

Landesjugendbericht Baden-Württemberg für die 13. Legislaturperiode



Baden-Württemberg

SOZIALMINISTERIUM

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Landesjugendbericht Baden-Württemberg für die 13. Legislaturperiode

Erstellt vom
Institut für Erziehungswissenschaft
der Universität Tübingen
in Kooperation mit
dem Institut IRIS e.V. Hechingen/Tübingen

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung in Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidatinnen und Kandidaten oder Helferinnen und Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, daß dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Herausgeber
Sozialministerium
Baden-Württemberg
Schellingstraße 15
70174 Stuttgart

Telefon: (07 11) 1 23-0
Telefax: (07 11) 1 23-39 99
Internet: www.sozialministerium-bw.de

Stuttgart, September 2004

Vorwort



Tanja Gönner
Sozialministerin
des Landes
Baden-Württemberg



Dr. Annette Schavan MdL
Ministerin für Kultus, Jugend
und Sport des Landes
Baden-Württemberg

Nach § 10 Abs. 2 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg hat die Landesregierung den Landtag mindestens einmal in jeder Legislaturperiode über die Lage der Jugend und der Jugendhilfe in Baden-Württemberg sowie die Folgerungen für die Jugendhilfe im Lande, die sie für erforderlich hält, zu unterrichten. Mit dem vorliegenden Bericht, der von der Landesregierung im Juli 2004 an den Landtag weitergeleitet wurde, wird dieser gesetzliche Auftrag für die 13. Legislaturperiode erfüllt.

Der Landesjugendbericht 2000 leistete eine umfassende quantitative Bestandsaufnahme u. a. auf der Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. Der jetzige Bericht konzentriert sich nach einem einführenden allgemeinen Teil auf die Schwerpunktthemen „Lebenslagen Jugendlicher in Baden-Württemberg“, „Kinder- und Jugendarbeit“, „Prävention“ und „Qualitätsentwicklung“. Er schließt mit zusammenfassenden Schlussfolgerungen und Perspektiven.

Mit der Erstellung des Berichts wurde das Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Tübingen in Kooperation mit dem Institut IRIS e.V., Hechingen, beauftragt. Mit Zustimmung des Landtags wurde dem Beirat für soziale Jugendhilfe und dem Landeskuratorium für außerschulische Jugendbildung, die beide die Landesregierung beraten, Gelegenheit zu Stellungnahmen gegeben. Diese sind dem Bericht, ebenso wie die Stellungnahme der Landesregierung, vorangestellt.

Naturgemäß sind die Sichtweisen von Wissenschaft, freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe und der Landesregierung nicht immer identisch. In ihrer Verantwortung für eine solide Haushaltsführung obliegt es der Landesregierung, zwischen Wünschenswertem und Machbarem zu unterscheiden. Sie unterstützt die öffentlichen und freien Träger bei ihrer Aufgabe insbesondere auch bei der Weiterentwicklung der Jugendhilfe und wirkt auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hin.

Für die Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben stellt der Landesjugendbericht für das Land ebenso wie für die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe eine wichtige Planungsgrundlage dar.

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat 40 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds für eine (aus-)bildungs- und arbeitsmarktpolitische Offensive zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit unter dem Namen „AKKU – wir laden Projekte“ zur Verfügung gestellt. Damit soll den im Bericht deutlich herausgearbeiteten Problemen vieler junger Menschen im Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf entgegen gewirkt werden. Bereits jetzt zeigt sich, dass das Förderprogramm von zahlreichen Trägern für innovative Projekte in Anspruch genommen wird.

Wir freuen uns, den zweiten baden-württembergischen Landesjugendbericht nun auch einem breiteren Leserkreis und vor allem der fachlich interessierten Öffentlichkeit zugänglich machen zu können. Wir hoffen, dass er auch über die Landesgrenzen hinaus allen Leserinnen und Lesern einen interessanten Einblick in die Jugendpolitik des Landes Baden-Württemberg bieten wird.

Sehr herzlich danken wir allen Fachkräften und Einrichtungen, die den Forschungsverbund bei der Erstellung des Berichts unterstützt und beraten haben, und natürlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Forschungsverbundes selbst für ihre engagierte und qualifizierte Arbeit. Unser Dank gilt auch den Mitgliedern des Landeskuratoriums für außerschulische Jugendbildung und des Beirates für soziale Jugendhilfe für ihre Stellungnahmen zum Bericht.

Tanja Gönner
Sozialministerin
des Landes
Baden-Württemberg

Dr. Annette Schavan MdL
Ministerin für Kultus, Jugend
und Sport des Landes
Baden-Württemberg

Teil 1

Inhaltsverzeichnis

Stellungnahme der Landesregierung	1
Stellungnahme des Landeskuratoriums für außerschulische Jugendbildung	19
Stellungnahme des Landesbeirats für soziale Jugendhilfe	31

Stellungnahme der Landesregierung

zum Landesjugendbericht für die 13. Legislaturperiode

A. Vorbemerkungen

1. Anlass

Nach § 10 Abs. 2 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg hat die Landesregierung den Landtag mindestens einmal in jeder Legislaturperiode über die Lage der Jugend und die Jugendhilfe in Baden-Württemberg sowie über die Folgerungen, die sie für erforderlich hält, zu unterrichten.

2. Festlegung der inhaltlichen Schwerpunkte

Der Landesjugendbericht 2000 (Lt.-Drs. 12/5359) leistete eine umfassende quantitative Bestandsaufnahme auf der Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie auf Grundlage von Informationen der Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe. Darauf aufbauend konzentriert sich der vorliegende Landesjugendbericht für die 13. Legislaturperiode - nach einem einführenden allgemeinen Teil und einem Überblick über jugendpolitische Förderbereiche in Baden-Württemberg - auf vier thematische Schwerpunkte:

- Lebenslagen Jugendlicher in Baden-Württemberg
- Kinder- und Jugendarbeit
- Prävention
- Qualitätsentwicklung

Im abschließenden Kapitel werden Schlussfolgerungen und Perspektiven zusammengefasst.

Die vorgenannten Themen wurden nach Abstimmung des federführenden Sozialministeriums mit dem Kultusministerium auf der Grundlage von Vorschlägen des Beirates für soziale Jugendhilfe und des Landeskuratoriums für außerschulische Jugendbildung festgelegt. Im Gegensatz zum Landesjugendbericht 2000 wurde für den vorliegenden Bericht auf die Berufung eines Fachbeirates als formales Beteiligungsgremium verzichtet. Stattdessen wurde mit dem Landtag vereinbart, dem Beirat für soziale Jugendhilfe und dem Landeskuratorium für außerschulische Jugendbildung als den beiden die Landesregierung beratenden Gremien nach Fertigstellung des Berichts Gelegenheit zu Stellungnahmen zu geben und diese gemeinsam mit dem Bericht dem Landtag zuzuleiten.

3. Auftragsvergabe

Ebenso wurde entschieden, den Landesjugendbericht von einem externen Institut erstellen zu lassen. Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung erging der Auftrag mit Vertrag vom 17. April 2002 an das Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Tübingen, das für die Erarbeitung des Landesjugendberichtes mit dem Institut für regionale Innovation und Sozialforschung – IRIS e.V., Hechingen / Tübingen – eine Arbeitsgruppe bzw. einen Forschungsverbund gebildet hat. Der Auftragnehmer hatte den Bericht selbständig zu erstellen und die hierfür notwendigen Literaturlauswertungen, Aufbereitungen des verfügbaren statistischen Materials, Eigenerhebungen von Daten sowie den Austausch mit aktuellen Forschungs- und Erprobungsprojekten durchzuführen.

4. Bericht über junge Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg

Die Enquetekommission „Jugend-Arbeit-Zukunft“ des Landtags (Lt-Drs. 12/3570, S. 349) hatte empfohlen, Lebenssituation, Bedarf und Angebote für behinderte Jugendliche im Landesjugendbericht differenziert zu berücksichtigen.

Im Landesjugendbericht 2000 wurde unter Bezugnahme auf diese Empfehlung darauf hingewiesen, dass aufgrund der in § 10 Abs. 2 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) vorgegebenen inhaltlichen Begrenzung ein umfassender Bericht über die Lage junger behinderter Menschen und ihrer Angehörigen sowie die Hilfen für diesen Personenkreis im Rahmen eines Landesjugendberichts nicht erstellt werden kann. Das Sozialministerium vergab deshalb im Jahr 2002 unabhängig vom Landesjugendbericht für die 13. Wahlperiode einen entsprechenden Forschungsauftrag. Der Bericht, erstellt vom Institut für Stadtplanung und Sozialforschung Weeber und Partner, wurde dem Sozialausschuss des Landtags im Oktober 2003 zugeleitet, ebenso den Kommunen und Trägern der freien Jugendhilfe und der Behindertenhilfe.

B. Allgemeines zum Bericht

1. Stichtag der Recherchen des Forschungsverbandes

Zu Recht weist der Beirat für soziale Jugendhilfe darauf hin, dass im Bericht Angaben zum Redaktionsschluss des Gesamttextes bzw. einzelner Erhebungen fehlen. Nach Mitteilung des Forschungsverbandes wurden die Ergebnisse von Recherchen bis zum Frühsommer 2003 berücksichtigt und in Einzelfällen einzelne Daten, soweit sie dem Forschungsverbund zugänglich waren, bis Oktober 2003 aktualisiert. Zudem liegen einzelnen Schwerpunktthemen umfangreiche Expertisen zugrunde, die den Umfang des Landesjugendberichtes gesprengt hätten. Das Sozialministerium hat es daher dem Forschungsverbund freigestellt, diese Expertisen in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

2. Vollständigkeit und Umfang des Berichtes

Von beiden Gremien wird darauf hingewiesen, dass aktuelle Themen keinen Eingang in den Bericht gefunden haben. Die erforderliche Vorlaufzeit für den Bericht, insbesondere für die Themenauswahl, die bei der Ausschreibung im Oktober 2001 feststehen musste, hat dazu geführt, dass spätere aktuelle Entwicklungen nicht berücksichtigt werden konnten. Zudem liegt es in der Natur der Sache, dass der Landesjugendbericht keine allumfassende Darstellung al-

ler von den Trägern der Jugendhilfe getroffenen oder angebotenen Maßnahmen gewährleisten kann.

3. Beteiligung der öffentlichen und der freien Träger der Jugendhilfe

Die beiden beratenden Gremien, der Beirat für soziale Jugendhilfe sowie das Landeskuratorium für außerschulische Jugendbildung erhielten Gelegenheit, zum Landesjugendbericht Stellung zu nehmen. Da der Bericht hierfür vor der Zuleitung an den Landtag den beiden Beiräten zugänglich gemacht werden musste, bat das Sozialministerium den Landtag um Zustimmung zu diesem Verfahren. Die Zustimmung wurde vom Sozialausschuss und vom Schulausschuss erteilt. Die Stellungnahmen sind dem Landesjugendbericht angeschlossen.

Im Wesentlichen wird der Bericht von beiden Gremien begrüßt und als eine wichtige Grundlage für die Kinder- und Jugendpolitik im Land gesehen. Erwartet wird von der Landespolitik insbesondere

- eine systematische Flankierung der notwendigen Infrastrukturpolitik der Kommunen durch das Land, wobei insbesondere zur Sicherung der Zukunftschancen junger Menschen Unterstützungsprogramme und Förderungen so auszurichten seien, dass eine flächendeckende Infrastruktur sozialer Dienste und Jugendhilfeangebote mit Maßnahmen der beruflichen und gesundheitlichen Förderung verknüpft werden,
- die Konkretisierung familienpolitischer Aussagen und die gezielte Unterstützung der Jugendämter zur Stärkung der Erziehungskraft der Familien,
- eine strukturelle Absicherung, damit das Thema Geschlecht und Gender Mainstreaming trotz gesetzlicher Verpflichtung nicht immer wieder in den Hintergrund gerät,
- eine Weiterentwicklung der Jugendhilfeplanung durch eine überörtliche Jugendhilfeplanung sowie eine Förderung der kleinräumigen Jugendhilfeplanung, bei der insbesondere die Jugendarbeit angemessen berücksichtigt wird,
- eine Neuordnung der Förderpolitik, bei der die Fachorganisationen ausreichend mitwirken können, Regel- und Projektförderung in einem ausgewogenen Verhältnis stehen und Nachhaltigkeit und Transparenz gewährleistet werden,
- eine fachliche und politische Bündelung der Kinder- und Jugendhilfe in Form einer Gesamtkonzeption, wobei auch die Zuständigkeiten in der Landesregierung zusammengeführt sollen und das neue landesweite Landesjugendamt seine Aufgaben als Kompetenzzentrum wahrnehmen können soll,
- die Anerkennung der Jugendarbeit als Bildungsträger,
- die Sicherstellung der Aus- und Fortbildung der haupt- und ehrenamtlichen Kräfte der Jugendarbeit.

C. Bewertung einzelner Schwerpunktkapitel

Im nachfolgenden werden die einzelnen Schwerpunkte des Berichts aus Sicht der Landesregierung hinsichtlich ihrer Aussagen bewertet. Dabei werden auch die Stellungnahmen der beiden beratenden Gremien berücksichtigt.

1. Zur Lebenslage Jugendlicher in Baden-Württemberg (Kapitel 3)

Zu Kap. 3.1.3 Ausbildungsmarkt kann aufgrund zwischenzeitlich vorliegender neuerer Zahlen ergänzt werden, dass nach der Berufsberatungsstatistik der Arbeitsverwaltung die Zahl

der gemeldeten Ausbildungsstellen in Baden-Württemberg seit 2001 wieder rückläufig ist, während die Zahl der gemeldeten Bewerber seit 2002 steigt.

Zum Ende des Berufsberatungsjahres 2003 standen den 81.846 gemeldeten Bewerbern nur 74.482 gemeldete Stellen gegenüber. Damit sank die Zahl der gemeldeten Stellen im Vergleich zum Vorjahr um 10,3 %, während die Zahl der gemeldeten Bewerber um 3,3 % stieg. Rechnerisch standen so für 100 Nachfrager und Nachfragerinnen 91 gemeldete Ausbildungsstellen zur Verfügung. Allerdings basieren diese Zahlen auf freiwilligen Meldungen.

Diese Trendwende zeigt sich auch in der Entwicklung der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge. Während im Jahr 2001 in Baden-Württemberg 77.068 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen wurden waren es im Jahr 2002 noch 72.580 und im Jahr 2003 waren es 70.804. Dies entspricht einem Rückgang von 8,1 % gegenüber 2001.

Trotz dieser rückläufigen Entwicklung blieben aber in Baden-Württemberg am Ende des Berufsberatungsjahres stets mehr Ausbildungsplätze unbesetzt, als Bewerber von den Arbeitsagenturen nicht vermittelt werden konnten. Während aber Ende September 2002 noch 3.525 unbesetzten Stellen lediglich 523 unvermittelte Bewerber gegenüberstanden, waren es im September 2003 nur noch 2.556 unbesetzte Stellen, denen 1.266 Bewerber gegenüberstanden, die nicht vermittelt werden konnten.

Die Aussage, dass Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss kaum Zugang zum dualen Ausbildungssystem finden, ist im Wesentlichen zwar zutreffend. Gleichzeitig ist aber darauf hinzuweisen, dass das duale Ausbildungssystem das einzige berufsqualifizierende Ausbildungssystem ist, das solchen Jugendlichen überhaupt Ausbildungschancen bietet. 2002 waren es immerhin ca. 1.300 Jugendliche ohne Hauptschulabschluss, die in Baden-Württemberg eine duale Berufsausbildung begonnen haben. Bei allen anderen schulischen oder beamtenrechtlichen Ausbildungswegen, insbes. auch im Hochschulbereich, sind die formalen Zugangsvoraussetzungen wesentlich höher.

Auch die Aussage, dass Frauen eher unterdurchschnittlich im dualen Ausbildungssystemen anzutreffen sind, trifft zu. Ihr Anteil lag 2002 in Baden-Württemberg bei 41,7 %. Dies liegt zum einen an der doch recht ausgeprägten gewerblich-technischen und handwerklichen Ausrichtung des Spektrums der vorhandenen Ausbildungsberufe. Dies liegt aber auch daran, dass Mädchen und junge Frauen sehr viel stärker schulische Ausbildungswege im Bereich der erzieherischen und pflegerischen Berufe nachfragen.

In Bezug auf *ausländische Auszubildende* wird in diesem Zusammenhang auf die Untersuchung des Instituts für Südwestdeutsche Wirtschaftsforschung vom Juli 2003 hingewiesen: „Erhöhung von Ausbildungsbeteiligung und Erfolg jugendlicher Ausländer“, die die hier dargelegte Entwicklung näher durchleuchtet und differenziert betrachtet.

Ergänzend ist noch anzumerken, dass im Jahr 2002 insgesamt 20.845 ausländische Jugendliche in Ausbildung waren. Dies entspricht einem Anteil von 10,2 Prozent aller Auszubildenden (gesamt:204.393; Stand 2002).

Grundsätzlich ist dem Bericht zuzustimmen, dass die ethnische Zugehörigkeit bzw. Abstammung nicht notwendigerweise als wesentliches Kriterium der Verortung von jungen Menschen im sozialen Gefüge unserer Gesellschaft herangezogen werden kann. Ethnizität kann ebenso ein Ergebnis sozialer Grenzziehungen sein und muss dann auch als solches von der Jugendhilfe erkannt und bearbeitet werden.

Wenn es andererseits zutrifft, dass, wie an anderer Stelle (Kap. 3.2.2) ausgeführt, „das Rekrutierungsverhalten von deutschen Ausbildungsbetrieben stark durch Stereotype über junge Frauen mit Migrationshintergrund geprägt ist“, dann ist dies ein Beispiel dafür, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund in ihrer realen Umwelt mit ethnischen Sichtweisen konfrontiert sind. Insofern bleibt Ethnizität ein Thema der Jugendhilfe, solange Jugendliche - auch - ethnischen Klassifizierungen ausgesetzt sind. Schließlich sind unbestreitbar bei einem Teil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund sprachliche Defizite und die Herkunft aus anderen Kulturkreisen (noch) so alltagsprägend, dass gezielte, auch zielgruppenspezifische Integrationsangebote erforderlich sind, um ihnen in unserer Gesellschaft Perspektiven zu eröffnen.

Nicht nachvollziehbar ist die Aussage, dass viele der Jugendlichen einen unsicheren Aufenthaltsstatus haben. Minderjährige Kinder von rechtmäßig hier lebenden Ausländer(inne)n haben nach §§ 20 ff. des Ausländergesetzes einen weitgehend gesicherten Aufenthaltsstatus, den sie auch bei Eintritt in die Volljährigkeit nicht verlieren. Es kommt hinzu: Verfügen die Eltern bzw. ein Elternteil bei Geburt des Kindes über eine Aufenthaltsberechtigung oder seit drei Jahre über eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis, wird durch die Geburt im Inland in der Regel die deutsche Staatsangehörigkeit erworben (Optionsmodell).

Fremdenfeindlichkeit und kulturelle Ausgrenzung gegenüber Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind keine „Alltagserscheinungen“, wie der Bericht formuliert. Die Mehrheit der hier dauerhaft lebenden Ausländerinnen und Ausländer und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler ist völlig problemlos in unsere Gesellschaft integriert, leistet einen erheblichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung und nimmt wie die einheimische Bevölkerung am bürgerschaftlichen sowie kulturellen Leben teil.

Aus der Befristung von Fördermaßnahmen zum Erlernen der deutschen Sprache wird zu Unrecht geschlossen, dass Zugewanderte nach einiger Zeit auf ihre Herkunftssprache verzichten sollen (Kap. 3.2.2). Staatliche Sprachförderung zielt darauf ab, die Sprache des Aufnahmelandes zu erlernen, um sich leichter integrieren zu können. Die zeitliche Befristung ist Ausdruck des Leitziels „Fördern und Fordern“ und begrenzter staatlicher Ressourcen. Damit soll eine bildungspolitisch sogar erwünschte Mehrsprachigkeit nicht unterbunden werden. Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit und das Recht, mehrsprachig aufzuwachsen, wenn sie und ihre Erziehungsberechtigten dies wünschen.

Zu Kapitel 3.2 wird abschließend darauf hingewiesen, dass die Landesregierung zur Zeit einen umfassenden Bericht über die Integration in Baden-Württemberg erarbeitet, in dem auch alle Maßnahmen und Projekte, die sich speziell an junge Ausländer/innen und Aussiedler/innen richten, im Einzelnen dargestellt werden.

Im Kapitel 3.3 *Jugendliche in ländlichen und kleinstädtischen Milieus* gibt der Bericht einen klar strukturierten Überblick über die Lebenslage der Jugendlichen in Baden-Württemberg sowie über die verschiedenen Maßnahmen zur Prävention und Qualitätsentwicklung. Besonders hervorzuheben ist, dass im Bericht der Gruppe der Jugendlichen im ländlichen Raum ein eigener Absatz gewidmet ist, welcher die Lebenslage der Jugendlichen im ländlichen Raum zutreffend beschreibt. Die Informationen zur Lebenslage der Jugendlichen im ländlichen Raum sind eine wichtige Basis für die inhaltliche Ausrichtung der Jugendarbeit im ländlichen Raum.

2. Kinder- und Jugendarbeit (Kapitel 4), Jugendbildung, allgemeine Jugendpolitik

Der vom Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Tübingen und des IRIS erstellte Landesjugendbericht zeichnet insgesamt ein positives Bild der im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport in den vergangenen Jahren unterstützten bzw. eingeleiteten Entwicklungen. Er kann dabei naturgemäß nicht alle Handlungsfelder erfassen, die den aktuellen Schwerpunkt Jugendpolitik der Landesregierung kennzeichnen.

Mit seiner Jugendpolitik will das Kultusministerium der jungen Generation in erster Linie eine solide Basis zur Sicherung ihrer Zukunft schaffen. Junge Menschen sollen den besonderen Anforderungen standhalten, die die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung mit sich bringt, insbesondere sollen sie eigenverantwortlich ihren Weg in Beruf und Gesellschaft finden. Fast alle Maßnahmen der Jugendbildung tragen deshalb dazu bei, zentrale Schlüsselqualifikationen zu entwickeln wie Eigeninitiative, soziale Kompetenz, Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung, Selbstmanagement, Kreativität und Toleranz.

Insofern wird die Jugendpolitik von allgemeinen Leitlinien getragen, an denen sich die Entwicklung orientiert, ohne dass hierfür umfangreiche Planungsinstrumente und -gremien erforderlich wären, wie sie der Bericht an zahlreichen Stellen empfiehlt. Eine weitergehende Institutionalisierung, Planung, Datenerhebung und Dauerberichterstattung würde - angesichts der umfangreichen Aufgabengebiete ohnehin begrenzte - finanzielle und personelle Ressourcen binden und damit weniger Raum für die eigentlichen Fördermaßnahmen lassen. Tendenzen zur Planwirtschaft widersprechen dem Weiteren dem Grundverständnis einer offenen, pluralen und in Einzelbereichen durchaus konkurrierenden Förderlandschaft im Jugendbereich.

In den vergangenen Jahren hat sich eine vertrauensvolle und effektive Kooperation zwischen den landesweit verantwortlichen Dachorganisationen und Verbänden entwickelt, die in ausreichendem Maße dafür Sorge trägt, dass die inhaltliche Entwicklung und die dazu gehörende finanzielle Unterstützung gezielt in ausgewählten Schwerpunkten erfolgen und Doppelungen vermieden werden. Auch die Frage einer verstärkten Evaluation und Dokumentation ist angesichts eines vorgegebenen Finanzrahmens unter Prioritätengesichtspunkten zu entscheiden.

Insgesamt wird nicht ausreichend deutlich, dass das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Jugendpolitik in starkem Maße als Strukturpolitik versteht. So wurde seit dem Jahre 1999 die Vernetzung jugendbezogener Arbeit durch die Einrichtung regionaler Jugendagenturen gefördert, welche die Zusammenarbeit verantwortlicher Kräfte im Jugendbereich auf Kreisebene initiieren und koordinieren. Es entstanden überall regionale, jugendbezogene Netzwerke, die auf vorhandenen Strukturen und Trägern aufbauen. Die regionalen Netzwerke legen ihre Aufgabenschwerpunkte in erster Linie auf die zentralen jugendpolitischen Handlungsfelder des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Beruf und die Vermittlung und Nutzung von Medienkompetenz.

Darüber hinaus werden die Jugendagenturen für weitere jugendpolitische Ansätze genutzt. Sie fungieren beispielsweise als Systeme, über die der "Qualipass" (Dokumentation der außerschulisch erworbenen fachlichen und persönlichen Kompetenzen) in den Stadt- und Landkreisen eingesetzt wird, unterstützen die im Rahmen eines eigenen Förderprogramms des Kultusministeriums eingerichteten "Regionalen Jugendfonds" und sind häufig mit den regionalen Jugendmediennetzen verknüpft, die aus dem Innovationsprogramm Jugendmedienarbeit der Landesregierung entstanden.

Als wichtige Strukturmaßnahme und gleichzeitig Beitrag zur Partizipation und zum sozialen Lernen versteht sich das Sonderprogramm "Der Jugend Räume schaffen", das im Rahmen der Zukunftsoffensive III durchgeführt wird. In einer ersten Tranche konnten rd. 400 neue Jugendräume eingerichtet werden, die eigenverantwortlich von Jugendlichen mitgeschaffen und -betreut werden. Das inzwischen in einer zweiten Tranche von wiederum 5 Mio. €aufgelegte Programm stärkt gruppenbezogene Aktivitäten, die bei den Jugendlichen die Teamfähigkeit, das soziale Lernen, die Fähigkeit zum Abbau von Gewalt- und Aggressionsbereitschaft sowie die Übernahme von Führungsverantwortung stärken. Mit dem neuen Förderprogramm werden auch jene Jugendliche für die Jugendarbeit aktiviert, die sich mit bisherigen Einrichtungen nicht erreichen ließen.

Eine entscheidende Grundlage für die Entwicklung und Stärkung von Jugendarbeit und Jugendbildung in Baden-Württemberg war in den vergangenen Jahren die konsequente Nutzung der neuen Medien. Mit seinem umfassenden Portal ist das Jugendnetz Baden-Württemberg (www.jugendnetz.de) nicht nur Informationsplattform, sondern schafft darüber hinaus die Voraussetzungen für internet-basierte Kommunikation und aktive Beteiligung Jugendlicher an sie interessierenden Fragen. Weit über 1.000 Besucher pro Tag belegen seine attraktiven Nutzungsmöglichkeiten und das umfassende Informationsangebot für Jugendliche und an Jugendarbeit interessierten Personen. Von besonderer Bedeutung ist seine Funktion als Plattform für inzwischen 38 regionale Jugendmediennetze auf Kreisebene. Der Ausbau bestehender Einrichtungen zu Jugendmedienzentren, die Weiterentwicklung von Ansätzen zur Medienkompetenz und die Bereitstellung von Qualifizierungsprogrammen für Multiplikatoren waren wesentliche Bestandteile des medienbezogenen Innovationsprogramms im Rahmen der Zukunftsoffensive der Landesregierung. Das strukturstarke Medien-Netzwerk hat dazu beigetragen, zahlreiche Kinder und Jugendliche an die Nutzung der neuen Medien heranzuführen und so deren Teilhabe an den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien zu sichern.

Die kooperative Arbeit in Netzwerken auf freiwilliger Basis bringt nicht nur Synergieeffekte mit sich, sondern verschafft der Jugendpolitik insgesamt weiteres Gewicht. Drei Beispiele mögen dies verdeutlichen.

Zum einen hat die vom Kultusministerium initiierte "Offensive Jugendbildung" (mit Federführung bei der Akademie der Jugendarbeit in Stuttgart) durch eine Öffentlichkeitskampagne, einen Jugendbildungskongress sowie wissenschaftliche Arbeiten Jugendbildung als Teil eines Gesamtbildungskonzeptes herausgestellt. In einer laufenden Initiative zur stärkeren Beteiligung junger Menschen haben sich neben dem Jugendgemeinderat auch weitere, vielfältige Formen der Beteiligung, wie etwa Jugendforen, Jugendparlamente, Jugendausschüsse oder Zukunftswerkstätten in vielen Gemeinden und Kreisen Baden-Württembergs durchgesetzt. In Zusammenarbeit der wichtigsten, für die kommunale Ebene verantwortlichen Institutionen wird versucht, geeignete Partizipationsformen einzusetzen und eine direkte Mitwirkung Jugendlicher zu erreichen. Präventions-Netzwerke gegen Gewalt, Sucht und andere Gefährdungen schließlich schaffen bis in die Schulen hinein breite Grundlagen, um aktuellen Gefährdungen entgegenzuwirken.

Das Handlungsfeld des Erwerbs interkultureller Kompetenz soll gleichfalls nicht unerwähnt bleiben, da in Anbetracht zunehmender Globalisierung das Kennen und Verstehen fremder Kulturen zu einer beruflichen und persönlichen Schlüsselqualifikation wird. Die Landesregierung hat deshalb intensiv europäische und internationale Begegnungsmaßnahmen von Ju-

gendlichen und den Austausch von Fachkräften im Jugendbereich unterstützt sowie international ausgerichtete Kooperationsprojekte gefördert.

Eine besondere Rolle spielt in diesem Zusammenhang das Jugendnetz International, ein für internationale Kontakte entwickelter Teilbereich des Jugendnetzes Baden-Württemberg. Er bietet umfassend Informationen für Auslandsaufenthalte von Jugendlichen, wie etwa Au-Pair-Aufenthalte oder Praktika. Umgekehrt werden für ausländische Jugendliche Landesinformationen und Tipps für den Aufenthalt in Baden-Württemberg angeboten.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport auf Nachhaltigkeit seiner unterstützenden Maßnahmen - wie sie auch im Landesjugendbericht eingefordert wird - größten Wert legt. Die aufgeführten Beispiele machen deutlich, dass Strukturen verstärkt, Verlässlichkeiten erzeugt und flächendeckende Angebote gesichert werden. Insoweit versteht sich Jugendpolitik bereits als "Infrastrukturpolitik".

3. Prävention (Kapitel 5)

Der Bericht leistet eine notwendige Differenzierung und Problematisierung des Präventionsbegriffs. Verlässliche, stabile Lebensstrukturen sind eine wesentliche Voraussetzung für das gelingende Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen; ihre Notwendigkeit vorrangig mit Präventionsaspekten, d. h. unter gedanklicher Vorwegnahme möglicher Fehlentwicklungen zu begründen, wäre in der Tat eine unzulässige Verkürzung. Ein „generalisierter Defizitverdacht“ würde zudem den Blick darauf verstellen, dass die übergroße Mehrheit unserer Kinder und Jugendlichen in einem verlässlichen familiären und gesellschaftlichen Umfeld heranwächst. Solche Strukturen als präventiv zu klassifizieren würde den Präventionsbegriff überfrachten und dem Eigenwert dieser Strukturen nicht gerecht werden. Vor diesem Hintergrund bezeichnet Prävention aus Sicht der Landesregierung vor allem Frühzeitigkeit des Beobachtens, Erkennens und Bearbeitens drohender defizitärer Entwicklungen sowie die Bereitstellung möglichst niedrigschwelliger Förder-, Beratungs- und Unterstützungsangebote, die bereits vor dem Eintreten manifester Problemlagen wirksam werden können und sollen.

Die im Kapitel 5 dargestellten Beispiele verdeutlichen die Breite präventiver Angebote in Baden-Württemberg, geben aber auch wichtige Hinweise auf Bereiche der Prävention, die es noch weiter auszubauen und zu qualifizieren gilt.

Im Abschnitt 5.2.3 „*Prävention von Erziehungsbenachteiligung*“ geht der Bericht auf die Familien- bzw. Elternbildung ein. Die in der Zusammenfassung des Berichts vertretene Auffassung, dass hier flächendeckend mehr – und dies in neuen Formen und in abgestimmter Weise - erfolgen muss, ist richtig; die Feststellung der Jugendämter, dass „die Erziehungskompetenz von Eltern in allen gesellschaftlichen Schichten in einem Umfang weg bricht, der zu großer Sorge veranlasst“ (so der Landesbeirat für soziale Jugendhilfe in seiner Stellungnahme zum Bericht) wird von anderen Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, geteilt.

Um den im Bericht stark auf die Zusammenarbeit mit Kinderbetreuungseinrichtungen gerichteten Blickwinkel zu ergänzen, ist es angebracht zu erwähnen, dass es daneben vielfältige andere Kooperationsformen mit der Familienbildung gibt. Den Jugendämtern kommt hier eine zentrale Koordinierungsaufgabe zu.

Der Landesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, der Familienbildung in der heutigen Kinder- und Jugendhilfe die Bedeutung zu geben, die ihr zukommt. Die Stärkung der Erziehungsleistung der Eltern durch Familienbildung ist ein wichtiges Themenfeld der in dieser Legislaturperiode von der Landesregierung gegründeten „Zukunftswerkstatt Familien“. Eines der ersten Werkstücke der Zukunftswerkstatt ist die Studie „Familienbildung in Baden-Württemberg“. Die Familienwissenschaftliche Forschungsstelle im Statistischen Landesamt hat im Auftrag des Sozialministeriums eine repräsentative Bestandsaufnahme von Projekten und Angeboten der Familienbildung in Baden-Württemberg, ausgewählten innovativen Beispielen aus ganz Deutschland und dem benachbarten Ausland sowie Verbesserungsvorschlägen aus dem Kreis der Träger erarbeitet. Das Sozialministerium hat aus der Studie die „Handreichung für die Familienbildung in Baden-Württemberg: Familien stark machen – neue Wege beschreiten“ mit einem 10-Punkte-Konzept zur Unterstützung der Jugendhilfeträger und aller Verantwortlichen in der Familienbildung entwickelt. Sie wurde von Herrn Ministerpräsident Erwin Teufel MdL allen Kommunen und Kreisen im Land zugesandt und auf einem Fachkongress des Sozialministeriums am 18. Juli 2003 diskutiert.

Aus dem vom Sozialministerium bei der Landesstiftung angeregten „Aktionsprogramm Familie“, das seit 2002 die Verwirklichung vieler innovativer Projekte der Familienbildung ermöglicht, hat sich ebenfalls eine Fülle von Anregungen für die Praxis ergeben. Das Aktionsprogramm wird in den Jahren 2005 und 2006 fortgesetzt.

Im Vordergrund steht zusätzlich die konzeptionelle Mitwirkung an der Praxisübertragung des Beschlusses der Jugendministerkonferenz vom 22./23. Mai 2003 zum wachsenden Stellenwert der Eltern- und Familienbildung. Danach liegt die vorrangige Verantwortung für die Erziehung bei den Eltern, die allerdings bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung künftig unter anderem durch koordiniertes Zusammenwirken aller derjenigen, die mit Eltern und Kindern zu tun haben, noch besser unterstützt werden sollen.

Die im Kap. 5.3 *Gesundheitsförderung als Prävention* vorgestellten modellhaften gesundheitsfördernden Projekte zeigen ebenso wie die im Anschluss daran aufgeführten Kooperationsprojekte, dass Einrichtungen der Jugendhilfe in Baden-Württemberg zunehmend Gesundheitsthemen in den Blick nehmen. Einige der vorgestellten Projekte wurden bzw. werden mit Landesmitteln gefördert. Gleichwohl trifft zu, dass sich die Jugendhilfe in Baden-Württemberg bislang noch nicht auf breiter Front dieser Thematik angenommen hat. Dies gilt, wie der 11. Kinder- und Jugendbericht herausgearbeitet hat, auch für Deutschland insgesamt.

Ausgehend von der Erkenntnis, dass Gesundheitsfragen weit über den medizinischen Kontext hinaus auch in den Wirkungsbereich der Jugendhilfe hineinreichen, hat die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden (AGOLJB) deshalb auf ihrer Sitzung vom 4./5. März 2004 eine länderoffene Arbeitsgruppe „Kinder und Gesundheit“ eingesetzt mit dem Auftrag, einen Beschlussentwurf für die Jugendministerkonferenz 2005 vorzubereiten.

Ergänzend zu den Ausführungen des Berichts ist darauf hinzuweisen, dass das Sozialministerium in Zusammenarbeit mit dem Landesgesundheitsamt bereits im Mai 2000 den Gesundheitsspezialbericht „Kindergesundheit in Baden-Württemberg“ veröffentlicht hat, in dem umfassend über Rahmenbedingungen für die Gesundheit von Kindern, über den Gesundheitsstatus und die gesundheitliche Versorgungssituation von Kindern sowie über präventive Gesundheitsförderung berichtet wird.

Im Februar 2003 führte das Sozialministerium, wie der Bericht in einer Fußnote erwähnt, die Fachtagung „Chancengleichheit und Kindergesundheit“ durch, in deren Rahmen auch der Themenbereich Jugendhilfe und Gesundheit bearbeitet wurde. Auch auf dieser Fachtagung wurde deutlich, dass es in Baden-Württemberg vereinzelt erfolgreiche und modellhafte Projekte im Schnittstellenbereich von Jugendhilfe und Gesundheitsförderung gibt - die z. T. auch im Bericht vorgestellt sind -, generell aber noch Nachholbedarf in diesem Bereich besteht.

Weiter ist auch in diesem Zusammenhang auf den im September 2003 vom Sozialministerium veröffentlichten Bericht „Junge Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg“ hinzuweisen, in dem die Lebenssituation, der Bedarf und die Angebote für junge Menschen mit Behinderungen umfassend dargestellt wird. Dieser Bericht wurde, einer Anregung der Enquete-Kommission Jugend-Arbeit-Zukunft des Landtags folgend, als ergänzender Bericht zu dem vorliegenden Landesjugendbericht erstellt.

Im Abschnitt 5.4.5 *Offene Diskussionsstränge* wird die Annahme vertreten, dass durch polizeiliche Präventionsmaßnahmen mit Blick auf potentielle Fremdtäter Ängste bei Kindern und deren Eltern hervorgerufen werden könnten. Dies deckt sich nicht mit den praktischen Erfahrungen der örtlichen Polizeidienststellen und entspricht nicht der tatsächlichen Präventionsarbeit vor Ort. So werden entsprechende Vorträge insbesondere nach einschlägigen Straftaten (zum Beispiel nach dem Mord an der 6-jährigen Alexandra in Filderstadt-Bonlanden) massiv von Seiten der Eltern, Lehrern und Erziehern angefragt. In einzelnen Fällen mussten derartige Vorträge aufgrund der großen Nachfrage in Sporthallen stattfinden. Hierbei fanden die umsichtigen und praxisnahen Hinweise der Polizei, die maßgeblich dazu beigetragen haben, eine Verunsicherung der Zielgruppe gerade zu vermeiden, durchgängig eine positive Resonanz. Dass Gewalt insbesondere durch Personen aus dem sozialen Nahraum droht, ist hierbei eine zentrale Botschaft innerhalb der polizeilichen Präventionsarbeit.

Auch das angesprochene Spannungsfeld aufgrund des der Polizei obliegenden Legalitätsprinzips ist eher theoretischer Natur. Die langjährigen Erfahrungen der Beamtinnen und Beamten, die in der polizeilichen Kriminalprävention tätig sind, belegen vielmehr, dass es sehr wohl gelingt, die Rolle der Polizei, deren Aufgaben und die Bedeutung des Strafverfolgungszwangs zielgruppengerecht zu vermitteln. Erfahrungen, wonach im Rahmen von Präventionsveranstaltungen "unbeabsichtigt" Strafverfahren in Gang gesetzt wurden, sind der Landesregierung nicht bekannt und wurden von der Praxis bislang in keiner Weise problematisiert. Im Übrigen zielen die Präventionsmaßnahmen nicht zuletzt darauf ab, die Kinder auch für bestehende Beratungsangebote der Jugendhilfe zu sensibilisieren. In diesem Zusammenhang darf nicht verkannt werden, dass auch eine Strafanzeige im Einzelfall dazu beiträgt, dauerhafte Missbrauchshandlungen zu beenden und somit dem Kindeswohl dienen kann.

4. Qualitätsentwicklung (Kapitel 6)

Zu Recht wird vom Forschungsverbund ein enger Zusammenhang zwischen Jugendhilfeplanung und Qualitätsentwicklung gesehen, der auch von den beiden Beratungsgremien bestätigt wird. Jugendhilfeplanung ist das Verfahren, in dem Kriterien für die Gestaltung des Jugendhilfesystems ausgehandelt werden.

Es wird festgestellt, dass tendenziell noch immer eine Diskrepanz zwischen der hohen rechtlichen und fachlichen Bedeutung der Jugendhilfeplanung auf der einen Seite und deutlichen Mängeln in der praktischen Umsetzung auf der anderen Seite besteht. Zutreffend wird ausge-

führt, dass der aufgrund der im Landesjugendbericht für die zwölfte Legislaturperiode geschilderten Praxiserfahrungen erhoffte starke Impuls zur Jugendhilfeplanung mancherorts noch zu wünschen übrig lässt. Die Forderungen der freien Träger in der Jugendenquetekommission – Verzahnung der Landesjugendberichterstattung mit der Jugendhilfeplanung, Weiterentwicklung sozialraumorientierter Jugendhilfeplanung – sind, wie vom Beirat für soziale Jugendhilfe ausgeführt, nach wie vor aktuell. Auch der Wunsch der Jugendämter, dass der Landesjugendbericht die schwierige personelle Ausstattung nicht nur beklagt, sondern als Realität anerkennt, die angesichts der allgemeinen Lage noch längere Zeit Bestand haben wird, ist verständlich. Ihre Erwartung, dass, falls das Thema Jugendhilfeplanung in einem weiteren Landesjugendbericht vertieft werden sollte, sich dies dann nicht auf die Feststellung von Personalbedarf beschränken darf, wird von der Landesregierung geteilt.

Der Aufbau der so genannten „Integrierten Berichterstattung auf örtlicher Ebene“, ein Jugendhilfe-Planungsinstrumentarium des Landesjugendamtes Württemberg-Hohenzollern zur Entwicklung von Jugendhilfebedarf und sozialstrukturellem Wandel zur Unterstützung der örtlichen Jugendämter, erfolgt in derzeit 19 der 22 Stadt- und Landkreise des Verbandsgebietes Württemberg-Hohenzollern. Damit sind diese Jugendämter in der Lage, Entwicklungen innerhalb ihres Kreisgebietes anhand vielfältiger Daten und Fakten kleinräumig zu untersuchen und zu beschreiben. Außerdem ermöglicht dies den Jugendämtern, die unterschiedlichen Bedarfslagen innerhalb der Stadt- und Landkreise besser zu verstehen und darüber zu einer fachlich noch angemesseneren Ausgestaltung der Jugendhilfe zu gelangen. Das Modellprojekt, das im November 2001 begonnen wurde und bis ca. November 2004 dauert, wird vom Sozialministerium Baden-Württemberg mit einem Zuschuss von rund 51.000 Euro gefördert. Das Sozialministerium ist aufgrund der mit der Integrierten Berichterstattung erzielten Erfolge der Auffassung, dass auch nach Abschluss des Modellprojektes, diese Maßnahme vom neuen Landesjugendamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales ausgedehnt und fortgeführt werden sollte.

Auch die personelle Qualität, worunter die Qualifikation, Arbeitsbedingungen, Motivation und das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verstehen ist, ist von erheblicher Bedeutung. In diesem Kontext wird darauf hingewiesen, dass die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden (AGOLJB) bereits im September 2000 eine Arbeitsgruppe beauftragt hat, sich mit der Frage von Aufgabenentwicklung und Anforderungsprofilen, bezogen auf ausgewählte Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe und Personalgruppen unter Beachtung von Qualifikationsstruktur und Kompetenzbedarf, zu befassen. Das Deutsche Jugendinstitut wurde hierzu mit der Erstellung einer Expertise zum Thema „Aufgabenprofile und Qualifikationsanforderungen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe“ beauftragt. Die Expertise, die zu jeweils 50 v.H. vom Bund und den Ländern finanziert worden ist, liegt seit Januar 2004 vor und wird derzeit auch in Baden-Württemberg der Fachöffentlichkeit vorgestellt und diskutiert. Die Arbeitsgruppe, in der auch das Land Baden-Württemberg durch das Sozialministerium vertreten ist, wird der AGOLJB zur Frühjahrstagung 2005 einen Bericht zu den Konsequenzen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung vorlegen.

Das im Landesjugendbericht ebenfalls erwähnte Qualitätsmanagement-Modell in der Region Heilbronn-Franken wurde durch einen Zuschuss des Landes in Höhe von rd. 21.000 Euro aus dem Einzelplan des Sozialministeriums finanziell unterstützt. Öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe haben in einem mehrjährigen Diskussions- und Arbeitsprozess ein Qualitätsmanagement-Modell entwickelt, das von vier Jugendämtern und insgesamt 18 freien Trägern der Jugendhilfe in der Region verpflichtend angewandt wird. Zentrales Ziel ist die qualitative Verbesserung der Planung und Steuerung von erzieherischen Hilfen im Einzelfall in

Kooperation zwischen den beteiligten Fachkräften und den Betroffenen. Das Qualitätsmanagement-Modell beinhaltet Steuerungsverfahren, Steuerungsinstrumente und Evaluationsinstrumente zur ständigen Überprüfung und Verbesserung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Nach Beendigung des Projekts wird es im Oktober 2004 im Rahmen einer bundesweiten Fachtagung vorgestellt.

Auch unterstützt die Landesregierung die Forderung nach der Einbeziehung der Jugendhilfeausschüsse in Qualitätsentwicklungsvereinbarungen, die bereits von einigen Jugendämtern praktiziert wird. Sie begrüßt ausdrücklich, dass auch der Landesbeirat für soziale Jugendhilfe eine personelle Stärkung für den Bereich der Jugendhilfeplanung für erforderlich hält. Wie eine Verknüpfung zwischen überörtlicher und örtlicher Jugendhilfeplanung unter Einbeziehung der Obersten Landesjugendbehörden und dem zukünftigen Landesjugendamt erfolgen kann, muss vorerst abgewartet werden.

5. Perspektiven (Kapitel 7) und Gesamtbewertung

Der Forschungsverbund kommt in seinen Perspektiven zu dem Ergebnis, dass eine an den Lebenslagen orientierte Jugendpolitik als grundlegende Planung und Sicherung einer Infrastrukturpolitik zu verstehen ist. Dies wird auch von den beiden Gremien in ihren Stellungnahmen bestätigt. Daraus wird die Notwendigkeit

- der Optimierung der Förderpolitik
- der Verbesserung der Jugendhilfeplanung und
- der Optimierung von Kommunikationsstrukturen und Wissensbeständen

gefolgt. Dies findet sich auch in den Erwartungen des Landeskuratoriums für außerschulische Jugendbildung und des Beirates für soziale Jugendhilfe wieder.

5.1 Jugendpolitik ist Strukturpolitik

Die Landesregierung teilt die Auffassung, dass Jugendpolitik auf kommunaler Ebene Infrastrukturpolitik ist. Aus Sicht der Landesregierung wird diese kommunale Aufgabe gerade durch die Förderpolitik des Landes unterstützt.

Die begrenzten finanziellen Ressourcen sowohl der Kommunen als auch der freien Träger, aber auch des Landes erfordern es aber, zwischen Wünschenswertem und Machbarem zu unterscheiden. Dabei ist zentraler Ausgangspunkt, das Recht der jungen Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Alle Fördermaßnahmen der Landesregierung tragen zu diesem grundlegenden Ziel bei.

In diesem Zusammenhang ist durchaus nachvollziehbar, wenn Forderungen erhoben werden, dass vor allem das Land auf gleiche soziale Lebensverhältnisse hinzuwirken hat und die vorhandene Infrastruktur erhalten soll. Dabei muss aber bedacht werden, dass gerade die Aufgaben der Jugendhilfe kommunal verankert sind und das Land die Aufgabe hat, die Tätigkeit und die Weiterentwicklung im Bereich der Jugendhilfe anzuregen und auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken hat. Wie bereits ausgeführt, bedarf es dabei keiner umfangreichen Planungsinstrumente und -gremien, wie sie im Bericht an zahlreichen Stellen empfohlen werden und sich auch in den Erwartungen der beiden Gremien wieder finden. Eine weitergehende Institutionalisierung, Planung, Datenerhebung und Dauerberichterstattung würde – angesichts der umfangreichen Aufgabenfelder ohnehin begrenzte – finanzielle und personelle Ressourcen binden und damit weniger Raum für die eigentlichen

Fördermaßnahmen lassen. Tendenzen zur Planwirtschaft widersprechen zudem dem Grundverständnis einer offenen, pluralen und in Einzelbereichen durchaus konkurrierenden Förderlandschaft im Jugendbereich.

Unabhängig davon wird die Landesregierung prüfen, ob es Möglichkeiten gibt, die vielfältigen Fördermöglichkeiten auf EU-, Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene als auch von Stiftungen einfacher für die Fachkräfte der Jugendhilfe zugänglich zu machen.

Zudem ist es nach Auffassung der Landesregierung auch dringend notwendig, das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) zu reformieren. Die Entwicklung bei den Individualansprüchen des SGB VIII macht eine Überprüfung erforderlich, auch mit dem Ziel die kommunalen Haushalte zu konsolidieren. Dass eine solche Reform sozialverträglich erfolgen muss, ist dabei selbstverständlich. Aber es hat sich gerade bei einzelnen Leistungsansprüchen des SGB VIII auch gezeigt, dass z. B. ein Leistungszugang ohne eigene finanzielle Beteiligung zu sozial nicht vertretbaren Ergebnissen führen kann. Die Landesregierung hat deshalb auch bisher die insbesondere von Bayern vorgeschlagenen Änderungen des SGB VIII unterstützt. Sie wird diese Forderungen auch weiterhin, ggfs. mit eigenen Bundesratsinitiativen, aufrecht erhalten. Zudem ist sie gemeinsam mit allen unionsgeführten Ländern der Auffassung, dass der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe keine tragfähige Lösung darstellt.

5.2 Weiterentwicklung der allgemeinen jugendpolitischen Handlungsfelder

Perspektivisch wird die allgemeine Jugendpolitik im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vor allem in den bereits in Abschnitt C.2 genannten Handlungsfeldern weitergeführt. Schwerpunkte sind stichpunktartig:

a) Stärkung der Jugendagentur-Netzwerke im Übergangsbereich Schule-Beruf

Weiterentwicklung der im Lande auf Kreisebene eingerichteten regionalen Jugendagentur-Netzwerke (Verbund von Jugendarbeit, Schule, Kommune, Arbeitsverwaltung und Wirtschaft)

b) Stärkung der Beteiligung Jugendlicher in Gesellschaft und Politik

- Beratung der kommunalen Ebene in Beteiligungsfragen im Zusammenwirken mit kommunalen Landesverbänden und Dachverbänden der Jugendarbeit
- Ausbau des Jugendnetzes Baden-Württemberg als elektronische Beteiligungsplattform

c) Konkretisierung von Aspekten der Jugendbildung

- Rolle der Jugendbildung im Handlungsfeld "Kooperation Jugendarbeit - Schule"
- Erwerb von Alltagswissen durch Jugendliche über E-Learning im Jugendnetz Baden-Württemberg
- Weiterer Einsatz des Qualipasses als Ausweis außerunterrichtlich an der Schule erworbener Kompetenzen
- Fortführung des Gemeinschaftsprogramms wichtiger Träger der Jugendarbeit "Offensive Jugendbildung"

d) Weiterentwicklung der Jugendmedienarbeit

- Weiterführung des Fortbildungsprogramms "BW-Inform" für Jugendgruppenleiter und Jugendliche (Medienreferent, Medienberater, Medientrainer)
- Unterstützung der regionalen Jugendnetze und -zentren
- Vernetzung der Angebote im Bereich Jugend und Wissenschaft auf Landesebene

e) Weitere Durchführung des Programms "Der Jugend Räume schaffen"

- Einsatz der zweiten Tranche von 5 Mio. Euro
- Unterstützung der Jugendlichen in selbstverantworteten Treffpunkten

f) Übernahme von Verantwortung und Führungsaufgaben durch Jugendliche

- Weiterentwicklung des Schülermentorenprogramms
- Ausbau der Jugendleiterfortbildung
- Stärkung der Jugendleiterkarte (Juleica)

5.3 Jugendhilfeplanung

Die Landesregierung teilt die Auffassung, dass die Jugendhilfeplanung ein wichtiges Instrument zur Qualitätsentwicklung und -sicherung ist. Sie unterstützt bereits mit verschiedenen Maßnahmen die gesetzlich allen öffentlichen Trägern der Jugendhilfe obliegende Aufgabe. Zudem zeigt der Bericht auf, dass sich die Stadt- und Landkreise als auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Hinblick auf die begrenzten Ressourcen in durchaus anerkennenswerter Weise dieser Aufgabe verstärkt annehmen. Dies gilt auch für das Engagement der freien Träger bei der Qualifikationsentwicklung und -sicherung. Die Landesregierung geht dabei davon aus, dass auch das neue Landesjugendamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales - wie bereits die beiden Landesjugendämter der Landeswohlfahrtsverbände - die kommunale Ebene in bewährter Weise unterstützen wird.

5.4 Kommunikationsstrukturen und Wissensbestände

Bei der Optimierung von Kommunikationsstrukturen und Wissensbeständen mag die verstärkte Evaluation und Dokumentation zwar wünschenswert sein, aber auch hier muss ebenso aufgrund der begrenzten Ressourcen abgewogen werden, wo Prioritäten zu setzen sind. Die schon bisher vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kommunalen Landesverbänden und den Verbänden der freien Träger gewährleistet zudem eine gezielte Förderpolitik des Landes. Auch von der Zusammenführung verschiedener Organisationseinheiten auf der Ebene der Stadt- und Landkreise im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform sind aus der Sicht der Landesregierung auch Impulse zu erwarten, die Kommunikation und Wissenstransfer verbessern. Dies gilt zum einen für die Eingliederung der Schulämter und zum anderen durch die Schaffung eines landesweiten Landesjugendamtes.

5.5 Maßnahmen zur beruflichen Integration junger Menschen

Die Landesregierung unterstreicht die Aussage des Landesjugendberichts, wonach Ausbildungs-, Arbeits- und Berufschancen entscheidende Grundlagen gesellschaftlicher Teilhabe darstellen.

Aus diesem Grund hat sich das Sozialministerium Anfang Juli 2004 entschlossen, bis 2006 40 Mio. Euro aus dem Land zur Verfügung stehenden Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) für eine Offensive zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit mit dem Namen „AKKU – Wir laden Projekte“ bereitzustellen. Mit dieser neuen (aus-)bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Förderlinie zugunsten Jugendlicher sollen insbesondere folgende Ziele verfolgt werden:

- Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit insbesondere durch Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit junger Menschen
- Verbesserung der Gemeinschaftsfähigkeit junger Menschen
- Vermeidung der Ausgrenzung junger Menschen mit besonderem Förderbedarf, insbesondere junger Menschen mit Migrationshintergrund

Im Rahmen von „AKKU“ sollen Projekte und Maßnahmen mit folgenden Inhalten gefördert werden:

- Vorbeugende Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und zur Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit von Jugendlichen
- Maßnahmen zur Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit von Jugendlichen mit besonderen Integrationsproblemen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Systeme der beruflichen Aus- und ggf. auch Weiterbildung
- Maßnahmen zur Verringerung des Schulabbruchs und zur Vermeidung von Schulverlassen
- Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für Mädchen und junge Frauen

Mit der Offensive „AKKU“ werden wesentliche Aspekte des Landesjugendberichts sowie der Stellungnahmen seitens der beiden beratenden Gremien aufgegriffen:

a) Dezentralisierung / Regionalisierung

Ein wesentlicher Anteil der Offensive wird unter maßgeblicher Beteiligung der bereits existierenden sog. Regionalen ESF – Arbeitskreise umgesetzt. Diese regionalen Arbeitskreise wurden in Baden-Württemberg als tragende Struktur der Bedarfsbewertung und -steuerung bei der Umsetzung der ESF-Förderung im Jahr 2000 für jeden Stadt- oder Landkreis eingerichtet. In ihnen sind alle bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Experten vor Ort vertreten, unter anderem natürlich auch Vertretungen der Landratsämter, der Schulen, der außerschulischen Jugendbildung sowie der freien Wohlfahrtspflege.

Diese Arbeitskreise sind intensiv in die Förderung eingebunden. Sie setzen eigene regionale Förderschwerpunkte, initiieren bei Bedarf entsprechende Projekte, bewerten eingehende Anträge und begleiten die geförderten Projekte.

Bei der Förderentscheidung spielt die Bewertung des Arbeitskreises die maßgebliche Rolle. Mit dieser Förderstruktur wird der regionale Sachverstand bei der Umsetzung von „AKKU“ nicht nur fachlich eingebunden, sondern es wird ein wesentlicher Teil der Verantwortung auf die regionale Ebene übertragen.

b) Vernetzung

Die Zusammensetzung der regionalen Arbeitskreise hat schon bislang für eine Vernetzung gesorgt, die in ihren Wirkungen nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Auf übergeordneter Ebene sind neben dem verantwortlichen Sozialministerium die Landesjugendämter sowohl in die konzeptionelle Ausrichtung als auch in die operative Umsetzung eng eingebunden.

Ein durch den Bericht, vor allem aber durch die Stellungnahmen kritisiertes „Säulendenken“ ist der ESF – Förderung bereits wesensfremd. Die Europäische Beschäftigungsstrategie und mit ihr der ESF richten sich aus nachvollziehbaren Gründen keineswegs nach nationalen Zuständigkeitsverteilungen aus, sondern nach ihrer Zielsetzung, Jugendarbeitslosigkeit bereits frühzeitig zu bekämpfen – unabhängig davon, ob es sich um bildungs-, ausbildungs-, arbeitsmarkt- oder beschäftigungspolitische Lösungsansätze handelt. Die Landesregierung hat dieser übergreifenden fachlichen Ausrichtung strukturell entsprochen, indem sie alle fachlich berührten Ressorts in die ESF – Ziel 3 – Förderung im Land einbezieht.

c) Integration

Integration im Sinne von Nichtausgrenzung, insbesondere in Bezug auf Jugendliche mit Migrationshintergrund, ist eines der Hauptziele von „AKKU“. Ein wesentlicher Anteil der Mittel wird daher je nach den regionalen Problemlagen für Projekte eingesetzt werden, die im Hinblick auf diese Zielsetzung und gerade unter dem Aspekt des interkulturellen Lernens Erfolg versprechend sind.

d) Bürgergesellschaft

Dem Leitbild der Bürgergesellschaft ist die Offensive aus zwei Perspektiven heraus verpflichtet. Zum einen werden die regionalen Arbeitskreise motiviert, die Potenziale des bürgerschaftlichen Engagements in Zusammenarbeit mit den insofern bereits bestehenden Netzwerken und im Rahmen der von ihnen zu verantwortenden Umsetzung soweit wie möglich zu nutzen. Zum anderen soll durch „AKKU“ die Gemeinschaftsfähigkeit junger Menschen als wesentliche Voraussetzung einer Ausbildungsfähigkeit gestärkt werden. Ein gelungener Einstieg in Ausbildung und Beruf sind ihrerseits wesentlicher Bestandteil einer auch gesellschaftlichen Partizipation.

e) Qualitätsmanagement

In Bezug auf die Diskussionen um das Thema „Qualitätsmanagement“ ermöglicht die ESF – Finanzierung der Offensive eine über den Gegenstand der Jugendhilfe und über nationale Grenzen hinausreichende Perspektive. So gewinnen „Qualitätssicherung“ und „Qualitätsmanagement“ vor allem im Bereich der Arbeitsförderung und auf europäischer Ebene zunehmend an Bedeutung. Die ESF-Förderung gewährleistet als übergreifendes Finanzierungsinstrument auch die erforderliche übergreifende Perspektive auf dieses Thema. Das Sozialministerium unterstützt die Träger ESF – geförderter Projekte seit geraumer Zeit intensiv bei ihren Bemühungen um ein in ihren Situationen entsprechendes Qualitätsmanagement und wird diese Anstrengungen im Rahmen von „AKKU“ selbstverständlich fortsetzen.

f) Nachhaltigkeit

Die Offensive ist auf positive und die Förderung überdauernde Wirkungen ausgerichtet, indem der Nachhaltigkeit der Konzepte eine wesentliche Bedeutung bei der Förderentscheidung zukommt. Auch dieser Grundsatz ist schon unabhängig von der Offensive ein wesentliches Element der zwangsläufig nur begrenzt möglichen ESF-Förderung.

g) Gender Mainstreaming

“AKKU“ baut auf den Strukturen der ESF-Förderung in Baden-Württemberg zum Gender Mainstreaming auf. Gender Mainstreaming ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt in das Förderverfahren implementiert und ein Kriterium für die Förderentscheidung. Jeder Träger ist verpflichtet, sich bereits bei der Antragstellung mit der Berücksichtigung des Gender Mainstreaming in seinem Projektkonzept intensiv auseinander zu setzen.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Landesregierung wesentliche Anregungen des Landesjugendberichts durch die Offensive “AKKU“ aufgreift. Sie leistet damit einen bedeutenden Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und zur beruflichen Integration junger Menschen und wird mit dieser Investition in die junge Generation ihrer Verantwortung für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes trotz der angespannten finanzpolitischen Situation gerecht.

**Stellungnahme des Landeskuratoriums für
außerschulische Jugendbildung zum Beitrag
des Instituts für Erziehungswissenschaft
der Universität Tübingen und des IRIS e.V.
zum Landesjugendbericht Baden-Württemberg
für die 13. Legislaturperiode**

1. Gesamtbewertung

Das Kuratorium sieht den 2. Landesjugendbericht als eine wichtige Grundlage für die Jugendpolitik des Landes.

Der Bericht knüpft an die Maßstäbe des 8. Jugendberichtes der Bundesregierung an, und folgt damit dem Ansatz, die Lebenslagen junger Menschen in ihren wesentlichen Lebensbereichen zu beschreiben und daran die Leistungen der Jugendhilfe zu messen.

Der Bericht enthält nicht nur Empfehlungen und Forderungen in Bezug auf die Jugendpolitik des Landes sowie der öffentlichen und freien Träger, sondern benennt auch eine Vielzahl fachlicher Handlungsbedarfe, die sich als Agenda der Jugendhilfe auf die Weiterentwicklung ihrer Konzepte, Methoden und Qualitätssicherungsbausteine beziehen.

Der Bericht bildet grundsätzlich einen wichtigen Beitrag zu einem aktuellen Bild von jugendlichen Lebenslagen und unterstützt damit die Entwicklung fachlich fundierter jugendpolitischer Handlungsansätze. Er gibt einen Überblick über die Jugendhilfeangebote im Bereich der dem Bericht zugrunde liegenden Schwerpunktthemen Kinder- und Jugendarbeit, Qualitätsentwicklung und Prävention.

1.1 Vorgehen

Das Landeskuratorium für außerschulische Jugendbildung kritisiert die mangelnde Beteiligung der Fachorganisationen der Kinder- und Jugendarbeit insbesondere in der Konzeptionsphase des Berichtes. Es fehlte an einer ausreichenden Einbindung der Fachorganisationen bei der Formulierung von Zielen und Fragestellungen und Inhalten.

Ebenso kritisch muss man das Vorgehen werten, dass entgegen der ursprünglichen Zusicherung den einzelnen freien Trägern nicht die Möglichkeit der Berücksichtigung ihrer Stellungnahmen im Rahmen der Gesamtdiskussion eingeräumt wird. Der unsichere Zeitpunkt der Veröffentlichung und die enge Fristsetzung zur Stellungnahme durch die landesweiten beratenden Gremien erschweren ein koordiniertes Vorgehen zur Stellungnahme.

1.2 Datenbasis

Leider war es auch den Autoren des zweiten Landesjugendberichts nicht möglich, den Bericht auf der Grundlage der Datenbasis „der vorliegenden Jugendhilfeplanungen der örtlichen und der überörtlichen Träger der Jugendhilfe“ (§ 10 (2) LKJHG) zu erstellen.

Dies macht vor allem zwei Dinge deutlich: Der Ausbau der Jugendhilfeplanung in den Landkreisen und Stadtkreisen Baden-Württembergs ist trotz beachtlicher Leistungen noch keineswegs so flächendeckend abgeschlossen und abgestimmt, dass durch eine Zusammenschau der

örtlichen Planungen landesweit ein fundierter Überblick „über die Lage der Jugend und die Jugendhilfe“ (ebd.) hergestellt werden könnte.

Die Datenlage in den Bereichen Jugendarbeit, Prävention und Qualitätsentwicklung ist noch sehr schmal und deshalb besonders entwicklungsbedürftig.

So wird z.B. nicht deutlich gemacht, auf welchen Gesprächen im Einzelnen die Erkenntnisse beruhen; bei der Verwendung von Zitaten wird ihre Herkunft nicht offen gelegt. Einzelne Aussagen aus Fachgesprächen und Befragungen werden damit nicht als solche erkenntlich.

Ebenso ist die Datenbasis sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht zu begrenzt. Die Aussagen Einzelner werden weder überprüft noch durch eigene Recherchen in der Praxis ergänzt. Praxisbeispiele aus Materialien werden nur sehr eingeschränkt berücksichtigt. Die Datenbasis der kulturellen Jugendbildung wurde gar nicht berücksichtigt

1.3 Schwerpunktsetzung

Das Verständnis von Jugendhilfe als lebensweltorientierte Jugendhilfe ermöglicht eine angemessene Sicht auf das Verhältnis von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, jugendlichen Adressaten und der Jugendhilfe selbst. Dies hätte in der Berichterstattung allerdings zur Folge haben müssen, dass nicht nur die umfangreiche Analyse der Lebenslage von Jugendlichen betrachtet wird, sondern ebenso die daraus resultierenden Schlussfolgerungen für die Ausgestaltung der Jugendhilfe in den unterschiedlichen Handlungsfeldern und Schnittstellen. Dies ist jedoch weder bei den Schnittstellen der Jugendarbeit zur Tagesbetreuung, zur Schule oder zu den erzieherischen Hilfen in ausreichendem Maße geschehen. Augenfällig wird dies auch beim Thema Jugendsozialarbeit als in der Praxis bedeutendste Schnittstelle zur Jugendarbeit, die im Bericht nur wenig Beachtung findet.

Themen wie Prävention und Qualitätsentwicklung werden als Querschnittsaufgaben in dieser Breite behandelt, andere Querschnittsthemen der Jugendarbeit wie Partizipation oder Interkulturalität werden hingegen vernachlässigt.

Das Kapitel „jugendpolitische Förderung“ steht im Bericht unverbunden neben den anderen Bestandteilen des Berichts, so werden z.B. im Bereich der Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe oder Jugendinitiative Fördermöglichkeiten aufgezeigt, die im weiteren Bericht nicht wieder aufgegriffen werden. Somit ist eine Wirkung dieser Förderpolitik auf die Praxis der Jugendarbeit nicht erkennbar.

Den vielen allgemeinen Hinweisen fehlt eine konkrete Folgerung, konkrete Praxisempfehlungen wären wünschenswert gewesen.

2. Anmerkungen zur Beschreibung der Lage der Jugend und der Jugendhilfe im Bericht

2.1 Jugendpolitische Förderung

Der Landesjugendbericht gibt einen anschaulichen Überblick über die wesentlichen Förderbereiche des Landesjugendplans. Die Forderung der Autoren die gesamte Förderstruktur der unterschiedlichen Ebenen und Institutionen der Jugendhilfe in Baden-Württemberg einmal in ihrer Fülle darzustellen und in ihrer Wirkung und Nachhaltigkeit zu untersuchen, ist zu unterstreichen. Hierbei sollten auch die Förderprogramme (z.B. Junik, WertAll) der Landesstiftung, sowie die zum Teil erheblichen finanziellen Leistungen der örtlichen öffentlichen und

freien Träger der Jugendhilfe, wie auch der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, berücksichtigt werden.

Im Sinne der Forderung des 11. Jugendberichts der Bundesregierung sollten auch in Baden-Württemberg 15% der gesamten Jugendhilfeausgaben für die Kinder und Jugendarbeit aufgewendet werden. Leider sieht die Wirklichkeit so aus, dass wir kaum die Hälfte dieser Zahl vorweisen können. Der Bericht macht deutlich, dass Gewichtungen der Förderprogramme nicht klar sind und Wirksamkeitsuntersuchungen zur Förderpolitik gänzlich fehlen. Nicht erwähnt werden die für das Jahr 2004 bereits erfolgten erheblichen Kürzungen, wie im Übrigen auch in manchen Kommunen, in den Förderprogrammen Integration, Kooperation Kinder- und Jugendarbeit und Schule sowie Kulturpflege ländlicher Raum. Diese Programme entstanden auf der Basis von Empfehlungen der Enquetekommission „Jugend – Arbeit – Zukunft“ und stellen für die Träger und Einrichtungen eine wichtige Voraussetzung zur so häufig geforderten fachlichen Weiterentwicklung dar.

Es bestehen aber auch andere Fragen, die im Bericht keine Erwähnung finden: Welche Folgen sollten sich aus der Verwaltungsreform für die Aufgabenteilung zwischen Land und Kommunen bei der finanziellen Förderung der Jugendarbeit ergeben? Wie geht das Land mit den wegbrechenden Einnahmen der Kommunen um? Welche angemessenen Ausgleichsleistungen werden vom Land erbracht, um die kommunale Kinder- und Jugendarbeit zu stützen?

Es werden im Bericht leider weder Visionen einer Infrastrukturentwicklung im Bereich der Kinder- und Jugendförderung aufgezeigt, noch politische Rahmenbedingungen einer zukunftsfähigen Förderpolitik genannt.

2.2 Lebenslagen

Es ist sehr zu begrüßen, dass die Lebenslagen Jugendlicher in Baden-Württemberg die Grundlage des Berichtes bilden und – zu Recht – damit breiten Raum einnehmen. Betont wird in diesem Zusammenhang: „Ausbildungs-, Arbeits- und Berufschancen sind entscheidende Grundlagen gesellschaftlicher Teilhabe. Der Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf verdient daher besondere Aufmerksamkeit.“

Vor diesem Hintergrund ist nur schwer zu verstehen, dass die entsprechenden Handlungsfelder Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe im Bericht nicht nur per se völlig unterrepräsentiert bleiben, sondern auch als wichtige Schnittstellen der Jugendarbeit nicht thematisiert werden. Auch die vorgenommene Schwerpunktsetzung legitimiert nicht, Schnittstellen unbeachtet zu lassen, insbesondere vor dem selbst gestellten Anspruch.

Es ist sehr zu begrüßen, dass im Bericht Jugendliche mit Migrationshintergrund als wichtige Gruppe für die Jugendhilfe erkannt und erwähnt sind. Die Datenbasis für Baden-Württemberg belegt dass bei einem Anteil der unter 15-Jährigen Ausländer bei 22%, von keiner kleinen Gruppe gesprochen werden kann. Die Autoren verabschieden sich von einer rein ethnischen Perspektive und zeigen stattdessen eine Perspektive sozialer Ungleichheit und sozialer Verwehrung auf. Dadurch wird klar, dass jugendliche MigrantInnen und ihre Familien in weit höherem Maße sozialen Benachteiligungen und psychischen Belastungen ausgesetzt sind als deutsche Familien.

Dies ist als deutlicher Hinweis für die Notwendigkeit einer interkulturellen Öffnung der Einrichtungen der Jugendhilfe zu verstehen und sollte hier auch explizit gefordert werden.

Die interkulturelle Dimension beinhaltet demnach die strukturelle Veränderung der Institution entsprechend der kulturellen und sprachlichen Vielfalt der Gesellschaft. Interkulturelle

Öffnung kann jedoch nur als Querschnittsaufgabe begriffen werden, die sowohl Träger als auch Fachkräfte betrifft. Dies würde eine interkulturelle Öffnung sowohl auf organisatorischer, konzeptioneller und personeller Ebene erfordern.

2.3 Kinder- und Jugendarbeit

2.3.1 Spezifika und Konfliktfelder

Der Bericht liefert eine breite Darstellung von Arbeitsfeldern, Arbeitsformen und Methoden, Ressourcen und Potenzialen und bietet damit einen gelungenen Überblick über das gesamte Handlungsfeld der Kinder- und Jugendarbeit. Insgesamt wird jedoch eine eingehende Darstellung der Spezifika für das Bundesland Baden-Württemberg vermisst. Hierzu gehören einschlägige Zahlen und Bezugsgrößen ebenso wie die Darstellung von Konfliktfeldern.

Die Darstellung der Fachdiskurse entspricht dennoch in ihrer Auswahl den derzeit für Jugendarbeit relevanten Schwerpunkten und ist in ihrer Differenzierung angemessen. Zu Recht wird in einigen Feldern (z.B. Geschlechterdifferenzierung, Darstellung der Leistungen von Jugendarbeit) Entwicklungsbedarf benannt. Zu begrüßen ist, dass der Landesjugendbericht die sozialpolitische Gesamtsituation in den Blick nimmt und an fachlichen Fragestellungen, inhaltlicher Debatte und dem Anspruch der Gestaltung von Jugendhilfe festhält.

Umso bedauerlicher ist es, dass dieser proklamierte Ansatz im Laufe des Berichtes nicht durchgehalten wird. Vielmehr wird ein Bedarf der fachlichen Weiterentwicklung formuliert, ohne die (oft hinderlichen) politischen Rahmenbedingungen kritisch zu beleuchten. Damit wird die Verantwortung für Veränderungen und Innovation einseitig an die Kinder- und Jugendarbeit delegiert. Die Pflicht der Politik, für die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zu sorgen, wird weitgehend ausgeblendet.

2.3.2 Bildung

Die Gesamtdebatte um die Neugestaltung der Bildungslandschaft, in der überwiegend die Schule dominiert, wird außen vor gelassen. Es wird lediglich kritisiert, Jugendarbeit hätte ihre Potenziale in der Diskussion über die Weiterentwicklung von produktiven Bildungsansätzen noch nicht ausreichend darstellen und offensiv vertreten können. Dies erweckt die Illusion, es fehle lediglich an einer stärkeren Reflexion und Präsenz der Jugendarbeit im Feld Bildung. Dass die Politik es bisher versäumt hat, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen - systematische Berücksichtigung der außerschulischen Jugendbildung in der Bildungsdebatte und entsprechende Ausstattung – bleibt unerwähnt.

Darüber hinaus bedeuten Forderungen einer umfassenden fachlichen Weiterentwicklung und Neupositionierung beim jetzigen Stand der Ressourcen für die Kinder- und Jugendarbeit häufig schlicht eine Überforderung. Wie etwa soll Kinder- und Jugendarbeit ihre Rolle im Bereich der Kooperation mit der Schule klären und völlig neue Aufgaben übernehmen, wenn gleichzeitig durch Kürzungen und Umwidmungen zum einen ihr eigener Bestand nicht gesichert ist und zum anderen Förderprogramme gerade in diesem Feld nach kurzer Zeit des Bestehens erheblich reduziert werden?

Das Landeskuratorium für außerschulische Jugendbildung Baden-Württemberg hat hierzu im vergangenen Jahr in seinem Papier „Außerschulische Jugendbildung in der Bildungslandschaft Baden-Württemberg“ ausführlich Position bezogen und diesbezüglich bereits Empfehlungen abgegeben.

2.3.3 Partizipation

Das Spannungsfeld zwischen demokratischen Strukturen einerseits und mangelnder Attraktivität traditioneller politischer Formen (z.B. Gremienarbeit) andererseits wird zu wenig differenziert dargestellt. Es wird nicht gewürdigt, dass Jugendverbände, Jugendringe, Träger offener Jugendarbeit und kommunale Jugendreferate - trotz aller Schwierigkeiten angesichts einer sich verändernden politischen Kultur – daran festhalten, eine demokratisch legitimierte Form der Interessenvertretung anzubieten und diese jugendgemäß weiterzuentwickeln. Schließlich ist die zitierte Expertenmeinung zu Jugendgemeinderäten höchst einseitig formuliert und hält einer wissenschaftlichen Untersuchung und den vorliegenden Daten (ein stetiger Anstieg der bis 2003 nahezu 100 gezählten Jugendgemeinderäte) nicht stand.

2.3.4 Kommunale Jugendreferate

Die Bedeutung der Stadt- und Gemeindejugendreferate sowie der Kreisjugendreferate wird im Bericht nur unzureichend dargestellt. Stadt- und Gemeindejugendreferate leisten nicht nur im ländlichen Raum steuernde und koordinierende Tätigkeiten, sondern auch in Städten zwischen 20.000 und 100.000 Einwohnern. Dort sind sie häufig als Kinder- und Jugendförderung in Abteilungen mit Jugendhaus, Jugendtreff, Mobiler Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Abenteuerspielplatz usw. organisiert. Diese Referate haben mit ihren Programmen, Freizeiten, Kultur- und Bildungsveranstaltungen prinzipiell alle Kinder und Jugendlichen ihrer Kommune im Blick. Den leitenden hauptamtlichen Jugendreferenten kommt häufig entscheidende Bedeutung bei der Teilplanung und Gestaltung jugendgerechter Infrastruktur in den Kommunen zu. Wie im Bericht richtigerweise genannt wird, sind sie Schlüsselpersonen bei der Organisation, Planung, Vernetzung, Beteiligung und Beratung zu allen Fragen der Kinder- und Jugendförderung vor Ort.

Die Arbeitsgemeinschaften der Kreis-, Stadt-, und GemeindejugendreferentInnen bei den Kommunalen Spitzenverbänden haben sich als fachpolitische Gremien mit ihren Handreichungen und Empfehlungen zur Jugendarbeit landesweit etabliert und gehören im Bericht zwingend erwähnt.

Der in den letzten 10 Jahren zu beobachtende Ausbau der Zahl der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit erfolgte insbesondere durch die Personalstellen der Städte und Gemeinden. Die Bereitschaft für Kinder- und Jugendarbeit finanzielle und ideelle Unterstützungen zu bieten, ist bei Städten und Gemeinden trotz angespannter Haushaltslage immer noch sehr groß. Leider wird dieses im Landesjugendbericht nicht ausreichend dargestellt.

2.3.5 Situation der Aus-, Fort- und Weiterbildung und Forschungsbedarf

Die Forderung, ein Programm „Jugendforschung und Jugendhilfeforschung in Baden-Württemberg“ mit einem Teil-Konzept „Jugendarbeitsforschung“ einzurichten, wird grundsätzlich unterstützt. Unerlässlich ist dabei die umfassende Beteiligung der Fachorganisationen und landesweiten Beratungsgremien der Kinder- und Jugendarbeit. Ebenso positiv bewertet wird die Forderung nach einem Ausbau der fachlichen Unterstützungsstruktur für örtliche Ansätze in der Kinder- und Jugendarbeit und nach einer Verstärkung der Fortbildung. Der Nutzen eines „Innovationspreises Kinder- und Jugendarbeit“ sowie der Sammlung von good-practice-Beispielen wird für sehr fraglich gehalten. Der Kinder- und Jugendarbeit fehlt es nicht an kreativen Ideen, sondern vielmehr an Planungssicherheit und Kontinuität in der Förderung.

Der Landesjugendbericht empfiehlt, die Nachfolgeeinrichtung der Landesjugendämter sowie die Verbände und Träger auf Landesebene zu stärken, Praxisforschung und -beratung sowie

die Datenbasis der Jugendhilfe auszubauen und Ressourcen für den Transfer von Wissen zwischen Praxis, Politik und fachwissenschaftlichem Diskurs (Ausbildung, Fort- und Weiterbildung) bereitzustellen. Eine vom Landesjugendbericht geforderte Dauerberichterstattung müsste von den Fachorganisationen und -gremien konzipiert und begleitet werden. Die Erwähnung eines „Landesjugendrats“ als neu einzurichtendem Gremium stößt auf deutliche Ablehnung.

2.3.6 Kulturelle Jugendbildung

Jugendkulturarbeit findet in Verantwortung eines breiten öffentlichen und freien Trägerspektrums innerhalb unterschiedlicher Institutionen, Einrichtungen und öffentlicher Räume statt. Lernorte sind die explizit kulturellen Bildungseinrichtungen wie Musikschulen, Jugendkunstschulen, Theaterpädagogische Zentren, Orte der darstellenden und bildenden Kunst, Chöre und Orchester, Tanz und Medienwerkstätten, Kinder- und Jugendbibliotheken, Soziokulturellen Zentren und nicht zuletzt auch zahlreiche kleinere und größere freie Träger und Initiativen wie Kultur- und Medienwerkstätten, Kinder- und Jugendzirkusprojekte, Spiel-, Rock- und Medienmobile, Kinder- und Jugendmuseen und zahlreiche Multimedia-Initiativen. Durch diese Angebote wird in Baden-Württemberg eine große Zahl von Kindern und Jugendlichen erreicht. Die Organisationen und Institutionen der kulturellen Bildung machen Angebote für weit über 500.000 Kinder und Jugendliche durch die wirkungsvoll kreative, künstlerische und soziale Kompetenzen gefördert werden.

Aus Sicht der Organisationen der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit und der kulturellen Jugendbildung ist es ein zentraler Anspruch des vorliegenden Landesjugendberichts, eine aktuelle Bestandsaufnahme bestehender Strukturen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zu erstellen. Warum das breite Feld der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendbildung im Landesjugendbericht nahezu ausgespart bleibt, lässt sich dem Berichtsentwurf leider nicht entnehmen.

Die vielfältigen Angebote in diesem Feld werden völlig unzureichend dargestellt und gewürdigt. Nicht transparent sind in diesem Zusammenhang auch die Grundlagen der Datenerhebung. Den VertreterInnen der kulturellen Jugendbildung im Landeskuratorium ist nicht bekannt, dass Organisationen oder Experten der Jugendkulturarbeit im Vorfeld befragt oder um Material gebeten wurden.

Die Position des Berichtsentwurfes, dass die kulturelle Jugendbildung kein eigenständiges Handlungsfeld in der Kinder- und Jugendarbeit darstelle, ist nicht nachvollziehbar. Auch für Baden-Württemberg gilt, was der 11. Jugendbericht der Bundesregierung festgestellt hat. Dieser beschreibt die Jugendkulturarbeit als einen Schwerpunkt mit eigenen Organisationsformen sowie als einen Schwerpunkt in der offenen und der verbandlichen Jugendarbeit. Der 11. Jugendbericht weist ebenso auf die gewachsene Bedeutung des Feldes hin.

Der gesamte fachliche Diskurs über die Bedeutung kultureller Bildung für die Persönlichkeitsbildung, für die Entfaltung kreativer, kommunikativer, gestaltender und nicht zuletzt auch sozialer Kompetenzen wird leider ausgeblendet und die Bedeutung für das Feld sozialer und kultureller Integration und beim Abbau sozialer und individueller Benachteiligungen unterschätzt.

2.4 Prävention

Der kritische Blick auf die „inflationäre“ Verwendung des Begriffs „Prävention“ ist richtig. Die immer noch gängige Unterscheidung in „primäre“, „sekundäre“ und „tertiäre“ Prävention ist ein sehr künstliches Konstrukt.

Dass „Primärprävention“ im Sinne des Gemeinplatzes „Kinder stark machen“ und im Übrigen auch im Sinne des § 1 KJHG, wieder als das bezeichnet werden sollte, was sie ist, nämlich die „Anstrengung um gute Verhältnisse und gute Erziehung“, ist gut herausgearbeitet. Ebenso richtig und für eine weitere Präventionsdiskussion wegweisend ist es „Prävention im engeren Sinne“, als spezifisches Arbeitsvorhaben zu präzisieren und fachlichen Kriterien zu unterwerfen.

Die Diskussion um „Qualitätsstandards für Prävention“ und „Evaluation von Präventionsmaßnahmen“, die im Landesjugendbericht angerissen ist, muss dringend weitergeführt werden. Da es zu wenige Forschungsergebnisse zu „Qualitätskriterien“ und „Evaluation“ gibt, soll diese Lücke noch deutlicher benannt werden. Es sind Arbeitsschritte und Fördermöglichkeiten zu entwickeln, um diesen Mangel zu beheben. Die Frage nach „Nutzen und Ertrag“ von Prävention ist eine sehr existenzielle, zumal vor dem Hintergrund des kritischen Zugangs zum Thema und vor dem Hintergrund ungesicherter Finanzierungen von Projekten.

Sehr positiv ist es, dass bei der Auswahl der drei Präventionsbereiche das Thema „Gesundheitsförderung“ aufgenommen wurde, denn dieses muss in der Jugendhilfe erst noch „entdeckt“ und künftig deutlicher als bisher beachtet und in Programme und Projekte umgesetzt werden. Insbesondere benachteiligte Kinder und Jugendliche sind hier sehr viel stärker in den Blick zu nehmen – was im Landesjugendbericht ja auch angesprochen wird. Die Jugendpolitik sollte hier handeln und das Thema „Gesundheitsförderung“ aufgreifen.

Die Feststellung der fehlenden Verbindlichkeit von Präventionsprogrammen im Bereich Schule kann man im Bericht nur unterstreichen. Das Wissen zur Prävention wird von den Fachleuten des Jugendschutzes, der Sexualpädagogik, der Suchtprävention oder der Jugendarbeit angeboten. Der Landesjugendbericht weist jedoch am Beispiel der Prävention sexueller Gewalterfahrungen darauf hin, dass es von regional unterschiedlichen Bedingungen abhängt, ob Schulklassen in den Genuss eines Präventionsprogramms kommen können. Nicht zuletzt entscheiden darüber die finanziellen Möglichkeiten der Eltern und Fördervereine bzw. der Schulen. Es wäre deshalb notwendig das Thema strukturell zu fördern und in Planungsstrukturen als schulische Aufgabe zu verankern.

Zu unterstreichen ist in diesem Kapitel auch der Hinweis auf die dringend notwendige Verständigung an den Schnittstellen der Jugendhilfe zu anderen staatlichen oder gesellschaftlichen Instanzen wie z.B. zwischen Polizei und Jugendhilfe über ihre jeweilige Präventionsarbeit. Hier fehlt häufig der fachliche Dialog, was vor Ort zu Kooperationsproblemen führen kann.

2.5. Qualitätsentwicklung und Jugendhilfeplanung

Aufgrund des prinzipiellen Zusammenhangs von Jugendhilfeplanung und Qualitätsentwicklung befasst sich der Landesjugendbericht zu Recht zunächst mit dem Stand der kommunalen Jugendhilfeplanung. Jugendhilfeplanung ist das Verfahren, in dem Kriterien für die Gestaltung des Jugendhilfesystems und dessen Qualität ausgehandelt werden.

Der Stand der personellen und materiellen Ressourcen für Jugendhilfeplanung ist sehr unterschiedlich und lässt in der Tat trotz entsprechender Impulse mancherorts noch zu wünschen übrig.

Die vielfältigen Aktivitäten der Landesjugendämter zur überörtlichen Jugendhilfeplanung und zur Unterstützung der örtlichen Jugendhilfeplanung werden positiv gewürdigt. Aber auch bei kreisangehörigen Städten und Gemeinden spielt Jugendhilfeplanung als kommunales Steuerungselement für Jugendarbeit und Jugendpolitik eine zunehmend bedeutende Rolle. Bei diesen Aktivitäten, die sehr häufig von den jeweiligen Jugendreferenten durchgeführt werden, ist gerade auch die kommunikative Dimension der Planung, auf die der Landesjugendbericht zu Recht hinweist, ein besonderes Qualitätsmerkmal.

Die Forderung nach ausdrücklicher Berücksichtigung der "Konzeptqualität" ist im Sinne einer fachlich orientierten Jugendhilfe zu begrüßen. Allerdings wirkt sich das bereits beschriebene Ausbildungs- und Forschungsdefizit auch dahingehend aus, dass es an entsprechender Theoriebildung durch die Hochschulen fehlt und dies die Konzeptqualität nicht gerade voranbringt.

Am Nachweis von "Ergebnisqualität" muss dringend weiter gearbeitet werden. Richtig ist auch die Empfehlung, dass öffentliche und freie Träger gleichermaßen Qualitätsmanagementsysteme aufbauen und ihre Nahtstellen aufeinander abstimmen sollen. Dazu sollten Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nicht nur in den gesetzlich vorgeschriebenen Bereichen erzieherischer Hilfen getroffen und darauf bezogene Qualitätsdialoge zwischen öffentlichen und freien Trägern geführt werden, sondern auch im Bereich der ambulanten Hilfen, der Tagesbetreuung und der Jugendsozialarbeit. Im Bereich der Jugendarbeit gelten aufgrund der Vielzahl von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen besondere Bedingungen, denen bei den notwendigen Überlegungen zur Qualitätsentwicklung Rechnung getragen werden muss.

2.6 Genderperspektive

Es ist zu begrüßen, dass im Landesjugendbericht zum einen Geschlecht als eine die Lebenslagen von Jugendlichen bestimmende Kategorie grundlegend wahrgenommen wird und zum anderen das Prinzip der Geschlechterdifferenzierung durchgängig als ein zentrales fachliches Qualitätsmerkmal der Kinder- und Jugendhilfe herausgearbeitet wird.

Aus den Darstellungen ergeben sich jedoch in markanter Weise offene Fragen für die Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe unter einem - wie im KJHG formulierten - Blickwinkel, die den unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen Rechnung trägt.

Der Landesjugendbericht benennt im Hinblick auf die Lebenslagen Jugendlicher mehrfach typische Muster, bei denen die Kategorie Geschlecht maßgeblich als Merkmal für die Chancen der Lebensentwürfe von Jugendlichen in Baden-Württemberg erkannt wird. Beispielsweise wird darauf hingewiesen, dass sowohl Mädchen als auch Jungen bei der Wahl ihrer Ausbildungsberufe nach wie vor traditionellen Geschlechterstereotypen unterliegen oder dass jugendliche MigrantInnen im Übergang von der Schule in den Beruf stark benachteiligt sind. Offen bleibt hingegen die Frage, welche inhaltlichen und strukturellen Schlussfolgerungen aus diesen Erkenntnissen, die auf einen eklatanten Bedarf an geschlechterdifferenzierenden Maßnahmen hinweisen, zu ziehen sind.

In den Ausführungen zur Kinder- und Jugendarbeit wird einerseits festgestellt, dass in den Einrichtungen Geschlechterfragen als fachlich zu berücksichtigende Themen eingestuft werden, andererseits wird jedoch eingeräumt, dass Geschlechterdifferenzierung in der alltäglichen Praxis der Träger ein eher instabiler konzeptioneller Bestandteil von Kinder- und Jugendarbeit ist und fachlich-konzeptionellen Unsicherheiten unterliegt. Strukturelle Absicherungsprozesse fehlen bisher weitgehend, die verhindern, dass das Thema Geschlecht in den Hintergrund gerät, obwohl es gleichzeitig als fachlich notwendig anerkannt wird.

In ähnlicher Weise wird im Hinblick auf die kommunale Jugendhilfeplanung Geschlechterdifferenzierung als eines von vier rechtlichen und fachlichen Orientierungspunkten für ihre Gestaltung angeführt. Wie diese fachliche Anforderung in der insgesamt konstatierten Diskrepanz zwischen der rechtlichen und fachlichen Bedeutung der Jugendhilfeplanung und den dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen aufzufangen ist, bleibt jedoch als offene Frage stehen.

Die im Landesjugendbericht unter dem Blickwinkel der Geschlechterdifferenzierung aufgeworfenen Fragen deuten insgesamt darauf hin, dass in Baden-Württemberg sowohl ein Bedarf an spezifischen geschlechterdifferenzierenden Angeboten besteht, als auch die Umsetzung des als fachlich elementar anerkannten Geschlechterthemas in die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe weiter vorangetrieben werden muss.

Auch aus Genderperspektive ist die Tendenz der Jugendpolitik, innovative Arbeit über Projektmittel zu fördern, während den Trägern und Einrichtungen zeitgleich die Regelfinanzierung wegbricht, zu kritisieren. In der Folge wird die Grundidee der Projektmittel ad absurdum geführt. Projektmittel werden dann nicht mehr für innovative Ideen gebraucht, sondern dazu eingesetzt, fehlende Regelfinanzierungen auszugleichen. Gerade Mädchenprojekte und Projekte der geschlechterdifferenzierenden Prävention, die häufig durch befristete Projektmittel angestoßen werden, zerbrechen trotz inhaltlicher Erfolge an der mangelnden Grundlagenförderung und dem ständigen Innovationszwang, der einer nachhaltigen Angebotsstruktur teilweise entgegen läuft.

Es ist zu unterstreichen, dass eine systematische Evaluation der jugendpolitischen Förderprogramme in Baden-Württemberg dazu beitragen kann, die Wirksamkeit und Effektivität der Maßnahmen zu erhöhen. In diesem Zusammenhang ist es unabdingbar, die Kategorie Geschlecht als durchgängiges Förderkriterium zu verankern, um eine Auswertung der Förderprogramme auch unter geschlechterdifferenzierenden Aspekten sicher zu stellen.

Diese Forderung wird durch die Auffälligkeit unterstützt, dass der Landesjugendbericht im quantitativen Bereich nur selten auf nach Geschlecht differenzierte Daten zurückgreifen kann. Der Bericht selbst weist darauf hin, dass die vorhandenen Daten keine Korrelation mit anderen Kriterien haben, die für die Lebenslagen von Jugendlichen bestimmend sind, beispielsweise die Verknüpfung von Geschlecht mit Migration. Dieser Umstand erschwert eine fundierte Erfassung der Bedarfslage jugendpolitischer Förderung in Baden-Württemberg. Um die vom Landesjugendbericht geforderte Intensivierung einer Infrastrukturpolitik zu gewährleisten, ist die Erhebung von differenziertem Datenmaterial unbedingt notwendig.

Als wesentliche Voraussetzung für eine fundierte Etablierung der Kategorie Geschlecht in der Jugendhilfe wird die systematische Aufnahme von geschlechterdifferenzierenden Themen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der erzieherischen und sozialpädagogischen Berufs- und Studiengänge, gesehen.

3. Erwartungen des Kuratoriums an die Landespolitik

3.1 Grundkonzeption einer Landesberichterstattung erstellen

Künftig müssen die Fachorganisation der Jugendarbeit auf Landesebene, die im Kuratorium für außerschulische Jugendbildung vertreten sind sowie Vertreter des Beirates für soziale Jugendhilfe, an der Grundkonzeption einer Landesberichterstattung im Vorfeld beteiligt werden. Hierzu sollte ein Fachbeirat gegründet werden. Die beauftragte Forschungsinstitution hat ihre Vorgehensweise mit dem Beirat abzustimmen und soll mindestens dreimal während der Erhebungsphase zur Beratung einladen. Ebenso müssen klare zeitliche Absprachen getroffen und eingehalten werden, um künftige Verzögerungen zu vermeiden.

3.2 Kleinräumige Jugendhilfeplanung fördern

Es gibt zu wenig empirisches Datenmaterial über das Arbeitsfeld Jugendarbeit. Hieraus müsste man nähere Auskünfte über die Kostenentwicklung in der Jugendarbeit erhalten, wie dies in anderen Feldern der Jugendhilfe auch möglich ist. Gemäß dem KJHG und LKJHG ist die Jugendarbeit angemessen an der Jugendhilfeplanung zu beteiligen und sollte daher stärker in den Mittelpunkt von Jugendhilfeplanung rücken. Dies bedeutet, dass die Lebensfeldkompetenz und die Methoden (ethnografische Methoden) der Jugendarbeit als kleinräumiges Instrument der Jugendhilfeplanung genutzt und ausgebaut werden müssen. Kleinräumige Jugendhilfeplanung vor Ort unterstützt die qualitative Angebotsstruktur und schließt Organisationsentwicklungen ein. Alle Formen und Felder der Jugendarbeit müssen daher an Planungsprozessen aktiv beteiligt werden, was eine engere Verzahnung von Jugendhilfeplanung und Jugendarbeit zur Folge hat. Die thematische Schwerpunktsetzung des Themas Jugendhilfeplanung für einen nächsten Landesjugendbericht erachten wir als begrüßenswert.

3.3 Ausgewogenes Verhältnis zwischen Regelfinanzierung und Projektförderung herstellen

Das Landeskuratorium unterstützt die Forderung, das Verhältnis von Regelfinanzierung und Sonderprogrammen zu klären und dabei der Regelfinanzierung die Hauptrolle einzuräumen; Projektförderung hingegen als Experimentierfeld zu nutzen.

Der Trend zur jugendpolitischen Projektförderung unterstützt einerseits Innovationen im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit, andererseits ist die Regelfinanzierung von Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit aufgrund der finanziellen Belastungen der Kommunen und der freien Träger bedroht. Die Träger der Kinder- und Jugendarbeit sind daher zunehmend gezwungen, Projektmittel für innovative Ideen dahingehend einzusetzen, fehlende Regelfinanzierungen auszugleichen. Betrachtet man die Beschreibung und Durchführung der vielfältigen Förderprogramme im Arbeitsfeld Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, so entfalten sie ihre Wirksamkeit in der Beschreibung der Ist-Situation der Jugendarbeit in Baden-Württemberg nur unzureichend. Somit zeigt sich ein Widerspruch zwischen jugendpolitischer Förderung und deren Wirkung auf die Praxis, da nur wenig Zusammenhänge erkannt werden können.

Projektorientierte Angebote, die von der Landesregierung als Innovationen angeregt werden, bedürfen einer Nachhaltigkeit und strukturellen Verfestigung. Sie bedürfen der Evaluation. Die Förderpolitik zwischen Land und Kommunen müsste besser aufeinander abgestimmt und neu geregelt werden. Die Kinder- und Jugendarbeit bedarf einer grundsätzlichen strukturellen Absicherung in finanzieller Form. 15% der gesamten Mittel der Kinder- und Jugendhilfe soll-

ten, wie im 11. Kinder- und Jugendbericht vorgeschlagen, für die Kinder- und Jugendarbeit aufgewendet werden.

3.4 Wirksamkeit und Nachhaltigkeit sichern

In Übereinstimmung mit dem Landesjugendbericht ist es notwendig und wichtig, Projekte so anzulegen, dass ihre Wirksamkeit und Nachhaltigkeit gewährleistet ist. Der Landesjugendbericht erkennt richtig, dass dies – gerade angesichts des hohen Anteils ehrenamtlicher MitarbeiterInnen in der Kinder- und Jugendarbeit – nur mit Hilfe von zusätzlichen personellen und finanziellen Mitteln zu leisten ist.

3.5 Förderpolitik neu ordnen

Das Landeskuratorium schließt sich der Kritik an der Unübersichtlichkeit in den Zuständigkeiten, an Überschneidungen in der Programmatik und fehlenden Abstimmung zwischen den Förderbereichen an. Bei Entscheidungen über die Installierung von Förderprogrammen sowie über die Art der Durchführung werden die Fachorganisationen und -gremien der Kinder- und Jugendarbeit nur unzureichend konsultiert, häufig fungieren sie eher als ausführende Organe von Förderzuweisungen, die nicht im politischen Raum beschlossen, sondern von der Verwaltung der Ministerien vorgegeben werden. Hier gilt es eine einheitlich gestaltete Förderpolitik zu initiieren und zu koordinieren, die auch das Verhältnis zwischen Land, Kreisen, Städten und Landesstiftung berücksichtigt. Zuständigkeiten in der Förderung werden auf Kosten der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Kinder und Jugendlichen selbst zwischen diesen Ebenen hin und her geschoben.

3.6 Kinder und Jugendarbeit fachlich und jugendpolitisch bündeln

Um eine Jugendpolitik für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen, die sich an deren Lebenswelten und Lebenslagen orientiert, bedarf es einer fachlichen Bestrebung die Versäulung der Kinder Jugendhilfe zu überwinden. Neben der Festlegung von Schwerpunkten ist auch eine jugendpolitische Bündelung der Kinder und Jugendarbeit notwendig.

Das neue landesweite Landesjugendamt Baden-Württemberg mit seinem Landesjugendhilfeausschuss muss in der Lage sein, als Kompetenzzentrum - auch für die Träger der Jugendarbeit - Beratungs-, Service-, Koordinierungs- und Impulsfunktionen an der Schnittstelle zwischen öffentlichen und freien Trägern, örtlicher und Landesebene, Praxis sowie Ausbildung, Fortbildung sowie nicht zuletzt auch an der Schnittstelle zwischen den Geschäftsbereichen des Kultus- und des Sozialministeriums wahrzunehmen. Das künftige Landesjugendamt Baden-Württemberg bedarf daher einerseits einer qualifizierten Personalausstattung sowie einer ausreichenden finanziellen Ausstattung, um Projekte durchzuführen und zu begleiten sowie qualifizierte Fortbildungen durchzuführen, um die Kinder- und Jugendhilfe nachhaltig auf der örtlichen Ebene zu unterstützen.

3.7 Jugendarbeit als Bildungsträger anerkennen

In den kommenden Jahren sollte das Thema Bildung stärker in den Mittelpunkt der Jugendpolitik gestellt werden. Für die Jugendarbeit bedeutet dies, dass sie Qualifizierung und Fortbildung in diesem Bereich benötigt, sowie die politische Unterstützung, ihren Bildungsauftrag und ihre Bildungsleistungen in der Öffentlichkeit besser darzustellen und dafür Anerkennung zu erhalten. Dieser Schwerpunkt beinhaltet auch das Thema Kooperation Jugendhilfe und Schule, worin die Jugendarbeit bereits zahlreiche Erfahrungen sammeln konnte.

3.8 Aus- und Fortbildung sicherstellen

Auch in finanziell engen Zeiten benötigen ehren- und hauptamtliche Kräfte der Jugendarbeit ausreichend Aus- und Fortbildungsmaßnahmen um ihren Qualitäts- und Bildungsansprüchen gerecht zu werden. Leider erlernen Nachwuchskräfte der Jugendarbeit aufgrund der Vernachlässigung des Themas Jugendarbeit an den Ausbildungsstätten zu wenig fachspezifisches Wissen und benötigen häufig Traineeprogramme und andere Fortbildungen. Die Ausbildungssituation für Fachkräfte der Jugendarbeit muss durch Verstärkung entsprechender Lehr- und Praxisforschungsangebote an den Hochschulen verbessert werden. Hierzu gibt es bereits einen Arbeitskreis auf Landesebene, der diese Anliegen unterstützt. Dazu gehört auch die Rücknahme der drastischen Kürzungen im Bereich der Fortbildungsmittel.

Ebenso dürfen die Mittel des Landesjugendplanes keine Kürzungen erfahren. Es braucht weiterhin qualifizierte BildungsreferentInnen auf Landesebene, die diese Defizite durch fachliche Begleitung und Fortbildung von vor allem ehrenamtlichen MitarbeiterInnen auffangen. Die Jugendarbeit bedarf regionaler Fortbildungsnetze, damit ehren- und hauptamtliche MitarbeiterInnen ihr Wissen fachlich vertiefen und in der Praxis qualifizierter anwenden können, um ihrem Bildungsauftrag nachzukommen.

Stellungnahme des Landesbeirats für soziale Jugendhilfe zum Beitrag des Instituts für Erziehungswissenschaft der Universität Tübingen und IRIS e.V. für den Landesjugendbericht Baden-Württemberg für die 13. Legislaturperiode

1. Gesamtbewertung

Der Beirat für soziale Jugendhilfe begrüßt ausdrücklich, dass die Landesregierung erstmals ihre gesetzlichen Beratungsgremien bei der Unterrichtung des Landtags nach § 10 Abs. 2 LKJHG über die Lage der Jugend und die Jugendhilfe in Baden-Württemberg sowie die Folgerungen für die Jugendhilfe, die sie für erforderlich hält, beteiligt.

Der Landesjugendbericht Baden-Württemberg für die 13. Legislaturperiode ist, ausgehend vom Auftrag und den zur Verfügung stehenden Instrumenten, ein inhaltlich fundierter und differenzierter Bericht, der die aktuelle Situation der Kinder- und Jugendhilfe im Lande größtenteils zutreffend beschreibt.

Für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe auf örtlicher und überörtlicher Ebene enthält der Bericht wichtige Analysen, Hinweise und Vorschläge. Er gibt einerseits hinreichende Wegweiser für eine Überprüfung und Optimierung der Jugendpolitik in Baden-Württemberg. Andererseits benennt er eine ganze Reihe fachlicher Handlungsbedarfe, die sich auf die Weiterentwicklung der Konzepte, Handlungsvollzüge und Qualitätssicherung der Kinder- und Jugendhilfe beziehen. Der Bericht ist dadurch sowohl für die Jugendpolitik des Landes und der öffentlichen Träger der Jugendhilfe als auch für die Fachwelt ein wichtiger Bezugspunkt bei der zukunftsorientierten Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Die vielfältigen Anregungen, die der Bericht enthält, verdienen eine weitaus umfassendere Erörterung als sie hier im Rahmen der folgenden Stellungnahme geleistet werden kann. Die Stellungnahme des Landesbeirats konzentriert sich seiner Aufgabe nach § 8 LKJHG gemäß auf die Beratung der Landesregierung hinsichtlich der erforderlichen Folgerungen für die Jugendhilfe im Lande.

Obwohl die thematische Schwerpunktsetzung für den Berichtsauftrag unter Einbeziehung des Landesbeirats für soziale Jugendhilfe und des Landeskuratoriums für außerschulische Jugendbildung geschah, ist eine weitere Rückkoppelung mit diesen Gremien bzw. einem repräsentativen Spektrum von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie deren Verbänden nicht erfolgt. Durch das gewählte Verfahren zur Erstellung des Berichts wurden maßgebliche Verbände nicht einbezogen und so die Chance eines eingehenden fachlichen Diskurses mit der Praxis und eines gemeinsamen Erarbeitungsprozesses nicht genutzt. Die Stellungnahmen des Landesbeirats für soziale Jugendhilfe und des Landeskuratoriums können diese fehlende Einbeziehung nicht ersetzen.

2. Anmerkungen zur Beschreibung der Lage der Jugend und der Jugendhilfe im Bericht

2.1 Datenbasis und Verfahren

Den Autor/-innen des zweiten Landesjugendberichts war es leider ebenso wenig wie denen des ersten Landesjugendberichts möglich, den Bericht vornehmlich "anhand der vorliegenden Jugendhilfeplanungen der örtlichen und der überörtlichen Träger der Jugendhilfe" (§ 10 (2) LKJHG) zu erstellen.

Zum Einen wird daraus deutlich, dass die Jugendhilfeplanung in den Landkreisen und Stadtkreisen Baden-Württembergs trotz beachtlicher Leistungen noch keineswegs flächendeckend so ausgebaut und abgestimmt ist, dass durch eine Zusammenschau der örtlichen Planungen landesweit ein fundierter Überblick über die Lage der Jugend und die Jugendhilfe hergestellt werden könnte.

Zum Anderen wird deutlich, dass gerade in den Bereichen Jugendarbeit, Prävention und Qualitätsentwicklung, die vorgegebene Themenschwerpunkte des aktuellen Landesjugendberichts sind, die Datenlage weiterhin zu wünschen übrig lässt.

Bezüglich der verwendeten qualitativen Daten ist anzumerken, dass die Quellen für Bewertungen, die als Sichtweisen der Praxis wiedergegeben werden, nicht transparent genug und deshalb nur eingeschränkt aussagekräftig sind, auch wenn die jeweiligen Feststellungen für die Fachdiskussion durchaus interessant und von Bedeutung sind. Unklar bleibt leider auch der Stichtag des Endes der von den Autor/-innen des Berichts unternommenen Recherchen, so dass im Hinblick auf einige neuere Entwicklungen nicht sichtbar wird, ob sie erst nach Abschluss der Daten- und Materialiensichtung erfolgten oder u.U. doch versehentlich nicht erwähnt worden sind.

2.2 Fachliches Grundverständnis und aktuelle Entwicklungen

Die Autoren/-innen rufen eingangs die Strukturmaximen des 8. Jugendberichts der Bundesregierung (Alltagsnähe, Regionalisierung, Prävention, Integration, Partizipation) als Grundlagen lebensweltorientierter Jugendhilfe in Erinnerung, da diese Maximen - obwohl oder vielleicht sogar gerade weil sie zu den meistzitierten fachlichen Grundlagen der Jugendhilfe zählen - vielfältig missverstanden, zu eng ausgelegt oder sozialpolitisch missbraucht würden. Zugleich weisen die Autoren darauf hin, dass die Leitformel des aktuellen 11. Jugendberichts vom "Aufwachsen in gesellschaftlicher Verantwortung" auf die Notwendigkeit ziele, im Namen sozialer Gerechtigkeit die Gesellschaft zu Dienstleistungen der Unterstützung und Neugestaltung von Lebensverhältnissen zu verpflichten.

Der Verweis auf die Strukturmaximen des 8. Jugendberichts und die damit verbundene lebensweltorientierte Jugendhilfe als wesentliche fachliche Grundlage bedarf der Ergänzung. Auch das programmatisch moderne Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg formuliert in seinem § 12 wichtige fachliche Ziele der Jugendhilfe und fordert in seinem § 13 die Vernetzung und den Gemeinwesenbezug von Diensten und Einrichtungen. Nach Auffassung des Landesbeirats müssten die programmatischen Aussagen und Weichenstellungen dieses Landesgesetzes ebenfalls deutlicher in Erinnerung gerufen werden. Dies gilt auch für die vielfältigen inhaltlichen Impulse der Enquete-Kommission "Jugend - Arbeit - Zukunft" ,

die weit über die durch die Kommission angestoßenen Förderprogramme hinausgehen. Es wäre an der Zeit gewesen, die Praxisentwicklung und die tatsächlich realisierte Kinder- und Jugendpolitik im Lande auch anhand dieser landesspezifischen Grundlagen zu überprüfen.

Die Beschreibung der Lebenslage Jugendlicher in Baden-Württemberg im Landesjugendbericht anhand dreier besonders wichtiger Aspekte - Berufseinmündung, Migration, Jugendliche im ländlichen Raum - zeigt wichtige Handlungsbedarfe für Jugendpolitik und Jugendhilfe auf. Insbesondere der starke Anstieg der Risikogruppe junger Menschen, die keinen gesicherten Übergang mehr aus dem schulischen System in die Erwerbsarbeit schaffen und heute auf 25 - 30 % eines Altersjahrgangs zu veranschlagen sind, markiert einen zentralen Schwerpunkt für die künftige Jugendpolitik in Baden-Württemberg. Insofern ist es auch nicht nachvollziehbar, dass das wichtige Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit im Bericht kaum erwähnt wird. Zwar war die Jugendsozialarbeit nicht explizit im Berichtsauftrag enthalten, doch weist der Bericht bei der Beschreibung der Lebenslagen gerade auf die hohe Bedeutung der Berufseinmündung hin. Die vorgegebenen Themenfelder Jugendarbeit, Qualitätsentwicklung und Prävention hätten vielfältige Ansatzpunkte geboten, die Leistungen der Jugendsozialarbeit und der Hilfen zur Erziehung am Übergang Jugendlicher von der Schule in den Beruf im Schnittfeld zur Jugendarbeit und unter den Aspekten Prävention und Qualität näher zu beleuchten. Auch evidente Schnittstellen, z.B. der Jugendarbeit zur Schulsozialarbeit, wurden nicht angemessen thematisiert.

Begrüßt wird, dass im Landesjugendbericht Geschlecht als eine die Lebenslagen von Jugendlichen bestimmende Kategorie grundlegend wahrgenommen und das Prinzip der Geschlechterdifferenzierung durchgängig als zentrales Qualitätsmerkmal der Kinder- und Jugendhilfe herausgearbeitet wird.

Leider haben die Autor/-innen des Landesjugendberichts an vielen Stellen nur angedeutet, wie sich die Vorzeichen in der Kinder- und Jugendhilfe verändert haben und wie der Paradigmenwechsel von der fachlichen Weiterentwicklung hin zur nackten Existenzsicherung bei Trägern, Einrichtungen und Diensten inzwischen Einzug gehalten hat.

2.3 Jugendpolitische Förderbereiche in Baden-Württemberg

Dass die Landesregierung Baden-Württemberg Jugendpolitik als einen Schwerpunkt ihrer Arbeit versteht, kann aufgrund der im Bericht ausführlich dargestellten jugendpolitischen Förderbereiche nicht nachvollzogen werden. Nur in Ansätzen finden sich strukturbildende Komponenten in den Programmen. Nach wie vor fehlt, wie schon von der Enquete-Kommission bemängelt, eine Gesamtkonzeption der Jugendpolitik, in der die verschiedenen Konzepte, Programme und Maßnahmen der Ministerien auf eine einheitliche Ausrichtung und eine einheitliche Vorgehensweise abgestimmt sind. Die Ziele der verschiedenen Projekte im Sinne der Nachhaltigkeit sind oft ebenso unklar, wie ihre konsequente Evaluation und Auswertung und eine Koordination der verschiedenen ministeriellen Angebote. So wurden beispielsweise die Jugendagenturen, Jugendberufshelfer und Jugendfonds, die vom Land initiiert wurden, nicht genügend aufeinander und auf die bestehenden Angebote abgestimmt.

Es bedarf Förderprojekte des Landes, die nicht nur kleinteilig und differenziert Projektmittel streuen. Dringender Bedarf besteht an fundierten Konzeptions- und Finanzhilfen, die Spielräume für örtliche und strukturelle Gegebenheiten lassen. Es sollte eine Datenbank über geplante und laufende Projektvergabeverfahren erstellt werden, um der örtlichen Ebene einen unkomplizierten und zeitnahen Zugriff zu Informationen zu ermöglichen.

Die Tendenz der Jugendpolitik, innovative Arbeit über Projektmittel zu fördern, während gleichzeitig den Einrichtungen die Regelfinanzierung wegbricht, ist zu kritisieren. Projektmittel werden unter diesen Umständen zwangsläufig nicht mehr für innovative Ideen, sondern als Ersatz für fehlende Regelfinanzierungen eingesetzt. Gerade Mädchenprojekte und Projekte der geschlechterdifferenzierenden Prävention, die häufig durch befristete Projektmittel angestoßen werden, zerbrechen trotz inhaltlicher Erfolge an der mangelnden Grundlagenförderung und dem ständigen Innovationszwang, der einer nachhaltigen Angebotsstruktur teilweise entgegen läuft.

Wie soll - um ein weiteres Beispiel zu nennen - die Kinder- und Jugendarbeit ihre Rolle im Bereich der Kooperation mit der Schule klären und völlig neue Aufgaben übernehmen, wenn gleichzeitig durch Kürzungen und Umwidmungen zum einen ihr eigener Bestand nicht gesichert ist und zum anderen Förderprogramme gerade in diesem Feld nach kurzer Zeit des Bestehens erheblich reduziert werden? Vor dem Hintergrund einer - auch von der Landesregierung gewünschten - intensiven Kooperation von Jugendhilfe und Schule ist die bereits vollzogene Halbierung des Landeszuschusses beim Programm Jugendsozialarbeit an Schulen umso unverständlicher.

Insgesamt werden die schon beschlossenen und bereits angekündigten Maßnahmen zur Begrenzung der Ausgaben in der Kinder- und Jugendhilfe, der Jugendberufshilfe und in angrenzenden Leistungsbereichen in den nächsten Jahren gewachsene soziale Netzwerke und Kooperationen zerschlagen und mittelfristig zur Reduzierung von Einrichtungen und Diensten führen.

2.4 Kinder - und Jugendarbeit

Das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendarbeit, das dem Kultusministerium zugeordnet ist, ist insofern auch Gegenstand der Stellungnahme des Landesbeirats, als damit Fragen der Einheit der Jugendhilfe, insbesondere in Form des Zusammenwirkens der Jugendarbeit mit der Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Hilfen, angesprochen sind.

Generell muss ein Denken in Säulen, anknüpfend an die traditionelle Trägerlandschaft, aufgebrochen und im Ansatz überwunden werden. Längst gibt es, mindestens an den vielfältigen Schnittstellen, keine klaren Abgrenzungen mehr zwischen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Hilfen zur Erziehung. Ebenso hat sich die Trägerlandschaft bzgl. neuer Herausforderungen und neuer Antworten bereits sukzessive aufgelöst bzw. neu konstituiert.

Dies gilt insbesondere für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, der als verbindlicher Bestandteil sozialer Infrastruktur kommunale Aufgaben der Daseinsvorsorge übernimmt. So werden in vielen Gemeinden örtliche Anlaufstellen professioneller Jugendarbeit bzw. Gemeindejugendreferate von ursprünglichen Trägern der Heimerziehung verantwortet. Andererseits ist die Jugendsozialarbeit vielerorts fester Bestandteil des Arbeitsfeldes Kinder- und Jugendarbeit.

Die Frage lebensweltorientierter Jugendarbeit im Spannungsfeld von Angeboten, die sich dem Charakter der Jugendarbeit nach an alle Jugendlichen richten, und von Angeboten für spezifische benachteiligte oder gefährdete Zielgruppen wird von den Mitgliedern des Landesbeirats mit unterschiedlichen Schwerpunkten diskutiert. Während der Landesjugendring "extrem problematische Tendenzen der Indienstnahme" der Jugendarbeit für soziale Problemlösungen mit Sorge sieht, kann nach Auffassung der Träger erzieherischer Hilfen diese Her-

ausforderung heute von der Jugendarbeit nicht mehr nur als sozialpolitische Inpflichtnahme abgewehrt werden. Zu Recht warnt jedoch der Landesjugendbericht davor, Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit „einfach“ für die Bearbeitung sozialer Probleme umzuwidmen.

Die Anregung des Landesjugendberichts, dass die Jugendarbeit ihre jeweiligen Praxiskonzepte vor Ort differenzierter an den Lebenslagen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen im jeweiligen Gemeinwesen ausrichten soll, ist zu unterstreichen. Dabei sollten in stärkerem Maße im Rahmen der Jugendhilfeplanung arbeitsteilige lokale Kooperationsmodelle entwickelt werden, in denen die Kinder- und Jugendarbeit auch mit den benachbarten Bereichen zusammenarbeitet. Ein positives Beispiel dafür sind die Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten, die eine große Zahl freier und öffentlicher Träger der Jugendarbeit mit Hilfe des inzwischen leider eingestellten Landesprogramms „Jugend- Arbeit-Zukunft“ für arbeitslose junge Menschen über viele Jahre weg erschlossen hatte.

Welche Herausforderungen der Ausbau der Ganztageschulen für die Jugendarbeit mit sich bringt, ist in nächster Zukunft sicher ein Thema, das Jugendhilfeplanung, Jugendarbeit wie auch die gesamte Jugendhilfe in ihren je unterschiedlichen Handlungsfeldern noch intensiv beschäftigen wird.

2.5 Prävention

Der kritische Blick auf die „inflationäre“ Verwendung des Begriffs „Prävention“ ist richtig. Die immer noch gängige Unterscheidung in „primäre“, „sekundäre“ und „tertiäre“ Prävention ist ein sehr künstliches Konstrukt.

Dass „Primärprävention“ im Sinne des – alles und nichts bedeutenden – Gemeinplatzes „Kinder stark machen“ wieder als das bezeichnet werden sollte, was sie ist, nämlich die „Anstrengung um gute Verhältnisse und gute Erziehung“ und stattdessen „Prävention im engeren Sinne“ als spezifische Arbeitsvorhaben zu präzisieren und fachlichen Kriterien zu unterwerfen, ist gut herausgearbeitet, anregend und weiterführend für die Präventionsdiskussion.

Die Jugendämter stellen in ihrer Arbeit vor Ort fest, dass die Erziehungskompetenz von Eltern in allen gesellschaftlichen Schichten in einem Umfang wegbriecht, der zu großer Sorge veranlasst.

Die Fragen nach „Qualitätsstandards für Prävention“ und „Evaluation von Präventionsmaßnahmen“, die im Landesjugendbericht angerissen sind, müssen dringend weitergeführt werden. Evaluation scheint Fehlanzeige zu sein. Da es zu wenige Forschungsergebnisse zu „Qualitätskriterien“ und „Evaluation“ gibt, soll diese Lücke noch deutlicher benannt werden und es sind Arbeitsschritte und Fördermöglichkeiten zu entwickeln, um diesen Mangel zu beheben. Denn die Frage nach „Nutzen und Ertrag“ von Prävention ist eine sehr existenzielle, zumal vor dem Hintergrund des kritischen Zugangs zum Thema und vor dem Hintergrund ungesicherter Finanzierungen von Projekten.

Hinsichtlich der Prävention in Kindertageseinrichtungen wird zu wenig darauf eingegangen, dass ein Missverhältnis besteht zwischen den beschriebenen Anforderungen und den zur Verfügung stehenden Ressourcen. Dieses Missverhältnis sollte auch als solches deutlich benannt werden, um die Grenzen zu sehen bzw. im Auge zu behalten, wohin die Entwicklung im Hinblick auf Qualifizierung der Kindertageseinrichtungen gehen sollte.

Sehr positiv ist, dass bei der Auswahl der drei Präventionsbereiche das Thema "Gesundheitsförderung" aufgenommen wurde, denn dieses muss in der Jugendhilfe erst noch „entdeckt“ und künftig deutlicher als bisher beachtet und in Programme und Projekte umgesetzt werden. Insbesondere benachteiligte Kinder und Jugendliche sind hier sehr viel stärker in den Blick zu nehmen – was im Landesjugendbericht ja auch angesprochen wird. Die Jugendpolitik sollte „Gesundheitsförderung“ als Thema und Aufgabe lancieren – und auch entsprechend zielgruppenspezifisch investieren.

Die Feststellung der fehlenden Verbindlichkeit von Präventionsprogrammen im Bereich Schule kann man im Bericht nur unterstreichen. Das Wissen z.B. zur Prävention von sexualisierter Gewalt wird von den Fachleuten angeboten – aber in der Schulhierarchie führt es eben häufig nicht zu Vereinbarungen, es scheint beliebig zu sein, wer sich in welcher Weise engagiert. Ein Problem ist zudem, ob die Inanspruchnahme von Fachkräften des Jugendschutzes, der Sexualpädagogik oder auch der Suchtprävention von Schulen bezahlt wird, soweit diese bei freien Trägern angestellt sind, die auf solche Einnahmen angewiesen sind. So weist der Landesjugendbericht am Beispiel der Prävention sexueller Gewalterfahrungen darauf hin, dass es von regional unterschiedlichen Bedingungen abhängt, ob Schulklassen in den Genuss eines Präventionsprogramms kommen können. Nicht zuletzt entscheiden darüber die finanziellen Möglichkeiten der Eltern(fördervereine) bzw. der Schule. Auch hier sollten entsprechende Fördermaßnahmen der Kultusverwaltung und der Schulträger entwickelt werden.

Zu unterstreichen ist in diesem Kapitel auch der Hinweis auf die dringend notwendige Verständigung zwischen Polizei und Pädagog/-innen über ihre jeweilige Präventionsarbeit. Hier fehlt häufig der fachliche Dialog, was vor Ort zu Kooperationsproblemen führt.

Grundsätzlich bedarf es an den Schnittstellen der Kooperation von Jugendhilfe mit anderen staatlichen und gesellschaftlichen Instanzen, z. B. dem Gesundheitswesen oder der Polizei neuer Grenzziehungen sowohl zwischen Freiwilligkeit und staatlicher Gewalt einerseits, als auch in der Wertigkeit verschiedener Institutionen und Berufsgruppen der Daseinsvorsorge andererseits.

2.6 Qualitätsentwicklung und Jugendhilfeplanung

2.61 Jugendhilfeplanung

Der Landesjugendbericht sieht zu Recht einen engen Zusammenhang zwischen Jugendhilfeplanung und Qualitätsentwicklung - ist die Jugendhilfeplanung doch das Verfahren, in dem Kriterien für die Gestaltung des Jugendhilfesystems und dessen Qualität auszuhandeln sind.

Der Stand der personellen und materiellen Ressourcen für Jugendhilfeplanung lässt in der Tat trotz entsprechender Impulse, die sich der Sozialminister vom ersten Landesjugendbericht versprochen hatte, mancherorts noch zu wünschen übrig. Die Forderungen der freien Träger in der Jugendenquete-Kommission - Verzahnung der Landesjugendberichterstattung mit der Jugendhilfeplanung, Weiterentwicklung sozialraumorientierter Jugendhilfeplanung - sind nach wie vor aktuell. Die Jugendämter hätten sich gewünscht, dass der Landesjugendbericht die schwierige personelle Ausstattung nicht nur beklagt, sondern als Realität anerkennt, die angesichts der allgemeinen Lage noch längere Zeit Bestand haben wird. Sie erwarten deshalb, falls das Thema Jugendhilfeplanung in einem weiteren Landesjugendbericht vertieft

werden sollte, dass sich dies dann nicht auf die Feststellung von Personalbedarf beschränken darf. In diesem Zusammenhang ist auf Folgendes hinzuweisen:

- Planung agiert abhängig vom lokalen Kontext und der Größe des Planungsraumes sehr unterschiedlich. Je nachdem, ob in Landkreisen, in kleineren oder größeren kreisfreien Städten geplant wird, sind die Anforderungen an Jugendhilfeplanung und Stellenwert von Jugendhilfeausschüssen zu differenzieren. Ziel könnte sein, für vergleichbare Planungsräume zu ähnlichen Planungsanforderungen zu kommen.
- Planung als Arbeitsfeld verändert sich im Lauf der Jahre - das heißt, je nach Entwicklungsstand der Planung in einem Landkreis, einer Kommune agiert sie unterschiedlich, um zweckmäßig zu sein.
- Der Kontext für die Jugendhilfe wird immer komplexer und unkalkulierbarer. Dem muss sich das Planungsverständnis anpassen. Für die kommunale Ebene ist eine "klassische" Planung, die alle paar Jahre auf der Grundlage von Planungsdaten strategische Ziele und Maßnahmenprogramme entwickelt und zur politischen Abstimmung bringt ("Jugendhilfepläne erstellen"), viel zu schwerfällig und wenig nachhaltig/wirksam. Planung muss vielmehr Strukturen etablieren, die es der Jugendhilfe ermöglichen, sich laufend an Veränderungen zu adaptieren. Abgeleitet von Konzepten der lernenden Organisation geht es um Etablierung von träger- und säulenübergreifenden lernenden Jugendhilfenetzwerken und Planung ist dann eher eine Agentur des Wandels, die das Lernen/ die Adaption der Netzwerke und der einzelnen Jugendhilfeträger unterstützt. Hier geht es dann wesentlich um Controlling, Benchmarking, Organisation von Fachdiskursen, Unterstützung bei Selbstevaluation usw.

Wie die fachliche Anforderung nach geschlechterdifferenzierender Planung in der insgesamt konstatierten Diskrepanz zwischen der rechtlichen und fachlichen Bedeutung der Jugendhilfeplanung und den dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen zu realisieren ist, bleibt im Landesjugendbericht als offene Frage stehen.

2.62 Qualitätsentwicklung

Die Forderung des Berichts nach ausdrücklicher Berücksichtigung der "Konzeptqualität" ist im Sinne einer fachlich orientierten Jugendhilfe zu begrüßen. Allerdings wirkt sich das vom Bericht beschriebene Ausbildungs- und Forschungsdefizit auch dahingehend aus, dass es an entsprechender Theoriebildung durch die Hochschulen fehlt (vgl. z.B. die intensiven Theoriediskussionen zur Jugendarbeit bzw. zur Heimerziehung in den 70er Jahren) und dies die Konzeptqualität nicht gerade voranbringt.

Weitgehend außer Acht bleibt im Bericht, dass für die stationären und teilstationären Hilfen in Baden-Württemberg ein verbindlicher Rahmenvertrag geschlossen ist, so dass die Kommission Kinder- und Jugendhilfe darüber hinaus zwischen den Leistungserbringern und Leistungsträgern verbindliche Grundsätze für das Qualitätsmanagement von Leistungserbringern einerseits und für Qualitätsentwicklungsvereinbarungen zwischen Leistungserbringern und Leistungsträgern andererseits vereinbart hat.

Die Einbeziehung des Jugendhilfeausschusses in Qualitätsentwicklungsvereinbarungen ist eine richtige Forderung. Sie wird von einigen Jugendämtern bereits praktiziert.

Unterschiedlich bewertet wird von den Mitgliedern des Landesbeirats die Vielfältigkeit der Ansätze von Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement. Ein Teil der freien Träger stellt

fest, dass vor dem Hintergrund der Fragestellungen von Effektivität und Effizienz in der Jugendhilfe die Vielfältigkeit der Ansätze kritisch zu hinterfragen sei. Es zeichne sich im sozialen Bereich deutlich ab, dass eine Orientierung am EFQM als Qualitätsmanagement-System von Organisationen deutlich an Gewicht gewinne. Dagegen ist nach Auffassung einiger öffentlicher Träger in Übereinstimmung mit den Aussagen des Landesjugendberichts bis auf Weiteres von einer Standardisierung von Verfahren zur Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe abzusehen.

Am Nachweis von "Ergebnisqualität" muss dringend weiter gearbeitet werden. Richtig ist auch die Empfehlung, dass öffentliche und freie Träger gleichermaßen Qualitätsmanagementsysteme aufbauen und ihre Nahtstellen aufeinander abstimmen sollen. Dazu sollten Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nicht nur in den gesetzlich vorgeschriebenen Bereichen erzieherischer Hilfen getroffen und darauf bezogene Qualitätsdialoge zwischen öffentlichen und freien Trägern geführt werden, sondern auch im Bereich der ambulanten Hilfen, der Tagesbetreuung, der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit.

3. Erwartungen des Landesbeirats an die Landespolitik

Der Landesbeirat richtet aufgrund des vorliegenden Teils des Landesjugendberichts folgende sechs zentralen Erwartungen und Empfehlungen an die Landesregierung und den Landtag im Hinblick auf die erforderlichen Folgerungen, wobei er zugleich anregt, in einem künftigen Landesjugendbericht auch einmal die Wirkungen der früheren Berichte auszuwerten:

3.1 Soziale Infrastrukturpolitik als gemeinsame Aufgabe von Land und Kommunen voranbringen

Der Landesjugendbericht beschreibt als zentrale Entwicklungsaufgabe die Notwendigkeit einer konsistenteren kommunalen Infrastrukturpolitik, die durch die Landespolitik systematisch flankiert wird. Der 11. Jugendbericht der Bundesregierung zielt in dieselbe Richtung, wenn er feststellt, dass das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in öffentlicher Verantwortung eine fachlich begründete soziale Infrastruktur voraussetzt, die an den Unterstützungs- und Förderungsbedürfnissen junger Menschen und ihrer Familien anknüpft, und der besseren Förderung der infrastrukturellen Angebote Vorrang vor der Erweiterung der individuellen Transferleistungen einräumt.

Gerade angesichts einer weitgehenden Kommunalisierung der Kinder- und Jugendhilfe, der anstehenden Verwaltungsreform und der schwierigen Haushaltssituation von Kommunen ist das Land gefordert, für gleichrangige soziale Lebensverhältnisse in den unterschiedlichen Regionen zu sorgen und durch eine gezielte und nachhaltige Jugendhilfe und Jugendpolitik des Landes die kommunale Infrastrukturpolitik mitzugestalten und zu unterstützen. Dabei sollte die besondere Situation von Ballungsräumen mit einem anderen/höheren Infrastrukturbedarf und die besondere Situation von Flächenlandkreisen mit dem Problem der Erreichbarkeit sozialer Dienste angemessen berücksichtigt werden.

Zur Sicherung der Zukunftschancen der jungen Generation sind Unterstützungsprogramme und Förderungen dahingehend zu konzipieren, dass eine flächendeckende Infrastruktur sozialer Dienstleistungen und Jugendhilfeangebote verknüpft wird mit Maßnahmen der Förderung zur beruflichen Integration sowie der Gesundheitserziehung und -förderung.

Nach der Übertragung der Finanzierung von Tageseinrichtungen für Kinder auf die Kommunen sind berufliche Integration junger Menschen, Jugendarbeit sowie die Verknüpfung von Bildung und Jugendhilfe wichtige Förderschwerpunkte in der Kinder- und Jugendpolitik des Landes.

Das Land soll seine familienpolitischen Äußerungen konkretisieren und die Jugendämter gezielt und konkret unterstützen, Familien in ihrer Erziehungsarbeit zu stärken.

Nicht zuletzt gilt es durch strukturelle Absicherungsprozesse dafür Sorge zu tragen, dass das Thema Geschlecht und Gender Mainstreaming nicht immer wieder trotz gegenteiliger Absichtserklärungen - und gesetzlicher Verpflichtungen! - in den Hintergrund gerät.

3.2 Gesamtkonzept einer einheitlichen Kinder- und Jugendhilfe realisieren

Die Landespolitik hat die Sicherung der Zukunftschancen der jungen Generation zu einem erkennbaren Schwerpunkt ihrer Politik auszugestalten. Dazu sind Leitlinien der Jugendpolitik erforderlich, auf deren Basis die Konzepte und Programme der zuständigen Ministerien zu einem Gesamtkonzept im Sinne einer einheitlichen Kinder- und Jugendpolitik des Landes Baden-Württemberg verknüpft werden.

Die Verwaltungsreform in Baden-Württemberg muss Chancen für ein verbessertes Zusammenwirken der Jugendhilfe mit Schule, beruflicher Integration und Gesundheitsbereich realisieren. Im Hinblick auf die erwarteten Synergieeffekte wie auch im Hinblick auf die aktuellen fachlichen Entwicklungen zur Überwindung der Versäulungen in der Jugendhilfe sollten die Jugendhilfeaufgaben in der Landesregierung zusammengeführt werden, wie dies die Jugendenquête-Kommission und Andere schon mehrfach gefordert haben.

3.3 Förderpolitik im Lande im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Transparenz neu ordnen

Die Förderpolitik des Landes muss auf Nachhaltigkeit, Übersichtlichkeit in den Zuständigkeiten und Transparenz in Zielsetzung und Durchführung angelegt werden. Über die Koordination verschiedener Förderprogramme hinaus sollen verlässliche Strukturen aufgebaut werden, die zu einer dauerhaften Wirkung von Maßnahmen bzw. eingerichteten Programmen sowie der Optimierung des Mitteleinsatzes führen.

Die gesamte Förderstruktur der Jugendhilfe in Baden-Württemberg einschließlich der beträchtlichen Aufwendungen der Kommunen und freien Träger sollte als Ganzes dargestellt und analysiert werden. Auch hierfür wäre die anstehende Verwaltungsreform der geeignete Anlass, um die jeweiligen Förderschwerpunkte und -aufgaben des Landes sowie der örtlichen und überörtlichen Träger der Jugendhilfe im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs wie auch des Landesjugendplans insgesamt systematisch neu zu ordnen.

Die Empfehlung des Landesjugendberichts, dass das Land bei seiner Förderpolitik nur die groben Linien vorgeben sollte, die ausreichenden Spielraum dafür lassen müssen, die konkrete Realisierung vor Ort unter Einbeziehung der Jugendhilfeplanung bedarfsgerecht umsetzen zu können, ist zu unterstreichen.

3.4 Jugendhilfeplanung weiter entwickeln und qualifizieren

Das Land benötigt für eine wirkungsvolle Jugendpolitik eine überörtliche Jugendhilfeplanung und eine Verknüpfung zwischen örtlicher und sozialraumorientierter Jugendhilfeplanung mit überörtlichen Planungen in Abstimmung zwischen den obersten Landesjugendbehörden und dem künftigen Landesjugendamt eines Kommunalen Verbandes für Soziales und Jugend. Jugendhilfeplanung und Qualitätsentwicklung gehören untrennbar zusammen.

Die Stadtkreise und Landkreise sind gefordert, die Jugendhilfeplanung personell weiter zu verstärken, handelt es sich dabei doch um einen kostenintensiven und zentralen Planungsbereich dieser kommunalen Ebene. Infrastrukturpolitik bedarf nicht nur im Bereich von Wirtschaft, Energie, Verkehr, Umwelt und Bildung, sondern auch im Sozialbereich zuallererst einer qualifizierten Planung.

Wie im Landesjugendbericht vorgeschlagen, sollte die Jugendhilfeplanung zum zentralen Thema des nächsten Landesjugendberichts oder zumindest einer Expertise gemacht werden.

3.5 Berichtswesen, Evaluationsforschung, Wissenstransfer und Praxisberatung sicherstellen

Baden-Württemberg als Region für Innovation und Fortschrittsentwicklung braucht auch in der Jugendhilfe spürbare Ressourcen für die Verbreiterung der Datenbasis, für die Durchführung systematischer Studien und Erhebungen, den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik sowie die Innovation von Ausbildung und Qualifizierung. Dazu sind erhebliche zusätzliche Mittel erforderlich, die mit Unterstützung der Landespolitik auch über Stiftungen akquiriert werden könnten.

Der Landesjugendbericht betont zu Recht die Notwendigkeit einer Dauerberichterstattung, um eine sachlich fundierte - Gender- und Migrationsaspekte angemessen berücksichtigende - Basis an statistischen Daten, an Erfahrungswerten der Jugendhilfe und an Bedarfslagen von Kindern und Jugendlichen als Planungsgrundlage zu haben.

In den Jugendämtern und bei den freien Trägern gibt es vielfältige Planungs-, Evaluations- und Qualitätsentwicklungsansätze, deren Aussagen wirkungsvoller und effektiver ausgewertet werden könnten. Das Land Baden-Württemberg könnte hier Unterstützung geben durch Veröffentlichung und Vernetzung beispielhafter Verfahren und Finanzierung von Praxisprojekten. Insgesamt ist dem Wissenstransfer und der Praxisberatung eine ebensolche Bedeutung beizumessen wie der Erhebung und Auswertung von Daten und Praxisberichten.

Der Landesjugendbericht bezeichnet es deshalb zu Recht als notwendig, das künftige landesweite Landesjugendamt in seiner Fachlichkeit der Beratungs- und Planungstätigkeit sowie der Impulsfunktion für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe zu stärken. Dies gilt ebenso für die Koordinations- und Beratungsfunktionen der Verbände und Träger der Jugendhilfe auf Landesebene.

3.6 Neue Verantwortungspartnerschaft entwickeln

Das Land ist mitverantwortlich für die Entwicklung einer neuen Verantwortungspartnerschaft zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie der für die Bereitstellung von Ressourcen verantwortlichen staatlichen und gesellschaftlichen Instanzen. Dabei hat die

Landespolitik darauf hinzuwirken, dass bei der Begrenzung und Weiterentwicklung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe bewährte Strukturen und Netzwerke nicht zerschlagen, sondern in gemeinsamer Verantwortung weiterentwickelt werden.

Die Frage nach den jeweiligen neuen Verbindlichkeiten für ggf. neu zu definierende Angebote in zudem neuen Kooperationen muss in einem breiten Diskurs von Verwaltung, Politik und den Verbänden beantwortet werden.

Das Landesjugendamt beim künftigen Verband für Soziales und Jugend Baden-Württemberg kann als Kompetenzzentrum an der Schnittstelle der Bereiche von Sozialministerium und Kultusministerium, von Landes- und örtlicher Ebene, von öffentlichen und freien Trägern sowie von Forschung, Lehre und Praxis eine wichtige Dienstleistungsfunktion übernehmen. Dem künftigen Landesjugendhilfeausschuss kommt in diesem Zusammenhang eine wichtige Funktion zu.

Teil 2

**Institut für Erziehungswissenschaft/
Abteilung Sozialpädagogik
IRIS e.V., Hechingen/Tübingen
Arbeitsgruppe Landesjugendbericht Baden-
Württemberg für die 13. Legislaturperiode**

**Landesjugendbericht
Baden-Württemberg
für die 13. Legislaturperiode**

Die Arbeitsgruppe „Landesjugendbericht Baden-Württemberg für die 13. Legislaturperiode“ setzt sich zusammen:

- Dr. Heinz Bartjes
- Prof. Dr. Maria Bitzan
- Dr. Eberhard Bolay
- Dipl.-Päd. Jutta Sachs
- Dr. Gebhard Stein
- Prof. Dr. Dres. h. c. Hans Thiersch

Tübingen, Februar 2004

**Landesjugendbericht
Baden-Württemberg
für die 13. Legislaturperiode**

- Kurzfassung -

1 Einleitung

Es ist Aufgabe der Landesregierung nach § 10 (2) des Landesausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (LKJHG), in jeder Legislaturperiode mindestens einmal einen Landesjugendbericht vorzulegen und „über die Lage der Jugend und die Jugendhilfe in Baden-Württemberg sowie die Folgerungen für die Jugendhilfe im Lande, die sie für erforderlich hält“, zu berichten. Der vorliegende Bericht baut auf dem ersten Landesjugendbericht 2000 auf. Neuere Entwicklungen der Jugendhilfe werden in Teilbereichen verhandelt: Das Arbeitsfeld Kinder- und Jugendarbeit wird in seinen Grundzügen dargestellt, weil dieses im ersten Landesbericht weitgehend unbearbeitet geblieben ist. Weiter liegen besondere Schwerpunkte - in Abstimmung mit den Auftraggebern - auf Prävention und auf Qualitätsentwicklungsprozessen in der Jugendhilfe.

Dieser Bericht wird in einer sozialpolitisch schwierigen Situation vorgelegt: Nicht Ausbau und fachliche Ausdifferenzierung bestimmen die derzeitigen Entwicklungslinien, sondern Sparzwang und damit Einschränkungen. Das jugend- und sozialpolitische Klima ist geprägt von bundesweiten gravierenden sozialpolitischen Umbauprozessen, von Verwaltungsreformen auf Landes- und kommunaler Ebene und vor allem den Finanzkrisen der Länder und der Kommunen. In weiten Teilen der Praxis vor Ort, besonders an der Fachbasis, ist die Stimmung abwartend, teilweise ratlos und pessimistisch gedrückt und führt dazu, sich eher am Nächstliegenden abzarbeiten, anstatt an neue Gestaltungen zu denken. Angesichts dieser Ausgangssituation schien es uns gerade wichtig, an den inhaltlichen Leitlinien des fachwissenschaftlichen Verständnisses festzuhalten, an den begonnenen Praxisentwicklungen anzusetzen und somit fachliche Auseinandersetzungen nicht dem Tagesdruck zu opfern, sondern sie inhaltlich zu führen. In Anlehnung an die im Achten Jugendbericht aufgestellte und in den folgenden Berichten immer wiederholte Gestaltungsaufgabe, die sich im SGB VIII im § 1 als Grundlage der Leistungen der Jugendhilfe präsentiert, zielt der Bericht auf ein fachliches Angebot, das nicht in Feuerwehrfunktionen aufgeht, sondern als soziale Gestaltungsaufgabe eine vordringliche Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge ausmacht und hierin die Rahmenbedingungen des Aufwachsens erzeugt, stabilisiert oder aber untergräbt.

1.1 Voraussetzung: Lebensweltorientierte Jugendhilfe

Die Behandlung der genannten Teilbereiche der Jugendhilfe ist nur möglich im Zusammenhang der Fragen nach der gesellschaftlichen Funktion und den Strukturen von Jugendhilfe überhaupt. erinnert sei deshalb an die Leitlinien einer modernen Jugendhilfe:

(1) Zur Bestimmung des Profils einer modernen Jugendhilfe müssen die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, aus denen sich ihre Aufgaben ergeben, verdeutlicht werden. Die gegenwärtige Gesellschaft ist bestimmt durch sich diversifizierende und wieder zunehmende soziale Ungleichheiten, ebenso aber durch Veränderungen in lebensweltlichen Erfahrungen, in Deutungs- und Handlungsmustern im Kontext der Individualisierung der Lebensführung und der Pluralisierung von Lebenslagen. Die Herstellung von neuen, verlässlichen Bezügen und die aktive Gestaltung des eigenen Lebensarrangements werden zunehmend aufwändig und komplex. Lebensbewältigung als Aufgabe der Entscheidung in offenen Situationen, als Wahl und Ausgestaltung des eigenen biographischen Konzepts wird zur zentralen Aufgabe, in der sich neue Chancen mit Zumutungen und Gefährdungen verbinden.

(2) Das Arbeitsverständnis der modernen Jugendhilfe ist zum einen bestimmt durch ihre Doppelaufgabe der Hilfen: Sowohl in besonderen Lebenslagen der Belastung, als auch Hilfen zur Lebensbewältigung in der heute schwierigen Normalität, d.h. Jugendhilfe ist inzwischen

integraler Bestandteil moderner Lebensqualität in der Gestaltung des Sozialen. Das Arbeitsverständnis der modernen Jugendhilfe ist zum zweiten dadurch bestimmt, dass sie Kinder, Heranwachsende und Erwachsene in ihren Verhältnissen, also im Ineinander objektiver Strukturen und subjektiver Verständnis- und Handlungsmuster sieht. Jugendhilfe verbindet den Respekt vor gegebenen – oft verschütteten – Möglichkeiten mit der Herausforderung zu Lern- und Veränderungschancen und Optionen. Das Arbeitsverständnis der Jugendhilfe ist zum dritten bestimmt als Dienstleistung. Jugendhilfe löst Rechtsansprüche von Bürgerinnen und Bürgern ein und versucht angemessene Maßnahmen zwischen allen Beteiligten auszuhandeln.

(3) Die Gestaltung von Institutionen und Methoden moderner Jugendhilfe orientiert sich an Strukturmaximen, wie sie seit dem Achten Jugendbericht (1990) zunehmend die fachliche Diskussion und Praxis bestimmen. Mit ihren Maximen verfolgt Jugendhilfe zwei Ziele: die Organisation ihrer Arbeit in Bezug auf die lebensweltlichen Erfahrungen der Adressaten und Adressatinnen und die Bestimmung der Arbeit in der sozialetischen Dimension der Gestaltung von individuellen Kompetenzen und sozialen Verhältnissen im Zeichen sozialer Gerechtigkeit. Die Strukturmaximen können nur im Zusammenhang gesehen und realisiert werden:

- Alltagsnähe meint – zunächst – die Präsenz von Hilfen in der Lebenswelt der Adressaten und Adressatinnen, also die Erreichbarkeit und Niedrigschwelligkeit von Angeboten. Alltagsnähe meint – zum zweiten – eine ganzheitliche Orientierung in den Hilfen, die den ineinander verwobenen Lebenserfahrungen und -deutungen in der Lebenswelt gerecht wird. Offene Zugänge, wie sie in der allgemeinen Beratung oder in Konzepten der Alltagsbegleitung praktiziert werden, müssen gegenüber speziellen Hilfeangeboten gestärkt werden. Alltagsnähe darf dabei nicht verabsolutiert werden: die niedrigschwelligen Angebote müssen im Kontext aller Hilfsangebote gesehen werden.
- Dezentralisierung/Regionalisierung und Vernetzung betonen Aufgaben der Kooperation in der Region und die auch in der Alltagsnähe intendierte Präsenz von Hilfen vor Ort, damit sie in die konkreten lokalen und regionalen Strukturen eingepasst werden können. Es geht insgesamt um Chancen, die sozialräumlichen Ressourcen zu nutzen.
- Prävention – als 'allgemeine Prävention' – zielt auf die Stabilisierung und Inszenierung belastbarer und unterstützender Infrastrukturen und auf die Bildung und Stabilisierung allgemeiner Kompetenzen zur Lebensbewältigung; sie zielt auf gerechte Lebensverhältnisse und eine gute Erziehung. Prävention – als 'spezielle Prävention' – versucht nicht erst zu helfen, wenn Schwierigkeiten sich dramatisieren, sondern rechtzeitig und vorausschauend zu agieren. In dieser Unterscheidung muss Prävention für jedes Arbeitsfeld präzisiert werden.
- Integration zielt auf Nichtausgrenzung, also auf Gleichheit in den Grundansprüchen und Anerkennung im Recht auf Verschiedenheit. Eine entsprechende Integrationspädagogik vermittelt zwischen den jeweils dominanten Normalitätsmustern und dem Eigensinn der jeweiligen Lebenswelten.
- Partizipation schließlich realisiert sich in vielfältigen Formen von Beteiligung und Mitbestimmung. Sie ist verwiesen vor allem auf die Schaffung von Voraussetzungen für gleichberechtigte, offene Handlungsprozesse sowohl in der Realisierung von individuellen Hilfeprozessen als auch in regionalen Planungen. Partizipation ist dabei verwiesen auf eine radikale demokratietheoretische Interpretation.

(4) Quer zu diesen Entwicklungslinien ergeben sich in der derzeitigen, allgemeinen gesellschaftlichen Diskussion vor allem zwei Herausforderungen für die Jugendhilfe. Sie muss ihr Verhältnis im Horizont der neuen Konzepte und Entwicklungen zur Bürgergesellschaft verdeutlichen und sie muss Fragen nach ihrem Ertrag, also nach Effektivität und Effizienz ihres Arbeitens klären. Der Zusammenhang von Ziel und Mitteln

muß transparent gemacht und in eigene, spezifische Instrumente der Evaluation, Qualitätssicherung und Organisationsentwicklung übersetzt werden.

2 Jugendpolitische Förderbereiche in Baden-Württemberg

Die Landesregierung Baden-Württemberg versteht Jugendpolitik als einen Schwerpunkt ihrer Arbeit. Der jungen Generation soll eine solide Basis für ihre Zukunft geschaffen werden. Beteiligung der Jugendlichen durch ihre Einbeziehung in Politik und Gesellschaft sowie ihre Förderung in allen wichtigen Lebensbereichen sind dabei zentrale Elemente. Die Grundzüge der Jugendpolitik in Baden-Württemberg werden in einem Überblick dargestellt: wesentliche Finanzierungsinstrumente zum einen und die jugendpolitischen Förderbereiche auf Landesebene zum anderen. Nicht zuletzt seit den in Folge der Enquete-Kommission Jugend - Arbeit - Zukunft des Landtags von Baden-Württemberg (1999) installierten Programmen werden zusätzliche Ressourcen in die Jugendhilfe investiert, auch in richtungsweisende Entwicklungen, die Kooperationen mit an die Jugendhilfe angrenzenden Institutionen (v.a. Schulen, aber auch Wirtschaft) voranbringen sollen. In einzelnen Ansätzen finden sich auch strukturbildende bzw. -fördernde Komponenten in den Programmen. Die jugendpolitischen Förderbereiche beziehen sich also ebenso auf besonders brisante Problemkonstellationen und Lebenslagen von Jugendlichen wie auf Entwicklungsaufgaben in der Kooperation im weiteren Feld der Jugendhilfe-, Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik. Im Überblick fällt auf, dass offenbar viele Förderbereiche nicht systematisch ausgewertet werden, und spezifische Evaluationen oder wissenschaftliche Begleituntersuchungen selten sind. Angesichts der Zuständigkeiten so unterschiedlicher Projektträger (Ministerien, Landesstiftung), fallen ebenso Überschneidungen in der Programmatik auf wie fehlende Korrespondenzen zwischen den Förderbereichen.

3 Zur Lebenslage Jugendlicher in Baden-Württemberg

Die Lebenssituation junger Menschen hat sich in den letzten Jahrzehnten erheblich verändert; in diesem "Strukturwandel" entwickelt sich Jugend stärker zu einer eigenständigen Lebensphase und differenziert sich aus. Prozesse der Individualisierung und Pluralisierung der Lebenslagen und die Biographisierung der Lebensverläufe bringen in der Jugendphase, die psychosozial durch Offenheit, Probehandeln und Noch-Nicht-Gefestigt-Sein gekennzeichnet ist, erhöhte Risiken. Zukunftsorientiertheit und klare Lebensplanung verlangen aufwändige biographische Anstrengungen, zu deren Bewältigung Teilgruppen der Jugend angesichts ihrer eingeschränkten materiellen und bildungsspezifischen Ressourcen spezielle Unterstützungen brauchen. An drei Lebenssituationen, die unter anderem auch in den jugendpolitischen Förderbereichen verhandelt werden, wird dies näher ausgeführt:

Ausbildungs-, Arbeits- und Berufchancen sind entscheidende Grundlagen gesellschaftlicher Teilhabe. Der Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf verdient daher besondere Aufmerksamkeit. Auf der Grundlage aktueller Daten werden die Schulabgänger und Schulabgängerinnen, die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit und der Ausbildungsmarkt knapp beleuchtet.

In Baden-Württemberg lebt – auch im Vergleich mit den anderen Bundesländern – eine große Zahl von Jugendlichen mit Migrationshintergrund; diese Gruppe wird in Zukunft aller Voraussicht nach weiter anwachsen. Jugendliche mit Migrationshintergrund sind heute insgesamt – dabei wiederum differenziert nach Geschlecht, Aufenthaltsstatus- und -dauer, etc. – erheblich stärker von sozialen Benachteiligungen betroffen als deutsche Jugendliche. Sie entstammen überproportional häufig Familien, die aus den unteren Segmenten des Schichtungsgefüges kommen, verlassen deutlich häufiger als deutsche Jugendliche die allgemeinbildenden Schulen ohne qualifizierten Abschluss und nehmen erheblich seltener eine qualifizierte Berufsausbildung auf. Neben vielfachen Benachteiligungen und schwierigen Lebenslagen können Erfahrungen der Mehrsprachigkeit und die Vertrautheit mit unterschiedlichen kulturellen Traditionen auch als besondere Ressourcen gesehen werden, die aber entsprechender Unterstützung bedürfen, um als solche gelten zu können.

Jugendliche in ländlichen Milieus wurden lange unter dem Vorzeichen einer gegenüber der städtischen Jugend nachholenden Entwicklung betrachtet; entsprechend dominierte ein defizitärer Blick auf Landjugendliche. Hier haben sich vor allem in den letzten zwei Jahrzehnten erhebliche Wandlungsprozesse vollzogen, die ansatzweise skizziert werden.

4 Kinder- und Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit zeichnet sich insbesondere durch große Vielfältigkeit an Angeboten und den Regionalbezug ihrer Angebote aus. Die wichtigsten Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit sind:

- Die außerschulische Jugendbildung mit ihren allgemeinen, politischen, sozialen, gesundheitlichen, kulturellen, naturkundlichen und technischen Bildungsangeboten, z.B. Medienarbeit,
- die freizeitorientierte Jugendarbeit mit ihren auf Sport, Spiel und Geselligkeit ausgerichteten Angeboten,
- die interkulturelle und internationale Jugendarbeit,
- Angebote der Beratung,
- Felder der Kinder- und Jugendarbeit, die sich in besonderer Weise mit sogenannten benachteiligten Kindern und Jugendlichen beschäftigen, also z.B. Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, Jugendliche mit Problemen beim Übergang in Beruf und Arbeit usw. In diesem Kontext ist auch die Mobile Jugendarbeit zu nennen, die sich im Grenzbereich zur Jugendsozialarbeit ansiedelt.

In diesen Arbeitsfeldern werden Kinder und Jugendliche angesprochen,

- die in Vereinen und Verbänden mitgliederschaftlich gebunden sind,
- die offen im Rahmen einer sogenannten “Komm-Struktur” angesprochen werden (die Jugendlichen “kommen” zum Angebot, das entsprechend anregend und motivierend sein muss) oder
- die in Formen aufsuchender Arbeit angesprochen werden (das Angebot bewegt sich eher zu den Orten hin, an denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten).

In den skizzierten Arbeitsfeldern wird zum einen eine große Anzahl von Arbeitsformen und Methoden angewendet, die auf die Kinder und Jugendlichen selber zielen. Dabei wird sehr stark der Aspekt betont, Gesellungsformen von Kindern und Jugendlichen aufzugreifen - also beispielsweise Aktivitäten in Gruppen von etwa Gleichaltrigen.

Wichtige Arbeitsformen, mit denen Kinder und Jugendliche angesprochen werden, sind z.B.

- offene Treffpunkte, Jugendcafés usw. z.B. in Jugendzentren, Jugendräumen, Jugendwerkstätten,
- Formen von regelmäßiger, kontinuierlicher Gruppenarbeit,
- (häufig damit verbunden) Freizeiten, Fahrten, Zeltlager usw.,
- Seminare und Lehrgänge zumeist zu spezifischen Themen der Jugendbildung,
- Projekte und Aktionen (Aktivitäten von und mit Kindern und Jugendlichen, die zeitlich begrenzt sind),
- offene / öffentliche Veranstaltungen, jugendpolitische Aktionen, “Events” wie Konzerte oder andere kulturelle Veranstaltungen, oder Veranstaltungen, die spezifische Zielgruppen ansprechen wollen, z.B. Mädchentage,
- geschlechtsspezifische Angebote in offenen Bereichen und Gruppen,
- Einzelfall- oder kleingruppenorientierte Hilfen z.B. in schwierigen Lebenslagen.
- In spezifischen Kooperationsbeziehungen, z.B. in Formen der schulergänzenden Arbeit (z.B. Kernzeiten- oder Nachmittagsbetreuung von Schulkindern, bei der Arbeit mit Jugendlichen am Übergang Schule-Beruf) können darüber hinaus weitere spezifische Arbeitsformen angewendet werden (z.B. Hausaufgabenhilfe als spezifische Form der Gruppenarbeit).

Zum anderen zielt eine Reihe von Arbeitsformen auf die Unterstützung und Qualifizierung von ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen, aber ebenso auf die breite Fortbildungsstruktur für die Hauptamtlichen. Die Kinder- und Jugendarbeit besitzt lokal, überörtlich und landesweit eine differenzierte Struktur der Unterstützung, Reflexion und Fortbildung. Beispiele sind die lokalen Kinder- und Jugendreferate, die Landesjugendämter, der Landesjugendring, die Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten (agjf) oder die Akademie der Jugendarbeit.

Die Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg hat eine große Anzahl von Potenzialen und Ressourcen aufzuweisen:

Die zentrale Ressource der Kinder- und Jugendarbeit ist ihre reichhaltige und vielfältige *Praxiserfahrung* mit sehr unterschiedlichen Zielgruppen vor Ort. Ihre Praxis ist so angelegt, dass sie auf regional und lokal differenzierte Lebenslagen eingehen und eine breite Angebotspalette für unterschiedliche Zielgruppen organisieren kann. Allerdings wird die Bedeutung, die diese Praxis für die Kinder und Jugendlichen hat, in der jugendpolitischen Diskussion auf lokaler Ebene und zum Teil auch auf Landesebene noch nicht immer adäquat wahrgenommen.

Die Kinder- und Jugendarbeit ist wie keine andere Form der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Ausnahme der Schule weitgehend *flächendeckend* präsent und damit ein „selbstverständlicher“ Teil der sozialen Infrastruktur. Dabei ist ein Ausbau der Angebote in den letzten Jahren zu beobachten, von dem insbesondere auch kleinere ländliche Gemeinden profitiert haben. Während die weitgehend ehrenamtlich geleistete Kinder- und Jugendarbeit der Jugendverbände in so gut wie in jeder Gemeinde vorhanden ist, gibt es bezogen auf Jugendhäuser und Jugendräume – zum Teil auch in größeren Gemeinden – noch Nachholbedarf.

Der Kinder- und Jugendarbeit gelingt es, eine große Zahl Ehrenamtlicher zu motivieren, wodurch für diese ein gesellschaftlich nicht zu unterschätzendes Erfahrungspotenzial gegeben ist, das weit über die Kinder- und Jugendarbeit hinaus wirkt (z.B. in Betrieben genutzt wird). Die Kenntnisse der Hauptamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit über die jeweilige lokale Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen ist eine wichtige Ressource, die noch stärker als bisher für Planungen der sozialen Infrastruktur genutzt werden kann.

Die Kinder- und Jugendarbeit hat in den letzten Jahren eine große Vielfalt von *Kooperationsbeziehungen* mit angrenzenden Bereichen der Jugendhilfe (z.B. der Jugendberufshilfe, den erzieherischen Hilfen), sowie mit Schulen und der Wirtschaft entwickelt. Dabei ist zu beobachten, dass die spezifischen Arbeitsformen der Kinder- und Jugendarbeit außerordentlich erfolgreich angewendet werden. Damit wirken die Erfahrungen mit Arbeitsformen der Kinder- und Jugendarbeit auch anregend in die Praxis der benachbarten Bereiche hinein. Auf der Ebene der Fachdiskurse und Konzept-Diskussionen wird dabei die Kinder- und Jugendarbeit nicht immer adäquat berücksichtigt. Deshalb sollte von beiden Seiten – der Kinder- und Jugendarbeit und den Kooperationspartnern – der Dialog über Konzepte der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verstärkt weiter geführt werden. Ein Kontext, in dem dies besonders ertragreich sein könnte, ist die neuere Bildungsdiskussion, zu der die Kinder- und Jugendarbeit offensiv beitragen kann.

In der Kinder- und Jugendarbeit wurden in den letzten Jahren einige Fachdiskurse geführt, die in ihrer Relevanz für die Praxis der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auch für andere Bereiche (z.B. Jugendhilfe, Schule oder Berufsausbildung) beispielgebend sind. Dazu zählt die intensive Beschäftigung mit den Themen „Partizipation“, „Geschlechterdifferenzierung“ und - in jüngerer Zeit - „Bildung“.

Partizipation – die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungsprozessen, die sie betreffen und die Teilhabe an der gesellschaftlichen Entwicklung – ist ein Grundprinzip der Kinder- und Jugendarbeit. Aus praktischen Erfahrungen mit den verschiedensten Beteiligungsformen – von Jugendgemeinderäten bis zur Mitsprache an der unmittelbaren Angebotsgestaltung im Jugendhaus oder in der Jugendgruppe – und der Reflexion dieser Erfahrungen hat sich ein breiter Fundus an Kompetenz und Wissen entwickelt.

Ebenso wurde in der Kinder- und Jugendarbeit der *Geschlechterbezug* intensiv diskutiert. Spezifische Angebote für Mädchen sind inzwischen in vielen Jugendhäusern Standard, das Bewusstsein für Jungenarbeit ist gewachsen, wenn es – vielfach auf Grund mangelnder Personalressourcen – auch kein flächendeckendes Angebot gibt. Die Weiterentwicklung geschlechtergemischter Angebote, die die unterschiedlichen Bedürfnisse von jungen Frauen und Männern differenziert im Blick haben, wird in jüngerer Zeit verstärkt angegangen.

Innerhalb der Jugendhilfe steht in keinem Bereich „*Bildung*“ so sehr im Mittelpunkt wie in der Kinder- und Jugendarbeit. Wichtige Bereiche sind dabei beispielsweise die politische Bildung, in der sich Kinder und Jugendliche mit gesellschaftspolitischen Fragen auseinandersetzen, die interkulturell angelegte Formen der Jugendbegegnung (internationale Jugendbildung), Formen der Erlebnis- und Abenteuerpädagogik und der kulturellen Jugendbildung, die weit über kognitiv orientierte Bildungsprozesse hinaus greifen. Eine große Stärke der Kinder- und Jugendarbeit besteht darin, dass sie über Erfahrungen und Methoden verfügt, *nicht-formelle* Bildungsprozesse mit sehr differenzierten Teilzielgruppen von Kindern und Jugendlichen organisieren und gestalten zu können, darunter auch mit sogenannten benachteiligten Kindern und Jugendlichen. Bislang konnte allerdings die Kinder- und Jugendarbeit diese Potenziale in der Diskussion über die Weiterentwicklung von produktiven Bildungsansätzen noch nicht ausreichend darstellen und offensiv vertreten.

Es besteht die Chance, dass die Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der Bildungsdebatte ihre eigenen Bildungsgehalte neu reflektiert und selbstbewusster in Kooperationen mit benachbarten Feldern einbringt (z.B. bei der Debatte um die Weiterentwicklung von Schule). Damit könnte sie sich insbesondere dadurch profilieren, dass sie ihre Erfahrungen im Bereich der informellen Bildung systematisch vertritt und einbringt. Damit könnte auch eine

bildungspolitische und jugendpolitische Aufwertung der Kinder- und Jugendarbeit verbunden sein.

5 Prävention

Der vorliegende Bericht diskutiert Prävention im Spannungsfeld von inflationärem Gebrauch des Präventionsbegriffs einerseits und zunehmender Kritik am Präventionsbegriff andererseits. Vor diesem Hintergrund wird unterschieden zwischen Prävention im weiteren, allgemeinen und Prävention im engeren, speziellen Sinn:

Prävention im weiteren Sinn beinhaltet – in vager Analogie zu dem, was als primäre Prävention gedacht wird – ganz unspezifisch gute, belastbare Verhältnisse und Erziehungsarrangements, die ihren Sinn in sich haben, meint also die Qualität sozialer Infrastruktur und einer guten, gekonnten Pädagogik. – Hier sollte der Präventionsbegriff nur sehr sparsam Verwendung finden: Die Intention der Anstrengung um gute Verhältnisse und gute Erziehung sollte als das benannt werden, was sie ist.

Prävention im engeren Sinn meint die gezielten, besonderen Anstrengungen in Bezug auf Verhältnisse und Verhaltensformen, in denen sich erfahrungsgemäß problematische Entwicklungen eher ausbilden. Hier braucht es zum einen ausgewiesene Kriterien und Diagnosen - verstanden als Situationsbeschreibung, als Explizierung eines plausibel begründbaren Gefährdungspotentials bzw. als Identifizierung von Schwierigkeiten, wie sie auf der Basis fachlicher Diskurse der Jugendhilfe bestimmt werden können. Darauf basierend braucht es darauf bezogene, spezifische Programme der Veränderung von Verhältnissen und Verhaltensmustern, die die Chance auf Vermeidung von Dramatisierungen und zur Ausbildung belastbarer Verhältnisse und Lebenskompetenzen begründet erhöhen. Nur wenn ganz konkrete Gefährdungen und Gefahren benannt sind und konkrete Anzeichen ihres Eintretens erkennbar sind, ist es fachlich vertretbar, im präziseren Sinn präventive Maßnahmen anzuvisieren.

Für Aufgaben einer speziellen Prävention ergeben sich Konkretisierungen für ausgewählte Praxisfelder, die wir in ihren Problemen und an vielfältigen Beispielen „guter Praxis“ darstellen.

Für den *Kindertagesstättenbereich* zeigt sich die Notwendigkeit, innerhalb des Regelbetriebs verschiedene Angebote mit speziellen Ansätzen zu integrieren, die auf mögliche Gefährdungen Bezug nehmen. Das sind z.B. Sprachangebote für Kinder mit Migrationshintergrund, z.B. verstärkte Elternarbeit in Bezug auf erkennbare, v.a. auch soziale Belastungsstrukturen und z.B. kontinuierliche, themenbezogene Weiterbildung für die Eltern. Notwendig sind sozialräumliche Analysen des jeweiligen Einzugsgebiets, wie sie inzwischen mancherorts ja schon üblich sind, um in einer ihr entsprechenden sozialräumlichen Typologie das Profil von Kindergartenarbeit im Konkreten zu bestimmen.

Im Rahmen eines erweiterten Gesundheitsbegriffs werden für die Jugendhilfe neue Aufgaben der *Gesundheitsförderung* sichtbar. Jugendhilfe braucht in ihrer Arbeit eine neue und intensivere Achtsamkeit für Probleme und Möglichkeiten der Gesundheitsförderung und ein Bewusstsein für die Bedeutsamkeit dieser Aufgaben, die vor allem angesichts des Zusammenhangs zwischen sozialer Lage und Gesundheit und der geschlechtsbezogenen Differenzen angegangen werden müssen. Jugendhilfe verfügt in diesen Bereichen über ein latent vorhandenes, ihr selbst häufig nicht bewusstes Potenzial. Jugendhilfe entwickelt bereits

und braucht weitere Kompetenzen etwa in den Bereichen des gesundheitsbezogenen Basiswissens; der gesundheitsbezogenen Vermittlungskompetenz an medizinische und psychosoziale Fachdienste und Beratungsstellen; der Integration gesundheitsbezogener Fragen und Aufgaben auf konzeptioneller Ebene; der gesundheitsbezogenen Vernetzung und Kooperation und der geschlechtssensiblen Ausrichtung der Jugendhilfeplanung.

Aufgaben der Gesundheitsförderung müssen also insgesamt bewusst und insgesamt höher bewertet werden als bisher. Die gesundheitsfördernden Elemente der Jugendhilfe müssen deutlicher heraus gearbeitet und benannt werden.

Das Thema *Sexualisierte Gewalt* wird zunehmend ernst genommen, ebenso ist die Akzeptanz der Arbeit der hiermit befassten Fachstellen gestiegen. Trotz einer relativ medienwirksamen Enttabuisierung, ja Skandalisierung der Problemlagen ist jedoch im Alltag der allgemeinen Praxis oft wenig Wissen und v.a. Handlungskompetenz vorhanden. Hier erzeugt das öffentliche Bewusstsein eine große Nachfrage an die Fachstellen, die im Moment aber aufgrund fehlender Ressourcen nicht hinreichend beantwortet werden kann. In den Fachstellen ist ein Prozess der Professionalisierung und der Ausdifferenzierung von Konzepten mit unterschiedlichen Zielgruppen zu beobachten. Auch scheint in vielen Fachstellen ein breiter Konsens in Bezug auf die für ihre Arbeit wichtigen fachlichen Qualitätsstandards zu bestehen. Kaum entwickelt sind dagegen bislang Konzepte für die Arbeit mit Kindern und Erwachsenen aus anderen Kulturen, für den Bereich der Jungenarbeit und für den Bereich der Arbeit mit Mädchen und Jungen mit Behinderungen.

Die Unterscheidungen und Bestimmungen im Präventionskonzept konkretisieren sich dahingehend, dass präventive Anliegen auf drei Ebenen bearbeitet werden müssen:

Spezifische konkrete Themen brauchen spezifische Einrichtungen, in denen die Fachkompetenz vorhanden ist, um gezielte Angebote machen zu können. Diese Angebote müssen zwar aus konkretem Anlass und in spezifischer Konstellation gestaltet sein, aber immer an den allgemeinen Grundlinien einer lebensweltorientierten Jugendhilfe orientiert sein, die Kinder und Jugendliche in ihren eigenen Kompetenzen der Selbstwahrnehmung und Selbstschätzung zu stärken versucht. Sie können nicht abgekoppelt werden von der übrigen Praxis, sondern müssen auch in Regelangeboten (z.B. in Kindergärten oder Schulprojekten) präsent sein.

Präventive Anliegen können – zum zweiten – nur realisiert werden, wenn es gelingt, das Fachpersonal in den Regeleinrichtungen dahingehend zu sensibilisieren, kundiger und offener mit einschlägigen Themenbereichen umgehen zu können und in der Wahrnehmung für das Auftreten von Schwierigkeiten wachsam zu sein. In diesem Kontext haben spezielle Einrichtungen und Programme gleichsam einen Abstrahleffekt auf Regeleinrichtungen; ihn zu befördern müssen sie sich ebenso zu ihrer Aufgabe machen, wie Regeleinrichtungen sich um die Kooperation mit Fachstellen und Kompetenzerweiterung durch Fort- und Weiterbildung bemühen müssen.

Präventive Anliegen verweisen – auf einer dritten Ebene – auf den Aufbau und Erhalt einer flächendeckenden Infrastruktur sozialer Dienstleistungen für Kinder und Jugendliche. Diese Aufgaben einer allgemeinen Prävention aber sollen nicht unter dem Titel der Prävention verhandelt werden. Angebote, die auf belastbare Lebensstrukturen, auf Bildung, Persönlichkeitsstärkung und Orientierungssicherheit in teils schwierigen Lebensverhältnissen zielen, sind keine „Verhinderungsmaßnahmen“, sondern Strukturelemente der Jugendhilfe; sie brauchen nicht das „Gütesiegel von Prävention“. Eine solche Präzisierung der Definition aber hat Konsequenzen für die Förder- und Antragskultur. Die allgemeinen Aufgaben der

Jugendhilfe sollten nicht mit Präventionsansinnen überlastet und der Titel Prävention sollte spezifischen Arbeitsvorhaben vorbehalten werden.

In den unterschiedlichen Arbeitsfeldern ergeben sich gemeinsame Entwicklungsperspektiven:

- Vorhaben der speziellen Prävention müssen sich in ihrem Programm deutlich ausweisen. Sie müssen ihr spezielles Angebot im Horizont der allgemeinen Ziele der Jugendhilfe praktizieren, indem sie vom Konkreten und den spezifischen Zugängen aus sich an der Beförderung belastbarer Strukturen und der allgemeinen Stärkung subjektiver Kompetenzen im Umgang mit eigenen und fremden Zumutungen zur Gestaltung eigener Perspektiven orientieren.
- Die gerade in Präventionsprojekten so dringlichen Aufgaben der Beteiligung und Partizipation der Adressatinnen und Adressaten müssen intensiver aufgegriffen werden.
- In präventiven Ansätzen müssen die oft noch vernachlässigten Probleme einer geschlechtsspezifischen Arbeit ebenso wie die von Migrantinnen und Migranten oder von Menschen aus randständigen sozialen Verhältnissen intensiver angegangen werden.
- Präventives Arbeiten muss Kooperationen nutzen und stärken innerhalb der Jugendhilfe, v.a. aber auch mit anderen Institutionen und Agenturen im weiteren gesellschaftlichen Feld. Die spezifischen Arbeitsansätze der Jugendhilfe müssen sich mit anders orientierten Arbeitsansätzen - z.B. im Gesundheitswesen oder bei der Polizei – so verbinden, dass in Wahrung und Weiterentwicklung der eigenen fachlichen Grundlagen und in dadurch gegebenen Abgrenzungen Kooperationsbezüge so ausgebaut werden, dass eine belastbare Infrastruktur des Sozialraums stabilisiert wird.
- Präventives Arbeiten muss sich in Nutzen und Ertrag seiner Arbeit ausweisen. In Projekten und Modellen wird dieser Gewinn vielfältig deutlich. Damit solche Gewinne intensiver als bisher dokumentiert und evaluiert werden, braucht es dazu Instrumente und Verfahren, die, gegenüber dem Trend zu raschen, quantitativ messbaren Aussagen, den spezifischen Aufgaben der oft komplexen Programme angemessen sind.
- Präventives Arbeiten zeigt sich zur Zeit in vielfältigen Ansätzen und Modellen, die oft unverbunden und nebeneinander praktiziert werden. Es braucht neue Formen der Kommunikation innerhalb der Arbeitsaufgaben (z.B. in Bezug auf Sprachprobleme im Kindergarten oder Ansätze zu einem neuen Gesundheitsbewusstsein in der Jugendhilfe), um sie wechselseitig austauschen und nützen zu können.
- Um präventives Arbeiten möglich zu machen, ist es notwendig, dass die fachlichen Angebote endlich auf eine Regelförderbasis gestellt und damit abgesichert werden und Aktivitäten an den Schnittstellen zu Regeleinrichtungen und Kooperationen unterstützt und finanziert werden müssen. Notwendig ist es, in Programme und Ressourcen in Regeleinrichtungen zu investieren und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für eine präventionssensible Arbeit zu qualifizieren.

Wenn präventives Arbeiten so als spezielle Prävention in ihren Notwendigkeiten, ihren gezielten und begrenzten Möglichkeiten bestimmt wird und im Zusammenhang steht mit den anderen Leitmaximen der Jugendhilfe, dann ist sie in diesem Gefüge ein unverzichtbares Moment. Präventives Arbeiten profiliert das Problembewusstsein und bietet so Möglichkeiten, schon da anzusetzen, wo sich Belastungen und Inkompetenzen abzeichnen, also mit spezifischer Kompetenz und spezifischem Aufwand gezielt zu agieren. So ist präventives Arbeiten ein wichtiger Motor in der allgemeinen Umstrukturierung der Angebote der Jugendhilfe hin zu alltagsnahen, niedrigschwelligen, an der Förderung, Beratung und ressourcenstärkender Unterstützung, orientierter Institutionen. Kurz: Präventives Arbeiten muss verstanden werden als Beitrag zur Profilierung und Präzisierung des allgemeinen

Auftrags der Jugendhilfe, lebenswerte Verhältnisse und stabile Lebenskompetenzen zu befördern.

6 Qualitätsentwicklung

Der Bericht thematisiert Jugendhilfeplanung und Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe als zusammenhängende und nicht voneinander zu trennende Aufgaben, da Jugendhilfeplanung das Verfahren darstellt, in dem Kriterien für die Gestaltung des Jugendhilfesystems insgesamt ausgehandelt werden, sie an der Definition von Qualitätsmaßstäben der Arbeit einzelner Einrichtungen beteiligt ist und schließlich die konkrete Arbeit in Einrichtungen und Diensten bewertet.

Jugendhilfeplanung und Qualitätsentwicklung sind als kooperative und prozessorientierte Verfahren der übergreifenden fachlichen Weiterentwicklung in der Praxis zunehmend anerkannt. Sie setzen sich durch als Instrumente, mit denen die Transparenz in der Arbeit der Jugendhilfe und der Ausweis ihrer Leistungsmöglichkeiten in der Öffentlichkeit voran gebracht werden. In der Vielfältigkeit und Unterschiedlichkeit der praktizierten Ansätze zeichnet sich ebenso ein neues Bewusstsein über den Zusammenhang von Zielen, Kosten und Leistungen in der Jugendhilfe ab wie eine neue Kultur der Kommunikation in den Institutionen und gegenüber der Öffentlichkeit.

Allerdings – und hier bestätigten unsere Recherchen die Befunde des Landesjugendberichtes 2000 - stellt sich der Entwicklungsstand der Jugendhilfeplanung im Land als äußerst divergent dar und es besteht Entwicklungsbedarf insbesondere für sozialraumorientierte Jugendhilfeplanung. Weder ist der Stand im Land seit dem ersten Landesjugendbericht einheitlicher geworden, noch gibt es gemeinsame Erhebungen, die den Stand adäquat abbilden können. Die Praxis der Jugendhilfeplanung steht in der Spannung zwischen fachlicher Aufwertung und Verknappung der Ressourcen. Einzelbeispiele zeigen den Erfolg langjähriger Entwicklungsarbeit und sehr differenzierter Verfahren. Insgesamt fehlen aber immer noch weitgehend Voraussetzungen für die Jugendhilfeplanung. So verfügen etwa von den 17 Land- und Stadtkreisen in Württemberg-Hohenzollern, die sich an der Implementierung der „Integrierten Berichtserstattung auf örtlicher Ebene“ (IBÖ) beteiligen, nur rund die Hälfte der Ämter über eine Vollzeitstelle für Jugendhilfeplanung.

Bei Prozessen der Qualitätsentwicklung wird üblicherweise unterschieden zwischen den Dimensionen Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Angesichts der oft diffusen Erwartungen an die Soziale Arbeit ist eine Ergänzung dieser drei Qualitätsdimensionen um die Kategorie der Konzeptqualität notwendig. Diese vierte Dimension, die erst langsam in das fachliche Selbstverständnis von QE-Ansätzen einzufließen beginnt, macht es möglich, die Angemessenheit der Zielsetzungen zu diskutieren. So kann der Gefahr eines verengten Qualitätsmanagementansatzes vorgebeugt werden, der nicht mehr die Ziele selbst im Blick hat, sondern nur noch den technologisch betrachteten Weg. In Abgrenzung zu diesem "fertigungsorientierten" Ansatz des Qualitätsmanagements und zu expertokratischen Ansätzen der Produktorientierung verlangen ziel- und wertebezogene Ansätze in der Sozialen Arbeit eine kriterienbezogene Entscheidung über das angestrebte Ergebnis im Dialog zwischen Nutzern und Nutzerinnen, Anbietern und Anbieterinnen und zuletzt Geldgebern. Eine so praktizierte mehrdimensionale, wertebezogene, mehrperspektivische, dialogische, prozessorientierte, partizipative Orientierung des Qualitätsmanagements stellt ein Korrektiv gegenüber ausschließlich fertigungsorientierten Ansätzen des Qualitätsmanagements dar.

Die Sichtung der Aktivitäten der Landesjugendämter und Wohlfahrtsverbände in der Initiierung und Unterstützung von Qualitätsentwicklungen, die Recherche bei den Jugendämtern sowie die unterschiedlichen Beispiele von Qualitätsentwicklungsprozessen belegen die fachlichen Anstrengungen, Qualitätsentwicklungen voran zu bringen, zu qualifizieren und auf eine breitere Basis zu stellen. In der Quersicht unterschiedlicher Praxismodelle in den verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe ergeben sich Konsequenzen für die Jugendhilfe.

Die verschiedenen Ansätze erfüllen die generelle Funktion, gegenüber eingefahrenen Selbstverständlichkeiten der Praxis und gegenüber Arbeitsteilungen und Zuständigkeiten innerhalb von Institutionen sozialer Dienste einen Kommunikationsprozess in Gang zu setzen, in dem, bezogen auf eine Institution als Ganzes oder auf ein Arbeitsfeld versucht wird, sich über Ziele und Wege der Arbeit neu zu verständigen. Damit wird intendiert, Transparenz und Kohärenz in Institutionen zu befördern, sie in ihren Aufgaben und Möglichkeiten nach außen deutlicher erkennbar zu machen und sich so im kommunalpolitischen Raum dialogfähiger zu entwickeln und zu positionieren. Projekte der Qualitätsentwicklung sind, wenn sie gelingen, ein Medium, in dem Institutionen ihr Selbstverständnis als "lernende Institutionen" praktizieren, indem sie Offenheit und Entwicklungsinteressen praktisch umsetzen. Die einzelnen Vorhaben zeigen einerseits Gemeinsamkeiten in der Strukturierung des Qualitätsentwicklungsprozesses, sind aber andererseits auch unterschiedlich in Bezug darauf, wie sie Kriterien der einleitend dargestellten Verfahren und ihre jeweilige Grenzen umsetzen, was nicht zuletzt damit zusammenhängt, welche Ziele und Arbeitsorientierungen sie verfolgen.

In einem Überblick werden die verschiedenen Möglichkeiten zur Organisation des Prozesses und die darin gefundenen Qualitätsmerkmale wie die Schwierigkeiten vorgestellt:

- Eine fachliche Notwendigkeit und Dringlichkeit von Qualitätsentwicklungsprozessen ist unbestritten. Allerdings scheint zumeist noch ein Konsens über die Aufgaben- und die jeweilige Arbeitsteilung zwischen den Beteiligten (Geldgebern, Trägern, Leistungserbringern) sowie zwischen den Hierarchiestufen innerhalb von Organisationen der Leistungserbringer zu fehlen.
- Voraussetzung für die Initiierung eines Qualitätsentwicklungsprozesses ist der Wille und die Unterstützung durch die Leitungsebenen.
- Qualitätsentwicklung wird mehrheitlich als Prozess verstanden und praktiziert. Dieser Prozess wird entweder unter Zielvorgaben terminiert oder aber bewusst offen gehalten, indem Ergebnisse als Zwischenergebnisse verstanden werden, die in Fachentwicklung und selbstkritischen Diskussionen aufgegriffen und weiterentwickelt werden.
- Qualitätsentwicklung als Prozess kann nur in Stufen realisiert werden, also in Arbeitsschritten und Teilprojekten. Solche Teilprojekte – die in ihren Arbeitsvorhaben abzugrenzen sich als sinnvoll erweist – müssen aufeinander bezogen bleiben und dürfen nicht unverbunden oder gar mit sich widersprechenden Orientierungen praktiziert werden.
- Qualitätsentwicklungsprozesse sind Kommunikationsprozesse unter allen Beteiligten, um die unterschiedlichen Erwartungen und Möglichkeiten des Arbeitens in Institutionen zu klären und auszuhandeln. Der Grad der Beteiligung der verschiedenen Akteurs-Gruppen ist durchaus unterschiedlich. Voraussetzung für das Gelingen scheint aber u.a. zu sein, dass die Leitungen in die dialogischen Prozesse so eingebunden sind, dass auch ihre Positionen zur Verhandlung stehen.
- Qualitätsentwicklung verlangt einen besonderen, über die Alltagsarbeit hinausgehenden Aufwand. Dem dienen spezifische Qualifikationen für die hier anstehenden besonderen Aufgaben ebenso wie die Organisation der nötigen Ressourcen.

- Dieser besondere Aufwand kann in unterschiedlichen Rollen realisiert werden, zum Beispiel durch die Benennung einer eigenen Qualitätsbeauftragten oder durch die Wahrnehmung dieser Funktion im wechselseitigen Austausch zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. In der Regel erweist es sich auch als sinnvoll, zusätzlich externe fachlich qualifizierte Beraterinnen oder Berater hinzuzuziehen.
- Die konkretisierende Klärung der möglichen Funktionen und der dabei angemessenen Methoden und Verfahren der Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie ihrer Praxisrelevanz steckt noch in den Anfängen. Es dominieren Rahmenvorgaben, die punktuell, unsystematisch und höchst unterschiedlich spezifiziert werden.
- Eine sozialräumliche Einbindung von Qualitätsentwicklungsprozessen ist notwendig, um Kriterien der Arbeit nicht nur an einrichtungsinternen Kriterien zu entwickeln, sondern im Kontext der regionalen Hilfe- und Unterstützungsstruktur Bewertungen über Ziele vornehmen zu können.

Insgesamt sind die hier angesprochenen praktizierten und erforderlichen Prozesse einer anspruchsvollen Qualitätsentwicklung, so sinnvoll und fachlich geboten sie sind, nicht identisch mit „guter Praxis“. Denn ‚gute Praxis‘ umfasst Inhalte, fachlich-ethische Dimensionen und z.B. Beziehungsaspekte. Qualitätsentwicklungsverfahren beziehen sich der Tendenz nach eher auf die institutionellen und organisatorischen Bedingungen von Institutionen und/oder Arbeitsfeldern. Die derzeit stark gemachte Bedeutung von Qualitätsmanagementanforderungen darf nicht überschätzt werden. In Bezug auf die Gesamtqualität der Leistungen einer Einrichtung ist sie ein sinnvoller und weiter zu entwickelnder Baustein.

7 Perspektiven

Zum Schluß sollen einige Probleme und Entwicklungsaufgaben für Politik und Praxis angesprochen, dann der Horizont einer übergreifenden Infrastrukturperspektive skizziert, zum dritten Folgerungen für die Sicherung von Rahmenbedingungen einer modernen lebensweltorientierten Jugendhilfe aufgezeigt werden. Die leitenden Perspektiven unserer Überlegungen zielen vor allem auf Ressourcentransparenz und Wissensmanagement, auf Veränderungsbedarf hinsichtlich der Optimierung von Koordination und Planung, also dem zielgerichteten Einsatz der Mittel auf dem Hintergrund flexibler, immer neu zu überprüfender Arbeitsansätze. Dabei geht es auch um die bessere Nutzung nichtmaterieller Ressourcen, nämlich des Fachwissens, der Koordination und Vernetzung sowie der planvollen Qualitätsentwicklung auf jeder Ebene der Jugendhilfe.

7.1 Entwicklungsaufgaben

Erkennbar sind positive Entwicklungen in der Jugendhilfe, neue Kooperationsbereitschaften und Problembewusstheiten sowie Ansätze vernetzter Adressaten- und Ressourcenorientierung im Hinblick auf lebenslageorientierte Konzepte der Jugendhilfe. So ist in der baden-württembergischen Jugendhilfe-Landschaft Bewegung festzustellen und das Bemühen, im Rahmen der gegebenen Mittel adäquate Umorientierungen vorzunehmen. Beschreibungen von Ungleichzeitigkeiten und teilweise Ungenügen sind auf diesem Hintergrund als Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung begonnener Prozesse und damit auch als Ausdruck eines grundsätzlichen Vertrauens in das Funktionieren der Fachlichkeit vor Ort und in den überregionalen Zuständigkeiten zu werten.

Der Überblick über die sich verändernden Lebenslagen von Jugendlichen in Baden-Württemberg sowie über die Förderpolitik des Landes und die Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit zeigt neben der Etablierung neuer Unterstützungsangebote auch übergreifende Entwicklungsbedarfe, die u.E. noch nicht hinreichend in die konzeptionellen Perspektiven des Landes und der Jugendhilfe vor Ort eingegangen sind:

Noch nicht hinreichend geklärt sind die Versuche, wie Jugendliche und Kinder mehr an Planung und Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse *partizipieren* können.

Verstärktes Augenmerk muss weiterhin auf das Thema des kommunalen *interkulturellen Lernens* gelegt werden.

Die Erreichbarkeit durch Angebote der Kinder- und Jugendarbeit verbesserte sich in den letzten Jahren durch die Einrichtung von (teilweise selbst verwalteten) Jugendtreffs auch in kleinen Gemeinden. Darüber hinaus ist es auch zukünftig notwendig, die infrastrukturellen Rahmenbedingungen für die Kinder und -Jugendarbeit kontinuierlich weiter zu verbessern.

Auch die Berücksichtigung von *geschlechterbezogenen Ansätzen*, Projekten und Analysen bleibt eine deutliche Herausforderung für die Praxis der Jugendhilfe.

Über die Differenziertheit der genannten Entwicklungsaufgaben hinweg und gleichzeitig zur erkennbaren Vielfältigkeit und Bewegtheit der Jugendhilfe ist doch im Gesamtbild nicht zu übersehen, wie zufällig und *nicht koordiniert* Entwicklungen häufig vor sich gehen und wie undeutlich viele Leistungen in ihrer Effizienz und Effektivität bleiben. Institutionen arbeiten nebeneinander, ohne im wechselseitigen Austausch ihre Anliegen zu fördern, Planungs- und Qualitätsentwicklungsprozesse sind oft im gleichen Amt und zwischen Institutionen unkoordiniert und nicht auf die Jugendhilfeplanung bezogen. Evaluationen und Dokumentationen sind spärlich. So ergibt die Jugendhilfeszene ein zwiespältiges Bild zwischen einerseits vielfältig-kräftigen Bewegungen bei deutlichen Beratungs- und Innovationsanstrengungen der überregionalen Träger und bei qualifizierten Einzelansätzen und andererseits wenig koordinierter Struktur.

Auch die *Förderpolitik des Landes* mit ihren vielfältigen Überschneidungen zwischen den Programmen scheint – trotz der im Einzelnen so wichtigen Themen und Förderabsichten – nicht durchgehend koordiniert und koordinierend. Die kräftigen und vielfältigen Investitionen erscheinen in der Summe heterogen, vielschichtig, und sind in sich nicht hinreichend systematisch abgestimmt und sind somit in Vielem für die Praxis auf Dauer nicht konzeptionell einplanbar. Dazu kommt eine für Träger und Fachkräfte erschwerende Unübersichtlichkeit in den Zuständigkeiten.

Der Ausgangspunkt weiterführender Überlegungen kann daher nicht die Forderung nach einfachem weiteren Ausbau des Bestehenden sein. Vielmehr geht es auf allen Ebenen um mehr Nachhaltigkeit. Ziele sind die dauerhaftere Wirkung von Maßnahmen bzw. eingerichteten Programmen sowie die Optimierung des Mitteleinsatzes, was aus unserer Sicht vor allem bedeutet, Strukturen zu stärken und Verlässlichkeiten zu erzeugen.

7.2 Infrastrukturentwicklung

In der Landespolitik ist ebenso wie auf der kommunalen Ebene eine Quersicht gefordert, die das Panorama der Vorhaben mit den gegebenen Strukturen und Potentialen abgleicht und zusammenbindet. Es ist eine konsistentere Jugend- und Jugendhilfepolitik gefragt, die durch die Landespolitik systematisch flankiert wird. Wir schlagen vor, dies als Infrastrukturpolitik zu beschreiben. Mit dieser Perspektive gelingt es, mehrere Ebenen gleichzeitig in den Blick

zu nehmen und ein ganzheitliches Verständnis umzusetzen. Infrastrukturpolitik wirkt ein auf die Lebensverhältnisse als gesamtes und ist bestrebt, positive Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche herzustellen bzw. zu stabilisieren. Infrastrukturpolitik meint gleichzeitig, die Leistungen der Jugendhilfe flächendeckend zu betrachten und für eine ausreichende, verfügbare Infrastruktur von Angeboten und Maßnahmen zu sorgen. Und zum dritten bezieht sich Infrastrukturpolitik auf die Perspektive der Jugendhilfe, in der Planung und Konzeptionierung ihrer Maßnahmen die vorhandene Infrastruktur in ihren Qualitäten wie in ihren Beschränkungen wahrzunehmen und einzubeziehen.

Anknüpfend an die Gestaltungsaufgabe der Jugendhilfe ist die Gestaltung sozialer Räume im Zusammenspiel der unterschiedlichen professionellen Dienstleistungen zusammen mit Ehrenamtlichen sowie den Betroffenen zu planen. Eine solche Lebenslagepolitik verlangt auch, nicht von den bestehenden Maßnahmen und vorhandenen Trägern her den Bedarf zu formulieren, sondern ausgehend von den Lebensverhältnissen und -situationen Planung und Koordination vor Ort und überregional anzugehen. Auf Landesebene bedeutet dies zum einen, für gleichrangige soziale Lebensverhältnisse in den unterschiedlichen Regionen zu sorgen; zum anderen, Unterstützungsprogramme und Förderungen dahingehend zu konzipieren, dass eine flächendeckende Infrastruktur sozialer Dienstleistungen und Jugendangebote korrespondiert mit Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung oder Gesundheitspolitik.

7.3 Folgerungen

Für die Jugendhilfe ergeben sich Anstrengungen auf drei Ebenen. Sie zielen auf die Optimierung der Förderpolitik, auf verbesserte Planung als zentrale Aufgabe der Kommunen und der Landesregierung und auf die Optimierung von Kommunikationsstrukturen und Wissensbeständen in der Jugendhilfe:

Förderprogramme

Auf Landes- wie auch auf kommunaler Ebene existieren projektförmige und Regelfinanzierungsformen nebeneinander. Als Normalfall sollten Hilfen und Unterstützungen für die Breite der Daseinsvorsorge als Regelfinanzierungen konzipiert sein, die Planungssicherheit, Stabilität und Verlässlichkeit für die Nachfrage bedeuten. Derzeit werden Entwicklungen in der Jugendhilfe gestützt durch die Förderprogramme des Landes, wie sie in vielfältiger Form existieren. Solche Förderprogramme dienen dazu, Entwicklungen der Jugendhilfe anzuregen, zu fördern und entsprechende Zielrichtungen zu verbreitern. Sie sind meistens als Einzelprogramme für spezifische Projekte konzipiert. Obwohl auch von der Landesebene Beiträge zur Standardfinanzierung erwartet werden, sind parallel dazu auch Projektförderungen sinnvoll; zum einen, damit sich das Land exemplarisch und damit konzeptionsbildend an der Stabilisierung der Infrastruktur beteiligt, zum zweiten, weil bestimmte Maßnahmen fachliche Richtungen ausprobieren können als Modelle, die bei positiver Evaluation flächendeckend übernommen werden können und zum dritten als Bekräftigung und Etablierung von Entwicklungsperspektiven für die Jugendhilfe. Generell sollten auf Landesebene die groben Linien entwickelt werden, während die Realisierungsformen konkret vor Ort in enger Abstimmung mit der Basis (Jugendhilfeplanung und Fachbasis) umgesetzt werden sollten.

Nicht alle der vorhandenen Programme tragen zur Verstetigung und damit zur Strukturbildung vor Ort bei. Die Potentialität der Projekte wird aber auch deshalb kaum ausgeschöpft, da nur wenige ausführlich dokumentiert, evaluiert oder wissenschaftlich

begleitet werden; Die Konzeptualisierung und Durchführung von Förderprogrammen muß unter rigideren Auflagen gestellt werden.

Geklärt werden muss das Verhältnis von Sonderprogrammen, die für Einzelmaßnahmen mit manchmal recht kurzen Bewerbungs- und Laufzeiten zur Verfügung gestellt werden, zur Regelfinanzierung, z.B. wie Übergänge in die Regelförderung geschaffen werden können, wenn Innovationen in Projekten sich als effektiv erwiesen haben. Auch neue Mischungsverhältnisse zwischen Regel- und Programmförderungen können bei bestimmten Aufgabenstellungen eingeführt werden.

Jugendhilfeplanung

Festgestellt wurde, dass der Entwicklungsstand im Land äußerst divergent ist und Entwicklungsbedarf insbesondere für sozialraumorientierte Jugendhilfeplanung besteht. Wir schlagen vor, den Entwicklungsstand und die Erfahrungen mit der Jugendhilfeplanung zum zentralen Thema eines weiteren Landesjugendberichtes oder einer speziellen gut ausgestatteten Expertise zu machen, um den Anforderungen des LKJHG, dass nämlich die Jugendberichterstattung insbesondere auf der Basis der örtlichen Planungen erfolgen soll, zu genügen. Dabei wären unseres Erachtens drei Aspekte besonders zu bearbeiten:

- Wie wird der Anspruch der Sozialraumorientierung vor Ort umgesetzt und wer ist daran beteiligt?
- Wie werden die notwendigen Daten erhoben und weiter verarbeitet?
- Wie weit wird eine Geschlechterdifferenzierung der Erhebungen, der Berichterstattung und der Angebotsplanung umgesetzt?

Zu prüfen wäre hierbei auch, inwiefern die Jugendhilfeplanung als Daueraufgabe mit entsprechender Professionalität institutionalisiert werden könnte und welche Möglichkeiten der überregionalen Unterstützung über die gegebenen Hilfestellungen der Landesjugendämter hinaus Anstöße für eine Qualitätsentwicklung geben könnten, die Impulse zur Stärkung der Planungskompetenzen in den Kommunen (z.B. eine Aufwertung der Jugendhilfeausschüsse) beinhalten – z.B. durch ein Anreizsystem.

Förderung der Kommunikation und Wissensbasis

In der Praxis findet sich ein Fundus an Erfahrungen und Wissen. Um diese Ressourcen zu nutzen, zu aktivieren und die unterschiedlichen – nebeneinander gemachten – Erfahrungen aufeinander zu beziehen und wechselseitig nützen zu können, braucht es die Institutionalisierung von Kommunikationsmöglichkeiten, die Erfahrungen verbreiten und Arbeitsvorhaben in einzelnen Arbeitsbereichen und -feldern koordinieren.

Jugendhilfe ist originär verbunden mit Vermittlung, Verhandlung und damit mit Kommunikation. Zur Unterstützung solcher Entwicklungen braucht es Ressourcen zur Beratung und Begleitung. Um solche Beratung möglich zu machen erscheint es notwendig,

- dass die Nachfolgeeinrichtung der Landesjugendämter in ihrer Fachlichkeit der Beratungs- und Planungstätigkeit sowie der Impulsfunktion für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe gestärkt werden,
- dass Verbände und Träger auf Landesebene gestärkt werden in ihren Koordinations- und Beratungsfunktionen,
- Praxisforschung und -beratung auf der Landesebene auszubauen durch die Bereitstellung von Ressourcen entweder für vorhandene Institute oder zumindest durch koordinierte Forschungsaktivitäten, - und zwar mit längerfristigen Perspektiven und materiellen Spielräumen. Hierzu könnten Mittel aus der Landesstiftung oder vielleicht auch aus einer

zu gründenden Stiftung der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt werden.

Planung, wissenschaftlich fundierte Weiterentwicklung der Jugendhilfe und Koordination der Angebote brauchen eine sachlich fundierte Datenbasis an statistischen Daten, an Erfahrungswerten der Jugendhilfe und an Bedarfslagen von Kindern und Jugendlichen. Hier fehlen in weiten Teilen Grundlagen.

Lücken in der statistischen Datenbasis zeigen die Notwendigkeit einer Dauerberichterstattung im Land auf. Einmalige, eher schmal ausgelegte Berichtsaufträge werden immer nur Teilausschnitte konkreter in den Blick nehmen können. Ergänzend dazu sollten Datenerhebungsprogramme weiterentwickelt werden, die wie IBÖ des Landesjugendamtes Württemberg-Hohenzollern sowohl Angebote, Kosten und Nutzerzahlen sammeln und aufbereiten, die aber zudem prozessorientierte Validierungen vor Ort vorantreiben.

In diesem Zusammenhang sind Evaluationen nicht nur in der Modellpraxis, sondern insbesondere auch in der Regelpraxis von Bedeutung.

Es fehlen Studien, die systematisch qualitative Fragestellungen mit quantitativen Erhebungen verknüpfen und somit umfassende Überblicke über einzelne Arbeitsfelder erstellen.

Des weiteren werden Ressourcen für den Transfer von Wissen zwischen Praxis, Politik und fachwissenschaftlichem Diskurs benötigt, also v.a. Fort- und Weiterbildungen sowie Weiterentwicklungen in den Ausbildungsgängen der Sozialen Arbeit.

Die in diesem Tableau geforderte Strukturbildung darf nun aber nicht so gelesen werden, als seien damit alle wichtigen Probleme der Jugendhilfe gelöst. Sie sind derzeit bestimmt durch einen ökonomischen Druck auf allen Ebenen und durch ein gesellschaftliches Klima, das soziale Leistungen mehr denn je als Überversorgung und Gängelung abqualifiziert. Zunehmend wird die Gesellschaft von Bestrebungen geleitet, die mehr freies Spiel des Marktes und die Erfüllung notwendiger sozialer Aufgaben durch Bürgerengagement fordern. Eigenengagement kann sich aber nur bei gesicherter sozialer Versorgung sowie auf der Basis der öffentlichen Bereitstellung von Gesellungs-, Bildungs- und Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche entfalten – je knapper die individuellen und sozialen Ressourcen sind, desto weniger ist Selbsthilfe und bürgerschaftliche Arbeit möglich.

Wir haben im Durchgang durch die Arbeitsfelder im Einzelnen auf Programme und Planungskonzepte verwiesen, die in ihrem Bestand gefährdet sind und in anstehenden Entwicklungen abgebremst werden. Derzeitige erste Trends der Rücknahme innovativer Neuerungen in der kommunalen Sozialpolitik (bei der sogenannten fallunspezifischen Arbeit, bei der Kinder- und Jugendarbeit und bei gemeinwesenorientierten Projekten) sowie der Reduktion von Regelfinanzierungen (z.B. bei der Ausstattung von Beratungsstellen und der sozialpsychiatrischen Dienste sowie bei der Jugendberufshilfe) weisen in diese Richtung. Die strukturbildende Kraft der Jugendhilfe wird so geschwächt.

Angesichts der anstehenden finanzpolitischen, sozialpolitischen und politischen Auseinandersetzungen ist es notwendig und überfällig, auf Funktion und Eigensinn von Jugendhilfe ebenso zu beharren, wie ihre Leistungsmöglichkeiten freizulegen und zu optimieren.

Inhaltsverzeichnis:

1	EINLEITUNG.....	5
1.1	AUFTRAG UND CHARAKTER DES BERICHTS.....	5
1.2	VORAUSSETZUNG: LEBENSWELTORIENTIERTE JUGENDHILFE.....	9
1.3	AUFBAU DES BERICHTES.....	15
2	JUGENDPOLITISCHE FÖRDERBEREICHE IN BADEN-WÜRTTEMBERG.....	18
2.1	FINANZIERUNGSMITTEL.....	18
2.2	ÜBERSICHT ÜBER DIE JUGENDPOLITISCHEN FÖRDERBEREICHE AUF LANDESEBENE.....	20
2.2.1	<i>Kinder- und Jugendarbeit, Jugendbildung.....</i>	<i>20</i>
2.2.2	<i>Jugendkulturelle Maßnahmen.....</i>	<i>21</i>
2.2.3	<i>Jugendinitiative Baden-Württemberg.....</i>	<i>21</i>
2.2.4	<i>Nutzung Neuer Medien.....</i>	<i>23</i>
2.2.5	<i>Erwerb internationaler Kompetenzen.....</i>	<i>24</i>
2.2.6	<i>Kooperationen zwischen Jugendarbeit und Schulen.....</i>	<i>25</i>
2.2.7	<i>Jugendsozialarbeit an Schulen.....</i>	<i>27</i>
2.2.8	<i>Landesprogramm „Jugendberufshelfer“.....</i>	<i>28</i>
2.2.9	<i>Integration ausländischer und spätausgesiedelter Jugendlicher.....</i>	<i>29</i>
2.2.10	<i>Prävention von Gefährdungen.....</i>	<i>30</i>
2.2.11	<i>„Sozialisations- und Erziehungshilfen für junge Menschen in extremen individuellen und sozialen Problemlagen“.....</i>	<i>31</i>
2.2.12	<i>Feldversuch „Integriertes Konzept Wohnen und Arbeiten“.....</i>	<i>32</i>
2.2.13	<i>Abschließende Bemerkungen.....</i>	<i>34</i>
3	ZUR LEBENSLAGE JUGENDLICHER IN BADEN-WÜRTTEMBERG: BERUFS-EINMÜNDUNG - MIGRATION - JUGENDLICHE IM LÄNDLICHEN RAUM.....	35
3.1	BERUFSEINMÜNDUNG - PREKÄRE ÜBERGÄNGE.....	35
3.1.1	<i>Zahl der Schülerinnen und Schüler.....</i>	<i>36</i>
3.1.2	<i>Jugendarbeitslosigkeit.....</i>	<i>39</i>
3.1.3	<i>Ausbildungsmarkt.....</i>	<i>41</i>
3.2	JUGENDLICHE MIT MIGRATIONSHINTERGRUND.....	44
3.2.1	<i>Die Situation jugendlicher Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen.....</i>	<i>45</i>
3.2.2	<i>Lebenslagen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund.....</i>	<i>46</i>
3.3	JUGENDLICHE IN LÄNDLICHEN UND KLEINSTÄDTISCHEN MILIEUS.....	53
3.3.1	<i>Perspektivenwechsel in der Landjugendforschung.....</i>	<i>53</i>
3.3.2	<i>Lebenslage Jugendlicher in ländlichen Räumen.....</i>	<i>55</i>
4	KINDER- UND JUGENDARBEIT.....	58
4.1	ZUR GESCHICHTE DER KINDER- UND JUGENDARBEIT.....	58
4.2	ZUGÄNGE.....	60
4.3	STRUKTUREN UND AKTIVITÄTEN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT IN BADEN-WÜRTTEMBERG.....	63
4.3.1	<i>Strukturen auf der kommunalen Ebene.....</i>	<i>64</i>
4.3.2	<i>Überörtliche und Landesebene.....</i>	<i>66</i>
4.3.3	<i>Zur Finanzierungsstruktur der Kinder- und Jugendarbeit.....</i>	<i>68</i>
4.3.4	<i>Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit.....</i>	<i>69</i>
4.3.5	<i>Quantifizierte Aussagen zur Kinder- und Jugendarbeit.....</i>	<i>72</i>
4.4	TRADITIONEN UND NEUE HERAUSFORDERUNGEN IN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT.....	79
4.4.1	<i>Jugendverbände.....</i>	<i>79</i>
4.4.2	<i>Jugendhäuser, Jugendräume.....</i>	<i>83</i>
4.4.3	<i>Mobile Jugendarbeit.....</i>	<i>86</i>
4.4.4	<i>Gemeinwesenorientierte Ansätze - Gemeindejugendreferate.....</i>	<i>87</i>
4.5	FACHLICHE DISKURSE IN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT.....	89
4.5.1	<i>Die Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendarbeit.....</i>	<i>89</i>
4.5.3	<i>Partizipation in der Kinder- und Jugendarbeit.....</i>	<i>91</i>

4.5.3	<i>Geschlechterdifferenzierung – Geschlechterpädagogik – Gender Mainstreaming</i>	94
4.5.4	<i>Bildung in der Kinder- und Jugendarbeit</i>	98
4.5.5	<i>Konkretisierungen aus Fachgesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern</i>	100
	<i>aus der Praxis der Kinder- und Jugendarbeit</i>	
4.5.6	<i>Kulturelle Kinder- und Jugendbildung</i>	102
4.5.7	<i>Kooperationsbeziehungen der Kinder- und Jugendarbeit</i>	104
4.6	FOLGERUNGEN UND PERSPEKTIVEN	109
5	PRÄVENTION	114
5.1	ZUM VERSTÄNDNIS VON PRÄVENTION	114
5.1.1	<i>Prävention im Kontext lebensweltorientierter Jugendhilfe</i>	114
5.1.2	<i>Probleme mit dem Präventionskonzept</i>	115
5.1.3	<i>Unterscheidungen</i>	117
5.1.4	<i>Bearbeitung von Prävention in Einzelthemen</i>	120
5.2	PRÄVENTION IN TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER	121
5.2.1	<i>Präventionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen</i>	123
5.2.2	<i>Identifikation von Präventionsaufgaben im Hinblick auf Problemgruppen</i>	125
5.2.3	<i>Prävention von Erziehungsbenachteiligung</i>	126
5.2.4	<i>Förderung und Integration von Kindern mit besonderem Betreuungsbedarf</i>	127
5.2.5	<i>Besondere Präventionsbereiche: Geschlechtsbezogene Erziehung,</i>	
	<i>Interkulturelle Arbeit und Soziale Lage</i>	128
5.2.6	<i>Zur Prävention von Bildungsbenachteiligung: Sprachförderung</i>	129
5.2.7	<i>Zusammenfassung</i>	130
5.3	GESUNDHEITSFÖRDERUNG ALS PRÄVENTION	132
5.3.1	<i>Gesundheitsfördernde Aktivitäten in der Kinder- und Jugendhilfe</i>	135
5.3.2	<i>Kooperationen zwischen Jugendhilfe und gesundheitsfördernden Einrichtungen</i>	137
5.3.3	<i>Kooperationsprojekte</i>	138
5.3.4	<i>Zusammenfassung</i>	141
5.4	PRÄVENTION VON SEXUALISierter GEWALT	142
5.4.1	<i>Zum Begriff „Sexualisierte Gewalt“</i>	142
5.4.2	<i>Orientierungen in der Präventionsarbeit</i>	143
5.4.3	<i>Zum Stand der Arbeit in Baden-Württemberg</i>	144
5.4.4	<i>Vorstellung beispielhafter Praxisprojekte</i>	147
5.4.5	<i>Offene Diskussionsstränge</i>	150
5.5	ZUSAMMENFASSUNG UND FOLGERUNGEN ZUR PRÄVENTION	156
6	QUALITÄTSENTWICKLUNG	160
6.1	KOMMUNALE JUGENDHILFEPLANUNG	161
6.1.1	<i>Aufgaben und Anforderungen</i>	162
6.1.2	<i>Aktuelle Themen, Fragestellungen und Probleme</i>	164
6.1.3	<i>Jugendhilfeplanung in der Stadt Freiburg und im Landkreis Tübingen</i>	167
6.1.4	<i>Bewertungen</i>	171
6.2	SOZIALPÄDAGOGISCHE STANDARDS DER QUALITÄTSENTWICKLUNG UND	
	DES QUALITÄTSMANAGEMENTS	172
6.2.1	<i>Entwicklung der Qualitätsdebatte und des Qualitätsverständnisses</i>	172
6.2.2	<i>Qualität als soziales Konstrukt</i>	174
6.2.3	<i>Mehrdimensionale Konkretisierung der Qualitätskriterien</i>	174
6.3	AKTIVITÄTEN ZUR QUALITÄTSENTWICKLUNG IN DER JUGENDHILFE BADEN-WÜRTEMBERGS	178
6.3.1	<i>Die Unterstützung der Qualitätsentwicklung durch die Landesjugendämter</i>	179
6.3.2	<i>Die Unterstützung der Qualitätsentwicklung durch Wohlfahrtsverbände</i>	182
6.3.3	<i>Qualitätsentwicklung in der Praxis der Jugendämter</i>	184
6.3.4	<i>Ausgewählte Projekte der Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe</i>	187
6.4	FOLGERUNGEN UND PERSPEKTIVEN	194

7	PERSPEKTIVEN	199
7.1	AUSGANGSLAGE.....	200
7.2	INFRASTRUKTURENTWICKLUNG.....	203
7.3	FOLGERUNGEN.....	204
7.3.1	<i>Förderprogramme</i>	204
7.3.2	<i>Jugendhilfeplanung</i>	205
7.3.3	<i>Förderung der Kommunikation und Wissensbasis</i>	206
8	VERZEICHNIS DER IM TEXT AUFGEFÜHRTEN LITERATUR	209
9	ANHANG	217
9.1	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	217
9.2	VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN.....	219
9.3	BEIRAT ZUM LANDESJUGENDBERICHT BADEN-WÜRTTEMBERG FÜR DIE 13. LEGISLATURPERIODE.....	220
9.4	EXPERTISEN UND ZUARBEITEN FÜR DEN LANDESJUGENDBERICHT BADEN-WÜRTTEMBERG FÜR DIE 13. LEGISLATURPERIODE.....	221

1 Einleitung

1.1 Auftrag und Charakter des Berichts

Es ist Aufgabe der Landesregierung nach § 10 (2) des Landesausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (LKJHG), in jeder Legislaturperiode mindestens einmal einen Landesjugendbericht vorzulegen und „über die Lage der Jugend und die Jugendhilfe in Baden-Württemberg sowie die Folgerungen für die Jugendhilfe im Lande, die sie für erforderlich hält“, zu berichten. Das Sozialministerium erteilte der Arbeitsgruppe „Landesjugendbericht Baden-Württemberg für die 13. Legislaturperiode“, die sich als Teil des „Forschungsverbundes Jugendhilfe“ aus Mitgliedern des Instituts für Erziehungswissenschaft, Abteilung Sozialpädagogik der Universität Tübingen in Kooperation mit dem Institut für regionale Innovation und Sozialforschung (IRIS e.V. Hechingen/Tübingen) zusammensetzte, den Auftrag, den hiermit vorgelegten Landesjugendbericht Baden-Württemberg für die 13. Legislaturperiode zu erstellen.

Der Bericht baut auf den ersten Landesjugendbericht, der im August 2000 von der Landesregierung vorgelegt wurde, auf. Ähnlich wie in der Abfolge der Berichte für die Bundesregierung entschied der Auftraggeber, im Unterschied zum ersten Bericht dieses Mal keinen umfassenden Überblick über die Lage der Jugend und der Jugendhilfe im Land zu geben, sondern sinnvolle Ergänzungen und Schwerpunkte zu bearbeiten und damit in einigen Aspekten vertiefte Einblicke zu geben. Da der erste Landesjugendbericht Jugend und Jugendhilfe vor allem in sozialstatistischen quantitativen Dimensionen beleuchtet, lag es nahe, den zweiten Bericht im wesentlichen qualitativ zu orientieren und an einzelnen Arbeitskonzepten, Schwierigkeiten und vor allem Möglichkeiten einer wirksamen Praxis deutlich zu machen. Dieses Vorgehen ergab die Chance, die die Praxis bestimmenden Probleme und Entwicklungschancen in den vorgegebenen Untersuchungsbereichen darzustellen.

Als Bericht über die Jugendhilfe in Baden-Württemberg wird das Augenmerk auf einen Bereich innerhalb eines größeren Sektors der Jugendpolitik gelenkt, der über die allgemeine Jugendförderung bis hin in den schulischen Bereich hineinreicht. Der Bericht bezieht sich auf die Jugendhilfe in ihrer Breite. Einer weiteren Berichterstattung bleibt es vorbehalten, den Bildungsbereich (schulische und außerschulische Bildung) gezielt zu bearbeiten. Der vorliegende Bericht nimmt in seiner Betrachtung jenes Verständnis von Jugendhilfe auf, welches seit der Einführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) 1990 bzw. 1991 in der Rechtsprechung und der Fachpraxis Konsens geworden ist: Jugendhilfe ist demnach der Überbegriff, der alle Leistungen und Aufgaben meint, die für Kinder und Jugendliche neben Schule und privaten Leistungen (insbesondere den Leistungen der Mütter und Väter in den Familien) erbracht werden. Die Leistungen umfassen die breite Palette von den Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, über die Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie, zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen bis hin zu den Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige (§§ 11-41 SGB VIII) und sollen primär von der örtlichen Jugendhilfe koordiniert und im Gesamtüberblick geplant werden. Mit dieser begrifflichen Klärung ist die Einheit der Jugendhilfe von den Angeboten der Förderung, Freizeitgestaltung und Bildung bis hin zu Hilfen in Notlagen betont worden. Somit sind zwei Zielrichtungen der Unterstützung im Gesamt der Jugendhilfe integriert: nämlich die Unterstützung und Hilfeleistung für Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenslagen sowie die Bereitstellung einer allgemeinen Infrastruktur für alle Kinder und Jugendlichen. Sowohl die Organisation der örtlichen wie auch der überörtlichen Ebenen in den Zuständigkeiten für einzelne Leistungen und Aufgabenbereiche ist diesem Verständnis von Jugendhilfe allerdings noch nicht in seiner ganzen Intention nachgekommen und erzeugt dadurch immer wieder

Missverständnisse, Nichtzuständigkeiten oder Vor- und Nachrangigkeiten, die nicht mehr durch das Gesetz legitimiert sind. So gibt es beispielsweise auf kommunaler Ebene immer wieder Debatten über die Nachrangigkeit der offenen Angebote der Jugendarbeit, weil sie früher als sogenannte Freiwilligkeitsleistungen sehr unterschiedlich in ihrer Relevanz und Dringlichkeit bewertet wurden. Auch neuere fachliche Entwicklungen, in denen Bereiche der offenen Arbeit und Bereiche der erzieherischen Hilfen kooperieren bzw. aus einer Hand angeboten werden, sind in den fachlich-politischen Zuständigkeiten oft noch ungeklärt.

Der Landesjugendbericht wird in einer sozialpolitisch schwierigen Situation vorgelegt: Nicht Ausbau und fachliche Ausdifferenzierung bestimmen die derzeitigen Entwicklungslinien, sondern Sparzwang und damit Umbau und Einschränkungen. Das sozialpolitische Klima ist geprägt von bundesweiten gravierenden sozialpolitischen Umstrukturierungsprozessen, von Verwaltungsreformen auf Landes- und kommunaler Ebene und den Finanzkrisen der Länder und der Kommunen. In weiten Teilen der Praxis vor Ort, besonders an der Fachbasis, ist die Stimmung abwartend, teilweise ratlos und pessimistisch gedrückt und führt dazu, sich tendenziell eher am Nächstliegenden abzarbeiten, anstatt an neue Gestaltungen zu denken. Gerade die Felder der Jugendhilfe, die allgemein als „präventive Angebote“ benannt werden, unterliegen aktuell einer besonderen „Streichungsanfälligkeit“. Da die erzieherischen Hilfen in ihrem Individualrechtsanspruch wenig Spielräume für finanzielle Regulierungen bieten, stehen die eher weniger kostenden (dennoch eine breite Anzahl von Kindern und Jugendlichen erreichenden) Maßnahmen bei Kürzungen an erster Stelle. Einige Landkreise nehmen Finanzierungen z.B. der Schulsozialarbeit, von Teilen der offenen Jugendarbeit, mancher Mädchenangebote oder auch von Projekten in Gebieten mit besonderen Belastungen zurück, nicht weil sie sie inhaltlich in Frage stellen, sondern weil sie meinen, sie sich nicht mehr leisten zu können. So beschäftigt die Akteure und Akteurinnen der Jugendhilfe vor allem die Frage, wie sie ihre Standards halten und finanzieren können und wie sie der sich zuspitzenden Konkurrenzsituation begegnen sollen. Dies aber lenkt den Blick von den fachlichen Erfordernissen zu Bestandsfragen und schränkt nicht selten den öffentlichen (politischen) Dialog zur Jugendhilfe auf Finanzfragen ein, woran insbesondere die innovative Praxis wiederum leidet.

Angesichts dieser Ausgangssituation schien es uns gerade wichtig, an den inhaltlichen Leitlinien des fachwissenschaftlichen Verständnisses festzuhalten, an den begonnenen Praxisentwicklungen anzusetzen und somit fachliche Auseinandersetzungen nicht dem Tagesdruck zu opfern, sondern sie inhaltlich zu führen und in dieser Form der Politik vorzulegen.

In dieser Situation ist es schwierig, eine wenige Schwerpunkte für eine Berichterstattung herauszuheben und gleichzeitig einzugrenzen bei der Skizzierung ihrer inhaltlichen Besonderheiten und Kennzeichen. Denn im allgemeinen Diskurs stehen vor allem Fragen der Strukturveränderung, der Umorganisation und des Selbstverständnisses im Ganzen im Vordergrund. Zudem muss davon ausgegangen werden, dass sich je differenzierte Problemlagen für die heutige Jugend eher ausweiten und immer wieder an neuen Inhalten und in anderen gesellschaftlichen Feldern sichtbar werden.

Der Charakter, die Schwerpunkte und die Gliederung des Berichtes wurden ebenso wie die entsprechenden Erhebungs- und Rechercharbeiten gemäß den Vorgaben und in Abstimmung mit den Auftraggebern festgelegt und vorgenommen.

Der Bericht setzt folgende inhaltliche Schwerpunkte:

- Bei der Betrachtung der *Lebenslage Jugend* werden Schlaglichter auf spezifische Lebenslagen bzw. Konfliktbereiche von Jugend in Baden-Württemberg geworfen, nämlich

auf die Übergangssituation Schule-Beruf, auf die Situation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und auf Jugend im ländlichen Raum.

- Ausführlich werden neuere Entwicklungen der Jugendhilfe unter bestimmten Perspektiven beleuchtet: Schwerpunkte liegen dabei auf *Prävention* und auf *Qualitätsentwicklungsprozessen* in der Jugendhilfe. Des Weiteren wurde das Arbeitsfeld *Kinder- und Jugendarbeit* durchleuchtet und in wesentlichen Grundzügen dargestellt, weil dieses im ersten Landesbericht nicht bearbeitet wurde. Diese Schwerpunkte hatte das Sozialministerium auf der Grundlage der Vorschläge des Landeskuratoriums für außerschulische Jugendarbeit und des Beirats für soziale Jugendhilfe für die Berichterstattung vorgegeben. Hingegen wurden die erzieherischen Hilfen, Angebote der Jugendsozialarbeit und andere Bereiche der Jugendhilfe nicht als Schwerpunkte aufgenommen.
- Die Behandlung dieser Schwerpunkte ist nach unserem Verständnis nur möglich und sinnvoll im Zusammenhang mit Fragen nach der gesellschaftlichen Funktion und den Strukturen von Jugendhilfe überhaupt. Diese sind als *inhaltliche Grundlagen* in die Einleitung aufgenommen.

Diese Schwerpunkte bilden Zugänge ab, mit denen bestimmte Bereiche der Jugendhilfe ebenso wie bestimmte fachliche Orientierungen durchleuchtet werden; dabei werden sie auf durchaus verschiedene Handlungsfelder innerhalb der Jugendhilfe angewendet. Mit dieser Schwerpunktsetzung ist nichts über ihre Gewichtung im Gesamtfeld wichtiger Themen ausgesagt, deren Erforschung sich lohnen würde. Zukünftige Berichterstattung wird sich mit weiteren virulenten Themen zu beschäftigen haben, z.B. mit dem großen Bereich der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule, der durch die Neueinführung der Ganztageschule noch eine besondere Prominenz erhalten wird.¹

Aufgabe von Berichterstattung ist insbesondere, das Verfügbare zu bilanzieren, Unzulänglichkeiten zu analysieren und weiterführende Entwicklungsoptionen vorzustellen und zu entwerfen. Wir tun dies in der Überzeugung, dass gerade angesichts der bundespolitischen Tendenzen zum Rückbau der sozialen Leistungen, der kommunalpolitischen Tendenzen, sich die ausgebaute Jugendhilfe in der gegebenen Breite nicht mehr zu leisten und der öffentlichen Diskussionen, die einen Rückgriff auf ordnungspolitische Formen der Regulierung von sozialer Ungleichheit nahe legen (z.B. die zunehmenden Diskussionen über geschlossene Heimunterbringung), das Insistieren auf die Infrastrukturaufgaben der Jugendhilfe notwendig und wichtig ist. In Anlehnung an die im Achten Jugendbericht formulierte und in den folgenden Berichten wiederholte Gestaltungsaufgabe der Jugendhilfe, die im SGB VIII § 1 als Grundlage der Leistungen der Jugendhilfe gelegt wird, zielen wir mit der Erörterung der Lage der Jugendhilfe auf ein fachliches Angebot, das nicht in Feuerwehrfunktionen aufgeht, sondern als soziale Gestaltungsaufgabe eine vordringliche Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge ausmacht und hierin die Rahmenbedingungen des Aufwachsens erzeugt und sie stabilisiert oder aber untergräbt.

Der Landtag und die Landesregierung Baden-Württemberg haben in der 12. Legislaturperiode einen Schwerpunkt auf die Jugendpolitik gelegt. Im Zuge der Enquete-Kommission des Landtages zu „Jugend - Arbeit – Zukunft“ wurden Programme und Maßnahmen aufgelegt, die eine Menge neuer Initiativen anschoßen und in einigen Bereichen kräftige Impulse zur Neugestaltung der Förderungsaufgaben gaben. Auch von anderen überregionalen Stellen wie etwa den Landesjugendämtern oder den Vereinigungen der freien Träger gingen Impulse zur

¹ Vgl. das Thema des nächsten (12.) Bundesjugendberichts „Bildung und Erziehung außerhalb von Schule“, der sich mit Ganztageschule und dem Elementarbereich beschäftigen wird.

Neugestaltung aus, die insgesamt zeigen, dass in Baden-Württemberg Bewegung in der Jugendhilfelandchaft vorhanden ist. Diese Aktivitäten geben nicht zuletzt Anlass zur Hoffnung, dass begonnene Qualifizierungen vorangetrieben werden können, öffentliche Aufgaben nicht wieder von der Agenda gestrichen werden und offene Ohren für kritische Bilanzierungen und weiterreichende Vorschläge gefunden werden. Der im letzten Jahrzehnt erfolgte Um- und Ausbau der Jugendhilfe wirkt sich positiv aus bis in die kleinen Gemeinden, die nun in weit höherem Maße bereit sind, sich den Fragen einer professionellen Anlaufstelle für Jugendliche mit all ihren Bedürfnissen zu stellen. Diese Erfolge dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass

- eine große Unterschiedlichkeit zwischen einzelnen Regionen und Landkreisen vorzufinden ist,
- eine zunehmende Anzahl von Jugendlichen aus unterschiedlichsten Gründen mit den in spezifischer Form standardisierten Hilfsangeboten der Jugendhilfe nicht (mehr) zurechtkommt; wenn wir z.B. „Jugendhilkarrieren“ vorfinden, die Jugendliche von Einrichtung zu Einrichtung wandern lassen, wenn festgestellt werden muß, daß die Anzahl von Kindern und Jugendlichen, die auf der Straße leben, in den letzten Jahren weiter zugenommen hat oder wenn es sich etwa zeigt, dass für bestimmte Problemstellungen in vielen Regeleinrichtungen zu wenig Kompetenz vorhanden ist (wie etwa die Beratung und Hilfe bei Erfahrungen sexueller Gewalt);
- die Grenzen einer quantitativen Weiterentwicklung im Sinne eines „Mehr desselben“ endgültig erreicht zu sein scheinen, nicht zuletzt aufgrund der im Moment politisch offensichtlich nicht entscheidend zu verändernden Finanzknappheit der öffentlichen Haushalte und der daraus resultierenden Verengung der politischen Spielräume und damit der Bereitschaft, in die sozialen Leistungen weiterhin in gleichem Maße wie zuvor zu investieren.

Ebenso stellen sich Herausforderungen an die Praxis, sich mit neuen Problemlagen und neuen Zielgruppen zu beschäftigen und neue fachliche Orientierungen umsetzen zu müssen. Vor allem Koordination und Planung sind und werden eine zentrale Aufgabe für die verschiedenen Akteure der Jugendpolitik im Lande in dieser und der kommenden Legislaturperiode sein.

Rahmenbedingungen und Vorgehensweise

Jugendberichterstattung ist ein wichtiges Instrument zur Klärung und Transparenz der Jugendpolitik, der Jugendhilfe und ihrer fachlichen Aufgaben sowie der Auseinandersetzungen über Ziele und Notwendigkeiten weiterer Anstrengungen. In den einzelnen Bundesländern liegen der Jugendberichterstattung jeweils äußerst verschiedene Rahmenbedingungen zugrunde – die Ressourcen unterscheiden sich erheblich. Der zeitliche Rahmen und die Ausstattung des Auftrags, den Bericht für Baden-Württemberg zu erstellen, ermöglichten - im Unterschied zu vergleichbaren Berichten - keine eigenen extra in die Wege geleiteten Forschungen, welche jedoch zu den gegebenen Themenstellungen aufgrund der Wissenslücken angebracht gewesen wären. Auch breite Abstimmungen mit vielen relevanten Stellen und Personen der Jugendpolitik und Jugendhilfe konnten nicht systematisch eingeplant werden; die intensiven Beratungen im Fachbeirat (s.u.) füllten hier eine wichtige Lücke.

Bei den Recherchen zu qualitativen Vertiefungen stießen wir auf Lücken bei den Daten zu Formen, Verbreitung und Wahrnehmung von Jugendhilfeangeboten ebenso wie zur Verteilung sozialer Konfliktlagen und den von ihnen Betroffenen. Zu einzelnen Schwerpunktbereichen (bspw. Jugendhilfeplanung) fehlen Überblicke gänzlich. Damit stießen wir auf dieselben

Schwierigkeiten, die auch bundesweit immer wieder thematisiert werden und im Elften Jugendbericht der Bundesregierung zu der Forderung nach kontinuierlicher und systematisierter (öffentlich finanzierter) Jugendhilfeforschung führten. Somit sehen wir nicht zuletzt auch einen Gewinn darin, kenntlich zu machen, welche Wissenslücken in Zukunft geschlossen werden sollten.

Mit dem Auftraggeber wurde ein angemessenes Verfahren verabredet, das aus vorhandenen finanziellen und informationellen Mitteln Überblicke zu erstellen in der Lage ist, die die Funktion der orientierenden Bilanzierung und die Möglichkeit zu richtungsweisenden Schlussfolgerungen zur weiteren Entwicklung der Jugendhilfe und Jugendhilfepolitik im Lande erfüllen. Die Redaktionsgruppe entwickelte sodann ein Bearbeitungskonzept, mit dem durch die Kombination von eigenen Recherchen, externen Expertisen und Teilbeiträgen sowie vielen Fachgesprächen die notwendigen Informationen zusammengetragen werden konnten. Es wurden Expertisen unterschiedlichen Umfangs und Teilrecherchen vergeben (siehe Anhang), deren Ergebnisse insbesondere in die Kapitel zur Prävention und zur Qualitätsentwicklung eingeflossen sind. Basis der Expertisen waren wiederum Fachgespräche, Hearings, Fragebogenerhebungen und eigene Recherchen. Für das Kapitel zur Kinder- und Jugendarbeit wurden unter der Regie des Instituts für regionale Innovation und Sozialforschung (IRIS e.V.) Fachgespräche unterschiedlicher Konstellationen mit Fachbasis und Vertreterinnen und Vertretern der überörtlichen Vereinigungen und Verbände geführt, sowie Ergebnisse von Teiluntersuchungen anderer Träger verwendet. Eigene Recherchen und insbesondere der Rückgriff auf vorhandene Kleinstudien zu einzelnen Teilbereichen sind Grundlage für den Überblick über die Lebenslage Jugend. Eine kleine Geschäftsstelle am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Tübingen koordinierte die Aktivitäten und unterstützte so die Redaktionsgruppe bei der Zusammenführung der Teilexpertisen und Daten.

Zusätzlich konnten wir für einen Fachbeirat Fachvertreter und Fachvertreterinnen aus regionalen und überregionalen Arbeitszusammenhängen gewinnen (Teilnehmerinnen und Teilnehmer siehe Anhang). Der Beirat tagte zweimal und in Untergruppen weitere zwei Male, um Zwischenergebnisse mit uns zu besprechen. Diese Verzahnungen mit dem Fachwissen aus dem Beirat und die breite Unterstützung durch Kolleginnen und Kollegen im Land ermöglichten es, den vorliegenden Überblick innerhalb eines guten Jahres zusammenzustellen. Bei allen, die uns in Einzelgesprächen, Einzelrecherchen, durch die Mitarbeit im Beirat und in unterschiedlichen Fachgesprächen ihr Wissen zur Verfügung stellten, möchten wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bedanken. Desgleichen bedanken wir uns bei dem Sozialministerium und dem Kultusministerium für vielfältige Hinweise und Unterstützung, insbesondere in Bezug auf die Komplexität der verschiedenen landespolitischen Aktivitäten.

1.2 Voraussetzung: Lebensweltorientierte Jugendhilfe

Der Zweite Landesjugendbericht hat in seinen Schwerpunkten die Aufgabe, Fragen der Kinder- und Jugendarbeit, der Prävention und des Qualitätsmanagements zu beleuchten. Die Behandlung solcher Teilbereiche aber ist nur möglich im Zusammenhang der Fragen nach der gesellschaftlichen Funktion und den Strukturen von Jugendhilfe überhaupt. Wenn diese Fragen natürlich auch nicht in aller Breite erörtert werden können, so müssen doch einige Grundmomente als Rahmen für die folgenden Einzeldarstellungen zumindest skizziert werden.

Eine solche einleitende Erinnerung an Leitlinien einer modernen Jugendhilfe scheint in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation besonders notwendig. Die Strukturen von Produktion und Konsumtion im Zeichen der Globalisierung, die Konstellationen in der multikulturellen offenen Gesellschaft und die Verschiebungen im Generationenverhältnis führen zu Umbrüchen und Krisen in den etablierten Strukturen des Sozialstaats – und ebenso in der Jugendhilfe.

Konzepte zur Neu- und Umordnung der sozialen Dienstleistungen, einhergehend mit harten Prüfungen auf Notwendigkeit und Effizienz der Angebotsstruktur und bestimmt von Sparzwängen, in deren Kontext Dienstleistungen vor allem als Kostenfaktor erscheinen, erzeugen in der Jugendhilfe die Gefahr, in den aufwändigen Auseinandersetzungen des Tages die grundlegenden Orientierungen zurückzudrängen. Sie sollen im Folgenden zusammengefasst werden.

(1) Jugendhilfe ist ein Bereich innerhalb der Sozialpolitik. Moderne Sozialpolitik ist entstanden

- als Antwort auf die gesellschaftlichen Brüche und Verwerfungen der modernen Industriegesellschaft;
- als Antwort auf den Verlust traditionaler sozialer Systeme der Hilfe und Unterstützung;
- als Antwort auf neu sich ausbildende Formen von Entfremdung, Verarmung, Verelendung und Hilflosigkeit;
- als Antwort auf Qualifikations- und Bewältigungsaufgaben in der sich differenzierenden Arbeitswelt, im Raum von Familien-, Kinder- und Jugendleben sowie in der Öffentlichkeit;
- als Antwort im Kontext des kühnen Projekts der Neuzeit, Gerechtigkeit als soziale Gerechtigkeit zu realisieren, also die Intention, durch den Abbau von Ungleichheit auf Teilhabe an und ungehinderter Zugang zu den sozialen, ökonomischen, ökologischen und kulturellen Ressourcen der Gesellschaft zu zielen, konzipiert als Chancen-Gleichheit in der Gestaltung konkreter Lebensverhältnisse. Jugendhilfe zielt auf ein „Leben in Würde“ - wie es das Grundgesetz und auch das Sozialgesetzbuch formulieren - und auf das Recht auf Bildung und Erziehung für alle Kinder und Heranwachsende.
- Als Antwort schließlich im Kampf um soziale Gerechtigkeit in den gegebenen unterschiedlichen gesellschaftlichen Interessen; also ebenso gegen die Macht ökonomischer Funktionalität wie gegen Disziplinierung und Rücksichtslosigkeit denen gegenüber, die auf ausgleichende Gerechtigkeit angewiesen sind. Sozialpolitik steht im Widerspruch von Hilfe und Kontrolle.

Dieser allgemeine Rahmen moderner Sozialpolitik bestimmt auch die spezifischen Aufgaben der Jugendhilfe. Sie steht in Korrespondenz zu sozialpolitischen und gesellschaftlichen Strukturen und Entwicklungen und agiert im Prinzip der Einmischung. Sie ist zuständig für Unterstützung und Hilfe bei der Entwicklung von und des Lernens für Lebenskompetenzen von Kindern und Heranwachsenden und für die Schaffung von Lebensverhältnissen, in denen diese Ziele befördert werden können. Diese Aufgaben nimmt Jugendhilfe in fachlicher Parteilichkeit für die Subjekte wahr. Sie vermittelt zwischen ihnen und den Erwartungen und Aufgaben der Gesellschaft.

(2) Zur Bestimmung des Profils einer modernen Jugendhilfe müssen die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, aus denen sich ihre Aufgaben ergeben, verdeutlicht werden. Die gegenwärtige Gesellschaft ist bestimmt durch sich diversifizierende und wieder zunehmende soziale Ungleichheiten, ebenso aber durch Veränderungen in lebensweltlichen Erfahrungen, in Deutungs- und Handlungsmustern im Kontext der Individualisierung der Lebensführung und der Pluralisierung von Lebenslagen.

- Soziale Ungleichheiten repräsentieren sich in Unterschieden in Bezug auf materielle Ressourcen und bezogen auf die Zugehörigkeit zu Nation, Generation, Geschlecht und - darin bedingt - in Unterschieden in der Partizipation an Bildung, Arbeit, Gesundheitsförderung und sozialen Dienstleistungen.
- Veränderungen in den Lebensstrukturen repräsentieren sich z.B. in Gewichtung und Verteilung von Arbeit und Freizeit der je einzelnen wie zwischen den Geschlechtern, im

Ablauf der Lebensphasen und in der Neuformation der Geschlechterrollen und der Generationsbeziehungen.

Die Herstellung von neuen, verlässlichen Bezügen und die aktive Gestaltung des eigenen Lebensarrangements werden zunehmend aufwändig und komplex. Lebensbewältigung als Aufgabe der Entscheidung in offenen Situationen, als Wahl und Ausgestaltung des eigenen biographischen Konzepts wird zur zentralen Aufgabe, in der sich neue Chancen mit Zumutungen und Gefährdungen verbinden. Lebensbewältigung wird das Geschäft des Aushandelns und Verhandelns eines eigenen Lebensentwurfs zwischen Partizipationsstrukturen und Unübersichtlichkeiten.

In dieser Situation ergeben sich konkrete Aufgaben für die Jugendhilfe:

- Verwerfungen im Arbeitsleben, zunehmend deutlicher werdende strukturelle Arbeitslosigkeit, Probleme im Übergang in das Arbeitsleben und mit der Neubewertung von Arbeitsqualifikationen unter den Ansprüchen der Wissensgesellschaft brauchen die vor allem im Rahmen der Jugendsozialarbeit angesiedelten Hilfen im Übergang zwischen Schule und Arbeit und zur Bewältigung der schwer planbaren, offenen Arbeitskarrieren.
- Die Modernisierung der Städte, die Segregation von Wohngebieten, einhergehend mit Veränderungen in Bezug auf Nachbarschaft und Verwandtschaft, führen zu Verarmung und Neustrukturierung von Lebensfeldern. Erziehungshilfe ist mitengagiert an der Inszenierung neuer, attraktiver Lebensräume.
- In den sich umstrukturierenden Verwandtschafts- und Nachbarschaftsverhältnissen, im Verblässen zuverlässiger Erziehungstraditionen und im Überangebot medial vermittelter, vielfältiger Optionen wird Erziehung zunehmend als schwierig erfahren. Erziehungskonzepte im familialen Leben müssen zwischen der sich neu aktivierenden Rolle der Frau und der von Mann und Kindern ausgehandelt werden. Um hier unterstützen zu können, agieren Beratungen – von der Mütterberatung über die Beratung für junge Familien, von der Erziehungsberatung bis zu den vielfältigen Aufgaben der Elternarbeit im Kontext von Kindergärten und Schulen.
- Die Veränderung in den traditionellen Geschlechterrollen, insbesondere hinsichtlich der sich endlich durchsetzenden Emanzipation auch für Frauen und der Offenheit heutiger Lebensverhältnisse birgt neue Chancen und stellt neue Anforderungen an Selbstverständnis und Praxis der Geschlechtsrollen und -erfahrungen für Mädchen und Jungen, Frauen und Männer. Hierauf gehen spezifische Angebote gezielt ein.
- Die Offenheit in der Bestimmung der Lebensphasen macht die Orientierung an Gleichaltrigen zunehmend wichtig; pädagogisch inszenierte Orte und Gelegenheiten durch Kinder- und Jugendarbeit, in denen Kinder und Jugendliche die Möglichkeiten haben, sich in ihren Problemen zu erfahren und eigene Lebensmuster auszubilden und zu leben, entsprechen diesem Bedarf.
- Das Mit- und Nebeneinander unterschiedlicher Kulturen mit unterschiedlichen Lebensstilen und -traditionen mit deutlich unterschiedlichen Teilhabemöglichkeiten erfordert Konzepte der Anerkennung von Unterschiedlichkeiten ebenso wie von basalen demokratischen Gemeinsamkeiten.

(3) Das Arbeitsverständnis der modernen Jugendhilfe ist zunächst bestimmt durch ihre Doppelaufgabe: Hilfen sowohl in besonderen Lebenslagen der Belastung und Deprivation, als auch Hilfen zur Lebensbewältigung in der heute schwierigen Normalität. Gegenüber der Tradition einer Fürsorge- und Armenpädagogik ist sie mit ihren Angeboten in die Mitte der Gesellschaft hinein gewachsen; sie ist integraler Bestandteil moderner Lebensqualität in der Gestaltung des Sozialen.

Das Arbeitsverständnis der modernen Jugendhilfe ist zum zweiten dadurch bestimmt, dass sie Kinder, Heranwachsende und Erwachsene in ihren Verhältnissen, also im Ineinander objektiver Strukturen und subjektiver Verständnis- und Handlungsmuster sieht – in den Unterschiedlichkeiten von Geschlecht, Region und Ethnie und in der Vielfältigkeit heutiger individueller Lebensplanungen und -entwürfe. Jugendhilfe analysiert Probleme und Schwierigkeiten und nutzt soziale, regionale und individuelle Ressourcen, über die Menschen in ihrer Geschichte und ihrer Lebenswelt verfügen. Jugendhilfe verbindet so den Respekt vor gegebenen – oft verschütteten – Möglichkeiten mit der Herausforderung zu Lern- und Veränderungschancen und Optionen für ein Leben im Zeichen sozialer Gerechtigkeit und Anerkennung. Sie zielt auf Hilfe zur Selbsthilfe, auf Empowerment.

Das Arbeitsverhältnis der Jugendhilfe ist zum dritten bestimmt als Dienstleistung. Jugendhilfe löst Rechtsansprüche von Bürgerinnen und Bürgern ein und versucht, angemessene Maßnahmen zwischen allen Beteiligten auszuhandeln. Verhandlung ist als personenbezogener Hilfeplan aber auch als Strukturplanung das Kernstück und das zentrale Steuerungsinstrument heutiger Jugendhilfe. Jugendhilfe agiert darin professionell, also bestimmt durch den Horizont wissenschaftlicher Klärungen und ausgewiesen in reflektierten Erfahrungen und Methoden.

(4) Diesen Prinzipien entsprechend hat Jugendhilfe ein vielgliedrig differenziertes Gefüge unterschiedlicher sozialer Dienstleistungsangebote zwischen Kindertagesbetreuung, Erziehungshilfen, Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit entwickelt und ausgebaut.

Die Gestaltung von Institutionen und Methoden moderner Jugendhilfe orientiert sich an Strukturmaximen, wie sie seit dem Achten Jugendbericht (1990) zunehmend die fachliche Diskussion und Praxis bestimmen. Mit ihren Maximen verfolgt Jugendhilfe zwei Ziele: die Organisation ihrer Arbeit in Bezug auf die lebensweltlichen Erfahrungen der Adressaten und Adressatinnen und die Bestimmung der Arbeit in der sozialetischen Dimension der Gestaltung von individuellen Kompetenzen und sozialen Verhältnissen im Zeichen sozialer Gerechtigkeit:

- Alltagsnähe meint – zunächst – die Präsenz von Hilfen in der Lebenswelt der Adressaten und Adressatinnen, also die Erreichbarkeit und Niedrigschwelligkeit von Angeboten. Alltagsnähe meint – zum zweiten – eine ganzheitliche Orientierung in den Hilfen, die den ineinander verwobenen Lebenserfahrungen und -deutungen in der Lebenswelt gerecht wird. Offene Zugänge, wie sie in der allgemeinen Beratung oder in Konzepten der Alltagsbegleitung praktiziert werden, müssen gegenüber speziellen Hilfeangeboten gestärkt werden.
- Dezentralisierung/Regionalisierung und Vernetzung betonen Aufgaben der Kooperation in der Region und die auch in der Alltagsnähe intendierte Präsenz von Hilfen vor Ort, damit sie in die konkreten lokalen und regionalen Strukturen eingepasst werden können.
- Prävention – als 'allgemeine Prävention' – zielt auf die Stabilisierung und Inszenierung belastbarer und unterstützender Infrastrukturen und auf die Bildung und Stabilisierung allgemeiner Kompetenzen zur Lebensbewältigung; sie zielt auf gerechte Lebensverhältnisse und eine gute Erziehung. Prävention – als 'spezielle Prävention' – sucht nicht erst zu helfen, wenn Schwierigkeiten sich dramatisieren und verhärten, sondern rechtzeitig und vorausschauend bereits dann zu agieren, wenn sie zu erwarten sind, also in Situationen besonderer Überforderung und Belastung, in sich abzeichnenden Krisen.
- Integration zielt auf Nichtausgrenzung, also auf Gleichheit in den Grundansprüchen und Anerkennung im Recht auf Verschiedenheit.
- Partizipation schließlich realisiert sich in vielfältigen Formen von Beteiligung und Mitbestimmung. Sie ist verwiesen vor allem auf die Schaffung von Voraussetzungen für gleichberechtigte, offene Handlungsprozesse sowohl in der Realisierung von individuellen Hilfeprozessen als auch in regionalen Planungen.

(5) Diese Maximen sind in ihrem kritischen Potenzial zur Strukturierung der Sozialen Arbeit (und darin der Jugendhilfe) bisher noch nicht ausgeschöpft; sie markieren immer noch zentrale Orientierungen für notwendige weitergehende Entwicklungen, vor allem auch jenseits von Modellprojekten für die Regelpraxis.

Denn die Erfahrungen mit diesen Maximen zeigen, dass sie vielfältig missverstanden, zu eng ausgelegt oder sozialpolitisch missbraucht werden: Unter Berufung auf die Maxime der Alltagsnähe werden in heutigen Sparzwängen fachlich gebotene, aber aufwändigere Maßnahmen zurückgewiesen; Regionalisierung wird zur Entlastung von Ländern und Bund und zur Belastung der Kommunen missbraucht; Prävention wird in ihrem Verständnis darauf reduziert, Verhältnisse vom worst case aus zu sehen, also als prinzipiell riskant und sicherungsbedürftig und wird so zum Instrument sublimen und frühzeitiger Kontrollen; Integration wird verkürzt, um Anpassung an Normvorstellungen und -standards disziplinierend durchzusetzen oder in der Konzentration auf spezifische, kulturelle Differenzen gesellschaftliche Probleme, und vor allem die sozialen Fakten der Unterschichtung, zu verdrängen; Partizipation schließlich begnügt sich mit dem Verweis auf die Vielfältigkeit von Mitbestimmungsformen und vernachlässigt, dass häufig in der Jugendhilfe demokratische Selbstverständlichkeiten im Zeichen einer „fürsorglichen Belagerung“ nicht realisiert werden.

Gegen solche Verkürzungen und politische Indienstnahmen der Maximen lebensweltorientierter Sozialer Arbeit gilt es, die ursprünglichen Intentionen festzuhalten und gegen Missverständnisse zu präzisieren. Ebenso müssen sie angesichts der Verschiebungen in den Lebenslagen ausdifferenziert werden, nämlich angesichts neuer Formen der Randständigkeit und Exklusion, der Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt, der nach wie vor nur bedingt eingelösten Geschlechtergerechtigkeit und der Barrieren im Zusammenleben unterschiedlicher Ethnien und Kulturen.

Die Strukturmaximen können nur im Zusammenhang gesehen, dürfen also nur im Zusammenspiel realisiert werden. Integration ohne Partizipation und Alltagsnähe ist ebenso verkürzt wie Prävention ohne Alltagsnähe, Integration und Partizipation usw.

- Alltagsnähe darf nicht verabsolutiert werden; die niedrigschwiligen, zugänglichen (und mit dem Prinzip der Regionalisierung verbundenen) Angebote müssen im Kontext aller Hilfsangebote gesehen werden. Die Frage, welche Hilfen im Konkreten angemessen sind, muss entschieden werden im Horizont von Fachlichkeit und Sozialer Gerechtigkeit.
- Regionalisierung wird in der Pointierung zu Fragen des Sozialraums und des Sozialraumbezugs diskutiert. Es geht um die Widersprüchlichkeit von Verwaltungsorganisation und lebensweltlichen Erfahrungen der Adressaten und Adressatinnen, also die Konfliktstruktur zwischen Verwaltung, sozialräumlichen Ansprüchen und Lebensstilen, die wiederum unter sich in interessenbestimmten Abgrenzungen und Hegemonieverhältnissen strukturiert sind. Es geht um Chancen, sozialräumliche Ressourcen zu nutzen.
- Prävention muss in der Unterscheidung zwischen allgemeiner und spezieller Prävention präzisiert werden. Prävention ist kein neuer Überbegriff für Erziehung und Hilfe, aber unverzichtbar als spezieller, frühzeitiger Zugang zu spezifischen Belastungen.
- Partizipation kann nicht nur als Mitbestimmung in vielfältigen Formen realisiert werden; es fehlen in der Jugendhilfe die für demokratisches Miteinanderleben selbstverständlichen neutralen Ombudsleute und Beschwerdestellen. Partizipation ist verwiesen auf eine radikale demokratietheoretische Interpretation.
- Integration ist verwiesen auf eine Analyse der vielfältigen lebensweltlichen Hegemonial- und Konkurrenzprobleme. Integrationspädagogik vermittelt zwischen heutigen dominanten Normalitätsmustern, demokratischen Basiserwartungen und dem Eigensinn

differenzierter Lebenswelten. Sie bezieht sich ebenso auf Migranten und Migrantinnen wie auf die gesellschaftliche Mehrheit.

Diese Aktualisierung der Strukturmaximen geht einher mit einer gesteigerten selbstkritischen Sensibilität dafür, dass die Dienstleistungen der Jugendhilfe trotz ihrer Vielgestaltigkeit den lebensweltlichen Problemen der Adressatinnen und Adressaten nicht immer gerecht werden. Die Praxis ist noch immer zu sehr vom Selbstverständnis und der Angebotsstruktur der gegebenen Maßnahmen bestimmt. Diese Kritik führt zu einer neuen Offenheit in der Gestaltung von Hilfen, wie sie im Prinzip von Integration und Flexibilität nicht nur für die erzieherischen Hilfen, sondern für das Feld der Jugendhilfe insgesamt gelten müssen.

(6) Quer zu diesen Entwicklungslinien ergeben sich in der derzeitigen, allgemeinen gesellschaftlichen Diskussion vor allem zwei *Herausforderungen* für die Jugendhilfe. Sie muss ihr Verhältnis im Horizont der neuen Konzepte und Entwicklungen zur Bürgergesellschaft verdeutlichen und sie muss Fragen nach ihrem Ertrag, also nach Effektivität und Effizienz ihres Arbeitens klären.

In den öffentlichen und politischen Diskussionen der letzten Jahre wird zunehmend betont, dass Menschen vor allem in ihren Kompetenzen gesehen werden; man sieht die Ressourcen, die Leistungskraft der Familie, der Nachbarschaft und Verwandtschaft, die Potentiale des Stadtteils, man betont Kompetenz, Phantasie und Vitalität, sich in eigener Zuständigkeit und Verantwortung auch in widrigen Verhältnissen zu behaupten. Diese Ressourcen und Kompetenzen werden immer öfter gegen die Notwendigkeit professioneller Dienstleistungen ausgespielt, die verdächtigt werden, eine Versorgungshaltung der Adressaten und Adressatinnen zu stützen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe nicht hinreichend heraus zu fordern. Dagegen setzt man auf den Mensch als – wie es heißt – Unternehmer seiner eigenen Lebensgestaltung und auf die Ressourcen im Sozialraum von Stadt und Region. Solche Programmatik wird verstanden als Ausdruck bürgerschaftlicher Aktivität und notwendiger Schritt auf dem Weg zu einer erneuerten Zivilgesellschaft. Eine solche Entgegensetzung aber ist ein Missverständnis. Das Faktum z.B., dass Eltern in Konflikten und Stress mit ihren Kindern ohne besondere Hilfen zu Rande kommen, ist noch kein Ausweis für pädagogisch gelingenden Umgang. Das Faktum, dass Migrantenkinder sich ohne besondere Unterstützung zu verständigen wissen, bedeutet nicht, dass sie Sprache so beherrschen, dass sie durch sie die Möglichkeit zur Partizipation an gesellschaftlichen Ressourcen haben. Das Faktum, dass es in Städten und Regionen vielfältige Ressourcen zu gegenseitiger Unterstützung gibt, die aktiviert werden können, bedeutet nicht, dass diese Aktivitäten auch dort greifen, wo Elend, Armut und neue Exklusion das Leben bestimmen (die Erfahrung zeigt, dass Menschen sich umso weniger Ressourcen erschließen können, je schlechter es ihnen geht). Das Faktum schließlich, dass Mädchen und junge Frauen sich der Fortschritte in der Angleichung der Lebenslagen zwischen den Geschlechtern sicher sind und von daher Dispute zu geschlechtsspezifischer Benachteiligung eher zurückweisen, kann nicht über die nach wie vor gegebenen strukturellen Benachteiligungen im Zugang zu Ressourcen der Lebensgestaltung hinweg täuschen, ob die nun in der Gesundheit, in der Gleichberechtigung in Beruf und Bezahlung oder – und vor allem – in der Rollenverteilung von Mann und Frau im privaten Raum und im Umgang mit Kindern liegen.

Lebensbewältigung – daran ist festzuhalten – ist in sich ambivalent: die Fähigkeit, mit Verhältnissen zu Rande zu kommen, befestigt nicht selten unzulängliche und unzumutbare Verhältnisse und verdeckt die dahinter liegenden strukturellen Benachteiligungen. Die Frage nach der Selbstzuständigkeit kann sich als Individualisierung gesellschaftlicher Probleme erweisen und darin als Überforderung und Entmutigung. Trotz der gegebenen Kompetenzen, sich irgendwie im Leben zu arrangieren, bleibt die Frage nach einem Leben in Würde, also

nach Ansprüchen an Selbstbestimmung und Selbstgestaltung, gestellt. Auf die damit gegebene Notwendigkeit, im Namen sozialer Gerechtigkeit die Gesellschaft zu Dienstleistungen der Unterstützung und Neugestaltung von Lebensverhältnissen zu verpflichten, zielt die Leitformel des elften Jugendberichts vom „Aufwachsen in gesellschaftlicher Verantwortung.“

Dies zu betonen ist das eine; ebenso notwendig aber ist es zu betonen, dass es Konstellationen innerhalb der Jugendhilfe gibt, in denen professionelle Angebote hinterfragt und neue Formen in der Verteilung von Aufgaben und im Zusammenspiel zwischen professionellen institutionellen Dienstleistungen und nichtprofessionellen Hilfs- und Unterstützungssystemen entwickelt werden müssen. Das Engagement in der Unterstützung und im Aufbau von Projekten bürgerschaftlichen Engagements und Selbsthilfe werden – im Kontext einer kommunalen Sozialarbeitspolitik – zunehmend gewichtige Aufgaben auch für die Soziale Arbeit werden.

(7) Unsere Gesellschaft hat im Zuge von Globalisierung, Ökonomisierung und der Entwicklung neuer Instrumente der Rationalisierung (Einsatz von Computern und Kommunikationsmedien) neue Standards in Bezug auf Organisation und Transparenz von Maßnahmen entwickelt, die nun Stück um Stück in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, und mithin auch in der Jugendhilfe, durchgesetzt werden. In der Jugendhilfe stellen sich mit zunehmender Dringlichkeit Fragen nach ihrer Leistungsbilanz, Effektivität und Effizienz; Qualitätsmanagement und Leistungsvereinbarungen werden betont und eingeklagt. Bisher – so heißt es – habe man sich zu sehr auf Programme und die darin liegenden Absichtserklärungen bezogen und Anstrengungen, sie in ihren realen Leistungen – und Gegenwirkungen – darzustellen, zu wenig ausgebaut.

Arbeitskonzepte und -erfahrungen müssen weiterentwickelt, in Absicht sowie Zusammenhang von Ziel und Mitteln transparent gemacht und in neue Instrumente der Evaluation, Qualitätssicherung und Organisationsentwicklung übersetzt werden. Diese Umstrukturierung eröffnet für die Transparenz der Arbeit durchaus neue Chancen. Der darin liegende Gewinn wird aber verspielt, wenn die Instrumente zur Evaluation nur von außen bestimmt werden, z.B. aus betriebswirtschaftlichen Modellen unterschiedslos übertragen werden oder nur von fiskalischen Zwängen geleitet sind. Gegenüber solcher Enteignung der Jugendhilfe von ihren eigenen Aufgaben braucht es die Entwicklung eigener, spezifischer Verfahren, um die überfälligen Modernisierungsdefizite überzeugend aufzuarbeiten.

Mit diesen Hinweisen zum Konzept einer lebensweltorientierten Jugendhilfe – zu ihren Aufgaben in den gesellschaftlichen Umbrüchen der Moderne, zu den kritisch revidierten Strukturmaximen, zu ihrer Platzierung im Horizont der Bürgergesellschaft und zu ihren Anstrengungen um Transparenz, Effektivität und Effizienz – sind wesentliche Parameter von Jugendhilfe als Moment einer belastbaren, guten Infrastruktur, als Moment in der Gestaltung des Sozialen bestimmt.

1.3 Aufbau des Berichtes

Gemäß den Schwerpunktsetzungen für den Landesjugendbericht Baden-Württemberg für die 13. Legislaturperiode ist der Text wie folgt gegliedert:

Das *zweite Kapitel* gibt einen Überblick über die jugendpolitischen Förderbereiche in Baden-Württemberg. In einem ersten Schritt werden wesentliche Finanzierungsinstrumente dargestellt (2.1), in einem zweiten Schritt die jugendpolitischen Förderbereiche auf Landesebene skizziert

(2.2). Von wissenschaftlich untersuchten Programmen wurden Ergebnisse und erste Bewertungen aufgenommen.²

Im *dritten Kapitel* werden drei ausgewählte Aspekte zur Lebenslage Jugendlicher in Baden-Württemberg beleuchtet; hier sind in einigen Punkten die Daten des ersten Landesjugendberichtes weiter geschrieben bzw. ergänzt worden. Zunächst wird der Bereich der *prekären Berufseinmündung* betrachtet (3.1), dann wird die Lebenssituation *von Jugendlichen mit Migrationshintergrund* vorgestellt (3.2), weil hier auch in der Jugendhilfe noch wenig gebündeltes Wissen vorliegt und weiterer Handlungsbedarf deutlich wird. Der dritte Akzent liegt in der Beschreibung von jugendlichen Optionen, Chancen und Bewältigungsmöglichkeiten im *ländlichen Raum* (3.3), den die Jugendhilfe zunehmend mehr in den Blick nimmt und nehmen muss als Handlungsfeld integrierter Maßnahmen zwischen Kinder- und Jugendarbeit und erzieherischen Hilfen. In diesem dritten Kapitel geht es um Aspekte der Lebenslage. Wir gehen noch nicht auf Maßnahmen und Reaktionen der Jugendhilfe ein; einzelne Themen/Probleme werden dann an anderen Stellen des Berichts im Kontext von Ausführungen zur Jugendhilfe wieder aufgegriffen.

Während die beiden Kapitel (2 und 3) primär die Funktion haben, einen Überblick über die Ausgangslage zu geben, werden in den drei folgenden Kapiteln spezifische Leistungen und Kontexte der Jugendhilfe in ihrer Breite, ihren Arbeitsformen, ihren Wirkungsweisen und vor allem hinsichtlich der spezifischen Fragen und Bedarfe, die sich mit den Themen verbinden, vorgestellt.

Im *vierten Kapitel* wird ein komplexes Bild der Strukturen, Organisations- und Finanzierungsformen, der Angebote, der zentralen fachlichen Diskurse und der Weiterentwicklung der *Kinder- und Jugendarbeit im Land* entworfen. Eingangs wird kurz die Geschichte der Kinder- und Jugendarbeit angesprochen (4.1), dann werden vier Zugänge zur Kinder- und Jugendarbeit formuliert (4.2). Nach der Darstellung von Strukturen und Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg (4.3), wird auf Traditionen und neue Herausforderungen eingegangen (4.4). Ausgewählte fachliche Diskurse in der Kinder- und Jugendarbeit werden in Kapitel 4.5 in ihrem Stand bei der Praxis skizziert und anschließend Folgerungen und Perspektiven für die Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg (4.6) formuliert.

Das *fünfte Kapitel* behandelt Fragen der *Prävention*. Da der Begriff die Tendenz in sich trägt, alle Handlungsorientierungen der Jugendhilfe unter sich zu subsumieren, geht es einleitend zunächst um eine Klärung des Stellenwerts und der Möglichkeiten von Prävention im Bereich der Jugendhilfe (5.1). Anschließend werden drei thematische Bereiche näher beleuchtet: die *Prävention in Tageseinrichtungen für Kinder* (5.2), die *Gesundheitsförderung* (5.3) und die *Prävention sexualisierter Gewalt* (5.4). Diese Teilbereiche wurden ausgewählt, weil sie zum einen weniger oft bearbeitet werden als beispielsweise die Suchtprävention oder die Kriminalitätsprävention und weil sie zum andern neue Bereiche und immer wiederkehrende dringliche Themen aufgreifen und zusammenbringen. Sie stehen hier also als *pars pro toto* für Prävention in der Jugendhilfe insgesamt. Schließlich werden aus den konkreten Darstellungen *allgemeine Perspektiven* für präventives Handeln entwickelt (5.5).

Fragen an die *Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe* werden im *sechsten Kapitel* verhandelt. Da Qualitätsentwicklung mit Jugendhilfeplanung korrespondiert, werden zunächst das Verständnis von Jugendhilfeplanung und der Entwicklungsstand im Land dargelegt und in ihren Möglichkeiten an zwei Beispielen verdeutlicht (6.1). Nach einer Vorstellung

² Ein solcher Überblick kann zwangsläufig nicht sämtliche Detailprogramme berücksichtigen, die in der Jugendpolitik zur Anwendung kommen. Auch enthielt der Landesjugendbericht Baden-Württemberg für die zwölfte Legislaturperiode keine Zusammenschau, sodass eine Berücksichtigung des Entwicklungsganges der Jugendpolitik unterbleiben muss.

sozialpädagogischer Standards von Qualitätsentwicklung (6.2) folgen Informationen zu konkreten *Vorhaben und Aktivitäten* zur Qualitätsentwicklung in der baden-württembergischen Jugendhilfe (6.3). Aus ihnen ergeben sich *Entwicklungsaufgaben* (6.4).

Die einzelnen Kapitel sind also so aufgebaut, daß nach der Erörterung der grundsätzlichen Bedeutung Konkretionen und Vertiefungen folgen und am Ende jeweils Perspektiven und Entwicklungsaufgaben für diesen Themenbereich zu finden sind.

Das *siebte Kapitel* summiert nicht die Einzelerörterungen, sondern entwirft im Querblick Entwicklungsperspektiven für eine jugendhilfespezifische *Infrastrukturpolitik*: Hier geht es zunächst auch um eine intensivere Nutzung gegebener Ressourcen, also um die Förderung und nachhaltige Sicherung der Infrastruktur durch eine gezielte Förderpolitik des Landes, vor allem aber durch eine kohärentere Jugendhilfeplanung und intensiviertere Formen des fachlichen Austauschs.

2 Jugendpolitische Förderbereiche in Baden-Württemberg

Die Landesregierung Baden-Württemberg versteht Jugendpolitik als einen Schwerpunkt ihrer Arbeit. Sie will der jungen Generation eine solide Basis für ihre Zukunft schaffen. Beteiligung der Jugendlichen durch ihre Einbeziehung in Politik und Gesellschaft sowie ihre Förderung in allen wichtigen Lebensbereichen sieht sie dabei als zentrale Elemente. Die Grundzüge der Jugendpolitik manifestieren sich insbesondere im Landesjugendplan und in ausgewiesenen Landesprogrammen. Insbesondere wurden seit 1999 von der Landesregierung spezifische Förderprogramme angestoßen, die zum großen Teil die Empfehlungen der Enquetekommission „Jugend - Arbeit - Zukunft“³ aufgegriffen haben. Im Folgenden werden zunächst die *Finanzierungsstrukturen* dargestellt (2.1) und sodann ein Überblick über die *jugendpolitischen Förderbereiche* auf Landesebene (2.2) gegeben. In diesen Überblick wurden Inhalte des Landesjugendplanes, einer Landtagsdrucksache (Landtag von Baden-Württemberg 2002a), die einige jugendpolitische Handlungsfelder vorstellt, sowie Informationen über Förderbereiche und Maßnahmen der unterschiedlichen jugendpolitisch aktiven Ministerien eingearbeitet. Thematisch ähnliche Programme bzw. Projekte wurden dabei jeweils unter einem inhaltlichen Gliederungspunkt zusammengefaßt. Bei inhaltlichen Überschneidungen wurden größtenteils Querverweise eingefügt. Um in Ansätzen eine übersichtliche Gestaltung des Kapitels zu erreichen, wurde auf eine strenge Systematik etwa nach Charakter des Programms oder Finanzierungsform oder Zuständigkeitsbereich oder ähnlichem verzichtet und die Darstellung wurde der Unterschiedlichkeit der Art und Reichweite der Förderbereiche und Maßnahmen nachempfunden, die die Vielfalt und Ganzheitlichkeit jugendlicher Lebenssituationen und der Rahmenbedingungen und Strukturen der Jugendförderung spiegeln. Die Darstellung erhebt nicht den Anspruch der Vollständigkeit, wengleich sie doch aus den wichtigsten Ressorts die Breite der Förderungen sichtbar machen und somit vermitteln kann, wo und wie das Land jugendpolitisch derzeit engagiert ist.⁴

2.1 Finanzierungsinstrumente

Förderungen aus dem Landeshaushalt

Die Förderung der jugendpolitischen Aufgaben des Landes aus dem Landeshaushaltsplan wird im Landesjugendplan aufgeschlüsselt, der neben kurzen inhaltlichen Erläuterungen die Positionen für die einzelnen Programme und Fördermöglichkeiten im Überblick darstellt.

Die Zuständigkeiten für die Jugendhilfe sind über mehrere Ministerien verteilt.⁵ Als Fördervolumen waren laut Landesjugendplan für 2002 knapp 150 Mio. € und für 2003 161,6 Mio. € eingeplant, davon in der Zuständigkeit des Ministerium für Kultus, Jugend und Sport etwas mehr als 34 Mio. € pro Jahr.⁶ So wurde im Förderbereich des Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in den Jahren 2002 und 2003 z.B. die Kinder- und Jugendarbeit des Landes

³ Die Enquetekommission wurde 1997 u.a. auf Anregung des 1. Kinder- und Jugendhilfetags Baden-Württemberg vom Landtag Baden-Württemberg eingesetzt und legte 1999 ihren Abschlußbericht (Landtag von Baden-Württemberg 1999) vor.

⁴ Explizit nicht eingehen konnten wir auf neuere Überlegungen in den Bereichen der Prävention und der Ganztagschulentwicklung. Der Bereich der Kinderbetreuung wurde ebenfalls nur gestreift.

⁵ Dabei handelt es sich im wesentlichen um das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und das Sozialministerium, sowie für kleinere Teilbereiche um das Ministerium für Ernährung und Ländlicher Raum (das für die Förderung der Landjugend zuständig ist), das Innenministerium (insbesondere für die Betreuung von Spätaussiedlern - darunter auch Jugendliche - und ca. 1,2 Mio. € im Jahr 2002 für die Kriminalprävention im Kinder- und Jugendbereich - im Rahmen der Zukunftsoffensive III) und das Ministerium für Umwelt und Verkehr (Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres).

⁶ Neben den im Landesjugendplan aufgeführten Förderungen treten weitere Leistungen, beispielsweise "Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Zuschüsse für Kindergärten und Schulen an anerkannten Heimen für Minderjährige und Berufsbildungswerke" in Höhe von insgesamt 537,2 Mio. € (2002) bzw. 554,8 Mio. € im Jahr 2003 (Landesjugendplan 2002/2003, 4) hinzu.

mit jährlich etwa 13 Mio. € gefördert, Jugendmusik und Jugendkunst mit etwa 22 Mio. €

Im Förderbereich des Sozialministeriums waren im Landesjugendplan 101,5 Mio. € (2002) und 114,3 Mio. € (2003) ausgewiesen. Das Sozialministerium setzt jugendpolitische Schwerpunkte im Kontext der Förderung der Familie und nennt dabei als Schwerpunkte "Förderung der Erziehungsleistung in der Familie und die Weiterentwicklung der Kinderbetreuung".⁷ Im Bereich des Sozialministeriums werden beispielsweise 66,7 Mio. € (2002) bzw. 82,5 Mio. € (2003) für das Landeserziehungsgeld unter den Landesjugendplan subsumiert, ebenso wie das Programm "Mutter und Kind" (5,3 Mio. € jährlich).

Allerdings wurden die Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Eingliederung Arbeitsloser und hier insbesondere für Jugendliche von 2002 auf 2003 erheblich reduziert.

Schon in der Vorbemerkung zum 38. Landesjugendplan wird zwar betont, dass die Jugendpolitik ein Schwerpunkt der Arbeit der Landesregierung bleibe, gleichzeitig wird aber auf die problematische Finanzsituation des Landes hingewiesen, die nur in wenigen Bereichen des Landesjugendplanes finanzielle Verbesserungen zuließ.

Förderung im Rahmen der „Zukunftsoffensive Chancen der jungen Generation III“ (ZOF III)

Durch die Erlöse des Verkaufs von Landesbeteiligungen an der EnBW startete die Landesregierung die Zukunftsoffensive „Junge Generation“ (ZOF III). Von den erwirtschafteten rund 2,3 Milliarden € flossen rund 0,56 Milliarden € in die Zukunftsoffensive III, die im Landeshaushalt ausgewiesen sind.

Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH

Die restliche Summe aus dem Verkaufserlös wurde als Stiftungskapital in die Landesstiftung Baden-Württemberg eingelegt, die mit den jährlichen Zinserlösen gemeinnützige Projekte fördert. In diesem Rahmen sind Programme aufgelegt worden, von denen auch junge Menschen im Land profitieren (siehe www.landesstiftung-bw.de/projekte/, siehe auch Kap. 2.2 bei den einzelnen Themenbereichen).

Förderungen auf der kommunalen Ebene

Neben den Fördermöglichkeiten, die auf Landesebene existieren, sind es insbesondere die Kommunen, die in vielfältiger Form finanzielle Mittel für die verschiedenen Bereiche der Jugendhilfe zur Verfügung stellen. Eine zusammenfassende Übersicht über diese von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlichen Förderstrukturen liegt nicht vor.

⁷ Diese Schwerpunkte bilden sich z.B. in der Steigerung des Landeserziehungsgeldes ab oder in der Änderung der Kinderbetreuung (neues Kindergartengesetz ab 2004) usw. Auf diese Bereiche wird nicht näher eingegangen.

Weitere Förderungen

In der Förderlandschaft des Landes sind darüber hinaus auch andere Programme wichtig: Programme der EU und des Bundes, sowie Programme von Stiftungen und Verbänden.⁸ Im folgenden beschränken wir uns auf die Darstellung der jugendpolitischen Förderbereiche auf Landesebene.

2.2 Übersicht über die jugendpolitischen Förderbereiche auf Landesebene

Im folgenden stellen wir die wichtigsten jugendpolitischen Förderbereiche vor. Diese können nur in Umrissen skizziert werden, da für eine Reihe von Bereichen keine ausführlichen Dokumentationen und Evaluationen verfügbar sind. Wo Ergebnisse von Begleitforschungen aber vorliegen, gehen wir darauf knapp ein. Einige Programme der Landesförderung übergreifen mehrere Förderbereiche.

2.2.1 Kinder- und Jugendarbeit, Jugendbildung

Aus dem Etat des *Ministerium für Kultus, Jugend und Sport* wird die außerschulische Jugendbildung gefördert, die hier in einem kursorischen Überblick dargestellt wird.

Aus dem Landeshaushalt werden bis zu 38 *Bildungsreferentenstellen* bei den Jugendverbänden und für "zentrale Aufgaben" (z.B. beim Landesjugendring) mit jährlich etwa 2,9 Mio. € bezuschusst. Diese Mittel wurden nach der Jugendenquetekommission im Vergleich zu 2000/2001 leicht aufgestockt, wodurch zentrale Aufgaben in geringem Umfang auch außerhalb der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit gefördert werden können. Diese Förderung stellt eine der wichtigsten Säulen der Landesförderung für die Kinder- und Jugendarbeit dar. Durch sie können die Jugendverbände hauptamtliches Personal beschäftigen, das die Bildungsarbeit in den Jugendverbänden durchführt und koordiniert.

Neben der Bezuschussung der Bildungsreferentenstellen bilden die Zuschüsse aus dem Landeshaushalt für Seminare, praktische Maßnahmen und Jugendgruppenleiterlehrgänge eine zweite zentrale Säule der Landesförderung der Kinder- und Jugendarbeit. Sie ermöglicht den Verbänden und anderen Freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit die Bezuschussung ihrer konkreten Vorhaben mit Kindern und Jugendlichen.

Im Einzelnen handelt es sich dabei z.B. um

- Seminare und praktische Maßnahmen (Projekte) im Bereich der politischen, sozialen, sportlichen, musisch-kulturellen, ökologischen und technologischen Bildung, sowie zur Mädchen- und Jungenbildung, Bildungsmaßnahmen für drogengefährdete Jugendliche usw.,
- die Ausbildung von Ehrenamtlichen (ca. 2,2 Mio. € pro Jahr für Jugendgruppenleiterlehrgänge und 1,2 Mio. € pro Jahr für die Aufwendungen von Bildungseinrichtungen), sowie
- die Förderung der Kooperation Jugendarbeit – Schule (vgl. Kap 2.2.6).
- Darüber hinaus bilden *internationale Jugendbegegnungen* einen weiteren wichtigen Schwerpunkt.
- Im Rahmen der *Jugenderholung* stehen jährlich ca. 2,45 Mio. € für Jugendliche aus finanziell schwächer gestellten Familien, für die Vergütung von Ehrenamtlichen und für Freizeitmaßnahmen für behinderte Jugendliche zur Verfügung.

⁸ Es wäre eine sinnvolle Aufgabe, die gesamte Förderstruktur der Jugendhilfe Baden-Württembergs im Ganzen darzustellen. Dies war aber nicht die Aufgabe des vorliegenden Berichtes.

Neben dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport fördert das *Ministerium für Ernährung und Ländlicher Raum* die Jugendarbeit der berufsständischen und konfessionellen Landjugendorganisationen. Diese bieten ein breites Spektrum an Bildungs- und Freizeitmaßnahmen an. Das Ministerium für Ernährung und Ländlicher Raum gewährt Zuwendungen (950.000 € im Jahr 2002) zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung. Es werden bis zu 13 Bildungsreferentenstellen bei den Landjugendorganisationen bezuschusst. Durch diese Förderung können die Landjugendorganisationen hauptamtliches Personal beschäftigen, das die Bildungsarbeit in den Jugendverbänden durchführt und koordiniert (vgl. ausführlicher Kapitel 3.3 und 4).

Im weiteren Sinn zählen zu diesem Bereich auch die folgenden Programme:

- Projekte zur Förderung der Mädchenarbeit – vor allem im Bereich der Berufswahlorientierung: Die Förderung zielt dabei auf die Unterstützung der Entscheidungsfähigkeit von Mädchen im Hinblick auf ihre Berufsorientierung und auf die Heranführung an das gesamte Spektrum der Berufe,
- Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres und das Programm "Jugend engagiert sich (jes)" (gefördert durch die Landesstiftung),
- das Sonderförderungsprogramm „Der Jugend Räume schaffen“ (ZOF III),
- das Investitionsprogramm zur Modernisierung von Jugendbildungsstätten und Jugendwohnheimen (ZOF III).

Aus Mitteln der Landesstiftung werden die folgenden Programme finanziert:

- P.u.l.s. – Neue Gruppen und Szenen in der Kinder- und Jugendarbeit
- Kooperation Kinder- und Jugendarbeit – Wirtschaft.

2.2.2 Jugendkulturelle Maßnahmen

Neben der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit wird im Landesjugendplan im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport die Förderung einer Reihe *jugendkultureller Maßnahmen* aufgeführt. Dabei handelt es sich um die Förderung von 22 Jugendkunstschulen und anderen Projekten und Programmen (13,46 Mio. €), sowie der 237 Musikschulen (nahezu 19 Mio. € pro Jahr) und der Jugendmusik (jährlich 2,2 Mio. €).

2.2.3 Jugendinitiative Baden-Württemberg

1997 wurde durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die *Jugendinitiative Baden-Württemberg* gestartet. Mittlerweile bestehen Jugendinitiativen in der Mehrzahl der Landkreise Baden-Württembergs mit unterschiedlichen Ausrichtungen.

Zur Sicherung der Zukunftschancen der jungen Menschen im Land wollte das Ministerium in der „Jugendinitiative Baden-Württemberg“ modellhaft Impulse in den Regionen und Kommunen setzen. Die Zielrichtung ist zum einen, entsprechend der lokalen Gegebenheiten neue Ansätze zu realisieren und zum anderen den Dialog der Generationen vor Ort zu verstärken. Im Mittelpunkt steht die Vernetzung verschiedener Einrichtungen, Institutionen und Initiativen wie Schulen, Wirtschaft, Betriebe, Arbeitsverwaltung, Kammern und Jugendarbeit, „die über das Vorhandene hinaus konkrete Ideen und Lösungsansätze zur Verbesserung der Situation junger Menschen“ erarbeiten sollen (Homepage Ministerium für Kultus, Jugend und Sport). Die Konkretisierung der Jugendinitiativen erfolgt in landesweit angelegten Strukturentwicklungsprogrammen mit drei Schwerpunkten: der Einrichtung

regionaler Jugendagenturen, Jugendfonds und Jugendmedienzentren und Jugendmediennetzen.

Jugendagenturen

Die Jugendagenturen haben die Aufgabe, qualifizierte Beratungsangebote weiterzuentwickeln, die Förderung innovativer Kooperationsmaßnahmen und die Bündelung jugendbezogener Informationsangebote zu organisieren. Ein besonderer Schwerpunkt liegt darin, „die Rahmenbedingungen für eine verbesserte individuelle Information, Beratung und Begleitung junger Menschen, insbesondere auch benachteiligter junger Menschen, am Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf sicherzustellen. Dabei soll auf vorhandene Strukturen und Träger vor Ort aufgebaut werden, die Akzeptanz bei den beteiligten Institutionen und den Jugendlichen haben“ (vgl. Richtlinien zu den Jugendagenturen).

Beispiele für Aktivitäten der Jugendagenturen können sein:

- „Ausweis von Anlaufstellen für Jugendliche und deren Eltern sowie für diejenigen Institutionen, die Jugendliche am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt begleiten (.....),
- Weiterentwicklung eines qualifizierten Beratungsangebotes für Jugendliche;
- Unterstützung benachteiligter Jugendlicher durch personale Unterstützung (Integration im Alltag) und strukturelle Hilfen am Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf (Betriebspraktika, Bewerbungen, Kompetenztraining usw.);
- Förderung von lokalen und regionalen Bündnissen zur Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung;
- Bündelung jugendbezogener Informationsangebote auf regionaler und lokaler Ebene (Freizeit, Ausbildung und Beruf, Fortbildung usw.);
- Förderung innovativer Kooperationsmaßnahmen an der Schnittstelle von Kinder- und Jugendarbeit-Schule-Wirtschaft;
- Herstellung von Kontaktmöglichkeiten zwischen Partnern aus verschiedenen Bereichen, die enger miteinander zusammenarbeiten wollen;
- Aufbau ehrenamtlicher Strukturen zur individuellen Begleitung, insbesondere von benachteiligten Jugendlichen.“ (ebd.)

Für den Aufbau einer Jugendagentur erhielten alle Stadt- und Landkreise einen einmaligen Zuschuss von jeweils 51.000 € Die spezifische Umsetzung in jedem der 44 Kreise ist im einzelnen im Atlas der Jugendagenturen in Baden-Württemberg dargestellt (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2003).

Jugendfonds

Die Jugendfonds erhielten pro Landkreis vom Land einen Startzuschuss (ca. 25.000 €) unter der Bedingung, dass im Landkreis mindestens die gleiche Summe aufgebracht wird. Die Erträge des Jugendfonds (in der Regel Zinserträge) werden für die Finanzierung von Projekten für und von Jugendlichen verwendet. Durch dieses Programm sind in Baden-Württemberg 30 neue regionale Jugendfonds entstanden.

Jugendmedienzentren, Jugendmediennetze

Ziel der Jugendmedienzentren und Jugendmediennetze ist es „die Sicherung einer qualifizierten Teilhabe der Jugend an der multimedialen Kommunikationsgesellschaft voranzutreiben und möglichst überall im Land sicher zu stellen“ (Homepage Kultusministerium). Alle Jugendlichen sollen die Möglichkeit des Zugangs zu „aktiver Medienarbeit“ erhalten. Des Weiteren können z.B. Informationsdatenbanken (z.B. mit

Adressen von Beratungseinrichtungen, aber auch von Aktivitäten und Events in der jeweiligen Region, Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, usw.) aufgebaut werden.

Als Schwierigkeit bei der Einrichtung von Jugendinitiativen, Jugendagenturen, Jugendfonds, Jugendmedienzentren wurde von Experten und Expertinnen aus der Praxis benannt, dass die Jugendagenturen in einem „top-down“-Prozess implementiert wurden. Damit führte ein sinnvoller Impuls zur regionalen Vernetzung in einer Reihe von Fällen auch zu Störungen und Konflikten der bestehenden regionalen Strukturen und Kooperationsformen. Ebenso wurde berichtet, dass einige Jugendagenturen eher formale Konstrukte seien, die nur bedingt in der Lage seien, die ursprüngliche Intention zu erfüllen, die Informationsbasis für Jugendliche zu verbessern.

2.2.4 Nutzung Neuer Medien

Die Landesregierung mißt der Beteiligung Jugendlicher an der modernen Informations- und Kommunikationsgesellschaft eine zentrale Bedeutung bei. Zur Medienoffensive gehören (s. auch Kap. 2.2.3):

- An der Landesakademie für Jugendbildung Weil der Stadt wurde das Landesjugendmedienzentrum aufgebaut, weitere regionale Jugendmedienzentren entstanden unter Einbeziehung bereits vorhandener Strukturen.
- Das „Jugendnetz Baden-Württemberg“ wurde als landesweite Plattform aufgebaut mit dem Ziel, allen Jugendlichen den Zugang und die Nutzung Neuer Medien zu ermöglichen. Dieses umfassend angelegte Portal (www.jugendnetz.de) enthält Fachthemennetze, alle regionalen Jugendnetze, Newsletter, Foren, etc.
- Das „Jugendnetz international“ stellt einen besonderen Teilbereich des Jugendnetzes dar: Es bietet vielfältige Informationen für Auslandsaufenthalte von Schülern und Schülerinnen oder Auszubildenden, etwa Praktika oder Au-pair-Aufenthalte. Ausländischen Jugendlichen gibt es die Möglichkeit, sich Informationen und Tipps für den Aufenthalt in Baden-Württemberg zu verschaffen. Es ermöglicht zudem die Kontaktaufnahme zwischen Jugendlichen in aller Welt. Das vom Landesjugendring und der Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten entwickelte „Jugendarbeitsnetz“ ist in das Jugendnetz integriert.
- Ein von der Landesakademie für Jugendbildung Weil der Stadt und der Akademie für Jugendarbeit Baden-Württemberg entwickeltes Qualifizierungsprogramm richtet sich an alle ehrenamtlich oder hauptamtlich Tätigen in der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit: diese Multiplikatoren und Multiplikatorinnen erhalten eine dreistufige zertifizierte Ausbildung für die Jugendmedienarbeit.

Für eine Medienoffensive in der Jugendhilfe (Teilbereich des Innovationsprogramms Jugendmedienarbeit) hat das Sozialministerium 0,511 Mio. € aus den Mitteln der „Zukunftsoffensive Chancen der jungen Generation III“ eingesetzt. Sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen, die in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe betreut werden, werden Medienkompetenzen in Bezug auf Neue Medien – hier vor allem Computer und Internet – vermittelt: Einrichtungen und Dienste sollen in die Lage versetzt werden, die von ihnen betreuten Kinder und Jugendlichen bei der Nutzung der Neuen Medien zu begleiten und zu unterstützen. Auf die Berücksichtigung geschlechterdifferenzierender Ansätze wird explizit Wert gelegt. Zur Offensive gehört die Förderung der medientechnischen Ausstattung

und die gleichzeitige Qualifizierung der pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen; diese erfolgt wiederum durch die Landesakademie für Jugendbildung Weil der Stadt.

Das Förderprogramm „Jugend und verantwortungsvolle Mediennutzung“, das von der Landesstiftung ausgeschrieben wurde, wird derzeit vom TIFS Tübinger Institut für frauenpolitische Sozialforschung e.V. ausgewertet, die Projektleitung liegt beim Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg e.V. (2003-2004). Gefördert werden Projekte von Diensten und Einrichtungen der Jugendsozialarbeit, der Hilfen zur Erziehung und der Jugendarbeit, die zu einer verantwortungsvollen und kreativen Mediennutzung bei Kindern und Jugendlichen beitragen. Bei der Durchführung des Gesamtprojekts und bei der Evaluation werden die Kategorien Geschlecht, soziale Schicht, ethnische Herkunft und Region (Stadt-Land) und damit unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten zu Medien berücksichtigt. Besondere Aufmerksamkeit soll dem geschlechterbezogenen Lernen zuteil werden, das sich quer durch alle weiteren zentralen Lernbereiche im Umgang mit Neuen Medien (technische, inhaltliche, soziale, ästhetische, persönlichkeitsbezogene Lernbereiche) zieht (vgl. TIFS 2003, 3).

Als Ergebnis eines Expertenhearings kann festgehalten werden, dass die Medienförderung ganz offensichtlich einen lange vorhandenen und von vielen Seiten beklagten Modernisierungstau aufgelöst und vor allem mit dem Jugendnetz Baden-Württemberg ein modernes Medium geschaffen hat, das vielfach genutzt und gewürdigt wird. Da das System online geführt wird, ist jede Organisation, die sich darin darstellt, für die Aktualität der Daten selbst verantwortlich. Nicht alle Daten werden regelmäßig gepflegt, so dass das Jugendnetz nicht an allen Stellen auf dem aktuellen Stand ist - und damit tendenziell seine Attraktivität für Jugendliche einbüßen könnte. Zur Unterstützung steht eine landesweit arbeitende Servicestelle zur Verfügung.

Unter medienpädagogischen Gesichtspunkten ist grundsätzlich die starke Konzentration auf das Internet zu hinterfragen. Die Hardware- und Internet-Ausstattung ist zwar zu begrüßen, mit Blick auf andere medienpädagogische Projekte wie etwa Radio- und Filmprojekte wird dies aber als Verengung des Ansatzes von Medienkompetenz erlebt.

2.2.5 Erwerb internationaler Kompetenzen

Mit Verweis auf die steigende Bedeutung von allgemeinen Bildungswerten wie Fremdsprachenkenntnissen oder dem Kennen lernen und Verstehen fremder Kulturen, die im Globalisierungskontext zu bedeutenden beruflichen Schlüsselqualifikationen werden, unterstützt die Landesregierung folgende Maßnahmen:

- Europäische und internationale Begegnungsmaßnahmen von Jugendlichen,
- Europäische Jugendwochen,
- Austausch von Fachkräften im Jugendbereich,
- international ausgerichtete Kooperationsprojekte, die etwa gemeinsame Fachkonferenzen zu aktuellen Themen – beispielsweise zu Fragen der Prävention oder der Jugendarbeitslosigkeit – veranstalten.

Im Jahr 2000 wurden 246 Jugendbegegnungs- und Austauschmaßnahmen mit Jugendlichen aus 37 Ländern bezuschusst. Für den Bereich der Internationalen Jugendbegegnungen sind im Haushaltsplan für die Jahre 2002 und 2003 jeweils 786.800,- € veranschlagt.⁹

⁹ Vgl. dazu auch die Ausführungen im Kapitel 4: Jugendarbeit.

Das Sonderförderprogramm „Stärkung der internationalen Kompetenz Jugendlicher“ beinhaltet – als Ergebnis der Empfehlungen der Jugend-Enquete-Kommission - innovative Impulse in folgende Richtungen:

- Das Teilprogramm „Internationale berufliche Orientierung“ unterstützt Berufspraktika im Ausland.
- Ein weiteres Teilprogramm bietet vor allem Realschülern und Realschülerinnen das außerschulische Angebot, ausländische Fremdsprachenzertifikate zu erwerben.

Aus Mitteln der Landesstiftung wird ein Programm „Neue Wege internationaler Kompetenz für Schüler und Jugendliche“ gefördert.

2.2.6 Kooperationen zwischen Jugendarbeit und Schulen

Die Jugendenquetekommission des Landtags hat sich in ihren Handlungsempfehlungen auch für die Stärkung der Kooperation von Jugendarbeit und Schule ausgesprochen. Gefordert wurde hier die vermehrte Zusammenarbeit bei Betreuungsangeboten und der sozialpädagogischen Arbeit mit Schülern und Schülerinnen sowie die Förderung schulischer Kooperation mit der verbandlichen und offenen Jugendarbeit.¹⁰

Die Kooperation von Schule und Jugendarbeit zielt auf Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, auf Werteerziehung und auf die gesellschaftliche und politische Partizipation Jugendlicher. Jugendlichen soll verstärkt die Möglichkeit eröffnet werden, aktiv an Entscheidungen mitzuwirken, die ihre Lebenswelt betreffen.

Programm Kooperation Jugendarbeit - Schule

Das Förderprogramm „Kooperation Jugendarbeit – Schule“ wird seit 1999 vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendring umgesetzt. Zunächst wurden ca. 102.260 € seit 2001 jährlich rund eine halbe Million € eingesetzt.¹¹

Besonderes Kennzeichen des Förderprogramms Kooperation Jugendarbeit – Schule ist die gleichberechtigte Kooperation von Trägern der Jugendarbeit mit Schulen. Dies ist bislang sowohl in den Schulen als auch in der Jugendarbeit ungewöhnlich. Die offensichtliche Akzeptanz des Programms sowie die aktuelle Debatte um die Qualität von Bildungsprozessen und Möglichkeiten einer Weiterentwicklung der Bildungslandschaft sprechen sehr dafür, das Programm weiter zu führen.

In der Kooperation von Jugendarbeit und Schule treffen zwei Systeme aufeinander, die erhebliche strukturelle Unterschiede aufweisen. Daher stehen im Vordergrund der Evaluation: die Kooperation zwischen Trägern der Jugendarbeit und Schulen, für die Rahmenbedingungen der Kooperationen untersucht und begünstigende oder behindernde Faktoren ermittelt werden; die Rahmenbedingungen und Lernprozesse ausgewählter Projekte, deren konkrete Kooperationsleistungen sowie personelle und sächliche Voraussetzungen und konkrete Erfahrungen qualitativ untersucht werden und – nicht zuletzt - das Erleben der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und (kurzfristige) Wirkungen.

Deutlich zeichnen sich bereits jetzt folgende Tendenzen ab: Das Förderprogramm hat zahlreiche Antragsteller und Antragstellerinnen aus der Jugendarbeit erst zur Kooperation mit Schulen motiviert. Sowohl die Träger der Jugendarbeit wie auch die beteiligten Schulen sehen die Kooperationen als sinnvollen Beitrag zur ganzheitlichen Betrachtung Jugendlicher und zur

¹⁰ Vgl. Leitfaden „Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule“, der vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg gemeinsam mit dem Landeskuratorium für außerschulische Jugendbildung herausgegeben wird.

¹¹ Das TIFS Tübinger Institut für frauenpolitische Sozialforschung e.V. evaluiert derzeit das Programm, ein Abschlußbericht wird 2004 vorgelegt, erste Ergebnistendenzen werden hier angesprochen.

Weiterentwicklung des Schulalltags als notwendige Entwicklung im Kontext der veränderten Lebenswelten.

Die zunehmende innere Öffnung vieler Schulen hat in den letzten beiden Jahren zu einer erheblichen Nachfrage nach Zusammenarbeit mit Trägern der Jugendarbeit geführt (auch bei Grundschulen), der diese wegen Personal- und Ressourcenmangel nicht hinreichend nachkommen können, die sie aber begrüßen. Da die meisten Träger über keine ausreichenden Eigenmittel für solche Angebote verfügen, geben sie an, auf zusätzlich bereitgestellte Mittel angewiesen zu sein.

Die Jugendarbeit nimmt hierin auch eine Wertschätzung ihrer Arbeit und ihrer Kompetenzen in der Jugendbildungsarbeit durch die Schulen wahr. Sich abzeichnende günstige Rahmenbedingungen für weitere Kooperationen sind:

- feste Ansprechpartner auf beiden Seiten,
- gemeinsame Vor- und Nachbereitung der Projekte als konzeptioneller Bestandteil,
- konkrete Beteiligung der Lehrkräfte,
- prozessbegleitende und -initiierende Projekte scheinen in ihrer Wirkung auf die Zielgruppe nachhaltiger zu sein als einmalige Aktionen,
- Bezüge ins Gemeinwesen durch weitere Aktivitäten der Träger festigen das Angebot.

Akzeptanz der Kooperationen auch auf Seiten der Schulleitung führt zu einer verstärkten Wahrnehmung der Jugendarbeit in der Schule und Ausweitung verschiedener Kooperationsformen (thematische Einzelprojekte, Unterstützung bei größeren Veranstaltungen z.B. Tage der Orientierung, Berufsinfortag, Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit).

Für das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport haben derzeit drei ausgewählte Bereiche bei der Förderung der Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schulen Priorität:

- Mediation und Konfliktvermeidung,
- Übergang Schule – Beruf,
- Schüler- und Schülerinnen- Mentorenprogramme

Sonderprogramm zur Förderung der Schülermentorenausbildung

Die Ausbildung zum Schülermentor bzw. zur Schülermentorin soll Jugendlichen die Möglichkeit bieten, soziale Verantwortung zu übernehmen und sich zu engagieren. Zum einen sollen die Jugendlichen erfahren, dass sie gebraucht werden, dass ihnen Verantwortung übertragen wird; zum anderen wird auf die steigende Bedeutung von Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, kommunikative Kompetenz und Führungskompetenz für die berufliche Qualifikation verwiesen. Auch hierzu – so das federführende Ministerium für Kultus, Jugend und Sport – sollen die Programme einen wesentlichen Beitrag leisten.

Folgende Bereiche (vgl. ausführlicher: www.schuelermentor.de) werden zur Zeit angeboten:

- Schülermentorenausbildung „Soziale Verantwortung lernen“ in Kooperation mit der kirchlichen Jugendarbeit,
- Schülermentorenausbildung im Bereich des Sports,
- Schülermentorenausbildung im Bereich der Musik,
- Schülermentorenausbildung im Bereich der Verkehrserziehung,
- Schülermentorenausbildung „Jugendcourage – Verlass dich drauf“ im sozialen und technischen Bereich,
- Schülermentorenausbildung für den Natur- und Umweltschutz.

Rund 6000 Schüler und Schülerinnen haben in den letzten Jahren die Schülermentoren- und Schülerinnenmentorenausbildung durchlaufen und engagieren sich in Schule und

Jugendarbeit, die meisten von ihnen im Sportbereich (ca. 4500) – wohl auch, weil in diesem Bereich schon 1994 mit der Mentorausbildung begonnen wurde.

„Schüler auf dem Bauernhof“

Das Projekt „Schüler auf dem Bauernhof“ wird aus den Mitteln des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum finanziert; es vermittelt in enger fachlicher und methodischer Abstimmung mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und den Landjugendverbänden Schülerinnen und Schüler auf Bauernhöfe in Baden-Württemberg. Ziel dieses Projektes ist es, die Schülerinnen und Schüler mit der Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte und Dienstleistungen und der Lebens- und Arbeitswelt der bäuerlichen Familienbetriebe vertraut zu machen.

2.2.7 Jugendsozialarbeit an Schulen

Ziel der Landesförderung „Jugendsozialarbeit an Schulen“ ist es, besonders belastete Stadt- und Landkreise beim Aufbau von Jugendhilfeangeboten an „Brennpunktschulen“ zu unterstützen und auf deren bedarfsgerechte Weiterentwicklung hinzuwirken.¹²

Die Förderung bezieht sich auf die drei Schultypen Förderschulen, Hauptschulen sowie berufliche Schulen mit berufsvorbereitendem Jahr. Durch die Kooperation von Schule und Jugendhilfe sollen insbesondere leistungsschwächere und sich in prekären Lebenslagen befindende Schülerinnen und Schüler spezifische sozialpädagogische Unterstützungen erhalten. Damit reagiert das Förderprogramm auf den gewachsenen Kooperationsbedarf von Schule und Jugendhilfe.

Erste Ergebnisse und Tendenzen

(1) Durch die Landesförderung konnte in einem ersten Bewilligungszeitraum zum Schuljahresbeginn 2000/01 an 86 Standorten mit insgesamt 119 Schulen auf drei Jahre hin Jugendsozialarbeit gesichert werden. Der finanzielle Anteil der Landesförderung beläuft sich dabei auf durchschnittlich ein Viertel der Gesamtfinanzierung, die durch komplementäre kommunale Anteile, ESF-Mittel oder auch von der Arbeitsverwaltung bereitgestellte Mittel ergänzt werden. Den größten Anteil stellen die Kommunen. Die mittleren Kosten von 53.368 € pro Jahr und Standort verteilen sich auf unterschiedliche Finanzierungspartner.

(2) Die geförderten Standorte verteilen sich auf die genannten Schultypen. Zwei Besonderheiten fallen auf: An den BVJ-Standorten war im Sommer 2001 ein Ausstattungsgrad von annähernd 100% erreicht. In geringerem Maß als beantragt wurden Förderschulen in der Landesförderung berücksichtigt. Die Zahl der gestellten Anträge (276 Standorte mit teilweise bis zu 5 Schulen) lässt auf einen deutlich höheren Bedarf – und keineswegs nur an Brennpunktschulen – schließen.

(3) 52 % der Jugendhilfestellen wurden mit Beginn der Landesförderung *neu* eingerichtet und 48 % sind *'refinanzierte'* Stellen. Vom Förderprogramm ging also ein kräftiger Impuls hinsichtlich neu eingerichteter Stellen aus.

(4) Zwischen den einzelnen Schularten zeigen sich deutliche Unterschiede in Ausrichtung und Angebotsstruktur der Arbeit. Einigkeit besteht dahingehend, dass im Vordergrund der Jugendsozialarbeit in allen geförderten Schularten die Arbeit mit deutlich problembelasteten Schülerinnen und Schülern steht, die jedoch eingebettet ist in Angebotskomponenten, die offen für alle Schülerinnen und Schüler sind.

¹² Die wissenschaftliche Begleitung durch das Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Tübingen ist auf drei Jahre angelegt; ein Abschlußbericht wird 2004 vorliegen. In den Landesjugendbericht aufgenommen sind erste Zwischenergebnisse.

(5) Ein Vergleich der Angebotsstruktur zeigt, dass *Beratung* und intensive *Begleitung* von Schülerinnen und Schülern zwischen den Schultypen ähnlich gewichtet werden. Durch die Spezifik der einjährigen Berufsvorbereitung im BVJ erhält die Unterstützung bei der gelingenden *Übergangsgestaltung zwischen Schule und Beruf* dort allerdings zusätzliche Bedeutung.

(6) Festzustellen ist ein großer Klärungs- und Fortbildungsbedarf sowohl für schulische wie für Jugendhilfefachkräfte, insbesondere angesichts neuer Entwicklungen in der Schulstruktur (z.B. Ganztageschule, Teilautonomie von Schulen, Stundenkontingente, etc.). Gemeinsame themenspezifische Fortbildungen beider pädagogischer Professionen sind, wie u.a. Erfahrungen der Landesarbeitsstelle ‚Kooperation Jugendhilfe und Schule‘ (angesiedelt beim Oberschulamt Stuttgart) zeigen, für eine produktive innerschulische Kooperation und für die Verzahnung schulbezogener Jugendhilfen mit dem regionalen Jugendhilfeumfeld sinnvoll und nötig.

Entwicklung und aktueller Stand der Landesförderung

Durch eine zweite Förderrunde ab dem Schuljahr 2002/03 konnte die landesgeförderte Jugendsozialarbeit an Schulen um weitere 89 Standorte auf nun insgesamt 176 erweitert werden. Dass sich auf die neu hinzu gekommenen Förderplätze erneut über 250 Standorte bewarben, verdeutlicht noch einmal den Bedarf des weiteren Ausbaus dieser schulnahen Unterstützungsmöglichkeit der Jugendhilfe.

Die weitere *Kofinanzierung des Landes* für Angebote der schulbezogenen Jugendhilfe – so muss resümiert werden – ist aktuell *nicht geklärt und nicht gesichert*. Unter fachlichen Gesichtspunkten verzögert oder verhindert die ungeklärte Finanzierungsstruktur eine Stabilisierung und Weiterentwicklung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule.

2.2.8 Landesprogramm „Jugendberufshelfer“

Das Landesprogramm „Jugendberufshelfer“ zielt in seiner Intention auf Unterstützung von Jugendlichen in der Übergangsphase von der Schule in die Arbeitswelt. Vor allem leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler insbesondere des Berufsvorbereitungsjahres sollen bei der Suche nach einem Ausbildungs-, Beschäftigungs- oder Qualifizierungsplatz unterstützt werden. Dabei sollen gemeinsam mit den Jugendlichen Kontakte zu möglichen Arbeitgebern geknüpft werden. Eine wesentliche zweite Projektkomponente ist ein Arbeitskreis für den jeweiligen Stadt- bzw. Landkreis, an dem alle Verantwortlichen beteiligt sind, die sich mit der Thematik der schulischen und beruflichen Ausbildung leistungsschwächerer Jugendlicher befassen. Zentrale Aufgabe des Arbeitskreises ist die Unterstützung des Projekts beim Aufbau eines Netzwerkes von Ausbildungsplätzen bzw. Arbeits- und Qualifizierungsplätzen in der Region. Für die Jugendberufshelfer ergeben sich vor allem die nachfolgend genannten Arbeitsfelder:

- Kontaktaufnahme zu den Jugendlichen und Vertrauensbildung durch persönliche Ansprache,
- Information der Jugendlichen über bestehende Ausbildungs-, Arbeits- und Qualifizierungsmöglichkeiten ergänzend zur Berufsberatung des Arbeitsamtes,
- Kontaktaufnahme zu Betrieben und potenziellen Arbeitgebern, die zusammen mit dem Jugendlichen aufgesucht werden,
- Erarbeitung erfolgversprechender Strategien in enger Abstimmung mit der Berufsberatung des Arbeitsamtes.

Seit seinem Beginn im Jahre 1999 wurde das Konzept Jugendberufshelfer auf 60 Projekte ausgedehnt. Damit war es bis zum 30.06.2002 in insgesamt 36 Stadt- und Landkreisen umgesetzt. Für 55 Projekte in 33 Stadt- und Landkreisen war nach Angaben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport die Fortführung bis zum 31.12.2003 gesichert. Die derzeitige

Finanzierung erfolgt zu je einem Drittel durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, die Stadt- und Landkreise und die Arbeitsverwaltung (vgl. ausführlicher: www.jugendberufshelfer.de; www.projekt-jugendberufshelfer.de).

Es wurde für dieses Programm keine wissenschaftliche Begleitforschung ausgewiesen, weshalb keine Evaluation vorliegt.¹³

2.2.9 Integration ausländischer und spätausgesiedelter Jugendlicher

Die Landesregierung Baden-Württemberg unterstützt die Integration junger Ausländer und Ausländerinnen sowie Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen einerseits mit Maßnahmen, die auf die spezifischen Bedürfnisse dieser Zielgruppe ausgerichtet sind, und andererseits mit unspezifischen Maßnahmen, die sich an alle Jugendlichen in den entsprechenden Lebenslagen richten – also auch an Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Im Folgenden wird nur eine kurze Skizze der Maßnahmen wiedergegeben; eine differenziertere Beschreibung enthält die im Internet (www.im.baden-wuerttemberg.de) veröffentlichte Bestandsaufnahme über Integrationsmaßnahmen in Baden-Württemberg.

Spezifische Integrationsmaßnahmen

Die Landesregierung fördert Maßnahmen der vor- und außerschulischen Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen für ausländische Kinder und Jugendliche und Spätaussiedlerkinder im Kindergarten, in der Vorschule sowie für Schüler und Schülerinnen. Der Zielgruppe soll durch diese Maßnahmen über die Vermittlung der deutschen Sprache hinaus das Einüben sozialen Verhaltens, das Zurechtfinden in ihrer Umgebung, der Übergang in das deutsche Schul- und Bildungssystem und die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht ermöglicht bzw. erleichtert werden. Zugewanderte Kinder sollen dadurch vergleichbare Startchancen bekommen. Mit den Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen werden durch rund 1.100 Maßnahmen mehr als 49.000 Kinder gefördert. Die Landesmittel werden hauptsächlich für den Auslagenersatz der freiwillig bzw. ehrenamtlich tätigen Kräften verwendet. In den einzelnen Schularten wird ein differenziertes System der Sprachförderung vorgehalten.

Weitere Maßnahmen sind:

- Projekte zur besseren Eingliederung jugendlicher Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen,
- Beratung und Betreuung jugendlicher Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen.

Weitere Maßnahmen des Landes, die mit Mitteln der Landesstiftung Baden-Württemberg finanziert werden:

- Integrationskurse für Ausländer und Ausländerinnen,
- Integrations Sprachkurse mit berufsorientierenden Bestandteilen für junge Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen,
- Eingliederungslotse und Eingliederungsvereinbarung für Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen,
- Maßnahmen für spätausgesiedelte Mädchen und junge Frauen,
- Informationsveranstaltungen für Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen,
- Gezielte Maßnahmen zur Sucht- und Gewaltprävention für jugendliche Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen,

¹³ Verwiesen werden kann auf ein informelles Papier des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport: „Projekt Jugendberufshelfer in Baden-Württemberg. Auswertung der Abschlussberichte zur ersten Projektphase“.

- Suchtprävention mit Kindern von suchtkranken Eltern und mit jugendlichen Spätaussiedlern und Spätaussiedlerinnen sowie Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Unspezifische Integrationsmaßnahmen

Maßnahmen der Allgemeinen Sozialarbeit

Die folgenden Maßnahmen zielen nicht in erster Linie auf die Eingliederungsprobleme der jugendlichen Ausländer und Ausländerinnen oder Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen; sie werden hier als Teil der entsprechenden Zielgruppe angesprochen:

- Mobile Jugendarbeit (vgl. Kapitel 4: Kinder- und Jugendarbeit),
- Jugendsozialarbeit an Schulen (vgl. 1.2.7),
- Angebote der Familienbildung.

Maßnahmen der beruflichen Orientierung und Eingliederung

Bei den folgenden Projekten handelt es sich um Maßnahmen, die insgesamt leistungsschwächere, benachteiligte oder arbeitlose Jugendliche im Blick haben, unter denen die Gruppe der ausländischen bzw. Aussiedlerjugendlichen überproportional vertreten ist:

- Vorkurse für leistungsschwächere Hauptschüler und –schülerinnen vor Ausbildungsbeginn,
- Jugendberufshelfer (vgl. 1.2.8),
- Jugendsozialarbeit an Schulen (vgl. 1.2.7),
- Berufspraktisches Jahr (BPJ)

Das BPJ wird seit dem Jahr 1985 vom Bildungswerk der baden-württembergischen Wirtschaft im Rahmen einer Kooperation mit dem Landesarbeitsamt Baden-Württemberg und dem Sozialministerium Baden-Württemberg durchgeführt. Unter dem Motto „Non Stop vom Praktikum zum Beruf“ wird Schulabgängern, die an der ersten Schwelle ins Arbeitsleben scheitern, ein Einstieg ins Berufsleben und somit eine Perspektive geboten. Im Mittelpunkt der Maßnahme steht dabei ein betriebliches Praktikum (vier Tage je Woche). Das Praktikum wird durch einen Unterrichtstag (z.B. allgemeinbildende Grundfertigkeiten, Sprachförderung) je Woche ergänzt.

Ausbildungsbeteiligung junger Ausländer

Da die Ausbildungsbeteiligung junger Ausländer und Ausländerinnen in den letzten Jahren gesunken ist, hat das Wirtschaftsministerium ein Gutachten („Entwicklung der Ausbildungsbeteiligung junger Ausländer und Handlungsempfehlungen“) in Auftrag gegeben, das die Ursachen für die rückläufige Entwicklung darstellen und Möglichkeiten aufzeigen soll, dem entgegen zu wirken.

2.2.10 Prävention von Gefährdungen

Das Land ist in vielen Bereichen der Prävention von Gefährdungen aktiv, z.Z. besonders auch im Bereich Kriminalprävention und im Jugendschutz. Hier werden keine einzelnen Programme dargestellt, sondern wir verweisen auf das ausführliche Kap. 5, in dem einzelne Präventionsbereiche ausführlich erörtert werden.

2.2.11 „Sozialisations- und Erziehungshilfen für junge Menschen in extremen individuellen und sozialen Problemlagen“¹⁴

Das Land Baden-Württemberg fördert durch das Sozialministerium drei Jahre sieben Modellprojekte im Bereich „Sozialisations- und Erziehungshilfen für junge Menschen in extremen individuellen und sozialen Problemlagen“ an verschiedenen Standorten und von unterschiedlichen Trägern bzw. Trägerverbänden.

Intentionen der Modellförderung

In den Modellprojekten sollen von gesellschaftlicher Ausgrenzung bedrohte Kinder und Jugendliche im Grenzbereich zwischen Jugendhilfe, Psychiatrie und Strafjustiz erreicht werden, die bereits vielfältige Ausgrenzungs-, Ab- und Verschiebungsprozesse im Umgang mit unterschiedlichen Hilfesystemen und Zuständigkeitslogiken erlebt haben.

Die geförderten Praxisprojekte belegen eine breite Palette an möglichen Ansatzpunkten von Hilfeangeboten für diese Zielgruppe:

- Kurzzeitige, intensive Interventionsprogramme für Familien in Krisen bzw. für junge Menschen in sich zuspitzenden Problemlagen, die verbunden sind mit Bestrebungen zu einer besseren Vernetzung und Qualifizierung bestehender (nicht-)professioneller Hilfeangebote in einem bestimmten Stadtgebiet bzw. einer Region,
- Angebote individueller Begleitsettings durch neue Möglichkeiten zur flexiblen Erweiterung eines bereits etablierten Regelangebots einer Institution, bspw. einer Beratungsstelle oder einer Jugendberufshilfeeinrichtung. Zum Teil werden auch gezielt ambulante Begleitungsmöglichkeiten innerhalb von neuen Projekten für bislang in der Jugendhilfe oft nur schwer erreichbare bzw. wenig berücksichtigte Adressaten und Adressatinnen geschaffen, z.B. für Mädchen und junge Frauen mit Gewalterfahrungen, die öffentlich weniger auffallen,
- Wohnprojekte für bestimmte Gruppen junger Menschen, die aufgrund ihrer extremen Bewältigungsstrategien in „klassischen Jugendhilfeeinrichtungen“ nicht mehr gehalten werden können, z.B. sehr aggressive Kinder und Jugendliche, drogenkonsumierende Mädchen und junge Frauen. Diesen jungen Menschen wird an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Psychiatrie ein speziell auf ihre Problemlagen abgestimmtes stationäres Betreuungskonzept eröffnet.

Erste Ergebnisse

Hinsichtlich der Adressaten und Adressatinnen zeichnen sich erste projektübergreifende Tendenzen ab:

- An fast allen Modellstandorten werden junge Menschen mit kürzeren oder längeren Vorerfahrungen mit professionellen Hilfen mit unterschiedlichsten Problemstellungen und in einer breiten Altersspanne begleitet. Die Projekte stellen somit keine reinen ‚Sondermaßnahmen‘ bzw. ‚Spezialdienste‘ für Jugendliche mit sogenannten ‚Jugendhelferkarrieren‘ dar. Die besonderen Problembelastungen der jungen Menschen werden oft erst in ihrer Pubertät in Folge von neu gewählten, jugendlichen (Über-)Lebensstrategien deutlich, bspw. durch einen neu einsetzenden, starken Drogenkonsum, Suizidversuche, massive Gewalthandlungen, Weglaufen aus der Herkunftsfamilie u.ä. Trotz erkennbar schwieriger familiärer Sozialisationsbedingungen haben viele junge Menschen und deren Familien sehr wenig frühzeitige professionelle Unterstützung erfahren, was auf ein Defizit an niedrigschwelligen, präventiven Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien in belasteten Problemlagen und/oder besonderen Krisensituationen hinweisen kann.
- Das Datenmaterial verdeutlicht, dass keine klare Trennlinie zwischen Nutzerinnen und Nutzern anderer Jugendhilfeleistungen und den Zielgruppen der Projekte gezogen werden kann. Ob ein junger Mensch zu einem ‚Projektfall‘ wird, ist nicht nur abhängig von der Massivität seiner/ihrer

¹⁴ Die wissenschaftliche Begleitung durch das Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Tübingen ist auf drei Jahre angelegt; ein Abschlußbericht wird 2004 vorgelegt. In den Landesjugendbericht aufgenommen sind erste Zwischenergebnisse.

Problemlagen, sondern auch von den professionellen Deutungen seines/ihrer Unterstützungsbedarfs, den Aufnahmekriterien und freien Kapazitäten der Projekt-Mitarbeiter und -Mitarbeiterinnen und nicht zuletzt der Bewilligungspraxis des zuständigen Jugendamtes.

- Viele junge Menschen kommen aufgrund ihrer „Nicht-Beschulbarkeit“ bzw. ihrer fehlenden beruflichen Perspektiven unter dem Druck öffentlicher Instanzen in Kontakt mit den Projekten; eine schulische/berufliche Desintegration liegt häufig bei der Aufnahme bereits vor. In der Projektarbeit werden meist schnell gravierende Problemlagen der jungen Menschen sichtbar, die hinter deren wiederholtem schulischen/beruflichen Scheitern stehen und die gemeinsam mit den Adressaten und Adressatinnen bearbeitet werden müssen.
- Alle Biographien der jungen Menschen sind geprägt durch vielfältige Beziehungsabbrüche und Wohnortwechsel. Aufgrund dieses erlebten Wegbrechens wichtiger sozialer Bindungen sowie eigener - und häufig von Geschwistern und Freunde und Freundinnen berichteter - negativer Erfahrungen mit professionellen Hilfen sind die Adressaten und Adressatinnen zu Beginn der Projektarbeit meist misstrauisch gegenüber weiteren professionellen Unterstützungs- und Beziehungsangeboten. Insbesondere Hilfen, die sich flexibel auf die zeitlichen, räumlichen und sozialen Bezüge der jungen Menschen, auf deren biographische Themen und aktuelle Bedürfnisse einlassen und ihnen Zeit zum Vertrauensaufbau geben, scheinen die jungen Menschen gut zu erreichen.
- Durch ein voraussetzungsloses, unbürokratisches Hilfeangebot, durch vielfältige Mitgestaltungsmöglichkeiten sowie durch die Aktivierung und Fokussierung von Ressourcen und neuen Handlungsmöglichkeiten können in den Projekten meist wieder professionelle Zugänge zu den jungen Menschen gefunden werden. Bei manchen Adressaten und Adressatinnen wird aufgrund ihres inneren und äußeren Chaos‘ aber auch der Bedarf einer neuen, stark alltagsstrukturierenden, grenzensetzenden und haltgebenden Wohnumgebung außerhalb ihrer Herkunftsfamilie deutlich.

2.2.12 Feldversuch „Integriertes Konzept Wohnen und Arbeiten“

Das Land Baden-Württemberg fördert durch das Sozialministerium für drei Jahre an sieben Standorten Feldversuche, in denen neue Formen flexibler Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule in das Erwerbsleben untersucht werden.¹⁵

Spezifika der Feldversuche

Im Gegensatz zu spezialisierten Formen der Jugendhilfe bieten die Feldversuche integrierte Hilfen nicht nur beim Übergang in Arbeit und Beruf an, sondern auch in sonstigen Lebensbereichen, wie Wohnen und Freizeit. Sie entstanden und entwickeln sich je nach Träger und regionalen Besonderheiten an verschiedenen Schnittstellen zur Jugendhilfe bzw. Jugendsozialarbeit, z.B. der Straffälligenhilfe, Jugendberufshilfe, Eingliederungshilfe für Behinderte (§39/40 BSHG) und der offenen Jugendarbeit.

- *Zielgruppe* der Feldversuche sind primär sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen von 16 bis 24 Jahren, die individuelle Hilfen, jedoch keine intensive sozialpädagogische Betreuung benötigen, sowie junge Menschen, die nicht oder nicht mehr im Elternhaus wohnen können.
- *Methodisch* verfolgen alle Projekte einen eher beratenden und begleitenden Ansatz, der sich von betreuungsintensiveren Formen unterscheidet. Ausschlaggebend für die Aufnahme ist weniger der Umfang bzw. die Vielfalt der Problematik, sondern vielmehr die gewünschte bzw. benötigte Intensität an Begleitung, die in den Projekten vorwiegend als Alltagsbegleitung realisiert wird.
- Vorteilhaft ist eine *Pauschalfinanzierung*, die eine flexiblere Begleitung gestattet, sowohl was die Anzahl der jungen Menschen pro Mitarbeiter und Mitarbeiterin als auch die Kontaktintensität mit

¹⁵ Die wissenschaftliche Begleitung durch das Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Tübingen ist auf drei Jahre angelegt; ein Abschlußbericht wird 2004 vorgelegt. In den Landesjugendbericht aufgenommen sind erste Zwischenergebnisse.

den Einzelnen betrifft. Die *Begleitungsdauer* wird in der Regel zwischen 6 und 12 Monaten angesetzt; eine Verlängerung ist möglich.

- Die *Bedingungen zur Teilnahme* sind in allen Feldversuchen Freiwilligkeit, Mitwirkungs- und Kooperationsbereitschaft und ein gewisses Maß an lebenspraktischen Grundfähigkeiten bzw. eine gewisse Selbständigkeit zumindest in Teilbereichen der Lebensführung. Ebenso wird in den Konzeptionen die Bereitschaft der jungen Menschen zur schulischen und beruflichen Qualifikation betont. In der Praxis erweist sich jedoch der Vorrang dieses Zieles als wenig praktikabel. Vielmehr zählt der Wunsch der jungen Menschen, die eigene Lebenssituation in ihren vielfältigen Bereichen zu ändern bzw. zu stabilisieren.
- Die *Zielsetzung* ist eine Verselbständigung in den Bereichen Wohnen, Arbeiten und Freizeit. Häufig muss dem Ziel der beruflichen Integration eine Phase der Orientierung und der Ordnung der Lebensverhältnisse und/oder eine Phase der Stabilisierung vorausgehen, bis die Jugendlichen genügend Energien und Mut für ihre berufliche Lebensplanung entwickeln können.
- Der *Zugang* in die Maßnahme erfolgt in vier Feldversuchen vor allem über kooperierende soziale Dienste. Direkte Zugangsmöglichkeiten zum Hilfeangebot durch Mundpropaganda werden je nach Bekanntheit zunehmend genutzt. Unterschiedlich sind jedoch die Hürden in der Kooperation mit den zuweisenden Behörden.

Erste Ergebnisse

(1) *Zielgruppe*: Es werden verstärkt junge Erwachsene mit vielfältigen Problemlagen aufgenommen (nur 11% sind unter 18). Der hohe Anteil von jungen Menschen mit Haupt- und Realschulabschluss (67% bzw. 19%) deutet darauf hin, dass das Risiko einer sozialen Benachteiligung und der Hilfebedarf nicht nur auf einen fehlenden oder niederen Schulabschluss zurückzuführen ist. Der häufigste Anlass zur Aufnahme ist eine prekäre Wohnsituation. Die Hilfebedarfe zielen zunächst vor allem auf praktische Hilfen (Wohnungsbeschaffung, Regelung der finanziellen Verhältnisse, Arbeits- und Ausbildungsplatzfindung). Ca. die Hälfte der Teilnehmer und Teilnehmerinnen gelangt ohne vorherige Jugendhilfemaßnahmen in die Feldversuche, was ein weiterer Hinweis darauf ist, dass *soziale* Benachteiligungen neben individuellen Beeinträchtigungen eine wesentliche Rolle spielen.

(2) Die Bewältigung von kumulierten instabilen und belastenden Verhältnisse in anderen Lebensbereichen erschweren den jungen Menschen den Einstieg in das Arbeitsleben teilweise erheblich. Besonders die Auseinandersetzung mit der *Herkunftsfamilie* nimmt enormen Raum ein und spielt in alle Lebensbereiche hinein.

(3) Das selbständige *Wohnen* erweist sich teils als zentrale Ressource, teils bringt es zusätzliche Belastungen mit sich. Weil die *Wohnraumsuche* häufig *im Vordergrund* steht, bleibt für Überlegungen zu einer individuell angemessenen Unterbringung wenig Spielraum.

(4) *Nutzung der angebotenen Hilfen*: Die jungen Menschen schätzen die schnellen, unkomplizierten und praktischen Hilfen in Verbindung mit dem Interesse an ihrer ganzen Person, die Ansprechbarkeit der Fachkräfte sowie die Kontinuität der Hilfen.

Insgesamt sollte die ‚Stabilisierung der Lebenssituation im Übergang‘ ein explizites ‚Basisziel‘ werden, das dem Ziel Integration in den ‚Arbeitsmarkt‘ vorgeschaltet ist. Niederschwellige Zugangsmöglichkeiten für junge Menschen sollten ohne große bürokratische Hindernisse gesichert und flexible Kombinationen von unterschiedlich intensiven Hilfeformen (Wahlmöglichkeiten zwischen intensiveren und loserer Begleitungen, kurzfristigen Kriseninterventionen, offenen Anlaufmöglichkeiten, aufsuchenden Anteilen, Nachbetreuung) ermöglicht werden.

2.2.13 Abschließende Bemerkungen

Die jugendpolitischen Programme beziehen sich ebenso auf Entwicklungsaufgaben in der Kooperation im weiteren Feld der Jugendhilfe-, Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik wie auf besonders brisante Problemkonstellationen und Lebenslagen von Jugendlichen. Sie zielen auf dauerhafte Verbesserungen der Arbeitsstrukturen, auf Impulsprogramme in der Förderung zeitlich begrenzter Vorhaben und nicht zuletzt auf eine breit gestreute Form der Qualifizierung von Arbeitsansätzen in der Praxis.

Im Überblick aber fällt auf, dass offenbar viele Programme nicht systematisch ausgewertet werden, und spezifische Evaluationen oder wissenschaftliche Begleituntersuchungen selten sind. Zu diesem Fazit kommt auch eine Dokumentation des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg, die Maßnahmen und Modelle zur Verbesserung der Ausbildungschancen von benachteiligten Jugendlichen zusammenstellt: Bei der Sichtung der einschlägigen Projekte sei auffallend, „...dass bei vielen Maßnahmen kaum Angaben über die Finanzierung und die Kosten gemacht wurden und Aussagen über die bisherigen Erfahrungen fehlten. Um die Transparenz im Hinblick auf die Wirksamkeit und Effektivität der bestehenden Maßnahmen und Modelle zu erhöhen, müssten jedoch Kosten offen gelegt und verstärkt Evaluationen angestellt werden.“ (Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg 2003, 134)

Auf der landespolitischen Ebene agieren und kooperieren unterschiedliche Projektträger (das Sozialministerium, das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum, das Innenministerium, das Wirtschaftsministerium sowie das Ministerium für Umwelt und Verkehr und inzwischen auch die Landesstiftung). Zwar werden jugendpolitische Programme immer zwischen dem Sozialministerium und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport abgestimmt; ebenso werden Förderanträge an die Landesstiftung immer mit den beiden Ministerien rückgekoppelt. Dennoch fallen in der Außensicht ebenso Überschneidungen in der Programmatik auf, wie fehlende Korrespondenzen zwischen den Programmen. Vermutlich spielt in der Außenwahrnehmung auch der Umstand eine Rolle, dass in jugendhilfe- und jugendpolitischen Handlungsbereichen Überschneidungen verschiedener Akteure zu finden sind: Bund, Land, kommunale Ebene, sowie die EU.

3 Zur Lebenslage Jugendlicher in Baden-Württemberg: Berufseinmündung - Migration - Jugendliche im ländlichen Raum

Die Lebenssituation junger Menschen hat sich in den letzten Jahrzehnten erheblich verändert; in diesem „Strukturwandel“ entwickelt sich Jugend stärker zu einer eigenständigen Lebensphase und differenziert sich intern so aus, dass es sinnvoller ist, statt homogenisierend von Jugend besser von 'Jugend im Plural' zu reden. Prozesse der Individualisierung und Pluralisierung der Lebenslagen bringen in der Jugendphase, die psychosozial durch Offenheit, Probehandeln und Noch-Nicht-Gefestigt-Sein gekennzeichnet ist, erhöhte Risiken. Zukunftsorientiertheit und klare Lebensplanung verlangen aufwändige biographische Anstrengungen, zu deren Bewältigung Teilgruppen der Jugend angesichts ihrer eingeschränkten materiellen und bildungsspezifischen Ressourcen spezielle Unterstützungen brauchen. An drei Lebenssituationen, die unter anderem auch in den Landesprogrammen verhandelt werden, soll dies näher ausgeführt werden:

Ausbildungs-, Arbeits- und Berufchancen sind entscheidende Grundlagen gesellschaftlicher Teilhabe. Der Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf (3.1) verdient daher besondere Aufmerksamkeit.

In Baden-Württemberg lebt – auch im Vergleich mit den anderen Bundesländern – eine große Zahl von Jugendlichen mit Migrationshintergrund; diese Gruppe wird in Zukunft aller Voraussicht nach weiter anwachsen. Darüber hinaus wird sie in vielen politischen und fachlichen Diskursen als besondere Problemgruppe behandelt. Daher werden die Lebensbedingungen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im folgenden Abschnitt (3.2) ausführlicher betrachtet.

Jugendliche in ländlichen Milieus wurden lange unter dem Vorzeichen einer gegenüber der städtischen Jugend nachholenden Entwicklung betrachtet; entsprechend dominierte ein defizitärer Blick auf Landjugendliche. Hier haben sich vor allem in den letzten zwei Jahrzehnten erhebliche Wandlungsprozesse vollzogen, die im Abschnitt 3.3 zumindest kurz gewürdigt werden sollen.

Wie schon in der Einleitung formuliert, konzentriert sich dieses Kapitel auf die Darstellung von drei ausgewählten Aspekten zur Lebenslage Jugendlicher. Auf Maßnahmen und Reaktionen der Jugendhilfe wird hier nicht eingegangen, einzelne Themen und Problemstellungen werden an anderen Stellen des Berichts wieder aufgegriffen, deshalb hat dieses Kapitel auch keine Zusammenfassung.

3.1 Berufseinmündung - prekäre Übergänge

In modernen Gesellschaften sind Beruf und Arbeit elementare Bestandteile des Lebens; entsprechend stellt für Jugendliche die Entscheidung über und die damit verbundenen Ressourcen und Möglichkeiten für den künftigen Berufsweg eine wichtige Weichenstellung dar. Die berufliche Integration junger Menschen und die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit sind wichtige Indikatoren für die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft. Junge Menschen brauchen eine solide Basis, die es ihnen ermöglicht, flexibel auf sich verändernde Anforderungen zu reagieren. Vor diesem Hintergrund sollten Jugendliche ein

Recht auf einen Ausbildungsplatz und ein Recht auf einen entsprechenden Arbeitsplatz haben.¹⁶

3.1.1 Zahl der Schülerinnen und Schüler

Abb. 1: Abgängerinnen und Abgänger nach Bildungsabschlüssen aus allgemein bildenden und beruflichen Schulen (Statistisches Landesamt 2003, 27; 30)

Abgangsjahr	Erhebung			Prognose	
	1994/95	1998/99	2001/02	2004/05	2006/07
Alle Abgänger	135 910	147 940	162 636	162 000	168 000
a) ohne HSA*	8 883 (6,5%)	8 865 (6,0%)	9 152 (5,6%)	9 000 (5,6%)	9 000 (5,4%)
b) mit HSA**	41 298 (30,4%)	44 455 (30,1%)	44 849 (27,6%)	46 000 (28,4%)	46 000 (26,1%)
a) + b) zusammen	52 452 (38,6%)	53 320 (36,0%)	54 001 (33,2%)	55 000 (34,0%)	55 000 (32,7%)
* aus Hauptschulen, Sonderschulen (einschl. Schüler mit Abschluss der Oberstufe der Geistigbehinderten-Schule und mit Abschlusszeugnis der Lernbehinderten-Schule), Realschulen, Gymnasien, Schulen besonderer Art und freien Waldorfschulen					
** aus Hauptschulen, Sonderschulen, Realschulen, Gymnasien, Schulen besonderer Art, freien Waldorfschulen und beruflichen Schulen (Mit Bestätigung der Schule)					
Prozentwerte im Rahmen des Berichts berechnet und ergänzt					

Abb.1 zeigt die steigende Tendenz der Gesamtzahl an Schulabgängern und Schulabgängerinnen aus allgemein bildenden und beruflichen Schulen in Baden-Württemberg: So verließen im Schuljahr 1994/95 noch 135.910 Abgänger und Abgängerinnen eine allgemein bildende oder berufliche Schule; im Schuljahr 2000/01 waren dies bereits 162.636 (Statistisches Landesamt 2003, 30). Das Statistische Landesamt rechnet in seinen Prognosen mit einem weiteren Anstieg der Abgängerzahlen bis zu 168.000 Schulabgängern für die Schuljahre 2006/07 und 2007/08.

Bei den Schulabgängern und Schulabgängerinnen, die mit bzw. ohne Hauptschulabschluss eine allgemein bildende oder berufliche Schule verlassen, ist ebenfalls eine leicht zunehmende Tendenz feststellbar. Nach den Prognosen des Statistischen Landesamtes bleibt die absolute Zahl der Schulabgänger und Schulabgängerinnen ohne Hauptschulabschluss in den nächsten Schuljahren annähernd konstant; für die Schüler und Schülerinnen, die mit einem Hauptschulabschluss abgehen wird ein leichter Anstieg erwartet.

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

Abb. 2: Abgängerinnen und Abgänger aus allgemein bildenden und beruflichen Schulen in Baden-Württemberg 2000 nach Abschlussarten (Wörner 2001, 523)

		Ohne HSA	Mit HSA	Mittlerer Abschluss	Fachhochschulreife	Hochschulreife	Alle Schulabgänger
Abgänger insgesamt		9.182	43.880	54.195	6.753	35.746	149.756
darunter	Ausländer	2.851	9.250	4.825	617	1.600	19.143
	In %	31,0	21,1	9,2	9,1	4,5	13,0

¹⁶ Für dieses Kapitel konnte weitgehend auf Material aus der Vorstudie, die im Rahmen des Projekts „Ikarus – Innovation und Qualitätsentwicklung in Einrichtungen und Netzwerken der Jugendberufshilfe“ erstellt wurde, zurückgegriffen werden.

„Das Schulbesuchsverhalten [der ausländischen und der deutschen Bevölkerung] unterscheidet sich sehr stark. [...]. Insgesamt betrachtet weicht daher bei den Schulabgängern das Vorbildungsniveau der Ausländer sehr stark von dem der Deutschen ab.“ (Wörner 2001, 523). Die höheren Schularten werden eher unterdurchschnittlich von Schülern und Schülerinnen mit Migrationshintergrund besucht, dagegen sind sie in der Gruppe der Schulabgänger und -abgängerinnen, die eine allgemein bildende oder berufliche Schule mit Hauptschulabschluss bzw. ohne Hauptschulabschluss verlassen, deutlich überrepräsentiert. Zu beachten ist hierbei, dass bei diesen Daten Jugendliche ausländischer Herkunft mit deutscher Staatsangehörigkeit und jugendliche Aussiedler und Aussiedlerinnen nicht erfasst sind – so ist die Gruppe der Schüler/Schülerinnen und Schulabgänger/Schulabgängerinnen mit Migrationshintergrund weit größer einzuschätzen, als dies aus dieser Datenbasis hervorgeht. Leider liegen hier keine nach Geschlechtern differenzierte Daten vor.

Schülerinnen und Schüler im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

Jugendliche, die nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht keine weiterführende Schule besuchen und keine Ausbildung beginnen, können mit dem einjährigen Besuch des Berufsvorbereitungsjahres ihre Berufsschulpflicht erfüllen. Der Besuch aller anderen über die Bundesanstalt für Arbeit geförderten berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen steht nur jungen Menschen offen, die nicht mehr der Vollschulzeitpflicht unterliegen (Ausnahme: Jugendliche mit einer Behinderung). Der Besuch des Berufsvorbereitungsjahres ist somit für eine große Zahl von Jugendlichen die einzige Option nach der allgemein bildenden Schule, wenn ihnen der Einstieg in das duale Ausbildungssystem oder eine andere weiterführende Schule nicht gelingt. Somit ist die Schüler- und Schülerinnenzahl am BVJ auch ein wichtiger Indikator für die Ausbildungs- und Beschäftigungssituation Jugendlicher in Baden-Württemberg.

Abb. 3: Schüler- und Schülerinnenzahlen im Berufsvorbereitungsjahr in B-W im Vergleich zu den Abgänger-/Abgängerinnenzahlen aus den allgemein bildenden und beruflichen Schulen (Bär 2002, aktuelle Daten ergänzt aus Statistisches Landesamt 2003a, 30)

Schuljahr	Erhebung					Prognose
	1984/85	1994/95	1998/99	2001/02	2002/03	2006/07
Abgänger mit und ohne Hauptschulabschluss	66 443	52 452	53 320	54 001	Keine Daten	55 000
Schülerzahl am BVJ	3 840	9 819	11 888	11 454	11 885	11 000
in % zu Zeile 1*	5,8	18,7	22,3	21,2		20,0

* Prozentwerte im Rahmen des Berichts berechnet und ergänzt

Seit der Einführung des Berufsvorbereitungsjahres in Baden-Württemberg ist die Schüler- und Schülerinnenzahl im BVJ stark angestiegen und hat sich in den letzten Jahren auf einem hohen Niveau bei über 11.000 Schülern und Schülerinnen jährlich eingependelt. Die Relation der BVJ-Schüler- und Schülerinnenzahlen zu den Abgänger- und Abgängerinnenzahlen derer, die eine allgemein bildende oder berufliche Schule mit bzw. ohne Hauptschulabschluss verlassen haben, stieg in diesem Zeitraum deutlich an: rein rechnerisch besucht mittlerweile knapp ein Fünftel dieser Schulabgänger und Schulabgängerinnen das BVJ. Im bundesdeutschen Vergleich ist Baden-Württemberg mit Abstand das Bundesland mit den höchsten Schüler- und Schülerinnenzahlen im BVJ (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2002, 328).

Der Anteil der Schüler und Schülerinnen im BVJ mit Migrationshintergrund (ausländische Jugendliche sowie Jugendliche aus Aussiedlerfamilien) ist überdurchschnittlich hoch. 1998 betrug der Migrationsanteil im BVJ noch über 50%, was deutlich über dem Anteil der ausländischen Schulabgänger und Schulabgängerinnen in Baden-Württemberg von 13,0% liegt (zu beachten ist bei diesem Vergleich jedoch, dass jugendliche Aussiedler und Aussiedlerinnen aufgrund ihrer deutschen Staatsbürgerschaft bei diesen 13,0% nicht berücksichtigt sind). Zwischen 1998 und 2000 zeigt der Anteil der Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund im BVJ eine leicht sinkende Tendenz.

Tendenziell treten die Jungen eher als Mädchen mit solchen Schulabschlüssen in das BVJ ein, die in ihrer Wertigkeit unter dem Hauptschulabschluß liegen. Bei den Mädchen überwiegt der Anteil derer, die bereits mit einem Hauptschulabschluss in das BVJ eintreten. Während bei der gesamten Schülerschaft am BVJ der Anteil der Mädchen bei knapp unter 50% liegt, ist bei den ausländischen Schülern der Mädchenanteil deutlich geringer.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg und der demographisch bedingten Zunahme der Zahl an Schulabgängern und Schulabgängerinnen sind die Prognosen des Statistischen Landesamtes (vgl. Abb. 3) für die nächsten Schuljahre bezüglich der Zahl an BVJ-Schülern und Schülerinnen vermutlich eher nach oben zu korrigieren. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg rechnet mit einer Zunahme der Schüler- und Schülerinnenanzahlen an den beruflichen Schulen. Ein weiterer Grund für diese Prognose sind die Strukturveränderungen bei der Bundesanstalt für Arbeit: Viele Jugendliche, die *keinen* Rechtsanspruch auf Förderung haben, finden nun kaum noch einen Anschluss in einer durch die Bundesanstalt finanzierten Maßnahme (Förderlehrgänge, etc.). Als „Unversorgte“ sind sie dann nach Verlassen der allgemein bildenden Schule berufsschulpflichtig (Landtag von Baden-Württemberg 2003, 4), was dann zwangsläufig den Zulauf zum BVJ zusätzlich verstärkt.

Eine genaue quantitative Aussage über die Situation im BVJ zum Schuljahr 2003/2004 von Seiten des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg ist nicht möglich, „die Klassen werden nach Bedarf eingerichtet“ (ebda.). Für Schulabgänger und Schulabgängerinnen mit guten Abschlüssen aus Haupt- und Realschulen hat die Landesregierung zusätzliche Klassen an beruflichen Schulen eingerichtet (Berufliche Gymnasien und Berufskollegs), um diese Schüler und Schülerinnen nicht in das BVJ zu drängen. Von einigen Oberschulämtern wurden bereits zusätzliche Klassen in Berufsfachschulen für das Schuljahr 2003/2004 genehmigt.

Offen bleibt die Frage, inwieweit das BVJ den Förderbedarf für lern- und leistungsgeminderte Jugendliche leisten kann. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg verweist hierzu auf das Angebot der sozialpädagogischen Betreuung in Form von Schulsozialarbeit oder Jugendberufshilfe, das zwischenzeitlich an vielen beruflichen Schulen besteht. Nach einer Umfrage des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport im Juli 2001 stehe an 91% (= 157) der öffentlichen Berufsschulen mit Berufsvorbereitungsjahr ein solches Angebot zur Verfügung (ebd., 6). Bei dieser Zahl ist jedoch zu berücksichtigen, dass viele dieser Angebote projektfinanziert waren bzw. noch sind und somit deren dauerhafte Verfügbarkeit an den Schulen in der Regel nicht gesichert ist.

Erfolgversprechend angelaufen ist der Schulversuch Kooperationsklassen des Ministeriums für Jugend, Kultus und Sport Baden-Württemberg: Seit 1997 haben Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulabschluss voraussichtlich nicht bestehen würden, die Möglichkeit, einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsabschluss zu erreichen, ohne dabei in das BVJ und somit in ein neues Umfeld überwechseln zu müssen. Die zweijährigen Kooperationsklassen bestehen aus dem neunten Hauptschuljahr und einem weiteren Jahr, das

in weiten Teilen dem BVJ entspricht. Als Vorteil der Kooperationsklassen gilt die Kontinuität der Betreuung durch Lehrer der Hauptschule und Berufsschule (Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg 2003, 66).

3.1.2 Jugendarbeitslosigkeit

Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit in Baden-Württemberg

Abb. 4: Bestand an Arbeitslosen – Zeitreihe Stand: jeweils September (Landesarbeitsamt Baden-Württemberg 2003)

Ausgewählte Strukturmerkmale	Absolutwerte				Entwicklung. INDEX 1999 = 100			
	2000	2001	2002	2003	2000	2001	2002	2003
Alle Arbeitslose	266.602	261.098	295.247	331.933	85,6	83,8	94,8	106,6
nach ALTER - unter 25 Jahre	28.506	32.156	40.927	44.141	85,2	96,1	122,3	131,9

Seit Mitte 2001 hat sich in Baden-Württemberg der abnehmende Trend bei den Arbeitslosenzahlen der Jugendlichen unter 25 Jahren umgekehrt: Von 1998 bis zum Monat Juli 2001 zeigte die Jugendarbeitslosigkeit in Baden-Württemberg eine abnehmende Tendenz, seither steigt der Bestand an arbeitslosen Jugendlichen erneut stetig an. Im September 2003 (Bestand 44.141) waren im Vergleich zum Vorjahresmonat 3.214 mehr Jüngere unter 25 Jahren arbeitslos - das entspricht einer Zunahme von 7,9%. Seit September 2000 (Bestand 28.506) beträgt die Zunahme 54,8%.

Im Vergleich der Indexwerte zur Entwicklung der Arbeitslosenzahlen wird deutlich erkennbar, dass insbesondere bei jungen Menschen unter 25 Jahren der Anstieg besonders stark ist: Der Indexwert bei den Jugendlichen liegt im September 2003 mit 131,9 (bezogen auf Sept. 1999 = 100) deutlich über dem Index aller Arbeitslosen (106,6).

Vergleich zum Bundesgebiet (Bundesanstalt für Arbeit 2003)

Die Arbeitslosenquote (bezogen auf die abhängigen Erwerbstätigen) der unter 25-jährigen in Baden-Württemberg lag im Verlauf der letzten Jahre stets unter den Quoten der anderen Bundesländer und war auch im September 2003 mit 6,2% die niedrigste Quote im bundesdeutschen Vergleich: Im Bundesgebiet West betrug im September 2003 diese Quote 8,0%, in den neuen Bundesländern 16,4%.

Ein anderes Bild ergibt ein Blick auf die Entwicklung der absoluten Bestandszahlen: Zwischen September 2001 und September 2003 ist im Vergleich zum Bundesgebiet in Baden-Württemberg ein deutlich stärkerer Zuwachs des Bestands an jüngeren Arbeitslosen unter 25 Jahren festzustellen: So stieg in Baden-Württemberg die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen in diesem Zeitraum um 11.985 (+37,3%). In den alten Ländern stieg im gleichen Zeitraum die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren um 26.168 (+8,8%), im Bundesgebiet Ost betrug der Zuwachs 20.447 (+11,8%). Baden-Württemberg gehört im bundesdeutschen Ländervergleich zu den Bundesländern mit den stärksten Zuwächsen an jüngeren Arbeitslosen unter 25 Jahren: Bayern verzeichnet mit 42,6% neben Baden-Württemberg sogar noch einen ein stärkeren Zuwachs bei dieser Gruppe im gleichen Zeitraum. Hessen und Rheinland-Pfalz verzeichneten eine Zunahme von 32,4% bzw. 13,7%.

Strukturmerkmale der Jugendarbeitslosigkeit**Abb. 5: Bestand an Arbeitsuchenden in Baden-Württemberg nach Strukturmerkmalen. Stand: September 2002 (Landesarbeitsamt Baden-Württemberg 2003)**

ausgewählte Strukturmerkmale	unter den Arbeitslosen waren		Arbeitslose
	Jüngere (unter 25 Jahre)		Insgesamt
	Bestand	In %	In %
SUMME	40.927	100	100
nach PERSONENKREISEN			
- Frauen	17.248	42,1	46,8
- Ausländer	9.403	23,0	22,7
- Aussiedler	833	2,0	1,8
- aus Angestelltenberufen	13.936	34,1	39,7
- für Teilzeitarbeit	1.207	2,9	14,4
- Berufsrückkehrer	326	0,8	4,2
- mit gesundheitlichen Einschränkungen	4.305	10,5	26,4
- Schwerbehinderte	634	1,5	4,8
- besonders Förderungsbedürftige	2.108	5,2	43,8
nach AUSBILDUNG			
- ohne abgeschlossene Berufsausbildung	19.581	47,8	43,3
- mit abgeschlossener Berufsausbildung	21.346	52,2	56,7
- betriebliche Ausbildung	19.177	46,9	44,3
- Berufsfachschule / Fachschule	1.530	3,7	5,4
- Fachhochschule / Hochschule	639	1,6	7,0
nach ERWERBSTÄTIGKEIT			
- aus Beschäftigungsverhältnis	16.259	39,7	47,0
- aus Ausbildungsverhältnis	4.739	11,6	2,0
- ohne bisherige Erwerbstätigkeit	3.649	8,9	3,8
nach DAUER der ARBEITSLOSIGKEIT			
- unter 1 Monat	12.860	31,4	15,9
- 1 bis unter 3 Monate	16.468	40,2	23,5
- 3 bis unter 6 Monate	6.024	14,7	17,1
- 6 bis unter 12 Monate	4.336	10,6	19,0
- 1 bis unter 2 Jahre	1.137	2,8	12,8
- 1 Jahr und länger (langzeitarbeitslos)	1.239	3,0	24,5
- 2 Jahre und länger	102	0,2	11,7

Betrachtet man die Binnendifferenzierung unter den Arbeitslosen unter 25 Jahren (vgl. Abb. 5) fallen insbesondere folgende Merkmale auf:

23,0% der jüngeren Arbeitslosen unter 25 Jahren sind Ausländer und Ausländerinnen. Kumuliert mit dem Anteil der Aussiedler und Aussiedlerinnen von 2,0% macht diese Gruppe mit Migrationshintergrund einen Anteil von einem Viertel der Arbeitslosen unter 25 Jahren aus.

47,8% der jüngeren Arbeitslosen unter 25 Jahren haben keine abgeschlossene Berufsausbildung, jedoch liegt der Anteil derer *mit* einer abgeschlossenen Berufsausbildung über diesem Wert. Eine abgeschlossene Berufsausbildung scheint demnach kein Garant (mehr) für einen direkten Zugang zum Arbeitsmarkt zu sein, ebenso wenig scheint dies speziell eine abgeschlossene betriebliche Ausbildung zu sein. Zu berücksichtigen ist in dieser Statistik, dass die Zahl der Jugendlichen ohne Ausbildung in „Warteschleifen“ jeglicher Art (BVJ und weiterführende Schulen, Maßnahmen der Arbeitsverwaltung, etc.), hier nicht erscheinen. Der im Vergleich zu allen Arbeitslosen hohe Anteil Jugendlicher unter 25 Jahren, die aus einem Ausbildungsverhältnis arbeitslos werden, lässt eine hohe Lösungsquote bei Ausbildungsverhältnissen vermuten. 3.649 junge Menschen (8,9%) sind ohne bisherige

Erwerbstätigkeit arbeitslos gemeldet, sie finden bereits an der ersten Schwelle nach Verlassen einer allgemein bildenden oder beruflichen Schule keinen Anschluss.

Der Anteil der jüngeren Langzeitarbeitslosen unter 25 Jahren erscheint mit 3,0% zunächst eher gering, dennoch betrifft dies landesweit 1.239 junge Menschen. 5.575 (13,6%) junge Menschen in Baden-Württemberg müssen mit Arbeitslosenzeiten von mindestens einem halben Jahr zurechtkommen. An diesem Punkt müssten insbesondere Angebote der Jugendhilfe ansetzen, damit sich bei dieser Gruppe solche Phasen ohne Beschäftigung nicht zu weitreichenden Lebenskrisen ausweiten.

Beratungs- und Begleitungsangebote zur Sicherung der beruflichen Zukunft im Rahmen der Jugendberufshilfe bzw. der Jugendhilfe, die für junge Menschen in Übergang ins Erwerbsleben angeboten werden, leisten an dieser Stelle einen wichtigen Beitrag. Als zentrale Inhalte und Themen in der Arbeit dieser Angebote zeichnen sich folgende Punkte aus:

- Jugendlichen sollte ein unbürokratischer und zeitnaher Zugang zu solchen Angeboten ermöglicht werden. Akute Problemlagen und Themen sollten nach Möglichkeit dann bearbeitet werden, wenn sie anstehen.
- Jugendliche brauchen Ansprechpersonen, die sie persönlich ernst nehmen und ein Interesse an ihrer Lebenssituation signalisieren. Wichtig scheint dabei eine für die Jugendlichen angenehme „Beratungsatmosphäre“ zu sein, die auch Raum für Gesprächsthemen abseits vom Thema beruflicher Integration lässt. Im Rahmen einer „Beratung und Unterstützung aus einer Hand“ werden dabei eher die dafür notwendigen Rahmenbedingungen geboten als bei der Verteilung der Zuständigkeiten auf verschiedene Ansprechpersonen und Institutionen.
- Jugendliche brauchen Perspektiven und Optionen, die für sie selbst sinnvoll sind und in ihre jeweilige Lebenssituation passen. Dabei müssen auch Möglichkeiten und Wege abseits von einer „klassischen“ Berufskarriere im Blick sein. Dabei sind die Angebote von besonderer Bedeutung, die schon früh ansetzen (frühe Berufsorientierungsphasen in den Schulen) und bei denen bereits die persönliche Situation der Jugendlichen der Ausgangspunkt sind (Geschlechterdifferenzierende Angebote, spezielle Angebote für Migranten und Migrantinnen, etc.).
- Die Interessen und Anliegen der Jugendlichen sollten im Mittelpunkt stehen. Sie selbst sollten die bestimmende Person im Unterstützungsangebot sein und dieses für sich so nutzen, dass individuell sinnvolle Ergebnisse entstehen.

3.1.3 Ausbildungsmarkt

Ausbildungsplatzbilanz

Seit dem Ausbildungsjahr 2001 ist in Baden-Württemberg jährlich ein Rückgang des Ausbildungsstellenangebots beobachtbar (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2002, 35ff). Zu Beginn des Ausbildungsjahres 2003 gab es eine deutliche Unterversorgung an Ausbildungsstellen auf dem Ausbildungsmarkt: 74.482 gemeldeten Berufsausbildungsstellen standen 81.846 gemeldete Bewerber gegenüber. Rechnerisch standen so für 100 Nachfrager und Nachfragerinnen 91 Ausbildungsstellen zur Verfügung. Absolut hat sich die Zahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen gegenüber dem Vorjahr um 10,3% verringert, die Zahl der gemeldeten Bewerber stieg jedoch um 3,3% (vgl. Beratungsstatistik des Landesarbeitsamtes zum 30. September 2003).

Diese Trendwende zeigt sich auch in der Zahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge (vgl. Abb. 7): Seit dem Ausbildungsjahr 2001 wurden stets weniger neue Ausbildungsverträge als

im Vorjahr abgeschlossen, 2002 betrug der Rückgang bereits -5,9% im Vergleich zum Vorjahr (Statistisches Landesamt 2003d).

In Baden-Württemberg blieben demnach laut der Berufsberatungsstatistik des Landesarbeitsamtes (Landesarbeitsamt Baden-Württemberg 2003a) im September 2003 auch mehr Bewerber unversorgt, als dies in den Vorjahren noch der Fall war, obwohl gleichzeitig weit weniger Berufsausbildungsstellen unbesetzt blieben: 142,1% mehr Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle blieben unversorgt und die Zahl der unbesetzten Berufsausbildungsstellen verringerte sich um -27,5%.¹⁷

Ausbildungsberufe

Im Ausbildungsjahr 2002 ist laut den Beobachtungen des Statistischen Landesamtes eine wieder stärkere Konzentration auf traditionelle Ausbildungsberufe feststellbar, wobei nach wie vor die geschlechtsspezifische Wahl des Ausbildungsberufs sehr ausgeprägt ist (vgl. Statistisches Landesamt 2003c):

- Die weiblichen Auszubildenden bevorzugen fast ausschließlich kaufmännische und Dienstleistungsberufe, wobei das Spektrum der Berufe sehr klein ist: Auf die zehn häufigsten Ausbildungsberufe konzentrieren sich über die Hälfte der jungen weiblichen Ausbildungsanfängerinnen.
- Die jungen Männer entscheiden sich eher für Ausbildungsberufe im gewerblich-technischen bzw. handwerklichen Bereich. Das Berufswahlspektrum ist bei den jungen Männern deutlich größer als bei den weiblichen Auszubildenden: In den zehn beliebtesten Ausbildungsberufen nimmt ca. ein Drittel der jungen Männer eine Ausbildung auf.

Ausbildungen in den typischen Frauen- bzw. Männerberufen (Arzthelferin, Zahnmedizinische Fachangestellte, Elektroinstallateur und Kraftfahrzeugmechaniker) werden annähernd zu 100% entsprechend den Geschlechtern aufgenommen.

Schulische Vorbildung der Auszubildenden

Abb. 6: Auszubildende mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen Baden-Württemberg 2001 nach schulischer Vorbildung (Stat. Landesamt 2003a: Tabellen 68, 31, 57 und Stat. Landesamt 2003d)

	insgesamt		Darunter mit schulischer Vorbildung / zuletzt erreichtem Abschluss							
	insgesamt	weiblich	ohne	Mit	Realschul- oder gleichw. Abschluss	Hochschul- / Fachhochschulreife	Berufsgrundbildungsjahr	Berufsfachschule	BVJ	Sonstige und ohne Angaben
			Hauptschulabschluss							
	Anzahl	%								
2001	77 401 (100%)	43,4	1,5	33,4	37,4	10,6	0,8	11,9	1,4	3,0
2002	72 817 (100%)	43,1	1,8	34,1	36,9	9,9	0,6	11,4	1,4	3,9
%-Anteil an allen Schulabgängern	152.914 (100%)	47,8	6,0	29,3	35,4	29,3	--	--	7,4	--

¹⁷ Wir danken dem Wirtschaftsministerium für die Überlassung dieser und anderer aktuellen Zahlen.

Insbesondere Schulabgänger und Schulabgängerinnen ohne Hauptschulabschluss finden kaum Zugang zum dualen Ausbildungssystem: Mit einem Anteil von knapp 6,0% an allen Schulabgängern sind diese Jugendlichen mit 1,5% unterdurchschnittlich im dualen Ausbildungssystem anzutreffen. Ähnlich ist die Situation für die Abgänger aus dem Berufsvorbereitungsjahr, ebenso sind junge Frauen eher unterdurchschnittlich im dualen Ausbildungssystem anzutreffen.

Detailliertes Datenmaterial zur schulischen Vorbildung der Auszubildenden im Ausbildungsjahr 2002 war zur Erstellung des Berichts noch nicht verfügbar.

Ausbildungsabbrüche

Abb. 7: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge und vorzeitig gelöste Ausbildungsverhältnisse in Baden-Württemberg – Zeitreihe (Statistisches Landesamt 2003d)

Ausbildungsjahr	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	73 330	69 922	68 106	68 545	67 740	69 889	73 542	76 638	77 678	77 401	72 817
Veränderung geg. Vorjahr (%)	- 8,5	- 4,6	- 2,6	+ 0,6	- 1,2	+ 3,2	+5,2	+ 4,2	+ 1,4	- 0,4	- 5,9
Vorzeitig gelöste Ausbildungsverhältnisse	17 542	16 640	15 811	15 159	13 663	12 863	13 670	14 113	16 140	17 060	14 850
Lösungsquote (%)*	23,9	23,8	23,2	22,1	20,2	18,4	18,6	18,4	20,8	22,0	20,4

* Im Rahmen des Berichts berechnet und ergänzt

Nach einem Rückgang in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre stieg die Zahl der vorzeitig gelösten Ausbildungsverhältnisse bis zum Ausbildungsjahr 2001 erneut deutlich an, 2002 war diese Zahl wieder rückläufig. Ein wichtiger Grund für dieses Phänomen könnte u.a. auf die bereits erwähnte Tatsache hindeuten, dass aktuell aufgrund des knappen Ausbildungsplatzangebots viele Bewerber und Bewerberinnen einen Ausbildungsplatz antreten, der nicht ihren Eignungen und Neigungen entspricht. Berufsbezogene Gründe spielen nach einer BIBB-Studie (vgl. Landtag von Baden-Württemberg 2003a, 4) bei knapp einem Drittel der befragten Ausbildungsabbrecher eine Rolle: Fast jeweils die Hälfte dieses Drittels gibt an, dass der Beruf nicht der Wunschberuf gewesen sei bzw. die Vorstellung von dem Beruf anders gesehen sei, als er sich in der Ausbildungsrealität darstellte. In solchen Ausbildungsverhältnissen ist bei auftretenden Problemen im Betrieb oder in der Berufsschule die Schwelle für einen Abbruch besonders niedrig einzuschätzen.

Ausländische Auszubildende

Abb. 8: Anteil der ausländischen Auszubildenden (im dualen System) seit 1992 (Daten übernommen von Bär 2002 – Daten für 2001 ergänzt aus Statistisches Landesamt 2003, 102)

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Auszubildende insgesamt	207 403	199 688	190 964	186 648	183 998	185 865	192 240	200 689	206 123	208 890
ausländische Auszubildende	26 208	27 997	28 425	27 451	26 256	24 989	23 964	23 931	23 577	22 913
In %	12,6	14,0	14,9	14,7	14,3	13,4	12,5	11,9	11,4	11,0

Die Zahl ausländischer Auszubildender ist seit 1994 rückläufig. 1994 waren noch 28.425 ausländische Jugendliche in einer dualen Ausbildung, im Jahr 2001 waren dies nur noch 22.913 (-19,4%). Der Anteil ausländischer Auszubildender im dualen Ausbildungssystem fiel von 14,9% im Jahr 1994 auf 11,0% im Jahr 2001. Mit diesem Anteil von 11,0% ist die Gruppe der ausländischen Jugendlichen im dualen Ausbildungssystem deutlich unterrepräsentiert: der Ausländer- und Ausländerinnenanteil unter der Bevölkerungsgruppe der 15- bis 25-Jährigen beträgt 18,2% (Stand: Januar 2000).

Insbesondere weibliche Auszubildende sind in der Gruppe der Ausländer mit nur 41,4% stark unterrepräsentiert (was jedoch ein Phänomen ist, das allgemein für weibliche Auszubildende gilt, deren Quote unter den Auszubildenden bei 42,0% liegt). Dies weist auf die besondere Situation von jungen Frauen in Migrantenfamilien hin. Grundsätzlich ist beobachtbar, dass junge Frauen eher in schulische Ausbildungsgänge außerhalb des dualen Ausbildungssystems eintreten: So sind fast 60 % der Schüler und Schülerinnen an den Berufsfachschulen weiblich, unter den Aussiedlern und Aussiedlerinnen sind dies sogar über 70 %.

3.2 Jugendliche mit Migrationshintergrund

Zum Jahresende 2001 lebten rund 1,25 Millionen Personen mit ausländischem Pass in Baden-Württemberg. Dies entspricht einem Anteil an der Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs von 11,9%. Die ausländische Bevölkerung verteilt sich regional sehr unterschiedlich über Baden-Württemberg: In den Stadtkreisen Stuttgart, Mannheim und Heilbronn hat mittlerweile jeder fünfte Einwohner einen ausländischen Pass. Der Anteil der unter 15jährigen Ausländer ist (Zahlen aus dem Jahr 2000) mit 22% deutlich größer als der Ausländer-Anteil unter der Gesamtbevölkerung (16%).¹⁸

Jugendliche mit Migrationshintergrund werden in der Öffentlichkeit, in den Medien und zum Teil auch in den fachlichen Diskursen der Jugendhilfe vor allem als Problemgruppe wahrgenommen und behandelt. Im Mittelpunkt dieses „Problemdiskurses“ steht der Kulturkonflikt als zentrales Erklärungsmuster, nämlich die Annahme, dass das Leben in oder zwischen zwei Kulturen eine außergewöhnliche Belastung darstelle: Kulturelle und ethnische Besonderheiten der jugendlichen Migranten und Migrantinnen und Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen werden hervorgehoben - und als Legitimation für besondere Programme, Konzepte und Methoden herangezogen. Schwierigkeiten mit den entsprechenden

¹⁸ Bei diesen Zahlen ist zu berücksichtigen, dass folgende Gruppen als Deutsche aufgeführt werden: Deutsche Bürger und Bürgerinnen ausländischer Herkunft, welche die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen haben und Aussiedler und Aussiedlerinnen, vor allem aus der ehemaligen UdSSR kommend, die deutsche Staatsbürger sind. Die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund liegt also noch erheblich über den angeführten Zahlen, in beiden Gruppen sind junge Menschen überproportional vertreten.

Jugendlichen werden dann dahin gehend gedeutet, dass sie aus dieser differenten und schwierigen Kultur entstammen. Damit findet eine „Ethnisierung sozialer Konflikte“ statt.

Kulturkonflikte als belastender Faktor für Jugendliche sollen keineswegs geleugnet, aber relativiert werden (Hamburger 2003). Für viele Jugendliche mit Migrationshintergrund scheinen Kulturkonflikte keine gravierende Bedeutung zu haben. Aussagen belegen, dass Sprachen, Geschichten, Traditionen verschiedener Kulturen und in verschiedenen Ausprägungen zu ihrem Leben gehören und sie sich verschiedenen Orten verbunden fühlen: Eine ethnografische Studie von Sauters (2000) etwa trägt den programmatischen Titel „Wir sind Frankfurter Türken“. Die hier interviewten deutsch-türkischen Jugendlichen entwickeln eine eigenständige Identität, in der sich die Heimat ihrer Eltern mit der weltstädtischen Metropole Frankfurt mischt. Weitere Selbstbeschreibungen (vgl. Blank 2000; Atabay 1994) zeigen, dass viele Jugendliche mit zwei kulturellen Bezugssystemen zurecht kommen, sie für sich zweiwertige kulturelle Identitäten entwickeln. In dieser Perspektive richtet sich die Wahrnehmung auf Transmigration als Herausbildung von länderübergreifenden sozialen Netzwerken und sozialen Räumen, auf Räume zwischen den Kulturen und entsprechenden Austausch- und Interaktionsprozessen. In einer Dresdener Untersuchung wurden die Handlungsmuster von Jugendlichen mit Migrationshintergrund als „(interkulturelle) Zwischenwelten“ herausgearbeitet (vgl. Gemende 2002).

Entsprechend wird in verschiedenen Feldern der Jugendhilfe ein „Abschied von der ethnischen Perspektive“ gefordert (Geiger/Lösche 1999) – von jener Sichtweise, die Jugendliche mit Migrationshintergrund primär als Angehörige ihrer Herkunftskultur in den Blick nimmt und beansprucht, vor allem aus Annahmen über die Herkunftskultur das Denken und Handeln der Jugendlichen erklären zu können. Dieser 'ethnisierenden' Sichtweise scheinen noch große Teile der Jugendhilfe zu folgen.

Jugendliche mit Migrationshintergrund sind als ganz normale Jugendliche zu betrachten, für die, ebenso wie für deutsche Jugendliche, vor allem zu klären ist, welche Chancen und Probleme sich ihnen bei der Bewältigung der Lebensphase Jugend stellen. Die dieser Perspektive entsprechende Orientierung an der Lebenswelt der Jugendlichen ermöglicht – dies hat Hamburger (2003) im Vergleich mit den Konzepten „Ausländerarbeit“ und „Interkulturelle Sozialarbeit“ eindrücklich gezeigt – eine Offenheit gegenüber der Perspektive sozialer Ungleichheit wie gegenüber der Perspektive kultureller Differenz.

3.2.1 Die Situation jugendlicher Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen

Nach dem geltenden Verteilungsschlüssel nimmt Baden-Württemberg 12,3% der nach Deutschland kommenden Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen auf: Im Jahre 2002 waren dies 11.245 Einreisende. Das waren 8% weniger als im Vorjahr; 1990 waren es noch 92.700 Einreisende. 46% kommen aus Kasachstan, 45% aus der russischen Föderation. Angaben zum Altersaufbau liegen nach Auskunft des Regierungspräsidium Karlsruhe, zuständige Behörde für die Landesaufnahmestelle für Spätaussiedler in Empfingen, nicht vor. Ein Anhaltspunkt ist hier die 40. Sozialanalyse der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit zur Situation junger Aussiedler und Aussiedlerinnen im Jahre 2001. Die im Folgenden kurz skizzierten demografischen Daten für die Bundesrepublik Deutschland können sicherlich mit kleinen Abweichungen für Baden-Württemberg übertragen werden:

- Zur Altersgruppe der unter 20-jährigen gehören 33,2% der Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen, 42,5% zur Altersgruppe der 20- bis 40jährigen und knapp ein Viertel sind 45 Jahre und älter;
- 51,9% der Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen sind weiblich, bei der Gruppe der bis 18-jährigen ist das Verhältnis leicht zu Gunsten der Männer verschoben;

- der Anteil der Erwerbspersonen beträgt 57,3%. Von den restlichen 42,7% nicht erwerbstätiger Personen sind 21,1% nicht schulpflichtige Kinder, gut die Hälfte (51%) Schüler und Schülerinnen an Grund- und Hauptschulen, weiterführenden Schulen etc. 26,3% sind Rentner und Rentnerinnen und sonstige nicht Erwerbstätige.

Neben der Aufarbeitung der Migrationssituation und dem damit verbundenen Verlust von Bindungen, Status und identitätsstabilisierenden Faktoren befinden sich die Jugendlichen in der schwierigen Phase der Ablösung vom Elternhaus und dem Übergang in die Erwachsenenwelt. Neben Fragen der persönlichen Entwicklung und Lebensplanung stehen Fragen zur schulischen Eingliederung, der Berufsorientierung und Ausbildung sowie Einmündung in die Berufswelt im Vordergrund: ca. 80 % der einreisenden jugendlichen Aussiedler und Aussiedlerinnen haben die Eingliederung in den Arbeitsmarkt noch vor sich.

Die heute zu uns kommenden Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen besitzen immer weniger Kenntnisse der deutschen Sprache. Ein erheblicher Teil hat sogar mangelhafte bis gar keine deutschen Sprachkenntnisse. Dass die Sprachdefizite in den letzten zehn Jahren deutlich zugenommen haben, lässt sich auch daran ablesen, dass nach der Aufnahmestatistik der Anteil der Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen im Sinne von § 4 des Bundesvertriebenengesetzes 1993 noch bei rund 74% und im Jahr 2002 nur noch bei rund 22% lag. Entsprechend hat sich der Anteil der mitreisenden Familienangehörigen erhöht, bei denen oftmals nur mangelhafte oder gar keine deutschen Sprachkenntnisse vorhanden sind. Vor allem ein Großteil der jugendlichen Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen gehört zur Gruppe der mitreisenden Familienangehörigen. Die Jugendlichen sind zudem in ihrer Lebensgeschichte und ihrer Sozialisation von den postsowjetischen Gesellschaften beeinflusst.

3.2.2 Lebenslagen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Jugendliche mit Migrationshintergrund sind insgesamt – dabei wiederum differenziert nach Geschlecht, Aufenthaltsstatus- und -dauer, etc. – erheblich stärker von sozialen Benachteiligungen betroffen als deutsche Jugendliche. Sie entstammen überproportional häufig Familien, die aus den unteren Segmenten des Schichtungsgefüges kommen (geringe formale Qualifikation sowie relativ schlecht bezahlte und unsichere Arbeitsplätze und relativ höhere Arbeitslosigkeit der Eltern), verlassen deutlich häufiger als deutsche Jugendliche die allgemeinbildenden Schulen ohne qualifizierten Abschluss und nehmen erheblich seltener eine qualifizierte Berufsausbildung auf. Die männlichen Jugendlichen unterliegen in der Folge einem höheren Risiko, in prekäre Beschäftigungsverhältnisse verwiesen und arbeitslos zu werden sowie damit auch einem erhöhten Kriminalisierungsrisiko; weibliche Jugendliche unterliegen dem höheren Risiko einer "Zwangsprivatisierung". Zudem haben viele der Jugendlichen einen unsicheren Aufenthaltsstatus und ihre Situation ist gekennzeichnet durch kulturelle Ausgrenzung und fremdenfeindliche Alltagserscheinungen.

Neben vielfachen Benachteiligungen und schwierigen Lebenslagen wird zunehmend auf besondere Ressourcen, die im Rahmen einer Migrationserfahrung entwickelt werden können, hingewiesen: Erfahrung der Mehrsprachigkeit (die, wie oben beschrieben, entsprechender Unterstützung bedarf, um als Ressource gelten zu können), Vertrautheit mit unterschiedlichen kulturellen Traditionen und die Fähigkeit, eine für unterschiedliche Optionen offene Zukunftsperspektive zu entwickeln.

Nach kurzen Anmerkungen zur geschlechtsspezifischen Situation und zur sozioökonomischen Lage folgt eine ausführlichere Betrachtung der Bildungsaspekte; hier ist die Datenlage zufriedenstellend, wenn auch nur selten geschlechtsspezifisch differenziert.

Geschlecht

Insgesamt sind die Untersuchungen zur Lebenslage migrierter Jugendlicher kaum geschlechtsspezifisch differenziert. In Bezug auf den hier schwerpunktmäßig zu verfolgenden Bildungsbereich lässt sich feststellen, dass sich die Ausbildungssituation der weiblichen Jugendlichen zwar verbessert hat – z.B. nähert sich der Anteil derer, die eine berufliche Ausbildung absolvieren mit 37% der Quote der deutschen jungen Frauen (40%) an (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2000) – „dennoch haben es junge Frauen mit Migrationshintergrund ungleich schwerer als deutsche Jugendliche beiderlei Geschlechts, einen Ausbildungsplatz zu finden“ (Riegel 2003, 22). Untersuchungen weisen darauf hin - so Riegel weiter - „dass das Rekrutierungsverhalten von deutschen Ausbildungsbetrieben stark durch Stereotype über junge Frauen mit Migrationshintergrund geprägt ist und die daraus resultierenden Vorbehalte sie davon abhält, junge Frauen einzustellen. Da darüber hinaus deutsche junge Frauen durchschnittlich über höhere Schulabschlüsse verfügen, bleiben für junge Frauen mit Migrationshintergrund oft nur noch Ausbildungsplätze übrig, für die sich deutsche Jugendliche nicht interessieren“. So sind junge Migrantinnen überwiegend in Berufen zu finden, die kaum Aufstiegschancen bieten und relativ wenig Ansehen genießen.

Sozioökonomischer Status

Der Armut- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 2001, 207ff) weist etwa ein Drittel der Kinder, die von Sozialhilfebezug leben als Kinder von Zuwandererfamilien aus. Die Sozialhilfequote der ausländischen Bevölkerung war 1998 dreimal so hoch (9,1%) wie die der deutschen Bevölkerung (3,0%). Von relativer Armut, definiert als maximal 50% des Durchschnittseinkommens, sind 26,4% der Ausländer betroffen (11,2% der deutschen Bevölkerung); die Arbeitslosenquote beträgt 20,3% gegenüber 12,3%. Die schlechte Einkommenssituation von Zuwanderern hatte auch Auswirkungen auf die sozialräumliche Segregation: 80% bis 90% der verschiedenen Nationalitätengruppen leben in Ballungsgebieten. Hier kam es verstärkt zu Konzentrationen auf solche Stadtquartiere, die in der Wohnqualität und im sozialen Status benachteiligt waren: Reduzierte Einkaufsmöglichkeiten, minimale Gemeinschaft- und Freizeiteinrichtungen, das Fehlen einer attraktiven Infrastruktur prägen das Wohnumfeld.

Ausländische Mitbürger und Mitbürgerinnen sind auch in Baden-Württemberg wesentlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als deutsche. In der Regel ist die Arbeitslosenquote bei Ausländern und Ausländerinnen (2001: 10,9%; Juni 2002: 11,9%) mindestens doppelt so hoch wie bei Deutschen (2001: 5,5%; Juni 2002: 5,7%). Gleichwohl ist sie in Baden-Württemberg bundesweit am niedrigsten. Bei den Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt in Baden-Württemberg im Jahre 2000 ist die ausländische Bevölkerung mit 25,7% überproportional beteiligt.

Jugendliche mit Migrationshintergrund im Bildungssystem

(Zusammenfassung aus der ländervergleichenden Studie Schulbildung für Kinder aus Minderheiten in Deutschland 1989-1999; vgl. Schröder 2001):

In den schulrechtlichen Bestimmungen Baden-Württembergs werden ethnische Minderheiten anhand folgender Kriterien definiert und voneinander abgegrenzt:

- Kriterium der Staatsangehörigkeit
- Rückbezug auf die Eltern bzw. der Herkunftsfamilie („Kinder von Asylbewerbern“)
- Kriterium der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaft

Für die Frage der Schulpflicht ist dabei der Aufenthaltsstatus das zentrale Kriterium: Für Kinder von AsylbewerberInnen bzw. für jugendliche AsylbewerberInnen gilt die Schulpflicht nicht, weil sie keinen „gewöhnlichen Aufenthalt“ (§72 SchulG) haben.

Da aber nach Artikel 11 der Landesverfassung „jedem jungen Menschen ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung“ zusteht, werden sie wie deutsche Kinder behandelt, wenn sie oder ihre Eltern dies beanspruchen. Demnach haben alle Kinder und Jugendlichen in Baden-Württemberg ein Bildungsrecht, eine ausnahmslose Schulpflicht ist hingegen nicht vorgesehen.

Zwei Besonderheiten des baden-württembergischen Schulgesetzes sind im bundesweiten Vergleich hervorzuheben: Zum einen der gesetzlich festgeschriebene „Christliche Charakter der Grund- und Hauptschulen“ (Artikel 15 und 16 der Landesverfassung), zum anderen, dass deutsche Kinder gegenüber ausländischen Kindern unter einen besonderen Schutz gestellt werden: „Richtschnur im Bildungsbereich ist, die volle Integration der ausländischen Kinder und Jugendlichen zu erreichen. Dabei dürfen die deutschen Kinder keine schulischen Nachteile erleiden“ (Verwaltungsvorschrift „Unterricht für ausländische Schüler an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Baden-Württemberg“, K.u.U. 1994, 445.)

Bildung

Nach einem Anstieg Ende der Achtziger Jahre sinkt inzwischen das Ausbildungsniveau nichtdeutscher Schüler und Schülerinnen kontinuierlich: die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen kommt in ihrem Bericht (2002) zu dem Fazit, der erhebliche Abstand zwischen Bildungserfolgen deutscher und ausländischer Kinder und Jugendlicher weise darauf hin, dass die Benachteiligung ausländischer Kinder und Jugendlicher im Bildungs- und Ausbildungssystem unverändert bestehe: Ihr Anteil in Gymnasien und Realschulen ist in den letzten

Jahren zwar gestiegen, ebenso ist die Zahl der ausländischen Jugendlichen ohne Schulabschluss gesunken, sie sind aber in Haupt- und Sonderschulen nach wie vor überproportional vertreten. Der Sechste Familienbericht der Bundesregierung (BMFSFJ 2000, 180) weist darauf hin, dass dies im bundesweiten Vergleich besonders für Baden-Württemberg gilt.

Im Schuljahr 2001/2002¹⁹ war an den allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg jedes achte Kind ausländischer Nationalität und jedes fünfundzwanzigste Kind gehört zur Gruppe der Spätaussiedler (vgl. Abb. 9). In beiden gedanklichen Gruppen ist der Anteil der Hauptschüler und Hauptschülerinnen überdurchschnittlich hoch und der Anteil der Gymnasiasten und Gymnasiastinnen relativ gering (vgl. Kap. 3.1).

¹⁹ Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg (Wörner 2003) verweist darauf, dass in der amtlichen Schulstatistik nicht zwischen Zuwanderern bzw. Ausländern der ersten, zweiten oder dritten Generation unterschieden wird, weshalb der Einfluss der Migration nicht differenziert ermittelt werden kann. Vorliegende Untersuchungen lassen aber darauf schließen, dass bei der Zusammenfassung aller ausländischer Staatsangehörigen zu einer gedanklichen Gruppe hinsichtlich des Schulbesuchs erhebliche Unterschiede zu den deutschen Staatangehörigen besteht.

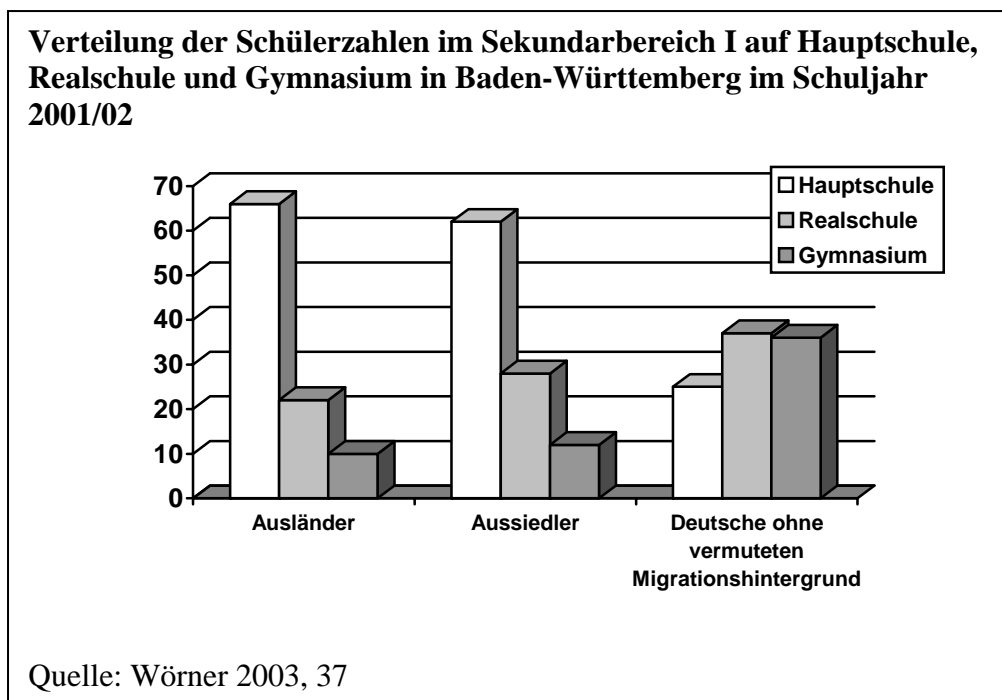
Abb. 9: Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund an allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2001/02

Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund an allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2001/02*					
Schulart	Schüler insgesamt	Darunter			
		Ausländer		Aussiedler	
		Anzahl	%	Anzahl	%
Grundschule	436 640	69 908	15,1	14 386	3,1
Hauptschule	214 758	50 622	23,6	21 531	10,0
Realschule	237 855	16 760	7,0	9 697	4,1
Gymnasium	300 906	12 508	4,2	4 910	1,6
Sonderschule	53 501	13 633	25,5	1 806	3,4
Orientierungsstufe	454	29	6,4	8	1,8
Schule besonderer Art	3 836	767	20,0	198	5,2
Freie Waldorfschule	20 587	645	3,1	.	.
Allgemein bildende Schulen zusammen	1 295 537	164 872	12,7	52 536	4,1

*) Ohne 2. Bildungsweg; öffentliche und private Schulen zusammen
 Quelle: Wörner 2003, 36

Ein Blick auf die drei weiterführenden Schularten Hauptschule, Realschule und Gymnasium des Sekundarbereichs I zeigt (Abb. 10): von den Aussiedlern und Aussiedlerinnen besuchen etwa 10%, von den Ausländern und Ausländerinnen etwa 12% das Gymnasium, während dies bei den Deutschen etwa 37% sind. Der Anteil der Hauptschule an den drei weiterführenden Schularten liegt bei Aussiedlern und Aussiedlerinnen (62%) und Ausländern und Ausländerinnen (66%) mehr als doppelt so hoch wie bei den Deutschen.

Abb. 10: Verteilung der Schülerzahlen im Sekundarbereich I auf Hauptschule, Realschule und Gymnasium in Baden-Württemberg im Schuljahr 2001/02



Eine Differenzierung nach einzelnen Staatsangehörigkeiten verdeutlicht große Unterschiede zwischen den Nationalstaaten (vgl. Abb. 11): So weisen Kinder mit kroatischer, slowenischer und spanischer Abstammung erhebliche höhere Gymnasialquoten und Realschulanteile auf als die Kinder italienischer, jugoslawischer, portugiesischer oder türkischer Staatsangehörigkeit.

Abb. 11: Verteilung ausgewählter Nationalitäten auf Schularten (Sekundarbereich I) in Baden-Württemberg im Schuljahr 2001/02

Staatsangehörigkeit	Von jeweils 100 Schülern besuchen ... die (das)			
	Haupt- schule	Real- schule	Gym- nasium	Sonder- schule oder andere Schulart
Griechenland	50	27	16	7
Italien	62	19	6	13
Jugoslawien	60	13	6	21
Kroatien	41	32	21	6
Portugal	64	18	7	11
Slowenien	36	34	23	7
Spanien	43	27	21	9
Türkei	65	19	6	10

*) Zum Sekundarbereich I wurden hier auch die Klassenstufen 5 bis 10 der Schulen besonderer Art, Orientierungsstufen und Freien Waldorfschulen sowie die analogen Jahrgangsstufen der Sonderschule gerechnet.

Quelle: Wörner 2003, 38

Abb. 12: Schüler mit Migrationshintergrund an Sonderschulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2001/02 nach Behinderungsarten

Behinderungsart (Sonderschultyp)	Schüler insgesamt	Darunter			
		Ausländer		Aussiedler	
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Förderschulen	26 440	9 282	35,1	1 223	4,6
Geistigbehinderte	7 561	1 503	19,9	230	3,0
Körperbehinderte	4 547	745	16,4	78	1,7
Blinde und Sehbehinderte	822	161	19,6	13	1,6
Gehörlose und Schwerhörige	1 629	286	17,6	55	3,4
Sprachbehinderte	5 232	611	11,7	57	1,1
Kranke in längerer Krankenhausbehandlung	1 811	262	14,5	23	1,3
Erziehungshilfe	5 459	783	14,3	127	2,3
Insgesamt	53 501	13 633	25,5	1 806	3,4

Quelle: Wörner 2003, 36

Kinder und Jugendliche mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit besuchen relativ häufig Sonderschulen; dabei liegt vor allem an Förderschulen mit einem Migrantenanteil von rund 40% eine ungewöhnlich starke Vertretung der Zuwanderer vor (vgl. Abb. 12)²⁰.

Auf der Folie eines auch hier unbefriedigenden Forschungsstandes werden vor allem folgende Erklärungszusammenhänge für die Bildungsbenachteiligung diskutiert:

- Die prekären materiellen und sozialen Bedingungen im Elternhaus wirken sich negativ auf die Bildungsbeteiligung der Nachwachsenden aus: Sie erfahren im Elternhaus häufig nicht die Unterstützung, die sie für eine gelingende Schullaufbahn bräuchten, weil etwa die Eltern selbst nicht über das entsprechende Bildungsniveau oder die sprachlichen Kompetenzen verfügen oder weil beide Elternteile aufgrund mehrerer Jobs keine Zeit für die entsprechende Unterstützung ihrer Kinder haben. Diese Erklärungslinie verweist darauf, dass die geringe Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund eher Ausdruck sozioökonomisch begründeter Unterschiede ist als Ausfluss der Zuwanderung. Für einen solchen Zusammenhang sprechen auch die Ergebnisse der PISA-Studie, die für Deutschland einen engen Zusammenhang von sozialer Lage der Herkunftsfamilie und dem Schulbesuch der Kinder aufzeigen.
- Ein relevanter Faktor ist weiterhin die Lebensplanung der Eltern, die wiederum abhängig ist von Aufenthaltsstatus, -dauer und -sicherheit der Familien.
- Als „besonders bedeutsam“ verweist der Elfte Jugendbericht auf die unangemessene Berücksichtigung der spezifischen sprachlichen Lebensumstände der Jugendlichen mit Migrationshintergrund: Beispielsweise setzten die Methoden der Anbahnung von Lernprozessen überwiegend voraus, dass alle Lernenden das sprachliche Wissen und Können, das sie benötigen, um einen Inhalt zu erschließen, aus ihrer allgemeinen Lern- und Lebenserfahrung mitbringen. Eine systematische Vermittlung der spezifischen sprachlichen Fähigkeiten (in der deutschen Sprache), die mit den Lerngegenständen verbunden ist, ist daher nicht vorgesehen. Kinder, die in mehreren Sprachen aufwachsen und leben, können sich aber nicht „nebenbei“ aus der sie umgebenden Mehrheitssprache bedienen, um zu elaborierten Sprachfähigkeiten zu gelangen. Die vielfach geübte Praxis, Maßnahmen zur Förderung der Deutschkenntnisse nur auf den zeitlich befristeten Prozess der Eingliederung zu beziehen, unterstellt, dass die Zugewanderten nach einiger Zeit auf ihre Herkunftssprache verzichten – verschiedene Untersuchungen belegen hingegen die hohe Bedeutung, den die mitgebrachten Sprachen in den Familien und ihren Netzwerken besitzt. Kinder und Jugendliche, die zweisprachig aufwachsen und leben, sollten entsprechend einen Anspruch auf Alphabetisierung in ihren beiden Sprachen haben.

²⁰ Um einem gängigen Irrtum vorzubeugen, sei darauf verwiesen, dass der Besuch der Förderschulen (Sonderschulen) einen anerkannten Schulabschluss ermöglicht.

In der *Ausbildung* von jugendlichen Migranten und Migrantinnen setzt sich der Trend der Benachteiligung fort. Seit Mitte der neunziger Jahre ist ein erheblicher Rückgang der Ausbildungsbeteiligung junger Migranten und Migrantinnen festzustellen - d.h. der Anteil eines Altersjahrgangs, der eine Berufsausbildung aufnimmt: Im Jahre 1998 betrug er 37,8% (bei Deutschen: 65,9%). Mehr als die Hälfte der jungen Frauen und fast die Hälfte der jungen Männer ohne deutschen Pass, die heute zwanzig bis dreißig Jahre alt sind, haben keinen beruflichen Ausbildungsabschluss.

In Baden-Württemberg verfügen unter den 30- bis 35-jährigen erwerbstätigen Ausländern und Ausländerinnen 44% über keinen beruflichen Bildungsabschluss, bei den Deutschen sind dies nur 8%.

Insgesamt ist für die Situation der Jugendlichen mit Migrationshintergrund festzuhalten, dass sie trotz diverser Bemühungen um gleiche Chancen in zentralen Bereichen ihres Lebens starken Benachteiligungen ausgesetzt sind.

Gemessen am internationalen Theorie- und Forschungsstand ist in Deutschland eine integrierte Betrachtung der Zusammenhänge von Migration, Ethnie und Geschlecht noch weitgehend eine Leerstelle. Ein exemplarisches Anschubprojekt zur gender- und migrationssensiblen Forschung wurde am DJI im Jahre 2003 abgeschlossen (vgl. Bednarz-Braun/Heß-Meining 2003). Hier sollten weitere Forschungen auf Landes- und Regionalebene anschließen. Notwendig sind Untersuchungen, die die geringe Inanspruchnahme von bestimmten Angeboten und Leistungen der Jugendhilfe erhellen – welche Barrieren hier der Inanspruchnahme gegebenenfalls entgegenstehen oder ob der Zugriff auf andere Ressourcen die Inanspruchnahme überflüssig werden lässt.

3.3 Jugendliche in ländlichen und kleinstädtischen Milieus

In den ländlichen Regionen haben sich die seit dem Zweiten Weltkrieg stattfindenden umfassenden Modernisierungsprozesse in spezifischer Weise ausgeprägt. Insgesamt ist eine Angleichung an städtische Lebenswelten zu konstatieren: Das Projekt des „eigenen Lebens“ gilt in Stadt und Land gleichermaßen. Festzuhalten ist jedoch, dass Traditionen und ländliche Orientierungsmuster weiterhin gelten und sich nicht schlicht an städtische Muster anpassen. Diese spezifische Mischung von Tradition und Moderne charakterisiert auch die Situation der Jugendlichen im ländlichen Raum: Ihr Leben findet statt im Spannungsfeld von Tradition und Moderne, zwischen Dorfverbundenheit und Mobilität und zwischen örtlichen Vereinen und selbstgewählten Cliquen und Jugendszenen. Für die Jugendlichen äußert sich der Modernisierungsschub in einem häufig unübersichtlichen Nebeneinander von eigentlich nicht miteinander zu vereinbarenden Weltanschauungen, verschiedenen Werten, Normen und Verhaltensmustern. Sie stehen zwischen den Traditionen der Elterngeneration und historischen Überbleibseln in ihrer dörflichen Umgebung einerseits und vielfältigen Wandlungsprozessen – Dynamik der Arbeitswelt, mediale Durchdringung des Alltags – andererseits.

3.3.1 Perspektivenwechsel in der Landjugendforschung

Mit dieser Sichtweise verbindet sich ein Perspektivenwechsel in der Landjugendforschung. Lange war die unhinterfragte Vorstellung einer nachholenden Entwicklung des ländlichen Raum gegenüber der urbanen Modernisierung leitend gewesen. Entsprechend dominant war ein defizitärer Blick auf die Landjugend, die, gemessen an den großstädtischen

Jugendsubkulturen, keine eigenständige jugendgemäße Lebensform entwickelt hätte. Im Rahmen der lebensweltorientierten und sozialräumlichen Landjugendforschung wird in letzter Zeit zunehmend die Qualität des Sozialraumes Land bzw. ländliche Region in den Mittelpunkt gestellt. Jugendliche werden als eigene soziale Gruppe wahrgenommen, die sich nicht nur an der ländlichen Erwachsenenwelt orientierten, sondern eigene Bewältigungsstrategien entwickelten. Mit der Perspektive einer lebensweltorientierten und sozialräumlichen Landjugendforschung gerade in Baden-Württemberg wurden zu Beginn der 90er Jahre in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) eine Reihe von Untersuchungen durchgeführt, deren zentrale Ergebnisse noch heute gültig sind:

- Der Vergleich zwischen Stadt und Land wurde aufgegeben und der Focus stärker auf die Binnendifferenzierung ländlicher Lebenswelten gelenkt (vgl. Böhnisch/Funk 1989). Vorgesprochen wurde, den Prozess der sozialen Freisetzung der Jugend im ländlichen Raum im Spannungsverhältnis von jugendkultureller Freisetzung und dörflicher Integrationsperspektive zu sehen: Jugendliche nutzen einerseits die Jugendzeit als Lebensphase sich von den dörflichen Lebensstilen abzusetzen und abzugrenzen („Dörfliche Freisetzung“) – durchaus in dem Wissen, dass sie später in dem Dorf oder in einem anderen Dorf im regionalen Umfeld leben werden („Dorforientierung“).
- Regionalisierung wurde als jugendkulturelles Merkmal der Landjugendlichen herausgearbeitet, da sie sich sowohl in der dörflichen als auch in der regionalen sozialen Welt orientieren und bewegen und sich damit eine eigene Mischung von Nähe und Distanz zum dörflichen Leben herstellen. Bei den dorfbезogenen Aktivitäten handelt sich um Freizeitangebote für die dörfliche Bevölkerung, um Veranstaltungen im traditionellen Vereinskontext oder um religiös-kirchliche Angebote, die die Jugendlichen mal selbst, mal zusammen mit Erwachsenen organisieren. Bei den gruppenbezogenen Aktivitäten steht das unverbindliche Zusammensein, die Auseinandersetzung und die eher spontane Freizeitgestaltung mit anderen Jugendlichen im Vordergrund.
- Die Balance von städtischer und ländlicher Existenzweise führt u.a. dazu, dass die Bleibeorientierung bei Landjugendlichen gestiegen ist, da sie den Abstand, den eine Großstadt ihnen bieten würde, nicht mehr unbedingt benötigen. Dafür allerdings ist Mobilität, Möglichkeit zwischen zwei (oder mehr) Welten zu pendeln, von zentraler Bedeutung.
- Das Geschlechterverhältnis in ländlichen Regionen wurde erforscht. Funk (1993) untersuchte, wie ländliche Öffentlichkeit geschlechterhierarchisch konstruiert wird und arbeitete die besondere Entwicklungsdynamik bei Mädchen im ländlichen Raum zwischen Betonung der eigenen Selbstständigkeit und des eigenen Jugendstatus und dem realen Anpassungsdruck an rollenstereotype Dorfnormalität heraus, der gerade von Mädchen (und Frauen) verlangt, viele Erfahrungen und Wünsche verdeckt zu halten. Wahl (1991) belegt, dass die Dorfwelt in ihrer öffentlichen, formellen Form einen Komplex verschiedener Männerwelten bildet. Auch weitere bundesweit angelegte Untersuchungen machen deutlich, dass die Suche von Mädchen nach einer sozialen Identität weiterhin ein Thema mit hoher Aufmerksamkeit ist. In diesem Zusammenhang werden Bildung, Ausbildung und Integration in den Arbeitsmarkt besondere Beachtung geschenkt. Fast alle Mädchen beginnen eine Ausbildung und schließen sie auch ab. Sie legen dabei zum großen Teil längere Wege zur Schule oder zu ihrem Ausbildungsplatz zurück als ihre männlichen Altersgenossen, die ihre Ausbildungsplätze eher in der näheren Umgebung finden. Die Ausbildungs- und Berufswünsche sind nach wie vor stark auf typische Frauenberufe konzentriert. Die Mädchen und Frauen orientieren sich schon beim Berufseintritt an einer dreiphasigen Lebensgestaltung „Beruf – Familie – Beruf“. Reduzierte Ausbildungsmöglichkeiten, fehlende Möglichkeiten des Wiedereinstiegs u.a.

Barrieren führen allerdings dazu, dass Frauen sehr schnell das Leben einer 'Familienfrau' übernehmen und anschließend häufig wenig Chancen haben, wieder in den Arbeitsmarkt zurückzukehren.

3.3.2 Lebenslage Jugendlicher in ländlichen Räumen

Im Landesjugendbericht Baden-Württemberg für die 12. Legislaturperiode (2000) wurden die 44 Kreise des Landes den folgenden vier Raumtypen zugeordnet: Stadtkreise, verdichtete, teilweise verdichtete und schwach verdichtete, eher ländliche Räume. Die folgenden Bemerkungen zur Lebenslage Jugendlicher im ländlichen Raum beruhen auf der Auswertung von Analysen, die in Landkreisen durchgeführt worden sind, die dem vierten Raumtyp zugehören: Befragungen im Rahmen von Jugendhilfeplanungen (Landkreise Rottweil, Ortenau, Reutlingen, Göppingen) und Gruppendiskussionen mit Fachleuten (Landkreis Emmendingen). Einbezogen wurden ebenfalls Regionalanalysen aus anderen ländlichen Regionen außerhalb Baden-Württembergs (z.B. Simmerath/Eifel: vgl. Marx 1996; Stadt Trier und Umland/Hunsrück: vgl. Vogelsang 2001).

Bildung

Zwischen Jugendlichen, die aus ländlichen Regionen stammen, und ihren in der Stadt wohnenden Altersgenossen und Altersgenossinnen besteht ein starkes Bildungsgefälle: „Je größer der Wohnort ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit für den Besuch einer weiterführenden Schule bzw. des Gymnasiums; dies gilt für Mädchen und Jungen gleichermaßen“ (Henz/Maas 1995, 627); Hauptschule (Kleinstadt/Land: 27%; Mittelstadt: 19%; Großstadt: 17%); Mittlere Reife (Kleinstadt/Land: 41%; Mittelstadt: 31%; Großstadt: 27%); (Fach-)Abitur (Kleinstadt/Land: 32%; Mittelstadt: 50%; Großstadt: 56%).

Unterstützende Personen

Unterstützende Personen finden Kinder und Jugendliche vor allem im familiären Nahbereich und dem Freundeskreis: An erster Stelle wurden die Mütter, an zweiter Stelle „der beste Freund / die beste Freundin“, an dritter Stelle ganz spezifische Personen (z.B. „mein Cousin“ oder „mein Opa“) und an vierter Stelle wurde der Vater genannt. Offensichtlich gering ist die Bedeutung von anderen Bezugspersonen, die im alltäglichen Leben von Kindern und Jugendlichen präsent sind – z.B. Lehrer und Lehrerinnen.

Freizeit, Gesellungsformen

Die höchste Priorität im Freizeitverhalten der Jugendlichen haben ganz eindeutig gesellige Aktivitäten in den Gleichaltrigen-Cliquen. Die Cliquen stellen das zentrale Element der Gesellungsform dar, es ist die zentrale Institution für die Jugendlichen. Das Treffen von Freunden und Freundinnen, das gemeinsame Ausgehen in Kneipen, Diskotheken etc. – für alle diese Unternehmungen gilt: Man will mit Altersgleichen zusammenkommen, um Bekanntschaften zu machen, Freundschaften zu pflegen, gemeinsam Spaß zu haben. Die Cliquen sind bei den Jungen (mit im Durchschnitt 5 bis 6 Personen) geringfügig größer als bei den Mädchen (4 bis 5). Es gibt Anzeichen für eine Verkleinerung der Gruppen in den letzten ca. 20 Jahren; gleichzeitig haben sich die Treffpunkte pluralisiert und sind oft geschlechtsspezifisch verschieden. In Gemeinden, in denen es früher ein oder zwei Treffpunkte gab, verteilen sich die Jugendlichen heute auf erheblich mehr Treffpunkte, die auch miteinander in Konkurrenz treten.

Bauwagen, Hütten und Buden

Ein sehr spezifischer Treffpunkt im ländlichen Raum ist der „Bauwagen“ bzw. ähnlich gelagerte Räume wie Hütten und Buden. Solche Orte stehen gleichermaßen für das Bedürfnis nach eigenen Räumen und die Fähigkeit, diese auch zu gestalten; weiter sind sie ein wichtiges Symbol in der Zwischenwelt zwischen jugendkultureller Selbstständigkeit und dörflicher Integration. Sie sind einerseits soziale Nischen, in denen sich die Jugendlichen nach ihren Bedürfnissen einrichten können, andererseits spiegelt sich in diesen männlich dominierten Räumen sehr stark die traditionell orientierte Männeröffentlichkeit des Dorfes wider (vgl. Fachgruppe der Kreisjugendreferenten/innen Baden-Württemberg 1998).

Jugendkulturelle Bedeutung von Discos

Discoververanstaltungen sind ein wichtiger jugendkultureller Ort unter anderen und ein Höhepunkt in der Woche. Gleichwertig werden von den Jugendlichen Partys, Feten, Kneipen- und Kinobesuche gesehen, die in der Regel in der Clique oder mit Freunden besucht werden. Jugendliche wünschen sich Orte und Räume, in denen sie sich mit ihren Freundinnen und Freunden treffen oder "Fremde" kennenlernen können. Die Begegnung in der Clique und das Kennenlernen von Neuem macht Discos, aber auch andere jugendkulturelle Veranstaltungen attraktiv.

Aktivitäten im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit

Vereinsaktivitäten sind nach wie vor für Kinder und Jugendliche in ländlichen Gemeinden von hoher Bedeutung. Untersuchungen belegen, dass ca. zwei Drittel aller Kinder und Jugendlichen in Vereinen und anderen Formen der Kinder- und Jugendarbeit aktiv sind (nähere Details vgl. Kap. 4). Gründe für die hohe Vereinsbindung und -aktivität liegen zum einen im geringeren Angebot an sonstigen Freizeitmöglichkeiten, zum anderen kommt Vereinen gerade im dörflichen Umfeld eine wichtige Integrationsfunktion zu.

Mobilität

Kinder und Jugendliche sind auch in den ländlichen Regionen Baden-Württembergs schon sehr früh mobil und über das Dorf hinaus orientiert – zunächst, weil sie oft in die Nachbargemeinden bzw. Kleinstädte zur Schule fahren müssen; auch der Bildungsaufstieg und die weitere Ausbildung erzwingen eine mobile Orientierung. Die oben beschriebene Balance zwischen städtischer und ländlicher Existenzweise führt insgesamt zu einer hohen Mobilität, die oft motorisierte Mobilität bedeutet, da sich der öffentliche Nahverkehr aus der Fläche zurückgezogen hat und von vielen als ungenügend und zu teuer beschrieben wird. Diese hohe Mobilität setzt offensichtlich immer früher ein und lässt sich inzwischen auch in zunehmenden Maße deutlich für Mädchen beschreiben.

Für Kinder und jüngere Jugendliche bedeutet dies, in ihrer Bewegungsfreiheit stark von den Eltern abhängig zu sein. Wenn ein wesentliches Element von städtischer Kindheit als „Verinselung“ beschrieben wird, könnte die Entsprechung für Kinder aus ländlichen Regionen die „Verräumlichung“ lauten. Das Ergebnis für Kinder und Eltern liefe auf das gleiche hinaus: ein Alltag, in dem vor allem die Mütter gleichsam zu Taxifahrerinnen werden und den Nachwuchs zwischen Musikstunden, Geburtstagsfeiern, Gruppenstunden im Verein o.ä. hin und her transportieren.

Ältere Jugendliche organisieren sich ihre Mobilität meist selbst, verbunden mit einem zum Teil abenteuerlichen Risikoverhalten, z.B. auf nächtlichen Discofahrten. Dabei zeigen sich in den letzten Jahren erstaunliche wachsende Aktivitätsradien. So ist es für eine zunehmende Zahl von Jugendlichen aus ländlichen Räumen Baden-Württembergs nicht mehr ungewöhnlich, am Wochenende eine Großstadt wie Frankfurt oder München zu besuchen.

Jugendkultur – Erwachsenenkultur

Untersuchungen (etwa Holzinger/Schulz 2002) belegen, dass die Erwachsenen auch in ländlichen Gemeinden wenig über die Aktivitäten der Jugendlichen in ihrer Gemeinde wissen (S. 103ff und 111ff) und sich zu wenig ernsthaft mit ihnen und ihren Interessen auseinandersetzen. Jugendlichen werden auch nur bedingt „jugendzentrierte Räume“ zugestanden, vor allem dann, wenn sie von Erwachsenen als „störend“ empfunden werden. Dies steht nur scheinbar im Gegensatz dazu, dass in ländlichen Gemeinden im Durchschnitt die Bereitschaft in Gemeinderäten und Verwaltungen gewachsen ist, Jugendräume zur Verfügung zu stellen. Konflikte um Lärmbelästigungen mit Anwohnern von Jugendräumen, aber auch im öffentlichen Raum gehören beinahe zum Alltag der Auseinandersetzungen in kleineren Gemeinden.

Traditionale Elemente – Beispiel: Umgang mit sozialen Problemen

Die spezifische Überschaubarkeit in ländlichen Gemeinden, in denen sich immer noch viele Bewohner persönlich kennen, tradiert bestimmte traditionale Mechanismen. Einer davon ist beispielweise, dass man versucht, soziale Schwierigkeiten vor der Öffentlichkeit zu verbergen, weil man befürchtet, dass der „Ruf“ und damit der soziale Status in der Gemeinschaft beeinträchtigt würde. Als Folge dieses Phänomens gibt es eine starke Schwellenangst, sich an unterstützende Institutionen zu wenden (z.B. Beratungsstellen). So berichten beispielsweise Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Sozialen Dienstes, dass z.B. Familienprobleme, Drogenabhängigkeit, in Einzelfällen Verwahrlosung oder Vernachlässigung von Kindern häufig erst dann sichtbar werden, wenn der Leidensdruck sehr hoch ist und verhärtete Problemsituationen entstanden sind (Holzinger/Schulz 2002, 233f). Problemlösungen sind dann vielfach entsprechend schwer zu erreichen.

4 Kinder- und Jugendarbeit

Der Schwerpunkt des folgenden Kapitels ist die Darstellung der außerschulischen Jugendbildung/Kinder- und Jugendarbeit und umfasst auch die kulturelle Kinder- und Jugendarbeit. Die empirische Basis für diese Bestandsaufnahme beruht auf Literatur- und Internetrecherchen, Materialanalysen und Fachgesprächen mit insgesamt über 60 Experten und Expertinnen aus der Jugendverbandsarbeit und dem offenen Bereich (Jugendhäuser, Jugendräume und Jugendreferate) aus insgesamt 13 Landkreisen Baden-Württembergs.

Die Darstellung der Kinder- und Jugendarbeit beginnt mit einer Skizze zur Geschichte der Kinder- und Jugendarbeit (4.1). Sodann werden vier Zugänge vorgeschlagen, unter denen die Kinder- und Jugendarbeit betrachtet wird (4.2). Einem Überblick über die Strukturen und Aktivitäten (4.3) und einigen Aspekte der Auseinandersetzung der Kinder- und Jugendarbeit mit Traditionen und neuen Aufgaben (4.4) folgen Darstellungen von Fachdiskursen zu den Themen Sozialraumorientierung (4.5.1), Partizipation (4.5.2), Geschlechterdifferenzierung (4.5.3), Bildung (4.5.4), Kooperationsbeziehungen (4.5.5). Schließlich werden Schlussfolgerungen gezogen und Perspektiven skizziert (4.6).

4.1 Zur Geschichte der Kinder- und Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit ist seit der Zeit ihrer ältesten Wurzeln im 19. Jahrhundert einer permanenten Entwicklung unterworfen. Erste Formen der Kinder- und Jugendarbeit waren zunächst z.B. kirchliche Jünglings- und Gesellenvereine und Turnvereine im 19. Jahrhundert. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstanden Organisationen und Initiativen der Jugendbewegung, z.B. der „Wandervogel“, gegründet 1901, und der „Verein der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter Berlins“ (1904), deren Gründung als Beginn der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit gilt. Unterschiedliche „jugendbewegte“ Bünde brachten ständig neue Impulse und „neue jugendgemäße“ Formen in die Vereine und Verbände ein (Deinet u.a. 2002, 698). Nach dem 2. Weltkrieg förderten im Gebiet des heutigen Baden-Württemberg u.a. die Amerikaner erste Jugendhäuser, die der demokratischen Erziehung der Jugend dienen sollten. Damit waren erste Anfänge der sogenannten „offenen“ Kinder- und Jugendarbeit entstanden.

Seit den 1960er Jahren verortete sich die Kinder- und Jugendarbeit zunehmend als „drittes Sozialisationsfeld“ neben Familie, Schule und Berufsbildung und stellte Bildung in den Mittelpunkt ihrer Arbeit (vgl. Deinet u.a. 2002, 699). 1991, mit der Verabschiedung des neuen Kinder- und Jugendhilferechts (KJHG, SGB VIII), erhielt die Kinder- und Jugendarbeit eine eigenständige Stellung im Gesamtbereich der Jugendhilfe und steht damit gleichwertig neben anderen Leistungen, die für Kinder und Jugendliche erbracht werden. Im KJHG wird aus dem § 11 deutlich, dass sich Kinder- und Jugendarbeit prinzipiell an alle Kinder und Jugendlichen wendet und dass die zur Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen erforderlichen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen sind.

Etwa 1960 begann eine Phase, in der theoretische Bestimmungen der Kinder- und Jugendarbeit zunehmend Einfluss gewannen, so z.B. in Konzepten der „emanzipatorischen Kinder- und Jugendarbeit“, der „bedürfnisorientierten Kinder- und Jugendarbeit“ usw. U.a. Mollenhauer, Kentler, Müller, Giesecke gaben eine gesellschaftsfunktionale Beschreibung der Kinder- und Jugendarbeit. Diese soll zur Gestaltung der eigenständigen Lebensphase Jugend beitragen, indem sie Raum für „Gesellung“ und Bildung öffnet. Für die Prozesse der

Identitätsfindung und Orientierung sind dabei die Gleichaltrigen, die “peers”, von entscheidender Bedeutung.

Gleichzeitig mit dieser intensiveren theoretischen Reflexion der Kinder- und Jugendarbeit forderten seit Ende der 1960er Jahre Jugendliche zunehmend “selbstverwaltete Räume”. Diese Bewegung dynamisierte den Ausbau der “offenen Kinder- und Jugendarbeit” stark. Seit den 1970er Jahren wurden vielfach in öffentlicher Trägerschaft Jugendzentren, Jugendhäuser, aber auch zunehmend Jugendräume in kleineren Gemeinden eingerichtet. Neben der Jugendverbandsarbeit entstand damit eine zweite Strömung in der Kinder- und Jugendarbeit, die zunehmend an Bedeutung gewann.

In den letzten 30 Jahren haben sich sowohl die Jugendverbandsarbeit als auch die offene Jugendarbeit stark differenziert und auch in ihrer konkreten Praxis der Arbeitsformen vielfach angenähert, so dass eine Reihe von Vertreter und Vertreterinnen der Kinder- und Jugendarbeit heute die Differenzierung in Verbandjugendarbeit und offenen Kinder- und Jugendarbeit als obsolet ansehen.

Parallel dazu vermischten sich in den letzten Jahrzehnten zunehmend die Trägerstrukturen, die vor 30 oder 40 Jahren noch einfach zu differenzieren waren: Die Verbandsjugendarbeit wurde von “freien Trägern”, also den Jugendverbänden weitgehend ehrenamtlich geleistet, die offene Kinder- und Jugendarbeit war entweder in direkter kommunaler Trägerschaft angesiedelt oder jedenfalls doch weitgehend kommunal bezuschusst. Diese einfache Differenzierung ist heute in der Kinder- und Jugendarbeit kaum noch möglich, weil sich vielfältige Trägerstrukturen, auch in Mischformen, herausgebildet haben.

Die Kinder- und Jugendarbeit muss sich immer die Frage stellen, wie sie sich auf die sich wandelnde Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen im Land einstellt, wie sie diese reflektiert und ihre Praxis so weiter entwickelt, dass sie weiterhin eine sinnvolle gesellschaftliche Funktion auch aus der Perspektive der Lebenswelten dieser Kinder und Jugendlichen erfüllt. Die Kinder- und Jugendarbeit steht heute in einem komplexen Spannungsfeld zu anderen gesellschaftlichen Bereichen, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen leisten. Dies sind insbesondere die Schule, die Wirtschaft (z.B. im Kontext der Berufsausbildung) und nicht zuletzt die “benachbarten” Bereiche der Jugendhilfe und Sozialen Arbeit, also z.B. die Jugendberufshilfe und die erzieherischen Hilfen. In der Debatte mit diesen gesellschaftlichen Bereichen gibt es eine Reihe von Diskursen, Fragen der Abgrenzung und Kooperation, von Herausforderungen an die Kinder- und Jugendarbeit, aber vor allem auch Ressourcen, die von der Kinder- und Jugendarbeit in diese Kontexte eingebracht werden können. Ein aktuelles Beispiel dafür ist die neue Bildungsdebatte.

Die Kinder- und Jugendarbeit gerät seit geraumer Zeit unter wachsenden Legitimationsdruck von Seiten der kommunalen und auch der Landespolitik. Anlässe dafür sind zunehmend die Finanzknappheit der öffentlichen Haushalte, aber auch der Trend zur sozialräumlich orientierten Planung der Jugendhilfe insbesondere auf kommunaler Ebene. Die Kinder- und Jugendarbeit muss zunehmend darstellen, welche Leistungen mit welchem “Nutzen” sie im Gesamtkontext der Jugendhilfe erbringt. Vor diesem Hintergrund wird von der Kinder- und Jugendarbeit zunehmend gefordert, ihre spezifischen Potentiale auch nach außen darzustellen und zu verdeutlichen, mit welchen Konzepten sie erfolgreich arbeitet. Dazu ist eine Reflexion der Grundsätze und Charakteristika - und die Revision einiger Positionen - aber auch der reichhaltigen Praxiserfahrungen der Kinder- und Jugendarbeit notwendig.

4.2 Zugänge

Im Folgenden werden vier verschiedene Blickwinkel für die Erörterung der Aufgaben, Leistungen und Funktionen der Kinder- und Jugendarbeit vorgeschlagen. Diese Zugänge stellen gewissermaßen den “roten Faden” in des Kapitels über die Kinder- und Jugendarbeit dar.

1. *Zugang*: Die gesellschaftlichen Funktionen der Jugendarbeit aus dem Blickwinkel veränderter Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen - fachlich-wissenschaftliche Blickrichtung,
2. *Zugang*: Das Selbstverständnis der Kinder- und Jugendarbeit mit ihren Traditionen und Grundsätzen sowie den aktuell verfügbaren Ressourcen, z.B. Fachwissen, qualifiziertes Personal, Ausstattung usw.
3. *Zugang*: die Interessen der Träger und Finanziere im kommunalpolitischen und landespolitischen Raum mit ihren spezifischen Anforderungen an die Kinder- und Jugendarbeit - (externe Perspektive I),
4. *Zugang*: die Anforderungen kooperierender Bereiche wie Schule, Berufsbildung, Wirtschaft an die Kinder- und Jugendarbeit (externe Perspektive II).

Im Folgenden werden die einzelnen Zugänge näher erläutert.

Erster Zugang: Die Funktion der Kinder- und Jugendarbeit in der Beziehung zum Wandel der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen

Die Kinder- und Jugendarbeit muss sich in ihrer konkreten Praxis, aber auch in ihrer jugendpolitischen Dimension an der sich wandelnden Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen orientieren.

Diese kann zusammenfassend und sehr verknüpft mit folgenden Stichwörtern umrissen werden (vgl. dazu auch die Einleitung, Kap. 1.3):

- Zum einen charakterisieren Trends zur Individualisierung und Pluralisierung die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Die Differenzierung und Unübersichtlichkeit der Lebensverhältnisse wächst. Gleichzeitig kann man nicht mehr von “der” Jugend reden. Vielmehr sind sehr unterschiedliche “Jugenden” entstanden, die z.B. durch unterschiedliche soziale Lagen und Verhaltensstile charakterisiert sind,
- zum anderen nimmt die Zahl der Kinder und Jugendlichen zu, die in belasteten Lebenslagen aufwachsen (vgl. 14. Shell-Studie).
- Die Tendenz zur Auflösung der “Normalbiographie” geht mit Unsicherheit und Flexibilitätsanforderungen einher.
- Aus neuen Möglichkeiten und Freiheiten ergeben sich erhöhte Ansprüche an die Bewältigungskompetenz der Kinder und Jugendlichen, sowie an ihre Selbstverantwortung.

Angesichts dieser sich wandelnden Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen lassen sich insbesondere die folgenden wichtigen Funktionen der Kinder- und Jugendarbeit umreißen:

- Sie muss sich angesichts der sich wandelnden Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen zunehmend mit der Aufgabe auseinandersetzen, Hilfen und Unterstützung zu organisieren im Sinne von *Lebensbewältigung* oder in der Entwicklung von *Bewältigungskompetenz* bei Kindern und Jugendlichen.

- Sie soll in der *Freizeit* der Kinder und Jugendlichen *Ausgleich und Erholung* ermöglichen.
- Sie soll durch *außerschulische Bildung* Jugendliche auf das Erwachsenenleben als mündiger Bürger vorbereiten (z.B. indem sie Formen der politischen, kulturellen und sozialen Bildung organisiert).
- Diese zentralen Aufgaben muss die Kinder- und Jugendarbeit *differenziert* anbieten:
 - zum einen *bezogen auf Teilzielgruppen*, also z.B. spezifische Angebote für Kinder und Jugendliche mit besseren oder schwierigeren Bildungschancen, differenziert nach Angeboten für Mädchen und Jungen, differenziert nach Lebensaltern (Kinder, "Kids", Jugendliche, junge Erwachsene), differenziert nach spezifischen Lebenslagen wie z.B. "Schüler-sein" oder differenziert im Sinn einer interkulturellen Dimension, die Migrationskinder und -jugendliche nicht automatisch mit Benachteiligungen assoziiert.
 - zum anderen *bezogen auf unterschiedliche regionale Spezifika oder sozialräumliche Gegebenheiten*. Kinder- und Jugendarbeit muss also unterschiedliche Angebote in großstädtischen Milieus, z.B. in einem Stadtteil mit hohem Anteil an Migrantinnen und Migranten und in dörflichen Milieus z.B. in einem Teilort einer ländlichen Gemeinde entwickeln.

Zweiter Zugang: Das Selbstverständnis der Kinder- und Jugendarbeit auf der Basis ihrer Grundprinzipien

Das Selbstverständnis der Kinder- und Jugendarbeit lässt sich an Hand der Grundsätze darstellen, die die Kinder- und Jugendarbeit für sich selbst als handlungsleitend ansieht. Die zunehmende Professionalisierung der Kinder- und Jugendarbeit hat dazu geführt, dass sich Selbstverständnis und Orientierung der Kinder- und Jugendarbeit entlang der Strukturmaximen des Achten Jugendberichts der Bundesregierung und ihrer Weiterentwicklungen (siehe Einleitung, 1.3) schärften und entsprechende Ansprüche formuliert werden.

Zentrale Prinzipien der Kinder- und Jugendarbeit sind:

Prinzipielle Offenheit und Freiwilligkeitsprinzip

Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, die laut KJHG von öffentlichen und freien Trägern "zur Verfügung gestellt werden sollen", stehen *prinzipiell allen Kindern- und Jugendlichen offen*. Damit wendet sich die Kinder- und Jugendarbeit im Unterschied zu anderen Bereichen der Jugendhilfe (wie z.B. die erzieherischen Hilfen) zunächst nicht an spezifische Zielgruppen, die z.B. besonderer Hilfe bedürfen. Kinder- und Jugendarbeit kann so eher als Teil der öffentlichen Infrastruktur begriffen werden, deren Angebote von allen interessierten Bürgern genutzt werden.

Eng mit diesem Aspekt verknüpft ist aber, dass z.B. im Unterschied zur Schule die Teilnahme an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit freiwillig ist. Das Freiwilligkeitsprinzip prägt die Jugendarbeit stark, da Angebote und Arbeitsweisen von den Interessen, der Beteiligung und Zustimmung der Kinder und Jugendlichen abhängig sind. Deshalb muss Jugendarbeit nach dem Prinzip des "Marktes" immer wieder um ihre Adressaten und Adressatinnen werben und sich für sie attraktiv machen (vgl. dazu Deinet 2002).

Die Prinzipien der Selbstbestimmung, der Selbstorganisation und Partizipation

Kinder und Jugendliche sollen in der Kinder- und Jugendarbeit lernen, ihr eigenes Handlungsfeld selbst zu bestimmen und zu organisieren.

Damit verknüpft ist die Förderung der “Selbstwertkompetenzen”. Gemeint ist damit eine “kinder- und jugendpädagogische Praxis, der es gelingt, Kindern und Jugendlichen ihre Fähigkeiten bewusst zu machen, die Kindern und Jugendlichen hilft, Krisen und Unsicherheiten zu überwinden, indem sie auf vorhandene Kompetenzen verweist und/oder diese erlernen hilft.” (Thole 2002)

Damit eng verbunden ist das Prinzip der *Partizipation*, das davon ausgeht, dass sich Kinder und Jugendliche an der Gestaltung ihrer Lebenswelt aktiv beteiligen können. Damit ist die Kinder- und Jugendarbeit – durchaus auch im Unterschied zu anderen Bereichen z.B. der Jugendhilfe, in der Partizipation nicht die gleiche prominente Rolle spielt - eines der “Hauptfelder der Einübung von demokratischem Handeln” (Deinet 2002). Kinder und Jugendliche haben in hohem Maße die Chance zu lernen, wie sie auf gesellschaftliche Entwicklungen und Planungen... Einfluss nehmen können” (Thole 2002).

Da Kinder und Jugendliche allerdings oft nicht darin geübt sind, ihre Interessen präzise zu artikulieren, müssen die pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen “Verstehensprozesse anleiten, in denen gemeinsam geklärt wird, um was es gehen soll ... Was und wie etwas geschehen soll, ist nicht festgelegt, sondern muss gemeinsam in diskursiven Prozessen entschieden und realisiert werden” (Deinet 2002).

Kinder- und Jugendarbeit zeichnet sich durch eine unmittelbare *Nähe zur Lebenswelt* von Kindern und Jugendlichen aus. Dies kommt insbesondere auch darin zum Ausdruck, dass in ihren Arbeitsformen jugendliche Gesellungsformen eine zentrale Bedeutung haben, sie also z.B. Aktivitäten insbesondere im Kreis der *Gleichaltrigen, der peers*, organisiert. Dieses Prinzip wird durch eine *Generationen-Dimension* ergänzt, wenn (nicht ausschließlich, aber in vielen Fällen ältere) ehrenamtliche oder hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit den Gruppen der peers zusammen arbeiten.

Gelten die aufgeführten Charakteristika für die Kinder- und Jugendarbeit insgesamt, gelten insbesondere für die Verbandsjugendarbeit einige zusätzliche Charakteristika. Dazu zählen in Anlehnung an Thole (2002) insbesondere die Milieunähe, Traditions- und Wertgebundenheit, das Prinzip der Selbstorganisation und Mitbestimmung auf allen Ebenen, die Ehrenamtlichkeit, die vereinsmäßigen Organisationsstrukturen sowie die Reklamation eines jugendpolitischen Mandats.

Dritter Zugang: Die Sicht der Träger und Finanziere und ihre Anforderungen an die Kinder- und Jugendarbeit (externe Perspektive I)

Der dritte Zugang, der sich auf die Kinder- und Jugendarbeit richtet, konzentriert sich insbesondere auf einige wichtige Sichtweisen von Kommunen. Damit sind zunächst die Jugendämter gemeint, bei denen die planerische Gesamtverantwortung liegt, aber auch andere kommunalpolitisch Verantwortliche in Landkreisen, Städten und Gemeinden. Dabei muss wiederum differenziert werden, dass Landkreise und Städte /Gemeinden wiederum teilweise unterschiedliche Interessen verfolgen und diese in sich wiederum nicht einheitlich sind.

Insgesamt - so die Aussagen von befragten Experten und Expertinnen zusammengefasst - ist in den letzten Jahren das Verständnis in den Kommunen, insbesondere auch in kleineren Gemeinden, gewachsen, die Kinder- und Jugendarbeit als einen Teil der öffentlichen Infrastruktur anzusehen. Damit sind aber auch die Anforderungen an die Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit gewachsen.

Insbesondere vier Aspekte spielen dabei eine Rolle:

- Das leitende Prinzip ist die *Subsidiarität*, die den freien Trägern Vorrang vor öffentlichen Angeboten gibt (vgl. § 4, SGB VIII).
- Die öffentlichen Träger verstärken tendenziell ihren *Planungsaufwand* in der Jugendhilfe und damit auch bezogen auf die Kinder- und Jugendarbeit. Damit muss sich manches Angebot, das “naturwüchsig” entstanden ist, im sozialräumlichen Kontext neu legitimieren, es werden Abstimmungen, Kooperationen und Vernetzungen eingefordert.
- Unübersehbar werden Planungen sowohl auf der Landkreis- als auch auf der örtlichen Ebene von der wachsenden *Finanzknappheit* beeinflusst. Es besteht die Gefahr, dass fachliche Entscheidungen durch finanztechnische Überlegungen überlagert werden. Dieses Problem zeichnet sich in gleicher Weise auf Landesebene ab.
- Viele kommunalpolitisch Verantwortliche - überwiegend auf der Ebene der Städte und Gemeinden - richten an die Kinder- und Jugendarbeit die Erwartung, dass sie einen wichtigen Beitrag zur *sozialen Befriedung des Gemeinwesens* leistet, also z.B. dazu beiträgt, Migrationsjugendliche oder Jugendliche ohne Ausbildung und Arbeit ins Gemeinwesen zu integrieren.

Vierter Zugang: Angrenzende Felder, gesellschaftliche Diskurse

Die Kinder- und Jugendarbeit wird mit Ansprüchen und differierenden Positionen von benachbarten Feldern konfrontiert und muss versuchen, dazu eigene Vorstellungen zu vertreten, die in der allgemeinen Diskussion “anschlussfähig” sind.

Diese benachbarten Felder sind insbesondere:

- Die “benachbarten” Bereiche in der *Jugendhilfe*, insbesondere Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe und Erziehungshilfe, in denen sich zunehmend auch Arbeitsformen entwickeln, die der Kinder- und Jugendarbeit verwandt sind und die auf Kooperationen angewiesen sind.
- Die *Schule*, die insbesondere bezogen auf institutionelle Kooperationen an der Kinder- und Jugendarbeit interessiert ist (z.B. im “schulergänzenden” Bereich der Ganztagesbetreuung), zeigt sich aber auch bezogen auf neue Bildungskonzepte zunehmend gesprächsbereit.
- Die *Wirtschaft* ist ein weiterer interessanter Kooperationspartner für die Jugendarbeit, vor allem im Bereich der beruflichen Bildung, aber auch auf der Ebene des Sponsorings.

Vor dem Hintergrund der noch allgemein formulierten Zugänge wird nun im Folgenden zunächst im Abschnitt 4.3 die komplexe Struktur der Kinder- und Jugendarbeit dargestellt, um dann ab 4.4 auf einzelne Diskurse im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit einzugehen.

4.3 Strukturen und Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg

Die Struktur der Kinder- Jugendarbeit ist komplex und innerhalb des Landes sehr differenziert. Eine erste zusammenfassende Darstellung beschreibt deshalb nur Trends und gibt allgemeine Hinweise.

Zunächst werden nach der knappen Darstellung der Gesetzeslage die Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit auf *kommunaler Ebene* (4.3.1) auf der *überörtlichen* und auf *Landesebene*

(4.3.2) dargestellt, anschließend wird die *Finanzierungsstruktur der Kinder- und Jugendarbeit* skizziert (4.3.3), gefolgt von einem *Überblick über die Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit* (4.3.4). Schließlich werden an Hand von Zahlenmaterial einige *Aspekte der Kinder- und Jugendarbeit quantitativ* beleuchtet (4.3.5).

Die Kinder- und Jugendarbeit ist im § 11 SGB VIII geregelt: “Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.” Im §12 SGB VIII ist die Förderung der Jugendverbände und Jugendgruppen explizit formuliert: “Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens ... zu fördern”.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG) betont u.a. im § 14 “Jugendarbeit” in Absatz (2): “Die Jugendarbeit wendet sich als gleichrangiger Bildungs- und Erziehungsbereich in der Jugendhilfe mit ihren Angeboten in der Regel an alle jungen Menschen bis zum 27. Lebensjahr. Sie ist neben Familie, Schule und Beruf ein eigenständiges Sozialisationsfeld.” Die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit wird im Gesetz zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung des Landes (Jugendbildungsgesetz) geregelt.

Die Kinder- und Jugendarbeit ist in einem Zusammenspiel zwischen öffentlichen und freien Trägern organisiert, wobei sich die öffentlichen Träger wiederum auf kommunaler Ebene (Städte und Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise), überörtlicher Ebene (Landeswohlfahrtsverbände³² Baden und Württemberg-Hohenzollern) und Landesebene differenzieren.

Zunächst wird zwischen der kommunalen und der überörtlichen/Landes-Ebene unterschieden, anschließend werden innerhalb dieser Ebenen verschiedene Funktionen dargestellt.

4.3.1 Strukturen auf der kommunalen Ebene

Gesamtverantwortung, Prinzip der Subsidiarität

Nach dem KJHG liegt die fachliche Verantwortung für die Bereitstellung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit und für die Planung beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe (§ 79 SGB VIII), also in der Regel beim zuständigen Kreisjugendamt (oder Stadtjugendamt bei kreisfreien Städten bzw. im Falle örtlicher Jugendämter). Dies bedeutet u.a., dass Planungen und Entwicklungen der freien und öffentlichen Träger auf Orts- und Kreisebene mit dem Jugendamt abgestimmt werden müssen (vgl. § 74 (2) SGB VIII). Der öffentliche Träger soll im Sinne des Subsidiaritätsprinzips von eigenen Maßnahmen absehen, soweit geeignete Maßnahmen von freien Trägern angeboten werden (§4 (2) SGB VIII). Andererseits soll das Jugendamt auch Entwicklungen anregen, also z.B. freie Träger mit der Durchführung von Angeboten beauftragen oder - wenn diese nicht tätig werden - selbst aktiv werden.

Zuständigkeit für die Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind hauptsächlich auf der örtlichen Ebene in Gemeinden und Städten angesiedelt und werden organisiert von

- Stadt- und Gemeindeverwaltungen (in öffentlicher Trägerschaft),
- Vereinen und Jugendverbänden, die lokal aktiv sind (in freier Trägerschaft),
- Jugendinitiativen und anderen freien Trägern,

³² Die Landeswohlfahrtsverbände mit ihren Landesjugendämtern Württemberg-Hohenzollern und Baden sind zwar kommunal verfasst, aber in den jeweiligen Landesteilen überörtlich tätig.

- Gemeinde- und Stadtjugendringen, die in einer Reihe von Städten und Gemeinden existieren, in denen Organisationen der Kinder und Jugendarbeit zusammengeschlossen sind und die zum Teil eigene Angebote an Kinder und Jugendliche organisieren.

Auch auf *Landkreisebene* können Praxisangebote für Kinder und Jugendliche angesiedelt sein. Dies kann durch die Kreisjugendreferate (früher “Kreisjugendpflege” genannt) geschehen, die überörtliche Angebote organisieren oder über Kreisjugendringe (den kreisweiten Zusammenschlüssen der Jugendverbände und anderen Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit).

In den letzten Jahren wurde die Kinder- und Jugendarbeit zunehmend in *neuen Formen von Trägerschaften* organisiert, wobei dabei manchmal die Ebenen einzelner Gemeinden oder Städte übergreifende Kooperationsmodelle zwischen öffentlichen und freien Trägern entstanden. Dies bedeutet, dass z.B. Angebote nicht von Städten und Gemeinden unmittelbar selbst verantwortet werden, sondern von Vereinen (häufig Trägervereinen für die örtliche Kinder- und Jugendarbeit). Darin können z.B. neben der öffentlichen Verwaltung die Kirchengemeinden, aber auch Jugendverbände usw. in Gremien vertreten sein. In einigen Fällen wurden solche Trägerschaften in jüngerer Zeit auch z.B. von Erziehungshilfeeinrichtungen übernommen, die damit ihren Tätigkeitsbereich über die “klassische” Erziehungshilfe hinaus auf die Kinder- und Jugendarbeit ausdehnen.

In einigen Städten und Landkreisen hat die Delegation an freie Träger eine sehr lange Tradition (z.B. im Landkreis Esslingen, wo der Kreisjugendring Esslingen die Trägerschaft über die örtlichen Formen der Kinder- und Jugendarbeit wahrnimmt).

Angesichts dieser sehr differenzierten Situation ist die einfache Zuordnung der Träger der Kinder- und Jugendarbeit in Träger der Jugendverbandsarbeit und Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die vor 30 Jahren sinnvoll schien, kaum mehr durchzuhalten. Obwohl sich institutionelle Milieus, Traditionen, Kommunikationsstile usw. sowohl zwischen den einzelnen Jugendverbänden stark unterscheiden als auch gegenüber den Trägern, die außerhalb der Jugendverbände arbeiten - also in der Tradition der offenen Jugendarbeit - gleichen sich die Arbeitsformen immer stärker an. So werden beispielsweise “offene Angebote” seit geraumer Zeit auch von Jugendverbänden organisiert. Es ist deshalb nicht mehr sinnvoll, typische Angebote der Verbandsjugendarbeit oder der offenen Kinder- und Jugendarbeit zuzuordnen.

Die Infrastruktur für die Kinder- und Jugendarbeit

Die Ressourcen für die Kinder- und Jugendarbeit - also insbesondere das Personal sowie die räumliche und sächliche Ausstattung - werden im Land in sehr unterschiedlichem Maß zur Verfügung gestellt (Details dazu siehe insbesondere in der Studie der agj “Topographie der offenen Jugendarbeit”, 2003). Es gibt große Unterschiede sowohl zwischen verschiedenen städtischen oder ländlichen Regionen, als auch zwischen einzelnen Städten und Landkreisen. Einen generellen Nachholbedarf in ländlichen Regionen kann man nicht konstatieren, da auf der einen Seite eine Reihe von Landkreisen die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit verbessert hat und auf der anderen Seite einige städtische Räume dies nur in geringem Umfang getan haben.

Personal, Räume und Sachmittel für die Kinder- und Jugendarbeit werden bereitgestellt:

- Durch die *Städte und Gemeinden* für die kommunal organisierten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit. Dies sind häufig Mitarbeiter/innen in kommunalen Jugendhäusern, Jugendzentren Jugendräume und kommunale Jugendreferenten und -referentinnen, ebenso wie die räumliche- und sächliche Ausstattung.

- Die *Landkreise* stellen zum einen vielfach eigene Personalressourcen über die Kreisjugendreferenten und -referentinnen zur Verfügung, und sie unterstützen häufig die landkreisweiten Zusammenschlüsse der Jugendverbände (Kreisjugendringe) oder in Einzelfällen Initiativen oder Modelle usw. Zum anderen haben in den letzten Jahren insbesondere einige ländliche Landkreise Förderrichtlinien und -konzepte für die Weiterentwicklung der lokalen Kinder- und Jugendarbeit beschlossen. Im Rahmen dieser Förderkonzepte werden insbesondere kleinere Gemeinden angeregt, z.B. hauptamtliches Personal anzustellen (oder Trägerkonstruktionen im Rahmen freier Trägerschaft zu bilden). Als Anreiz erhalten die Gemeinden einen Zuschuss des Landkreises.
- Wenn *neue Formen von Trägerschaften* gebildet wurden, entwickelten sich örtlich sehr differenzierte Modelle, die in ihrer konkreten Ausgestaltung von den jeweiligen Partnern abhängig sind. Häufig gibt die Gemeinde oder Stadt einen Zuschuss für die Personal-, Raum- und Sachausstattung und die Partner (z.B. Kirchengemeinden) bringen weitere Ressourcen (z.B. in Form von Räumlichkeiten) ein.
- Die *Jugendverbände* bringen eine der zentralen Ressourcen der Kinder- und Jugendarbeit ein: die ehrenamtliche Tätigkeit der Jugendleiterinnen und Jugendleiter. Diese werden - unterschiedlich von Verband zu Verband - unterstützt durch hauptamtliche Jugendreferentinnen und Jugendreferenten, die zumeist überörtliche Zuständigkeiten in einem Verbandsbezirk haben. Zum Teil verfügen örtliche Vereine/Jugendverbände über eigene Räume und begrenzte Sachmittel.

4.3.2 Überörtliche und Landesebene

Die öffentlichen Träger

Die obersten Landesjugendbehörden sind nach §8 (1) des LKJHG das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport das Sozialministerium, wobei das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport für die Kinder- und Jugendarbeit zuständig ist. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport formuliert die jugendpolitischen Schwerpunkte des Landes, insbesondere “Sicherung der beruflichen Zukunft, Kooperation Jugendarbeit - Schule / Wirken im Lebensraum, Nutzung Neuer Medien, Integration ausländischer Jugendlicher, Vorbeugung von Gefährdungen, Partizipation junger Menschen / Dialog mit der Jugend” (Homepage des Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg; zur ausführlicheren Darstellung vgl. Kapitel 2).

Diese jugendpolitischen Schwerpunkte, die über den Bereich der Jugendarbeit hinaus reichen, stellen auch wichtige Vorgaben dar für die Richtung, in die sich die Kinder- und Jugendarbeit weiterentwickelt.

Des Weiteren sind die Landeswohlfahrtsverbände “überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe” (§ 3 LKJHG), deren Landesjugendämter eine wichtige Funktion in der Beratung und Fortbildung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit haben, ebenso bei der Unterstützung neuartiger Vorhaben und Erprobung neuer Konzeptionen.

Landesweite Organisationen und Zusammenschlüsse der freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit sowie weitere wichtige Organisationen

Nach dem Prinzip der Subsidiarität (§ 4 SGB VIII) kommt auch auf Landesebene den freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit zentrale Bedeutung zu. Die bedeutendsten Zusammenschlüsse freier Träger der Jugendarbeit sind der Landesjugendring als landesweiter Zusammenschluss der Jugendverbände und die Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten als landesweiter Zusammenschluss der offenen Jugendarbeit.

Der Landesjugendring

“Der Landesjugendring hat 32 Mitgliedsorganisationen. Zu ihnen gehören außer einer breiten Palette von baden-württembergischen Jugendverbänden der Bezirksjugendring Baden und die Arbeitsgemeinschaften der Stadt- und Kreisjugendringe. In den Arbeitsgemeinschaften Südwürttemberg, Nordwürttemberg, Südbaden und Nordbaden sind die Jugendringe auf der Ebene der Stadt- und Landkreise zusammengefasst. Die Arbeitsgemeinschaften arbeiten regionenbezogen, sorgen für den notwendigen Erfahrungs- und Informationsaustausch und behandeln auf ihren gemeinsamen Jahrestagungen auch inhaltliche Themen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Mitgliedsorganisationen:

- Adventjugend,
- Akkordeonjugend,
- Arbeiter-Samariter-Jugend,
- Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Baden und Württemberg,
- Arbeitsgemeinschaften der Stadt- und Kreisjugendringe,
- Baden-württembergische Sportjugend,
- Bezirksjugend Baden,
- Bläserjugend,
- Bund der Deutschen Katholischen Jugend,
- Bund Deutscher Pfadfinder und Pfadfinderinnen,
- Bund der Landjugend,
- BUND-Jugend,
- DJO - Deutsche Jugend in Europa,
- Deutsche Wanderjugend,
- Gewerkschaftsjugend (DGB),
- Jugend des deutschen Alpenvereins,
- Jugend der DLRG,
- Jugendfeuerwehr,
- Jugendrotkreuz,
- Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt,
- Jugendwerk Evangelischer Freikirchen,
- Naturfreundejugend,
- Naturschutzjugend,
- Ring deutscher Pfadfinderverbände,
- Ring Deutscher Pfadfinderinnenverbände,
- Ring junger Bünde,
- Solidaritätsjugend,
- Sozialistische Jugend Deutschlands "Die Falken",
- Trachtenjugend.“

(Homepage des Landesjugendringes)

Die Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg (agjf)

Auf Landesebene ist die bedeutendste Organisation, in der Institutionen und Verantwortliche der Offenen Jugendarbeit zusammen arbeiten, die agjf (Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e.V). In ihr sind “47 Städte und Gemeinden, 39 Trägervereine, 9 Kirchengemeinden und Stiftungen, 12 Stadt- und Kreisjugendringe, 10 Dachverbände auf Kreisebene” organisiert, die “über 500 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, wie Jugendhäuser, Treffs, Spielmobile, Spielhäuser und Aktivspielplätze” betreiben.” (Homepage der agjf).

Weitere Organisationen, die im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit landesweit tätig sind

Neben den großen Zusammenschlüssen der Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit existieren weitere Fachorganisationen und Arbeitsgemeinschaften der Kinder- und Jugendarbeit. Beispiele dafür sind das *Paritätische Jugendwerk Baden-Württemberg*, in dem über 150 freie Träger und Initiativen der offenen Kinder- und Jugendarbeit zusammengeschlossen sind, oder der *Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze*. Darüber hinaus arbeitet auf Landesebene eine Reihe von Landesarbeitsgemeinschaften, z.B. *die LAG Mädchenpolitik, die LAG Jungenarbeit, die LAG Mobile Jugendarbeit* usw.

Die Akademie der Jugendarbeit wird vom Landesjugendring und der Arbeitsgemeinschaft der Jugendfreizeitstätten für den Bereich der Fortbildung in der Kinder- und Jugendarbeit gemeinsam getragen.

Die Jugendstiftung Baden-Württemberg als weitere Institution mit Bedeutung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit hat die Aufgabe, die Strukturentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit zu fördern. Dies geschieht u.a. auch durch die Förderung modellhafter Vorhaben.

Ebenso unterstützt die *Aktion Jugendschutz (ajs)* mit ihren Angeboten auch Träger der Kinder- und Jugendarbeit.

Eine Reihe der genannten Institutionen aus dem Kontext der Kinder- und Jugendarbeit sind neben insbesondere den Wohlfahrtsverbänden und weiteren Organisationen der Jugendhilfe im *“FORUM Kinder- und Jugendpolitik freier Träger in Baden-Württemberg”* zusammengeschlossen, das u.a. drei Kinder- und Jugendhilfetage in Baden-Württemberg organisiert hat.

Über den Landesjugendplan (siehe 2.1) werden weitere Organisationen für ihre Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vom Land bezuschusst. Dazu zählen insbesondere im Bereich kultureller Aktivitäten die *Jugendmusikschulen* und *Jugendkunstschulen*, die *Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung (LKJ)*, sowie die *“Stiftung Kulturelle Jugendarbeit”*.

4.3.3 Zur Finanzierungsstruktur der Kinder- und Jugendarbeit

Die Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit unterscheidet sich von anderen Bereichen der Jugendhilfe an einem entscheidenden Punkt:

Im Bereich der Erziehungshilfen wird ein Rechtsanspruch auf Förderung durch eine *individuelle* Problematik (eine “Erziehungsschwierigkeit”, die im Individuum, der Familie oder sozialen Umwelt begründet ist) eines einzelnen Kindes oder eines Jugendlichen begründet. Im Gegensatz dazu steht die Förderung auf der Grundlage des § 11 SGB VIII, aus dem sich ergibt, dass die Kinder- und Jugendarbeit als *soziale Infrastruktur* zur Verfügung zu stellen ist.

Obwohl in den meisten Kommunen die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit akzeptiert ist, leitet sich daraus aus der Sicht der Kämmerer kein ähnlich klar definierter Anspruch auf Finanzierung wie bei den Erziehungshilfen ab. In der Praxis bedeutet dies, dass die Kinder- und Jugendarbeit auf ständiges Aushandeln der Finanzierung ihrer erbrachten Leistungen verwiesen ist.

Die Finanzierungsstrukturen lassen sich differenzieren: Auf der Ebene der Städte, Gemeinden, Landkreise (und kreisfreien Städte) finanzieren die Kommunen in der Regel die unter 4.3.1 vorgestellten Strukturen aus ihren kommunalen Etats. Wenn Förderrichtlinien

oder -vereinbarungen vorliegen, werden auch Jugendverbände, Fördervereine und andere Organisationen in der Kinder- und Jugendarbeit bezuschusst. Dazu hat sich im Land eine sehr differenzierte "Förder-Landschaft" entwickelt.

- Die Jugendverbände und andere anerkannte Träger der außerschulischen Bildung erhalten im Rahmen des Landesjugendplanes (siehe 2.1) eine Bezuschussung von Jugendreferenten und Jugendreferentinnen (deren Höchstzahl landesweit im Moment auf 34 begrenzt ist) und für Seminare, Jugendgruppenleiterlehrgänge und praktische Maßnahmen. Ohne diese Landeszuschüsse ist die weitgehend ehrenamtlich durchgeführte Jugendverbandsarbeit nicht zu realisieren.
- In einer Reihe von Landkreisen haben sich durch die Landesinitiative zur Förderung von Jugendinitiativen (Jugendagenturen, Jugendmedienzentren, Jugendfonds - siehe 2.2.1) Neuansätze der Kooperation auch über die Kinder- und Jugendarbeit hinaus ergeben. Da die Landesfinanzierung im Prinzip eine Anreizfunktion hatte, mussten die Landkreise eigene Mittel einbringen, um diese Initiativen umzusetzen.
- Die Landesjugendämter - in sich in wiederum unterschiedlicher Förderpraxis - haben vor allem über die Finanzierung von fachlichem Austausch, aber auch über die modellhafte Förderung von innovativen Maßnahmen in den letzten Jahren immer wieder Anstöße zur Weiterentwicklung auch der Kinder- und Jugendarbeit gegeben. In bestimmten Fällen konnten Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit ihre Handlungsfelder erweitern, indem sie von Förderprogrammen profitierten (z.B. in der Beziehung zwischen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendberufshilfe oder Jugendarbeit und Schule usw.).
- Seitdem die Landesstiftung Baden-Württemberg ihre Arbeit aufgenommen hat, sind Förderungen im Rahmen von Programmen möglich, die von der Stiftung aufgelegt werden. Ähnliches gilt für die Förderungsmöglichkeiten durch die Jugendstiftung Baden-Württemberg.
- Über die genannten Förderstrukturen hinaus bestehen weitere Finanzierungsmöglichkeiten durch Programme auf Landes-, Bundes und EU-Ebene. Es ist allerdings für die Träger der Kinder- und Jugendarbeit - insbesondere im Kontext der ehrenamtlichen Arbeit - nicht einfach, auf diese Finanzierungsstrukturen zuzugreifen, die sich zumeist auf Projektförderungen beziehen und damit in aller Regel zeitlich begrenzt sind.

Fasst man die Finanzierungsstruktur der Kinder- und Jugendarbeit zusammen, spielen kommunale und Landeszuschüsse die bedeutendste Rolle für die Kinder- und Jugendarbeit. Die Höhe der kommunalen Finanzierung für die Kinder- und Jugendarbeit kann nicht geschätzt werden, da die Kriterien für die Zuschüsse und ihre Verortung in den kommunalen Haushalten sehr uneinheitlich ist. Die Höhe der Landeszuschüsse für die Kinder- und Jugendarbeit ergeben sich aus dem Landesjugendplan (siehe 2.1).

Eine *kontinuierliche* Förderung durch die öffentlichen Träger auf kommunaler und auf Landesebene ist unverzichtbar, um die Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit aufrecht zu erhalten. Projekt- oder Modellförderungen können nur eine ergänzende Rolle für die fachlich-innovatorische Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit spielen.

4.3.4 Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit

Die Übersicht über die Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit beschreibt zunächst Arbeitsfelder und anschließend exemplarisch Arbeitsformen der Kinder- und Jugendarbeit.

Arbeitsfelder

Die wichtigsten Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit sind (in Anlehnung an Deinet u.a. 2002):

- außerschulische Jugendbildung mit ihren allgemeinen, politischen, sozialen, gesundheitlichen, kulturellen, naturkundlichen und technischen Bildungsangeboten, z.B. Medienarbeit,
- die freizeitorientierte Kinder- und Jugendarbeit mit ihren auf Sport, Spiel und Geselligkeit ausgerichteten Angeboten,
- die interkulturelle und internationale Kinder- und Jugendarbeit,
- Angebote der Beratung,
- Felder der Kinder- und Jugendarbeit, die sich in besonderer Weise mit sogenannten benachteiligten Kindern und Jugendlichen beschäftigen, also z.B. Migrantinnen und Migranten, Jugendliche mit Problemen beim Übergang in Beruf und Arbeit usw. In diesem Kontext ist auch die Mobile Jugendarbeit zu nennen, die sich im Grenzbereich zur Jugendsozialarbeit ansiedelt (vgl. dazu ausführlicher 4.4.3).

In diesen Arbeitsfeldern werden Kinder und Jugendliche angesprochen,

- die in Vereinen und Verbänden mitgliedschaftlich gebunden sind,
- die offen im Rahmen einer sogenannten "Komm-Struktur" angesprochen werden (die Jugendlichen "kommen" zum Angebot, das entsprechend anregend und motivierend sein muss) oder
- die in Formen aufsuchender Arbeit angesprochen werden (das Angebot bewegt sich eher zu den Orten hin, an denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten).

Arbeitsformen

In den skizzierten Arbeitsfeldern wird eine große Anzahl von *Arbeitsformen und Methoden* angewendet, die auf die Kinder und Jugendlichen selber zielen. Dabei wird sehr stark der Aspekt betont, Gesellungsformen von Kindern und Jugendlichen aufzugreifen - also beispielsweise Aktivitäten in Gruppen von etwa Gleichaltrigen. Zum anderen zielt eine Reihe von Arbeitsformen auf die Unterstützung und Qualifizierung von ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen, aber ebenso auf die breite Fortbildungsstruktur für die Hauptamtlichen.

Wichtige Arbeitsformen, mit denen Kinder und Jugendliche angesprochen werden, sind z.B.

- offene Treffpunkte, Jugendcafés usw. z.B. in Jugendzentren, Jugendräumen, Jugendwerkstätten usw.,
- geschlechtsspezifische Angebote in offenen Bereichen und Gruppen,
- Formen von regelmäßiger, kontinuierlicher Gruppenarbeit,
- (häufig damit verbunden) Freizeiten, Fahrten, Zeltlager usw.,
- Seminare und Lehrgänge zumeist zu spezifischen Themen der Jugendbildung,
- Projekte und Aktionen (also zumeist Aktivitäten von und mit Kindern und Jugendlichen, die zeitlich begrenzt sind),
- Seminare,
- offene / öffentliche Veranstaltungen, jugendpolitische Aktionen, "Events" wie Konzerte oder andere kulturelle Veranstaltungen, oder Veranstaltungen, die spezifische Zielgruppen ansprechen wollen, z.B. Mädchentage,
- Einzelfall- oder kleingruppenorientierte Hilfen z.B. in schwierigen Lebenslagen.
- In spezifischen Kooperationsbeziehungen, z.B. in Formen der schulergänzenden Arbeit (z.B. Kernzeiten- oder Nachmittagsbetreuung von Schulkindern, bei der Arbeit mit Jugendlichen am Übergang Schule-Beruf) können darüber hinaus weitere spezifische

Arbeitsformen angewendet werden (z.B. Hausaufgabenhilfe als spezifische Form der Gruppenarbeit).

Unterstützung, Reflexion und Fortbildung

Kommunale Ebene

In vielen *Städten und Gemeinden* des Landes - insbesondere in jüngerer Zeit zunehmend auch im ländlichen Raum - arbeiten Kinder- und Jugendreferate entweder in kommunaler Trägerschaft oder sind in Formen neuer freien Trägerschaft organisiert. Ihre Aufgabe umfasst in der Regel die Unterstützung der örtlich tätigen Vereine und/oder Jugendverbände, Jugendinitiativen, von selbstverwalteten Jugendräumen usw., aber auch die Mitwirkung bei der Planung und Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit z.B. für besondere Zielgruppen wie Jugendliche mit Migrationshintergrund.

In vielen *Landkreisen* (kreisfreien Städten) unterstützen Kreisjugendreferenten und Kreisjugendreferentinnen wiederum die örtliche Kinder- und Jugendarbeit, organisieren fachlichen Austausch und Reflexion und wirken bei der Jugendhilfeplanung mit.

Die in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Vereine und Verbände sind in der Regel ebenfalls auf Kreis- oder Bezirksebene gegliedert. Eine Reihe von Verbänden begleitet auf dieser Ebene die weitgehend ehrenamtlich geleistete Kinder- und Jugendarbeit durch hauptamtliche Jugendreferenten und Jugendreferentinnen.

Die jugendpolitische Interessenvertretung insbesondere der freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit wird auch über deren Mitarbeit in den kommunalen Jugendhilfeausschüssen umgesetzt.

Überörtliche und Landesebene

Auf überörtlicher Ebene sind auf der Seite der *öffentlichen Träger* die beiden Landeswohlfahrtsverbänden mit ihren *Landesjugendämtern* aktiv. Sie unterstützen die Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in den Verbandsgebieten Baden und Württemberg-Hohenzollern und organisieren auf dieser Ebene fachlichen Austausch und Fortbildung schwerpunktmäßig auch für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Einrichtungen kommunaler Trägerschaft oder in neuen Formen der Trägerschaft. Darüber hinaus beteiligen sie sich in vielfältiger Kooperation auch mit insbesondere landesweit tätigen freien Trägern an einer Reihe von modellhaften Maßnahmen zur fachlichen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit und besitzen so eine wichtige jugendpolitische Bedeutung.

Die landesweit tätigen *freien Träger* der Kinder- und Jugendarbeit, also die Jugendverbände, aber insbesondere auch die landesweiten Zusammenschlüssen wie Landesjugendring, agjf, aber auch die anderen Fachorganisationen, "transportieren" einerseits die örtlichen "Anliegen" (Interessen von Kindern und Jugendlichen, jugendpolitische Forderungen) auf die Landesebene, wo sie diskutiert, reflektiert und im landesjugendpolitischen Raum zur Sprache gebracht werden. Andererseits ist es ihre Aufgabe, die örtlichen Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit zu unterstützen. Dies soll an einigen Beispielen illustriert werden

Im Fall der Jugendverbände ist die jugendpolitische Vertretung traditionell von hoher Bedeutung. Von Verband zu Verband etwas unterschiedlich gehandhabt, wird organisiert, dass Jugendliche von der örtlichen Ebene ausgehend als Delegierte die Interessen der Kinder und Jugendlichen auf Bezirks- und Landesebene artikulieren, aber auch gegenüber den öffentlichen Trägern auf kommunaler und Landesebene jugendpolitisch vertreten.

Aus der jugendpolitischen und unterstützenden Arbeit der landesweit tätigen Organisationen können nur einige Aspekte beispielhaft herausgegriffen werden:

- Der *Landesjugendring* bündelt zum einen die Interessen der Jugendverbände und vertritt sie u.a. in einer Reihe von landesweiten Gremien (wie z.B. den Landesjugendhilfeausschüssen Baden und Württemberg-Hohenzollern, dem Landeskuratorium außerschulische Jugendbildung). Über diese "Lobby-Arbeit" hinaus organisiert er fachliche Diskurse, die in die Mitgliedsorganisationen hinein wirken. Die wichtigsten Themen der letzten Jahre kreisten um Themen wie die Diskussion der geschlechterdifferenzierenden Kinder- und Jugendarbeit / Gender und Mädchen-, Frauenpolitik, die Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit, Partizipation von Kindern und Jugendlichen, den Ausbau der Unterstützungsstruktur für die Kreisjugendringe (dies auch mit Unterstützung der Landesjugendämter), die Medienpolitik und in jüngerer Zeit um neue Bildungskonzepte ("offensive Jugendbildung"). Des Weiteren sind "ständige" Themen z.B. die Stellung und Anerkennung des Ehrenamtes sowie Finanzierungsfragen.
- Die *Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten (agjf)* versteht sich zum einen als "Lobby" für die offene Jugendarbeit und bietet zum anderen für Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Serviceleistungen an, z.B. Beratung in pädagogischen, personellen, organisatorischen und in allen sonstigen Fragen zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Unterstützung bei der Organisation, Förderung und Durchführung von regionalen und überregionalen Veranstaltungen, internationalen Begegnungen und Fortbildungsveranstaltungen.
- Gemeinsam mit der agjf ist der Landesjugendring Träger der *Akademie der Jugendarbeit*, die neben anderen Angeboten Beratung von Trägern und Mitarbeiter/innen in Fragen der Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung bietet, Unterstützung bei der Konzeptionierung und Durchführung regionaler und überregionaler Angebote der Fort- und Weiterbildung ermöglicht und eine Reihe von Fortbildungsprojekten z.B. im Medienbereich organisiert. Ein aktuelles Projekt wird im Sommer 2003 zum Thema "Gelingende Partizipation" ausgeschrieben.

4.3.5 Quantifizierte Aussagen zur Kinder- und Jugendarbeit

Die Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit zu quantifizieren, ist für viele der aufgezählten Bereiche nicht möglich, da nur sehr mangelhaftes Zahlenmaterial vorliegt und es keine flächendeckenden Untersuchungen gibt, die Grunddaten erheben. So sind die folgenden Aussagen grobe Näherungen oder Einschätzungen von Fachleuten, die in der Regel jeweils nur Einblicke in Teilbereiche der Kinder- und Jugendarbeit haben.

Die Kinder- und Jugendarbeit ist in der Jugendhilfe und neben der öffentlichen Pflichtschule der Bereich, in dem am meisten Kinder und Jugendliche erreicht werden. Auf Grund der außerordentlichen Differenzierung der Kinder- und Jugendarbeit ist aber nicht exakt quantifizierbar, wie viele Kinder und Jugendliche sie über ihre verschiedenen Arbeitsformen erreicht. Das Problem einer genaueren Quantifizierung besteht auch darin, dass sowohl Jugendverbände als auch andere Träger z.B. im Rahmen des Betriebes von Jugendhäusern, aber auch temporär begrenzter Projekte oder Einzelveranstaltungen Kinder und Jugendliche ansprechen und es bislang keine systematische Erfassung für diesen Bereich gibt.

Zunächst wird der Anteil der Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit an den gesamten Ausgaben der öffentlichen Jugendhilfe im Zeitverlauf dargestellt (nur auf Bundesebene verfügbar), gefolgt von Material des Statistischen Landesamtes zur Entwicklung einzelner

Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit. Es folgen einige zentrale Aussagen über die Infrastruktur der Offenen Jugendarbeit. Anschließend wird exemplarisch am Beispiel eines großen Jugendverbandes genauer dargestellt, welche Zielgruppen er erreicht und wie sich die Struktur der ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen darstellt. Schließlich folgen Zahlen aus einem ländlichen Landkreis, aus denen hervorgeht, wie viele Kinder und Jugendliche durch die Kinder- und Jugendarbeit erreicht werden.

Anteil der Kinder- und Jugendarbeit an den Ausgaben der öffentlichen Jugendhilfe 1992-2000 auf Bundesebene

Abb. 13: Ausgaben der öffentlichen Jugendhilfe (in 1000 €); Deutschland 1992 bis 2000

Leistungsbereich	1992	1996	1998	1999	2000
Ausgaben Insgesamt	14.284.341	17.517.213	17.709.618	18.077.611	18.464.958
darunter:					
Kinder- und Jugendarbeit	1.116.804	1.254.208	1.297.277	1.356.972	1.411.459
Jugendsozialarbeit	193.066	248.911	211.102	213.422	219.067
Allgemeine Förderung der Familie	70.469	65.156	65.423	69.095	72.430
Unterbring. v. Müttern o. Vätern m. Kind(ern)	34.386	33.040	38.986	65.607	75.007
Tageseinrichtungen für Kinder	8.490.895	10.037.736	9.892.003	9.956.635	10.035.690
Hilfen zur Erziehung u.a.	2.968.614	3.966.150	4.436.775	4.613.564	4.857.443
Mitarbeiterfortbildung	28.579	22.785	25.413	21.611	17.526
Sonstige Ausgaben	643.137	1.007.310	894.538	908.214	841.381
Jugendhilfeverwaltung	592.323	733.793	707.778	717.635	773.073
Anteil Kinder- und Jugendarbeit/Insgesamt	7,8	7,2	7,3	7,5	7,6

Dieser Auszug aus der Statistik der Dortmunder Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik zeigt - leider nur für das Bundesgebiet - den Anteil der Aufwendungen für die Kinder- und Jugendarbeit zwischen 1992 und 2000, der relativ konstant zwischen 7,2 und 7,8 % liegt. Es ist zu erwarten, dass seit 2000 der Anteil der Kinder- und Jugendarbeit eher abgenommen hat, da nach Aussagen von Fachleuten, die neuere Trends einschätzen, die Ausgaben der öffentlichen Erziehungshilfen seither stärker zugenommen haben als die der Kinder- und Jugendarbeit.

Materialien des Statistischen Landesamtes zur Entwicklung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit

Das Statistische Landesamt veröffentlichte bezogen auf einzelne Maßnahmetypen der Kinder- und Jugendarbeit Vergleichszahlen:

Abb. 14: Maßnahmetypen der Kinder- und Jugendarbeit

Welche Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit gibt es? Gesamtzahl der Maßnahmen 1992, 1996 und 2000 nach Art der Maßnahme			
Art der Maßnahme	1992	1996	2000
Kinder- und Jugendberholung	8.699	6.851	6.258
Außerschulische Jugendbildung	3.692	4.228	4.928
Mitarbeiterfortbildung freier Träger	2.951	2.236	1.333
Internationale Jugendarbeit	860	723	633

Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit und ihre Teilnehmer 1992, 1996 und 2000 (1992 = 100)			
	1992	1996	2000
Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit	100	87	81
Teilnehmer	100	101	85

Wie viele junge Menschen nehmen an Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit teil? Anzahl der Teilnehmer 1992, 1996 und 2000			
Maßnahmen	1992	1996	2000
Kinder- und Jugendberholung	422.121	402.739	359.071
Außerschulische Jugendbildung	253.058	307.074	254.784
Mitarbeiterfortbildung freier Träger	69.248	52.776	27.397
Internationale Kinder- und Jugendarbeit	39.495	32.661	26.054

Der Trend der Zahlen zeigt, dass sowohl Teilnehmer- und Teilnehmerinnenzahlen als auch Maßnahmezahlen abnehmen, mit Ausnahme der Maßnahmen zur außerschulischen Jugendbildung. Dieser Trend entspricht bundesweiten Zahlen, wie sie in einer Studie der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik der Universität Dortmund veröffentlicht wurden.

Eine Sonderauszählung des Landesjugendrings, in der die Zahlen aus Baden-Württemberg im Kontext der Bundeszahlen analysiert wurden, belegt dass Baden-Württemberg im Allgemeinen im Bundestrend liegt. Es wird besonders bemerkt, dass Abnahmen bei Maßnahmen in Baden-Württemberg vor allem bei den Jugendverbänden zu Buche schlagen.

Eine schlüssige Begründung für die Entwicklung wird weder auf Landes- noch auf Bundesebene formuliert. Es liegt aber nahe, demographische Einflüsse zu berücksichtigen: Die Zahl der Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 25 Jahren ging zwischen 1987 und 2001 um insgesamt 3,6 % zurück. Während die Zahl der 6-15-Jährigen um 29 % zunahm, nahm die Zahl der 16-21-Jährigen um 16 %, die der 21-25-Jährigen um 21 % ab (Berechnung nach Zahlenmaterial des Statistischen Landesamtes). Da ein Großteil der Maßnahmen zur außerschulischen Bildung und internationalen Kinder- und Jugendarbeit "ältere" Jugendliche anspricht, liegt dem Rückgang der Maßnahmen ein demographischer Einfluss zu Grunde.

Aussagen über die Infrastruktur der offenen Jugendarbeit

Die agif hat im Winter 2002/03 eine Studie "Topographie der offenen Jugendarbeit in Baden-Württemberg" herausgebracht, in der auf der Basis von Umfragen und Interviews im Jahr 2001 wichtige Aspekte zur offenen Jugendarbeit zusammengestellt werden. Angesichts des Mangels an Forschung und Untersuchungen im gesamten Bereich der Jugendhilfe und insbesondere auch der Kinder- und Jugendarbeit hat diese Studie eine wichtige Bedeutung.

Untersucht wurden Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, womit in der Studie Jugendtreffs, Jugendzentren und Jugendhäuser gemeint sind.

Etwa 500 (45 %) der 1102 kreisangehörigen Gemeinden in Baden-Württemberg hatten mindestens eine Einrichtung der offenen Jugendarbeit, wobei die Ausstattung regional stark schwankt. Die Einrichtungsdichte wächst mit der Gemeindegröße von 12 % bei Gemeinden unter 2000 Einwohnern auf 83 % aller Gemeinden in der Größe zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern zu 100 % bei den Großstädten. Auch die Verteilung in den unterschiedlichen Regionen des Landes schwankt. Die Studie formuliert einen wichtigen Hinweis: Dass die immer noch nicht selbstverständliche flächendeckende Ausstattung mit Einrichtungen der offenen Jugendarbeit stark vom "regionalen Klima" abhängig ist.

55 % der Einrichtungen der offenen Jugendarbeit werden nicht von Kommunen, sondern von Vereinen, einigen Jugendringen und Initiativgruppen, vereinzelt auch von Wohlfahrts- und Jugendverbänden unterhalten. Dies bedeutet - wie schon kurz erwähnt - dass die in der Untersuchung beschriebenen Einrichtungen der offenen Jugendarbeit mehrheitlich in der Verantwortung Freier Träger betrieben wird, wobei allerdings die Finanzierung größtenteils kommunal verantwortet wird.

Erhebungen des Evangelischen Jugendwerks Württemberg (ejw)

Exemplarisch an Hand der Statistik eines großen Jugendverbandes aus dem Jahr 2001 wird die Struktur der Teilnehmer- und Teilnehmerinnen- sowie Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnen an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit dargestellt.

In über 7.260 Gruppen und Kreisen treffen sich in diesem großen Jugendverband in der Regel wöchentlich ca. 107.600 Kinder, Jugendliche, Junge Erwachsene und Familien. In diesen Angeboten sind 18.333 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ehrenamtlich tätig. Weitere 60.367 Personen werden in über 2.707 Aktions- und Arbeitsgruppen erreicht, in denen 9425 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig sind. Diese Angebote zeichnen sich durch ein zeitlich überschaubares Angebot und thematische und zielgruppenbezogene Schwerpunkte aus. Insgesamt ist die Verteilung zwischen weiblichen und männlichen Teilnehmer/innen fast genau 50 %. Während die Zahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen in der Gruppenarbeit im Vergleich zwischen 1998 und 2001 weitgehend konstant blieb, nahm die Zahl der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen um fast 12 % zu.

Veränderungen in einzelnen Arbeitszweigen im Vergleich 1998 - 2001 betreffen bei der kontinuierlich angebotenen Gruppenarbeit die Kinder- und Jungschargruppen, wo die Gruppenzahl um über 20 % zunahm, während die Arbeitsform "offene Angebote für Kinder" um etwa 10 % zurück ging. Bei der Gruppenarbeit mit den 13-17jährigen Mädchen und Jungen wurde der Gruppenrückgang aufgehalten. Zum ersten Mal ist gegenüber 1987 eine Zunahme bei den Besucher und Besucherinnen von 12% bei den Mädchen und 5% bei den Jungen festzustellen. Die koedukative Gruppenarbeit (+ 21% Angebote) hat in diesem Altersbereich bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmer um 24% zugelegt.

Der Schwerpunkt Aktions- und Arbeitsgruppen veranstaltete 2001 insgesamt ca. 30 % mehr Angebote gegenüber 1998. Steigerungen von Teilnehmer- und Teilnehmerinnenzahlen beziehen sich insbesondere auf Frauengruppen, Mutter-Kind-Gruppen, Kinderbibelwochen und den Angeboten mit biblischen Themen. "Der Wunsch des Gedankenaustausches über Themen unserer Zeit und das Zusammensein mit Personen gleicher Interessen sowie die Bereitschaft, sich für eine überschaubare Zeit zu engagieren, ist offensichtlich sehr wichtig" (ejw-Statistik 2001).

Interpretiert man das Zahlenmaterial vorsichtig, so zeigt sich eine Stabilisierung bei den Formen traditioneller Gruppenarbeit bei Kindern und Jugendlichen bis 17 Jahren und ein gleichzeitiges Anwachsen von "temporären" Angeboten, die nur für eine überschaubare Zeit binden. Diese scheinen vor allem "ältere" Jugendliche und junge Erwachsene zu erreichen.

Jugendbefragung im Landkreis Rottweil

Die Ergebnisse einer Jugendbefragung in einem ländlich strukturierten Landkreis (Landkreis Rottweil), bei der im Jahr 2000 im Rahmen der Jugendhilfeplanung insgesamt 1230 Jugendliche befragt wurden, verweisen auf einige Trends, die für ländliche Regionen des Landes exemplarisch sein könnten. Eine methodisch und von der Zahl der erreichten Kinder und Jugendlichen vergleichbare Untersuchung in ländlichen Gemeinden des Ortenaukreises förderte im übrigen identische Trends zu Tage.

73% aller befragten Jugendlichen geben an, in Vereinen oder Jugendgruppen aktiv zu sein. Dabei ist wichtig, dass nicht nach *Vereinsmitgliedschaften* gefragt wurde, die auch "passiv" sein können, sondern explizit nach *aktiver* Teilnahme an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, die auch offene Angebote umfasst.

Ein differenzierteres Bild ergibt sich, wenn man die befragte Grundgesamtheit nach Geschlecht, nach Altersstufen und nach Wohnort (Kleinstadt oder ländliche Gemeinde) betrachtet.

Abb. 15: Befragung: Aktivitäten in Vereinen/Jugendgruppen

Bist Du im Moment in Vereinen/Jugendgruppen aktiv?		In Prozent	
Zielgruppe	Altersgruppe	ja	Nein
weibliche Jugendliche aus der Kleinstadt	11-13	62,9	37,1
	14-16	63,2	36,8
	17-19	30,6	69,4
weibliche Jugendliche aus ländlichen Gemeinden	11-13	80,0	20,0
	14-16	78,2	21,8
	17-19	62,3	37,7
männliche Jugendliche aus der Kleinstadt	11-13	76,3	23,7
	14-16	60,4	39,6
	17-19	60,3	39,7
männliche Jugendliche aus ländlichen Gemeinden	11-13	83,6	16,4
	14-16	78,9	21,1
	17-19	68,3	31,7

Insgesamt sind die Mädchen weniger aktiv als die Jungen, wie die folgende Tabelle zeigt:

Abb. 16: Aktivitätsgrad von Jungen und Mädchen

Altersgruppe	Differenz Mädchen - Jungen Kleinstadt in Prozent des Aktivitätsgrads	Differenz Mädchen – Jungen ländliche Gemeinden in Prozent des Aktivitätsgrads
11-13	-13	-4
14-16	+3	-1
17-19	-30	-6

Während in den Kleinstädten die Aktivitätsgrade bei den Mädchen im Vergleich zu den Jungen zum Teil erheblich geringer liegen, ist diese Differenz in den kleinen ländlichen Gemeinden sehr viel geringer

Betrachtet man nun die Unterschiede zwischen Kleinstädten und ländlichen Gemeinden genauer, ergibt sich folgendes Bild:

Abb. 17: Aktivitätsgrad Jungen und Mädchen (Unterschied zwischen Kleinstädten und ländlichen Gemeinden)

Altersgruppe	Differenz zwischen Kleinstadt und ländlicher Gemeinde - Mädchen in Prozent des Aktivitätsgrads	Differenz zwischen Kleinstadt und ländlicher Gemeinde - Jungen in Prozent des Aktivitätsgrads
11-13	-17	-7
14-16	-15	-19
17-19	-32	-8

Insgesamt sind in den Kleinstädten die Aktivitätsraten insbesondere bei den Mädchen geringer als in den kleinen ländlichen Gemeinden.

Zählt man die Aktivitäten in Vereinen und Jugendgruppen aus, ergibt sich, dass die aktiven Jugendlichen im Durchschnitt nahezu 2 Aktivitäten parallel angeben. Es ist also für Jugendliche selbstverständlich, z.B. neben sportlichen Aktivitäten an kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit teilzunehmen und / oder eine Jugendgruppe zu besuchen.

Die genannten Aktivitäten verteilen sich auf die folgenden Bereiche (Prozentanteile der Nennungen)

Abb. 18: Verteilung der Aktivitäten

Aktivität	Gesamt	Mädchen	Jungen	Differenz Mädchen-Jungen
Sportliche Aktivitäten	49	39	57	-18
Aktivitäten in kirchlichen Gruppen	21	27	17	+10
musikalische Aktivitäten	13	19	7	+11
Aktivitäten in offenen Jugendgruppen	6	4	7	-3
Aktivitäten in anderen Vereinen und Gruppen (z.B. Narrenvereine, Feuerwehr, DRK, Schwarzwaldverein usw.)	10	10	10	0
Aktivitätsfrequenz Stunden/Woche	5,16	4,28	5,77	1,49

Im Durchschnitt verbringen die aktiven Jugendlichen etwas mehr als 5 Stunden pro Woche bei Aktivitäten in Vereinen und Jugendgruppen (Planung und Beratung/IRIS e.V., 2000).

Interessant ist an diesen Zahlen der insgesamt sehr hohe Aktivitätsgrad der Kinder und Jugendlichen. Sieht man dieses Ergebnisse im Zusammenhang mit dem Trend, der aus den Statistiken des ejw deutlich wird, könnte dies darauf hinweisen, dass insbesondere "klassische" Gruppen-Angebote von Jugendverbänden nach einer gewissen Krise in den 90er-Jahren etwas höheren Zulauf erfahren. Wichtig ist dabei, dass Kinder und Jugendliche in der Regel mehrere Angebote parallel nutzen und dabei aus der Sicht der Kinder und Jugendlichen die Attraktivität des konkreten Angebotes im Vordergrund steht und weniger die "Tradition" oder "Ideologie" der anbietenden Organisation.

Wichtig sind aber neben den allgemeinen Aussagen die genaueren Differenzierungen nach Teilzielgruppen - insbesondere bezogen auf eine geschlechterdifferenzierende Betrachtung und Unterschiede, die unterschiedliche Gemeindetypen berücksichtigen, für die in Baden-Württemberg nur sehr wenige präzise Untersuchungen mit genügend großen Grundgesamtheiten vorliegen.

Dabei wird - bezogen auf die zitierte Untersuchung im Landkreis Rottweil - deutlich,

- dass die Aktivitäten insbesondere älterer weiblicher Jugendliche in Kleinstädten sehr stark nachlassen,
- dass die Aktivitätsgrade der Mädchen insgesamt niedriger liegen,
- dass die Aktivitätsgrade in den kleinen Gemeinden insgesamt höher liegen und
- dass Aktivitätstypen stark geschlechterdifferenziert ausgeprägt sind.

Diese Trends verweisen darauf, dass die Formen der verbandlichen und - in der untersuchten Region relativ gering verbreiteten - offenen Kinder- und Jugendarbeit eine hohe Bedeutung für die Kinder und Jugendlichen haben, besonders in Gemeinden, in denen es keine oder nur wenige Alternativen für Aktivitäten gibt oder für Altersgruppen, für die diese Alternativen (z.B. kommerzielle Angebote) aus Mobilitätsgründen schwer erreichbar sind.

4.4 Traditionen und neue Herausforderungen in der Kinder- und Jugendarbeit

Veränderte Lebensverhältnisse bei Kindern und Jugendlichen haben sich auf die Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit ausgewirkt und führen zu neuen Diskussionen über Organisationsformen und Aufgaben. Dabei müssen Erkenntnisse, Erfahrungen und Erwartungen aus unterschiedlicher Blickrichtung berücksichtigt werden (vgl. die in 4.2 vorgeschlagenen vier Zugänge). An einigen Themen werden diese „Neujustierungen“ in unterschiedlichen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit aufgezeigt.

4.4.1 Jugendverbände

Zunächst werden Herausforderungen durch veränderte institutionelle Bedingungen und veränderte Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen an der Jugendverbandsarbeit dargestellt.

Verschiebungen der Altersstrukturen

Ein wichtiger Aspekt, der sich auch auf die Struktur weiter Teile der Verbandsjugendarbeit ausgewirkt hat, ist die Verschiebung in der Altersverteilung der angesprochenen Kinder und Jugendlichen.

In den Experten- und Expertinnengesprächen wurde bestätigt, dass Verbandsjugendarbeit zunehmend “Kinderarbeit” ist (die die an Bedeutung wachsende Zielgruppe der “Kids” - der etwa 11-14-Jährigen - mit umfasst). Dies gilt für fast alle Jugendverbände, insbesondere auch für die großen kirchlichen. Außerhalb dieses Trends liegen vor allem die Rettungsverbände, z.B. Arbeiter-Samariter-Jugend oder DRK-Jugend, sowie einige Landjugendverbände.

Diese Verschiebung der Altersstrukturen erforderte eine Auseinandersetzung mit den spezifischen Bedürfnissen von Kindern und “Kids”. Diese fand in den Jugendverbänden Niederschlag in den Bildungskonzeptionen und in der Ausbildung der Ehrenamtlichen.

Das Verhältnis “des Eigentlichen” der Jugendverbandsarbeit und die sich verändernden Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen.

Bei den eher “fachlich” orientierten Jugendverbänden (z.B. Sport, Rettungsverbände, Musik usw.) steht zunächst die Ausübung der jeweiligen Verbandstätigkeit im Mittelpunkt, also Sport treiben, Musik machen usw. Dabei gibt es aber eine lange Diskussion über das Verhältnis des “Eigentlichen” (den inhaltlichen Kern) der jeweiligen Jugendverbandsarbeit zu den Bedürfnissen und Interessen der Kinder, Kids und Jugendlichen und - damit zusammenhängend - den pädagogischen Ansprüchen, die nicht immer deckungsgleich mit den fachlichen Ansprüchen und Interessen sind.

Am Beispiel der Sportjugend lässt sich die Diskussion, wie sie aus einer Reihe von „fachlich“ orientierten Jugendverbänden berichtet wurde, genauer darstellen.

Die Kinder- und Jugendarbeit der Sportjugend besteht - laut der Selbstdarstellung auf der Homepage - aus 3 Säulen: “aus sportartspezifischen Angeboten (Training, Wettkämpfe usw.), aus den sportspezifischen Angeboten (Fitness, freizeitsportorientierte Bewegungsangebote), aus den überfachlichen Angeboten (Kreativität, Freizeiten usw.)”. Es wird ausdrücklich betont, dass Vereinsjugendarbeit nicht auf den Sportbetrieb, also Training und Wettkampf begrenzt sein kann, sondern Kindern und Jugendlichen muss

“im Verein ein umfangreiches und an den Bedürfnissen orientiertes Freizeitangebot zur Verfügung stehen.“

Wenn z.B. Kinder und Kids in einem Fußballverein Fußball spielen, können aus der Sicht der “fachlichen” Ausrichtung - nämlich gekonnt Fußball gegen andere Vereine zu spielen, vielleicht in einer Jugendliga aufzusteigen usw. - und den Interessen und Lebenslagen der Jugendlichen auch Differenzen auftreten. Kinder und Kids oder Jugendlichen haben Freude daran, Leistungen zu erbringen, die zum Klassenerhalt oder – aufstieg führen, suchen aber auch Entspannung, Ausgleich und Geselligkeit in der Gruppe. Gelingt es nicht, diese Interessen in Balance zu bringen, können offen oder verdeckt gruppenspezifische Konflikte entstehen, die den “eigentlichen” Zweck, Fußball zu spielen, “stören” oder unterlaufen können.

Es können auch unterschiedliche Sichtweisen zwischen den Verantwortlichen für die Kinder- und Jugendarbeit und dem “Erwachsenenverband” auftreten. Für Sportvereine insgesamt kann es ökonomisch von Bedeutung sein, dass Jugendliche “Spitzenleistungen” erbringen, also z.B. mithelfen, den Klassenerhalt zu gewährleisten. Diesem Ziel kann eine starke Orientierung an den „überfachlichen Angeboten“ für Kinder und Jugendliche eher zuwider laufen.

Es gibt in den letzten Jahren in Vereinen und Verbänden sowohl vor Ort als auch in Verbandsspitzen eine breite Diskussion, wie die Kinder- und Jugendarbeit der Verbände auf die Lebenssituation der Kinder, Kids und Jugendlichen eingehen kann und soll, welche Qualifikation Ehrenamtliche dazu brauchen und wie diese mit der rapiden Veränderung bei Kindern, Kids und Jugendlichen Schritt halten könnte. Insgesamt scheint es - zumindest in den Verbandsspitzen - Konsens zu sein, dass das Eingehen auf die Situation der Kinder und Jugendlichen breiteren Raum in der Alltagspraxis der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit einnehmen muss und dass die Qualifizierung der Ehrenamtlichen eine der zentralen Schlüsselaufgaben der Verbandsstrukturen darstellt. Bildungskonzeptionen von Jugendverbänden gehen im Kontext der Ausbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausführlich auf die Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen ein.

Neue Angebotsformen und Kooperationen

Kreisen zum einen Diskussionsstränge in der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit um die nach wie vor wichtige Arbeitsform der Gruppenarbeit, haben sich doch in der Auseinandersetzung mit veränderten Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen andere Arbeitsformen entwickelt und durchgesetzt. Dies hängt u.a. mit einem veränderten “Bindungsverhalten” von Kindern und Jugendlichen zusammen. Damit ist gemeint, dass Kinder, Kids und Jugendliche sich weniger als früher mitgliedschaftlich an Verbände zu binden scheinen, sondern dazu tendieren, sich eher kurzfristig an Projekten und einmaligen “events” zu beteiligen. So gibt es temporär angelegte Projekte und Einzelveranstaltungen, die häufig auf eine breite Öffentlichkeitswirksamkeit zielen. In einigen Verbänden haben sich unter dem Dach der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit Formen offener Jugendarbeit angesiedelt, die Räume für Jugendliche anbieten und Aktivitäten und Freizeitangebote organisieren, die sich nicht nur im Sinne klassischer Verbandsmitgliedschaft an Mitglieder, sondern an prinzipiell alle Jugendliche richten.

Ein Beispiel ist das Projekt “Offensive - das Angebot für die offene Jugendarbeit” des BDKJ und KJG in der Diözese Rottenburg- Stuttgart. Die Intention des Projektes besteht u.a. darin, zur Öffnung der Kirchengemeinden und zu einer größeren Vielfalt im Gemeindeleben beizutragen, indem beispielsweise die kirchlichen Räume zur Verfügung gestellt werden. Dies ist besonders dann interessant, wenn kommunale Räume nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Wichtig ist dabei die Mitarbeit der ausgebildeten

Ehrenamtlichen. Es wird auf eine Reihe von Beispielen verwiesen, bei denen lokale Kooperationen zwischen dem katholischen Dachverband, der evangelischen Kirche und den jeweiligen Kommunalverwaltungen entstanden.

In der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit haben sich auch auf anderen Ebenen aus der Praxis Kooperationskulturen entwickelt. Beispiele dafür sind die vielfältigen kommunalen Sommerferienprogramme, an denen die Jugendverbände häufig beteiligt sind oder Aktivitäten im Rahmen der Förderung der Kooperationen zwischen Verbänden und Schule und dem Kooperationsprogramm Vereine - Schule, z.B. im Rahmen des sogenannten Schülermentorenprogrammes.

Die Jugendringe - Potentiale und Probleme, Unterstützungsbedarf

Ein weiterer Aspekt der Selbstvergewisserung und Neuorientierung der Jugendverbandsarbeit betrifft die Jugendringe - die lokalen Zusammenschlüsse der Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit in Städten oder Landkreisen. Die Jugendringe haben eine wichtige Funktion bei der „Bündelung“ der jugendpolitischen Interessen in einem Landkreis oder einer Stadt. Eine ihrer wichtigsten Aufgaben ist die Zusammenarbeit und Unterstützung der Ehrenamtlichen in der lokalen Jugendverbandsarbeit und von anderen Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit. Am Beispiel von zwei Projekten der letzten Jahre kann eine Selbsteinschätzung ihrer Potentiale und Probleme und ihr Verhältnis zur landesweiten Unterstützungsstruktur gezeigt werden.

Das erste Projekt „Kommunale Jugendringe stärken“ (1999-2002) hatte u.a. das Ziel, aus der Sicht des Landesjugendringes Genaueres über die Situation der kommunalen Jugendringe (Stadt- und Kreisjugendringe) herauszufinden, um die Kooperation und die Unterstützungsstrukturen für die kommunale Ebene verbessern zu können. Darüber hinaus wird deutlich, welche unterschiedlichen Wahrnehmungen und Interpretationen der Situation der Kinder- und Jugendarbeit auf der kommunalen Ebene einerseits - aus der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen „vor Ort“ und auf Landesebene andererseits formuliert werden. Einige wenige Ergebnisse werden auf der Grundlage des Projektberichtes knapp dargestellt.

Die kommunalen Jugendringe gaben als ihre wichtigsten Aktivitäten (in absteigender Priorität) an: jugendpolitische Lobbyarbeit, kulturelle Veranstaltungen (z.B.: open-air usw.), Kinderfeste/Kinderveranstaltungen, Diskussionsveranstaltungen usw.

Im Mittelpunkt der Aufgaben der kommunalen Jugendringe stehen Unterstützungsleistungen für die Mitgliedsorganisationen der Jugendringe, die mittlerweile in vielen Kommunen über die Jugendverbände hinaus andere tätige Jugendorganisationen umfassen. Diese Unterstützung reicht von der gemeinsamen Interessenvertretung über die Verteilung kommunaler Fördermittel, die Durchführung gemeinsamer Projekte bis zur lokalen Organisation von Fortbildungen.

Die Problemlagen, die die Jugendringe benennen, sind u.a.: knapp die Hälfte der Jugendringe schätzt ihren Einfluss auf jugendpolitische Entscheidungen als eher gering ein, ebenfalls etwa drei Viertel meinen, viele Jugendliche nähmen die Jugendringe nicht wahr und zwei Drittel der Jugendringe glauben, verbandliche Kinder- und Jugendarbeit werden von Kindern und Jugendlichen als nicht attraktiv eingeschätzt.

Die Funktion des Landesjugendringes wird aus der Sicht der kommunalen Jugendringe positiv eingeschätzt. Der wichtigste Kontakt zur Landesebene bezieht sich auf informelle Beratung und Information, überregionale Versammlungen, die politische Lobbyarbeit und Fragen der finanziellen Unterstützung. Trotz positiver Gesamteinschätzungen werden die Landesorganisationen vereinzelt auch als „fern“ und „ungreifbar“ eingeschätzt. Nicht für alle

häufig ehrenamtlichen Jugendringmitarbeiter/innen erscheint die jugendpolitische Arbeit zwischen kommunaler und Landesebene, zwischen freien und öffentlichen Trägern durchsichtig.

Das zweite Projekt "Beratungsservice für Stadt- und Kreisjugendringe - Plan B" wurde seit 2001 erprobt, mit dem die Landesebene die Arbeit kommunaler Jugendringe vor Ort konkret in der Weiterentwicklung unterstützt. Methodisch werden dabei u.a. Workshops, Zukunftswerkstätten und eher informell angelegte Gruppendiskussionen angewendet.

An den Projekten wird zum einen die Bedeutung der Jugendringe als lokale Arbeitsgemeinschaften deutlich - die allerdings nicht in allen Landkreisen und Städten in gleichem Maße funktioniert. Zum anderen ist eine selbstkritische und wie es scheint realistische Einschätzung der Probleme der Jugendringe im jugendpolitischen Raum, aber auch in der Wahrnehmung der Kinder und Jugendlichen „von außen“ deutlich. Vor diesem Hintergrund ist die Verstärkung der Unterstützungsleistung durch die Landesebene sinnvoll, um die jugendpolitische Funktion der Jugendringe im lokalen Bereich aufzuwerten.

Darüber hinaus scheint an den beiden durchgeführten Projekten auch wichtig, dass die Ressourcen und Probleme von der "Basis" in ihrer Vielschichtigkeit auf der Landesebene durchsichtiger werden, um dort entsprechend jugendpolitische Folgerungen ziehen zu können.

Jugendpolitische Vertretung

Das Prinzip der *jugendpolitischen Vertretung* ist ein wichtiger Bestandteil der jugendpolitischen Programmatik der Jugendverbände. In der Praxis vor Ort - vor allem auf der sogenannten mittleren (überörtlichen) Ebene, z.B. in Bezirken - haben viele Jugendverbände seit Jahren Probleme, genügend Ehrenamtliche zu finden, die sich kontinuierlich in Verbandsorganen engagieren. Ein ähnliches Problem besteht z.B. auch bezogen auf Delegierte bei Stadt- oder Kreisjugendringen. Aus der Sicht der Jugendverbände ist es schwierig, dieses Problem zu lösen. Das formale, programmatische Prinzip der jugendpolitischen Vertretung steht im Gegensatz zu sich veränderndem Verhalten von vielen jungen Leuten, die eher für die konkrete Praxis der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu begeistern sind als für die - aus ihrer Sicht - "trockene" Gremienarbeit.

Außenwahrnehmung der Jugendverbandsarbeit durch kommunale Gremien oder in der lokalen Jugendhilfeplanung

Die Arbeit der Jugendverbände wird in aller Regel - vor allem im ländlichen Raum - durch die lokalen Parlamente hoch geschätzt. Im Gegensatz dazu kann die jugendpolitische Relevanz und Wahrnehmung in jugendpolitischen Fachgremien oder im Rahmen der Jugendhilfeplanung stehen. In den Fachgesprächen wurde in einer Reihe von Beispielen berichtet, dass die Jugendverbände zwar formal in aller Regel an Planungsprozessen beteiligt werden, dass aber "ihre" Themen, Erfahrungen und Einschätzungen nur bedingt Eingang in die jugendpolitische Debatte finden. Dazu kann beitragen, dass die Praxis der Jugendverbandsarbeit in ihrer Vielfalt von außen kaum durchschaubar scheint und in manchem Planungsgremium die jugendpolitische Bedeutung der - manchmal durchaus auch mit abwertendem Unterton adressierten - "Freizeitarbeit" der Jugendverbände nicht genügend klar ist. Aus dieser externen Perspektive scheint dem gegenüber die Steuerung sozialer Probleme ein "handfesteres" Geschäft zu sein, das auch in seiner finanzpolitischen Relevanz einen höheren Stellenwert in der Agenda zu verdienen scheint. Die Jugendverbandsarbeit muss Strategien entwickeln, um diese problematische Außenwahrnehmung zu verändern.

Zusammenfassung

Es besteht ein Spannungsverhältnis zwischen dem Selbstverständnis der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit, der Orientierung an Traditionen und veränderten Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Die Jugendverbandsarbeit ist auf der Suche nach einer "neuen" Balance in diesem Spannungsfeld.

Dabei scheint auf der Landesebene auf der eher programmatischen Ebene die Situation realistisch eingeschätzt zu werden, dass nämlich eine Pluralisierung der Zielgruppen der Jugendverbandsarbeit, eine Veränderung von Verhaltensstilen und des "Bindungsverhaltens" von Kindern und Jugendlichen an die Jugendverbände eine ständige Weiterentwicklung der Praxis der Kinder- und Jugendarbeit unabdingbar macht. Diese Notwendigkeit – so kann man Ergebnisse der Fachgespräche resümieren - wird allerdings in der Praxis der Kinder- und Jugendarbeit in den Jugendverbänden vor Ort nicht immer konkret umgesetzt. Es gibt dort auch das Beharren auf lange geübter Praxis, auf Zusammengehörigkeitsgefühlen unter Ehrenamtlichen usw., die die - im Kopf geteilte - Notwendigkeit zu Veränderungen in der Praxis als Bedrohung der traditionellen Milieus in den Jugendverbänden empfinden können. Diese spezifischen Milieus bilden aber für viele Ehrenamtliche einen wichtigen motivierenden Faktor.

4.4.2 Jugendhäuser, Jugendräume

Offene Jugendarbeit im Spannungsfeld zwischen „offenen Räumen“ und dem Auftrag zur sozialen Integration

Veränderte Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen, z.B. neu entstandene soziale Probleme in Ballungsräumen oder verändertes Mobilitätsverhalten z.B. auch in kleinen ländlichen Gemeinden führten in den letzten Jahrzehnten zu einer steigenden Nachfrage nach gestaltbaren Räumen durch Kinder und Jugendliche. Auf diese Veränderungen reagierte die offene Jugendarbeit, indem sie „offene“ Räume, z.B. in Jugendhäusern, anbot. Die offene Jugendarbeit bietet dabei im Land eine Vielfalt an Arbeitsformen zwischen freizeitpädagogischen oder jugendkulturellen Angeboten, sie kann sich als Ort nicht-formeller Bildung verstehen und ist in dieser Differenziertheit prinzipiell für alle Jugendlichen offen.

Parallel entwickelte sie in ihren Räumen - dabei zunehmend auch ins Gemeinwesen abstrahlend – Angebote zur sozialen Integration für Jugendliche, die Schwierigkeiten zu bewältigen haben, z.B. Jugendliche mit Migrationshintergrund usw.

Diese Entwicklung lief im Land nicht gleichförmig ab, sondern war und ist stark vom jeweiligen lokalen politischen Klima abhängig (vgl. dazu Topographie der offenen Jugendarbeit).

Zur "Offenheit" der offenen Jugendarbeit zählt, dass es für die Arbeit in den Jugendhäusern und -treffs kein landesweit durchgängig einheitliches Konzept gibt. Dieses bildet sich vielmehr in der Regel in Aushandlungsprozessen zwischen den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen, den konzeptuellen Vorstellungen der Hauptamtlichen und nicht zuletzt den Vorgaben der Träger und /oder Finanziers.

Im Kontext dieser prinzipiellen Offenheit haben sich immer wieder konzeptuelle Schwierigkeiten ergeben. Wenn beispielsweise eine Gruppe von Migrationsjugendlichen das Jugendzentrum als "Heimat" begreift (vgl. dazu Böhnisch 1998) und als Raum "besetzt", kann dies für andere Gruppen von Jugendlichen zum Problem werden und die offene

Zugänglichkeit in das Jugendzentrum stören. In solchen Fällen kollidiert der Auftrag, einen Beitrag zu sozialer Integration von benachteiligten Gruppen zu leisten, der immer wieder auch von Trägern und Finanziers formuliert wird, mit dem Prinzip, für *alle* Jugendlichen offen sein zu wollen. Solche Fälle zeigen, dass die ständige Reflexion der Situation und konzeptionelle Weiterentwicklung und Differenzierung in der offenen Jugendarbeit notwendig ist.

Aus solchen Situationen ergeben sich ständige Herausforderungen an die Hauptamtlichen. Wenn sie sich in ihrem Haus "einrichten", besteht die Gefahr, dass es für Kinder und Jugendliche uninteressant wird. So wird im Land in der offenen Jugendarbeit in der Spannung, das Haus "offen" zu halten und trotzdem für bestimmte Zielgruppen spezifische Angebote zu organisieren, häufig eine Kombination mit je örtlichen Akzentuierungen aus unterschiedlichen Konzeptelementen umgesetzt, z.B.:

- aus Ansätzen, die sich bewusst an Benachteiligte wenden, z.B. an Migrationsjugendliche und/oder an Jugendliche, für die das Jugendhaus das Elternhaus ersetzt, weil sie dort keine oder zu wenig Unterstützung erhalten,
- aus Ansätzen, die genau verhindern wollen, dass das Haus nur von "schwierigen" Zielgruppen besucht wird und deshalb ein Miteinander aller Gruppen zu organisieren suchen, indem sie beispielsweise an verschiedenen Tagen für bestimmte Zielgruppen öffnen,
- Ansätze, die auf Grund der lokalen Situation und geographischen Lage in einem Stadtviertel oder in einer Gemeinde bestimmte Funktionen besonders gut erbringen können, z.B. auf Grund der Nähe zu einer Schule, mit der gemeinsam schulergänzende Angebote für Schulkinder organisiert werden,
- Ansätze cliquenorientierter Arbeit, die bestimmte Gesellungsformen Jugendlicher aufgreifen und mit ihnen arbeiten,
- Ansätze aufsuchender Arbeit, mit denen die Mitarbeiter/innen ihre Aktivitäten aus dem Haus in das Gemeinwesen hinaus verlagern, um dort bestimmte Kinder oder Jugendliche zu erreichen,
- Ansätze von Beratung sowohl von Einzelnen als auch Gruppen von Jugendlichen usw.
- Ansätze, die sich im Kontext stärkerer Gemeinwesenorientierung mehr auf Planung und "Management" der Situation im Gemeinwesen konzentrieren und Vernetzungsarbeit mit allen Anbietern der Kinder- und Jugendarbeit vorantreiben.

Aus solchen und ähnlichen konzeptionellen Ansätzen bildet sich jedes Haus - vor dem Hintergrund der jeweiligen zur Verfügung gestellten sächlichen und personellen Ressourcen - sein eigenes "Profil auf Zeit" und erwartet häufig die baldige Weiterentwicklung oder Neukonzeption, um auf die sich weiter verändernden Anforderungen von Kindern und Jugendlichen zu reagieren oder um sich mit neu formulierten Erwartungen der Lokalpolitiker auseinander zu setzen.

Beziehungsarbeit - "der personale Bezug" am Beispiel der offenen Jugendarbeit

Die Beziehungen der Kinder und Jugendlichen untereinander sind eines der Fundamente, auf dem die Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit aufbauen. Daneben spielt aber der personale Bezug zu ehrenamtlichen Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen oder professionellen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eine bedeutende Rolle. In der Fachdiskussion gewinnt dieser Aspekt zunehmend wieder an Bedeutung.

Beziehungsarbeit bedeutet – vereinfacht dargestellt – zunächst, dass Fachkräfte mit ihren Kompetenzen als Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für Kinder, Kids und Jugendliche möglichst niedrigschwellig zur Verfügung stehen. Von den Fachkräften in der offenen Jugendarbeit wird erwartet, dass sie Zugänge zu den Bedürfnissen, Interessen und Problemlagen der Kinder und Jugendlichen haben und eine “Beziehung” zu ihnen aufbauen, so dass ein setting gelingender Kommunikation zwischen Fachkräften und Kindern und Jugendlichen entsteht. Sie erfordert vor allem Kontinuität und personales „Sich-Einlassen“. In den geführten Fachgesprächen wurde immer wieder hervorgehoben, dass Beziehungsarbeit – sich als Person in die Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen einzubringen – ein zentraler Unterschied zu kommerziellen (Konkurrenz-)Angeboten zur Kinder- und Jugendarbeit darstellt. Es wird immer wieder darauf hingewiesen, dass die Beziehungsarbeit gerade in der offenen Jugendarbeit eine spezifische Qualität und Ressource darstellt, im Unterschied zu Möglichkeiten kommerzieller Angebote.

Aus den Erfahrungen mit der “Beziehungsarbeit” heraus planen die Fachkräfte Angebote, Unterstützungen und Hilfen für die Kinder und Jugendlichen und agieren darüber hinaus im Sinne einer “Übersetzer-Funktion”, indem sie im (kommunalpolitischen) Kontext Anstöße für die Weiterentwicklung der Infrastruktur für die Kinder und Jugendlichen geben sollen, auch im Kontext von Planung.

Entwicklungsaufgaben

Probleme, die von Vertretern und Vertreterinnen von Trägern der offenen Jugendarbeit benannt wurden, beziehen sich häufig auf das Spannungsfeld zwischen der internen Perspektive der offenen Jugendarbeit, den spezifischen Bedürfnissen von Kindern und Jugendliche und den Vorstellungen von Trägern und Finanziers. Genannt wurden u.a.:

- Die konkrete Arbeit vor Ort und die Analyse und Kenntnisse der konkreten Lebenssituation von Jugendlichen wird manchmal zu wenig konsequent in den jugendpolitischen Raum transportiert, womit die jugendpolitische Relevanz der offenen Jugendarbeit und ihre “Anwaltsfunktion” für Kinder und Jugendliche unterbelichtet bleibt.
- Rahmenbedingungen für die eigentliche pädagogische Arbeit und die für ein Gemeinwesen mit seiner je spezifischen Situation notwendige Schwerpunktsetzung für die offene Jugendarbeit werden von den politischen Gremien oder Verwaltungen des öfteren nicht präzise formuliert, oder die Erwartungen werden nur diffus formuliert und sind nur bedingt mit fachlichen Standards in Deckung zu bringen.
- Die offene Jugendarbeit ist in vielen Fällen nicht mit den zur Umsetzung eines bestimmten Konzeptes notwendigen personellen, räumlichen und sachlichen Ressourcen ausgestattet.
- Des öfteren erscheinen die Konzepte, die in Jugendhäusern und Jugendräumen praktisch umgesetzt werden, aus der Sicht von Gemeinderäten, kommunalpolitisch Verantwortlichen oder der Öffentlichkeit zu wenig begründet, womit manchmal Vorurteile über die Diffusität der offenen Jugendarbeit ungewollt verstärkt werden.
- Vor allem auf lokaler Ebene, gerade in kleineren Gemeinden, steht - trotz der Unterstützungsstrukturen, die auf der Landesebene angesiedelt sind - zu wenig unmittelbar erreichbare fachliche Unterstützung, Austausch, Beratung, Supervision zur Verfügung.

4.4.3 Mobile Jugendarbeit

Eine Besonderheit, die in Baden-Württemberg entstand und sich von dort auch in andere Bundesländer ausgebreitet hat, ist die "Mobile Jugendarbeit". Sie ist am Grenzbereich zwischen Jugendarbeit (nach § 11 SGB VIII) und Jugendsozialarbeit (§ 13, SGB VIII) angesiedelt. Während sich die Kinder- und Jugendarbeit prinzipiell an alle Kinder und Jugendlichen wendet, wendet sich die Mobile Jugendarbeit an junge Menschen, die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Auch in der Kinder- und Jugendarbeit werden aufsuchende Arbeitsformen mit ähnlichen Zielgruppen praktiziert, z.B. wenn Jugendhäuser in ihrem Gemeinwesenumfeld mit Cliques arbeiten oder z.B. Einzelberatung durchführen. In Ergänzung zu solchen Formen in der Kinder- und Jugendarbeit hat sich in Baden-Württemberg die Mobile Jugendarbeit als spezifisches Feld der Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen herausgebildet und etabliert.

Im Folgenden werden einige wichtige Aspekte der Mobilien Jugendarbeit dargestellt, die auf dem Entwurf eines Analysepapiers beruhen.²¹ Mobile Jugendarbeit wird insbesondere mit folgenden Problemlagen von jungen Menschen konfrontiert:

- "Autoritätsprobleme/provokatives Verhalten gegenüber Autoritätsträgern und in der Öffentlichkeit
- Migrationserfahrung/Migrationshintergrund
- Randgruppennähe/-zugehörigkeit
- Unregelmäßiger oder gar kein Schulbesuch
- Teilweise Schulverweise, auch zum wiederholtem Male
- Geringe Unterstützung durch das Elternhaus
- Keine verlässlichen zwischenmenschlichen Beziehungen
- Hausverbote im Jugendhaus und anderen Freizeiteinrichtungen
- Arrest- und Hafterfahrung
- Ohne Ausbildungsangebote, Lehrstellen und Arbeitsstellen
- Wohnungslosigkeit
- Drogenzugang und Drogenkonsumerfahrung
- Medikamentenmissbrauch
- Alkoholmissbrauch
- Verschuldung
- Sexueller Missbrauch, Vergewaltigung
- Gewalterfahrungen (als Täter und Opfer)
- Probleme bei der Verselbständigung".

Zentrale Themen, die die Mobile Jugendarbeit aufgreift, sind

- Umgang mit dem Migrationshintergrund der Jugendlichen,
- spezifische Belastungen der Herkunftsfamilien (z.B. Jugendliche, die aus materiell schlecht gestellten Familien stammen),
- Wohnungslosigkeit,
- Fragen der sozialen Integration / Delinquenz (insbesondere bei männlichen Jugendlichen),
- Konsum legaler und illegaler Drogen,
- Bildungsbenachteiligung,
- Überschuldung,

²¹ Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e.V., LAK Mobile Jugendarbeit und dem Landeswohlfahrtsverband Baden, Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe (Landesjugendamt) Hg. (2003), Analyse zur Wirksamkeit von Mobiler Jugendarbeit in Baden-Württemberg, unveröffentlichter Entwurf, o.O..

- negatives Selbstbild,
- Umgang mit besonderen Ausgrenzungen (z.B. Jugendliche mit Straßenkarrieren, in Cliques und Szenen junger Aussiedler oder rechtsorientierter Jugendlicher).

Die wichtigsten *Arbeitsformen* der Mobilen Jugendarbeit sind

- Streetwork (gezieltes Aufsuchen von stigmatisierten Jugendlichen und das Vertrautwerden mit ihrer Lebenswelt als Ausgangspunkt für unterstützende Hilfen)
- die individuelle Unterstützung und Beratung,
- Angebote für Cliques und Gruppen (Aufgreifen von Potentialen einer Gruppe und Entstigmatisierung)
- die gemeinwesenorientierte Arbeit.

Die *Handlungsmaximen* der allgemeinen Kinder- und Jugendarbeit werden den besonderen Aufgaben entsprechend in der Mobilen Jugendarbeit konkretisiert und profiliert. Unter diesen Voraussetzungen gelten auch hier der ganzheitliche Ansatz, Prinzipien der Beziehungsarbeit, Bedürfnisorientierung und Partizipation, Niedrigschwelligkeit und Flexibilität, Freiwilligkeit, Parteilichkeit und geschlechterdifferenziertes Arbeiten. Die Grundsätze der Akzeptanz (jungen Menschen unabhängig von ihren Einstellungen und Lebensstilen wertschätzend zu begegnen) und des Vertrauensschutzes (keine personenbezogenen Daten ohne Mandat weiter zu geben als eine wichtige Voraussetzung für pädagogische Arbeit mit den genannten Zielgruppen) sind spezifischer auf die Arbeit mit den Zielgruppen der Mobilen Jugendarbeit zugeschnitten.

Die *organisatorischen Rahmenbedingungen* der Mobilen Jugendarbeit lassen sich wie folgt zusammenfassen. Von insgesamt 70 Trägern (31 öffentliche und 39 freie Träger) werden im Moment in Baden-Württemberg 94 Einrichtungen der Mobilen Jugendarbeit mit 204 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf 165 Personalstellen organisiert.

Die Mobile Jugendarbeit gehört mittlerweile in Baden-Württemberg mit ihrem spezifischen Profil auch in einer Reihe kleinerer, eher ländlicher Gemeinden zum Spektrum der Jugendhilfe neben der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Hilfen. Ihre Stärken sind insbesondere die präzise Kenntnis gerade über belastete Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen und die effektiven Konzepte, mit denen sie an der sozialen Integration ihrer spezifischen Teilzielgruppen arbeitet. Eine wichtige Aufgabe für die Mobile Jugendarbeit ist darüber hinaus, den Vernetzungsprozess mit den benachbarten Bereichen im jeweiligen Gemeinwesen weiter voranzutreiben, so dass wirkungsvolle Verbundsysteme der Jugendhilfe in den Gemeinwesen agieren können.

4.4.4 Gemeinwesenorientierte Ansätze - Gemeindejugendreferate

Vor allem im ländlichen Raum wurde in den letzten 30 Jahren mit Konzepten selbstverwalteter Jugendräume experimentiert, die von den Jugendlichen selber organisiert und verantwortet werden. Dazu trat die Betreuung durch Hauptamtliche, die auf der überörtlichen Ebene angesiedelt sind (z.B. beim Landkreis oder einer Mittelpunktgemeinde). In den letzten Jahren ist eine neue Dynamik zu beobachten, dass in einer Reihe von ländlichen Landkreisen Anreize geschaffen wurden, hauptamtliche Jugendarbeiter und Jugendarbeiterinnen auch in den kleineren ländlichen Gemeinden anzusiedeln. Dieses "Anreizsystem" basiert in der Regel auf Zuschüssen des Landkreises zu Personal- und/oder Sachkosten an die kleineren ländlichen Gemeinden, wenn diese hauptamtliches Personal einstellen

Parallel zu diesen Entwicklungen - zum Teil davon angestoßen, zum Teil aber auch unabhängig davon - haben sich Konzeptdiskussionen entwickelt, die die offene Jugendarbeit durch Formen stärker *gemeinwesenorientierter Jugendarbeit* ergänzen.

In der Regel werden diese Aufgaben durch "Gemeindejugendreferenten und Gemeindejugendreferentinnen" oder "Jugendbüros" übernommen. Deren Aufgaben reichen zunehmend über die Betreuung von Jugendräumen hinaus. Die hauptamtlichen Jugendarbeiter und Jugendarbeiterinnen sollen idealtypisch prinzipiell *alle* Kinder und Jugendlichen einer Gemeinde im Blick haben, also nicht nur diejenigen, die in die Räume der offenen Jugendarbeit kommen, sondern beispielsweise auch folgende Zielgruppen:

- Jugendliche, die die Angebote der Vereine wahrnehmen, aber auch die örtlich tätigen Ehrenamtlichen, die Unterstützung benötigen.
- Jugendliche, die Probleme bei der Integration ins Gemeinwesen haben (z.B. ausländische Jugendliche oder Aussiedlerjugendliche).
- Jugendliche die in spezifischen Kontexten Angebote oder Unterstützungsstrukturen benötigen, z.B. als Schüler (in der Mittagszeit ohne ausreichende Verpflegungsmöglichkeiten durch die Schulen usw.).

Den hauptamtlichen Jugendreferenten und Jugendreferentinnen wächst zunehmend eine planerische und politikberatende Funktion zu. Ihre Tätigkeitsbereiche verschieben sich weg von der unmittelbaren pädagogischen Arbeit zu Organisation, Planung, Vernetzung, Institutionsberatung, Politikberatung. Eine Aufgabe der örtlichen Jugendreferenten und -referentinnen ist es, einen Überblick über die Gesamtsituation der Kinder und Jugendlichen einer Gemeinde zu haben und aus dem Dialog mit den Jugendlichen heraus Weiterentwicklungen anzuregen, auf Probleme und Defizite hinzuweisen und diese in den politischen Entscheidungsprozess einzuspeisen.

Schwierigkeiten und künftige Aufgaben

Schwierigkeiten treten insbesondere in kleineren Gemeinden bei der *Konzeptentwicklung* für Gemeindejugendreferate auf. Dabei geht es zum einen darum, realistische Zielvorgaben zu formulieren. In diesem Zusammenhang treten bei den Diskussionen der kommunalen Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen des öfteren Schwierigkeiten auf, wenn eine Balance gefunden werden muss zwischen einer Orientierung des Konzeptes auf die Unterstützung der lokalen Vereine oder eher auf "sozialen Frieden" und die Integration von als "störend" wahrgenommenen Cliquen von Jugendlichen

Zum anderen muss der Aufgabenkatalog in Einklang mit den personellen und sächlichen Ressourcen stehen, die in kleinen Gemeinden häufig nur begrenzt zur Verfügung stehen.

Des Weiteren können sich Schwierigkeiten bei der Trägerschaftskonstruktion ergeben (ob die Gemeinde selber die Trägerschaft übernehmen soll oder ein freier Träger usw.). In diesem Kontext äußerten sich einige Experten und Expertinnen aus der Kinder- und Jugendarbeit während der Fachgespräche kritisch gegenüber der Übernahme von Gemeindejugendreferaten durch Träger der Erziehungshilfen, weil die Grundprinzipien der Kinder- und Jugendarbeit und die Voraussetzungen der Arbeit in den erzieherischen Hilfen sehr unterschiedlich seien und zu latenten Interessenskonflikten führen könnten.

Ein anderes Problem betrifft den Wissenstransfer - ähnlich wie bei den Jugendhäusern und Jugendräumen: *Kenntnisse über die Lebenssituation* von Kinder und Jugendlichen werden durch die Fachkräfte in den regionalen Planungsprozessen noch zu wenig genutzt.

Generell treten immer wieder Schwierigkeiten auf, wie die Vielfalt des "quiriligen" Jugendlebens und seinen manchmal auch kurzatmigen Bedürfnissen mit konsequentem,

systematischem, möglichst nachhaltigem Verwaltungshandeln zusammen passt - ein Problem das aber generell auftritt, wo das Prinzip der Teilhabe an Entscheidungen durch Kinder und Jugendliche und die Vorgaben von Verwaltungshandeln aufeinander treffen.

4.5 Fachliche Diskurse in der Kinder- und Jugendarbeit

Probleme der Kinder- und Jugendarbeit sollen im Folgenden im Kontext einiger Fachdiskurse, die die derzeitige Diskussion bestimmen, erörtert werden. Die Basis der Ausführungen sind Ergebnisse aus den Fachgesprächen, die zur Fachliteratur in Bezug gesetzt werden.

4.5.1 Die Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendarbeit

Der Diskurs zur Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendarbeit steht insbesondere im Spannungsfeld zwischen der planerischen Perspektive und dem Selbstverständnis der Kinder- und Jugendarbeit.

(1) Insbesondere Jugendämter, die für die Planung der Jugendhilfe in einem Landkreis, einem Teilraum eines Landkreises oder in einer Stadt zuständig sind, verwenden den Begriff im Sinne eines eher ordnungspolitischen Verständnisses. Dieser Aspekt wird an einem Beispiel deutlicher:

In einem bestimmten Stadtgebiet ist auf Grund der dort vorliegenden sozialen Probleme eine Palette sozialer Dienstleistungen vorzuhalten. Darin kann die Kinder- und Jugendarbeit eine bestimmte Funktion übernehmen, indem sie z.B. Freizeitangebote für bestimmte Zielgruppen (z.B. solche mit spezifischen Problemlagen) übernimmt. Diese Form der Kinder- und Jugendarbeit könnte von einem dort ohnehin schon tätigen Träger der Erziehungshilfe übernommen werden. Ein solches, eher von außen auf ein Stadtgebiet angelegtes Planungsverfahren kann nur schwer unmittelbar auf konkrete Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen eingehen oder auf spontan geäußerte Interessen (z.B. nach Jugendräumen). Kinder- und Jugendarbeit mit einem anderen Verständnis von Sozialraum könnte sich hier in die Planung der sozialen Infrastruktur "am grünen Tisch" vor dem Hintergrund ihrer genaueren Kenntnisse der jugendlichen Lebenswelten vermittelnd einschalten.

(2) Der Vorstellung des Sozialraums als "Planungskategorie für soziale Infrastruktur" steht in der Praxis der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort ein anderes stärker lebensweltlich orientiertes Verständnis gegenüber, das seit nahezu 15 Jahren in der Kinder- und Jugendarbeit eingeführt sind (vgl. Böhnisch/Münchmeier 1991).

- Dabei wird der Begriff "Raum" zunächst als eher physisch-geographischer Raum (eines Jugendraums, eines Gemeinwesens in dem die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen angesiedelt ist oder ein Stadtviertel, eine Region usw.) verstanden.
- Im übertragenen Sinn wird Sozialraum als "sozialer Raum", als Entfaltungs-, Anregungs- und Aneignungsraum verstanden (vgl. Deinet 1998). Kinder und Jugendliche nutzen beispielsweise Jugendhäuser oder Jugendtreffs als Rückzugsort, als Begegnungsort, als „Heimat“, indem sie sich dort treffen und konkrete Aktivitäten und Projekte planen und umsetzen.

Aspekte der sozialräumlichen Sichtweise in der Kinder- und Jugendarbeit an Beispielen aus der örtlichen Praxis

Im Folgenden werden einige Interpretationen des Begriffs "Sozialraum" aus der Sicht der Praxis der Kinder- und Jugendarbeit dargestellt.

Vertreter und Vertreterinnen von Trägern der offenen Jugendarbeit betonen, dass sich vor allem im Kontext mit Planungen und Neukonzeptionierungen die Perspektive durchgesetzt hat, "kleinräumig" zu denken, also z.B. auf einzelne Stadtteile oder Teilorte bezogen. Dabei - so berichten die Experten und Expertinnen - sind die Diskussionen in der Regel in städtischen Räumen bezogen auf die sozialräumliche Infrastrukturplanung weiter fort geschritten als in ländlichen Räumen.

Aus ländlichen Gemeinden wird berichtet, dass dort häufiger die Möglichkeit des direkteren Aushandelns z.B. zwischen Bürgermeister und Jugendlichen genutzt wird, wenn z.B. Jugendliche Räume benötigen oder wenn Konflikte bereinigt werden müssen. Diese Aushandlungsfunktion wird in einer wachsenden Zahl von kleineren Gemeinden auch von den hauptamtlichen Jugendreferenten wahrgenommen.

Häufig wird im Kontext der Diskussion über sozialräumliche Aspekte auch "Partizipation" angesprochen. Die Experten und Expertinnen berichten darüber, dass relativ formalisierte Planungsverfahren (z.B. in größeren Städten, aber auch in landkreisbezogenen Jugendhilfeplanungsprozessen) zwar zunehmend sozialräumliche Orientierungen berücksichtigen. Trotzdem sind diese Prozesse für Jugendliche schwer einsehbar, da darin nur bedingt Beteiligungsformen vorgesehen sind, die die unmittelbare Mitwirkung Jugendlicher ermöglichen, z.B. um ihre konkreten lebensweltlichen Orientierungen aus ihrer sozialen Umgebung einbringen zu können.

Immer wieder werden die Konflikte angesprochen, die durch Formen jugendlicher Raumeignung in der Öffentlichkeit ausgelöst werden. Jugendliche „besetzen“ Plätze, sind laut, "besuchen nicht die Jugendräume, sondern stören in der Öffentlichkeit". Diese "typischen" Konflikte, dem Trend nach eher wiederum häufiger aus kleineren Gemeinden berichtet, weisen auf den ständigen potentiellen Gegensatz zwischen jugendlichen Raumeignungsformen und den Ansprüchen an ein geregeltes Zusammenleben in einer Gemeinde. In diesem Kontext spielt die Kinder- und Jugendarbeit häufig eine wichtige vermittelnde Rolle.

In der *Jugendverbandsarbeit* wird der Bezug zur sozialräumlichen Orientierung noch einmal spezifisch akzentuiert. Die Vertreter und Vertreterinnen der Jugendverbände sprechen fast durchgängig davon, dass der Begriff „Sozialraumorientierung“ vor Ort keine oder eine untergeordnete Rolle spiele, gleichzeitig Sozialraumorientierung jedoch eine schon seit vielen Jahren etablierte Praxis der Jugendverbände ist.

Die pädagogische Praxis mit Kindern und Jugendlichen ist sozusagen "naturwüchsig" und unhinterfragt eingebettet in die sozialräumlichen Gegebenheiten und Ressourcen eines Gemeinwesens. Dies aber muss bewusst gemacht werden, damit Chancen und Gefährdungen (z.B. Ausgrenzung, Cliquenseitensetzungen, Interessengegensätze) aufgedeckt und bearbeitet werden können.

Es kann allerdings nicht eingeschätzt werden - und es gibt vermutlich große Unterschiede zwischen den Jugendverbänden - wie breit in der Qualifizierung der Ehrenamtlichen Aspekte sozialräumlich orientierter Jugendarbeit reflektiert werden.

Damit die Kinder- und Jugendarbeit mit ihren Erfahrungen und Einblicken in die alltäglichen Lebenswelten von Jugendlichen in die Planung sozialer Infrastrukturen besser integriert werden kann, bedarf es zweier Voraussetzungen: Vertreter und Vertreterinnen der Kinder- und Jugendarbeit müssen mit ihrem Expertenwissen über detaillierte sozialräumliche Zusammenhänge in den Planungsgremien Zugang haben und “ernst” genommen werden; die Vertreter und Vertreterinnen der Kinder- und Jugendarbeit müssen diese Aufgabe als so wichtig ansehen, dass sie in ihrer Alltagsarbeit bei knappen Ressourcen dieser Aufgabe genug Bedeutung zumessen.

Aus den Fachgesprächen bleibt der Eindruck, dass in der Kinder- und Jugendarbeit ein gewisser Nachholbedarf darin besteht, sozialräumliche Aspekte jugendlicher Lebenswelten als wichtige Ressource der Kinder- und Jugendarbeit zu verstehen und sie zu nutzen.

4.5.3 Partizipation in der Kinder- und Jugendarbeit

Partizipation ist eine der Maximen der Kinder- und Jugendarbeit (vgl. Kap. 1.3). Sie ist eng verwoben mit den Grundprinzipien der Freiwilligkeit, der Selbstbestimmung und der Selbstorganisation in der Kinder- und Jugendarbeit. Auch im SGB VIII, § 8 (“Beteiligung von Kindern und Jugendlichen”) ist Partizipation als wichtiges Prinzip explizit formuliert.

Die folgende Darstellung konzentriert sich im wesentlichen auf Beispiele aus der lokalen Praxis, wie sie in den Fachgesprächen berichtet wurden und geht nur am Rande auf die ausgiebig geführte Partizipationsdebatte auf Landesebene ein. In der Zusammenschau der Fachgespräche wurden die drei wichtigen Kontexte deutlich, in denen Partizipation in der Praxis der Kinder- und Jugendarbeit eine Rolle spielt:

(1) Partizipation Jugendlicher im eher formalen Sinn, insbesondere in parlamentarischen Formen. Hier wurden insbesondere Beteiligungsformen von Jugendlichen genannt, die sich im Sinne von repräsentativer Demokratie verstehen, also Jugendgemeinderäte, die von Jugendlichen einer Gemeinde oder eines Stadtviertels als “Abgeordnete” oder Sprecher/innen gewählt werden, Jugendliche oder junge Erwachsene, die in Jugendverbänden in Vertretungsgremien gewählt werden.

(2) Partizipative Verfahren im Zusammenhang mit Planungsverfahren.

In diesem Kontext treten zwei Konstellationen auf:

- Im Rahmen von Planungsverfahren werden Jugendliche durch die planenden Institutionen beteiligt,
- Jugendliche versuchen Forderungen, z.B. nach Räumen in Aushandlungsprozessen mit Verwaltungen durchzusetzen.

(3) Partizipation als pädagogisches Prinzip im Jugendhaus oder in der Jugendgruppe: Formen der Beteiligung von Jugendlichen werden in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit seit Jahrzehnten immer wieder neu diskutiert und praktiziert. Insbesondere zwei Aspekte sind dabei von Bedeutung: Das Einüben in Selbstverwaltung und Selbstgestaltung und das Übernehmen von Verantwortung von Jugendlichen; die Frage nach der Mitbestimmung über Inhalte, Aktivitäten, auch ihre Rahmenbedingungen in der konkreten Praxis der Kinder- und Jugendarbeit und die Formen der Aushandlung.

Diese Kontexte können an einer Reihe von Beispielen aus der Praxis näher verdeutlicht werden (wobei die zitierten Stellen aus den Fachgesprächen stammen).

Jugendgemeinderäte und ähnliche “parlamentarische” Partizipationsformen wurden von einer Mehrheit der Vertreter und Vertreterinnen aus der Praxis eher skeptisch beurteilt. „Die

meisten Jugendgemeinderäte haben sich schon fast totgelaufen, da sie früher nur ein Prestigeobjekt der Gemeinde waren. Es gibt im Gemeinderat viel zu viele unkonkrete Sachen, auf die Jugendliche keinen Einfluss haben.“ - “Ein Jugendrat bedeutet für viele Jugendliche zu hohe Anforderungen, denen sie teilweise nicht gerecht werden können.“

In vielen Jugendgemeinderäten ist die Beteiligung und Verantwortung weitgehend inhaltsleer und kann durch politisch Verantwortliche als Legitimationsinstrument verwendet werden. Da man den Jugendlichen Beteiligung zugesteht, fordert man im Gegenzug Kooperation und Anpassung. Ein weiteres kritisches Argument bezogen auf Jugendgemeinderäte betrifft sozial benachteiligte Jugendliche, für die es schwierig sei, sich in formalen Gremien und Verfahrensstrukturen Gehör zu verschaffen.

Eine wichtige Voraussetzung für gelingende Partizipationsverfahren, insbesondere bei Planungsverfahren, scheinen nach Einschätzung der Experten und Expertinnen kurze *überschaubare Projekte* und Zeiträume zu sein, innerhalb derer die Interessen von Jugendlichen klar vertreten sind und Jugendlichen sich ernst genommen fühlen. Die Beteiligungsform sollte direkt sein. Die Anwesenheit eines politischen Entscheidungsträgers erhöht die Motivation, da dann das Engagement als erfolgsversprechender eingestuft wird. Insgesamt wird eine „Begleitung“ dieser Prozesse als wichtig betrachtet.

Ein Beispiel für diese Partizipationsformen sind “*Jugendforen*”, zu denen prinzipiell alle Jugendlichen einer Gemeinde oder eines Stadtteiles eingeladen sind, um ihre Interessen zu äußern. Aus einer Kleinstadt wird berichtet, dass Jugendliche dazu ein Quorum (z.B. mindestens 7 Jugendliche) erreichen müssen. Dann können sie eine Projektidee (z.B. eine Skaterbahn zu errichten oder einen Jugendraum in einer Teilgemeinde zu bekommen) unterbreiten und werden dabei vom lokalen Jugendreferenten unterstützt und in den Aushandlungsprozessen mit Bauamt und anderen Behörden begleitet.

Viele Jugendinitiativen in kleinen Gemeinden leben seit einigen Jugendgenerationen - zum Teil seit den 1970er Jahren - mit dem Prinzip der *ehrenamtlichen Selbstverwaltung und Selbstorganisation*. In der Regel werden die Verantwortlichen mehr oder weniger locker von Hauptamtlichen oder Jugendreferenten und Jugendreferentinnen begleitet, die als Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen dienen können. Es hat sich vor allem in ländlichen Gemeinden allmählich eine Kultur der “begleiteten Selbstverwaltung” heraus gebildet, die funktioniert. Dies umfasst auch, dass es Muster gibt, in denen Konflikte und Streitigkeiten z.B. mit Nachbarn gelöst werden. Diese Form bietet einen wichtigen Erfahrungsraum für unmittelbare lebensweltnahe Partizipation. Probleme mit männlichen Dominanzen (z.B. in Gruppen von Verantwortlichen für Jugendräume) werden allerdings eher selten aktiv bearbeitet.

Aus einigen *Jugendverbänden* wird von intensiven internen Diskussionen um die Bewertung von Möglichkeiten der Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen bezogen auf Inhalte und konkrete Projekte berichtet. Ein Teil der Verantwortlichen in Jugendverbänden hält strikt am Prinzip der Mitbestimmung und Selbstverantwortung fest. Sie argumentieren: “Wenn sich an einem bestimmten Angebot niemand beteiligt, dann lassen wir es eben weg”. Dem gegenüber vertritt ein anderer Teil die Position, dass „man den Kids eher ein tolles Programm bieten“ müsse. Während die eine Position eher einen prinzipiellen “Partizipations-Kurs” vertritt, steht dem eine andere gegenüber, die eher auf ein “Animations-Konzept” setzt.

Des Weiteren wird thematisiert, in welchen Strukturen partizipative Formen *als pädagogisches Prinzip* in Jugendverbänden für Kinder und Jugendliche produktiv sein

können. So wurde von Projektansätzen berichtet, die “zu frei” angelegt waren so dass den Kindern und Jugendlichen der Rahmen fehlte und sie deshalb mit dem Projektansatz kaum umgehen konnten. Es geht also in der Praxis (nicht nur der verbandlichen) Kinder- und Jugendarbeit darum, bei Formen der Mitbestimmung über Inhalte, Formen, Methoden ständig das Verhältnis zwischen vorgegebenen Strukturen und Offenheit neu auszutarieren. Gerade darin liegt ein wichtiges Lernfeld sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Ehrenamtliche und Hauptamtliche.

Partizipation im jugendpolitischen Diskurs

Auf der Landesebene bildete die Diskussion über das Prinzip der Partizipation eines der jugendpolitischen Schwerpunkte der letzten Jahre.

Vom Landesjugendring und der agjf, unterstützt durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie der Landesstiftung, wurde ein Projekt “mitreden - mitgestalten - mitbestimmen” durchgeführt, in dem mit Trägern der Kinder- und Jugendarbeit in vier Regionen des Landes kooperiert wurde. Ziel des Projektes war, erstens der Frage nachzugehen, für welche Zielgruppen (z.B. Mädchen, ethnische Gruppen) welche Formen der Partizipation geeignet sind, zweitens die Frage nach der Qualität unterschiedlicher Partizipationsansätze zu stellen und drittens zu reflektieren, wie bei “offenen Formen” der Partizipation ein Transfer auf die politische Ebene möglich ist. Im Projekt wurden Formen der alltäglichen (lebensweltnahen) Partizipation, von projektbezogenen, offenen Formen und parlamentarische Partizipationsformen unterschieden, die nebeneinander praktiziert werden können.

Aus der Vielzahl der Ergebnisse können nur einige wenige Aspekte herausgegriffen werden. Ein Teilprojekt im Bereich “alltäglicher Partizipation” reflektierte einen interessanten zielgruppenspezifischen Zugang, indem es Rahmenbedingungen der Partizipation für Aussiedlerjugendliche untersuchte und aus den Bedürfnissen der Jugendlichen nach engem Gruppenzusammenhalt Formen der Gruppenarbeit und aufsuchenden Arbeit begründete. Dabei spielte auch die geschlechterdifferenzierende Perspektive eine wichtige Rolle.

Ein anderes Teilprojekt in Kooperation mit einem großen Jugendverband untersuchte Partizipationsmöglichkeiten im Rahmen der Planung und Durchführung eines Zeltlagers für 16-17jährige Jugendliche. Dafür wurden differenzierte Methoden schon während der Vorbereitungszeit entwickelt, was voraussetzt, dass die verantwortlichen Ehrenamtlichen intensiv und ausführlich mit den Anliegen der Jugendlichen auseinander setzen müssen, die sie in der Ferienmaßnahme betreuen. Aber auch Fragen des Leitungsstils und andere pädagogische Fragestellungen wurden reflektiert.

Diese Beispiele des Projektes aus dem Kontext eher “alltagsbezogener”, “lebensweltgesättigter” Partizipation und ihrer Nähe zur pädagogischen Konzeptdebatte sind wichtig als Ergänzung der Partizipationsdebatte im jugendpolitischen Raum, die immer vor allem “vor Ort” noch häufig relativ einseitig auf die “parlamentarischen” Partizipationsformen begrenzt ist.

Insgesamt ist der Fachdiskurs zur Partizipation in der Kinder- und Jugendarbeit auf der jugendpolitischen Ebene weit fortgeschritten und elaboriert. Gleichzeitig ist die Maxime der Partizipation in keinem Bereich der Jugendhilfe in der örtlichen Praxis der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen so stark verankert wie in der Kinder- und Jugendarbeit. Dies stellt ein wichtiges Potential dar, mit dem noch offensiver argumentiert werden kann.

4.5.3 Geschlechterdifferenzierung – Geschlechterpädagogik – Gender Mainstreaming

Im historischen Rückblick gehört Geschlechterpädagogik zum Kernbestand von Kinder- und Jugendarbeit. Spielten anfangs geschlechtshomogene Gesellungsformen und bipolare Rollenbilder eine wesentliche Rolle, so entwickelte sich in den 60er und 70er Jahren eine zunehmend koedukative Praxis. In den 80er und 90er Jahren folgte eine Ergänzung zunächst durch Angebote der Mädchenarbeit, später durch jungenpädagogische Ansätze. Die verstärkte Diskussion geschlechterpädagogischer Fragen in der Kinder- und Jugendhilfe fand 1991 ihren Niederschlag auch im SGB VIII § 9.3 formuliert, dass in den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen sind. Als Zielsetzungen gibt das SGB VIII vor, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern. § 12.7 LKJHG geht sogar noch ein Stück weiter und fordert etwa, bestimmte geschlechtsspezifische Angebote vorzuhalten. In jüngerer Zeit gewinnt die EU-Richtlinie zu Gender Mainstreaming an Bedeutung, die zunehmend in Bundes- und Landesrecht, in Förder- und Projektrichtlinien usw. eingeht.

Die Geschlechterpädagogik in der Kinder- und Jugendarbeit wird im Folgenden vor dem Hintergrund von Ergebnissen aus den Fachgesprächen insbesondere bezogen auf das Selbstverständnis der Kinder- und Jugendarbeit diskutiert, wobei gelegentlich Spannungsfelder zum Anspruch von (kommunalen) Auftraggebern thematisiert werden.

Geschlechterdifferenzierung und Geschlechterpädagogik bezieht sich darauf, dass Mädchen und Jungen die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit als geschlechtliche Wesen nutzen und dass Geschlechtlichkeit eines der wesentlichen Entwicklungsthemen junger Menschen ist. Neben einigen spezialisierten Institutionen halten mittlerweile viele „normale“ Einrichtungen und Träger geschlechterdifferenzierte und geschlechterpädagogische Angebote vor; auf regionaler Ebene konnten sich Arbeitskreise und Arbeitsgemeinschaften etablieren. Im Sinn einer landesweiten fachlichen und jugendpolitischen Vernetzung leisten die Landesarbeitsgemeinschaften Mädchenpolitik und Jungenarbeit wichtige Grundlagenarbeit.

Allgemeine Einschätzungen

Einige Gesprächspartner und Gesprächspartnerinnen betonen, dass Geschlechterfragen in der Kinder- und Jugendarbeit „schon immer“ ein Thema waren – im Moment aber vergleichsweise geringe Aufmerksamkeit genießen. Geschlechterpädagogische Fragestellungen gelten als Fachthemen, von denen „jeder“ weiß, dass sie berücksichtigt werden sollten, sie aber in der Praxis schwierig zu vermitteln sind. Selbst dort, wo geschlechtsbezogene Diskussionsprozesse auf der Ebene der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Gang gekommen sind, wird eingeräumt, dass Geschlechterthemen nicht zu den zentralen Themen der Träger gehören.

Als Folge dieser Bewertung nehmen die Befragten wahr, dass in Teams und Einrichtungen zum einen Bedürfnisse und Chancen von Jugendlichen nicht differenziert wahrgenommen werden. Zum anderen werde Geschlechterdifferenzierung und Ungleichheit auch nicht als „eigenes“ Thema des Teams reflektiert. Indem die Leitungsebene andere Prioritäten setzt, gibt es institutionsintern zu wenig spezifische Gelder, kaum personelle und fachliche Beauftragung sowie strukturelle Anbindung; geschlechtsspezifische Arbeit steht erst mal hinten an. Interessanterweise werden „entschuldigende“ Einschränkungen, die eigentlich für jede Form der Differenzierung von Kinder- und Jugendarbeit gelten, beim Thema

Geschlechterdifferenzierung besonders betont. Deren Umsetzung sei in hohem Maße abhängig von personellen Ressourcen, von personeller Kontinuität, von der persönlichen Überzeugung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von guter Stellenbesetzung, von Zeit, Räumen und Geld für geschlechterdifferenziertes Arbeiten. Dieser Umstand deutet auf fachlich-konzeptionelle Unsicherheiten hin und darauf, dass Geschlechterdifferenzierung nach wie vor ein eher instabiler konzeptioneller Bestandteil von Kinder- und Jugendarbeit ist. Geschlechterdifferenzierte Ansätze finden sich eher in städtischem Kontext, in ländlichen Regionen und kleineren Gemeinden eher marginal und zufällig.

Ergebnisse zu Mädchen und Mädchenarbeit

Strukturell ist vor allem die Mädchenarbeit etabliert, das Netz der Mädchenarbeit ist vergleichsweise dicht. Bei größeren Trägern der offenen Jugendarbeit oder in Jugendringen gibt es teilweise personell abgegrenzte Ressorts, Fach- oder Koordinationsstellen. Darüber hinaus existieren zahlreiche Arbeitskreise und Arbeitsgemeinschaften. Ihre Arbeitskreise finden oft Unterstützung durch die kommunalen Frauenbeauftragten.

Die vielerorts erfolgreiche Etablierung von Mädchenarbeit wird in den Gesprächsrunden darauf zurückgeführt, dass aus breiten Basisinitiativen Professionalisierungsimpulse entstanden sind, die in Arbeitsfeldbeschreibungen und wenigstens teilweise in die Einrichtung eigener Stellen eingegangen sind. Seit fast 20 Jahren gibt es Arbeitskreise der Mädchenarbeit, aus denen heraus vor allem in den 90er Jahren viel für Mädchenarbeit getan wurde. Hier wurde nach Meinung vieler Befragter ein guter Stand erreicht, der sich z.B. in der Ausarbeitung und Anerkennung von Leitlinien zur Mädchenarbeit geäußert hat. Teilweise sind diese Leitlinien schon mit Ansätzen der Qualitätsentwicklung verbunden, indem Zugänge und Effekte in Bezug auf die Zielsetzungen überprüft und weiterentwickelt werden. Erfahrungen liegen auch dazu vor, dass Leitlinien als Qualitätsstandards an Förderrichtlinien gebunden werden, was die Durchsetzungsfähigkeit mädchenbezogener Entwicklungsimpulse verbessert. Dazu wird angeführt, dass es sehr erfolgreiche Praxisbeispiele für „neue“ Mädchenarbeit gibt, etwa im Bereich von Medienpädagogik. Allerdings sind diese Entwicklungen keineswegs flächendeckend vorzufinden.

Ergebnisse zu Jungen und Jungenarbeit

Strukturen der Jungenarbeit sind dem gegenüber weit weniger entwickelt. Einzelne jugenpädagogische Aktivitäten erscheinen konzeptionell nicht richtig „aufgehängt“ und strukturell zu wenig in größere Planungszusammenhänge der Kinder- und Jugendarbeit bzw. der Kinder- und Jugendhilfe eingebunden. Es gibt weniger Arbeitskreise; sporadische Anläufe diesbezüglich scheinen immer wieder zu versacken.. Seit Mitte der 90er Jahre gab es in einigen Landkreisen Aufträge an die Jugendhilfeplanung, im Rahmen von Teilplänen Geschlechterdifferenzierung aufzunehmen. In diesem Kontext wurde immerhin in Planungskonzeptionen über eine systematische Geschlechterdifferenzierung auch der Aspekt von Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigt. Wie weit sich dies im Land durchgesetzt hat, ist kaum einschätzbar, weil es keinen systematisierten Überblick zu diesem Thema gibt.

Die Bilanz der Fachgespräche fällt in Bezug auf Jungenarbeit eher ernüchternd aus. „Jungenarbeit ist kein durchgängiger fachlicher Standard. Sie durchzusetzen ist ein schwerfälliger Prozess sowohl bei den Mitarbeitern als auch bei den Jungen selbst.“ Jungenarbeit habe einen schweren Stand, es gibt wenig Bewusstsein für Jungenarbeit, Jungenarbeit ist immer noch kein richtig wichtiges Thema – und das Interesse daran nimmt schon wieder ab.

Jungenarbeit wird eher strukturell im Sinn eines Spezialangebots definiert. Zugrunde liegt die Vorstellung, dass Jungenarbeit in separaten Gruppen stattfindet, in denen männliche

Sozialisation kritisch thematisiert wird. Differenzierungen werden vor allem in Bezug auf Themen wie Sex, Sucht, Gewalt und Selbstbehauptung angeführt. Jungen seien dafür aber relativ schwer zu motivieren. Erlebnispädagogik und Jungentage gelten hier als geeignete Ansätze. In ländlichen Regionen scheint die Vereinszugehörigkeit von Jungen nach wie vor stärker ausgeprägt zu sein als bei Mädchen, weshalb von offizieller Seite oft ein Bedarf von Jungenarbeit bezweifelt werde. Sehr häufig wurde auch hervorgehoben, dass es schwer ist, Personal für Jungenarbeit zu finden, weil sich Männer mit Jungenarbeit selbst noch schwer tun. Dies wird darauf zurückgeführt, dass das Thema weder gesellschaftlich noch institutionell stark eingebunden ist.

Kooperation zwischen Mädchen- und Jungenarbeit

Auch dort, wo Mädchenarbeit etabliert ist und sich Jungenarbeit entwickelt, ist die Praxis meistens noch nicht so weit, dass eine konturierte Kooperation zwischen Mädchen- und Jungenarbeit zustande kommt. Differenzen zwischen Mädchen- und Jungenarbeit wurden in unseren Gesprächen vor allem darauf zurückgeführt, dass Mädchenarbeit aus einem dringenden, persönlichen Bedürfnis der Frauen, aus eigenen (negativen) Erfahrungen entstanden ist, während es bei Männern keinen entsprechenden Ansatzpunkt gebe. Für Frauen sei Mädchenarbeit ein persönliches Thema, bei Männern stehe Jungenarbeit „nur“ als fachliches Thema im Vordergrund. Auf dieser Basis sei es schwierig, zueinander zu kommen. Mädchenarbeit sieht für sich deshalb vor allem die Aufgabe, auf der männlichen Seite etwas anzustoßen. Meistens bleibt es bei der Rolle des mehr oder weniger sanften Anschiebens, direkte Auseinandersetzung gibt es weniger, auch wenn es parallel arbeitende Arbeitskreise gibt. Auch in der praktischen Arbeit mit Mädchen und Jungen bleiben die geschlechterdifferenzierten Ansätze weit gehend unverbunden.

Allerdings wurde von beiden Seiten aus Interesse an Austausch und Auseinandersetzung gewünscht – auch in Bezug auf die Tatsache, dass Mädchen und Jungen sich überwiegend gemischt gesellen wollen. Gefordert wurde deshalb mehrmals, dass es mehr gemischte als getrennte Formen von geschlechterpädagogischen Veranstaltungen geben sollte. Die Vorstellung, dass geschlechterpädagogisches Arbeiten immer getrennte Betreuungssettings voraussetzt, müsse erweitert werden. So wird als Hoffnung formuliert, dass es doch irgendwann möglich sein müsste, gemeinsame Aktivitäten zu entwickeln. Vereinzelt finden gemeinsame Praxistage statt. Als gelingendes Praxisbeispiel wurden soziale Trainingskurse mit jungen Männern und Frauen genannt, in denen (unterschiedliche) Vorstellungen zu Liebe und Partnerschaft thematisiert werden. An dieser geschlechterpädagogisch strukturierten Begegnung seien Mädchen wie Jungen sehr interessiert. Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit seien hier jedoch mangels Erfahrung sehr zurückhaltend und vorsichtig, sie hätten Angst vor einer Polarisierung der Geschlechter auf der Ebene der Jugendlichen wie auf der Teamebene. Geschlechterdifferenzierte Arbeit sei jedoch erst dann vollständig, wenn beide Geschlechter zu bestimmten Themen miteinander in Kommunikation treten könnten. Neben der geschlechterparitätischen Besetzung von gemeinsamen Angeboten wird deshalb ein breiter, offener Ansatz in der Planung geschlechterpädagogischer Projekte vorgeschlagen.

Ergebnisse zur offenen Jugendarbeit und zur Jugendverbandsarbeit

Die Einbindung von Jungen in der *offenen Arbeit* ist traditionell und üblich. „In den Jugendhäusern hat man fast nur Jungen, von daher macht man ja eigentlich schon Jungenarbeit.“ (C, 4:8) In diesem Sinn wird ein quantitativer Ausbau von Kinder- und Jugendarbeit der Jungenarbeit zugeschlagen. Das ist jedoch eine mehr quantitative als qualitative Aussage. „Es gibt in allen Jugendzentren Ansprechpartnerinnen für die Mädchen,

an der Jungenarbeit wird noch gearbeitet.“ Bedauert wird, dass kommunale Jugendarbeiter oft Einzelkämpfer sind. Unter solchen Bedingungen und auch deshalb, weil insgesamt zu wenige Frauen in der offenen Jugendarbeit tätig sind, erscheinen gemischte Teams oft als utopisch. Auf der anderen Seite steht die Erfahrung, dass Verdrängungsprozesse in Jugendhäusern gegenüber Mädchen mittels Mädchenarbeit gestoppt werden konnten – auch wenn regelmäßige angebotene Mädchengruppen mitunter nicht die gewünschte Resonanz erfahren. Damit wird aber dokumentiert: „Jugendhäuser sind keine Junghäuser mehr.“ Entwicklungsbedarf im Verhaltensbereich wird vor allem bei den Jungen gesehen, etwa in Bezug auf einen partnerschaftlichen Umgang mit Mädchen. Hier sei Jungenarbeit gefragt. Allerdings werden auch Verhaltensweisen von Mädchen als schwierig und schwer auszuhalten beschrieben. Insbesondere ein partnerschaftsbezogener Umgang der Jugendlichen untereinander, der die Polarität von Mädchen und Jungen betont, entspricht oft nicht den Vorstellungen der Profis. Hier sehen sie den größten Bedarf für geschlechterpädagogische Interventionen. Vor allem in Gruppen von Aussiedlerjugendlichen herrsche eine deutliche Geschlechterhierarchie, deshalb seien hier geschlechtshomogene Gruppen notwendig. Bei gemeinsamen Projekten, die Erfahrungen von Mädchen und Jungen vermitteln, lasse sich aber tatsächlich etwas bewegen.

Von Vertreter und Vertreterinnen aus der *Jugendverbandsarbeit* wird insbesondere von kirchlichen Jugendverbänden und z.B. vom Landesjugendring betont, dass in der politischen Vertretungsarbeit zumeist seit vielen Jahren eine Geschlechterparität festgeschrieben ist und damit die Jugendverbandsarbeit mit zu den Vorreitern bei der Umsetzung von Gleichstellungsansätzen gehört. Gleichzeitig wird von der pädagogischen Praxis „vor Ort“ berichtet, dass dort Geschlechterthemen kaum thematisiert werden.

Vereinzelt gebe es gute geschlechterdifferenzierte Angebote; flächendeckend habe sich dieser Ansatz allerdings nicht durchgesetzt. Geschlechtsspezifische Zugänge sind oft nicht reflektiert, traditionelle Geschlechterverhältnisse bleiben latent wirksam. Manche Verbände beziehen sich in letzter Zeit wieder auf ihre traditionellen jugenpädagogischen Stärken und beschäftigen sich mit einer Förderung von Jungen. Zum Teil wird die Gender-Mainstreaming-Debatte zwar von den zugehörigen Erwachsenenverbänden eingefordert, sie stagniert aber auf überregionaler und Landesebene. Aus der Perspektive der Basis gelten Geschlechterpädagogik und -politik als ein Top-down-Thema, das „von oben“ oder „von außen“ an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort herangetragen. Weil es nicht selbst initiiert und gewollt ist, führt es kaum zu merkbarem Niederschlag in der Praxis der Jugendverbandsarbeit. „Vor Ort spielt die Theorieebene keine Rolle, andere Probleme sind wichtiger, zum Beispiel der Personalmangel.“ Auf diesem Hintergrund gibt es Bestrebungen der Dachverbände und Verbandsleitungen, Gender Mainstreaming auf eine breitere, praxisverwertbare konzeptionelle Basis zu stellen. Aus der Erfahrung heraus, dass in manchen Bereichen verbandlicher Kinder- und Jugendarbeit und ehrenamtlichen Engagements Mädchen und Frauen überproportional angesprochen werden, entsteht die Idee, dass offene und verbandliche Kinder- und Jugendarbeit voneinander lernen und profitieren könnten.

Zusammenfassung und Perspektiven

Im Bereich der geschlechterdifferenzierenden Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist die Kinder- und Jugendarbeit profilierter als andere Bereiche der Jugendhilfe. Obwohl aber geschlechterpädagogische Angebote sowohl in der Jugendverbandsarbeit als auch in der offenen Kinder- und Jugendarbeit mittlerweile relativ verbreitet sind, nehmen sie insgesamt

trotzdem noch nicht die Bedeutung als Querschnittsthema ein, die ihnen aus fachlicher Sicht zukommen müsste.

Kinder- und Jugendarbeit organisiert geschlechterdifferenzierte Angebote vor allem mädchenbezogen, gruppenorientiert und geschlechtergetrennt. Dabei gibt es ein Stadt-Land-Gefälle. Jungenbezogene Perspektiven sind demgegenüber schwieriger zu etablieren. Lebensweltliche Bezüge stehen hinter allgemeinen Annahmen über Geschlechterverhältnisse und Geschlechtersozialisation zurück. Weiterentwicklungen der Praxis etwa im Bereich gemischter Veranstaltungen werden in jüngster Zeit verstärkt angegangen.

4.5.4 Bildung in der Kinder- und Jugendarbeit

Bildung ist in der Kinder- und Jugendarbeit ein zentraler Begriff: “Die außerschulische Jugendbildung ist ein eigenständiger und gleichberechtigter Teil des gesamten Bildungswesens” (§1 Jugendbildungsgesetz des Landes Baden-Württemberg).

Lange Zeit war allerdings in der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg Bildung kein zentraler Begriff des Fachdiskurses, obwohl der Bildungsaspekt in der pädagogischen Praxis der Kinder- und Jugendarbeit immer eine wichtige Rolle gespielt hat. Erst seit den letzten Jahren und nicht zuletzt im Zusammenhang mit der PISA-Diskussion werden nun in der Kinder- und Jugendarbeit stärker Argumentationslinien und Überlegungen über grundlegende Paradigmen von Bildung diskutiert.

Aus dieser externen Perspektive hat sich eine neue Herausforderung an die Kinder- und Jugendarbeit ergeben. Sie muss klären, wie es um Bildungsbegriff und Bildungsinhalt der Kinder- und Jugendarbeit steht, in welchem Verhältnis ihre eigenen Grundprinzipien zu einigen Aussagen eines neuen Bildungsverständnisses stehen und wie sie sich mit Argumenten und Ressourcen in die Diskussion um die Weiterentwicklung des Bildungssystems einbringen kann und will.

Der Bildungsbegriff in der neueren Jugendhilfe-Diskussion unter der Berücksichtigung der Jugendarbeit

Insbesondere durch die “Streitschrift” des Bundesjugendkuratoriums „Zukunftsfähigkeit sichern! – Für ein neues Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe“ (2001), wurde die programmatische Diskussion zur Bildung in der Jugendhilfe angestoßen die auch Konsequenzen für die Kinder- und Jugendarbeit formuliert. Das Positionspapier des Landesjugendrings Baden-Württemberg “Bildung in Bewegung” (2002) greift diese bundesweite Diskussion im Land auf.

Formelle, informelle und nicht-formelle Bildung

“Unter formeller Bildung wird das gesamte hierarchisch strukturierte und zeitlich aufeinander aufbauende Schul-, Ausbildungs- und Hochschulsystem gefasst, mit weitgehend verpflichtendem Charakter und unvermeidlichen Leistungszertifikaten.

Unter nichtformeller Bildung ist jede Form organisierter Bildung und Erziehung zu verstehen, die generell freiwilliger Natur ist und Angebotscharakter hat.

Unter informeller Bildung werden ungeplante und nicht-intendierte Bildungsprozesse verstanden, die sich im Alltag von Familie, Nachbarschaft, Arbeit und Freizeit ergeben, aber auch fehlen können. Sie sind zugleich unverzichtbare Voraussetzung und „Grundton“, auf

dem formelle und nichtformelle Bildungsprozesse aufbauen.“ (Bundesjugendkuratorium 2001, 23).

Für die Kinder- und Jugendarbeit als Ort von vorwiegend nichtformeller und informeller Bildung ist dabei wichtig, dass alle drei Bereiche aufeinander verwiesen sind und “dass der Bildungsprozess von Kindern und Jugendlichen nicht nur von vorstrukturierten und geplanten Angeboten abhängig ist” (Bundesjugendkuratorium 2001, 24), also z.B. von curricular festgelegten Lerninhalten, wie dies hauptsächlich im Kontext von Schule der Fall ist.

In der Kinder- und Jugendarbeit finden sich zwar auch formalisierte Bildungsansätze, z.B. in curricular aufbereiteten Kursen. Aber die Bildungsprozesse in der Kinder- und Jugendarbeit sind überwiegend informelle und nicht-formelle Prozesse und damit eher als *unspezifisch*, *eigentümlich* „unkonturiert“ und „unsichtbar“ zu charakterisieren. Wenn man deshalb an die Kinder- und Jugendarbeit den Maßstab eines undifferenzierten “klassischen” Bildungsverständnisses anlegt, das sich an formellen Bildungsprozessen orientiert, führt dies außerhalb wie innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit zu Missverständnissen und Fehleinschätzungen bezogen auf ihren tatsächlichen Bildungsgehalt.

Die Kinder- und Jugendarbeit muss sich in Zukunft genauer mit diesen “versteckten” Bildungsgehalten und ihren Mechanismen beschäftigen, zum einen um Genaueres über ihre Wirkungsweisen zu erfahren, zum anderen aber auch, um ihre “Bildungsleistungen” nach außen hin besser verdeutlichen zu können. Dabei wird es darauf ankommen, informelle und nicht-formelle Bildungsgehalte mit der Intention, sie sichtbarer und messbarer zu machen, nicht wiederum zu curricularisieren, also zu formalisieren. Damit würde gerade der Charakter des Offenen und Selbstbestimmten verletzt.

Im Horizont dieser Differenzierung nach formellem, informellem und nicht-formellem Lernen kann man weitere zentrale Kategorien der Bildungsdiskussion bezogen auf die Kinder- und Jugendarbeit präzisieren. *Damit ergibt sich eine Liste von “Prüf-Kriterien” für die genauere Analyse der Bildungsgehalte und -potentiale der Kinder- und Jugendarbeit.* Es wird sich dabei zeigen, dass diese Kriterien nahezu deckungsgleich mit den Grundprinzipien der Kinder- und Jugendarbeit sind. Vor diesem Hintergrund ist die hohe Affinität zwischen informellem / nichtformellem Lernen und den Prinzipien der Kinder- und Jugendarbeit erklärbar.

Erweiterter, ganzheitlicher Bildungsbegriff: Im Zusammenhang mit der Kinder- und Jugendarbeit wird häufig von einem “erweiterten” und ganzheitlichen” Bildungsbegriff gesprochen. Dabei bezieht sich das “Ganzheitliche” darauf, dass Bildung nicht nur die intellektuelle, kognitive Ebene umfasst, sondern Körperlichkeit, sinnliche Erfahrungen und Emotionalität in seinen Prozessen genau so bedeutend sind (vgl. dazu z.B. Landesjugendring Baden-Württemberg “Bildung in Bewegung” 6).

Selbstreflexivität: Ein wichtiges Grundprinzip der Kinder- und Jugendarbeit ist auch charakteristisch für Bildung insgesamt: Der Verweis auf die Selbststeuerung von Lernprozessen, die Eigenverantwortung und die Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen. Was “Bildung” erst aus dem Alltag der Kinder- und Jugendarbeit heraushebt, basiert auf Selbstreflexion, dem Gewahrwerden einer Erkenntnis oder einer Erfahrung. So eingegrenzt kann nicht - wie dies manchmal in Fachgesprächen verkürzt formuliert - nicht undifferenziert jede Aktivität in der Kinder- und Jugendarbeit als “Bildung” verstanden werden.

Intrinsische Motivation: Was als weiteres Prinzip der Kinder- und Jugendarbeit unter dem Aspekt "Freiwilligkeit" gemeint ist, zielt auf eine Motivation zum Lernen in Situationen, in denen die Subjekte über Anlass, Kontext und Ziele ihres Handelns selbst - "aus sich heraus" bestimmen können. Allerdings ist für einen Bildungsprozess immer auch eine Anstrengung, Mühe oder Überwindung eines Widerstandes charakteristisch.

Kontextgebundenheit: Die bisher aufgezählten Prinzipien für Bildungsprozesse in der Kinder- und Jugendarbeit verweisen auf eine spezifische "Kontextgebundenheit", also ihre Abhängigkeit von institutionellen und sozialen settings.

- Nicht-hierarchische settings: "Bildung" in der Jugendarbeit "funktioniert" nur dann, wenn in den institutionellen Kontexten "nicht-hierarchische" settings vorhanden sind, in denen Freiwilligkeitsprinzip und Selbstbestimmung realisiert werden können. Dies bedeutet, dass die Pädagogik der Kinder- und Jugendarbeit darauf zielen muss, solche settings (insbesondere für informelles und nicht-formelles Lernen) bereit zu stellen. Dies kann ohne partizipative Ansätze nicht realisiert werden.
- Bedeutung der peers: Im Milieu der Kinder- und Jugendarbeit spielen die peers eine zentrale Rolle für die Gestaltung der spezifischen Bildungsprozesse für Jugendliche im Sinne von (weitgehend) selbstdefiniertem Lernen.
- Intergenerationellen Beziehungen: Neben den Beziehungen der peers sind die Generationenbeziehungen zu Älteren oder Erwachsenen, seien es Ehren- oder Hauptamtliche (Gängler 2002) von großer Bedeutung.
- Offenheit für alle Kinder- und Jugendliche: Die Kinder- und Jugendarbeit eröffnet Bildungsmöglichkeiten für Jugendliche aus so genannten "bildungsfernen Schichten", z.B. für ausgegrenzte Jugendliche. Kinder- und Jugendarbeit kann in diesem Kontext als kompensatorischer Ansatz und präventiver Ansatz begriffen werden (vgl. dazu Scherr (2002) und Böhnisch (1998)).

4.5.5 Konkretisierungen aus Fachgesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Praxis der Kinder- und Jugendarbeit

Als wichtige konkrete Aufgaben, an denen sich ein eigenständiges Bildungs-Profil der Kinder- und Jugendarbeit zeigt, benannten die Experten und Expertinnen insbesondere den Erwerb sozialer Kompetenz und von Schlüsselqualifikationen durch Kinder und Jugendliche, wofür in der alltäglichen Praxis der Kinder- und Jugendarbeit breiter Raum gegeben sei.

Der Bildungsaspekt in der Kinder- und Jugendarbeit wurde dabei in enge Beziehung zu anderen Konzepten der Kinder- und Jugendarbeit gesetzt, wie Emanzipation, Raumorientierung und Selbstorganisation: Kinder- und Jugendarbeit habe emanzipatorische Funktion, dort lerne man Entscheidungen „fürs Leben“ zu treffen. Die Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit sei es, Räume und andere notwendige Rahmenbedingungen zu schaffen, um den Jugendlichen eine weitgehende Selbstorganisation ihrer Bildungsprozesse zu ermöglichen.

Zentrale Charakteristika der Praxis der Kinder- und Jugendarbeit sind dabei das Freiwilligkeitsprinzip und die Betonung nicht-formalisierter (z.B. nicht durch Curricula strukturierte) Bildungsansätze in der Kinder- und Jugendarbeit. Darüber hinaus kommen Bildungsaspekte in spezifischen thematischen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit vielfältig vor, z.B. in den Bereichen des Medienlernens, Musik und Theaterpädagogik, der Erlebnis- und Abenteuerpädagogik, der politischen Bildung, der Genderpädagogik.

In den Fachgesprächen wurden beim Thema Bildung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit ambivalente Positionen deutlich. Einerseits wurde argumentiert, dass die Träger der offenen Jugendarbeit in der Regel gute Zugänge zu bestimmten Zielgruppen hätten, z.B. zu benachteiligten Jugendlichen, und dass sie über ein reichhaltiges Methoden-Repertoire im Umgang mit ihren unterschiedlichen Zielgruppen verfügten. Vor diesem Hintergrund könnten sie sich stärker mit spezifischen - insbesondere nicht-formellen - Ansätzen der Bildung für "benachteiligte" Zielgruppen profilieren. „Soziale Defizite und Schlüsselqualifikations-Defizite tauchen immer öfter bei Jugendlichen auf. Die Schule hat ihre Aufgabe, diese Defizite aufzufangen und auszugleichen, oftmals nicht erfüllt. Jugendhäuser können in dieser Situation noch viel machen, da die das Vertrauen der Jugendlichen haben“ (Interview B, 3:3).

Dem gegenüber betonten andere Expertinnen und Experten die Notwendigkeit, sich weiterhin am "originären" Auftrag der Kinder- und Jugendarbeit zu orientieren und sahen die Gefahr, den Bezug zum "Freizeitbereich" als zentralem Bezug der offenen Jugendarbeit zu verlieren. Die Kinder- und Jugendarbeit müsse darauf beharren, im Freizeitbereich für *alle* Jugendlichen offen zu sein. Einige Gesprächspartner sehen eine Gefahr der Indienstnahme von Jugendarbeit z.B. dadurch, dass der Kinder- und Jugendarbeit explizite Bildungsaufträge z.B. für bestimmte Teilzielgruppen "zugeschoben" werden könnten.

Einerseits wird betont, dass die offene Jugendarbeit solche Dienstleistungen „für besondere Fälle“ selbstverständlich vorhält und einsetzt. So gelten beispielsweise Deutschkurse für Spätaussiedler wie insgesamt sprachliche und schulbezogene Unterstützung in einigen Einrichtungen der offenen Jugendarbeit als wichtige Angebote der Kinder- und Jugendarbeit nicht nur für russlanddeutsche Jugendliche. Andererseits werden diese Aktivitäten aber auch als „Lückenbüßerfunktionen“ verstanden. Zum Bildungsauftrag von Kinder- und Jugendarbeit gehöre es eben nicht primär, Defizite zu kompensieren.

Jugendliche bräuchten zwar objektiv gesehen Hausaufgabenbetreuung oder Sprachförderung, allerdings sollten sie die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit doch wahrnehmen, um dort ihre Freizeit zu verbringen – und nicht etwa "um zu lernen". Kinder- und Jugendarbeit dürfe sich nicht instrumentalisieren lassen, um Defizite von Jugendlichen aufzufangen, für die eigentlich andere Institutionen zuständig wären. Die offene Jugendarbeit komme damit auch immer mehr in die Gefahr, dass Ressourcen verlagert würden und nichts mehr für ihre "eigentlichen" Aufgaben übrig bleibe.

Die Gesprächspartner und Gesprächspartnerinnen aus den *Jugendverbänden* argumentieren in der Regel pointierter als die Kollegen und Kolleginnen von den Trägern der offenen Jugendarbeit damit, dass Jugendverbandsarbeit in einer bald jahrhundertalten Tradition einen eigenständigen und kreativen Bildungsauftrag umsetzt. „Diese Bildungsarbeit hat Tradition und es gibt keinen Grund, dies immer wieder besonders hervorzuheben.“ (Interview F, 7:3)

Unter Bildung wird an der "Basis" der Jugendverbandsarbeit vor allem die Ausbildung (von Gruppenleiterinnen und -leitern) in Form von Seminaren, Schulungen und Kursarbeit verstanden. Entsprechend gibt es eine Vielzahl von Bildungskonzepten und Bildungsarbeitskreisen, die für die Weiterentwicklung von Angeboten insbesondere für Ehrenamtliche zuständig sind. Die Fokussierung des Bildungsansatzes in der Jugendverbandsarbeit auf die Qualifizierung Ehrenamtlicher ist im Kontext der gesamten Jugendhilfe (und darüber hinaus) - auch bezogen auf die große Zahl junger Menschen, die damit erreicht wird - außerordentlich interessant, gehaltvoll und damit konzeptionell einmalig (quantitativ vergleichbar sind nur Bildungsangebote der Volkshochschulen, die aber über keine vergleichbaren, in sich kohärenten Bildungskonzepte für ihre Zielgruppen verfügen).

In den Fachgesprächen war auffallend, dass Vertreter und Vertreterinnen der Verbandsjugendarbeit zwar die Qualifizierung der Ehrenamtlichen stark thematisierten, dem

gegenüber aber kaum angesprochen wurde, welche Bedeutung die “Bildung” von Kindern und Jugendlichen hat, also die “Endverbraucher” der Kinder- und Jugendarbeit.

Fazit

Innerhalb der Jugendhilfe steht in keinem Bereich “Bildung” so sehr im Mittelpunkt wie in der Kinder- und Jugendarbeit. Wichtige Bereiche sind dabei beispielsweise die politische Bildung, in der sich Kinder und Jugendliche mit gesellschaftspolitischen Fragen auseinandersetzen, die interkulturell angelegte Formen der Jugendbegegnung (internationale Jugendbildung), Formen der Erlebnis- und Abenteuerpädagogik und der kulturellen Jugendbildung, die weit über kognitiv orientierte Bildungsprozesse hinaus greifen.

Eine große der Stärke der Kinder- und Jugendarbeit besteht darin, dass sie über Erfahrungen und Methoden verfügt, insbesondere nicht-formelle Bildungsprozesse mit sehr differenzierten Teilzielgruppen von Kindern und Jugendlichen organisieren und gestalten zu können, darunter auch mit sogenannten benachteiligten Gruppen von Kindern und Jugendlichen.

Die Kinder- und Jugendarbeit ist in der aktuellen Bildungsdebatte herausgefordert, sich auf der Basis ihrer eigenen Grundprinzipien insbesondere mit den Kriterien der nicht-formellen und informellen Bildung systematisch auseinander zu setzen, sie an ihre eigene Praxis anzulegen und daran ihre Bildungsgehalte neu zu “deklinieren” und zu reflektieren. Sie muss bezogen auf ihre konzeptionelle Weiterentwicklung auch im Spannungsfeld zu den benachbarten Bereichen (z.B. Schule) klarer formulierte und begründete Positionen beziehen. Dabei könnte sie in stärkerem Maße mit reflektierten Praxiserfahrungen argumentieren. Die Kinder- und Jugendarbeit hätte damit die Chance, ein neues Profil vorwiegend für den Bereich der nichtformellen und informellen Bildung zu erarbeiten. Damit könnte die Kinder- und Jugendarbeit

- ihre “Bildungspotentiale” reflektierter und selbstbewusster in die Diskussion mit benachbarten Feldern einbringen,
- offensiver mit dem (häufig klassisch verstandenen formellen) Bildungsbegriff anderer Institutionen (z.B. Schule) umgehen und ein eigenes Bildungsverständnis in Kooperationen einbringen,
- anschlussfähiger an die Bildungsdebatte werden und darin einen konturierteren Stellenwert einnehmen. Dies würde auch eine bildungspolitische und jugendpolitische Aufwertung der Kinder- und Jugendarbeit bedeuten.

4.5.6 Kulturelle Kinder- und Jugendbildung

Nach diesem Überblick sollen nun einige Ansätze und Beispiele dargestellt werden, an denen der Zusammenhang zwischen Bildung und Kinder- und Jugendarbeit deutlich wird.

Kulturelle Jugendbildung stellt kein eigenständiges Handlungsfeld in der Kinder- und Jugendarbeit dar, sondern ist gewissermaßen “eingestickt” in die Praxis der Kinder- und Jugendarbeit und bildet darin einen wichtigen Akzent.

Vielfältige Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen in den Bereichen Musik, Tanz, bildende Kunst, darstellende Kunst und nicht zuletzt Medien sind ein zentraler Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit. Sie tragen in der Praxis vor Ort häufig zur spezifischen Atmosphäre der Kinder- und Jugendarbeit bei und prägen ihr Milieu entscheidend mit. Wichtig ist dabei, dass die Kinder- und Jugendarbeit unmittelbar am jugendkulturellen Alltag der Kinder und Jugendlichen ansetzt und dieser Entfaltungsmöglichkeiten ermöglicht. Gleichzeitig trägt aber die Kinder- und Jugendarbeit dazu bei, die Erfahrungen und Vielfalt der Ausdrucksformen bei Kindern und Jugendlichen zu erweitern und zu differenzieren. Die

kulturelle Kinder- und Jugendarbeit zielt weniger auf die Ästhetik der bürgerlichen “Hochkultur”, sondern greift die Ausdrucksformen aus dem Alltag der Kinder und Jugendlichen auf und bietet ihnen Raum zur Entfaltung.

Anders als z.B. in der Schule bestimmen die Jugendlichen in einem Jugendhaus selbstverständlich mit, welche Musik gespielt wird. Theaterspiel beginnt häufig nicht mit einem fertigen Drehbuch, dessen Rollen auswendig gelernt werden müssen, sondern entwickelt sich in einem Gruppenprozess aus eher improvisierten Szenen. Über Theater und Medien (z.B. Video) lassen sich aber auch Produkte erstellen, die die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen mit Problemen und Perspektiven thematisieren. Kulturelle Ausdrucksformen sind hier gewissermaßen die “Trägersubstanz” für Auseinandersetzung und Reflexion der individuellen Situation, der sozialen Umwelt und der Gesellschaft.

In diesen Settings der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit mit ihrer Einbettung in den Alltag der Kinder- und Jugendarbeit wird eine große Vielfalt von nicht-formellem und informellem Lernen praktiziert. Allerdings sind diese Potentiale in Bezug auf ihren Bildungsgehalt bislang nicht systematisch aufgearbeitet.

Während kulturelle Aktivitäten “selbstverständliche” und häufig unspezifische Bestandteile vieler Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit sind, gibt es auch Arbeitsansätze und Formen, die *explizit* Formen der kulturellen Arbeit anwenden. Beispiele dafür sind Theater- und Musikgruppen, Kinderzirkusse, Medienwerkstätten usw. Jugendverbände wie die Akkordeonjugend oder die Bläserjugend sind Fachverbände, die kulturelle Arbeit in ihren Mittelpunkt stellen und mit anderen Freizeitaktivitäten verknüpfen.

Neben der Kinder- und Jugendarbeit arbeiten im Land eine Reihe weiterer Organisationen im Bereich kultureller Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen. Dies sind insbesondere die Jugendmusikschulen und Jugendkunstschulen, die ein je eigenes Profil besitzen und von Kindern und Jugendlichen vielfach parallel zu Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit genutzt werden. Darüber hinaus bestehen z.B. “Serviceeinrichtungen” wie die “Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (LKJ)”, die kulturelle und künstlerische Projekte im Land unterstützt und berät oder eine Reihe von Arbeitsgemeinschaften (z.B. von Kinderzirkusprojekten).

Der “Qualipass”

Im Jahr 2000 wurde der Qualipass durch das Ministerium für Jugend, Kultus und Sport, die Freudenberg-Stiftung und das Landesarbeitsamt eingeführt.

Der Qualipass ist eine Dokumentenmappe, in der Jugendliche zwischen 12 und 25 Jahren ihre Praxiserfahrungen aus unterschiedlichen außerschulischen Lernorten sammeln können “Der Qualipass dokumentiert Praxiserfahrungen und Kompetenzgewinne, die Jugendliche durch Praktika, Vereinsmitarbeit, Schülerinitiativen, Auslandsaufenthalte, Nachbarschaftshilfe oder vergleichbare Tätigkeiten erworben haben. Als zusätzliche Orientierungshilfe für Jugendliche selbst, für Betriebe und andere Institutionen gibt der Qualipass einen vertieften Einblick in das Erfahrungsspektrum und das Kompetenzprofil der Jugendlichen und zeigt deren Weiterentwicklungen an unterschiedlichen Lernorten auf.” (Homepage www.qualipass.info). Zusätzlich können Jugendliche sich Mentoren (Coaches) suchen, die sie begleiten. Ein zentrales Ziel des Qualipasses ist es, Anerkennung für außerschulisch erworbene Kompetenzen zu erhalten, die z.B. in der Berufswahlphase konkret genutzt werden können. Interessant am Instrument des Qualipasses ist, dass damit in informellen/nichtformellen Prozessen z.B. der Kinder- und Jugendarbeit erworbene Kompetenzen festgehalten und sichtbar werden.

Eine Auswertung der Erfahrungen mit dem Qualipass kann Hinweise darauf geben, wie es gelingt, informelle/nichtformelle Bildungsprozesse von Jugendlichen zu dokumentieren und

damit in gewisser Weise auch zu formalisieren und welche Probleme sich dabei ergeben.

Das Projekt “Offensive Jugendbildung”.

Die Akademie der Jugendarbeit, der Landesjugendring, die agjf, die Landesjugendämter und andere Organisationen in Kooperation und Unterstützung des Ministerium für Kultus, Jugend und Sport haben unter dem Titel “Offensive Jugendbildung” ein Projekt gestartet, in dem die “Bildungsleistungen” der Kinder- und Jugendarbeit analysiert, aufgearbeitet und öffentlich sichtbar gemacht und präsentiert werden sollen. Das Projekt soll in Teilbereichen in Kooperation mit Trägern der Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt werden. U.a. sind Evaluationsstudien vorgesehen, Formen der Praxisentwicklung und die Entwicklung von Fortbildungsmodulen. Mit diesem Projekt versuchen die landesweiten Organisationen die Bildungsdiskussion im Land sowohl auf der jugendpolitischen als auch auf der Ebene der Praxis “offensiv” - wie der Projekttitel sagt - anzugehen.

Auch bei diesem Projekt sind konkrete Ergebnisse mit der Dokumentation von informellen/nicht-formellen Bildungsprozessen in der Kinder- und Jugendarbeit zu erwarten.

4.5.7 Kooperationsbeziehungen der Kinder- und Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit - dies wurde in den bisherigen Abschnitten an verschiedenen Stellen deutlich - ist in vielfache Beziehungen mit benachbarten Bereichen verwoben. Ein Potential der Kinder- und Jugendarbeit - aber gleichzeitig ein Problem ihrer Außenwahrnehmung - besteht darin, dass sie in vielfältigen Formen und Aktivitäten mit einer großen Bandbreite von Zielgruppen arbeitet. In der Außenwahrnehmung kann dies dazu führen, dass die Kontur der Kinder- und Jugendarbeit unscharf erscheint. Gleichzeitig sind in verschiedenen benachbarten Bereichen Institutionen aktiv, die mit vergleichbaren Teilzielgruppen arbeiten, sich in der Regel aber auf bestimmte Zielgruppen spezialisieren oder nur bestimmte Aufgaben wahrnehmen, wenn sie mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Zu vielen dieser Institutionen unterhält die Kinder- und Jugendarbeit wiederum Kooperationsbeziehungen.

Dieses komplexe Beziehungsgeflecht kann in der folgenden Skizze schematisch verdeutlicht werden.

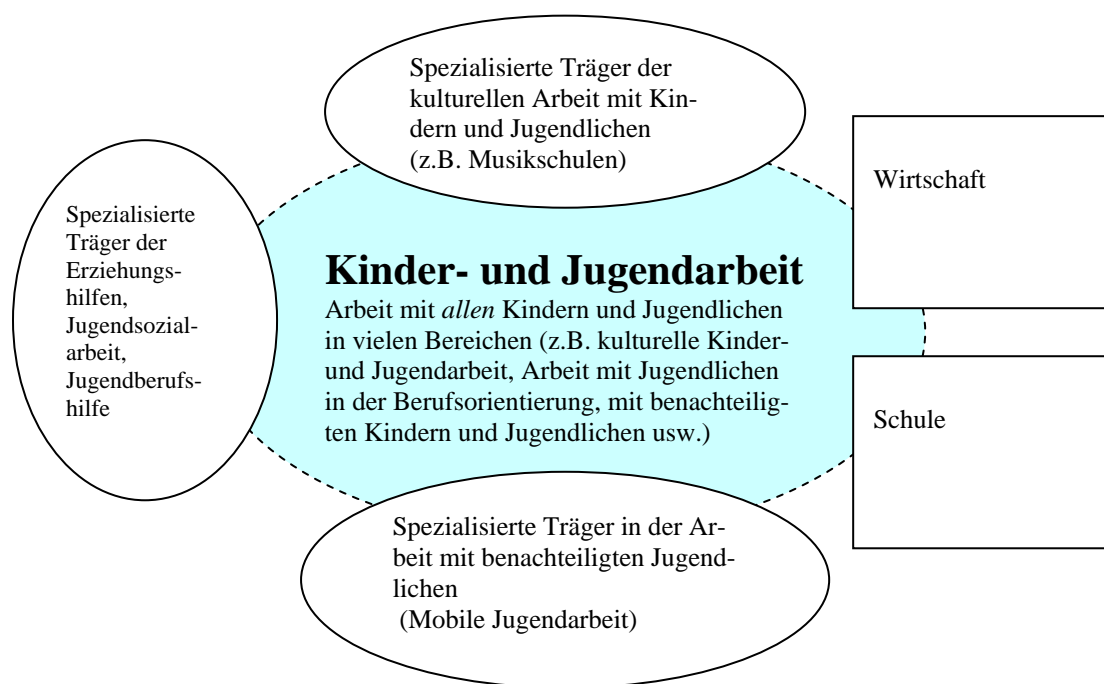


Abb. 19: Kinder- und Jugendarbeit

Kooperationen beziehen sich auf vielfältige Aufgaben. An zwei Beispielen können verschiedene Formen und Aspekte von Kooperationen der Kinder- und Jugendarbeit verdeutlicht werden:

Kooperation Kinder- und Jugendarbeit - Schule am Beispiel eines Jugendverbands

Das Evangelische Jugendwerk Stuttgart (ejs) führt im Innenstadtbereich von Stuttgart im Rahmen eines Projektes "M" - miteinander" eine Kooperation mit Förder-, Haupt-, Realschulen und Gymnasien durch. Dieses Projekt ist wiederum Teil eines größeren Konzeptes "Jugend gestaltet den Lebensraum Schule". Im Mittelpunkt des Projektes "M" steht die Gewaltprävention. Mit Schülern und Schülerinnen der Klassen 6 bis 8 aller Schultypen wird an folgenden Zielen gearbeitet: Förderung der Ich-Stärke, Akzeptanz der Vielfalt (bezogen auf persönliche, soziale und kulturelle Hintergründe), Umgang mit Aggressionen, Konflikten und Gewalt, Erlernen von Verantwortung. Wurde das Projekt u.a. ursprünglich auch mit dem Hintergedanken begonnen, angesichts zurück gehender Teilnehmerzahlen bei traditionellen Formen der Gruppenarbeit in der Jugendverbandsarbeit auf neue Weise andere Zielgruppen anzusprechen, hat sich mittlerweile die Kooperation mit der Schule als eigenständiges Profil der Jugendverbandsarbeit etabliert.

Im skizzierten Projekt - wie auch in einer Reihe ähnlicher Ansätze im Land - wird der Kooperationsansatz damit begründet, dass sich die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen differenziert habe und Ansätze und Grundsätze der Kinder- und Jugendarbeit auch an anderen Orten und Kontexten als in der traditionellen Freizeitarbeit wirksam sein sollten, um dort zur Entwicklung von "Lebensbewältigungskompetenz" von Kindern und Jugendlichen beizutragen.

Ein Problem, das damit verbunden ist, besteht darin, dass die schulbezogene Arbeit des Verbandes überwiegend von Hauptamtlichen des Jugendverbandes durchgeführt wird. Diese Entwicklung - exemplarisch für viele andere neue Kooperationsfelder der Kinder- und Jugendarbeit - weist auf eine latente Spannung hin, die sich in der Diskussion der Jugendverbände niederschlägt: die "traditionellen" Formen der Gruppenarbeit werden überwiegend von Ehrenamtlichen durchgeführt, während die "neueren" Formen - z.B. im Rahmen von Institutionellen Kooperationen - häufig auf die professionelle Arbeit der Hauptamtlichen angewiesen ist. Ein sehr pragmatischer Hintergrund gerade bei Schulkooperationen ist dabei auch, dass in der Regel (z.B. berufstätige) Ehrenamtliche im Rahmen ihres Zeitbudgets keine Möglichkeit haben, zu Tageszeiten, in denen Kinder und Jugendliche die Schule besuchen, aktiv zu sein.

Berufsorientierung und Berufspraktika in der Kinder- und Jugendarbeit

Bis zur Einstellung des Landesprogrammes "Jugend-Arbeit-Zukunft" im Jahr 2002 organisierte die agj mit einer großen Anzahl von Trägern (Kommunen, freie Träger) den Einsatz von Jugendlichen mit Schwierigkeiten am Übergang Schule - Beruf an Orten der Kinder- und Jugendarbeit. Arbeitsplätze dieser vorher arbeitslosen Jugendlichen waren im Rahmen "regulärer" sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bis zu 12 Monaten z.B. Jugendhäusern, Jugendfarmen, Verbandszentralen usw. Die Jugendlichen wurden in vielfältigen Tätigkeitsfeldern (z.B. Mitarbeit in offenen Treffs, an Projekten im Medienbereich, bei der Tierpflege in Jugendfarmen, in der Verwaltung usw.) beschäftigt und durch Hauptamtliche angeleitet.

Bei der Evaluation dieses Projektes im Rahmen eines europäischen Praxisforschungsprojektes ergaben sich einige interessante Ergebnisse:

- Über 70 % der Jugendlichen, die zu Beginn ihrer Projektmitarbeit formal als arbeitslos, arbeitssuchend, benachteiligt galten, konnten während der Maßnahme eine sichere Perspektive erreichen (z.B. weiterer Schulbesuch, Ausbildungsstelle, Arbeitsstelle).
- Als einer der Hauptgründe für die (am Maßstab der erreichten Vermittlungsergebnisse gemessen) außerordentlich erfolgreiche Maßnahme wurde der spezifische nicht-formelle Qualifizierungskontext identifiziert, der an den Orten in der Kinder- und Jugendarbeit vorherrscht. Die Jugendlichen hatten auf der einen Seite Anleiter und Anleiterinnen und Ansprechpartner/innen in unmittelbarer Nähe, auf der anderen Seite waren sie aber in hohem Maße darauf verwiesen, ihre Aufgaben und Tätigkeiten innerhalb eines vorgegebenen Rahmens selbst genau zu definieren. Dabei hatten sie Möglichkeiten zu experimentieren, Handlungsalternativen zu erproben, Konflikte lösen zu lernen, konsequent und zielgerichtet zu arbeiten und damit Erfahrungen zu sammeln, wie man kontinuierlich und verlässlich bestimmte Aufgaben ausführt (IRIS e.V., Third sector project 2002).

In diesem Projekt wurden Ressourcen der Kinder- und Jugendarbeit für die berufliche Orientierung und für die berufliche Sozialisation insbesondere beim Erwerb von Schlüsselqualifikationen - und dies, soweit man es an den statistischen Zahlen messen kann, überaus erfolgreich - genutzt. Damit hat sich die Kinder- und Jugendarbeit ein spezifisches Profil - geprägt durch die Potentiale der Kinder- und Jugendarbeit - auf einem Feld erarbeitet, in dem ansonsten zumeist Träger der Jugendberufshilfe oder Jugendsozialarbeit aktiv sind.

Kooperationsformen

Die Beispiele weisen auf insbesondere zwei Aspekte hin, in denen die Kinder- und Jugendarbeit mit benachbarten Bereichen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen kooperiert.

Es gibt zum ersten eine große Vielfalt von Formen der “realen” institutionellen Kooperation der Kinder- und Jugendarbeit mit Schule, anderen Bereichen der Jugendhilfe, Polizei, Wirtschaft usw. Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit erbringen dabei mit den jeweiligen Institutionen in den anderen Bereichen auf der Basis von Absprachen oder Verträgen bestimmte Leistungen. Beispiele dafür sind die Übernahme der Ganztagesbetreuung für eine Schule oder die Kooperation mit der Wirtschaft, indem bestimmte Projekte gemeinsam durchgeführt werden. Die formale Basis der Kooperationen ist sehr unterschiedlich geregelt. So können “richtige” präzise ausgearbeitete Verträge vorliegen, eher offene Absprachen in einer Gemeinde oder regelmäßiger Austausch in einem Arbeitskreis.

Das Zustandekommen der Kooperationsformen hängt in vielen Fällen von der regionalen und örtlichen Planung ab. Hier ist der Stand in den verschiedenen Regionen des Landes sehr unterschiedlich und - wie in den Fachgesprächen vielfach betont wurde - sehr stark von den jeweils agierenden Personen vor Ort abhängig. Es zeichnet sich zumindest in kleinstädtisch-ländlichen Regionen ein Trend ab, dass die Jugendhilfeplanung, die in der Regel von den Landkreisen betrieben wird, nur bedingt konkrete lokale Kooperationen anregt oder anstößt, in der Träger der Kinder- und Jugendarbeit eine tragende Rolle spielen. Kooperationen werden in diesen Regionen eher von den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit selbst begründet und angeregt und seltener durch die Kooperationspartner (Schulen, Wirtschaft usw.).

Zum zweiten gibt es Kooperationen der Kinder- und Jugendarbeit in einem erweiterten Sinn: Jugendarbeit wird in ihrem Kontext häufig in Bereichen aktiv, die über die “traditionelle” Orientierung am Freizeit-Aspekt weit hinaus reichen. Beispiele dafür sind neben den zu Beginn skizzierten Bereichen der Kooperationen mit Schule oder im Bereich der beruflichen Orientierung Angebote an bestimmte Teilgruppen so genannt benachteiligter Jugendlicher, z.B. wenn Jugendarbeit für Jugendliche mit Migrationshintergrund oder für drogenabhängige Jugendliche. Räume (im doppelten Sinn) zur Verfügung stellt. Insbesondere im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt es damit seit Jahrzehnten reichhaltige Erfahrungen, z.B. der Arbeit mit “randständigen” Jugendlichen in Jugendhäusern oder im Kontext aufsuchender Arbeit.

In den letzten Jahren hat sich dieser Trend verstärkt, u.a. durch die neuen Förderprogramme z.B. im Bereich der Integrationsprojekte. Damit ist eine neue “Kooperationskultur” aus der Perspektive der Kinder- und Jugendarbeit entstanden - sowohl bezogen auf die institutionellen wie die Kooperationen “im erweiterten” Sinn.

Positionen in der Debatte über Kooperationen der Kinder- und Jugendarbeit

Allerdings wird die Kooperation der Kinder- und Jugendarbeit mit den “angrenzenden Bereichen” ambivalent eingeschätzt. Auch gibt es innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit unterschiedliche Positionen, “wie weit” Kooperationen eingegangen werden sollen und wie die Rahmenbedingungen für Kooperationen aus der Sicht der Kinder- und Jugendarbeit aussehen sollten. In den Fachgesprächen mit Experten und Expertinnen aus der Kinder- und Jugendarbeit wurden drei Argumentationslinien deutlich.

Ein Teil der Fachleute tritt eher für eine Begrenzung von Kooperationen und beim Erschließen neuer Bereiche für die Kinder- und Jugendarbeit ein und plädiert für eine stärkere Konzentration auf das Grundprinzip des freiwilligen Zugangs zu Formen der Kinder- und Jugendarbeit. Dem gegenüber argumentierten andere Experten und Expertinnen für eine weitere Öffnung und die Übernahme weiterer Aufgaben (z.B. in der Ganztagesbetreuung, perspektivisch auch im Hinblick auf die Ganztageschule usw.). Andere (größere und große)

Träger setzen z.B. auf die Kooperation mit der Wirtschaft und verweisen dabei auf erzielte Erfolge.

Eine dritte "Fraktion" scheint eher neutral und pragmatisch orientiert. Vor allem im Rahmen kommunaler Kinder- und Jugendarbeit in kleineren Gemeinden - wenn z.B. nur eine halbe Stelle für die Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung steht - haben die Fachkräfte wenig Wahlmöglichkeiten und können gestellte Aufgaben vor Ort im Auftrag der Gremien (z.B. den Gemeinderäten) nicht ständig grundsätzlich hinterfragen und erweitern. In diesem Zusammenhang wurde im übrigen auch deutlich, dass vielfach ein Nachholbedarf besteht, für neu gestellte Aufgaben an die Kinder- und Jugendarbeit (nicht nur im Rahmen der sich entwickelnden kommunalen Kinder- und Jugendreferate im ländlichen Raum) realistische und angemessene Konzepte zu erarbeiten, die auch gängige Qualitätsmaßstäbe der Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigen.

Darüber hinaus wurden während der Fachgespräche im Spannungsfeld zwischen den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen in einem lokalen Kontext auf der einen Seite, den Grundprinzipien der Kinder- und Jugendarbeit auf der anderen Seite und den von Auftraggebern formulierten Aufgaben oder Aufträgen an die Kinder- und Jugendarbeit immer wieder Befürchtungen formuliert, Kinder- und Jugendarbeit könne *sozialpolitisch in Dienst genommen* werden. Es drohe beispielsweise die Gefahr, dass die Funktion der Kinder- und Jugendarbeit von Gemeinderäten auf ein Instrument der sozialen Befriedung des Gemeinwesens "verkürzt" werde, dass der Kinder- und Jugendarbeit "nur" noch zugeschrieben werde, soziale Probleme und Defizite zu lösen, was den Grundprinzipien der Offenheit widerspräche.

Als weiteres Problem wurde angesprochen, dass die Kinder- und Jugendarbeit in einer Reihe von Fällen, z.B. in Schulkooperationen mit "Statusproblemen" zu kämpfen habe. Dies kann sich z.B. darin äußern, dass einseitig die Institution Schule die Spielregeln der Zusammenarbeit vorgibt, und die Kinder- und Jugendarbeit darauf dringen muss, gleichberechtigt mitreden zu können.

Die Notwendigkeit der Kinder- und Jugendarbeit, sich mit den benachbarten Bereichen in Beziehung zu setzen und Kooperationsformen zu entwickeln, ergibt sich aus zwei Perspektiven:

- die Kinder- und Jugendarbeit ist heraus gefordert, auf die sich wandelnden und differenzierenden Lebenssituationen und Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen ständig neue Antworten zu finden, wenn sie attraktiv bleiben will und auf dem "Markt" auch z.B. gegenüber kommerziellen Anbietern konkurrenzfähig bleiben will,
- sie steht unter Legitimationsdruck, auf Fragestellungen, die in den Gemeinwesen diskutiert werden - also z.B. soziale Integration von sogenannten benachteiligten Zielgruppen, Fragen der interkulturellen Arbeit und nicht zuletzt von neuen Herausforderung im Rahmen der "neuen" Bildungsdiskussion - Konzepte anzubieten.

Wird einerseits - auch von Institutionenvertreter und -vertreterinnen, die von "außen" auf die Kinder- und Jugendarbeit schauen - beklagt, dass die "Kontur" der Kinder- und Jugendarbeit durch die Übernahme immer neuer Aufgaben immer unschärfer werde, muss andererseits die Kinder- und Jugendarbeit die Chance wahrnehmen, ihre Prinzipien und Potentiale in unterschiedlichste Kooperationsformen einzubringen. Dies ist allerdings nur möglich, wenn es der Kinder- und Jugendarbeit gelingt, sich durch eine Neureflexion ihrer Praxis vor dem Hintergrund der neueren gesellschaftlichen Debatten klarer zu profilieren. Allerdings müssen auch die Kooperationspartner bereit sein, die Kinder- und Jugendarbeit differenzierter als bisher mit ihrer großen Vielfalt an Leistungen und Potentialen wahrzunehmen.

Insbesondere im Kontext der Bildungsdebatte wird deutlich, dass sich die Kinder- und Jugendarbeit jugendpolitisch nicht (mehr) über Abgrenzung und Rückzug auf “traditionelle” Konzepte des “Eigentlichen” konturieren kann. Es bleibt ihr vielmehr “nur” die offensive Neubestimmung ihrer Funktionen angesichts der sich schnell verändernden Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen, wenn sie weiterhin in der jugendpolitischen Diskussion prominent mitreden will.

4.6 Folgerungen und Perspektiven

Vor dem Hintergrund der vorgeschlagenen Zugänge zur Kinder- und Jugendarbeit (4.2) ergeben sich nach der Darstellung der Ergebnisse aus den Fachdiskursen Folgerungen und Handlungsansätze. Diese beziehen sich zum einen auf die Kinder- und Jugendarbeit selber – dabei werden die Blickrichtungen der ersten „fachlichen“ Perspektive und das Selbstverständnis der Kinder- und Jugendarbeit aufgegriffen – und zum anderen auf die Kooperationspartner der Kinder- und Jugendarbeit – dabei spielen die „externen“ Perspektiven der Kinder- und Jugendarbeit die zentrale Rolle.

- Die zentrale Ressource der Kinder- und Jugendarbeit ist ihre *reichhaltige und vielfältige Praxiserfahrung mit sehr unterschiedlichen Zielgruppen vor Ort*. Ihre Praxis ist so angelegt, dass sie auf regional und lokal differenzierte Lebenslagen eingehen kann und entsprechende Angebote für unterschiedliche Zielgruppen organisieren kann.
- Die Kinder- und Jugendarbeit ist wie keine andere Form der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen *flächendeckend* ausgebaut und damit ein „selbstverständlicher“ Teil der sozialen Infrastruktur.
- Der Kinder- und Jugendarbeit gelingt es, eine große Zahl *Ehrenamtlicher* zu motivieren, wodurch auch für diese ein gesellschaftlich nicht zu unterschätzendes Erfahrungspotential gegeben ist, das weit über die Kinder- und Jugendarbeit hinaus wirkt (z.B. in Betrieben genutzt wird usw.). Die *Hauptamtlichen* in der Kinder- und Jugendarbeit arbeiten engagiert mit Kindern, Jugendlichen und Ehrenamtlichen zusammen.
- In den Kommunen, innerhalb der Verbände und Zusammenschlüsse der Träger der Kinder- und Jugendarbeit bestehen auf lokaler, insbesondere aber auf überörtlicher und Landesebene *unterstützende Strukturen* für die Arbeit vor Ort, die in den letzten Jahren ausgebaut und optimiert wurde, aber auch eine qualifizierte *jugendpolitische Lobby*.
- In keinem anderen Bereich der Jugendhilfe wurden die Maximen der *Partizipation* und der *Geschlechterdifferenzierung* ähnlich differenziert diskutiert und handlungsleitend für die alltägliche Praxis.
- Eine der für die zukünftige Weiterentwicklung wichtigsten *inhaltlich-fachlichen* Ressourcen ist das „Bildungs-Potential“ insbesondere im Kontext der nicht-formellen Bildung.

Durch einen Prozess der *Reflexion* und der *Reformulierung des pädagogischen Gehalts der Kinder- und Jugendarbeit* könnten die Potentiale der pädagogischen Praxis in der Kinder- und Jugendarbeit aufgearbeitet, neu systematisiert und deutlicher öffentlich sichtbar gemacht werden. Damit ergäbe sich die Chance einer Neubewertung der „guten“ Praxis der Kinder- und Jugendarbeit im internen Fachdiskurs und in der Konsequenz auch in der „externen“ öffentlichen jugendhilfepolitischen Wahrnehmung. Auf diese Weise könnte sich die Kinder- und Jugendarbeit nach innen und im Außenverhältnis mit ihren Potenzialen deutlicher profilieren.

Folgerungen und Handlungsansätze für die Innenperspektive der Kinder- und Jugendarbeit

Für die Kinder- und Jugendarbeit im „Innenverhältnis“ bedeutet ein Reflexionsprozess insbesondere eine „Selbstvergewisserung“ über ihre Potentiale als Basis für eine neue Begründung und - wo notwendig Weiterentwicklung - der Praxis. Die Selbstreflexion muss aber auch genutzt werden, um einige gegenwärtig sichtbare Schwierigkeiten zu bewältigen:

Zum einen könnte das „*vertikale*“ *Verhältnis* zwischen der pädagogischen Praxis vor Ort mit ihren lokalen institutionellen Rahmenbedingungen, dem lokalem jugendpolitischen Klima und der überörtlichen und landesweiten Strukturen weiter verbessert werden: Der begonnene Prozess der Neugestaltung und des Ausbaus der Kommunikation und des Austauschs zwischen der Praxis „vor Ort“, ihren Ansprüchen und Bedürfnissen und der eher programmatisch orientierten überregionalen Ebene (z.B. Verbandszentralen oder landesweite Zusammenschlüsse) muss fortgesetzt werden. Davon können beide Seiten profitieren: Auf der Ebene der Praxis „vor Ort“ könnte die Verbreitung neuer Fachdiskurse, die Implementation von daraus abgeleiteten Praxiskonzepten und ihre Umsetzung vor Ort künftig schneller und systematischer erfolgen; die „programmatische“ Ebene könnte unmittelbare Praxiserfahrungen noch besser für den weiteren zielgerichteten Ausbau der Unterstützungsstrukturen und ihre jugendpolitische Argumentation nutzen.

Zum anderen geht es um die „*horizontalen*“ Beziehungen innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit. Eine Verbesserung der Abstimmung ist zwischen den unterschiedlichen lokalen Praxen (z.B. innerhalb verschiedener Jugendverbände, dem offenen Bereich usw.), regional und auf Landesebene notwendig, auch um das – von „außen“ vielfach so wahrgenommene – Bild von der „unübersichtlichen“ Kinder- und Jugendarbeit zu korrigieren. Damit ließe sich verändern, dass – wie Experten und Expertinnen immer wieder berichteten - innerhalb eines Landkreises oder sogar innerhalb eines Stadtviertels, aber auch auf Landesebene unterschiedliche Verbände oder Einrichtungen im offenen Bereich an ähnlichen sozialen Problemen von Kindern und Jugendlichen arbeiten, ohne von einander zu wissen oder Strategien abzustimmen, Konzeptionen zu gleichen Themen erarbeiten oder Fortbildungen zu gleichen Themen anbieten, ohne dass dies koordiniert wäre. Darüber hinaus müssten Strategien entwickelt werden, wie innovative Praxiserfahrungen systematischer aufgearbeitet, dokumentiert und verbreitet werden können, so dass Kollegen und Kolleginnen an anderen Orten, die ähnliche Themen bearbeiten wollen, nicht ständig „das Rad neu erfinden“ müssen.

Innerhalb der *Jugendverbandsarbeit* ist es notwendig, über die Verbandsgrenzen hinweg zu einem möglichst weit gehend gemeinsamen Verständnis von grundlegenden inhaltlichen (pädagogischen) Grundsätzen der Kinder- und Jugendarbeit zu gelangen, um stärker gemeinsame inhaltlich-konzeptionelle jugendpolitische Positionen vertreten zu können (z.B. in den Bereichen Bildung, Partizipation, Gendermainstreaming).

Innerhalb des *offenen* Bereichs der Kinder- und Jugendarbeit (also insbesondere bezogen auf die offene Jugendarbeit und die Kinder- und Jugendreferate) ist es in vielen Bereichen notwendig, die Praxis genauer zu strukturieren und im Sinne einer fachlich-inhaltlichen Qualitätsentwicklung klarere Aussagen zu Konzepten, Zielen, Prozessen, Methoden usw. zu entwickeln, um zum einen die eigene Praxis neu zu reflektieren, aber zum anderen nach außen die Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit präziser darstellen zu können.

Die Kinder- und Jugendarbeit müsste dazu vor dem Hintergrund des übergeordneten (ersten) Zugangs der sich verändernden Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ihr Selbstverständnis neu "justieren". Dazu ist es notwendig, dass die Kinder- und Jugendarbeit auf allen Ebenen (also der lokalen Praxis und auf der programmatischen Ebene) verstärkt die

Beziehung zwischen dem Wandel der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen und sich daraus ergebenden Konsequenzen für die sich verändernde gesellschaftlichen Funktion der Kinder- und Jugendarbeit diskutiert. Dabei kann sie die vorhandenen Zugänge in den verschiedenen Praxisfeldern und die Kenntnisse über die jeweiligen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen besser nutzen.

Für den offenen Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere aber auch für die Jugendverbände bedeutet dies, ihre jeweiligen Praxiskonzepte vor Ort differenzierter an den Lebenslagen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen im jeweiligen Gemeinwesen auszurichten. Dabei sollten in stärkerem Maße in Absprache mit der Jugendhilfeplanung arbeitsteilige lokale Kooperationsmodelle entwickelt werden, in denen die Kinder- und Jugendarbeit auch mit den benachbarten Bereichen zusammenarbeitet. Innerhalb der Jugendverbände müsste diese Herausforderung breiter insbesondere bezogen auf Konsequenzen für die Qualifizierung der Ehrenamtlichen und für das Verhältnis zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen diskutiert werden. Dem gegenüber sollte die Diskussion über interne Strukturen und "Besitzstände" - so verständlich diese in einer Zeit der dramatischen Finanzknappheit ist - zurückstehen.

Um diese Entwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit voranzutreiben sind weitere Unterstützungen und Anreize sinnvoll:

- Ausbau der fachlichen Unterstützungsstruktur für örtliche Ansätze in der Kinder- und Jugendarbeit: Bislang wurden im Einzelfall schon Organisationen vor Ort (z.B. Kreisjugendringe, z.B. im Rahmen des Projektes "Plan B") in ihrer fachlichen Weiterentwicklung unterstützt. Eine stärkere fachliche Unterstützung für die örtliche Weiterentwicklung von Konzepten und Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit ist dringend notwendig. Dazu braucht es ausreichende Personalressourcen auf der Ebene der Fachreferate der Landesjugendämter, auf der Ebene der Kreisjugendreferate und bei den landesweiten Zusammenschlüssen der freien Träger (z.B. bei der Akademie Jugendarbeit).
- Verstärkung der Fortbildung der Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit: Ein wichtiges Instrument zur Umsetzung einer Offensive im Bereich der Praxisreflexion stellen die Fortbildungsstrukturen dar, z.B. die Akademie der Jugendarbeit oder die Landesjugendämter usw. In die Fortbildungsprogramme müssen noch stärker und dezidierter als bisher entsprechende Angebote zur Konzeptklärung, Praxisreflexion, Praxisentwicklung, Qualitätsentwicklung, Selbstevaluation usw. aufgenommen werden, auch solche, die den Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen der Kinder- und Jugendarbeit konkretes methodisches "Handwerkszeug" vermittelt.
- "Innovationspreis Kinder- und Jugendarbeit": Es wird vorgeschlagen, einen Innovationspreis "Kinder- und Jugendarbeit" auszuloben, ähnlich wie die Landesauszeichnung „Jugendmodell 2001.“ Er darf allerdings nicht nur auf ehrenamtliche Arbeit bezogen werden. Damit sollen alle Träger und Initiativen in der Kinder- und Jugendarbeit angeregt werden, der Öffentlichkeit interessante Konzepte und Modelle zur Verfügung zu stellen. Der Preis hat damit nicht nur eine Bedeutung für die damit ausgezeichneten Projekte, die eine besondere Anerkennung erfahren, sondern kann eine breite motivierende Wirkung entfalten, innovative Ansätze in der Kinder- und Jugendarbeit öffentlich darzustellen.
- Sammlung von "good-practice": Um eine umfassendere Kommunikation, aber auch einen systematischeren Zugriff auf gute Praxisansätze zu erreichen, könnte der Aufbau einer systematischen Praxisdatenbank sinnvoll sein. Dabei ist nicht an eine reine Sammlung von Praxisberichten oder Selbstdarstellungen gedacht, sondern an die Zusammenstellung

möglichst entlang vorgegebener inhaltlicher Kategorien aufbereitete Materialien über “good practices”. Ein Ziel dieser Datenbank wäre es auch, eine größere Durchsichtigkeit bezogen auf Neuentwicklungen in der Kinder- und Jugendarbeit zu schaffen. In der Realisierung einer solchen Datenbank könnte an die Sammlung von “good-practices” bei der Jugendstiftung Baden-Württemberg angeknüpft werden.

Folgerungen und Handlungsansätze im Bezug auf Kooperationen

Während die Jugendarbeit einerseits ihre interne Reflexion verstärken und Strategien entwickeln muss, um ihre Stärken klarer zu formulieren, geht es parallel dazu um die Relevanz der Kinder- und Jugendarbeit in den Kooperationsbeziehungen mit den benachbarten Bereichen.

Die Kinder- und Jugendarbeit kann in diese Kooperation *reichhaltige Potentiale* einbringen. Dabei ist insbesondere die flächendeckende Präsenz der Kinder- und Jugendarbeit als Teil der sozialen Infrastruktur für die Kooperationspartner attraktiv. Auf der Seite der Kooperationspartner muss aber die Bereitschaft wachsen, sich mit den spezifischen – „eigensinnigen“ – Strukturen und Arbeitsformen der Kinder- und Jugendarbeit genauer zu beschäftigen und ihre Ressourcen neu zu bewerten.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kinder- und Jugendarbeit sollten in Kooperationsbeziehungen die Partner unterstützen, indem sie fachliche, “praxisgesättigte” Argumentationen und ihre Erfahrung über die konkreten Lebenslagen von Kinder und Jugendlichen einbringen.

Die Relevanz der Kinder- und Jugendarbeit im Kontext der Jugendhilfe muss insbesondere auf der örtlichen und auf Kreisebene verbreitert werden. Bislang spielt in vielen Jugendhilfeplanungsprozessen die Kinder- und Jugendarbeit - bezogen auf die Platzierung ihrer Anliegen und in der Wahrnehmung ihrer Potentiale - eine untergeordnete Rolle. Dies ist umso bedauerlicher als die meisten Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit - auch Ehrenamtliche - aus ihrer Praxis über einen breiten Erfahrungsschatz über die Situation von Kindern und Jugendlichen verfügen, der aber zumeist brach liegt, weil er nicht systematisiert abgefragt und genutzt wird. Diese Situation könnte verbessert werden, wenn fachlich klarer konturierte Beiträge von Seiten der Kinder- und Jugendarbeit in die Jugendhilfeplanungsprozesse eingebracht werden könnten.

Es ist in den letzten Jahren ein erhöhter Unterstützungsbedarf bei der Weiterentwicklung von Konzeptionen der Kinder- und Jugendarbeit in kleineren, ländlichen Gemeinden deutlich geworden. In diesen Gemeindeverwaltungen sind in der Regel keine Fachleute für Kinder- und Jugendarbeit angesiedelt, die Konzeptionsentwicklung leisten könnten. Aus diesem Grund ist zu überlegen, wie sowohl die Unterstützungsstrukturen auf der Landkreisebene aber auch überörtlich verbessert werden könnten, um die kleinen Gemeinden besser unterstützen zu können.

Verbesserung der Ausbildungssituation und Forschungsbedarf

Es ist dringend notwendig, die Ausbildung von Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit zu verbessern. Es ist erschreckend, dass der Schwerpunkt Kinder- und Jugendarbeit an den Hochschulen - aber auch Fachschulen - des Landes seit geraumer Zeit Kinder- und Jugendarbeit kaum systematisch ausgebildet wird. Damit steht die Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit im Kontext der Jugendhilfe und die Ausbildung von dringend benötigten gut ausgebildeten Fachkräften in einem krassen Missverhältnis, das sich in den letzten Jahren schon deutlich erschwerend auf die Praxis ausgewirkt hat. Es gehört zu den

Eigentümlichkeiten, die dringend verändert werden müssen, dass in einem Wachstumsbereich, den die Kinder- und Jugendarbeit bezogen auf Fachkräfte darstellt, der Arbeitsmarkt die Nachfrage nicht bedienen kann, weil keine ausgebildeten Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Im Kontext der Erarbeitung des ersten Landesjugendberichtes, der Arbeit der Jugendenquetekommission "Jugend - Arbeit - Zukunft" und auch dieses zweiten Landesjugendberichtes ist deutlich geworden, dass sowohl die quantitative wie qualitative Datenbasis für die Kinder- und Jugendarbeit unterentwickelt ist. Sowohl quantitative und qualitative Daten zur Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen liegen nur begrenzt vor als auch Studien zur Situation, zu Ansätzen und Wirkung von Kinder- und Jugendarbeit und der notwendigen Qualität. Wie in der Expertise dargestellt, hat sich ein Funktionswandel der Kinder- und Jugendarbeit vollzogen. Die Frage, wie Kinder- und Jugendarbeit als Teil der Jugendhilfe die gewandelte Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen stützen soll, stellt sich neu. Um grundlegende Perspektiven in der Kinder- und Jugendarbeit zu entwickeln (z.B. im Kontext der "neuen Bildungsdiskussion") und zur Bewertung von Umsetzungsstrategien wird auch Forschung benötigt.

Studien, die qualitative Fragestellungen und quantitative Erhebungen miteinander verknüpfen wie z.B. die "Topographie der Kinder- und Jugendarbeit" sind bislang zu wenig systematisch geplant, durchgeführt und finanziert werden.

Es wird hier vorgeschlagen, im Kontext eines breiteren Programms "Jugendforschung und Jugendhilfeforschung in Baden-Württemberg" ein Teil-Konzept "Jugendarbeitsforschung" zu entwickeln und innerhalb eines Zeitraums von etwa 5 Jahren umzusetzen. Ziel ist es, den komplexen Bereich der Kinder- und Jugendarbeit präziser zu untersuchen, um sowohl für die Praxis als auch für die Politik der Kinder- und Jugendarbeit genauere Kenntnisse über Daten und strukturelle Zusammenhänge zu haben.

Eine Kürzung der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit wäre trotz der Problematik der öffentlichen Haushalte kontraproduktiv. Kinder- und Jugendarbeit erreicht nach wie vor die meisten Kinder und Jugendlichen in vielfachen Kontexten, ist damit ein zentrales Moment der Jugendhilfeeinfrastruktur und muss in ihrem Bestand gesichert werden. Dies bedeutet nicht, dass im konkreten Einzelfall Mittel für andere Ansätze und Konzepte als bisher verwendet werden könnten. Dabei dürfen aber Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit nicht "einfach" für die Bearbeitung sozialer Probleme "umgewidmet" werden. Kinder- und Jugendarbeit ist - wie dargestellt - nicht per se für die Bearbeitung sozialer Probleme zuständig, sondern für *alle* Jugendlichen da. Es ist auch in Zukunft notwendig, dass die Kinder- und Jugendarbeit sowohl auf der kommunalen als auch auf der Landesebene über eine gesicherte Basis-Finanzierung ihre Potentiale entfalten kann.

Zur Ergänzung der Basisfinanzierung der Kinder- und Jugendarbeit kann eine befristet angelegte Projekt- und Modellförderung sinnvoll sein, wenn geklärt ist, in welchem Verhältnis sie zur Regelförderung steht.

5 Prävention

Prävention ist eine der Leitformeln gegenwärtiger Jugendhilfe; auch der Landesjugendbericht Baden-Württemberg für die 12. Legislaturperiode (Sozialministerium Baden-Württemberg 2000) hat die Förderung präventiver Maßnahmen ins Zentrum seiner Empfehlungen gestellt. Förderprogramme und Maßnahmen werden im Zeichen von Prävention legitimiert; zu den verschiedensten Gefährdungen entwickeln sich unterschiedliche Programme. Indem Jugendhilfe sich präventiv orientiert, entsteht die Hoffnung, dass sich Krisen unterlaufen und darauf bezogene Interventionen abbauen lassen. Im Zeichen von Prävention soll Jugendhilfe, so meint man, effektiver und jedenfalls längerfristig kostengünstiger werden. Prävention, so weitläufig verstanden und mit so hohen Erwartungen beladen, ist ein zugleich undeutlicher und überfrachteter Begriff.

Dennoch wird in der Sozialen Arbeit eine „erstaunliche Karriere des Präventionsbegriffes“ (Herriger 1995, 56) festgestellt: Auf der einen Seite ist das Label „Prävention“ offensichtlich in der Lage, in hohem Maße Konsens zu produzieren und zur Legitimation äußerst unterschiedlicher Praxisansätze zu dienen. Auf der anderen Seite ist ein präventionskritischer Diskurs erkennbar, der in dem Maße zunimmt wie die Rede von Prävention inflationär wird und präventive Maßnahmen eine enorme Konjunktur erleben.

Angesichts dieser Entwicklung scheint es uns notwendig, zunächst das Konzept von Prävention zur Diskussion zu stellen, um es in seinen Möglichkeiten, Leistungen und Grenzen zu klären. Dass das nur zum Vorschlag einer vorläufigen Verständigung führen kann, liegt in der derzeitigen, ganz un abgeschlossenen allgemeinen Diskussion zum Konzept der Prävention begründet.

5.1 Zum Verständnis von Prävention

5.1.1 Prävention im Kontext lebensweltorientierter Jugendhilfe

Dass Prävention im Kontext des Gefüges der Strukturmaximen moderner Jugendhilfe einer der maßgeblichen Gestaltungsimpulse ist, ist einleitend dargestellt worden (vgl. 1.3). Als solche zielt Prävention nicht auf eine Neubestimmung von Jugendhilfe; sie ist vielmehr *ein Merkmal* moderner Jugendhilfe, das nur im Zusammenspiel mit den anderen Merkmalen der Ressourcenorientierung, Alltagsnähe, Regionalisierung, Partizipation und Integration gesehen und realisiert werden kann.

Mit der Aufnahme der Prävention unter die Strukturmaximen hat Jugendhilfe ihr Arbeitskonzept anschlussfähig gemacht an eine Orientierung, wie sie zum Beispiel in psychologisch-therapeutischen Konzepten, in der Medizin, aber auch in der Kriminalpolitik sich zunehmend durchsetzt; innerhalb dieses weiteren Kontextes aber ist Prävention in der Jugendhilfe eigensinnig, aus dem der Jugendhilfe spezifischen Verständnis von Hilfs- und Lernaufgaben bestimmt.

Prävention als Strukturmaxime der Jugendhilfe basiert, zunächst, auf dem alten (und selbstverständlichen) Wissen, dass vorbeugen besser als heilen ist. Prävention setzt voraus, dass Verhältnisse und Verhaltensformen – also strukturell-institutionelle Verhältnisse und subjektive Verhaltensmuster - sich meistens nach und nach entwickeln, und dass schwierige und belastende Verhältnisse und Verhaltensformen sich im Lauf von Entwicklungen allmählich verfestigen (können). Prävention meint frühzeitige Hilfe, die an sich abzeichnenden Schwierigkeiten ansetzt.

Ein solches Verständnis von Prävention bezieht sich sowohl auf Verhältnisse wie auf Verhaltensmuster; es zielt - in einem ersten Aspekt – auf stabile Verhältnisse und gekonnte Kompetenzen, also auf Verhältnisse, in denen Schwierigkeiten sich nicht ausbilden müssen. Es zielt – in einem zweiten, spezielleren Aspekt verstanden – auf besondere Situationen und Verhaltensmuster, die erfahrungsgemäß zu Krisen auswachsen können. Im Zeichen einer so verstandenen Prävention – und natürlich im Zusammenspiel mit den anderen Strukturmaximen moderner Jugendhilfe – hat Jugendhilfe in den letzten dreißig Jahren ihr Profil verschoben. Gegenüber einer Tradition, die sich auf Intervention, also auf Hilfe und Korrektur erst in schwierigen Verhältnissen und abweichende Verhaltensmustern bezog, – zielt moderne Jugendhilfe auf die Stärkung von belastbaren Strukturen und Verhaltenskompetenzen: auf eine gesicherte soziale Infrastruktur und auf allgemein zugängliche, die Belastbarkeit von Verhältnissen und Verhaltensmustern unterstützende Beratungen und Hilfen; sie zielt ferner in spezifischen Konstellationen, in denen sich erfahrungsgemäß Risiken verdichten können, auf gezielte Hilfen. Prävention in diesem Sinn genommen zielt einmal auf den Ausbau niedrigschwelliger, vorbeugender Hilfen, die Vorrang haben vor gravierenderen Eingriffen in verhärteten Krisen, Prävention ist – zum anderen – ein relatives Kriterium zur Verortung von Hilfsangeboten im Gesamtgefüge der Jugendhilfe: Kindertagesstätten zum Beispiel haben präventive Bedeutung in Bezug auf Tagesgruppenarbeit, die wiederum präventiv bedeutsam ist im Hinblick auf Familienhilfe oder Heimerziehung.

5.1.2 Probleme mit dem Präventionskonzept

Diese produktiven Entwicklungen sind belastet von Bestrebungen, damit jegliche offensive, den einzelnen Notfällen vorgängige, Struktur- und Bildungsarbeit der Jugendhilfe als Prävention auszulegen und zu begründen. In den letzten 20 Jahren sind Schwachstellen, Fallen und Gefahren einer solchen *Entgrenzung des Präventionsverständnisses* deutlich geworden.

Prävention als Projektionsfläche großer Erwartungen

Vorbeugen ist besser als heilen. In dieser Maxime liegt das Versprechen, dass Prävention die Ausbildung von Krisen unterlaufen und harte Interventionen überflüssig machen kann, sie zumindest signifikant seltener notwendig werden. Diese Erwartung verführt zu dem Versuch, Mittel und Ziele in den verschiedenen Programmen von Prävention und Intervention gegeneinander zu verrechnen. Der Aufwand für die Neuorganisation der Jugendhilfe soll sich lohnen, - im Zuge der finanziellen Engpässe und der daraus resultierenden Sparauflagen, wie sie die Diskussion der letzten Jahre ja zunehmend bestimmte – verstärkten sich diese Erwartungen. Allenthalben wurde und wird das Ausmaß der Jugendhilfekostensteigerungen beklagt und die Erwartung drastischer formuliert, dass beispielsweise präventive Kinder- und Jugendarbeit Auffälligkeit und Gewalthandeln reduzieren könnte, oder dass Projekte der Schulsozialarbeit teurere Tagesgruppen oder gar Fremdunterbringungen vermeidbar machten. Diese Erwartungen lassen sich so pauschal aber nicht einlösen.

Die Entwicklung von Verhältnissen und Verhaltensmustern vollzieht sich in einem komplexen Bedingungsgefüge und ist von vielfältigen Einflüssen und auch Zufällen bestimmt; die Entwicklung von Verhältnissen und Verhaltensmustern ist nicht einfach determiniert (Luhmann hat dieses - für alle Erziehung geltende – Prinzip in die Formel von der Kontingenz der Erziehung gefasst). Diese Offenheit bestimmt Prävention – die in ihrem Ansatz ja breit ansetzend und auf Eventualitäten bezogen sein muss – in besonderer Weise. Prävention kann – dies ist ihre Leistung und ihre Grenze – günstige Voraussetzungen für die Entwicklung von Verhältnissen und Verhaltensmustern schaffen und damit die Ausbildung

von problematischen Verhältnissen und Verhaltensmustern entgegenwirken, sie kann aber nicht generell Krisen - und also die Notwendigkeit von darauf bezogenen Interventionen – verhindern. Die eng gefasste Erwartungshaltung neigt dazu, die gegenwärtige Erosion belastbarer Verhältnisse in der Sozialstruktur (u.a. Verlust stabiler Einkommensverhältnisse; Mobilität als Erfahrung von Beziehungsabbrüchen; sich verändernde Lebensformen als Verunsicherung; Entwertung von Bildungsabschlüssen; abnehmende Erwartbarkeit zureichender beruflicher Integration) außer Acht zu lassen und Prävention zu einseitig allein auf die Vorbeugung von schwierigen Verhaltensweisen zu beziehen. Der Elfte Jugendbericht der Bundesregierung betont dagegen zu recht, dass gerade im primären Präventions(Vorsorge)bereich die *'Verhältnisprävention'* zu schnell vergessen wird, *Prävention hierbei aber als politischer Auftrag eng mit den anderen Organen der Sozialpolitik gemeinsam an der Strukturbildung arbeiten muss*. "Im Hinblick auf die bestehende soziale und gesundheitliche Ungleichheit erscheint es fragwürdig, warum nicht mehr Anstrengungen unternommen werden, Präventionsbemühungen, die sich im Sinne einer Verhältnisprävention auch auf die Modifizierung sozialer Verhältnisse konzentrieren, umzusetzen. (...) Zum anderen besteht die Gefahr, dass durch die Fokussierung auf das individuelle Verhalten das Opfer zum Schuldigen wird" (BMFSFJ 2002a, 227). Prävention kann folglich niemals das Versprechen bedeuten, problematische Verhaltensweisen zu verhindern. Prävention kann also nur *ein* Baustein unter vielen sein, günstige Bedingungen für die Herausbildung weniger konflikthafter Verhaltensmuster zu stärken.

Prävention als „generalisierter Defizitverdacht“

Vorbeugen ist besser als heilen. Um dies zu praktizieren, braucht es die Achtsamkeit auf mögliche Anfänge, auf Anzeichen von schwierigen Entwicklungen, den Blick also auf mögliche, schwierige Konstellationen. Das aber begünstigt eine Perspektive, die alles unter dem Aspekt möglicher Schwierigkeiten betrachtet, also immer vom „worst case“ ausgeht; eine Perspektive, die dann Kontrolle und Verengung/Begrenzung von Entwicklungsmöglichkeiten nahe legt und somit wider die eigene Absicht zur Dramatisierung von Konstellationen/Situationen beitragen wird.

Prävention ist durch das Paradoxon charakterisiert, dass sie, um harte Krisen zu vermeiden, Verhältnisse und Verhaltensmuster generell als Potentiale möglicher eventueller Krisen sieht und so gleichsam ein Netz von Verängstigungen und Verdächtigungen über die Entwicklung von Verhältnissen und Verhaltensmustern wirft. Dieser - im Zeichen von Prävention sich entwickelnde – ängstlich besorgte Blick führt zu Kontrollen, die sich auf einen zunehmend weiteren Kreis möglicher Eventualitäten beziehen. Entsprechend wird wiederum im Elften Jugendbericht der Bundesregierung davor gewarnt, dass die Wahrnehmung einer öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen „nicht darin zum Ausdruck kommen (darf), dass junge Menschen unter einen generalisierten Defizitverdacht kommen; vielmehr müsste deren Förderung und Unterstützung in Form von strukturbezogenen Maßnahmen im Mittelpunkt stehen“ (BMFSFJ 2002a, 239).

Inflation des Präventionsbegriffs

Diese Erweiterung von Skepsis und Kontrolle wird gestützt und ausgeweitet in einer Gesellschaft, die wie unsere gegenwärtige Gesellschaft bestimmt ist durch die allgemeine Zunahme eines Wissens um Risiken und Gefährdungen – wie es Ulrich Beck (1986) im Konzept der Risikogesellschaft gefasst hat – und durch die damit einhergehende Unübersichtlichkeit von Verhältnissen und Normen, in der sich Risikobewusstsein nicht auf gleichsam klassische Risikosituationen beschränkt, sondern in vielfältigen Konstellationen zeigt. Prävention – als Vorbeugen gegenüber den so gleichsam aller Orten lauenden Gefährdungen des Lebens – wird mit Erwartungen beladen, sich gegen die Unsicherheiten

sichern zu können und darin einen festen, verlässlichen Halt zu finden. In dieser allgemeinen Zeitstimmung hat sicher die breite Unterstützung von Präventionskonzepten in der Jugendhilfe ihren Grund ebenso wie die, die realen Möglichkeiten der Jugendhilfe so überfordernden Erwartungen an Prävention. Eine so verstandene Prävention aber bestimmt – so zeigt es sich in der Diskussion und Praxis der Jugendhilfe – zunehmend das Verständnis von Jugendhilfeaktivitäten. Stabile, belastbare Lebensverhältnisse und Angebote der Erziehung und Hilfe sollen, so scheint es, lediglich der Verhinderung von Krisen dienen; der *Eigensinn* guter Lebensverhältnisse und die Gestaltung eines förderlichen, anregenden und perspektivenöffnenden Lernens in guten pädagogischen Arrangements verliert sich gleichsam im Sog von Bedrohtheit und Vorbeugung. Gute Verhältnisse und gute Erziehungsarrangements, belastbare und attraktive Lebensstrukturen und Kompetenzen haben, ebenso wie Aufgaben der Erziehung und Bildung, aber ihren eigenen Sinn in sich selbst und dürfen und können nicht als Anstrengungen um Prävention begründet – und darin missverstanden – werden.

Da präventive Angebote zunehmend in Zusatzangeboten organisiert werden, Prävention also sich in segmentierten Programmen und zeitlich begrenzten Projekten repräsentiert, wird schon durch die Organisationsform die normale Arbeit zur Schaffung günstiger Lebensverhältnisse und effektiver Lebenskompetenzen geschwächt: Ein großer Teil kreativer und innovativer Energien muss – zur Sicherung der regulären Arbeit - darauf verwendet werden, einerseits die alltägliche Arbeit in immer neue Programmtitel einzusortieren, sich dabei der 'Präventionssprache' zu bedienen und auf der anderen Seite mit der Reduktion der Mittel für eine nicht als Prävention ausgewiesene Strukturarbeit fertig zu werden.

5.1.3 Unterscheidungen

Die Vielfältigkeit im Reden über Prävention führt in der Praxis zu einem Benutzungsdilemma. Denn viele allgemein fördernde Maßnahmen - Infrastrukturförderung, allgemeine sowie personenstärkende pädagogische und alle Arten offener (Beratungs)Angebote - werden nicht selten von der Kommunalpolitik ebenso wie auch von den freien Trägern unter die Überschrift der präventiven Angebote zusammengefasst.

Erscheint es dann unabwendbar, Kürzungen durchzuführen, dann scheinen sich diese Aufgaben zunächst anzubieten. So sieht sich die Fachpraxis veranlasst, mit besonderem Aufwand 'präventive Maßnahmen' zu verteidigen, soll nicht der aktuellen Gefahr zugearbeitet werden, die neuen Leitlinien der Jugendhilfe mit ihren niederschweligen, alltagsnahen, ambulanten flexiblen Formen nicht mehr verstetigen zu können.

In dieser Situation kommt es darauf an, Unterscheidungen und Präzisierungen im Begriff Prävention zu finden, die die notwendigen und guten Intentionen, die sich mit dem Konzept der Prävention verbinden, stützen und sichern gegenüber unangemessenen Überfrachtungen und problematischen Intentionen. Prävention kann unterschieden werden in Prävention im weiteren und Prävention im engeren Sinn.

Prävention im weiteren Sinn beinhaltet – in vager Analogie zu dem, was als primäre Prävention gedacht wird – ganz unspezifisch gute, belastbare Verhältnisse und Erziehungsarrangements, also Verhältnisse und Arrangements, die ihren Sinn in sich haben, meint also die Qualität sozialer Infrastruktur und einer guten, gekonnten Pädagogik. In der Tat ergeben sich darin, abgeleitet und gleichsam als Nebenfolge, auch präventive Aspekte, so nämlich, wie gesunde Verhältnisse und stabile Kompetenzen gute Voraussetzungen dafür sind, dass Gefährdungen und Unzulänglichkeiten sich nicht ausbilden. In solchem Zusammenhang sollte von Prävention allenfalls nur adjektivisch geredet werden, - also Prävention in Aspekten benannt werden, die neben den eigentlichen Aufgaben gelten. Die

Intention aber der Anstrengung um gute Verhältnisse und gute Erziehung sollte als das benannt werden, was sie ist.

Prävention im engeren Sinn meint die gezielten, besonderen Anstrengungen in Verhältnissen und Verhaltensformen, in denen sich erfahrungsgemäß problematische Entwicklungen eher ausbilden. Hier braucht es zum einen ausgewiesene Kriterien und Diagnosen - verstanden als Situationsbeschreibung, als Explizierung eines plausibel begründbaren Gefährdungspotentials bzw. als Identifizierung von Schwierigkeiten, wie sie auf der Basis fachlicher Diskurse der Jugendhilfe bestimmt werden können. Darauf basierend braucht es darauf bezogene, spezifische Programme der Veränderung von Verhältnissen und Verhaltensmustern, die die Chance auf Vermeidung von Dramatisierungen und zur Ausbildung belastbarer Verhältnisse und Lebenskompetenzen begründet erhöhen. Nur wenn ganz konkrete Gefährdungen und Gefahren benannt sind und konkrete Anzeichen ihres Eintretens erkennbar sind, ist es fachlich vertretbar, im präziseren Sinn präventive Maßnahmen anzuvisieren.

Prävention im engeren Sinn, Präzisierungen

In Ansätzen zu solcher Prävention im engeren Sinn zeigen sich produktive und differenzierte Entwicklungen, vorangetrieben sicher auch durch den Öffentlichkeitsschub, aus Missverständnissen des Konzeptes, gleichsam in ihren Schatten, aber auch in ihrer dezidierten Abwehr.

Wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen führen zu neuen Risikolagen und einem neuen Bewusstsein von Risikolagen: zum Beispiel zur Verunsicherung in Erziehungsaufgaben, zu Formen der Gewaltanfälligkeit, zur Vernachlässigung von Gesundheit, zu Belastungen und Verunsicherungen im Umgang zwischen den Geschlechtern, zu Anforderungen in Bezug auf Sprach- und Sozialkompetenz bei Migrant*innen. Für das hier gegebene Ineinander von Risikolagen und Risikobewusstsein lässt sich wohl verallgemeinern, was in der neueren Gewaltdiskussion ausdrücklich formuliert wird: im historischen – und besonders auch spezifisch deutschen – Kontext sei diese Diskussion ebenso Indiz von realer Gewaltanfälligkeit wie von einer neuen Sensibilität für Gewalt vor dem Anspruch an ein zivilisiertes Miteinander-Leben.

Diese neuen Risikolagen und diese neue Sensibilität für Risikolagen bestimmen die Anlässe und Programme von Präventionskonzepten. Prävention, so verstanden, setzt an Schnittstellen sozialer Problemlagen und Verhaltensweisen mit allgemeinen Bedingungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens und seiner gängigen Normen an. Prävention versteht sich „als Mittel, mit welchen die Gesellschaft auf ihre gesteigerte Risikowahrnehmung zu reagieren versucht“ (Hafen; in Suchtreport 2001), Prävention wird so als *Suchbegriff* genommen. Sie kann nicht statisch verstanden werden, also als Ersatz für schon bekannte Defizite und damit als einfacher Mechanismus der Verlagerung von Problemlösungen. Indem Prävention sich auf gesellschaftliche Veränderungen bezieht, verändern sich notwendig auch die Ansätze und Programme präventiver Arbeit.

Die Sensibilität für solche sich verschiebenden Problemlagen setzt sich aber in der Jugendhilfe nur allmählich durch. Untersuchungen zum Beispiel zur Problemwahrnehmung in der Heimerziehung (Projektgruppe JULE 1998) haben gezeigt, dass die besonderen Belastungen, die aus unaufgedeckten Gewalterfahrungen oder Suchterfahrungen stammen, eher zu wenig beachtet werden. Untersuchungen haben auch bestätigt, dass in vielen Praxisfeldern die Risiken, die im gegebenen Geschlechterverhältnis angelegt sind, eher randständig angegangen werden. Probleme, die mit Sprachdefiziten im Kontext von Migration einhergehen, werden zunehmend zumindest programmatisch thematisiert.

In der präventiven Arbeit in solchen Risikolagen verändert sich das Arbeitskonzept; man spricht vom Paradigmenwechsel der Prävention oder auch von einem emanzipativen Präventionskonzept. Die Praxis in diesen Bereichen beschäftigt sich zum einen mit den

Folgen schwieriger Erfahrungen. Zum anderen aber geht es um Aufklärung über Risiko und Gefährdungen und – vor allem – darum, Verhalten und Verhältnisse dahingehend zu stärken, dass Gefährdungen nicht eintreten oder dass ihnen besser begegnet werden kann. Es geht um eine allgemein stärkende, persönlichkeitsstützende Arbeit. Ihr Horizont öffnet sich aus spezifischem Anlass zu allgemeinen Aufgaben der Stärkung von Lebenskompetenzen und der Stabilisierung von Verhältnissen. Dies geht einher mit der Abkehr vom Primat einer primär warnenden oder nur ermahnend aufklärenden und abschreckenden Arbeit; es geht um die Ermöglichung positiver Alternativen, also darum, an individuellen, gruppenbezogenen oder sozialräumlichen Ressourcen anzuknüpfen oder neue zu erschließen. Gerade damit aber versucht Prävention die im allgemeinen Präventionskonzept angelegte Gefahr zur Stigmatisierung und Pathologisierung zu unterlaufen. Präventives Arbeiten versteht sich so als Beitrag zu allgemeinen pädagogischen Aufgaben aus besonderem Anlass und in den dem jeweiligen Anlass geschuldeten besonderen Profilierungen. Präventive Arbeit wird in unterschiedlichen Handlungsformen des Gegenwirkens, Verhütens und vor allem des Förderns praktiziert - um es in der Sprache der pädagogischen Tradition (Schleiermacher) zu formulieren.

Partizipation

So verstandenes präventives Arbeiten ist in besonderer Weise bestimmt durch das Prinzip der Partizipation. In der Auseinandersetzung mit allen Beteiligten ist im Interesse der Kinder und Jugendlichen nach fachlich tragfähigen Beschreibungen der Probleme und verhältnismäßigen Antworten zu suchen. Die Betroffenen selbst, also die Kinder und Jugendlichen, müssen in entsprechende Definitionsprozesse eingebunden sein; einschlägige Angebote müssen ihre Sichtweisen, Wahrnehmungen und Einschätzungen angemessen aufnehmen. Das Prinzip der Partizipation erfreut sich zwar – allgemein – großer Zustimmung und hat z.B. vor dem Hintergrund der UN-Kinderrechtskonvention an Bedeutung gewonnen, auf vielen Ebenen aber befindet sich die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen erst in den Anfängen. Gerade im Bereich der Prävention scheint zu gelten: „Je schwieriger die Kinder und Jugendlichen aus der Sicht der Erwachsenen sind, desto geringer sind die Spielräume der Partizipation, die ihnen eingeräumt oder zugestanden werden.“ (Schäfer/Holthusen 2000, 362). Nicht selten wird Partizipation auch auf eine Maßnahme verkürzt, um die Zustimmung zu bestimmten Verfahren zu erreichen.

Die Einbeziehung der Betroffenen würde auch einen weiteren Aspekt der Diskussion stärken und mehr ins Bewusstsein heben – ein Gedanke, der in der aktuellen theoretischen Diskussion über Prävention fast unterzugehen scheint, der aber z.B. im Kontext einer feministisch orientierten Mädchenarbeit betont wird: Prävention bezieht sich auch auf Opferschutz - als Veränderungen sowohl auf gesellschaftlich-struktureller Ebene, als auch auf Veränderungen auf der Subjektseite, z.B. als Stärkung des Selbstbewusstseins (vgl. Brückner 1998, 90ff; Hagemann-White 1992, 99f).

5.1.4 Bearbeitung von Prävention in Einzelthemen

Präventive Ansätze in diesem Spannungsfeld von Intention, Missverständnissen und Neuentwicklungen können hier nicht in der Breite der ganz unterschiedlichen Möglichkeiten beschrieben werden. Im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion und der fachlichen Entwicklungen stehen seit längerem die Prävention von Kriminalität, von gewaltorientiertem Handeln und von Sucht. Diese Arbeitsbereiche sollen, auch weil sie relativ etabliert sind, hier nicht verhandelt werden.²² Wir wollen statt dessen die Konkretisierung präventiven Arbeitens an Feldern diskutieren, die z.Z. weniger im Zentrum der öffentlichen und fachlichen Aufmerksamkeit stehen.

Die Darstellung präventiver Aufgaben in Kindertagesstätten dient dazu, die besonderen Möglichkeiten und Aufgaben für den Bereich von Regelinstitutionen deutlich zu machen.

Präventive Fragen der Gesundheitsförderung stehen für die Notwendigkeit der Sensibilisierung für bislang in der Jugendhilfe zu wenig artikulierte Aufgaben.

Präventive Arbeit in Bezug auf sexualisierte Gewalterfahrung steht für einen Bereich, der in der öffentlichen Diskussion zwar präsent ist, für die Praxis der Jugendhilfe aber noch weiter entwickelt werden muss.

In der Darstellung folgen wir den in den einzelnen Arbeitsfeldern entwickelten speziellen Diskussionen in ihren unterschiedlichen Akzentuierungen. In der Gliederung und Darstellung der einzelnen Kapitel folgen wir den auf diese Fachdiskurse bezogenen Expertisen, die diesem Bericht zu Grunde liegen.

²² Wir verweisen auf folgende Veröffentlichungen: Zur Kriminalprävention (Dölling u.a. 2003). Zur Prävention von Gewalt: die Stellungnahme zur „Gewaltprävention an baden-württembergischen Schulen (Landtag von Baden-Württemberg 2002b). Zur Suchtprävention: „Bericht über die Suchtprävention in Baden-Württemberg“, Sozialministerium Baden-Württemberg 2002).

5.2 Prävention in Tageseinrichtungen für Kinder

Dem Doppelaspekt der Chancen guter Erziehung und speziell präventiver Aufgaben entsprechend stellt sich das Thema ‚Prävention in Kindertageseinrichtungen‘ in zweifacher Weise: Zum einen wird damit auf die förderliche Funktion des Kindergartens bzw. der Kindertageseinrichtungen²³ und der dort für die Entwicklung kleiner Kinder geleisteten pädagogischen Arbeit verwiesen, die als generelle und unspezifische Form von Prävention verstanden werden kann; zum anderen geht es um speziell präventive Maßnahmen, die in Bezug auf besondere Entwicklungsaufgaben im Rahmen der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen zu leisten sind.

Die *generell präventive* Funktion der Kindertageseinrichtungen ist seit den Anfängen immer beschworen worden. Bereits die Kinderbewahranstalten, die seit Beginn des 19. Jahrhunderts entstanden, sahen sich präventiv in Bezug auf Verwahrlosung und gesundheitliche Schäden bei Proletarierkindern; der Kindergarten entstand um 1840 als Institution für Kinder bürgerlicher Schichten, er sollte das erzieherische Unvermögen der Familien mit Hilfe einer eigenständigen Bildungskonzeption kompensieren. - Heute bedeutet der Besuch des Kindergartens für alle Kinder ein notwendiges zusätzliches Angebot über die familiäre Erziehung hinaus. Kindertageseinrichtungen sind als eigener Lebensraum für Kinder gestaltet und in der pädagogischen Arbeitsweise auf deren Entwicklungsnotwendigkeiten bezogen. In guten Kindertageseinrichtungen werden soziale Kompetenzen angebahnt, kreative Anregungen und Bildungsförderung vermittelt, Impulse gegeben zur Persönlichkeitsentwicklung in der Gruppe anderer Kinder und Bewegungsmöglichkeiten organisiert, die als Voraussetzung für die produktive Bewältigung späterer Entwicklungs- und Lernaufgaben unverzichtbar sind (vgl. auch Tietze 1998; Büchel u.a. 1997).

Speziell präventive Arbeit in Kindertageseinrichtungen bedeutet, dass konkrete Problembereiche bestimmt werden können, in denen schwierige Entwicklungen bei bestimmten Kindern drohen. Für diese speziell präventive Arbeit bieten Kindertageseinrichtungen besondere Voraussetzungen unter zwei Aspekten:

Da über 90 % aller Kinder im Vorschulalter Kindertageseinrichtungen besuchen und dadurch Kinder aus allen sozialen Gruppierungen erreicht werden, verfügen sie über eine quasi unausgelesene Population und damit – ähnlich wie die Schule – über besondere Chancen gegenüber anderen Einrichtungen der Jugendhilfe.

Vor allem aber sind Kindertageseinrichtungen in der Regel die erste Institution, in die ein Kind eintritt. Die Kinder sind noch klein, und bestimmte schwierige Entwicklungsverläufe oder problematische Erziehungskonstellationen können schon früh erkannt werden, geeignete pädagogische Maßnahmen können folgen. Allerdings gilt hier auch die in Prävention angelegte besondere Gefahr, ungewöhnliche Verhaltensmuster unspezifisch als Gefährdung zu sehen: Gerade bei kleinen Kindern sind Entwicklungen nicht leicht als schwierig zu erkennen; vieles stellt sich erst ansatzweise dar und wächst sich auch wieder aus. Um den Kindern einerseits ihren Entwicklungsraum zu lassen, andererseits gezielt präventiv handeln zu können, braucht es Austausch, Information und Beratung der Erzieherinnen untereinander und durch andere vertraute Fachleute, und es braucht ausgewiesene Kriterien der Beurteilung.

Überlegungen zur speziellen Prävention spielen in der engeren Fachdiskussion zur Kindertagesbetreuung bislang nur eine marginale Rolle. Zwar wird ausführlich über Erziehungsschwierigkeiten diskutiert, aber nur vereinzelt benutzen Autorinnen und Autoren

²³ Für Kindertageseinrichtungen werden auch die Begriffe ‚Kindergarten‘ und ‚Kindertagesstätte‘ verwendet; im Folgenden wird nicht zwischen verschiedenen Formen der Kindertagesbetreuung unterschieden, wenn es nicht ausdrücklich vermerkt ist.

den Präventionsbegriff in diesem Zusammenhang (z.B. Wolfram 1995). Neuerdings wird im Zusammenhang der PISA-Studie viel über Prävention im Kindergarten reflektiert; dabei wird überlegt, ob und wie Defiziten im Bereich von Schulleistungen und Bildung durch Maßnahmen im Kindergarten begegnet werden könnte. Lilian Fried (2003) stellt die Bedeutung von Prävention für die gegenwärtige Diskussion über Kindertageseinrichtungen heraus (ebenso auch BMFSFJ 1999) und referiert, dass 15 - 30 % der Kinder von sich aus die anregenden und förderlichen Möglichkeiten der Vorschulerziehung nicht nützen können, weil sie durch Entwicklungsprobleme daran gehindert seien, also aktive Unterstützung benötigen, die oft unterbleibt.

Aber wird Prävention tatsächlich in Kindertageseinrichtungen so wenig realisiert? Enthält nicht der ‚Situationsorientierte Ansatz‘ immanent stets die Aufforderung, sensibel für spezielle Präventionsaufgaben zu sein? Schließlich geht dieses in den alten Bundesländern vorherrschende Konzept für die Kindergartenarbeit davon aus, dass als Grundlage der Arbeit eine Situationsanalyse der Kinder und der Gruppe erarbeitet werden sollte, also von den Lebenserfahrungen und -problemen der Kinder ausgegangen werde. Dabei müssten sich dann auch spezielle Präventionsaufgaben ergeben, so dass eine gesonderte Präventionsdiskussion in Kindertageseinrichtungen nicht nötig wäre. - Wir konstatieren in der Tat für gute Kindergartenarbeit gerade auf der Basis des Situationsorientierten Ansatzes ein unaufwändiges Präventionsdenken, das vielfach Einzelfälle und deren Konstellationen sieht und sie in möglichst situationsangemessener Weise bearbeitet.

Dennoch scheint uns eine neue und weiter gehende Reflexion der Präventionsaufgaben im Bereich der Kindertagesbetreuung sinnvoll zu sein, um je spezifischen Verkürzungen zu entgehen: So legt eine primär individualisierende Betrachtungsweise der Probleme einzelner Kinder die Verantwortung für die Wahrnehmung von Präventionsaufgaben in überfordernder Weise allein in den Aufgabenbereich der einzelnen Erzieherin. Eine Betrachtungsweise hingegen, die sich darauf beschränkt, nur nach den allgemein guten Bedingungen für Kindergartenarbeit zu fragen, verliert die besonderen Probleme bestimmter Gruppen von Kindern aus dem Blick. Das Fehlen einer auf diese doppelte Perspektive bezogenen Präventionsdiskussion in der Vorschulerziehung erscheint uns als Indiz für eine Verengung gegebener Probleme.

Für die Kindertagesbetreuung werden inzwischen vielfältige Aufgaben benannt und angegangen, die bisher nicht konsequent und mit dem notwendigen Aufwand angegangen wurden. Beispiele dafür sind Präventionsmaßnahmen zu Sucht, Gewalt und sexuellem Missbrauch, die bereits im Kindergarten ansetzen können, vor allem aber die Defizite in der Sprachentwicklung von Migrantenkindern oder die so oft beklagten Erziehungsprobleme vieler Familien. Gerade in den letzten beiden Bereichen sind seit der Erarbeitung der Stellungnahme im Sommer 2002 wesentliche Initiativen entwickelt worden; diese neueren Entwicklungen wurden nachträglich in die Darstellung eingearbeitet.

Die Arbeit in Kindertageseinrichtungen ist nicht nur präventiv in Bezug auf bestimmte Problembereiche, sondern sie bietet, bezogen auf andere Maßnahmen der Jugendhilfe wie Soziale Gruppenarbeit oder Tagesgruppen, aber auch auf andere Formen sozialpädagogischer Interventionen - und vor allem: diesen zeitlich vorausgehend - Möglichkeiten, einige Entwicklungsprobleme durch frühes und angemessenes Eingreifen besser zu bewältigen. Wenn intensive pädagogische Arbeit im Bereich der Kindertageseinrichtungen den Besuch solcher Maßnahmen ersparen kann, bedeutet das sowohl für die Kinder als auch in Bezug auf die Kosten einen Gewinn.

Die Verwendung des Präventionsbegriffs im Kontext von Kindertageseinrichtungen sieht sich mit der Frage konfrontiert, normale gute Kindergartenarbeit gegen spezielle Prävention

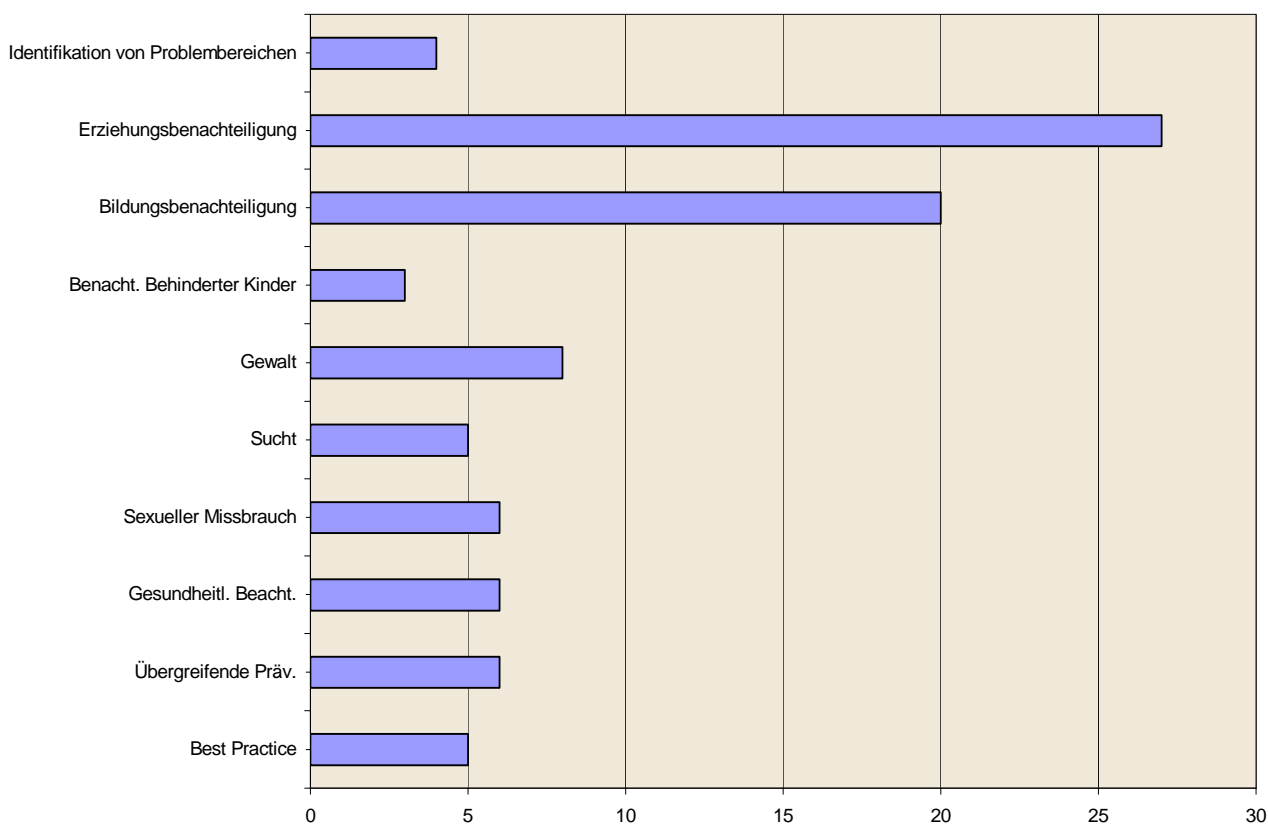
abzugrenzen, also zu bestimmen, wann eine Maßnahme „nur“ normale gute Kindergartenarbeit und wann sie speziell präventiven Charakter hat. Wir gehen davon aus, dass hier keine allgemein gültige Grenze zu beschreiben ist, sondern dass präventionssensibles Handeln immer auch Rückwirkungen auf die alltägliche Kindergartenarbeit haben wird und vormals speziell präventive Arbeitsansätze in die Normalität guter Erziehung integriert werden (können).

5.2.1 Präventionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen

Die folgenden Aussagen über Art und Qualität präventiver Möglichkeiten in Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg basieren auf einer Fragebogen-Erhebung zu präventiven Maßnahmen im Sommer 2002 und auf einem Hearing mit Expertinnen und Experten im Herbst desselben Jahres. Inzwischen sind im Sommer 2003 eine Reihe neuer Initiativen gestartet worden, die die Bedeutung der Prävention im Kindertagesstättenbereich unterstreichen. Die Ergebnisse zeigen, dass in Kindertageseinrichtungen Prävention in sehr heterogenen Formen und Ansätzen praktiziert wird, weshalb vor Einzeldarstellungen zunächst ein systematisierender Überblick geboten wird. Diese Initiativen – etwa das von der Landesstiftung ausgeschriebene Sprachförderprojekt, das gerade anläuft – konnten in die folgende Abbildung nicht mehr aufgenommen werden, sind aber in der Darstellung berücksichtigt.

1. *Projekte mit dem Ziel, Problemgruppen zu identifizieren*, für die spezielle Prävention angebracht wäre. Frage nach Beobachtungs- und Erhebungsmethoden und Instrumenten.
2. *Projekte zur Prävention von Erziehungsbenachteiligung*; Zielgruppe: Familien in Schwierigkeiten, unsichere oder gewaltbereite Eltern, Kinder mit Migrationshintergrund, Kinder, die mit drohender geschlechtsspezifischer Benachteiligung
3. *Prävention von Bildungsbenachteiligung*; Zielgruppe: arme und sozial benachteiligte Kinder, Kinder mit Migrationshintergrund; Kinder mit Problemen in Bezug auf ihre Bildungschancen
4. *Prävention der Benachteiligung von Kindern mit Behinderung*; Zielgruppe: Kinder mit Behinderung und drohender Behinderung, Kinder und ihre Familien
5. *Gewaltprävention*; Zielgruppe: Kinder mit aggressiven Verhaltensweisen, Kinder mit wenig Steuerungsfähigkeit, Familien mit Gewaltpotentialen oder in gewaltfördernder sozialer Situation
6. *Suchtprävention*; Zielgruppe: suchtgefährdete Kinder
7. *Prävention sexuellen Missbrauchs*; Zielgruppe: Kinder in Gefahr, Opfer sexuellen Missbrauchs zu werden
8. *Prävention gesundheitlicher Benachteiligung*; Zielgruppe: Kinder, die von gesundheitlicher Benachteiligung bedroht sind
9. *Übergreifende Prävention: Verbesserung der Lebensbedingungen*; Ziel: Verbesserung der Lebensbedingungen durch übergreifende, nicht nur pädagogische Maßnahmen
10. *Prävention durch Qualitätssicherung und „Best Practice“*

Abb. 20: Verteilung der Präventionsmaßnahmen (Erhebung Sommer 2002)



[mit Mehrfachnennungen, (N = 88)]

90% der ausgewerteten Projekte sind breit angelegt, sie verstehen ihren Präventions- und Förderauftrag ganzheitlich und komplex. 75% der Projekte und Maßnahmen sind bei aller thematischen Weite einem Hauptbereich der Prävention zuzuordnen, ein Viertel der Projekte musste mehreren Bereichen zugeordnet werden.²⁴

Den Spitzenplatz nimmt die Prävention gegen Erziehungsbenachteiligung (Kategorie 2) mit 27 Nennungen ein, gefolgt von der Prävention gegen Bildungsbenachteiligung (Kategorie 3) mit 20 Nennungen. Diese Kategorie wird durch die neuen Projekte zur Sprachförderung (s.u.) noch gestärkt; beide Bereiche zusammen genommen machen etwas über die Hälfte aller Nennungen und sogar 77 % der Nennungen bei den größeren Projekten aus. Danach folgt die Prävention gegen Gewalt (Kategorie 5) mit 8 Nennungen, die übrigen Kategorien sind mit 3 bis 6 Nennungen vertreten.

Die Tatsache, dass die Prävention in Bezug auf Erziehungs- und Bildungsbenachteiligung mit so hohen Werten vertreten ist, ist ein Zeichen dafür, dass dem Aufbau belastbarer Bedingungen für eine gute Erziehung und Bildung als der zentralen Aufgabe in der

²⁴ Durch Mehrfachnennungen ergeben sich bei 71 Projekten 88 Nennungen. Um eine mögliche Verzerrung der Ergebnisse durch die Vielfalt von kleineren Präventionsprojekten zu kontrollieren, wurden die größeren Projekte in einem weiteren Schritt gesondert ausgewertet. Da sich die proportionale Verteilung der Projekte auf die Präventionsbereiche dadurch nicht änderte, beschränken wir uns in der Darstellung auf die Gesamtzahl der ausgewerteten Projekte.

Kindergartenarbeit Vorrang eingeräumt wird vor eher speziellen Präventionsaufgaben, also Aufgaben, die sich an speziellen Problemlagen orientieren.

Im Folgenden werden nur die wichtigsten Präventionsbereiche vorgestellt (auch im Hinblick darauf, dass Probleme der sexualisierten Gewalt und der Gesundheitsförderung gesondert beleuchtet werden).

5.2.2 Identifikation von Präventionsaufgaben im Hinblick auf Problemgruppen

Präventive Arbeit setzt ein fachlich begründbares Wissen um drohende Fehlentwicklungen und von strukturellen Benachteiligungen voraus. Deshalb ist es sinnvoll, bestimmte Gruppen oder einzelne Kinder bzw. Familien genauer wahrnehmen zu können, die benachteiligt oder von Fehlentwicklungen bedroht sind. Dazu könnten Instrumente hilfreich sein, die die Entwicklung oder die Lebensumstände der betroffenen Personen genauer zu bestimmen erlauben; dabei denken wir etwa an Beobachtungsbögen, an Fragebögen und an sozialräumliche Erhebungsinstrumente. Es könnten auch Kriterienkataloge, etwa für die sprachliche oder die soziale Entwicklung angewendet werden.

Unter den Projekten waren jedoch nur vier (zwei davon waren größere Projekte), die sich explizit mit dieser Problematik befassten. Die Unterlagen legen nahe, dass in vielen weiteren Projekten auch Beobachtungsbögen oder andere Erhebungsinstrumente verwendet werden, um die Kinder oder die Familien genauer einschätzen zu können. Die Projekte setzen aber nicht so sehr bei der methodischen Reflexion ihrer Instrumente an, sondern gehen vielmehr von einer differenzierten Kenntnis von Einzelfällen oder einer komplexen Vorstellung von Problemlagen aus und entwickeln vor Ort und mit der jeweiligen Gruppe von Kindern, Eltern oder Erzieherinnen konkrete Handlungsalternativen.

Vermutlich spielt bei der geringen Verbreitung von standardisierten Instrumenten zur Bestimmung von Problembereichen auch die Angst vor Klassifizierungen und Stigmatisierungen eine große Rolle, deren negative Wirkungen gerade im Bereich der Jugendhilfe so intensiv diskutiert wurden. Es müsste aber auch diskutiert werden, ob das Vorherrschen von „weichen“, selbst erarbeiteten Erhebungs- und Entwicklungsinstrumenten tatsächlich fachlich ausreichend ist, um in zureichender Weise sowohl Verhaltensauffälligkeiten und spezifische schwierige Bewältigungsmuster diagnostizieren zu können, als auch sozialraum- und sozillagenspezifische Daten zu erhalten. Jedenfalls ist auffällig, dass über die Eignung der Erhebungsinstrumente in der Präventionsarbeit im Kindergarten bisher kaum diskutiert wurde.

Unter den in dieser Kategorie zugeordneten Projekten gibt es sehr unterschiedliche Herangehensweisen:

- Zur genaueren Beobachtungen von schwierigen Kindern bieten die Heilpädagogischen Fachdienste unterschiedlich methodisch ausgearbeitete offene Leitfäden, ebenso das Projekt „Präventive Fachberatung“ im Neckar-Odenwaldkreis.
- Einen anderen Ansatz praktizierte eine Untersuchung des Landkreises Ulm. In der Regie des Gesundheitsamtes wurde eine unausgelesene Population von 304 Kindergartenkindern im Alter von vier Jahren in Bezug auf ihre allgemeine Entwicklung untersucht. Die Ergebnisse weisen auf verschiedene notwendige Fördermaßnahmen hin, sind aber bisher leider nicht öffentlich zugänglich.
- Das Projekt „Leoni“ in Göppingen setzt an der Klärung der sozialräumlichen Bedingungen als Voraussetzung einer umfassenden Präventionsarbeit an; dieses Projekt beschäftigt sich u.a. mit methodischen Fragen der Sozialraumanalyse für

Kindertagesstätten, aber auch mit Methoden der sozialraumorientierten Arbeit mit Kindern und Eltern.

- Im Bereich der Sprachförderung sind allerdings inzwischen Instrumente zur Sprachstandsfeststellung entwickelt worden, Sprachförderung erweist sich als angewiesen auf standardisierte Instrumente zur Feststellung der Ausgangssituation, damit Fördermaßnahmen differenziert angesetzt werden können.

5.2.3 Prävention von Erziehungsbenachteiligung

Erziehungsbenachteiligung soll hier auf den Bereich der seelischen und sozialen Entwicklung bezogen werden. Kinder, die durch ihre Lebenslage, durch schwieriges Erziehungsverhalten ihrer Eltern oder durch konstitutionelle Faktoren in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und ihrem Sozialverhalten beeinträchtigt sind, brauchen möglichst frühzeitig Unterstützung.

In der großen Gruppe von Projekten zu diesem Bereich, der in unserer Systematisierung der Präventionsbereiche als Kategorie 2 aufgeführt ist, lassen sich unterschiedliche Zugänge zum Problem der Erziehungsbenachteiligung unterscheiden; dabei ergeben sich vor allem Unterschiede in Bezug auf die jeweiligen Adressaten und Adressatinnen der Maßnahmen. Während ein Teil der Maßnahmen auf die Verbesserung der Erziehungskompetenz der Eltern gerichtet ist, zielen andere auf die Verbesserung der Handlungsmöglichkeiten der Erzieherinnen. Eine dritte große Gruppe konzentriert sich auf die Realisierung integrativer Betreuungsmöglichkeiten von Kindern mit Erziehungsschwierigkeiten und Behinderungen in den Regeleinrichtungen der Kindertagesbetreuung.

Das Augenmerk auf die Stärkung der Erziehungskraft der Familien zu richten ist kein neuer Gedanke; bereits in den 70er Jahren wurde aus diesem Motiv heraus „Elternbildung“ betrieben. Allerdings zeigte sich damals bald, dass das Ziel nicht durch einfache Bildungsveranstaltungen erreicht werden konnte. Außerdem erkannte man, dass Eltern nicht generell als pädagogisch inkompetent zu sehen sind, sondern dass sie in Bezug auf ihre Kinder durchaus pädagogische Kompetenzen haben, die sich von denen der Professionellen unterscheiden. In der Folgezeit wurde die Partnerschaftlichkeit der Beziehung zwischen Erzieherinnen und Eltern betont und von einer Zusammenarbeit auf der Grundlage der unterschiedlichen Kompetenzprofile ausgegangen. Erzieherinnen besprachen im Rahmen der Elternarbeit die Entwicklungen und mögliche Schwierigkeiten mit den Eltern und verwiesen sie bei gravierenden Problemen an Erziehungsberatungsstellen o.ä.; insgesamt sahen Erzieherinnen aber ihre Aufgabe vor allem bezogen auf die Kindergruppe. Die Beratung und Unterstützung der Eltern und die Stärkung ihrer Erziehungskompetenz konnte nur soweit wahrgenommen werden, wie es die schwierigen Arbeitsbedingungen zuließen.

Inzwischen ist aber deutlich, dass viele Eltern sich in ihrer Elternrolle unsicher fühlen, und dass sie ein großes Bedürfnis an Information und vor allem an Austausch und Feedback haben. Hier greifen zunächst die Angebote von Familienbildungsstätten und Volkshochschulen, die gezielte Angebote für Eltern mit Kindern verschiedener Altersgruppen bieten. Solche Angebote werden traditionell vor allem von Eltern wahrgenommen, die sich in der Erziehung ihrer Kinder besonders engagieren; Eltern, die solche Kurse besuchen, stammen häufig aus mittleren und höheren sozialen Schichten.

Eine besondere Herausforderung in der Elternbildung stellen jene Eltern dar, die zwar Schwierigkeiten – und oft besondere und dramatische Schwierigkeiten – mit der Erziehung ihrer Kinder haben, die aber von sich aus nicht auf die Idee kämen, Kurse für Erziehung zu besuchen, und die auch die Angebote der Erziehungsberatungsstellen nicht wahrnehmen würden. Es geht z.B. um Eltern, die so viele eigene Probleme haben, dass sie nicht genügend

Zeit und Kraft haben, über die Erziehung ihrer Kinder nachzudenken; es geht um Eltern, die Schwierigkeiten haben, die Erfahrungen mit der eigenen Erziehung mit ihrer Haltung gegenüber den Kindern zu vermitteln; es geht auch um Eltern aus Migrantenfamilien, die in Deutschland eine neue, für ihre Kinder angemessene Erziehungsorientierung brauchen; und es geht auch um Eltern in besonderen Lebenssituationen (wie manchmal die Situation von Alleinerziehenden). Solche Eltern suchen oft nicht gezielt nach angemessenen Betreuungsbedingungen für ihre Kinder, wenn sie berufstätig sind, und sie können häufig ihre Kinder nur wenig in Bezug auf die Schule und beim Hereinwachsen in die Gesellschaft unterstützen.

Für die Gruppe der besonders belasteten Eltern werden gegenwärtig auch im Bereich der Kindertageseinrichtungen verstärkt Projekte ausgewiesen, die es sich zur Aufgabe machen, die Erziehungskraft frühzeitig und nachhaltig wirkend zu stärken. Allerdings stellt sich dabei zum einen die Frage, wie diese Eltern erreicht werden können und wie solche Angebote methodisch und inhaltlich ausgerichtet sein müssen, damit sie in dieser Zielgruppe ihre Wirkung entfalten können. Im Kontext der Kindertageseinrichtungen, so ist die Annahme, können diese Eltern niedrigschwellige Angebote finden, sei es durch die Erzieherinnen selbst, sei es durch Angebote, die im Rahmen des Kindergartens oder außerhalb organisiert werden und sich direkt an die Eltern richten. Für beide Orientierungen gibt es große Projekte: z.B. „Leben mit Kindern“ im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, „Familien im Zentrum – Kompetenz und Eigenverantwortung von Eltern“ des Landesjugendamtes Württemberg-Hohenzollern, das Elternseminar der Stadt Stuttgart, „Kitas in der Weststadt – vom multikulturellen Nebeneinander zum interkulturellen Miteinander“ in Ulm.

Einige dieser Projekte setzen auch auf Erzieherinnen als Multiplikatorinnen und als primäre Bezugspersonen für die Eltern und die Kinder; sie gehen in ihrem Ansatz über die bisherige Fortbildung für Erzieherinnen zur „Elternarbeit“, d.h. zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Familie, hinaus, indem sie die Zusammenarbeit zwischen Kindern, Eltern und Erzieherinnen als gemeinsames Projekt der Erziehung verstehen. Hier ist vor allem das Projekt „Stärkung der Erziehungskraft der Familie durch und über den Kindergarten“ der Liga der Freien Wohlfahrtspflege zu nennen, aber auch das Projekt „Familien im Zentrum“ und das Ulmer Projekt zur interkulturellen Arbeit gehören hierher.

Politik und Familienbildung reagieren auf die durch die oben skizzierte Problemlage von Eltern heute gegebene Herausforderung. So betonte die Jugendministerkonferenz im Mai 2003 in Ludwigsburg, dass Eltern durch Eltern- und Familienbildung stärker unterstützt werden müssen. Im Juli 2003 wurden in Baden-Württemberg Initiativen für neue Elternbildungskonzeptionen gestartet: Vom Sozialministerium wurde auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme von Projekten und Angeboten der Familienbildung in Baden-Württemberg durch die Studie „Familienbildung in Baden-Württemberg“ „eine Handreichung für die Familienbildung in Baden-Württemberg“ vorgelegt, die den Jugendhilfeträgern und allen Verantwortlichen der Familienbildung Wege aufzeigt, wie möglichst alle Eltern von den Informationsangeboten erreicht werden können, und in der die Kooperation mit Tageseinrichtungen für Kinder eigens betont wird, weil diese Institutionen die meisten Familien niedrigschwellig erreichen können.

5.2.4 Förderung und Integration von Kindern mit besonderem Betreuungsbedarf

Präventionsmaßnahmen in Bezug auf Kinder mit besonderem Förder- und Erziehungsbedarf werden nicht nur als pädagogische, sondern auch als institutionell-organisatorische Aufgabe aufgefasst. Auf der Ebene der Institutionen und der rechtlichen Bedingungen wurden Wege der besseren Integration solcher Kinder in Regelangebote entwickelt (vgl. Bericht „Junge

Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg“, Sozialministerium Baden-Württemberg 2003a).

In Baden-Württemberg wurde ein differenziertes Sonderschulwesen auf- und ausgebaut. So gibt es heute neben dem institutionellen Angebot (Schulkindergärten als schulvorbereitende Einrichtungen und Sonderschulen mit allen Bildungsgängen, die je nach den Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler zu den Bildungsabschlüssen der allgemeinen Schulen führen) ein ambulantes und wohnortnahes Beratungs-, Förder- und Unterstützungsangebot für Kinder mit Behinderungen und deren Eltern im Vorschulalter (im Rahmen der Frühförderung) sowie ein entsprechendes Angebot für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen und deren Eltern sowie Lehrkräfte (im Rahmen der Kooperation). Auf diesem Weg erhalten jährlich zahlreiche Kinder und Jugendliche sonderpädagogische Hilfen außerhalb von Schulkindergärten und Sonderschulen, wobei man sich hierbei in jedem Einzelfall in dem Spannungsverhältnis „Herausnahme aus dem sozialen Umfeld“ versus „bestmögliche Förderung“ bewegt.

Im Kindertagesbetreuungsbereich wird zwischenzeitlich der Begriff der Integration primär auf Kinder mit Behinderungen bezogen. Integrationsgruppen sind danach Gruppen, in denen auch Kinder mit Behinderungen betreut werden, wobei der Behinderungsbegriff auf Kinder mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung Anwendung findet. Nicht übersehen werden sollte, dass die Praxis, Kinder mit Entwicklungsverzögerungen oder Kinder, die als erziehungsschwierig gelten so lange wie möglich unter normal belasteten Bedingungen in Kindertageseinrichtungen zu belassen, ebenfalls unter dem Integrationsgedanken betrachtet werden sollte.

Um Kinder mit erhöhtem Förderbedarf vor Ort besser unterstützen zu können, wurden in den letzten fünfzehn Jahren an verschiedenen Orten Heilpädagogische Fachdienste zur Unterstützung der Erzieherinnen und zu ihrer Qualifizierung eingerichtet, sie wurden z.T. in unserer Erhebung ausdrücklich als Präventionsmaßnahmen angegeben. Seit mehr als zehn Jahren engagieren sich darüber hinaus verschiedene Fachkräfte und das Landesjugendamt Württemberg-Hohenzollern für die Änderung der Rahmenbedingungen, damit die Betreuung dieser Kinder mit erhöhtem Aufwand als ausgewiesene Jugendhilfemaßnahme innerhalb der herkömmlichen Einrichtungen durchgeführt werden kann. Dazu brauchen und erhalten die Kindertagesstätten zusätzliche Fachkräfte, die sie je nach den Gegebenheiten zur Einzelbetreuung des Kindes, zur Entlastung der Bezugserzieherin und/oder für übergreifende Maßnahmen einsetzen können. Solche Integrationsprojekte sind inzwischen an verschiedenen Stellen realisiert, z.B. in Stuttgart, in Tübingen, in Singen, in Geislingen und als „Präventive Fachberatung“ im Neckar-Odenwald-Kreis. Hier ist auch das Projekt „Ein Kindergarten für alle Kinder – Inklusion von Kindern mit Assistenzbedarf“ in Reutlingen (mit dem Ziel der Integration erziehungsschwieriger und behinderter Kinder in Regeleinrichtungen) zu nennen.

5.2.5 Besondere Präventionsbereiche: Geschlechtsbezogene Erziehung, Interkulturelle Arbeit und Soziale Lage

Besondere Erziehungsaufgaben sehen wir in Aufgaben der Mädchen- und der Jungenerziehung, um die deutlich gesellschaftlich auferlegten Rollenmodelle und -zwänge zu unterlaufen. Hier geht es um die Unterstützung der Kinder bei der Entwicklung ihrer geschlechtlichen Identität, und damit auch um präventive Arbeit in Bezug auf mögliche geschlechtsspezifische Benachteiligungen. In der Fachdiskussion wird zunehmend der Begriff „Geschlechtsbezogene Pädagogik“ verwendet; damit wird angezeigt, dass eine Pädagogik überwunden werden soll, die die Geschlechtsunterschiede als natürlich annahm und affirmativ bestärkte, aber auch eine, die unreflektiert die Gleichbehandlung von Jungen und Mädchen

propagiert oder die durch besondere Maßnahmen entweder die vermeintlichen Defizite der Mädchen oder die der Jungen ausgleichen wollte. Geschlechtsbezogene Pädagogik akzeptiert die spezifischen Entwicklungsaufgaben von Mädchen und Jungen, stärkt sie in ihrer individuellen Identität und thematisiert sensibel die je spezifischen Erfahrungen von Jungen und Mädchen.

Besondere Erziehungsaufgaben werden nach unserer Einschätzung auch in Einrichtungen und Projekten der Interkulturellen Arbeit geleistet, indem verhindert werden soll, dass Kinder und Familien auf Grund ihrer Nationalität oder Herkunftskultur ausgegrenzt werden und indem Familien darin unterstützt werden, sich in Deutschland zu orientieren, ihre eigene Identität zu finden und ihr Leben den konkreten Bedingungen entsprechend zu planen. Die Unterstützung von Familien mit Migrationshintergrund wird als Zielperspektive im Untertitel einer ganzen Reihe von Projekten genannt. Dass sich solche Projekte auf die Lebensbedingungen und -erfahrungen der Migrantenfamilien und die Entwicklung einer interkulturellen Arbeitsweise einlassen müssten, ist Konsens in der interkulturellen Pädagogik (z.B. Böhm u.a. 1999); wieweit diese Haltung durchgehend realisiert ist, kann auf Grund der vorliegenden Unterlagen nicht bestimmt werden.

Auffallend ist, dass Armut oder andere ungünstige Lebenslagen kaum explizit als Ausgangspunkt für besondere Förderaufgaben genannt werden. Vermutlich werden in vielen Fällen bei der Nennung von ‚Migranten‘ als Zielgruppe solche Zuwanderer fokussiert, die in prekären sozialen Verhältnissen leben, d.h. in der Diskussion in der Kindertagesbetreuung wird das Problem der sozialen Ungleichheit und der Unterschichtung nicht thematisiert (eher dethematisiert) und allein die kulturelle Differenz wird als Ansatzpunkt für Präventionsmaßnahmen genannt. Die meisten der oben aufgeführten Projekte zur Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern zielen vor allem auf die Gruppe der in Armut und sozialer Ausgrenzung lebenden Migrantenfamilien, ohne dass deren soziale Lage in den Projektmaterialien genauer bestimmt würde.

Dennoch schiene es uns weiterführend, wenn die Thematik der sozialen Lage von Familien eigens bedacht würde. Es wäre in diesem Zusammenhang sicher sinnvoll, eine sozialräumliche Typologie von Kindereinrichtungen zu entwickeln, auf Grund derer spezielle pädagogische Struktur- und Arbeitsformen für Kindereinrichtungen mit ähnlichen Lebenslagen der Familien, etwa in Sozialen Brennpunkten, formuliert und damit ein spezifisches Profil präventiver pädagogischer Arbeit angesichts der Bedingungen sozialer Randständigkeit bestimmt würde.

5.2.6 Zur Prävention von Bildungsbenachteiligung: Sprachförderung

Bildung ist gegenwärtig eines der wichtigsten Themen im Bereich der Kindertagesbetreuung. Der Bildungsauftrag des Kindergartens wird beschworen, in der derzeitigen Praxis werden Bildungsansätze vermisst. Die PISA-Studie hat diese Akzentuierung deutlich verstärkt. Innerhalb des komplexen Bildungsthemas ist Sprachförderung unter dem Gesichtspunkt von Prävention besonders bedeutsam.

Die meisten Projekte zur Sprachförderung befassen sich mit der Sprachentwicklung von mehrsprachigen Kindern, aber diese Projekte sind so umfassend angelegt, dass sie auch die Sprachentwicklungsstörungen von deutschsprachigen Kindern mit beinhalten. Die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder heute werden allgemein als förderbedürftig eingeschätzt; Gründe dafür werden zum einen in der reduzierten Kommunikation der Kinder in ihrer Umgebung und der Verarmung der kindlichen Umwelt gesehen, zum anderen wird der Medienkonsum dafür verantwortlich gemacht. Schließlich bedeutet das Erlernen der

deutschen Sprache für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund eine besondere Anforderung.

Die sprachlichen Schwierigkeiten von Kindern mit Migrationshintergrund werden immer wieder, zuletzt nachdrücklich durch die PISA-Studie betont. Dadurch, dass die Kinder nicht gut deutsch können, können sie die Anregungen und Förderungen schon des Kindergartens und erst recht der Schule nicht aufnehmen. Die sprachlichen Defizite behindern zunehmend die Leistungsfähigkeiten in anderen Bereichen und wirken sich - mit gravierenden Folgen - auf die Lernmotivation und das Selbstbewusstsein aus. Deshalb ist die Förderung der Kinder in Bezug auf die sprachlichen Fähigkeiten eine besonders bedeutsame und allgemein anerkannte Herausforderung.

Eine seit 1972 etablierte Form der Sprachförderung in Baden-Württemberg ist als "Denkendorfer Modell" bekannt geworden. In einem eigenen Förderprogramm übernehmen Zusatzkräfte mit einer Kurzausbildung die Förderung von Kleingruppen in Kindergärten, aber auch in der Hausaufgaben- und Lernhilfe für ausländische Kinder und Aussiedlerkinder. Die Sprachförderung durch das Denkendorfer Modell erfolgt im Rahmen der Landesförderung von Maßnahmen der Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe für ausländische Kinder und Aussiedlerkinder (vgl. Kapitel 2.2.9). In der Tradition der frühen Migrantenförderung stand zunächst der Erwerb der deutschen Sprache im Vordergrund. – Inzwischen wurden auch andere Sprachförderkonzepte erarbeitet, in denen auch die Familiensprache der Kinder eine Rolle spielt und die auch die Eltern und z.T. muttersprachliche Zusatzkräfte einbeziehen. Größere Projekte gab es zuerst im Mannheim, dann vor allem auch in Stuttgart und in Ulm, kleinere etwa in Offenburg, in Bad Säckingen und in Esslingen. Vielfältig diskutiert wird schließlich die Anwendung des Würzburger Trainingsmodells (zur Lese- und Rechtschreibschwäche) im Rahmen der Sprachförderung im Kindergarten.

In Sommer 2003 wurde zusätzlich mit Mitteln der Landesstiftung Baden-Württemberg ein Förderprogramm gestartet, durch das im Vorschulbereich Sprachförderung im ganzen Land finanziell unterstützt wird und das auch Sprachstandserhebungen und eigene Fortbildungen einschließt. Eine eigens zu etablierende wissenschaftliche Begleitung soll das umfangreiche Projekt begleiten und evaluieren. Sprachförderung erhält zusätzlich großes Gewicht durch die Interministerielle Arbeitsgruppe "Vorschulische Sprachförderung", die demnächst ihren Abschlussbericht vorlegen wird. Daraus werden weitere konzeptionelle Maßnahmen abgeleitet werden. Die Sprachförderung im Kinderbetreuungsbereich wird durch diese Initiativen die notwendige Aufmerksamkeit sowie praktische und wissenschaftliche Unterstützung erhalten.

5.2.7 Zusammenfassung

Neben den bereits seit längerem eingeführten Präventionsaufgaben (Sucht, auffälliges Verhalten) braucht es eine neue Sensibilität für sich herausbildende Problemlagen und neue pädagogische Anstrengungen.

Die im Zeichen von Prävention aufgegriffenen Aufgaben müssen als flächendeckende Projekte realisiert werden; in zentralen Bereichen sind dazu im Jahr 2003 bedeutsame Initiativen gestartet worden.

- Soziale Benachteiligungen, drohende Vernachlässigung, vor allem aber auch mangelnde Sprachkompetenz verlangen besondere Aufmerksamkeit. Im Kontext einer sozialräumlichen Typologie müssen unterschiedliche Arbeitsprofile für Kindertagesstätten entwickelt werden.

- Probleme, die Eltern mit der Erziehung haben, fordern neue Formen der Elternarbeit v.a. auch in Bezug auf solche Eltern, die von sich aus keinen Zugang zu ihr finden. Elternarbeit muss praktiziert werden als ein Moment in dem von Eltern und Kindern gemeinsam zu bewältigenden Geschäft der Erziehung.
- Kooperationen der Kindertageseinrichtungen mit Beratungsstellen, Grundschulen und Familienbildungsstätten, um nur einige zu nennen, müssen verstärkt werden.

In solchen Arbeitskonzepten verbinden sich immer besondere Aufgaben mit den allgemeinen des Kindergartens. Die besonderen Aufgaben sind ein Beitrag zu einem neuen Profil der guten Erziehung im Kindergarten (neben den Provokationen, die aus der neueren Bildungsdiskussion kommen).

Immer noch arbeiten viele Projekte an denselben Themen, ohne voneinander zu wissen. In vielen Projekten sind die Ressourcen für Fachliteratur gering; viele produktive Arbeitsansätze in der Praxis werden nicht genauer dokumentiert und dadurch nicht nach außen kenntlich. Deshalb herrscht der Eindruck vor, dass an vielen Stellen unabhängig voneinander ähnliche Dinge mit großem Aufwand entwickelt werden. Ein Austausch der Projekte unter fachlicher Moderation würde die Arbeit der Projekte in ihrer Effektivität stärken und viele Entwicklungen beschleunigen.

Die Ansätze zur Evaluation der Präventionsansätze im Kindertagesbetreuungsbereich müssen weiter vorangetrieben werden. Dabei ist es wichtig, Evaluation nicht auf nur wenige Faktoren zu beschränken, sondern sie auf die gesamte Breite der Präventionsarbeit im komplexen Arbeitsfeld der Vorschulerziehung zu beziehen, wie es auch der Struktur vieler der erwähnten Projekte entspricht.

Das neu aufgelegte Sprachförderprojekt verspricht hier einen weiterführenden Ansatz, weil es finanzielle Förderung mit Wissenschaftlicher Begleitung und Weiterentwicklung durch Fortbildung und Kommunikation der Praktikerinnen untereinander sowie mit Evaluation verbindet. Für die anderen Bereiche erscheint die Forderung nach regionalen Netzwerkstrukturen der präventiv arbeitenden Projekte innerhalb von Baden-Württemberg als wichtiger Entwicklungsschritt. Solche Netzwerke sollten sich an bestimmten Präventionsthemen orientieren, sie sollten trägerübergreifend organisiert sein und über fachlich kompetente Moderatoren, etwa aus den Ressourcen der Landesjugendämter, verfügen. Im Rahmen solcher Netzwerke könnte vergleichende Dokumentation und Evaluation finanziert werden. Der Aufbau einer Datenbank über Praxisprojekte wäre sinnvoll und wichtig. Der Transfer zwischen praktischen Erfahrungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen muss ausgebaut werden. Es fehlen in diesem Bereich zudem einschlägige Forschungen.

Um den anstehenden Aufgaben gerecht werden zu können, braucht der Kindergarten Ressourcen, und das bedeutet vor allem verlässliche Standards in Bezug auf Strukturqualität, also in Bezug auf personelle und räumliche Ausstattung und Arbeitsmaterialien. Zugleich aber braucht es verbindliche Fort- und Weiterbildung und - nicht zuletzt - längerfristig eine andere Qualität der Ausbildung von Erziehern und Erzieherinnen, so wie sie im europäischen Vergleich überfällig ist und von Fachverbänden und Wissenschaft übereinstimmend gefordert wird.

5.3 Gesundheitsförderung als Prävention

Eine lebensweltorientierte Soziale Arbeit und Jugendhilfe muss sich dem Thema Gesundheit und Gesundheitsförderung öffnen. Wenn nämlich die Lebenswelt der Adressatinnen und Adressaten zum Ausgangspunkt der Arbeit gemacht wird, ist Gesundheit ein wichtiger Bereich. Deshalb haben wir unter Präventionsgesichtspunkten die Schnittstelle Jugendhilfe - Gesundheitsförderung näher beleuchtet.

Für die Soziale Arbeit steht die zentrale Frage nach sozialen Belastungen und Deprivation in deutlichem Zusammenhang zu Gesundheit: „Armut und Krankheit sowie damit einhergehende Erziehungsprobleme und psychosoziale Störungen waren und sind stets zwei Seiten einer Medaille, so dass der Gesundheitszustand geradezu als Indikator für soziale Probleme gelten kann“ (Sting/Zurhorst 2000, 7; vgl. auch BMFSFJ 2002a, 222). So hat u.a. die Jugend-Gesundheitsstudie im Großraum Stuttgart (Gesundheitsbericht Stuttgart 2000; Riegger-Walker u.a. 2000) belegt, dass Hauptschüler häufiger krank sind als gleichaltrige Realschüler oder Gymnasiasten. Psychosomatische Beschwerden und Ängste, aber auch Übergewicht oder Rauchen überwiegen bei ihnen deutlich.

Nichtsdestotrotz empfindet sich in der Selbsteinschätzung die Mehrheit der Mädchen und Jungen als gesund. Nach Kolip (1997, 154) bezeichnen immerhin 62% ihren Gesundheitszustand als gut oder sehr gut, bei den Jungen sogar 75%. Jugendliche schützen daher ihre Gesundheit oftmals weniger, als Erwachsene das für richtig halten. Auch gesundheitsriskante Verhaltensweisen machen für Mädchen und Jungen zunächst einmal Sinn: Sie wollen ihren Körper erleben, testen, stilisieren, seine Grenzen erfahren. „Die Manipulation des Körpers bietet Jugendlichen einen entscheidenden und relativ konkurrenzlosen Weg zu einer Selbstaufwertung, Selbstdarstellung, zur Demonstration von Zugehörigkeit zu Gruppen und zur Regulierung sozialer Beziehungen. (...) Die körperbetonten Verhaltensweisen sind kollektive Versuche der Identitätsbildung“ (Helfferich 1995, 4).

Aussagen von Mädchen geben interessante Hinweise auf ein breites Gesundheitsverständnis, aber auch auf ein Problem, gleichsam eine spezifische 'Hürde': Mädchen selbst definieren Gesundheit vorrangig als „allgemeines Wohlbefinden“. Sie meinen damit sowohl das Fehlen körperlicher Krankheit oder Beeinträchtigung wie auch seelischen oder psychischen Drucks; darin sind für sie auch Beziehungsaspekte enthalten, die sie in einen Zusammenhang mit Gesundheit bringen; z.B. wenn es keinen Stress mit der Familie oder dem Freund gibt, zugespitzt nach dem Motto „es geht mir dann gut, wenn alle anderen mit mir zufrieden sind.“

Der subjektive Beschwerdedruck jugendlicher Mädchen ist allerdings durchgängig höher als bei Jungen, ab dem Alter von 12 Jahren um etwa 25%. Dies gilt durchgängig auch für körperliche Beschwerden, vor allem aber beeinträchtigen psychosomatische Beschwerden (Kopfweg, Bauchweg, Schlaflosigkeit, sich schlecht fühlen) ihr Wohlbefinden – also funktionelle Störungen. Die Beschwerden manifestieren sich zwar an Körperorganen, jedoch ohne pathologischen Befund. Es sind typische Stresssymptome. Eltern sehen bei ihren Kindern jedoch leichter Verhaltensauffälligkeiten (wie Jungen sie eher zeigen) und übersehen die funktionellen Beschwerden (Gesundheitsbericht Stuttgart 2000). Wenn sie schließlich darauf reagieren, dann häufig über die Empfehlung einer medikamentösen Behandlung. Die Einnahme von Medikamenten zur Behebung von Befindlichkeitsstörungen hat in Familien nicht selten Tradition (Mütter, Schwestern nehmen bereits Medikamente), sie ist also ein anerkanntes Mittel des Umgangs mit Befindlichkeitsstörungen von Frauen.

Erfahrungen aus der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe belegen, dass sich Mädchen Anforderungen oder Überforderungen eher über körperliche Symptome entziehen, denn über

offenes Rebellieren. Krankheit erscheint als legitimer, gesellschaftlich anerkannter Ausweg aus einer belastenden Situation. Krankheit ist als ein Problemlösungsversuch anzusehen, der allerdings eine aktive Übernahme von Verantwortung zunächst nicht impliziert. Denn die Mädchen setzen sich in der Regel weder mit der Frage auseinander, was sie krank macht (also z.B. spezifische Verhaltensmuster) noch damit, welche von außen an sie gestellten Anforderungen sie als belastend oder gar unzumutbar empfinden. Die Jugendhilfe muss den Sinngehalt eines solchen Verhaltens entschlüsseln, bevor sie wirksame Konzepte erarbeiten kann (s.u. Projektbeschreibung „Fit for school“).

Bis zum Pubertätsalter sind Jungen häufiger krank als Mädchen, in allen Altersstufen ist die Mortalität der Jungen höher. Bei den unter 16-jährigen sterben 1,5-mal mehr Jungen durch Verletzungen, Vergiftungen und Verkehrsunfälle, doppelt so viele Jungen sterben durch Unfälle wie Stürze und Ertrinken. Im Vorschul- und Grundschulalter stottern Jungen vier mal häufiger als Mädchen und leiden acht mal häufiger an ADS (Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom). Jungen leiden viermal häufiger unter Tics, Zwangsvorstellungen und Zwangshandlungen. Bei den meisten psychischen und psychosomatischen Störungen, bei Psychosen und Neurosen sind Jungen überrepräsentiert. Von Adipositas sind 1,5-mal mehr Jungen betroffen, bei Magen- und Darmgeschwüren kommt auf sechs erkrankte Jungen ein Mädchen, bei Asthma ist das Verhältnis zwei zu eins, bei Allergien sieben zu fünf. 1,7-mal mehr Jungen sterben an Krebs, Alkoholmissbrauch im Jugendalter ist zu 70 bis 80% ein Jungenphänomen und Jungen zwischen 10 und 20 Jahren vollenden 3-mal häufiger den Suizid als Mädchen (die allerdings viermal häufiger einen Versuch unternehmen).

Die gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Erkrankungen von Jungen sind überwiegend psychosomatische oder verhaltensbedingte Störungen. Damit liegt nahe, dass die Gründe für jungenspezifische Gesundheitsrisiken weniger in biologisch-genetischen Dispositionen als im Bereich der Sozialisationsbedingungen von Jungen und jungen Männern liegen. Dazu gehören kulturelle Traditionen, Leitbilder für Männlichkeit, Erziehungshaltungen usw. Sie spiegeln sich in der durchschnittlichen Körperaufmerksamkeit oder Körperhärte von Jungen, im Gesundheits- und Risikoverhalten oder in der Vermeidung von Arztbesuchen. Insgesamt lässt sich sagen, dass Mädchen eher an internalisierenden Störungen, Jungen hingegen eher an externalisierenden Störungen leiden (vgl. Kolip 1997).

Diese Befunde sollten allerdings nicht zu einer Dramatisierung führen, sondern auf Ambivalenzen aufmerksam machen. Viele Jungen leben gesund, sie können gut über körperbezogene Themen reden und reflektieren, wie Ergebnisse der BZgA-Jungenstudie (Winter/Neubauer 1999) belegen. Für die meisten Jungen ist es selbstverständlich, etwas für den Körper zu tun (vor allem Ernährung, Sport und Körperpflege, aber auch das Vermeiden von typischen Risiken wie Rauchen oder Alkoholkonsum). Diese Beurteilung trifft sich mit der Selbsteinschätzung vieler Jungen: Relativ gesund zu leben heißt, eine Balance herzustellen zwischen Körperbedürfnissen, Ansprüchen und Gesundheitsmoral. Insgesamt ergibt sich also ein differenziertes Bild: Gesundheit gilt als wichtig, aber „normal“. Und es bestehen Erwartung und der Druck, sich gesund zu präsentieren; gesund und fit zu sein ist ein Muss.

Insgesamt muss also im Kontext von Jungengesundheit und Gesundheitsförderung bei Jungen mehr auf die gelebte Körperlichkeit Bezug genommen werden. Sport, Körperpflege, Körperkulturen sind wichtige Zugänge, weil Jungen bereit sind, „etwas für den Körper zu tun“. Sorgen um die Gesundheit korrespondieren mit dem Leitbild, „etwas für die eigene Gesundheit zu tun“ zum Beispiel durch Bewegung, Sport und Ernährung. Im gesundheitlichen Normalbereich wie auch bei deutlichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen verweisen

Relativierungen („eigentlich relativ gesund“) auf die Kompetenz des Balancehaltens zwischen gesundheitsbezogenen Ansprüchen „von außen“ und der eigenen Körpererfahrung (s.u. Projektbeschreibung ‚Jungengesundheitsprojekt‘ Stuttgart).

Für die Gesundheitsförderung bei Mädchen erscheinen uns die folgenden Aspekte wichtig: Sport und Freude an Bewegung als positiver Zugang zum Körper ermöglichen; eine ‚beste Freundin‘ und stabile soziale Beziehungen zu haben; Freiräume gewähren und bereitstellen, um sich auszuprobieren; Förderung der Kompetenzen im Umgang mit Konflikten, mit eigener und entgegengebrachter Aggression – also eine Absage an das Modell der „großzügigen Verliererin“; Entwicklungsschritte im eigenen Tempo machen dürfen; Förderung des Selbstwerts nicht so sehr über Bestätigungen für Leistung und Aussehen, sondern für den Eigen-Sinn, für die Existenz (s.u. Projektbeschreibung, ‚Mädchengesundheitsladen‘ Stuttgart).

An der im Allgemeinen gut entwickelten Balance-Kompetenz von Mädchen und Jungen kann im Sinn einer mädchen- und jungenbezogenen Gesundheitsförderung gerade auch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe angesetzt werden. Bislang ist es jedoch keineswegs selbstverständlich, dass sich die Kinder- und Jugendhilfe in ihrer Breite für diese Thematik intensiver interessiert und sich - neben anderen Institutionen – darin zuständig fühlt. In der Literatur wird nach wie vor eingeklagt, das Gesundheitsthema endlich in Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe deutlicher und systematischer zu verankern. So widmet der Elfter Kinder- und Jugendbericht zwar dem Thema „Körperliches, geistiges und soziales Wohlbefinden“ ein eigenes Kapitel, muss aber feststellen, dass „das Kinder- und Jugendhilfegesetz kein Verhältnis zur Gesundheit (hat). Die Förderung der Gesundheit gehört nach § 2 nicht ausdrücklich zu den Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. (...) Man kann allerdings die zentralen Begriffe des SGB VIII ‚Entwicklung‘ und ‚Erziehung‘ so verstehen, dass sie auch die Förderung der Gesundheit umfassen“ (BMFSFJ 2002a, 226f).

Dass sich Jugendhilfe zwischenzeitlich verstärkt den Fragen nach Gesundheit und Gesundheitsförderung zu stellen beginnt, hat nicht zuletzt mit einem sich verändernden Verständnis von ‚Krankheit‘ und ‚Gesundheit‘ zu tun, infolge dessen sich die Zuständigkeit für Gesundheitsförderung über den medizinischen Bereich hinaus erweitert hat.

Prophylaxe hat seit je einen Schwerpunkt im medizinischen Kontext und ist hier vor allem auf die Vorbeugung und Verhinderung von Krankheit, also auf Gefährdungen und Risiken bezogen. In ihrer Kritik und Weiterführung haben sich inzwischen Prinzipien der Gesundheitsförderung entwickelt und zunehmend durchgesetzt. Gesundheit wird nicht mehr lediglich als Abwesenheit von Krankheit verstanden, sondern als dynamischer Prozess, bei dem geistige, seelische, körperliche und soziale Faktoren den gesundheitlichen Zustand eines Menschen bestimmen. Die ursprünglich von der WHO gewählte Formulierung, Gesundheit als einen Zustand vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens zu definieren, wurde wegen ihres utopischen und statischen Charakters vielfach kritisiert und durch differenziertere und prozessorientiertere Sichtweisen abgelöst. Mit ihrer Ottawa-Charta aus dem Jahre 1986 leitete die WHO schließlich einen Paradigmenwechsel ein: „Gesundheit wird von Menschen in ihrer alltäglichen Umwelt geschaffen und gelebt. (...) Gesundheit entsteht dadurch, dass man sich um sich selbst und für andere sorgt, dass man in die Lage versetzt ist, selber Entscheidungen zu fällen und eine Kontrolle über die eigenen Lebensumstände auszuüben, sowie dadurch, dass die Gesellschaft, in der man lebt, Bedingungen herstellt, die allen ihren Bürgern Gesundheit ermöglicht.“

Demnach ist Gesundheit nicht nur ein medizinischer, sondern ebenso ein sozialer Begriff. Je mehr Ressourcen zur alltäglichen Lebens- und Konfliktbewältigung zur Verfügung stehen und genutzt werden können, desto eher wird Krankheit als Bewältigungsstrategie vermeidbar.

Gesundheit so verstanden ist also nicht einfach gegeben, sondern muss in lebenslangen Aushandlungsprozessen immer wieder erworben und erhalten werden.

Die Intention eines neuen Gesundheitsverständnisses wird besonders deutlich in dem von Antonovsky vorgestellten Konzept der Salutogenese. Aufmerksamkeit wird auf die gesundheitserhaltenden Faktoren gerichtet, die Menschen dazu verhelfen, so erfolgreich wie nur möglich mit den Bedrohungen und Krisen im Verlauf ihres Lebens umzugehen. Es ist nicht mehr primäres Ziel, den vielfältigen Einzelursachen von Erkrankungen und Sucht, den spezifischen Risikofaktoren, entgegen zu treten, sondern Bedingungen zur Herstellung und Sicherung von Gesundheit zu schaffen. Als wesentlich erweist sich in dieser Perspektive der Umgang mit Stressoren, also das Bewältigungshandeln. Die gesundheitserhaltenden Faktoren sind dabei ganz wesentlich durch das Empfinden von Kohärenz geprägt, also das Ausmaß, in dem jemand ein durchgehendes, überdauerndes und auch dynamisches Gefühl der Zuversicht hat, dass Ereignisse vorhersehbar und erklärbar sind, dass Ressourcen zur Anforderungsbewältigung verfügbar sind und dass diese Anforderungen sinnvoll sind, es sich also lohnt, sich dafür einzusetzen.

5.3.1 Gesundheitsfördernde Aktivitäten in der Kinder- und Jugendhilfe

Die vielfältigen und schon etablierten Konzepte und Aktivitäten zur gesundheitlichen Prävention und zur Gesundheitsförderung etwa im schulischen Bereich sollen hier nicht näher beleuchtet werden, wir beschränken uns nur auf die Jugendhilfe.

Eine Internet-Recherche zum Themenbereich und Anfragen bei Spitzenverbänden²⁵ erbrachte folgende Ergebnisse, die wir im Überblick vorstellen.

In den *Sportverbänden* nehme Gesundheitsförderung, so die Aussage der Befragten, in den Rahmenrichtlinien nur einen mittleren Stellenwert ein, grundsätzlich sei aber jegliche sportliche Betätigung im Sinn der Gesundheitsförderung zu sehen.

- In der Jugendleiterausbildung der Sportjugend Baden-Württembergs haben den Angaben zufolge die Themen Gesundheit, Sportmedizin, Trainingslehre und Fitness einen festen Platz.
- Es gibt eine Schriftenreihe des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, des Landessportverbandes Baden-Württemberg, der AOK und der Gmünder Ersatzkasse mit dem Titel „Sport und Gesundheit“.
- Aufgeführt wurden einige weitere Projekte und Maßnahmen, „die in der baden-württembergischen Sportlandschaft initiiert wurden“ und die zumindest tendenziell dem Bereich Gesundheitsförderung bei Jugendlichen zuzurechnen sind. So gibt es eine Ausbildung zum „Übungsleiter P“ (Prävention) beim Schwäbischen Turnerbund.
- In 100 bis 120 ‚Kindersportschulen‘ bestehen Angebote zur motorischen Früherziehung für Kinder (von zweiten Lebensjahr bis zum zehnten).
- In ähnlicher Anzahl gibt es Projekte zur Kooperation Schule-Verein in Sportfachverbänden.
- Projekte wie „Bewegter Kindergarten, bewegte Schule“ oder „go sports“ entstanden vor dem Hintergrund, dass Vereinssport bildungsferne Schichten im Vergleich zur bildungsnäheren Mittelschicht kaum erreicht.
- Innerhalb der Sportverbände wird im Projekt „laola“ über Drogen- und Suchtprobleme informiert.

²⁵ Von den direkt angeschriebenen Rettungsverbänden kam keine Resonanz auf unsere Anfrage.

Über seinen Förderbereich für Projekte der Kinder- und Jugendarbeit hat der *Landesjugendring* Kenntnis über Vorhaben zur Gesundheitsförderung und -erziehung. Dabei handelt es sich schwerpunktmäßig um Sucht bezogene Projekte:

- Suchtprävention bei Sport und Spiel, Suchtpräventionswochen und -tage, eine Anti-Drogen-Disco, Suchtpräventionstheater für Grundschüler, Multiplikatorenseminare zu Suchtformen und Suchtprävention, eine Ausstellung: „Mädchen – Sucht – Junge“, ein Seminar „Bichla, kiffa, cool sei“ – Sucht und Drogen in der Jugendkultur, eine Aktion „YPS - Forschen mit allen Sinnen! Mit Kindern Krankheit und Sucht entdecken und verdeutlichen“.
- Eine größere, mehrjährige Aktion war das mobile Projekt "Mobi G(r)ips" des Jugendrotkreuz Südbaden, das in Schulen und bei Vereinsfesten spielerisch Fragen der Gesundheitserziehung aufgriff.

Über einen groben Projektzuschnitt hinaus sind jedoch für diese Projekte keine weiteren inhaltlichen Leitlinien bekannt, scheinen entsprechende Erfahrungen nicht übergreifend aufgearbeitet worden zu sein.

Die *Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg (ajs)* weist als eines ihrer Fachgebiete die Suchtprävention aus. Das Angebot besteht im wesentlichen aus Informationen (Publikationen, Faltblätter etc.), Beratung (z.B. für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren), Fortbildungen und Unterstützung etwa bei der Suche nach Referentinnen und Referenten.

Bei der *AGJF, der Arbeitsgemeinschaft Jugend- und Freizeitstätten Baden-Württemberg* war Gesundheit oder Gesundheitsförderung bisher kein explizites Thema; dies gilt auch für die angeschlossenen Mitgliedseinrichtungen.

Die vergleichsweise bescheidenen Ergebnisse, die die Internetrecherche insbesondere für den Bereich der Jugendhilfe/Kinder- und Jugendarbeit erbrachte, deutet darauf hin, dass bislang keine entsprechenden Diskurszusammenhänge bestehen, die eine Verortung der eigenen Arbeit auch im Bereich der Gesundheitsförderung vornehmen würden. Gleichwohl kann davon ausgegangen werden, dass in den Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendhilfe unter Aspekten der Gesundheitsförderung und -erziehung in der Sache Vielfältiges getan wird.²⁶ Dies bleibt latent und wird fachlich bislang nicht zum Bezugspunkt.

In den Recherchen zu Aktivitäten in der Kinder- und Jugendhilfe wurde auf Fragen nach Gesundheit und Gesundheitsförderung auffallend häufig auf den Bereich der Suchtprävention verwiesen; hier gibt es eine Vielzahl von Aktivitäten. Ansonsten werden Möglichkeiten der Gesundheitsförderung nur indirekt deutlich. Im alltäglichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen wird zwar vieles getan, was als Gesundheitsförderung verstanden werden kann, was aber in den Konzepten so nicht ausgewiesen wird und was als „normaler Umgang“ auch nicht hoch bewertet wird. Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe vermitteln gleichsam unspezifisch Körper- und Gesundheitsbezüge. Eingebunden in die Alltagsgestaltung werden Themen verhandelt wie Körperpflege, Kleidung, Essen, Bewegung, Entspannung und Erholung. Teilstationäre und stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe kämpfen häufig mit dem Thema „Hygiene“, tun dies aber nicht selten disziplinierend. Unerwünschtes Verhalten, das sich auch körperlich oder gesundheitlich manifestiert wie Rauchen oder Alkoholkonsum, wird problematisiert und mehr oder weniger direkt thematisiert. Aus Sicht einer Gesundheitsförderung eher vernachlässigt wird dabei die Tatsache, dass Ernährungsmuster, Körperkulturen und Lebensstile etwa das Krebsrisiko und das Risiko von

²⁶ Beispiele finden sich in der „Auswertung der Umfrage zu Jugendschutzaktivitäten der Jugendämter“ (Sozialministerium Baden-Württemberg 2003b).

Herz-Kreislauf-Erkrankungen längerfristig genauso beeinflussen wie Rauchen oder Alkoholkonsum. Es scheint notwendig, gesundheitsfördernde und gesundheitsbezogene Elemente in den Erziehungshilfen stärker zu reflektieren und qualifizieren.

In Bezug auf Geschlechterdifferenzierung gibt es vielfältige Erkenntnisse und Erfahrungen mit geschlechterelexiven Ansätzen, die intensiver genutzt und ausgebaut werden müssen. Ein entsprechend geschlechtsspezifischer Handlungsbedarf ist offenkundig, fachlich allerdings eher in bezug auf Mädchen erkannt und in Maßnahmen und Projekte umgesetzt, die allerdings oft strukturell nicht abgesichert sind. Hier wird die deutliche Mehrheit der Angebote über Mittel der (Sucht-)Prävention finanziert. Notwendig wären hier eigene Förderzugänge. In Bezug auf Jungen besteht ein Defizit insofern, als es kaum spezifische Maßnahmen, Projekte und Angebote gibt.

5.3.2 Kooperationen zwischen Jugendhilfe und gesundheitsfördernden Einrichtungen

Als Tätigkeits- und Zuständigkeitsbereich ist Gesundheit und Gesundheitsförderung den Gesundheitsämtern zugeordnet. Diese haben nur teilweise ausgewiesene Stellen mit dem Schwerpunkt Gesundheitsförderung. Die entsprechenden Fachdienste haben in der Regel auch Arbeitsaufträge im Bereich von Kooperationen, sind jedoch für die Bevölkerung insgesamt und damit nur unter anderem für Kontakt und Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe zuständig. In der Kooperation geht es darum, sich „interdisziplinär und intersektoral“ zu treffen und Ansätze der Kinder- und Jugendhilfe und der Gesundheitsförderung im Zeichen von Lebensweltorientierung unter dem Stichwort „Lebenskompetenz“ in der Absicht zu integrieren, gemeinsame Zielsetzungen zu präzisieren und ein konzertiertes Vorgehen zu vereinbaren. Gemeinsamer Zielpunkt und konzeptioneller Ansatz sind dabei, individuell und insgesamt förderliche Strukturen des Aufwachsens für Kinder und Jugendliche zu schaffen.²⁷

Für gesundheitsbezogene Kooperationen mit der Kinder- und Jugendhilfe gibt es also von beiden Seiten Berührungspunkte und Erfahrungen. Sie beziehen sich auf

- gleichzeitige Beobachtungen von Entwicklungen im Sozialraum,
- auf Prozesse der Stadtentwicklung,
- auf gemeinsame präventive Maßnahmen oder auf parallele Aktivitäten
- und für die Jugendhilfe in ihrer rechtlichen Fundierung: § 1 SGB VIII zielt auf entwicklungsförderliche Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen, § 81, 1.3 SGB VIII fordert zur Zusammenarbeit mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst und mit den Gesundheitsämtern auf.

Die befragten Expertinnen und Experten beider Seiten sehen zunächst eine Aufgabe darin, eine gemeinsame Verständigung in der Sache zu entwickeln. Die in der Regel fachlich gemischten Teams werden in ihrer Heterogenität als interessant und produktiv beschrieben, sofern mit den unterschiedlichen Verortungen und Handlungsaufträgen bewusst umgegangen wird.

Die Erfahrung aus bestehenden Kooperationsprojekten zeigt, dass es wichtig ist, beginnende Kooperation über eine „Koordinationsstelle“ auch personell abzusichern – gleichgültig ob aus dem Kontext der Kinder- und Jugendhilfe oder aus der Gesundheitsförderung. In der Regel sollte aber darauf verzichtet werden, neue Kooperationsgremien zu schaffen. Gute Erfahrungen bestehen darin, bestehende Jugendhilfe(planungs)gremien oder regionale

²⁷ Diesem Ziel diene auch die Fachtagung des Sozialministeriums „Chancengleichheit und Kindergesundheit“ (2003).

Arbeitsgemeinschaften Gesundheitsförderung als gemeinsame Plattform zu nutzen und damit eine gemeinsame Gesprächsroutine zu entwickeln.

Die Arbeit der ‚Beauftragten für Suchtprophylaxe/Kommunalen Suchtbeauftragten‘ in den Stadt- und Landkreisen wird auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung durch die ‚Regionalen Arbeitsgemeinschaften Gesundheit‘ in derzeit 35 von 38 Gesundheitsamtsbezirken Baden-Württembergs ergänzt, die die Gesundheitsförderung beispielsweise in Schulen und Kindergärten vor Ort koordinieren. Darüber hinaus könnte eine engere Verzahnung der Bereiche Jugendhilfe und Gesundheitsförderung/Prävention auf Ebene der Dezernats- und Amtsleiter in den Landratsämtern hilfreich sein, nachdem die Gesundheitsämter in die Landratsämter eingegliedert wurden. Dies könnte das Ziel, dass Jugendhilfe auch gesundheitsbezogen interveniert, und Gesundheitsförderung jugendhilfebezogen agiert, unterstützen, wobei darauf zu achten ist, dass kein Zwang zur Uniformität die Vielfalt einzelner Ansätze vor Ort überformt.

5.3.3 Kooperationsprojekte

Trotz der vielfältigen kleineren und größeren Ansätze und Programme der Gesundheitsförderung, die sich in Baden-Württemberg vorfinden lassen und trotz des Umstands, dass vielfältige gesundheitsförderliche Handlungsansätze in der pädagogischen Praxis verfolgt werden, gilt es festzuhalten, dass im Mainstream der Kinder- und Jugendhilfe wie auch in der öffentlichen Beachtung gesundheitsbezogene Bedarfe von Kindern und Jugendlichen eher noch ein Randdasein führen. Konzepte einer ausdrücklich präventiven Gesundheitsförderung in der Jugendhilfe entwickeln sich erst allmählich. Nur wenige Projekte oder Einrichtungen definieren sich bislang explizit im Gesundheitsbereich und machen spezielle Angebote. Im Folgenden werden solche *beispielhaften* Modelle vorgestellt, in denen eine explizite Gesundheitsförderung innerhalb der Jugendhilfe oder mit Beteiligung von Jugendhilfeeinrichtungen besteht.

Forum Gesunde Stadt Stuttgart e.V. und seine Projekte

Ziel des Projekts "Forum Gesunde Stadt Stuttgart" ist die Förderung der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Mit dem Beitritt zum "Gesunde-Städte-Netzwerk" der Bundesrepublik Deutschland will die Stadt Stuttgart

- mithelfen, gesündere Lebensbedingungen zu entwickeln;
- die Verbesserung von Gesundheit und Lebensqualität zum Maßstab aller Entscheidungen machen;
- Institutionen und Organisationen vernetzen;
- Bürgerinnen und Bürger an Entscheidungsprozessen beteiligen.

In verschiedenen Kooperationsprojekten, speziell im Bereich der Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen, will das „Forum Gesunde Stadt“ seine Zielsetzung umsetzen. Die Berührungspunkte mit der Jugendhilfe sind bislang auf einzelne Aktionen oder Projekte beschränkt - z.B. Projekte zur Bewegungsförderung im Kindergarten, mehrere Ausstellungen mit Begleitprogramm für Jugendliche sowie Jugendgesundestage.

Hervorzuheben ist, dass das Forum Gesunde Stadt Stuttgart zum einen das Thema Gesundheit und Gesundheitsförderung im öffentlichen Bewusstsein deutlich stärker verankert, als das bisher der Fall war. Zum anderen werden dadurch Vernetzungszusammenhänge gefördert und unterstützt.

Netzwerk Looping – Gesundheitsförderung und Prävention im Enzkreis

In Pforzheim und im Enzkreis haben sich die Regionale Arbeitsgemeinschaft Gesundheit (RAG) und die Koordinationsstelle für Suchtprophylaxe sowie der AK Sucht zusammengeschlossen. Hintergrund für diesen Schritt war die gemeinsame und weitgehend übereinstimmende Zielsetzung der Gesundheitsförderung und Prävention, die sich jeweils an den seelischen, körperlichen und sozialen Bedürfnissen junger und erwachsener Menschen und der Förderung eines ganzheitlichen Wohlbefindens als wesentlichem Schutzfaktor gegenüber Krankheiten und Gefährdungen orientiert. Kooperationspartner sind Institutionen der Jugendhilfe, Krankenkassen, Beratungsstellen, Ärzteschaft, die Stadt Pforzheim und der Enzkreis, Polizei und pädagogische Einrichtungen.

Das Angebot umfasst die Bereitstellung von Informationen und Adressen, die Konzeptionierung und teilweise eigene Durchführung verschiedener Projekte, Seminar- und Fortbildungsangebote und kontinuierliche primäre Suchtprävention in Kindergärten und Schulen. Looping hat einen sehr großen Anteil Suchtprävention und einen kleineren Anteil Gesundheitsförderung in seinen Projekten in Zusammenhang mit der Jugendhilfe; dieser Aspekt soll ausgebaut werden: In Planung ist z.B. ein Projekt mit der sozialpädagogischen Familienhilfe.

Ein Zusammenschluss wie das ‚Netzwerk Looping‘ ist landesweit einmalig. Hier werden die konzeptionellen Berührungspunkte von Gesundheitsförderung und Prävention strukturell genutzt.

MädchenGesundheitsLaden e.V., Stuttgart

Der 1991 gegründete MädchenGesundheitsLaden hat das Ziel, Aspekte der Lebenslagen von Mädchen mit Themen der Gesundheitsförderung zu koppeln. Die gesundheitlichen Ressourcen von Mädchen und jungen Frauen sollen gefördert, Mädchenspezifischen Gesundheitsstörungen soll präventiv entgegen gewirkt werden. Die Angebote gliedern sich in: Mädchengruppen, Beratung, Elternarbeit und Fortbildungen.

Der MädchenGesundheitsLaden gehört zu den wenigen Einrichtungen der Jugendhilfe, die sich explizit dem Thema Gesundheit zuwenden und war das erste und zugleich höchst innovative Projekt seiner Art in Baden-Württemberg. Die Einrichtung besetzt eine von vielen Fachleuten angemahnte Lücke im Angebotsspektrum der Jugendhilfe und arbeitet intensiv mit Schulen zusammen. Sie wird von den Adressatinnen als niedrigschwelliges Beratungsangebot wahrgenommen und sehr geschätzt.

JunGs – Jungengesundheitsprojekt e.V. Stuttgart

Das Jungengesundheitsprojekt e.V. Stuttgart wurde 1998 gegründet – als erstes Projekt in Baden-Württemberg mit dem speziellen thematischen Zuschnitt zwischen Jungenarbeit und Gesundheitsförderung. Die Konzeption von JunGs versteht sich als breiter, gesundheitsbezogener Ansatz. Prävention wird unspezifisch verstanden als Stärkung der Persönlichkeit, als Entwicklung und Förderung der Selbsteinschätzung sowie als Schaffung und Initiierung von „Milieus“ um Hilfestellung und Unterstützung in der Umwelt holen zu können.

Das Jungengesundheitsprojekt Stuttgart war in seiner Grundkonzeption stärker als dann in der nachfolgenden Praxis auf Gesundheitsaspekte hin ausgerichtet und dabei in der Zuspitzung auf Jungen sehr innovativ. Allerdings ist es dem Projekt nicht wie beabsichtigt gelungen, Gesundheit als primären Zugang zu etablieren – u.a. deshalb, weil der Markt eher Themen wie Sexualität, Sucht und Gewalt nachfragt, und weil kaum spezielle Programme für Jungen- und Mädchengesundheitsförderung zur Verfügung stehen. Bedauerlicher Weise können

deshalb die positiven Praxisansätze, die Gesundheitsthemen wenigstens aufnehmen, nicht weitergeführt werden.

Projekt „jugendline.de“ im Hohenlohekreis

„Jugendliche beraten Jugendliche“ am Telefon, im Internet per E-Mail oder per Chat – zu allen Themen, die der Alltag von Jugendlichen mit sich bringt. Neben der direkten Beratungsarbeit wurde eine CD-ROM entwickelt zu Themen wie Liebe und Sexualität, Sucht und Drogen, Beruf und Zukunft, die in einer Auflage von 10.000 Stück an alle Schüler ab der 7. Klasse des Hohenlohekreis kostenlos verteilt wurde. Außerdem wurde ein eigenes Printmagazin „Jmag“ in einer Auflage von ebenfalls 10.000 Stück herausgegeben.

Das Projekt „jugendline.de“ hat rein zahlenmäßig eine enorme Zahl von Jugendlichen in abgestufter Intensität erreicht. Hervorzuheben sind dabei ein der jugendkulturell-mediale Zugang und der Ansatz „Jugendliche beraten Jugendliche“. Beides hat zu einer Akkumulation von Kompetenzen und zur Freisetzung erstaunlicher Ressourcen im Horizont der „Herstellung“ gesunder Lebenszusammenhänge geführt. Auf der Ebene der beteiligten Erwachsenen entstanden neue Kooperationszusammenhänge. Trotz hoher fachlicher Anerkennung und professionellen Projektmanagements konnte die sehr erfolgreiche Startphase nicht in einen wünschenswerten Dauerbetrieb überführt werden.

Fit for school – Förderband e.V., Mannheim

Förderband e.V. in Mannheim ist eine Einrichtung der Jugendberufshilfe. Das dort angesiedelte Projekt „Fit for school“ richtet sich an Schülerinnen einer BVJ-Klasse mit auffälligen Fehlzeiten, bei denen Vorinformationen und Erfahrungen nahelegen, dass die Themen Krankheit, Gesundheit und Prophylaxe eine große Rolle spielen. Für diese Gruppe junger Frauen wurde ein Gesundheitsprojekt geplant. Bedeutungsvoll ist die Tatsache, dass die Zielgruppe – weibliche Schulschwänzerinnen – über das Thema Gesundheit bzw. über das Thema Krankheit als Bewältigungsstrategie angesprochen werden konnte. Die beteiligten Mädchen und jungen Frauen werden in ihrer Realität ernst genommen und können im Verlauf des Projekts produktivere Verhaltensweisen entwickeln.

Erinnert sei an ein bereits abgeschlossenes Projekt in dem es darum ging, modellhaft Ansätze zu erproben, die die Lebenssituation von sozial benachteiligten Mädchen und Jungen durch die Stärkung ihrer individuellen und sozialen Ressourcen verbessern können:

Modellprojekt „Stadtteilbezogene Gesundheitsförderung mit Jugendlichen“ in Waiblingen

„Stadtteilbezogene Gesundheitsförderung mit Jugendlichen in Waiblingen-Süd“ war ein Modellprojekt, das in den Jahren 1994 bis 1996 von der Stadt Waiblingen/Mobile Jugendarbeit, dem Gesundheitsamt beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis und vom Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg durchgeführt wurde.

Gesundheitsbezogener Bedarf wurde vor allem in Bezug auf gesundheitliche Benachteiligungen in Folge von sozialer Benachteiligung gesehen: Sucht- und Gewaltprobleme, ein höheres Risikoverhalten speziell bei Jungen, generell schlechter Ernährungsstatus bis hin zu klar benennbaren Erkrankungshäufigkeiten etwa im psychosomatischen Bereich. Die Gesundheitsförderung sah ihre Aufgabe dabei nicht darin, direkt Zugänge zu den aufgeführten Zielgruppen herzustellen. Sie verfolgte ihre Ziele eher indirekt und war deshalb auf die Kooperation mit Partnern, die intensiv mit einer der Zielgruppen arbeiteten und dort auch akzeptiert waren, angewiesen. Deshalb wurde eine stabile Kooperation mit der Mobilien Jugendarbeit aufgebaut. Diese Kooperation beschränkte sich nicht auf sporadische Einzelmaßnahmen, sondern hat zu einer Verbesserung in der

Angebotsstruktur geführt und die vorhandenen sozialräumlichen Vernetzungsstrukturen weiterentwickelt.

5.3.4 Zusammenfassung

Im Zeichen eines erweiterten Gesundheitsbegriffs und einer daran orientierten unspezifisch-präventiven Gesundheitsförderung werden für die Jugendhilfe neue Aufgaben sichtbar. Sie braucht in ihrer Arbeit eine neue und intensivere Achtsamkeit für Probleme und Möglichkeiten der Gesundheitsförderung und ein Bewusstsein für die Bedeutsamkeit dieser Aufgaben.

Jugendhilfe braucht und entwickelt Kompetenzen in den Bereichen

- des gesundheitsbezogenen Basiswissens: hier geht es darum, gesundheitsrelevante Zusammenhänge sowie gesundheitliche Beeinträchtigungen und „kränkende“ Faktoren erkennen zu können;
- der gesundheitsbezogenen Vermittlungskompetenz an medizinische und psychosoziale Fachdienste, Beratungsstellen;
- der Integration gesundheitsbezogener Fragen und Aufgaben auf konzeptioneller Ebene;
- der Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über gesundheitsbezogene Fragen und Aufgaben;
- der Analyse und Thematisierung gesundheitsbezogener Faktoren im Sozialraum;
- der gesundheitsbezogenen Vernetzung und Kooperation und
- der gesundheitssensiblen Ausrichtung der Jugendhilfeplanung.

Gesundheitsförderung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe bedeutet, das Thema Gesundheit stärker im fachspezifischen Kontext zu berücksichtigen:

- als ein wesentlicher, stabilisierender oder destabilisierender Faktor für Entwicklung und Zusammenleben;
- als Dimension, die neben der körperlichen Gesundheit auch den Umgang mit dem eigenen Körper, Körpererfahrung und Körperkulturen umfasst;
- als Lebensbereich, der – weit über die unmittelbare Körperlichkeit hinaus - in seinen sozialen Bezügen Bedeutung hat.

Jugendhilfe verfügt hier über ein latent vorhandenes, ihr selbst nicht bewusstes Potential. Aufgaben der Gesundheitsförderung müssen bewusst und insgesamt höher bewertet werden als bisher. Die gesundheitsfördernden Elemente der Jugendhilfe müssen deutlicher herausgearbeitet und benannt werden; es gilt gesundheitsfördernde soziale Kontexte zu erschließen. Gesundheitsförderung in der Jugendhilfe ist auf Kooperationen verwiesen. Aus der Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der Gesundheitsförderung und der Jugendhilfe können Erfahrungen verallgemeinert und institutionelle Querverbindungen etabliert und qualifiziert werden.

Gesundheitsförderung so praktiziert, wäre für die Jugendhilfe dann kein gleichsam fremdes Thema mehr, sondern unter Vorzeichen von Sozialraum- und Lebensweltorientierung ein gewichtiger Bestandteil ihrer Arbeit in der Stärkung der Kompetenzen zur Lebensbewältigung.

5.4 Prävention von sexualisierter Gewalt

Immer wieder werden Eltern und Fachleute aufgeschreckt durch Medienberichte über Fälle von Kindes“missbrauch“ und sexuellen Übergriffen. Dies löst Angst und Verunsicherung aus, sowohl bei den Erwachsenen als auch bei Mädchen und Jungen selbst, obgleich die Tatsache, dass Kinder im alltäglichen Lebensumfeld den größten Gefährdungen ausgesetzt sind, wenig im Bewusstsein ist. Das Thema der sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gilt trotz skandalträchtiger Enttabuisierungsprozesse in den letzten zehn Jahren nach wie vor als Randproblem bei Fragen der Qualität der Lebenslagen von Kindern. Dementsprechend wird es auch in der Jugendhilfe als Spezialproblem mit wenig öffentlicher Aufmerksamkeit gehandelt. Die nach wie vor erschreckend hohen Ausmaße von sexueller Gewalt verlangen jedoch, Fragen der Hilfe und Beratung für Opfer und Verantwortliche ebenso wie Hilfen für Täter nicht zu vernachlässigen. Hier sind bisher große Lücken in den regionalen Infrastrukturen der Hilfen vorhanden, die nicht durch die unspezialisierten lebensweltorientierten Hilfen der allgemeinen Jugendhilfe geschlossen werden können.

Prävention von sexueller Gewalt ist nur ein Element aus der Palette der notwendigen Angebote, um das es hier jedoch schwerpunktmäßig geht. Alle Ausführungen hierzu sind also als Bestandteile eines weitergesteckten speziellen Angebots der Hilfen zu verstehen.

Die Entwicklung von Präventionsansätzen kann als Antwort auf das allmählich vorhandene Wissen um die alltäglichen Gefährdungen von Mädchen und Jungen verstanden werden. Sie geht dabei weg von einer Bewahr- und Zeigefingerpädagogik hin zu Ansätzen, die das Selbstbewusstsein und die Abwehrkräfte von Kindern stärken wollen.

5.4.1 Zum Begriff „Sexualisierte Gewalt“

Sexuelle Gewalt gegen Kinder wird in der Praxis nicht immer gleichermaßen definiert. Unterschiede hängen einerseits mit den unterschiedlich weit gewählten Definitionsrahmen zusammen (Handlungen mit oder ohne Körperkontakt, Altersgrenze), andererseits konkurrieren unterschiedliche Bezugsrahmen (normative, klinische, rechtliche Definitionen) verschiedener Berufsgruppen miteinander. Das Strafrecht gibt jedoch den einigenden Minimalrahmen ab, der sexuelle Gewalthandlungen eindeutig unter Strafe stellt. In der pädagogischen Fachdiskussion werden verschiedene Begriffe mehr oder weniger synonym benutzt: „sexueller Missbrauch“, „sexuelle Gewalt“ und „sexualisierte Gewalt“ finden sowohl in der Fachliteratur als auch in der pädagogischen Praxis am häufigsten Verwendung.

Ausgegangen wird im folgenden von dem Begriff „sexualisierte Gewalt“, der das Phänomen in umfassenderem Maße zu beschreiben versucht. Dabei wird sexualisierte Gewalt über enge Definitionskriterien hinaus (z.B. sexuelle Handlungen Erwachsener an Kindern zum Zwecke der sexuellen Befriedigung) unabhängig von so genannten Kontakthandlungen definiert und schließt Formen verbaler Obszönitäten und sexualisierter Belästigung mit ein. Die Opfer befinden sich in der Regel in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Täter, der diese missbraucht für eigene Machtbestätigung, denn sexualisierte Gewalt umfasst die Befriedigung sowohl sexueller als auch nicht-sexueller Bedürfnisse wie Macht und Anerkennung. Der Begriff sexualisierte Gewalt bezeichnet am Treffendsten, dass bei Übergriffen die physische und psychische Gewalt im Vordergrund steht und sich dabei der Sexualität als Form der Ausübung bedient. Sexuelle Gewalt wird meist von älteren Personen ausgeübt, kann aber auch bei Gleichaltrigen vorkommen, die allerdings meist über andere Strategien verfügen und nicht selten selbst in Abhängigkeitsverhältnissen stehen.

5.4.2 Orientierungen in der Präventionsarbeit

Die Präventionsarbeit mit Kindern wurde von Anfang an als Antwort auf alltägliche Gefährdungen von Mädchen und Jungen verstanden. Während das traditionelle Präventionsverständnis Ermahnungen („Geh nie mit einem Fremden“) und Empfehlungen zu Vermeidungsstrategien („Nimm keine Geschenke von Fremden an“) benutzt(e), gilt heute als gesichert, dass weder über die Information von potentiellen Gefahrensituationen noch über die Warnung vor dem Täter als ausschließlich Fremdem sexuelle Übergriffe auf Kinder effektiv reduziert oder verhindert werden können. Die Erkenntnis, dass in einer Vielzahl von Fällen die Täter (manchmal auch Täterinnen) aus dem sozialen Nahbereich der betroffenen Mädchen und Jungen kommen und keine psychopathischen Ausnahmeerscheinungen darstellen, zeigt deutlich, dass in erster Linie strukturelle Bedingungen der Gesellschaft wie beispielsweise die Geschlechterhierarchie sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Kinder begünstigen. Auch streng moralische Erziehungshaltungen oder rigide Sexualnormen führen dazu, dass Kinder signifikant häufiger Opfer sexualisierter Gewalt werden.

Mit diesen Erkenntnissen sind auch andere Präventionstrategien notwendig geworden, die in Fachkreisen bereits vor mehr als zehn Jahren zu einem Paradigmenwechsel in der Präventionsarbeit geführt haben: Die Perspektive auf gesellschaftliche Strukturen und Bedingungen für sexualisierte Gewalt (als Kavaliersdelikt, als Privatsache etc.) bildet die Grundlage eines emanzipatorischen Präventionsverständnisses, also eines Präventionsverständnisses, das vorrangig auf Wissensvermittlung, Handlungsfähigkeit und Persönlichkeitsstärkung von Mädchen und Jungen zielt und darin auf allgemeine Lebenskompetenzen.

Präventionsarbeit verläuft vielschichtig in mehreren Dimensionen: sie hat Mädchen und Jungen als potentielle Opfer oder aber als reale Opfer im Blick, sie richtet sich an Personen (Mädchen und Jungen, Eltern, Erzieherinnen, Lehrer und Lehrerinnen etc.) sowie auf strukturelle Maßnahmen (Gesetze zum Opferschutz, zur Geschlechtergerechtigkeit, Maßnahmen zur Förderung von Familien in sozial begrenzten Verhältnissen) und ist ebenso Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung.

Wenn im Folgenden sich die Betrachtung auf *präventive Maßnahmen auf der personenbezogenen Ebene* konzentriert, so darf die Notwendigkeit struktureller Zielsetzungen keineswegs aus den Augen verloren werden.

Strategien vorbeugenden Handelns auf personaler Ebene setzen bei potentiellen Opfern, Täter/innen und Helfer/innen an und verfolgen jeweils die Absicht, mittels Aufklärung und Vermittlung von Handlungskompetenzen sexualisierte Gewalt zu reduzieren in Vorkommen, Intensität und Dauer. Welche Strategien verfolgt werden und welche Inhalte und Methoden im Einzelnen zur Anwendung kommen, soll am Beispiel der verschiedenen Maßnahmen verdeutlicht werden, die Mädchen und Jungen als potentielle Opfer ansprechen.

In der praktischen Arbeit mit Mädchen und Jungen stehen die Entfaltung und Förderung kindlicher Potentiale und Stärken im Mittelpunkt: „Kinder sollen durch präventive Maßnahmen lernen, ihre Gefühle zu erkennen und zu artikulieren, ihre emotionalen und körperlichen Grenzen anderen gegenüber zu verbalisieren und zu verteidigen sowie die persönlichen Grenzen anderer zu respektieren.“ (Amann/Wipplinger 1997, 659) Als wesentliche Ziele präventiver Maßnahmen werden die Stärkung des Rechts auf Selbstbestimmung, die Ich-Stärkung sowie die Förderung der kindlichen Autonomie und eines gesunden Selbstbewusstseins benannt. Dadurch werden wesentliche Voraussetzungen geschaffen, sexualisierte Übergriffe zu erkennen, sie abzuwehren oder Hilfe zu holen.

Neben Zielsetzungen zur Persönlichkeitsstärkung der Kinder stellen Amann und Wipplinger (1997) zwei weitere zentrale Bereiche in der Präventionsarbeit mit Kindern vor. Dazu gehören zum einen der kognitive Bereich, der die Vermittlung von Informationen zu sexualisierter Gewalt und potentiellen Täter/innen umfasst, und zum anderen der alltagspraktische Bereich, der die Vermittlung von handlungsorientierten Verhaltenstrategien beinhaltet.

Die maßgeblichen Themen, die in der Arbeit mit Kindern nahezu durchgängig aufgegriffen werden sind

- das Selbstbestimmungsrecht über den eigenen Körper,
- die Wahrnehmung von eigenen Gefühlen,
- die Unterscheidung von guten und schlechten Berührungen,
- das „Nein“ - Sagen lernen,
- die Unterscheidung von guten und schlechten Geheimnissen und
- das Recht, sich Hilfe und Unterstützung zu holen.

Als ein wesentlicher Aspekt präventiver Arbeiten ist die Bedeutung der Langfristigkeit und Kontinuität in der vorbeugenden Arbeit herauszustellen. Eine solche Prävention entspricht auch den Vorstellungen jener Expertinnen und Experten, die Prävention mehr im Sinne eines „alltäglichen Umgangs“ und einer „Haltung“ betrachten. Grundlage einer solchen präventiven Erziehungshaltung ist der Respekt und die Ernstnahme von Kindern, die Achtung ihrer Gefühle und Wahrnehmungen sowie die Akzeptanz von Grenzen im Umgang miteinander. Das Selbstbestimmungsrecht der Kinder ist dabei eine wichtige Prämisse: Hierzu gehört, dass Mädchen und Jungen selbst bestimmen dürfen, welche Zärtlichkeiten oder körperlichen Umgangsformen ihnen im Kontakt mit ihren Bezugspersonen angenehm sind und dass ihre Ablehnung - auch von freundlich gemeinten körperlichen Annäherungen (z.B. Begrüßungsrituale) - akzeptiert wird. Eine solche Erziehungshaltung vermittelt den Kindern, dass ihr Körper schützens- und liebenswert ist und hilft ihnen, in Übergriffssituationen „Unrecht“ eher zu erkennen und handlungsfähig zu bleiben.

5.4.3 Zum Stand der Arbeit in Baden-Württemberg

Im Folgenden werden zunächst einige der Ergebnisse der Fragebogenerhebung und des Fachgesprächs, die hier wie auch zu den anderen Präventionsbereichen durchgeführt wurden, dargestellt. Beide Erhebungen beziehen sich auf die Arbeit der Fachberatungs- und Anlaufstellen, die ein spezialisiertes Angebot im Bereich der Prävention von sexualisierter Gewalt bereitstellen, und hier insbesondere auf Ansätze, die auf der Mikroebene personenbezogene Strategien verfolgen sowie thematisch oder in Kooperationsbezügen neuartige Wege erproben.

Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Kooperation der Fachstellen mit Schulen, mit der potenziell alle Kinder erreicht werden können und der somit für die Prävention ein hoher Stellenwert zukommt.²⁸

Von wenigen Ausnahmen (reine Beratungsstellen für Frauen) abgesehen, stellen alle Fachstellen in Baden-Württemberg primärpräventive Angebote für Kinder und Jugendliche (92%) zur Verfügung. Bemerkenswert scheint hier vor allem, dass viele Einrichtungen (62%) inzwischen spezielle Programme zur Prävention entwickelt haben und insbesondere in der Kooperation mit Schulen Präventionsprojekte durchführen. Die Schulprojekte richten sich dabei vorwiegend an Mädchen und Jungen in der Grundschule oder der Sekundarstufe 1. Für

²⁸ Nicht einbezogen werden konnten Präventionsbestrebungen in den Regeleinrichtungen der Jugendhilfe, die nicht als Extra-Angebote ausgewiesen sind. Allerdings sind hier auch wenig herausragende Potentiale bekannt. Ebenso konnten wir die Ansätze der Jugendämter nicht erheben.

ältere Mädchen und Jungen werden vermehrt außerschulische Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit angeboten.

In der weiteren Auswertung ergab sich zudem, dass knapp die Hälfte der Fachberatungsstellen Angebote für Mädchen und Jungen bis zum 6. Lebensjahr (54%; 50%) und rund drei Viertel Angebote für Mädchen und Jungen bis zum 10. Lebensjahr (77%; 65%) bereithalten. Mit zunehmendem Alter der Mädchen und Jungen zeigen sich im Hinblick auf geschlechterbezogene Angebote jedoch deutlichere Unterschiede. Für die Zielgruppe der 10-17jährigen Mädchen stellen 89% der Fachberatungsstellen Präventionsangebote bereit, für 10-17jährige Jungen hingegen nur 62%.

In der Arbeit mit Erwachsenen stellen nahezu alle Fachberatungsstellen (96%) Angebote für Fachkräfte und Multiplikator/innen wie z.B. Fortbildungen oder Informationsveranstaltungen zur Verfügung. Allgemeine Beratungen zur Prävention sexualisierter Gewalt werden von 89% der Einrichtungen angeboten und durchgeführt. Neben Kindern und Jugendlichen kommen vor allem Bezugspersonen oder Fachkräfte als Zielgruppen der Beratung, Information und Aufklärung in Betracht. Benannt wird die Arbeit mit den Eltern (89% der Einrichtungen), An- und Nachfragen von Erzieher und Erzieherinnen, Lehrer und Lehrerinnen und Pädagogen und Pädagoginnen aus der Kinder- und Jugendarbeit (90% der Fachberatungsstellen) und Anfragen von Fachkräften aus den Bereichen Gesundheitswesen (23%), Psychologie (8%), Therapie (12%) oder Justiz (8%).

Viele Fachberatungsstellen bieten auch Interventionsmaßnahmen an wie z.B. Prozessbegleitung (23%), Moderation von Hilfeforen in Kooperation mit dem Jugendamt (15,4%), Krisenintervention (8%). Aber gerade hier sind aufgrund fehlender Finanzen auch große Lücken zu verzeichnen, obwohl ein Grundsatz der Präventionsarbeit ist, erreichbare Interventionen zu sichern.

Die baden-württembergischen Fachberatungsstellen zur Prävention sexualisierter Gewalt werden mit ihrer Präventionsarbeit hauptsächlich in Schulen (92%), Kindertageseinrichtungen (62%) und im Bereich der erzieherischen Hilfen (46%) oder Kinder- und Jugendarbeit (35%) aktiv. In einer Vielzahl von Bildungseinrichtungen wie Fachschulen (15%), Berufsbildungswerk (8%), VHS (8%) sowie auch in Einrichtungen der Behindertenhilfe (12%) oder Familienpflege (8%) führen sie verschiedene Angebote zur Prävention durch. Während ein Sechstel der Fachberatungsstellen ausschließlich im lokalen Raum tätig ist, erreichen die Angebote der meisten Einrichtungen (81%) eine größere Reichweite in der jeweiligen Region. Überregionale Angebote werden von etwa 12% der Fachberatungsstellen zur Verfügung gestellt.

65% der Befragten gaben an, geschlechterdifferenzierend mit geschlechtsgemischten Gruppen zu arbeiten, weitere 23% betonten, dass sie in geschlechtshomogener Gruppenarbeit mit Frauen, Mädchen oder Jungen arbeiten.

Während ein Sechstel der Fachstellen ausschließlich im lokalen Raum tätig ist, erreichen die Angebote der meisten Einrichtungen (81%) eine größere Reichweite in der jeweiligen Region. Überregionale Angebote werden von etwa 12% der Fachberatungsstellen zur Verfügung gestellt.

65% der Befragten gaben an, geschlechterdifferenzierend mit geschlechtsgemischten Gruppen zu arbeiten, weitere 23% betonten, dass sie in geschlechtshomogener Gruppenarbeit mit Frauen, Mädchen oder Jungen arbeiten.

Mit einer hohen Übereinstimmung wurde von den Teilnehmerinnen des Fachgesprächs eine gestiegene Würdigung der fachlichen Arbeit und der Akzeptanz des Themas beobachtet. Als Indizien für diese Entwicklung wurden die steigenden, teilweise „boomhaften“ Anfragen im

Präventionsbereich benannt, vor allen von Schulen, was darauf hindeute, dass hier die Notwendigkeit von Gewaltprävention erkannt werde. Lehrer und Lehrerinnen begegneten dem präventiven Angebot der Fachstellen inzwischen mit Interesse und Neugier. Aber auch Institutionen, die vor einigen Jahren noch Berührungsängste und Vorbehalte feministischen Projekten und Institutionen gegenüber gezeigt hätten, arbeiteten mit den Fachstellen mittlerweile eng zusammen. Für diese Entwicklung wurden u.a. folgende Begründungen benannt:

- Mit der steigenden Akzeptanz in der Gesellschaft ging nach Einschätzung einzelner Teilnehmerinnen eine *innere Öffnung der Fachstellen* einher. In der Anfangszeit der meist feministischen Einrichtungen wurde das offensive Auftreten häufig negativ ausgelegt. Inzwischen hat sich ein Verständnis etabliert, dass bezüglich Vernetzung und der Zielgruppen offen ist und die Zusammenarbeit mit Männern bzw. die Bereitstellung von Angeboten für Jungen selbstverständlich integriert.
- Einen weiteren Grund für die gestiegene Akzeptanz sahen die Vertreterinnen der Fachstellen in der *Reform des Bildungsplanes* in Baden-Württemberg von 1994. Seither sei es möglich, das Thema der sexualisierten Gewalt einerseits und das Thema Geschlechterrollen/ Mädchen- und Junge-Sein andererseits im Fach Heimat- und Sachkunde unter dem Überbegriff „Familien- und Geschlechtererziehung“ zu behandeln und mädchen- und jungenspezifische Unterrichtseinheiten anzubieten. Auch der Bereich des sozialen Lernens nehme einen hohen Stellenwert ein und gehöre seitdem zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule, speziell der Grundschule.
- Darüber hinausgehend hätte zudem die *spektakuläre Medienberichterstattung* über sexualisierte Gewalt gegen Kinder zu erhöhten Nachfragen beigetragen. Die Art und Weise der Berichterstattung sei jedoch kritisch zu betrachten und für einen pädagogisch sinnvollen Präventionsansatz kontraproduktiv: es werde vermittelt, dass sexualisierte Gewalt in dramatischer Form anderswo stattfinde und mit dem Leser/der Leserin nichts zu tun hätte. Damit werde in erster Linie ein Voyeurismus gefördert und die alltägliche Gewalt, die in subtileren Formen auftrete, gerate aus dem Blick. Das gesellschaftliche Problem der sexualisierten Gewalt werde dadurch zugleich skandalisiert und bagatellisiert.
- Nicht zuletzt wurde die *gute Qualität der Arbeit* als Begründung für die gestiegenen Nachfragen benannt. Die Erfahrungen der Teilnehmerinnen verdeutlichten, dass es sehr viele Rückmeldungen über positive Wirkungen der Präventionsarbeit gebe. Nach Schulprojekten würden Lehrerinnen immer wieder berichten, dass ihre Schüler/innen vermehrt in der Lage seien, sich gegen Übergriffe abzugrenzen sowie offener und kooperativer miteinander umzugehen. Obgleich eine Vielzahl solcher Erfahrungswerte existieren, werden sie nach Aussagen der Praktikerinnen in den wenigsten Fällen dokumentiert oder einer Auswertung zugänglich gemacht. Erfreulich sei dennoch, dass positive Erfahrungen mit Präventionsprojekten zu bewährten Kooperationspartnerschaften führten und über Mund-zu-Mund-Propaganda regelmäßig zu Neuanfragen führten.

Trotz dieser Akzeptanz müssen auch die *Grenzen* der bisherigen Präventionsarbeit gesehen werden. Die Hauptwirkung der genannten (v.a. in Schulen durchgeführten) Arbeit besteht darin, daß Kinder lernen, sich mitzuteilen. Dadurch können überhaupt, und oft früher, dramatische Entwicklungen beendet werden. Täter haben sich bisher durch die Präventionsarbeit (wie auch in allen anderen Themengebieten) nicht von ihren Absichten abhalten lassen. Es muß auch gesehen werden, dass v.a. Kinder (und Eltern) aus aufgeklärten Elternhäusern erreicht werden. Andere Kinder und auch abgeschottete Familien werden weitaus seltener erreicht, sie bräuchten ganz andere Strategien der Ansprache. Auch ist die Wirkung auf pädagogische Bezugspersonen und pädagogische Veranstaltungen (z.B. Lehrer und Lehrerinnen, z.B. Kinder- und Jugendarbeit, z.B. Kirche) noch wenig erkennbar in Bezug

darauf, sich nicht nur für einmalige Maßnahmen zu öffnen, sondern dauerhafte Bezugnahme auf dieses Thema zu leisten.

5.4.4 Vorstellung beispielhafter Praxisprojekte²⁹

Thamar Böblingen: Präventionsarbeit mit Mädchen im Rahmen einer fortlaufenden 'Mädchenstärkungsgruppe'

Die Beratungsstelle Thamar existiert im Landkreis Böblingen seit 10 Jahren. Träger der Beratungsstelle ist der Verein „Frauen helfen Frauen e.V.“. Die Einrichtung bietet Beratung, Therapie und Begleitung für von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen, Mädchen und Jungen. Der Bereich der Prävention ist noch recht jung und erst seit 2002 vom Landkreis Böblingen mit einer 2/3- Stelle finanziert.

Im Bereich der Prävention bietet Thamar neben den „klassischen“ Bereichen von Elternabenden und Fortbildungen in Kooperation mit anderen Trägern im Landkreis breitangelegte Präventionstage an Schulen unter dem Titel „Hau ab du Angst“ an. Eine Besonderheit des Präventionsansatzes von „Thamar“ ist das Angebot einer fortlaufenden *'Mädchenstärkungsgruppe'*.

Seit Beginn des Jahres 2000 wird in Kooperation mit einer an das örtliche Jugendamt angegliederten sozialpädagogischen Tagesgruppe sowie einem Hort die Gruppe für 8-11jährige Mädchen angeboten. Geleitet wird die Gruppe von der zuständigen Mitarbeiterin bei Thamar sowie einer Mitarbeiterin der Jugendhilfeeinrichtung. Konzeptionell war die Mädchengruppe zu Beginn sehr strukturiert angelegt. Behandelt wurden die üblichen Präventionsthemen wie Körperselbstbestimmungsrecht, angenehme/unangenehme Berührungen, gute und schlechte Geheimnisse, Hilfe holen etc. Nach einer Konzeptionsveränderung wurde die Gruppe in zwei Altersgruppen geteilt und die Inhalte stärker an den Alltagsthemen der Mädchen orientiert.

Im Vordergrund der Arbeit mit den 10-11jährigen Mädchen standen dabei Beziehungsthemen der Mädchen, die sie selber in die Gruppe einbrachten, wie z.B. Konflikte unter den Mädchen, Freundschaften etc. Ziel war, ansetzend an den Ressourcen und Stärken der Mädchen, ihre soziale Kompetenz zu fördern und die Mädchen in einen positiven Kontakt miteinander zu bringen, der dazu beiträgt, dass sie stolz auf sich selbst sein können, ohne andere abzuwerten. Diese Gruppe ist mittlerweile abgeschlossen, da einige der Mädchen die Jugendhilfeeinrichtung verlassen haben.

Bei den jüngeren Mädchen geht es darum, sie individuell zu fördern und sie dabei zu unterstützen, ein Handlungsrepertoire aufzubauen, das ihnen ermöglicht, ihre Interessen und Wünsche zu äußern und dies in sozial angemessener Form zu tun. Gearbeitet wird dabei mit Psychodrama-Methoden und in spielerischer Herangehensweise. Bei einigen Mädchen in beiden Gruppen bestand der Verdacht auf „sexuellen Missbrauch“. Konflikte und Ambivalenzen, die aus diesen Erfahrungen resultieren, können im Rahmen der Gruppe aufgegriffen und bearbeitet werden. Begleitet wird die Gruppe durch eine intensive Arbeit mit den Eltern der beteiligten Mädchen. Durch die Einbindung in die Tagesgruppe und die Kenntnis des familiären Hintergrundes ist es möglich, Konfliktthemen auch in der Familie zu bearbeiten.

²⁹ Auf ein weiteres wegweisendes Praxisprojekt – Wildwasser Freiburg, die Präventionsarbeit mit Mädchen und jungen Frauen mit Behinderungen anbieten - wird an dieser Stelle nur kurz verwiesen, da auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in einem gesonderten Bericht an die Landesregierung eingegangen wird (vgl. Sozialministerium 2003a).

Besonders hervorzuheben ist die Veränderung des Angebots von der klassischen themenorientierten Herangehensweise hin zu einem prozesshaften Vorgehen, das die Präventionsbotschaften in die Themenstellungen der Mädchen integriert. Positiv ist zudem, dass durch die Beteiligung der Mitarbeiterin der Tagesgruppe die Inhalte der Gruppentreffen in die Alltagserfahrungen der Mädchen einfließen können. Die Nachhaltigkeit der Präventionsinhalte kann so verstärkt werden.

Notruf und Beratung für sexuell misshandelte Frauen und Mädchen e.V., Mannheim: langfristig angelegte Präventionsarbeit in Kooperation mit Schulen

Die Beratungsstelle in Mannheim existiert seit 14 Jahren und macht Beratungsangebote für Frauen und Mädchen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Die Präventionsarbeit wurde im Rahmen einer ABM-Stelle geleistet, die nicht dauerhaft weiterfinanziert werden konnte. Seither wird die Präventionsarbeit von den beiden in der Beratungsarbeit tätigen Mitarbeiterinnen in reduzierter Form mitgeleistet.

Das Projekt „*Nein ist nicht genug*“ wurde 1997 konzipiert und entstand aus der Idee, in der Präventionsarbeit wegzukommen von kurzfristigen „Feuerwehreinsätzen“ hin zu einer nachhaltigen längerfristig angelegten Vorbeugungsarbeit unter Einbezug des gesamten Systems Schule. Dies beinhaltet die Arbeit mit dem Lehrer- und Lehrerinnenkollegium, mit den Eltern und mit den Kindern. Grundlage der Arbeit waren und sind die Lehrpläne für das Land Baden-Württemberg, die Themen und Ziele beinhalten, die für die Präventionsarbeit nutzbar sind. Dieser Ansatz ermöglichte, Schulen und Lehrkräften die Angst zu nehmen, noch etwas Zusätzliches machen zu müssen. Indem die spezifischen Themen und Problembereiche, die an der jeweiligen Schule im Vordergrund standen, aufgegriffen und mit den Lehrer/innen gemeinsam Möglichkeiten der Umsetzung erarbeitet wurden, konnte das Angebot der Beratungsstelle als Unterstützung erlebt werden.

In diesem Zusammenhang wurde eine Schule über einen Zeitraum von zwei Jahren begleitet. Nach einem pädagogischen Tag für die gesamte Schule bildeten sich Präventionsteams, die - unterstützt von den Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle - eigene Unterrichtseinheiten zur Prävention konzipierten, die auf die Situation in der jeweiligen Klasse zugeschnitten waren. Die Unterrichtseinheiten mit den Kindern waren geschlechtergetrennt angelegt, so dass spezifisch auf die Bedürfnisse der Mädchen bzw. Jungen eingegangen werden konnte. Ein Elternabend begleitete jeweils die Arbeit mit den Kindern einer Klasse. Parallel dazu entstand an der Schule ein Reader, in dem die Unterrichtseinheiten dokumentiert wurden und der weiterhin für die Arbeit am Thema genutzt wird. Ungewohnt für die Lehrkräfte an dieser Schule war die Herangehensweise, in Kooperation mit Kollegen und Kolleginnen einen eigenen Stil und einen eigenen Ansatz zu entwickeln und nicht nach vorgefertigten Schemata zu arbeiten. Gleichwohl wurde dies von den Lehrer und Lehrerinnen als positiv auch für die Teamentwicklung hervorgehoben.

TIMA e.V. und PfunzKerle e.V., Tübingen: Geschlechterdifferenzierende Präventionsarbeit in der Schule

Die TIMA e.V. (Tübinger Initiative für Mädchenarbeit) existiert seit 15 Jahren und hat sich vom Mädchenhausprojekt hin zu einer Fachstelle zur mädchenstärkenden Prävention und gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen entwickelt. Schwerpunkt der Arbeit ist neben dem Thema der sexualisierten Gewalt die Prävention von Ess-Störungen bei Mädchen. Der Verein PfunzKerle e.V. hat sich zum Ziel gesetzt, die Jungen- und Männerarbeit in unterschiedlichen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern zu fördern. Neben Medienprojekten

und Trainings mit und für Jungen im Gewaltpräventionsbereich bietet der Verein PfanzKerle e.V. Beratung für gewalttätige und gewaltbereite Männer an.

Beide Vereine arbeiten seit ca. fünf Jahren in einigen Arbeitsbereichen eng zusammen. Einen Schwerpunkt in der Kooperation bildet die Präventionsarbeit in der Schule. Die Präventionsarbeit wird bei beiden Vereinen nicht fest finanziert.

Das Projekt „Starke Mädchen – Starke Jungen“ greift Inhalte und Themen des Bildungsplanes im Bereich der Familien- und Geschlechtererziehung auf. Das Thema der sexualisierten Gewalt wird dabei als ein Thema innerhalb der Gewaltprävention verstanden. Da Jungen und Mädchen jedoch in unterschiedlicher Art und Weise und in unterschiedlichem Maße von diesem Problem betroffen sind, hat die Information und Aufklärung der Mädchen in Bezug auf sexualisierte Gewalt und die spezifische Arbeit mit diesem Thema innerhalb der Mädchenarbeit einen größeren Stellenwert. Auf Jungenseite steht häufig das Thema der manifesten körperlichen Gewalt und der gewaltförmigen Auseinandersetzungen unter Jungen im Vordergrund.

Die Herangehensweise an das Thema erfolgt mit einem prozessorientierten Ansatz: die Themen und die Methodik der Arbeit richten sich stark nach der spezifischen Situation in der jeweiligen Klasse. Im Vorfeld der vier bis fünf Vormittage umfassenden Projektwoche wird ein intensives Vorgespräch mit der jeweiligen Lehrkraft geführt, bei dem ein erster Einblick in die Themen und Fragestellungen der beteiligten Kinder gewonnen werden kann. Ein Elternabend ermöglicht es Eltern und „Trainerinnen“ sich kennen zu lernen, Aufträge zu formulieren und die Wünsche und Erwartungen der Eltern hinsichtlich der Projektarbeit transparent zu machen. Letztendlich entscheiden jedoch die Mädchen und Jungen mit ihren konkreten Fragen, Vorlieben und Problemen darüber, wie das Projekt verläuft, welche Themen im Vordergrund stehen und mit welchen Spielen, Aufgaben und Gruppenübungen gearbeitet wird. Die methodische Vorgehensweise ist erlebnisorientiert und spielerisch. Die „traditionellen“ Präventionsbotschaften wie z.B. „Dein Körper gehört Dir“ werden so auf die Alltagssituationen und -themen der Kinder bezogen, dass deren Handlungskompetenz in ihrem jeweiligen Lebensfeld gestärkt wird.

Eine Besonderheit des Projektes ist der konsequent geschlechterdifferenzierende Ansatz, spürbar sowohl in der Teamarbeit einer weiblichen Trainerin und eines männlichen Trainers als auch im unterschiedlichen methodischen Vorgehen und den häufig unterschiedlichen Themen der Mädchen und Jungen. Die Lehrkräfte sind in die Projektdurchführung einbezogen und haben so die Möglichkeit, sich in diesem Bereich teilnehmend fortzubilden. Wie die Erfahrung zeigt, hat dies jedoch nicht den ursprünglich gewünschten Effekt, dass nach einem Projektdurchlauf die Lehrkräfte selber die Arbeit übernehmen könnten. Dies scheitert zum einen schon an den mangelnden männlichen Kollegen an der Schule, zum anderen brauchen Lehrkräfte mehr Fortbildung und Unterstützung, um die Gewaltpräventionsarbeit in eigener Regie übernehmen zu können. Ein Projekt, das an dieser Stelle ansetzt, wird gerade in Kooperation mit einer Schule im Landkreis Tübingen entwickelt.

Die Wartezeiten für die Schulklassen sind sehr lang: mittlerweile müssen sich Schulen zwei Schuljahre im Voraus anmelden, um in den Genuss eines Präventionsprojektes zu kommen. Jedes Jahr melden sich ca. 30 Klassen an, es werden jedoch aus Kapazitätsgründen nur 10 – 12 Projektwochen durchgeführt. Auch diese Tatsache verstärkt derzeit Überlegungen, wie die Lehrkräfte stärker miteinbezogen und fortgebildet werden können.

Landesweite Aktivitäten

Neben diesen Einzelprojekten, die wir vor allem vorgestellt haben, um unterschiedliche Arbeitsprofile deutlich zu machen, gibt es vielfältige landesweite Aktivitäten. Wir verweisen u.a. auf die Stiftung „Hänsel und Gretel“, die sich seit 1997 in Baden-Württemberg und bundesweit für den mittelbaren und unmittelbaren Schutz von Kindern vor Gewalt einsetzen und u.a. kindgerechte Video-Vernehmungszimmer bei Polizeidienststellen einrichten; ferner auf die Handreichung „Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen“ (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 1999), den Ersten Kinderschutzkongress Baden-Württemberg (April 2003) und das „Netzwerk Kinderschutz“, mit dem eine Kommunikationsplattform im Internet geschaffen wurde, an der sich alle Verbände und Institutionen, die in Baden-Württemberg dem Kinderschutz widmen, präsentieren und vernetzen können.

Die „LAG gegen Sexuelle Gewalt“ ist ein Zusammenschluß von feministischen Beratungsstellen aus Baden-Württemberg gegen sexualisierte Gewalt an Frauen, Mädchen und Jungen. Die LAG ist eine landesweite Vernetzung dieser Beratungsstellen und ermöglicht den Austausch zu fachlich-methodischen und politischen Themen und Fragestellungen.

Im Sinne einer landesweiten Vernetzung organisiert die Aktion Jugendschutz (ajs) seit 1999 ein Mal jährlich eine Kontakt- und Ideenbörse als ganztägige Fachveranstaltung, um den Austausch sowie die Entstehung und Ausweitung von Netzwerken zum Thema „Jungen als Opfer und Täter sexueller Gewalt“ zu fördern. Das Anliegen der ajs ist es, Standards in der Prävention für die Zielgruppe Jungen zu verbessern.

Nach wie vor ist sexuelle Gewalt gegen Jungen und auch die Arbeit mit jugendlichen Misshandlern ein noch unterentwickelter Bereich der Prävention, der ausgebaut werden sollte. Vor Übergriffen zu schützen gelingt umso besser, je frühzeitiger eine bestehende Bereitschaft zu sexualisierter Gewalt wahrgenommen wird. Die Übergriffe geschehen oft auf Grund einer mangelnden Auseinandersetzung mit familiären Gewalterfahrungen und der eigenen männlichen Sexualität. Jugendliche haben gegenüber Wiederholungstätern eine erheblich bessere Prognose wenn ihr Verhalten nicht bagatellisiert, sondern bearbeitet wird. Dazu ist fachlicher Austausch und Fortbildung erforderlich.

Die Kontakt- und Ideenbörse der Aktion Jugendschutz bietet für Fachkräfte im Bereich Prävention von sexueller Gewalt eine Plattform für einen landesweiten, interdisziplinären Austausch. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen kommen aus Beratungsstellen, aus Einrichtungen der Jugendhilfe und aus dem Bereich Bewährungshilfe.

5.4.5 Offene Diskussionsstränge

Im Folgenden sollen einige Diskussionsstränge herausgegriffen werden, die aktuelle Entwicklungen innerhalb der baden-württembergischen Präventionspraxis aufzeigen.

Die Erwartungen der Mädchenarbeit an die Jungenarbeit im Hinblick auf die Prävention sexualisierter Gewalt

Zur Umsetzung des geschlechterdifferenzierenden Ansatzes in der Prävention wird eine Kooperation mit männlichen Pädagogen vorzugsweise aus dem Bereich Jungenarbeit für wünschens- und erstrebenswert erachtet. In der traditionellen Geschlechterrollensozialisation von Jungen werden nach Ansicht vieler Experten/innen erhebliche Ursachen für männliche Täterschaft gesehen (vgl. Bange 1999; Brockhaus/Kolshorn 1997; Harten 1997). Jungenarbeit wird teilweise als Antwort auf die damit verbundenen potentiellen Gefährdungen verstanden.

Während sich viele Fachfrauen als Pendant zu ihrer Mädchenarbeit fundierte und reflektierte Konzeptionen unter Berücksichtigung geschlechtshierarchischer und sexistischer Strukturen in der Gesellschaft wünschten (vgl. Remus 1997; Kruse 1997), wurde von Seiten einzelner Jungenarbeiter darauf verwiesen, dass Jungenarbeit vor allem auch eine Stärkung der Jungen, eine Stabilisierung ihres Selbstwertgefühls, ihres Selbstbewusstseins oder ihrer männlichen Identität zum Ziel habe. So sei bspw. eine kritische Betrachtung männlicher Rollenbilder oder die Erörterung des Themas Grenzen (Grenzen setzen/Grenzen respektieren) im Rahmen der pädagogischen Bemühungen um Selbstbehauptung von Jungen kein primäres Ziel.

Aus der fachlichen Perspektive der Prävention müsste die Arbeit mit Jungen eine doppelte Intention verfolgen: sie als potentielle Opfer zu sehen und entsprechend zu stärken und gleichzeitig potentielle Täterschaft zu bearbeiten.

So sollte eine kritische Jungenarbeit an den Stärken der Jungen ansetzen und Konzepte zu „positiver“ Männlichkeit entwickeln. Als ergänzende Komponente ist es wünschenswert, dass Jungenarbeit neben der Ich-Stärkung (opferorientierte Präventionsstrategie) auch die Sensibilisierung und Vermittlung von Respekt für Grenzen Dritter beinhaltet (täterorientierte Präventionsstrategie). Die reine Stärkung von Jungen könne im Hinblick auf sexualisierte Gewalt gegenüber Mädchen jedoch kontraproduktiv sein, äußern besorgte Fachfrauen.

Deutlich ist, dass die Etablierung und Weiterentwicklung des Bereichs Jungenarbeit wichtig ist, es jedoch auch nötig sein wird, die Verständigung zwischen Mädchen- und Jungenarbeit über Ziele und Inhalte der Präventionsarbeit und über dahinterliegende Vorstellungen eines gelungenen Geschlechterverhältnisses zu verbessern. Voraussetzung ist nach wie vor, daß sich mehr Männer in diesem Arbeitsbereich engagieren.

Polizeiliche Prävention vs. Pädagogische Prävention

Die Polizei hat im Rahmen der kriminalpolizeilichen Prävention die Aufgabe, Straftaten zu verhindern und ihnen schon im Vorfeld entgegenzuwirken. Damit obliegt ihr eine Aufgabe, die der der Präventionsfachstellen ähnlich ist. Vor Ort stellt sich die Situation sehr heterogen dar: bezogen auf den Bereich der sexualisierten Gewalt gibt es vor dem Hintergrund der spezifischen örtlichen Bedürfnisse und Gegebenheiten unterschiedliche Angebote in der polizeilichen Kriminalprävention. Das Spektrum reicht von kurzen informativen Unterrichtseinheiten in Schulen über die Durchführung von Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungstrainings bis hin zu dauerhaft angelegten Kooperationsmodellen mit Fachkräften aus der Jugendhilfe, bei denen die Arbeitsbereiche nach den Kompetenzen der jeweiligen Akteure klar aufgeteilt sind.

Eine neue Qualität der Zusammenarbeit wurde in jüngster Zeit durch ein aktuelles Förderprogramm des Innenministeriums erreicht. Dieses Förderprogramm richtete sich an freie Träger und Kommunen, die Angebote im Bereich der Gewaltprävention bereitstellen. Gefördert wurden innovative Maßnahmen in der Kooperation von Jugendhelfeträgern und Polizei. Diese Entwicklung wird in Fachkreisen kontrovers diskutiert. Positiv ist, dass durch den „Zwang“ zur Vernetzung und Kooperation Berührungspunkte fachfremden Experten und Expertinnen gegenüber abgebaut, Synergieeffekte erzielt und die Transparenz der unterschiedlichen Arbeitsbereiche deutlich wird. Gleichwohl bestehen Unterschiede in Bezug auf die inhaltlichen Ausprägungen der Arbeit. Der emanzipatorische Ansatz der Fachstellen setzt in erster Linie darauf, das Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl der Kinder zu erhöhen, ihre Widerstandskraft und ihren „Eigensinn“ zu fördern sowie ihre Handlungsfähigkeit zu erweitern. Die Präventionsarbeit der Fachstellen bezieht die spezielle Dynamik von Gewaltsituationen im unmittelbaren vertrauten Umfeld der Kinder mit ein und thematisiert auch alltägliche Übergriffe und Grenzüberschreitungen, die vor der

Strafbarkeitsgrenze liegen. Die Präventionsarbeit der Polizei hingegen orientiert sich verstärkt an Strafdelikten und wird insbesondere nach spektakulären Gewalttaten von Seiten der Eltern, Erziehern und Lehrern - vor allem mit Blick auf den Schutz von Kindern vor Fremdtätern - nachgefragt. Aus der Sicht von Fachberatungsstellen wirft dies die Frage auf, ob nicht durch eine solche Entwicklung die Angst von Kindern und/oder Eltern vor Fremdtätern in den Vordergrund gerückt wird, und stattdessen sexualisierte Gewalt im familialen Nahraum entthematisiert werde.

Als Strafverfolgungsbehörde hat die Polizei einen Ermittlungsauftrag, sobald sie von einem Vergehen Kenntnis erlangen. Damit bewegen sie sich in einem problemimmanenten Spannungsfeld: einerseits sollen Kinder ernstgenommen werden, wenn sie von Kümernissen und Belastungen berichten, andererseits wird unter Umständen ein Verfahren in Gang gesetzt, auf die das Kind nicht vorbereitet war und deren Konsequenzen es nicht abschätzen konnte. Dies ist u.E. ein strukturelles Problem, das auf mögliche Grenzen polizeilicher Prävention hindeutet.

Als Quintessenz bleibt festzuhalten, dass eine Kooperation von Polizei und Pädagogik in der Prävention prinzipiell wünschenswert ist. Allerdings ist eine Verständigung über Ziele, Inhalte und das Verständnis von Prävention zwischen diesen unterschiedlichen Fachbereichen unbedingt erforderlich. In der konkreten Zusammenarbeit vor Ort können beide Institutionen sich sinnvoll ergänzen, wenn eine Transparenz der Rolle und Funktion gewährleistet bleibt.

Kulturspezifischer Respekt vs. Schutz vor Gewalt

Sehr wichtig ist die *Entwicklung von kulturdifferenzierenden Ansätzen* in der Prävention, v.a. mit Kindern und Erwachsenen aus dem islamischen Kulturkreis, da diese Zielgruppe den Inhalten der gängigen Präventionsprogramme am wenigsten zugänglich ist. Eines der wenigen einschlägigen Beispiele in Baden-Württemberg ist das Projekt zur Integration von Migrantenfamilien „MIKELE – Miteinander Inter-Kulturelle Elternbildung in Ludwigsburg-Eglosheim“. Auch in anderen Bundesländern werden multikulturelle Konzepte erprobt (vgl. May/Remus 2001). Folgende Aspekte sind dabei zentral:

- Die Kenntnis kulturspezifischer Werte und Normen, über die sich die Präventionsbotschaften transportieren lassen.
- Die Zusammenarbeit mit Migranten und Migrantinnen vor Ort.
- Die Durchführung der Veranstaltungen an kulturell akzeptierten Orten und zu Zeiten, die in den Lebensalltag der Zielgruppe passen (z.B. Frauenfrühstück statt Elternabend) sowie die sprachliche Übersetzung, z.B. von Faltblättern, Referaten bei Elternabenden.

Qualitätsstandards in der Prävention

Qualitätsmerkmale für die Präventionsarbeit mit Mädchen und Jungen vorzugsweise hinsichtlich verschiedener Programme und Angebote zur Selbstbehauptung oder Selbstverteidigung sind in der Praxis notwendig und sinnvoll. Einerseits bieten sie Orientierungshilfen in Bezug auf die Unterscheidung zwischen seriösen, qualifizierten und unseriösen, unqualifizierten Angeboten. Andererseits können sie im Hinblick auf die Durchsetzung von Finanzierungen eine wichtige Argumentationshilfe der Fachstellen sein. Die Kriterien für eine professionelle Präventionsarbeit resultieren dabei zumeist aus den verallgemeinerten Erfahrungswerten und Professionalisierungsbestrebungen vieler Expertinnen und Experten bzw. Einrichtungen der Praxis (vgl. Qualitätsstandards des „Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen e.V.“; www.bundesverein.de). Die Frage nach Qualitätskriterien oder -standards in der Prävention

ist daher keine Frage eines inhaltlichen Mangels, sondern vielmehr einer fehlenden Verbindlichkeit hinsichtlich ihrer Umsetzung in die Praxis.

Die Übereinstimmung von Praktikerinnen und Praktikern in Bezug auf die Formulierung inhaltlicher Kriterien, Ziele oder zentraler Rahmenbedingungen als Standards in der Präventionsarbeit ist zwar relativ hoch, aber die konsequente Einlösung dieser Standards wird nach deren Angaben vielerorts von den finanziellen oder strukturellen Voraussetzungen abhängig gemacht. Unabhängig von den jeweiligen Möglichkeiten und Voraussetzungen plädierten die Expertinnen dafür, Qualitätsrichtlinien oder Standards für die Prävention sexualisierter Gewalt landesweit verbindlich festzuschreiben. Es erscheine daher zweckmäßig, die landesweite fachliche Vernetzung aller Präventionsfachstellen voranzutreiben. Erschwerend wirke diesen Bestrebungen jedoch entgegen, dass weder Personalstellen noch Mittel für solche Aufgaben zur Verfügung stünden. Strukturelle Veränderungen, insbesondere eine finanzielle und personelle Grundsicherung des Arbeitsbereiches können daher als wichtigste Voraussetzung für eine weitere Qualifizierung betrachtet werden.

Evaluation

Etwas mehr als die Hälfte aller Fachstellen (58%) gibt an, Evaluationen bezüglich ihrer Präventionsarbeit durchführen zu lassen oder selbst durchzuführen, und zwar entweder in Form von Auswertungsbögen, Fragebögen, Statistiken oder in gemeinsamen Auswertungsgesprächen mit beteiligten Kindern, Jugendlichen oder Eltern; bei einem Drittel über Befragungen oder wissenschaftliche Untersuchungen. Ein Großteil der Fachstellen wertet die Daten jedoch nicht systematisch aus. Nur ein Fünftel der Einrichtungen, die Daten erheben, verwiesen auf vorliegende (z.B. Tima e.V., Pfanzkerle e.V.) oder auf zur Zeit entstehende Evaluationsberichte (z.B. Frauen- und Mädchengesundheitszentrum Freiburg).

Auf der direkten Erfahrungsebene der Teilnehmerinnen sammeln sich durchaus beobachtbare positive Wirkungen. Zum einen werden Veränderungen auf Seiten der Mädchen gesehen: zum Beispiel, dass Mädchen selbstbewusster und stärker geworden seien. Zum anderen werden auch in Bezug auf das Erziehungsverhalten von Eltern Veränderungen beobachtet. Viele Eltern seien mittlerweile gut über die Thematik informiert und hinsichtlich ihres eigenen Verhaltens sensibilisiert, so die Erfahrungen aus den Elternabenden. Ob diese Veränderungen allerdings direkt auf die Präventions- und Informationsarbeit der Fachstellen vor Ort zurückgeführt werden könne, ließe sich nicht so einfach klären.

Schwieriger als der Wissenszuwachs ist die Handlungsfähigkeit der Kinder messbar. Eine Steigerung der Handlungskompetenz, so weisen einige Studien nach, konnte insbesondere durch Rollenspiele, in denen die Kinder mit Handlungsmöglichkeiten experimentierten, erreicht werden. Bemerkenswert in Bezug auf die Geschlechterdifferenzierung ist, dass Mädchen offensichtlich mehr von den Programmen profitieren als Jungen (vgl. Bange 2002, 450).

Unerwünschte Nebeneffekte, wie das Auslösen von Angst oder einer negativen Einstellung zu Sexualität, wurden nach Angaben Banges (2002, 451) in den Studien nicht nachgewiesen. Vielmehr zeigte sich als positiver Nebeneffekt, dass Kinder sich nach einem Präventionsprojekt häufiger Bezugspersonen anvertrauten und von erlebten sexualisierten Gewalterfahrungen berichteten.

Ergebnisse und Schlussfolgerungen zur Prävention sexualisierter Gewalt

(1) In den Fachstellen hat ein *Professionalisierungsprozess* eingesetzt, der dazu geführt hat, dass die inhaltliche Akzeptanz sowohl der fachlichen Arbeit dieser Stellen als auch die Ernstnahme des Themas Sexualisierte Gewalt insgesamt gestiegen ist. Auch in der Struktur der Fachstellen spiegelt sich dies wider: Waren es in der Anfangszeit häufig „ehrenamtlich“ oder unbezahlt arbeitende Frauen, die stundenweise die Kontaktzeiten der Anlaufstellen abdeckten, so gibt es in der Zwischenzeit in den meisten Einrichtungen Personalstellen, die mit ausgebildeten Pädagogen und Pädagoginnen oder Psychologen und Psychologinnen, nicht selten mit einer therapeutischen Zusatzqualifikation, besetzt sind. Speziell für die Präventionsarbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen existieren etablierte Konzeptionen, die bereits eine längere Erprobungsphase hinter sich haben und einen bedeutsamen Platz in der Jugendhilfelandchaft der jeweiligen Kommune einnehmen. Gegen das Problem der sexualisierten Gewalt in der Breite anzugehen, bedeutet über die gegebenen Ansätze hinaus für die Jugendhilfe einerseits, die *Präventionsarbeit der Fachstellen zu fördern* und andererseits das Thema der sexualisierten Gewalt und deren Prävention stärker in den *Ausbildungsplänen von Erzieher und Erzieherinnen, Lehrer und Lehrerinnen, Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen* usw. zu verankern. Die Prävention sexualisierter Gewalt ist als Aufgabe der Pädagogik zu erhalten und zu fördern. Wenn das Feld kommerziellen Anbietern überlassen wird, besteht u.E. die Gefahr, dass Standards wie die Geschlechterdifferenzierung oder das prozess- und teilnehmer- sowie teilnehmerinnenorientierte Arbeiten verloren gehen.

(2) Beinahe in allen Fachberatungsstellen ist die Entwicklung spezieller Programme für die *Präventionsarbeit in Schulen* erkennbar. In diesem Zusammenhang wird allerdings die Tendenz wahrgenommen, dass Schulen das Thema Sexualisierte Gewalt und die Prävention Sexualisierter Gewalt gerne an Experten und Expertinnen der Fachstellen delegieren, ohne sich weitergehend mit den Inhalten auseinander zu setzen. Diese Entwicklung kann einerseits als Würdigung der fachlichen Kompetenz der Präventionsexperten/innen und andererseits als Tabuisierung oder Ablehnung des Themas interpretiert werden. Damit verbunden ist auch die immer wieder neu zu klärende Frage, ob die Finanzierung über die Jugendhilfe oder von Seiten der Schulbehörde zu leisten ist.

(3) Trotz der Ausdifferenzierung der Präventionsprogramme im Bereich Schule ist *keine Bedarfsdeckung* erreicht. Im Gegenteil entsteht durch die unterschiedliche Struktur in den einzelnen Regionen eine gewisse Beliebigkeit in Bezug auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieses Angebots. Es ist von vielen regional unterschiedlichen Bedingungen abhängig, ob Schulklassen in den Genuss eines Präventionsprogramms kommen können: Wartezeiten, finanzielle Möglichkeiten der Eltern bzw. der Schule, Engagement der Lehrerin für die Sache.

(4) Die *Vernetzungsarbeit* der Fachberatungsstellen vor Ort und die Kooperation auch mit Institutionen außerhalb der Jugendhilfe ist mittlerweile weit vorangeschritten. In diesem Kontext lässt sich insbesondere eine zunehmende Kooperation mit der Polizei beobachten, die ebenfalls Programme im Bereich Prävention Sexualisierter Gewalt anbietet. Die landesweite Vernetzung der Fachstellen in der Landesarbeitsgemeinschaft umfasst derzeit 11 Projekte. Was noch fehlt, ist die übergreifende Vernetzung mit anderen Fachberatungsstellen.

(5) Die inhaltliche Gestaltung der Präventionsprogramme lässt sich durch eine *zunehmende thematische Offenheit* charakterisieren, die sich u.a. stark an den Themen und Bedürfnissen

der jeweiligen Zielgruppe orientiert. Strukturierte Programme, die nacheinander die Themen der Präventionsarbeit (Gefühle, angenehme/unangenehme Berührungen, Geheimnisse etc.) abarbeiten, bestehen neben Modellen, bei denen die Adressaten/innen die Inhalte mit ihren Fragestellungen füllen können. Damit wird die „Selbstbestimmung“, die innerhalb des emanzipatorischen Präventionsverständnisses einen hohen Stellenwert hat, auch inhaltlich ernstgenommen und im Sinne einer Partizipation umgesetzt. Allerdings arbeiten einige Fachstellen auch wieder zunehmend mit festen Programmen, deren Arbeitsmaterialien sie dann den Multiplikatorinnen (z.B. Lehrerinnen) leichter weitergeben können, wodurch die Verbreitung erheblich befördert wird.

(6) Eine konzeptionelle Berücksichtigung und Umsetzung des *geschlechterdifferenzierenden Ansatzes* in der Präventionsarbeit findet nach Angaben der Befragten bei der überwiegenden Mehrheit der Fachstellen statt. Mehr als die Hälfte der Institutionen benannten darüber hinaus Geschlechterdifferenzierung als Qualitätsrichtlinie der präventiven Arbeit. Als tatsächlicher Standard in der alltäglichen Arbeit wird dieser Anspruch jedoch häufig nicht konsequent oder nur oberflächlich umgesetzt. Die Differenzen zwischen Anspruch und Wirklichkeit ließen sich einerseits auf eine mangelnde inhaltliche Qualifizierung der Jungenarbeit und andererseits auf das weitgehende Fehlen von männlichen Kooperationspartnern zurückführen (wobei viele Mitarbeiterinnen auch Jungenarbeit übernehmen). Hinsichtlich der Einlösung des für die Präventionsarbeit bedeutsamen Ansatzes der Geschlechterdifferenzierung, ist die *konzeptionelle Weiterentwicklung und Etablierung einer kritischen Jungenarbeit* notwendig und wünschenswert. Da die Prävention sexualisierter Gewalt sowohl opfer- als auch täterorientierte Konzepte beinhalten sollte, erscheint insbesondere auf Seiten der gewaltpräventiven Arbeit mit Jungen eine kritische Auseinandersetzung mit patriarchalen Gesellschaftsstrukturen bzw. mit Konzepten „Hegemonialer Männlichkeit“ (Connell 1999) angezeigt. Jungenarbeit in der Prävention sexualisierter Gewalt ist dabei als ein Spagat zwischen positiver und grenzziehender Herangehensweise zu verstehen, die sowohl die Vermittlung alternativer Männlichkeitskonzepte als auch die Erörterung und kritische Reflexion sexistischer und gewalttätiger Verhaltensweisen beinhalten sollte.

(7) Angesichts der strukturellen und finanziellen Behinderungen ist nicht verwunderlich, dass es in einigen inhaltlichen Arbeitsbereichen noch *Leerstellen und Lücken* gibt. So gibt es in Baden-Württemberg bislang keine Konzepte für die Präventionsarbeit mit Kindern und Erwachsenen aus anderen Kulturen, die über das bloße sprachliche Übersetzen hinausgehen. Weitere Lücken sind im Bereich der Jungenarbeit und im Bereich der Arbeit mit Mädchen und Jungen mit Behinderungen festzustellen (vgl. Sozialministerium Baden-Württemberg 2003a, 207ff).

(8) Schwer zu beantworten bleibt die Frage nach den langfristigen *Wirkungen* der Präventionsarbeit. Auf der Erfahrungsebene der Anbieter sowie der Adressaten und Adressatinnen werden positive Effekte verzeichnet, die darauf hindeuten, dass Schritte in die richtige Richtung gemacht wurden und werden. Diese 'Ergebnisse' werden jedoch nur selten hinreichend dokumentiert oder wissenschaftlich evaluiert. Es fehlen v.a. Evaluationen in Angeboten der Jugendhilfe, um zu sehen, ob und wie sie sich mit der Thematik befassen.

(9) Die Angaben der Befragten verweisen darauf, dass sich viele Fachberatungsstellen in der Formulierung der für ihre Arbeit wichtigsten Standards einig sind. Es bestehen vom Bundesverband der Fachberatungsstellen formulierte fachliche *Qualitätsstandards*, die auf Landesebene oder in den Kooperationen vor Ort allerdings nicht immer verbindlich kommuniziert werden.

(10) Zur *strukturellen Absicherung der Präventionsarbeit* sind besonders folgende Punkte zentral:

- Kinder- und Jugendschutz ist Pflichtaufgabe der Kommunen und örtlichen Jugendhilfeträger.
- Die landesweite fachliche Vernetzung auch mit anderen Jugendhilfeträgern muß gefördert werden, z.B. durch Runde Tische, Expertenkommissionen unter Einbeziehung der Fachstellen, die zur Thematik der sexualisierten Gewalt arbeiten. Da Präventionsangebote manchmal parallel zueinander verlaufen und die jeweiligen Angebote nicht aufeinander abgestimmt sind, braucht es zur Erzielung möglicher Synergieeffekte Koordinationen und Absprachen, um das vorhandene Wissen besser nutzen zu können.
- Im Bereich der Finanzierung ist die Frage der Nachhaltigkeit entscheidend. Als eines der gravierendsten Probleme stellt sich für die meisten Fachstellen die mangelnde Festfinanzierung der Präventionsarbeit dar, die immer wieder Neuanfänge und Kräfteverschleiß bedeutet und auf die schlechte strukturelle Verankerung des Arbeitsbereiches der Prävention sexualisierter Gewalt verweist. Die politische Richtung der finanziellen Förderung sollte sich weg vom Zwang zur Modellfinanzierung hin zur Finanzierung von bewährten und erprobten Programmen bewegen.

(11) *Hindernisse und Schwierigkeiten* im Arbeitsfeld der Prävention sexualisierter Gewalt müssen v.a. im Kontext der gesellschaftlichen Tabuisierung des Themas gesehen werden.

Deutlich wird, dass die Prävention sexualisierter Gewalt weit mehr Bausteine umfasst als im Alltag üblicherweise angenommen wird. Prävention muss in diesem Sinne als Bündel verschiedenster Maßnahmen begriffen werden, dessen Ziele und Strategien auf mehreren Ebenen gleichzeitig ansetzen. Wirklicher Schutz gefährdeter Kinder kann nur durch weitere Veränderungen in der Gesellschaft erreicht werden. Daher ist und bleibt es zentrale Aufgabe, die wesentlichen Bedingungen und Voraussetzungen zur Entstehung sexualisierter Gewalt in unserer Gesellschaft transparent zu machen. In diesem Sinn gehören Angebote, die Anlaufstellen für Betroffene bieten, zur Grundstruktur einer lebenslagegerechten Infrastruktur sozialer Dienstleistungen.

5.5 Zusammenfassung und Folgerungen zur Prävention

Die Darstellungen der Präventionskonzepte in den drei verhandelten Einzelthemen zeigen Entwicklungen hin zu erfahrungsgesättigten Projekten, neuen Ansätzen und weiterführenden Aufgaben und ergeben Hinweise für sinnvolle Operationalisierungen des eingangs entworfenen, jugendhilfespezifischen Präventionskonzepts (5.1). Die Aufgabe, angesichts der gegebenen Lebensverhältnisse sensibel auch neue Risiken und Gefährdungen bei Kindern, Heranwachsenden und Familien wahrzunehmen, verbindet behutsame, wachsame Beobachtung von Belastungen und Schwierigkeiten mit der Bestärkung von Bewältigungskompetenzen. Es wurde deutlich, wie die konkreten präventiven Handlungsansätze in der Praxis sinnvoll umgesetzt werden: im Horizont der allgemeinen Aufgaben der Jugendhilfe und im weiteren Kontext einer lebensweltorientierten Jugendhilfepraxis.

Die eingangs gegebenen Unterscheidungen und Bestimmungen im Präventionskonzept konkretisieren sich dahingehend, dass präventive Anliegen auf drei Ebenen bearbeitet werden müssen:

- Spezifische konkrete Themen brauchen spezifische Fachstellen oder Einrichtungen, in denen die Fachkompetenz vorhanden ist, um gezielte Angebote machen zu können. Diese Angebote müssen zwar aus konkretem Anlass und in spezifischer Konstellation gestaltet

sein, aber immer an den allgemeinen Grundlinien einer lebensweltorientierten Jugendhilfe orientiert sein, die Kinder und Jugendliche in ihren eigenen Kompetenzen der Selbstwahrnehmung und Selbstschätzung zu stärken versucht. Sie können nicht abgekoppelt werden von der übrigen Praxis, sondern müssen auch in Regelangeboten (z.B. in Kindergärten oder Schulprojekten) präsent sein.

- Präventive Anliegen können nur realisiert werden, wenn es gelingt, das Fachpersonal in den Regeleinrichtungen dahingehend zu sensibilisieren, kundiger und offener mit einschlägigen Themenbereichen umgehen zu können und um in der Wahrnehmung für das Auftreten von Schwierigkeiten wachsam zu sein. In diesem Kontext haben spezielle Einrichtungen und Programme gleichsam einen Abstrahleffekt auf Regeleinrichtungen; ihn zu befördern müssen sie sich ebenso zu ihrer Aufgabe machen, wie Regeleinrichtungen sich um die Kooperation mit Fachstellen und Kompetenzerweiterung durch Fort- und Weiterbildung bemühen müssen. Eine solche Sensibilisierung kann sich auf Problemwahrnehmungen und Erfahrungen in der Praxis beziehen, die dort nicht immer ausdrücklich artikuliert sind, aber bewusst gemacht werden können. Dies – und eine spezifische Anerkennung und Wertschätzung präventiver Sensibilität – ist notwendig, damit die hier sich stellenden Aufgaben nicht nur nebenher, sondern fachlich angemessen angegangen werden können.
- Präventive Anliegen verweisen auf den Aufbau und Erhalt einer flächendeckenden Infrastruktur sozialer Dienstleistungen für Kinder und Jugendliche. Diese Aufgaben einer allgemeinen Prävention aber sollen – so haben wir eingangs geklärt (5.1) – nicht unter dem Titel der Prävention verhandelt werden. Angebote, die auf belastbare Lebensstrukturen, auf Bildung, Persönlichkeitsstärkung und Orientierungssicherheit in teils schwierigen Lebensverhältnissen zielen, sind keine „Verhinderungsmaßnahmen“, sondern Strukturelemente der Jugendhilfe; sie brauchen nicht das „Gütesiegel von Prävention“ (wie es der Bericht zur Kriminalprävention der Stadt Düsseldorf formuliert). – Eine solche Präzisierung der Definition aber hat Konsequenzen für die Förder- und Antragskultur. Die allgemeinen Aufgaben der Jugendhilfe sollte nicht mit Präventionsansinnen überlastet und der Titel Prävention sollte spezifischen Arbeitsvorhaben vorbehalten werden.

Für Aufgaben einer speziellen Prävention ergeben sich aus den dargestellten Themenbereichen Konkretisierungen.

- Für den Kindertagesstättenbereich zeigt sich die Notwendigkeit, innerhalb des Regelbetriebs verschiedene Angebote zu integrieren, die auf Gefährdungen Bezug nehmen. Das sind z.B. Sprachangebote für migrierte Kinder, z.B. verstärkte Elternarbeit in Bezug auf erkennbare, v.a. auch soziale Belastungsstrukturen und z.B. kontinuierliche, themenbezogene Weiterbildung für die Eltern. Notwendig sind sozialräumliche Analysen des jeweiligen Einzugsgebiets, wie sie inzwischen mancherorts ja schon üblich sind, um in einer ihr entsprechenden sozialräumlichen Typologie das Profil von Kindergartenarbeit im Konkreten zu bestimmen.
- Im Bereich der Gesundheitsförderung wird v.a. deutlich, welche Aufgaben hier in der allgemeinen Praxis in Bezug auf eine präventive Sensibilisierung liegen. Notwendig ist eine Stärkung von gesundheitsfördernden Programmen in allen Bereichen der Jugendhilfe, das Thema ist bisher in den meisten Regeleinrichtungen noch nicht „angekommen“.
- Dies gilt auch für den Themenbereich der sexuellen Gewalterfahrungen. Trotz einer relativ medienwirksamen Enttabuisierung, ja Skandalisierung der Problemlagen, ist im Alltag der Praxis oft wenig Wissen und v.a. Handlungskompetenz vorhanden. Hier aber erzeugt das öffentliche Bewusstsein eine große Nachfrage an die Fachstellen; der angemeldete Bedarf kann im Moment nicht hinreichend beantwortet werden. Dadurch werden auch

vorhandene Projekte eher wieder geschwächt, weil sie nicht kontinuierlich und dementsprechend nachhaltig praktiziert werden können. Unbefriedigend sind auch die geringen Möglichkeiten der Fachstellen, Weiterbildungen so zu betreiben, dass in die Regeleinrichtungen allmählich ein differenziertes Fachwissen transferiert werden kann.

In den unterschiedlichen Arbeitsfeldern ergeben sich gemeinsame Entwicklungsperspektiven:

- Vorhaben der speziellen Prävention müssen sich in ihrem Programm deutlich ausweisen und ihre spezifischen Angebote im Horizont der allgemeinen Ziele der Jugendhilfe verorten: indem sie vom Konkreten und den spezifischen Zugängen ausgehend sich an der Beförderung belastbarer Strukturen und der allgemeinen Stärkung subjektiver Kompetenzen orientieren. Sie müssen – zugleich – die Probleme, auf die sie sich beziehen, ebenso wie die Arbeitsmöglichkeiten, die sie praktizieren, kenntlich machen. Dies ist notwendig v.a. auch, damit sie ausgewiesen sind gegenüber jenen irrealen Hoffnungen und Versprechungen auf eine rasche, kurzschlüssige und pauschale Klärung von Problemen, wie sie im Kontext eines inflationär benutzten Präventionskonzepts so leicht formuliert werden.
- Die gerade in Präventionsprojekten so dringlichen Aufgaben der Beteiligung und Partizipation der Adressatinnen und Adressaten müssen intensiver aufgegriffen werden.
- In präventiven Ansätzen müssen die oft noch vernachlässigten Probleme einer geschlechtsspezifischen Arbeit ebenso wie die von Migrantinnen und Migranten oder von Menschen aus randständigen sozialen Verhältnissen intensiver angegangen werden.
- Präventives Arbeiten muss Kooperationen nutzen und stärken innerhalb der Jugendhilfe, v.a. aber auch mit anderen Institutionen und Agenturen im weiteren gesellschaftlichen Feld. Die spezifischen Arbeitsansätze der Jugendhilfe müssen sich mit anders orientierten Arbeitsansätzen - z.B. im Gesundheitswesen oder bei der Polizei – so verbinden, dass in Wahrung und Weiterentwicklung der eigenen fachlichen Grundlagen und in dadurch gegebenen Abgrenzungen Kooperationsbezüge so ausgebaut werden, dass eine belastbare Infrastruktur des Sozialraums stabilisiert wird.
- Präventives Arbeiten muss sich in Nutzen und Ertrag seiner Arbeit ausweisen. In Projekten und Modellen wird dieser Gewinn vielfältig deutlich: z.B. in der Enttabuisierung von Themen und den damit einhergehenden Ängsten und Traumatisierungen, z.B. in wachsenden Kompetenzen, sei es im Bezug auf Sprachbeherrschung, sei es in Konfliktsituationen, z.B. in der Zunahme an erzieherischer Sicherheit der Eltern. Damit solche Gewinne intensiver als bisher dokumentiert und evaluiert werden, braucht es dazu Instrumente und Verfahren, die, gegenüber dem Trend zu raschen, quantitativ messbaren Aussagen, den spezifischen Aufgaben der oft komplexen Programme angemessen sind.
- Präventives Arbeiten zeigt sich zurzeit in vielfältigen Ansätzen und Modellen, die oft unverbunden und nebeneinander praktiziert werden. Es braucht neue Formen der Kommunikation innerhalb der Arbeitsaufgaben (z.B. in Bezug auf Sprachprobleme im Kindergarten oder Ansätze zu einem neuen Gesundheitsbewusstsein in der Jugendhilfe), um sie wechselseitig austauschen und nützen zu können und damit – wohl auch im weiteren Horizont wissenschaftlicher Ansätze - zu klären und so das, was sich bewährt, bekannt und verallgemeinerbar zu machen.
- Und schließlich: Um präventives Arbeiten möglich zu machen, ist es notwendig, dass die fachlichen Angebote endlich auf eine Regelförderbasis gestellt und damit abgesichert werden und Aktivitäten an den Schnittstellen zu Regeleinrichtungen und Kooperationen unterstützt und finanziert werden müssen. Notwendig ist es, in Programme und Ressourcen in Regeleinrichtungen zu investieren und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für eine präventionssensible Arbeit zu qualifizieren.

Wenn präventives Arbeiten so als spezielle Prävention in ihren Notwendigkeiten, ihren gezielten und begrenzten Möglichkeiten bestimmt wird und im Zusammenhang steht mit den anderen Leitmaximen der Jugendhilfe, also der Ressourcenorientierung, der Alltagsnähe, der Sozialraumorientierung, der Integration und Partizipation, dann ist sie in diesem Gefüge ein wichtiges und unverzichtbares Moment. Präventives Arbeiten profiliert das Problembewusstsein und bietet so Möglichkeiten, schon da anzusetzen, wo sich Belastungen und Inkompetenzen abzeichnen, also mit spezifischer Kompetenz und spezifischem Aufwand gezielt zu agieren. So ist präventives Arbeiten ein wichtiger Motor in der allgemeinen Umstrukturierung der Angebote der Jugendhilfe hin zu alltagsnahen, niedrighschwelligen, an der Förderung, Beratung und ressourcenstärkender Unterstützung, orientierter Institutionen. Kurz: Präventives Arbeiten muss verstanden werden als Beitrag zur Profilierung und Präzisierung des allgemeinen Auftrags der Jugendhilfe, lebenswerte Verhältnisse und stabile Lebenskompetenzen zu befördern.

6 Qualitätsentwicklung

Jugendhilfe steht insgesamt vor der kontinuierlichen Herausforderung, nach einer möglichst optimalen ‚Passung‘ zwischen individuellen Hilfe- und Unterstützungsbedürfnissen, sozialen Problemen vor Ort und dem Leistungsangebot der Jugendhilfe zu suchen. Die Schwierigkeit liegt hierbei nicht nur im beständigen Wandel von Bedürfnissen, Problemen und Ressourcen in den Lebenswelten, die auch einen beständigen Wandel an Handlungserfordernissen nach sich ziehen, sondern auch darin, dass unterschiedlichste, oft widersprüchliche rechtliche, fachliche, finanzielle und jugendpolitische Anforderungen und Möglichkeiten immer wieder aufs Neue in eine Balance gebracht werden müssen. Zur Überprüfung und Gestaltung solcher Passungsfragen stehen in der Jugendhilfe drei Steuerungsinstrumente für die drei relevanten Steuerungsebenen zur Verfügung, deren Bedeutung und Notwendigkeit nicht nur fachlich, sondern auch bundes- und landesrechtlich klargestellt ist:

- Auf der Ebene des Einzelfalls: Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII (zur Feststellung des Hilfebedarfs sowie der Auswahl, Durchführung und Evaluation der Hilfe).
- Auf der Ebene der einzelnen Einrichtungen der Jugendhilfe: Hier sind einerseits Verfahren der Qualitätsentwicklung und -sicherung (die mittlerweile für einige Arbeitsfelder nach § 78 a-g SGB VIII auch gesetzlich vorgeschrieben sind) von Bedeutung, andererseits Entscheidungen und Vorgänge im Kontext der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII und § 9 LKJHG.
- Auf der übergreifenden Ebene der Infrastruktur einer Region ebenfalls die Jugendhilfeplanung.

Bereits der Auftrag an die Jugendhilfe, „zur (Entwicklung) positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien“ (§ 1 Abs. 3 SGB VIII) beizutragen, kann als Aufforderung zu einer qualitätsorientierten Betrachtung der Jugendhilfelandchaft interpretiert werden. Angebote, Dienste und Einrichtungen sollen „bedarfsgerecht“ (§ 80 SGB VIII) bereitgestellt werden. Die Gesamtverantwortung hierfür liegt beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe (§ 79 SGB VIII).

Fragen nach der Qualität der Jugendhilfeangebote sind nicht neu und werden nicht erst seit dem Aufkommen der Diskussionen um die Neue Steuerung und der Gesetzesnovellierung zu den Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung gestellt. Die Jugendhilfe hat auf diese Fragen mit einer Vielzahl professionsspezifischer Ansätze und Methoden der Qualitätsentwicklung - wie Fort- und Weiterbildung, Supervision, Fachberatung, Begleitforschung, etc. - geantwortet. Seit ca. Mitte der neunziger Jahre wurden Fragen nach der Qualität – etwa nach Effektivität und Effizienz der Angebote - in der Jugendhilfe drängender, ausgelöst u.a. durch die finanziellen Engpässe und der nachfolgenden Sparbemühungen der öffentlichen Haushalte.

Intensive Diskussionsprozesse innerhalb der Jugendhilfe haben dazu geführt, dass hier nicht Qualitätssicherungssysteme aus dem Produktionsbereich übertragen wurden, sondern dass sich eigene Ansätze der systematischen Qualitätsentwicklung und damit des Qualitätsmanagements, die der Besonderheit einer Beziehungsdienstleistung Rechnung tragen, entwickelt haben.

Mit der Änderung des SGB VIII vom Mai 1998 wurden Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung in den § 78 a-g für teilstationäre und stationäre Angebote der Kinder- und Jugendhilfe vorgeschrieben. Dies erhöhte in diesen Bereichen den Handlungsdruck. Da die Vereinbarungen jeweils zwischen dem örtlichen Träger der Jugendhilfe und den Anbietern zu treffen sind, müssen bei beiden Dialogpartnern Kenntnisse über Qualitätsmessung und Bewertung von Qualitätsmanagementsystemen

aufgebaut werden, damit eine realistische und tragfähige Vereinbarung zustande kommt. So wird deutlich, dass Qualitätsentwicklung nicht nur eine Anforderung an Leistungserbringer sondern auch an den Leistungsträger ist.

Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen beschränken sich inzwischen nicht mehr allein auf die in § 78 a-g angesprochenen Feldern. Auch in anderen Bereichen werden mit zunehmender Tendenz entsprechende Vereinbarungen getroffen. Jugendhilfeplanung, Kooperationsvereinbarungen z.B. im Rahmen von Sozialraummanagement etc. müssen auch hier die Abstimmung zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe in Qualitätsmanagementsysteme einbeziehen.

Auch die Jugendämter selbst erbringen Jugendhilfeleistungen (z.B. Beratungsleistungen im Sozialen Dienst oder auch Kindertagesbetreuung). Wenn mit anderen Leistungserbringern Vereinbarungen über Qualitätsentwicklung getroffen werden, so stellt sich auch hier die Frage nach der eigenen Qualitätsentwicklung im Jugendamt.

Die Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe Baden-Württembergs in ihrem gegenwärtigen Stand einzuordnen, macht es zunächst erforderlich, Besonderheiten der sozialen Dienstleistungen und die sich daraus ergebenden Anforderungen aus der aktuellen fachwissenschaftlichen Sicht zu beschreiben. Aus diesem Grunde geht der Darstellung der tatsächlichen Entwicklung eine knappe Skizze des wissenschaftlichen Diskussionstandes voraus (6.2).

Der Einblick in den *aktuellen Stand* der Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe Baden-Württembergs basiert im Wesentlichen auf Selbstbeschreibungen der Landesjugendämter (6.3.1), von Wohlfahrtsverbänden (6.3.2), der Jugendämter (6.3.3) und auf Projektbeschreibungen aus einzelnen Feldern der Jugendhilfe (6.3.4).

Abschließend werden die Ausführungen zur Qualitätsentwicklung bilanziert und in weiterführenden Perspektiven entfaltet (6.4).

Den Darstellungen zur Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe vorgeschaltet ist eine Betrachtung der *kommunalen Jugendhilfeplanung* (6.1); hier werden auch zwei konkrete Planungsprozesse vorgestellt (6.1.3). Jugendhilfeplanung ist – wie Merchel (1998) betont – vor allem in drei Aspekten eng mit Fragen von Qualitätsentwicklung und -management verbunden: Sie ist das Verfahren, in dem Kriterien für die Gestaltung des Jugendhilfesystems insgesamt ausgehandelt werden (Infrastrukturqualität); sie ist an der Definition von Qualitätsmaßstäben der Arbeit einzelner Einrichtungen beteiligt und ist so ein Motor der Qualitätsentwicklung; sie bewertet die konkrete Arbeit in Einrichtungen und Diensten (Evaluation).

6.1 Kommunale Jugendhilfeplanung

Jugendhilfeplanung wird heute verstanden als methodisch strukturiertes und prozesshaftes Vorgehen mit dem Ziel, innerhalb einer Region ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Angebot an Jugendhilfeleistungen *rechtzeitig* und *ausreichend* zur Verfügung zu stellen. Mit einer Kombination von sozialwissenschaftlichen Erhebungen bzw. Auswertungen sowie partizipativ gestalteten Erkundungs-, Aushandlungs- und Entscheidungsprozessen übernimmt Jugendhilfeplanung eine in der Praxis teilweise schwierige Vermittler- und Brückenfunktion zwischen den relevanten Akteuren und Akteurinnen einer lokalen Jugendhilfelandschaft.

6.1.1 Aufgaben und Anforderungen

Zentrale Aufgabe ist die Bedarfsermittlung, die vor allem die Klärung von vier Fragen beinhaltet:

- Was ist als Bedarf in den verschiedenen Sozialräumen hinsichtlich der unterschiedlichen Zielgruppen anzusehen?
- Wie sind die vorhandenen Angebote und institutionellen Strukturen bzgl. dieses Bedarfs zu bewerten?
- Welche Veränderungen sind erforderlich?
- Mit welchen Prioritäten und in welchen Zeiträumen sollen die erforderlichen Maßnahmen umgesetzt werden?

An diesen Fragen wird deutlich, dass Jugendhilfeplanung nur zum Teil aus wissenschaftlichen Erhebungs- und Analysetätigkeiten besteht, über die die erforderliche ‚Wissensbasis‘ der zu klärenden Fragen ermittelt wird. Denn im Sinne der Leitformel ‚Planung als kommunikativer Prozess‘ muss diese ‚Wissensbasis‘ in einem oft konfliktreichen fachlichen und politischen Willensbildungsprozess vor Ort verarbeitet werden. In diesen Aushandlungen geht es um Fragen wie (vgl. Bitzan u.a. 1995):

- Wie sollen die Bedürfnisse und Problemlagen der Zielgruppen und Nutzer und Nutzerinnen von Jugendhilfeleistungen erfasst, interpretiert und gewichtet werden?
- Wie soll das SGB VIII als rechtlicher Rahmen für die Ausgestaltung der örtlichen Jugendhilfeleistungen interpretiert werden (was soll z.B. unter den in § 79 SGB VIII genannten Gestaltungskriterien „rechtzeitig“ und „ausreichend“ verstanden werden)?
- Was wird als fachlich notwendig angesehen?
- Was wird als politisch erwünscht und finanziell machbar angesehen?

Rechtliche und fachliche Orientierungspunkte für die Gestaltung von Jugendhilfeplanungen sind vor allem folgende Prinzipien:

- *Partizipation*: Die Notwendigkeit, im Prozess der Bedarfsermittlung Balancen zwischen unterschiedlichsten Bedürfnissen, fachlichen und politischen Interessen zu ermöglichen, macht die rechtzeitige und angemessene Beteiligung aller relevanten Akteursgruppen an der Planung unumgänglich. Kreisangehörigen Gemeinden sowie anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe sind hier sowohl im SGB VIII als auch im LKJHG umfangreiche Beteiligungsrechte zugesichert. Auch eine Berücksichtigung der Wünsche, Interessen und Anregungen der Jugendhilfeadressaten und -adressatinnen wird bundes- und landesrechtlich vorgeschrieben und fachpolitisch gefordert, allerdings bleibt hier die Planungsrealität – wie gerade der Elfte Kinder- und Jugendbericht (BMFSFJ 2002) wieder festgestellt hat - noch deutlich hinter diesen Anforderungen zurück.
- *Geschlechterdifferenzierung*: Fachpolitisch, bundes- und landesrechtlich wird gefordert, Planungen durchgehend geschlechterdifferenziert vorzunehmen, d.h. bei der Gestaltung von Planungen die Geschlechterfrage mitzureflektieren und die Praxis weiterzuentwickeln im Sinne einer „Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen“ (§9 Abs. 2 LKJHG).
- *Sozialräumlicher Bezug*: Grundsätzliche Zusammenhänge zwischen sozialstrukturellen Bedingungen/Belastungen und dem Hilfebedarf in der Jugendhilfe sind in den letzten Jahren in mehreren Untersuchungen nachgewiesen worden (vgl. z.B. die sog. ‚Eckwertuntersuchung‘ des Landeswohlfahrtsverbandes Württemberg-Hohenzollern 1996/97). Solche Belastungen treten auf lokaler Ebene in unterschiedlicher Intensität auf und kumulieren meist in bestimmten Stadtteilen. Der gesetzliche Auftrag, dass ‚junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert

werden“ sollen (§ 80 Abs. 2 Nr.3 SGB VIII), macht es erforderlich, über sozialräumliche Analysen Handlungsbedarfe frühzeitig erkennbar zu machen und geeignete Maßnahmen zu planen.

- *Qualitätsorientierung*: Jugendhilfeplanung ist – wie Merchel (1998) betont – vor allem in drei Aspekten eng mit Fragen von Qualitätsentwicklung und -management verbunden: Sie ist das Verfahren, in dem Kriterien für die Gestaltung des Jugendhilfesystems insgesamt ausgehandelt werden (Infrastrukturqualität); sie ist an der Definition von Qualitätsmaßstäben der Arbeit einzelner Einrichtungen beteiligt und ist so ein Motor der Qualitätsentwicklung; sie bewertet die konkrete Arbeit in Einrichtungen und Diensten (Evaluation).

Angesichts der Komplexität der geforderten Steuerungsaufgaben kann Jugendhilfeplanung nicht ohne bestimmte Rahmenbedingungen vor Ort sinnvoll durchgeführt werden. Als Standards sind insbesondere anzusehen (vgl. z.B. LW Baden 2003):

- *strukturell*: Planung muss politisch und verwaltungsintern erwünscht sein und über einen klaren Auftrag verfügen; Planungsfachkräfte sind strukturell gesehen in einer schwierigen Position, weil sie im Spannungsfeld unterschiedlichster Interessen und Anforderungen agieren müssen: Wenn sie im Jugendamt angestellt sind, sind sie zwar Teil einer Institution und Hierarchie, brauchen aber gewisse Freiräume und (Teil)Autonomie für ihr Handeln, sonst können sie die erforderlichen intermediären Funktionen im Feld nicht erfüllen.
- *personell*: Qualifizierte Planung braucht gut qualifizierte Fachkräfte mit hohen kommunikativen und reflexiven Kompetenzen, die dauerhaft angestellt und möglichst ausschließlich für planerische Aufgaben zuständig sein sollten.
- *materiell*: Qualifizierte Planung braucht insbesondere eine angemessene EDV-Ausstattung und eigene Haushaltsmittel z.B. zur Realisierung von Beteiligungsverfahren und der Vergabe komplexer Teilaufgaben.
- *zeitlich*: Qualifizierte Planung wird als Kommunikations- und Entwicklungsprozess durchgeführt; nur ausreichende Zeiträume können die Qualität partizipativer Prozesse gewährleisten. Zudem müssen die Prozesse auf Dauer gestellt werden.

Landkreise und Kommunen werden bei ihren Planungsaktivitäten durch die beiden Landeswohlfahrtsverbände als überörtliche Träger auf unterschiedliche Weise unterstützt. Erwähnt seien hier exemplarisch:

- Bereitstellung überregionaler und regionaler Daten für die Planung vor Ort (z.B. zur Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung in Baden oder der Entwicklung von Jugendhilfebedarf und sozialstrukturellem Wandel in Württemberg-Hohenzollern).
- Durchführung von Fortbildungen, Fachtagungen und Gesprächsforen.
- Durchführung planungsrelevanter Projekte (z.B. die Implementierung einer „Integrierten Berichterstattung auf örtlicher Ebene“ (IBÖ) im Gebiet Württemberg-Hohenzollern).
- Bereitstellung von Arbeitshilfen (z.B. zur Ausgestaltung örtlicher Jugendhilfeplanung oder der Umsetzung der örtlichen Bedarfsplanung nach dem novellierten Kindergartenrecht ab 2004).

6.1.2 Aktuelle Themen, Fragestellungen und Probleme

Der Stand der Jugendhilfeplanung wurde im Landesjugendbericht Baden-Württemberg für die 12. Legislaturperiode (vgl. Sozialministerium Baden-Württemberg 2000, 31) auf der Basis einer schriftlichen Befragung der Jugendämter und unterschiedlichen Fachgesprächen ausführlich abgehandelt. Die Landesregierung hob damals im Rahmen der Folgerungen aus dem Bericht die hohe fachliche Bedeutung von Jugendhilfeplanung als Gestaltungsinstrument ausdrücklich hervor.

Den Hintergrund der Aussagen bildeten Erhebungsergebnisse, die deutliche Mängel in der Praxis offenbart hatten. Die große Mehrheit der Jugendämter plante zwar, aber:

- „Der Entwicklungsstand, den die Jugendhilfeplanung erreicht hat, ist (...) sehr uneinheitlich, sowohl im Hinblick auf die Themen als auch im Hinblick auf die Vorgehensweisen“ (ebd., 136).
- Als Problem wurde insbesondere die unzureichende Personalausstattung angesehen: „Da in einer großen Zahl von Jugendämtern Planung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und/oder Leiter und Leiterinnen der Ämter neben ihren sonstigen Dienstaufgaben erledigt werden muss, fehlt es diesen an Gelegenheiten, sich fachlich zu profilieren, sich im Austausch der Fachkräfte zu qualifizieren, anerkannte Standards zu entwickeln und mit der nötigen Kontinuität vorzugehen. (...) Außerdem ist solche nebenbei zu erledigende Planung in Gefahr, lediglich als neues Etikett für die bereits gewohnten Arbeitsweisen, insbesondere auch für die eingespielten Kommunikations- und Kooperationsformen mit anderen Institutionen, den freien Trägern von Jugendhilfe sowie mit ihren Nutzern und Adressaten zu dienen“ (ebd.).

Zusammenfassend zeigte sich damals eine deutliche *Diskrepanz* zwischen der hohen rechtlichen und fachlichen Bedeutung des Instruments auf der einen Seite und deutlichen Mängeln in der praktischen Umsetzung (bei vielen, aber nicht allen Ämtern) auf der anderen Seite.

Der Landesjugendbericht Baden-Württemberg für die 12. Legislaturperiode verwies auf die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit in der Jugendhilfeplanung im Land. Auch jetzt gibt es verschiedene Hinweise aus der Praxis, dass diese Diskrepanz der Tendenz nach weiterbesteht, und sich auch in der Ressourcenfrage nichts Grundlegendes verändert hat. In Württemberg-Hohenzollern zeigt sich momentan beispielsweise, dass „man kann von einem Auseinanderdriften der Bedeutung von Jugendhilfeplanung und dafür notwendiger Ressourcen sprechen (muss): Jugendhilfeplanungspraxis befindet sich gegenwärtig zwischen einer fachlichen Aufwertung und ressourcenbezogenen Marginalisierung“ (Berner/Maykus 2003, 2). Von den 17 Land- und Stadtkreisen, die sich derzeit an der Implementierung der „Integrierten Berichterstattung auf örtlicher Ebene“ (kurz: IBÖ; vgl. unten) beteiligen, verfügen nur rund die Hälfte der Ämter über eine Vollzeitstelle für Jugendhilfeplanung. „Über 40% der an der IBÖ-Umsetzung beteiligten Jugendämter können im Bereich der Jugendhilfeplanung nur auf halbe oder 2/3-Stellen zurückgreifen. (...) Nur 44% der Jugendhilfeplaner sind ausschließlich für Aufgaben der Jugendhilfeplanung zuständig“ (ebd.).

Im vorliegenden Bericht kann keine erneute Untersuchung vorgenommen werden, weshalb auch keine empirisch abgesicherte Einschätzung zum aktuellen Stand der Jugendhilfeplanung möglich ist. Doch können im Folgenden auf dem Hintergrund der im Land geführten Fachgespräche einige momentan planungsrelevante Fragen und Probleme schlaglichtartig (und ohne Vollständigkeitsanspruch) diskutiert und die fachliche Aufwertung der Jugendhilfeplanung in Baden-Württemberg beleuchtet werden:

- Über die im März 2003 erfolgte *Novellierung des Kindergartenrechts* zum 01.01.2004 wird die Zuständigkeit für die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen auf die Kommunen übertragen und ein gesetzlicher Planungsauftrag auf Gemeindeebene neu eingeführt. Da der Einsatz öffentlicher Mittel nur noch für bedarfsgerechte Angebote möglich ist, wird gemeindliche Bedarfsplanung künftig unverzichtbar. Allerdings verbleibt wie bisher die Gesamt- und Planungsverantwortung für Aufgaben der Jugendhilfe (§§ 79, 80 SGB VIII) einschließlich der Gewährleistungsverpflichtung für den Rechtsanspruch nach § 24 SGB VIII beim örtlichen Träger der Jugendhilfe, also dem Landkreis. In dieser Aufteilung der Verantwortlichkeiten liegt ein strukturelles Spannungs- und Konfliktfeld zwischen Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden begründet, das von beiden Seiten rechtzeitigen und umfassenden Informationsfluss, Abstimmung und Beteiligung an den jeweiligen Planungen erfordert. Es ist zu vermuten, dass die Novellierung den Umfang von Planungsaktivitäten auf beiden Seiten quantitativ vergrößern und qualitativ verändern wird. Damit dürften zusätzliche Aufgaben auf die Jugendhilfeplanung der Landkreise zukommen, einerseits bei der Umsetzung dieser ganzen Abstimmungsprozesse, andererseits in der Unterstützung insbesondere kleinerer Kommunen ohne entsprechendes Fachpersonal bei der Umsetzung einer qualifizierten Bedarfsplanung.
- Momentan erfolgt der bereits genannte Aufbau der sog. „*Integrierten Berichterstattung auf örtlicher Ebene*“ (IBÖ) in derzeit 17 der 22 Stadt- und Landkreise des Verbandsgebiets Württemberg-Hohenzollern, der in der Regel vor Ort in den Zuständigkeitsbereich der Jugendhilfeplanung fällt. Dieser Aufbau wurde im November 2001 begonnen und dürfte bis ca. Oktober 2004 dauern. Hintergrund und fachliche Bedeutung dieser wichtigen Entwicklung lassen sich wie folgt skizzieren: Das Landesjugendamt im Verbandsgebiet beschäftigt sich seit über 15 Jahren mit Fragen der Bedarfsentwicklung im Kontext der Hilfen zur Erziehung. Bei entsprechenden Untersuchungen zeigten sich zwischen den Kreisen erhebliche Unterschiede in der relativen Inanspruchnahme der Hilfen. In der sog. „Eckwertuntersuchung“ 1996/97 wurde diesen Unterschieden nachgegangen und u.a. erkannt, dass eine deutliche Verbindung zwischen den sozialstrukturellen Bedingungen vor Ort und dem Bedarf an Erziehungshilfen besteht (vgl. z.B. LWV WH 1998). Die kleinräumig aufgearbeiteten Ergebnisse dieser Untersuchung stießen in den Kreisen auf großes Interesse, sodass das Landesjugendamt daraufhin zwei miteinander verzahnte Berichtskonzepte entwickelte, „in denen es im Kern darum geht, die Jugendhilfeleistungsstrukturen der Kreise im Verbandsgebiet, dabei insbesondere die Hilfen zur Erziehung, differenziert abzubilden und diese Strukturen und ihre Veränderungsdynamik in eine Gesamtschau mit den jeweiligen sozialstrukturellen Gegebenheiten zu stellen“ (Berner/Maykus 2002, 2). Auf örtlicher Ebene werden diese Analysen künftig in kleinräumiger Form durch IBÖ durchgeführt, auf überörtlicher Ebene die Entwicklungen in den beteiligten Stadt- und Landkreisen vergleichend über die „Integrierte Berichterstattung“ (IB) des Landesjugendamtes beobachtet und ausgewertet. Mit dieser Kombination ist das Ziel verbunden, dass über eine regelmäßige, empirisch solide Erfassung zentraler Leistungs-, Sozialstruktur und – perspektivisch auch - Kostendaten „Inanspruchnahme- und Angebotsschwerpunkte wie Versorgungslücken offen gelegt und im Ergebnis Handlungserfordernisse für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Jugendhilfestrukturen, auch im Blick auf notwendige Prioritätensetzungen, fachlich fundiert hergeleitet werden“ (Bürger 2002, 7). Mit dieser Datengrundlage können künftig erstens bestehende Planungsansätze sinnvoll *ergänzt* (nicht ersetzt!) werden, zweitens die

‚Wissensbasis‘ für Planungen vor Ort erhöht und damit auch die Qualität der weitergehenden fachlichen wie politischen Reflexions- und Aushandlungsprozesse verbessert werden. Drittens könnte damit auch die Rolle der Jugendämter als örtliche Steuerungsinstanzen der Jugendhilfe insgesamt gestärkt werden.

Jenseits dieser vielfältigen positiven Aspekte gibt es allerdings auch kritische Stimmen, die auf fachliche Lücken des Modells bzw. Risiken bei seiner Umsetzung abheben. Die zentralen Kritikpunkte lauten hierbei folgendermaßen: Der hohe Aufwand für die Implementierung und Weiterarbeit mit dem Modell und der tatsächliche Nutzen stehen in keinem ausreichenden Verhältnis: Angesichts der knappen Personalressourcen für Planer und Planerinnen im Land werden so vermutlich andere Planungsaufgaben zumindest mittelfristig kaum mehr bearbeitet werden können.

Das bisherige Indikatorenmodell ist nicht ausreichend komplex, bedarf weiterer Qualifizierung, und ist einseitig auf bestimmte Problemlagen im Kontext der Hilfen zur Erziehung konzentriert. Damit sind nicht nur wissenschaftliche Begrenzungen, sondern auch Risiken in der praktischen Nutzung gegeben: „Zu schnell geraten unreflektiert übernommene, mit Sozialindikatoren operierende Modelle in Gefahr, an Eigendynamik zu gewinnen und für administrative Steuerungserwartungen strategisch vereinnahmt zu werden. Die Beteiligten handeln zwar dann im Bewusstsein ‚harter‘ Daten nach der Vorstellung, eine geeignete und sichere Form des Zugangs zu schwer vorhersagbaren Bereichen der Jugendhilfe gefunden zu haben, ohne sich jedoch noch einmal der Zusammenhänge des Konzeptes im Hinblick auf den eigenen Jugendamtsbezirk versichert zu haben“ (Pluto u.a. 1999, 59). In der Praxis werden allerdings bereits Planungsverfahren erfolgreich erprobt, bei denen solche Indikatorenmodelle kombiniert werden mit kommunikativen Verfahren, in denen die quantitativen Daten durch das Wissen lokaler Schlüsselpersonen ergänzt, bewertet und korrigiert werden (vgl. z.B. die Jugendhilfeplanung der Stadt Pforzheim 2000 – 2002).

- Der Aufbau von unterschiedlichen Modellen der Qualitätsentwicklung, nicht nur im Kontext der in § 78a SGB VIII genannten Arbeitsfelder schreitet, wie die Ausführungen in diesem Kapitel zeigen, in regional höchst unterschiedlicher Form und Intensität voran. Als *örtliche Steuerungsinstanz für Qualitätsfragen* ist das Instrument Jugendhilfeplanung grundsätzlich geeignet, bei verbesserten strukturellen und personellen Rahmenbedingungen wären hier sicher noch zusätzliche Impulse zu erwarten.
- Neben Fragen der Qualität und Wirksamkeit sozialer Dienstleistungen spielen momentan Fragen wirtschaftlicher Effizienz in der Jugendhilfe eine immer stärkere Rolle, die auch die Jugendhilfeplanung betreffen. *Planung und Controlling* sind hierbei zwei unterschiedliche Verfahrensweisen, die beide eine Steuerung von Qualität und Wirtschaftlichkeit zum Ziel haben. Beide dürfen allerdings nicht – wie Merchel (1998) hervorhebt - als Konkurrenz gesehen werden (wie es in der Praxis verbreitet ist), sondern sind einander ergänzende Instrumente mit unterschiedlichen Funktionen, wobei Jugendhilfeplanung die Funktion des strategischen Controlling übernehmen würde: Auf der Grundlage örtlicher Bedarfe, gesetzlicher Anforderungen und der zur Verfügung stehenden Ressourcen werden hier partizipativ zwischen den örtlichen Akteuren die generellen Zielsetzungen für die Jugendhilfe entwickelt und in Handlungsperspektiven umgesetzt. Ergänzt würde dieses strategische Instrument durch operatives Controlling als Dienstleistung für den Jugendhilfeausschuss sowie die Leitung und die Fachabteilungen des Jugendamtes: Hier werden insb. betriebswirtschaftliche Daten gesammelt und

analysiert (Kosten-Leistungs-Rechnung) zur „Unterstützung der operativen Vorgänge innerhalb der Zielumsetzung“ (ebd., 426).

Auffällig ist, dass die genannten vier Aspekte einer fachlichen Aufwertung von Jugendhilfeplanung in Baden-Württemberg vordergründig auf neue *wissenschaftliche bzw. 'technische' Herausforderungen* bzgl. einer Veränderung bzw. Verbesserung der 'Wissensbasis' von Planung zielen. Die augenblicklichen Herausforderungen im Hinblick auf die *kommunikative Dimension von Planung* (d.h. der Gestaltung partizipativer Aushandlungs- und Willensbildungsprozesse), die ebenfalls zum Kernbereich planerischer Aufgaben gehört, steht angesichts dieser 'technischen' Aufgabenfülle und der knappen Personalausstattung vor Ort in Gefahr, übersehen zu werden bzw. ins Hintertreffen zu geraten.

Gemeint sind hier insbesondere Fragen der Beteiligung von freien Trägern und Adressaten und Adressatinnen der Jugendhilfe an der Planung. Die Intensität und Qualität von Beteiligung im Kontext der Jugendhilfeplanung ist trotz ihrer hohen fachlichen und rechtlichen Bedeutung ein Bereich, in dem das vorhandene Wissen leider zu wenig umgesetzt wird. Aus der wissenschaftlichen Diskussion und der Praxis ist aber bekannt, wie schwierig und voraussetzungsvoll es ist, ‚gelingende Partizipation‘ insbesondere bei Adressaten und Adressatinnen von Planungen zu ermöglichen (vgl. z.B. Herrmann 1998). Es kann vermutet werden, dass es hier auch um strukturelle Probleme geht. Im Landesjugendbericht Baden-Württemberg für die 12. Legislaturperiode wurden zwar auch Beteiligungsfragen untersucht, allerdings konnten aufgrund des gewählten Untersuchungsdesigns nur einige quantitative, aber kaum qualitative Aussagen gemacht werden. Dennoch wurden bereits hier einige Defizite und Lücken in der Praxis erkennbar. Auch der Elfte Jugendbericht stellt für das Bundesgebiet wieder solche Mängel bzgl. der Beteiligung im Kontext der Jugendhilfeplanung fest. Angesichts der skizzierten Diskrepanz zwischen Anforderungen und vorhandenen Ressourcen ist zu befürchten, dass Beteiligungsfragen auch in Zukunft ein Schattendasein führen werden.

6.1.3 Jugendhilfeplanung in der Stadt Freiburg und im Landkreis Tübingen

Die Aufgaben und Möglichkeiten von Jugendhilfeplanung, wie sie in unterschiedlichen Ansätzen und, vor allem, in unterschiedlicher Breite in Kommunen und Landkreisen in Baden-Württemberg die Um- und Neuorganisation der Jugendhilfe bestimmen, sollen an zwei Beispielen skizziert werden: an der Planung in der Stadt Freiburg und an der Planung im Landkreis Tübingen.

Jugendhilfeplanung in Freiburg i.Br.

Institutionelle Verankerung 1992 mit Gemeinderatsbeschluss

Jugendhilfeplanung wurde in Freiburg in institutionalisierter Form auf der Grundlage einer mit den freien Trägern abgestimmten und entwickelten Organisationsstruktur etabliert und personell abgesichert. Handlungsfeldbezogene Beiträge gehören inzwischen zu den Aufgaben der Fachabteilungen, Grundlagenarbeit und Koordination wird in Absprache zwischen Jugendhilfeplanung (im Fachamt) und Sozialplanung (im Sozialdezernat) geleistet.

Erarbeitung von Planungsgrundlagen in der Phase der Konstituierung

Zu Beginn der 1990er Jahre folgte nach einer Fachtagung die Durchführung einer Bestandserhebung bei freien Trägern zu den Angeboten und Diensten in den Aufgabenbereichen der Jugendhilfe in Orientierung an der Systematik des KJHG (§§ 11-60).

Parallel hierzu wurde in Arbeitsgruppen zu den Aufgabenbereichen der Jugendhilfe mit Vertreterinnen und Vertretern der freien und des öffentlichen Trägers der aktuelle Bestand kritisch bewertet und es wurden Bedarfe formuliert. In diesem Zusammenhang erfolgte die Beauftragung eines externen Instituts (ISA Münster) zur Durchführung einer „Strukturanalyse zur Jugendhilfe in Freiburg“. Die Berichterstattung war kleinräumig angelegt und hat Standards für eine stadtteilbezogenen Sozialberichterstattung geschaffen.

Zur Bedeutung außerhäuslicher Aktionsräume erfolgte 1993 eine Untersuchung zur Lebensqualität von Kindern („Freiburger Kinderstudie“). Die auf die Studie zurückgehenden und in Freiburg umgesetzten „naturnahen Spielplätze“ sind modellhaft. In der nachfolgenden Diskussion ist das Konzept „Freiburg – kinderfreundliche Stadt“ entstanden, in der das Leitbild für künftiges Handeln entwickelt und Strukturen der Umsetzung (z.B. Kinderbüro) geschaffen wurden. Kinderfreundliche Kommunalpolitik wurde definiert als Politik für und mit Kindern, die familienergänzende Entwicklungshilfen gibt zur Schaffung positiver Lebensbedingungen, wohngebietsorientierter Kommunikationsmöglichkeiten, alters- und entwicklungsentsprechender Einrichtungen und von Informationsmöglichkeiten mit Beteiligungscharakter.

Jugendpolitische Debatte

Nicht zuletzt über die Jugendhilfeplanung ist es gelungen, eine „Jugendpolitische Debatte“ anzustoßen. In diesem Rahmen hat sich der Gemeinderat im Jahr 1995 ausführlich mit Fragen der Jugendhilfe und dem aktuellen Stand der Jugendhilfeplanung befasst. Diese wurde begleitet von jugendpolitischen Hearings, die zunächst für die Gesamtstadt und im weiteren dann gezielt auch auf Stadtteilebene eingesetzt wurden. Ergebnis der Debatte war u.a. ein - bis heute vorherrschendes - Planungsverständnis, mit dem konzeptionell im Sinne einer „Bausteinplanung“ auf der Grundlage jugendpolitischer Schwerpunktsetzungen ebenfalls Standards gesetzt wurden.

Das beim Sozial- und Jugendamt angesiedelte "Jugendbüro" und der inzwischen in seiner dritten Amtszeit agierende "Jugendrat" sind - zusammen mit dem o.g. "Kinderbüro" - Ausdruck der Verknüpfung von Jugendhilfeplanung (als "kommunikativer Prozess") mit einer kinder- und jugendpolitischen Interessensvertretung. Eine weitere Unterstützung und Verknüpfung mit kommunalpolitischen Strukturen erfolgt in der Projektgruppe "Junge Kommune".

Über die o.g. bereichsorientierten Arbeitsgruppen und durch den Diskussionsprozess in den Bereichen Kinder und Jugend wurde die bereichsspezifische Jugendhilfeplanung hin zu einer themenspezifischen Jugendhilfeplanung weiterentwickelt, in der einerseits Fachthemen weiter bearbeitet wurden, wie Hilfen zur Erziehung, konzeptionelle Weiterentwicklung im Bereich der Kindertageseinrichtungen, Jugendberufshilfe (hier z.B. Herausgabe „Wegweiser zur Jugendberufshilfe in Freiburg“), Schulsozialarbeit (neue Kooperationsstruktur mit dem Staatlichen Schulamt und Einrichtung fester Stellen), Kinder- und Jugendarbeit/Jugendbegegnungsstätten ("Qualitätszirkel"). Andererseits wurden auch Querschnittsthemen systematisch erschlossen (Vorreiter hier: „Freiburger Leitlinien zur Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“ von 1998).

Dieser Prozess bedeutet eine Vervielfältigung des Zugangs zu betrachtender qualitativer und quantitativer Merkmale und damit auch der Bearbeitungsweisen (z.B. Beteiligung an Vergleichsringen, interkommunale Kooperation "Junge Kommune - Strategien für eine zukunftsfähige Stadtgesellschaft") und Beteiligungsformen (AGs, Arbeitsgemeinschaften

nach § 78 SGB VIII, Fachtagungen, "Stadtteilrunden", Projekte mit Betroffenen etc.). Dabei bleiben die personellen und auch technischen Ressourcen der Verwaltung begrenzt.

Erschließung neuer Themenfelder

Arbeitsfelder der Jugendhilfeplanung waren in den letzten Jahren verstärkt auch sogenannte „weiche“ Themen. Dazu gehören:

- Bürgerschaftliches Engagement: Ein spezieller Ansatzpunkt sind hier z.B. die von der Landesstiftung Baden-Württemberg geförderten „Jes“-Projekte („Jugend engagiert sich“). Auf dieser Grundlage wurden in Freiburg verschiedene Projekte entwickelt und aktuell umgesetzt.
- Interkulturelle Integration: Im Rahmen des städtischen Projekts „Für eine offene Stadt – Gegen Fremdenhass und Rassenwahn“ wurden von der Jugendhilfeplanung vielfältige Aktionen und Aktivitäten im Jugendbereich in Zusammenarbeit mit freien Trägern und bürgerschaftlichen Gruppen initiiert (Beispiele sind in der städtischen Dokumentation „Für eine Offene Stadt“ dargestellt).
- Quartiersarbeit: Sowohl in Neubaugebieten als auch in einzelnen eher sozial belasteten Quartieren oder dörflich strukturierten Stadtteilen wurden neue Formen der Beteiligung, Vernetzung, Kooperation und Förderung der Selbsthilfe erprobt, die konzeptionell als "Quartiersarbeit" (vgl. "Soziale Stadt") weiter entwickelt werden sollen und die in ihrer quartiersbezogenen Praxis immer auch planungsrelevante Aspekte entfalten.
- Soziale Problemlagen: Die Verbindung von Sozial- und Jugendamt in einem Fachamt führt natürlich auch zu übergreifenden Bereichsplanungen, bei denen die Jugendhilfe am Rande tangiert ist: Entwicklung und Etablierung weiterer Bausteine der Wohnungslosenhilfe; Einrichtung eines Kontaktladens für Drogenabhängige etc.

Mit der Entwicklung des Freiburger Sozialatlases wurde 2003 die Weiterentwicklung von der Bereichsorientierung über die Themenorientierung hin zur Sozialraumorientierung in der JHP konzeptionell abgesichert.

Jugendhilfeplanung im Landkreis Tübingen - Entwicklungen im Kontext des INTEGRA-Projektes

1999 sind Organisation und Planung der Jugendhilfe, vor allem der Erziehungshilfe, im Landkreis Tübingen verbunden worden mit dem Ansatz des Modellprojekts INTEGRA. Dieses, vom Bund geförderte und von der Internationalen Gesellschaft für Erzieherische Hilfen durchgeführte Projekt hat zum Ziel, Reformen der Jugendhilfe in Richtung auf eine integrierte, flexible, sozialräumliche und nicht ausgrenzende Angebotsstruktur erzieherischer Hilfen exemplarisch in fünf Modellregionen zu fördern und so zu einer neuen *Infrastrukturqualität in der Gestaltung einer bedarfsgerechten und flexiblen regionalen Jugendhilfe zu kommen.*

Im Rahmen dieses Projektkonzepts konnten Arbeitsansätze aufgenommen und weiterentwickelt werden, die im Landkreis Tübingen seit Jahren auf eine Neustrukturierung im Horizont lebensweltorientierter Jugendhilfe zielten. In Kooperation mit Trägern, die Zuständigkeit und Gestaltung in den Regionen des Landkreises übernahmen, ging es um eine neue Infrastruktur mit der Verlagerung hin zu und der Stärkung von Angeboten, Kooperationen und Ressourcen im Sozialraum.

In Tübingen wurden Regionalstellen eingerichtet, um den Umbau praxisnah zu unterstützen und zu qualifizieren, u.a. durch Zuarbeit und Mitarbeit in relevanten Steuerungsgremien im Kontext der regionalen Jugendhilfeplanung, in der Organisationsberatung und Qualitätsentwicklung, in der Durchführung von Fach- und Fortbildungsveranstaltungen und in der Entwicklung geeigneter Planungs- und Steuerungsinstrumente und Verfahren (vgl. BMFSFJ 2003).

- Kooperation und Kommunikation sind die wichtigsten Entwicklungspunkte in den letzten Jahren. Verbindliche Kooperation und die Aushandlung eines gemeinsamen Grundverständnisses der Zusammenarbeit und der Zielstellungen führen dazu, dass die vielfältigen strukturellen Probleme und Ambivalenzen im Prozess der Hilfeinstallierung und -erbringung zwischen den fachlichen Anforderungen und den kommunalpolitischen Möglichkeiten, zwischen den individuellen Notwendigkeiten und den endlichen Finanzmitteln, sinnvoll austariert werden können und so im komplexen Bedingungsgefüge der Hilfen zur Erziehung eine klare und einheitliche Grundlage gefunden werden.
- Durch eine *offensive Verständigung über die gemeinsamen fachlichen Ziele* z.B. im Kontext der Planungsgremien (Jugendhilfeausschuss, Facharbeitskreise, Integrationsteams, Abstimmung mit den Städten und Gemeinden des Landkreises etc.) und größere Fachtage und Qualifizierungsveranstaltungen im Rahmen des Projektes wurde die Planung insgesamt transparenter und – unbeschadet der Entscheidungshoheit des öffentlichen Trägers – weitgehend in gemeinsamer Verantwortung betrieben. Für den Entwicklungsprozess waren diese *verbindlichen Orte zentral*, um gemeinsame Schritte zu planen, Praxiserfahrungen zu reflektieren und eine gegenseitige Kultur der Experimentierfreudigkeit zu entwickeln. Der Entwicklungsprozess der letzten Jahre hat nicht nur eine grundlegende Veränderung der inneren Qualität der Erziehungshilfe markiert, der Prozess war und ist auch Ausdruck eines neuen Verständnisses des Sozialmanagements und der Steuerung in der Jugendhilfe.
- Aus Sicht des öffentlichen Trägers lässt sich ein deutlicher *Zugewinn in diesem regionalen Verständigungsprozess* darin sehen, dass die freien Träger aus ihrer traditionell eher autonomen Rolle herausgekommen sind und sich als aktive Partner verstehen, die eine Mitverantwortung für die Leistungsfähigkeit der Jugendhilfe im Landkreis Tübingen tragen. Dabei ist die stärkere regionale Verpflichtung und Planungsmitverantwortung der freien Träger durchaus auch ambivalent zu sehen. Die freien Träger sind damit in eine größere Abhängigkeit zum öffentlichen Träger der Jugendhilfe im Landkreis getreten.
- *Flexiblere Finanzierungsmodalitäten* im Bereich der Einzelfallhilfen (Fachleistungsstunde) wurden eingeführt und durch eine Pauschalierung im Rahmen der Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen für beide Vertragspartner in einem Teil der Aufwendungen eine *Steuerungsmöglichkeit* und gleichzeitig eine gewisse *Planungssicherheit* erzielt. Als Fortschritt (zunächst für das Jahr 2002) ist die finanzielle Absicherung von sozialräumlichen Arbeitskonzepten im Bereich der Hilfen zur Erziehung zu werten, die diesen engen Bereich weit überschreiten und öffnen. Hier wurde produktiv mit Formen dezentraler Fach- und Ressourcenverantwortung experimentiert.
- Diese *organisatorischen Veränderungen unterstützen die fachliche Innovation*. Die Fallarbeit wurde insgesamt wichtiger, vor allem in der Abklärungsphase, wie ein Fall zum Fall wird. Damit ist die begründete Hoffnung verbunden, dass zielgenaue, bedachte, adressatenorientierte Hilfen „hinterher“ etwas sparen können. Hier zu investieren ist

wichtig, um zu erkennen, in welchen biographischen und lebensweltlichen Bahnen sich die Adressaten und Adressatinnen bewegen und leben, wodurch problematische Entwicklungen verursacht sind und gefördert oder gebremst werden können, um so Ressourcen jenseits des Helfersystems zu entdecken und zu aktivieren, die dann z.B. als nützlicher Transfer in ein Familiensystem hinein brauchbar sind.

- Um diese „neue Fachlichkeit“ zu stützen wurden *regionale und landkreisweite Kooperationsstrukturen zwischen ASD und freien Trägern* erarbeitet, verbindliche Regelungen getroffen (Kooperationsvereinbarungen, neue Verfahrensgrundlagen für das Hilfeplanverfahren) und ein *Prozess der trägerübergreifenden Qualitätsentwicklung* angestoßen zur Konkretisierung, Sicherung und Ausgestaltung der neu geschaffenen Arbeitsstrukturen. Die neuen Anforderungen in der Jugendhilfe – Flexibilisierung, Sozialraumorientierung – werden so als Prozess verstanden, der im Kern eine neue Praxis der Erziehungshilfe anzielt, wie sie nur in Zeit und Kontinuität und in Stufen angegangen werden kann.

Die skizzierten Entwicklungen waren nur durch eine klare fachpolitische Positionierung des öffentlichen Trägers zur Reform und durch ein hohes Maß an Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft der beteiligten Akteure möglich. Ein – im Sinne des INTEGRA-Projektes geforderter - sozialraumorientierter Innovationsprozess setzt eine partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit von öffentlichem und freien Trägern voraus. Freie Träger begeben sich mit der Sozialraumorientierung in ein weiteres Abhängigkeitsverhältnis, dem nur durch Verlässlichkeit, transparente Planung und Planungssicherheit für den freien Träger zu begegnen ist. Dies muss der öffentliche Träger gewährleisten und sich so ebenfalls als verlässlicher Partner erweisen.

Als Erschwernis für die Weiterentwicklung hat sich immer wieder die unzureichende personelle und finanzielle Ausstattung der kommunalen Jugendhilfeplanung gezeigt. Mit dem Ende des INTEGRA-Projektes sind die Reformbemühungen bei weitem nicht abgeschlossen und bedürfen der weiteren fachlich-strategischen und organisatorisch-praktischen Begleitung in der Umsetzung. Ebenso müssen zur Koordination und innerorganisatorischen Veränderung Kapazitäten der Freien Träger für das Reformvorhaben vorhanden sein.

Aufgrund der prekären Haushaltslage des Kreises sind die Entwicklungen aktuell gebremst und es ist offen, was von den Innovationen in Gänze durchgehalten werden kann. Dies ist keine optimale Ausgangslage für eine erfolgreiche Konsolidierung fachlicher Innovationen, diese stünde nach der Phase der Ausarbeitung und Aushandlung jetzt an. Die Idee einer sozialraumorientierten Planung und Entwicklung der Jugendhilfe, wie sie begonnen wurde, ist ein anspruchsvoller und komplexer Prozess, der die Praxis Sozialer Arbeit grundlegend verändert. Dieser Prozess erfordert Zeit und Unterstützung sowie eine längerfristige Absicherung der Reformbemühungen und Rückendeckung von der Politik.

6.1.4 Bewertungen

Momentan steht kein aktuelles empirisches Datenmaterial zur Verfügung, um den Stand der Jugendhilfeplanung im Land als Überblick quantitativ und qualitativ ausreichend feststellen und bewerten zu können. Im Rahmen des nächsten Landesjugendberichts sollte hier eine vertiefende Untersuchung durchgeführt werden, die insbesondere Fragen nach der Qualität der örtlichen Jugendhilfeplanung sowie der Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten sowie der freien Träger aufgreift.

Die bereits im Landesjugendbericht Baden-Württemberg für die 12. Legislaturperiode (2000) beschriebene Diskrepanz zwischen der rechtlichen bzw. fachlichen Bedeutung von

Jugendhilfeplanung und den dafür vor Ort zur Verfügung stehenden Ressourcen scheint nach den zur Verfügung stehenden Informationen zumindest der Tendenz nach weiterzubestehen. Damit scheint erstens der von der Landesregierung erhoffte „starke Impuls zur Jugendhilfeplanung“ (Sozialministerium Baden-Württemberg 2000, 31) ausgeblieben zu sein, zweitens das zentrale (einzelfallübergreifende) Steuerungsinstrument in der Jugendhilfe vor Ort nicht flächendeckend in ausreichendem Maß genutzt zu werden, obwohl gleichzeitig angesichts der prekären Haushaltslage in den Kommunen und Landkreisen von der Notwendigkeit verbesserter Steuerung in der Jugendhilfe geredet wird.

Die rechtliche und fachliche Bedeutung von Jugendhilfeplanung ist unbestritten. Sie erfährt momentan im Land durch die skizzierten Entwicklungen eine deutliche Aufwertung und einen Zuwachs von Aufgaben im Hinblick auf ihre ‚technische‘ Dimension. Planung ist gleichzeitig aber auch Bindeglied und Vermittlungsinstanz zwischen den relevanten Akteursgruppen in der Jugendhilfe vor Ort (bzw. sollte es sein: ‚kommunikative Dimension‘; vgl. die dargestellten Beispiele). Mit dieser Koppelung ist sie im Prinzip (a) ein besonders geeignetes Instrument für die Gestaltung lokaler Infrastrukturpolitik in der Jugendhilfe und könnte (b) in stärkerer Weise als bisher als Verbindungsglied zwischen Landespolitik und kommunaler Ebene dienen. Für die Wahrnehmung solcher Aufgaben ist sie aber momentan nur in wenigen Stadt- und Landkreisen im Land personell, materiell und strukturell ausreichend ausgestattet. Es wäre sinnvoll, auch von Landesseite aus in den qualitativen und quantitativen Ausbau der Jugendhilfeplanung zu investieren.

6.2 Sozialpädagogische Standards der Qualitätsentwicklung und des Qualitätsmanagements

Im folgenden Schritt werden einige zentrale Diskussionslinien aus fachwissenschaftlicher Sicht erläutert.

6.2.1 Entwicklung der Qualitätsdebatte und des Qualitätsverständnisses

Nicht erst seit den Publikationen der kommunalen Geschäftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) zur out-put-orientierten Steuerung Anfang der neunziger Jahre wurde innerhalb der Sozialen Arbeit über Möglichkeiten der Qualitätsentwicklung und -sicherung im Rahmen eines kundenorientierten Selbstverständnisses Sozialer Arbeit lebhaft diskutiert. Die KGSt hat mit dieser und den folgenden Veröffentlichungen (KGSt 1993, 1994) das Bild einer Sozialen Arbeit entworfen, die sich an ihren Ergebnissen messen lassen muss, nicht nur an ihren guten Absichten oder ihren zwar ernsthaften, aber vielleicht erfolglosen Bemühungen. Sie forderte die Jugendämter auf, zu diesem Zwecke sogenannte "Produkte" zu definieren, deren Qualität (und Herstellungskosten) überprüfbar sein sollen.

Dieser Vorstoß der KGSt war seinerseits eingebettet in den Entwurf eines neuen Selbstverständnisses der sozialstaatlichen Verwaltung, die unter dem Stichwort "Neue Steuerungsmodelle" zusammengefasst werden.

Zu den Organisationsprinzipien der Neuen Steuerung zählen vor allem die dezentralisierte Aufgabenerledigung, die Kostentransparenz, über Budgetierungen, interorganisatorische Leistungsvergleiche (benchmarking) und zielbezogene organisationsinterne Wirkungskontrollen (Evaluation/Selbstevaluation). Die über die öffentliche Verwaltung administrierten sozialstaatlichen Leistungen werden nicht mehr nach kameralistischen Gesichtspunkten bewilligt, sondern entsprechend ihrer Wirkung beurteilt und dabei auch an betriebswirtschaftlichen Kriterien der Kosten-Nutzenrelationen gemessen. Programmatisch

verlangte die KGSt von den Jugendämtern hierzu eine Ausrichtung zielorientierter Produktbeschreibungen an operationalisierbaren Zielkatalogen, also keine reine Auflistung von Aktivitäten, Angeboten und Maßnahmen (output), sondern die Definition von erwünschten Ergebnissen (outcome). Ihre beispielhaften Produktkataloge blieben bis jetzt jedoch weitgehend output-orientiert und hinsichtlich ihres Zielbezugs mehrdeutig bis diffus.

In der Sozialen Arbeit war die Reaktion gespalten. Zum einen entsprach die "Kundenorientierung" der Grundhaltung der Sozialen Arbeit, sich so weit wie möglich nicht nur am (juristisch und administrativ normierten) Unterstützungsbedarf ihrer Klientel zu orientieren, sondern auch an deren Bedürfnissen, subjektiven Lebensentwürfen und aktuellen, situativen Wünschen. "Parteilichkeit", "Aushandlungsorientierung" und "Partizipation" sind die einheimischen Fachbegriffe für diese Ausrichtung. Der "Kundenbegriff" suggeriert jedoch zum anderen eine machtvoll und zentrale Stellung der Klienten und Klientinnen ("König Kunde"), die angesichts ihrer abhängigen Stellung so nicht gegeben ist. De facto können selbst freiwillige Nutzer und Nutzerinnen nur selten oder gar nicht zwischen verschiedenen Leistungsanbietern oder gar Leistungsarten wählen – ganz zu schweigen von den unfreiwilligen "Kunden". Insofern stützt diese Terminologie die Illusion, man könne dem alten Dilemma der Gleichzeitigkeit von Hilfe und Kontrolle über diverse Organisationsmechanismen und die Einführung marktförmiger Elemente (z.B. "Gutscheine" zum Abruf sozialer Dienstleistungen) entkommen. Angesichts dieser problematischen Aspekte des Kundenbegriffs wird in der Fachdiskussion daher inzwischen der Begriff des Nutzers und der Nutzerin (oder weiterhin der des Klienten) bevorzugt. Während Begriffe und Konzepte wie "Kundenorientierung" zumindest anfänglich attraktiv erschienen, weckte die Ökonomisierung des Denkens im Kontext des gleichzeitig stattfindenden Umbaus des Sozialstaates massive Befürchtungen, dass die propagierte Qualitätssicherung auch nichts anderes sei als eine besonders raffinierte Form von Einsparung, zumal die Quantifizierbarkeit der Leistungen von Sozialer Arbeit Standardisierungen erleichtert und so zu einer Nivellierung unterschiedlicher Bedarfe führen kann.

Trotz aller Skepsis konnte sich die Soziale Arbeit jedoch dem Aufforderungscharakter dieser Diskussion unter den gegebenen Rahmenbedingungen kaum entziehen: die schrumpfenden staatlichen Ressourcen verlangten die Bereitschaft, im Interesse der Klientel und im Interesse der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des eigenen Leistungsangebotes die Qualität der eigenen Leistungen zu belegen und sicherzustellen. Mit der Einführung des §78b SGB VIII, der die Vereinbarung von Leistungsentgelten mit den Leistungsanbietern vorsieht, wurde der Legitimationsdruck, der zunächst auf den öffentlichen Verwaltungen lastete, auch bei den Trägern spürbar. Die inhaltliche Konkretisierung von Leistungsvereinbarungen blieb allerdings gering, so dass eine zielbezogene Steuerung und Qualitätsprüfung nur begrenzt möglich war. Ob bis heute vor allem eine eher formale Anpassung an die geforderte Qualitäts- und Leistungsorientierung stattgefunden hat, bleibt empirisch nachzuweisen. Zumindest hat die Qualitätsdebatte eine Sensibilisierung der Leitungskräfte dafür bewirkt, dass die Aufgaben der Qualitätsentwicklung und -sicherung nicht mehr nur der Supervision, der Fortbildung oder der kollegialen Beratung überlassen werden können, sondern als originäre Aufgaben von Leitung anzusehen sind. Und auch an der Fachbasis wollte man sich nicht länger dem Vorwurf aussetzen, jedwede nutzerfreundliche Transparenz geheimniskrämerisch zu hintertreiben. Die Hefte der Reihe Qualitätssicherung des Bundesministeriums (BMFSJ 1997ff) und zahlreiche andere Publikationen (vgl. dazu Gerull 2000) belegen die vielfältigen Bemühungen der Praxis um die Etablierung von Qualitätsentwicklungs- und -sicherungssystemen ebenso wie die zahlreichen Fortbildungen zu diesem Thema.

6.2.2 Qualität als soziales Konstrukt

Die Qualität von sozialen Dienstleistungen ist kein objektiver Tatbestand, sondern ein soziales Konstrukt, das im Prozess der Auseinandersetzung der verschiedensten Interessengruppen über die wünschenswerte Qualität und den angemessenen Preis der Dienstleistungen entsteht. Dies trifft auf die Qualität von Autos oder Schulen ebenso zu. Bei Humandienstleistungen kommen zusätzlich zwei Faktoren hinzu, die Qualität in besonderem Maße und auf spezifische Weise zu einem sozialen Konstrukt werden lassen: die Tatsache, dass diese Dienstleistungen (1) Koproduktionen sind, die (2) in einem speziellen Dreiecksverhältnis von Nutzung, Bezahlung und Erbringung der Leistungen entstehen.

Zu (1): Humandienstleistungen werden nicht allein von der Sozialen Arbeit als Anbieter von Leistung erbracht. Sie sind unabwendbar Koproduktionen, bei denen der Nutzer als "Konsument" der Dienstleistung (z.B. der Drogenabhängige) mindestens ebensoviel zum erwünschten Ergebnis (drogenfreies Leben) beitragen muss wie der "Produzent" (z.B. die Suchtberatungsstelle).

Zu (2): Im Wohlfahrtsstaat zahlt für die Leistungen nicht immer der Klient als "Kunde", sondern bei einigen Maßnahmen der Staat. Dies verlangt eine Abstimmung der Ziele zwischen den staatlichen Instanzen als Dienstleistungsfinanzierer, den Dienstleistungsproduzenten (Trägern, Institutionen) und den potenziellen Klienten und Klientinnen. In diesem Dreieck ist es oftmals schwierig, zu einem Konsens über die erwünschte (und finanzierbare) Qualität der Leistung zu gelangen. Darüber hinaus ist auch innerhalb dieser drei Gruppen mit unterschiedlichen Erwartungen und entsprechend divergierenden Qualitätskriterien zu rechnen. So erwarten z.B. auf Seiten der Nutzer und Nutzerinnen Eltern oft andere Leistungen als ihre Kinder, langjährige Nutzer und Nutzerinnen von sozialen Einrichtungen haben andere Vorstellungen und Wünsche als Erstnutzer und Erstnutzerinnen, Männer andere als Frauen usw.

Für die Soziale Arbeit gilt aufgrund dieser beiden Faktoren in besonderem Maße, dass "Qualität" keine Eigenschaft der Sache selbst ist, sondern eine Zuschreibung auf der Grundlage von Erwartungen. Auch die zitierten fachlichen Standards einer mehrperspektivischen, dialogischen und prozesshaften, mehrdimensionalen, sozialpolitisch relevanten und praxisbezogen umsetzbaren Qualitätsentwicklung und -sicherung können daher bei der Konkretisierung dieser Prinzipien sehr unterschiedlich Gestalt annehmen. Jenseits allfälliger Beschwörungen von Transparenz, Effizienz und Adressatenorientierung sind dabei erhebliche Unterschiede zu konstatieren, sowohl hinsichtlich der Ziele wie auch der propagierten Kriterien und Verfahren des Qualitätsmanagements (Flösser 2001). Einige der Tendenzen, aber auch offene Fragen zu den genannten fünf Standards des Qualitätsmanagements der Sozialen Arbeit sollen im Folgenden dargestellt werden.

6.2.3 Mehrdimensionale Konkretisierung der Qualitätskriterien

Allgemein üblich ist eine Unterscheidung der Dimensionen Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität im Gefolge der Typologie von Donebedian (1982). Angesichts der oft diffusen oder/und widersprüchlichen Erwartungen an die Soziale Arbeit ist eine Ergänzung dieser drei Qualitätsdimensionen um die Kategorie der *Konzeptqualität* notwendig. Unter "Strukturqualität" kann zwar neben anderen Ausstattungsmerkmalen auch die Qualität (nicht nur die Existenz) der Konzeption oder das Programm eines Trägers subsumiert und analysiert werden. Dies geschieht jedoch eher selten. "Konzeptqualität" sollte daher zusätzlich als vierte Dimension ausgewiesen werden, anstatt darauf zu vertrauen, dass sie in der Strukturqualität immer mit behandelt und überprüft wird. Die Existenz eines Leitbildes, einer ausgearbeiteten

Konzeption, eines Kataloges von Zielvorstellungen ist nicht per se bereits als Strukturmerkmal positiv zu bewerten, sondern bedarf einer eigenen Qualitätsprüfung (Heiner 1996). Durch die Hervorhebung dieser vierten Dimension, die erst langsam in das fachliche Selbstverständnis von Qualitätsentwicklungs-Ansätzen einzufließen beginnt, bleibt die Angemessenheit der Zielsetzungen diskutierbar. So kann der Gefahr eines verengten Qualitätsmanagementansatzes vorgebeugt werden, der nicht mehr die Ziele selbst im Blick hat, sondern nur noch den technologisch betrachteten Weg dahin (bei dem bekanntlich auch Rettungsringe aus Beton nach DIN ISO Zertifizierung positiv beurteilt werden können, wenn sie nur auf dem vorgeschriebenen Weg in den entsprechenden Arbeitsgängen und mit den vorgesehenen Materialien in immer gleicher Qualität produziert wurden). In Abgrenzung zu diesem "fertigungsorientierten" Ansatz des Qualitätsmanagements und zu expertokratischen Ansätzen der Produktorientierung sind in der Sozialen Arbeit ziel- und wertbezogene Ansätze zentral. Sie verlangen eine kriterienbezogene Entscheidung über das angestrebte Ergebnis im Dialog zwischen Nutzern und Nutzerinnen, Anbietern und Anbieterinnen sowie Geldgebern (Flösser 2001). Eine mehrdimensionale, wertbezogene, mehrperspektivische, dialogische, prozessorientierte, partizipative Orientierung des Qualitätsmanagements stellt dabei ein Korrektiv gegenüber ausschließlich expertokratischen, fertigungsorientierten Ansätzen des Qualitätsmanagements dar, bei denen "Fehler" einzig durch "König Kunde" (z.B. durch die Konsumverweigerung) korrigiert werden müssen (Olk 1994), was einer zynischen Herangehensweise gleichkäme.

Die Soziale Arbeit hat sich lange Zeit gescheut, neben der Struktur- und Prozessqualität auch die Ergebnisqualität ihres Tuns zu bewerten, zu messen und zu veröffentlichen. Angesichts der Komplexität der Aufgabenstellungen, der notwendigen Flexibilität des Vorgehens, der ebenso notwendigen Individualisierung der Zielsetzungen des interaktiven Charakters jeder "Produktion" von Humandienstleistungen und der damit gegebenen Prozessabhängigkeit der Vereinbarungen war lange Zeit sowohl die Messbarkeit wie die Vergleichbarkeit der Interventionsergebnisse umstritten. Insbesondere die Verwendung von quantifizierenden Referenzgrößen (wie z.B. von Kennzahlen) als auch die Wünschbarkeit solcher Festlegungen wurde kontrovers behandelt. Der Konkretisierungsgrad möglicher ‚benchmarks‘ oder ‚Erfolgskriterien‘ ist bis heute unklar. Inzwischen besteht aber zumindest Konsens, dass nicht nur die Struktur- und Prozessqualität Sozialer Arbeit erfasst werden können und müssen, sondern auch – allerdings ziel- und konzeptabhängig – die Ergebnisqualität. Die Soziale Arbeit hat begriffen, dass sie sich der Frage nach der Wirksamkeit des Tuns stellen muss und sie tut dies zunehmend (Merchel 2000; Flösser 2001).

Die Erfassung des ‚outcome‘ und der Wirkung Sozialer Arbeit bleibt dennoch schwierig – nicht zuletzt, weil kaum Evaluationsstudien vorliegen, die zumindest ausgewählte, zentrale Kriterien der Erfolgsbeurteilung so konkretisiert hätten, dass eine Auseinandersetzung um die angemessene Operationalisierung möglich wäre. Zwar gibt es vereinzelte, auch große Studien, wie etwa die JULE-Studie (Projektgruppe JULE 1998), die Wirkungen qualitativ untersuchten. Diese Ergebnisse sind bisher jedoch nicht breiter mit Qualitätsentwicklungsprozessen in Verbindung gebracht worden. Solche Konkretisierungen werden zwar als unverzichtbar angesehen, scheinen jedoch bisher im Rahmen des Qualitätsmanagements von den Einrichtungen bestenfalls punktuell leistbar zu sein und erlauben kaum Vergleiche zwischen Institutionen und Trägern oder gar zwischen Arbeitsfeldern und Regionen (Gerull 2000). Hier besteht ein institutionen- und trägerübergreifender Forschungsbedarf, der bisher selbst in der Heimerziehung (als einem der kostenträchtigen Angebote) nur begrenzt zu einer gemeinsamen, einheitlichen und überregionalen Dokumentation von Hilfeprozessen geführt hat.

In der Folgezeit ist auf der Grundlage dieser sehr regen Diskussion und vielfältiger Erfahrungen (u.a. im Zuge der Umsetzung der Auflagen des SGB VIII im § 78b Abs. 1 und bei der Entwicklung von Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungssystemen in diversen Modellprojekten) ein eigenständiges Profil fachlicher Standards für das Qualitätsmanagement in der Sozialen Arbeit entwickelt worden. Trotz unterschiedlicher Positionen im Einzelnen besteht inzwischen ein Konsens, dass Qualitätsentwicklung und Evaluation (1) multiperspektivisch ausgerichtet, (2) dialogisch und prozesshaft organisiert, (3) mehrdimensional konkretisiert, (4) sozialpolitisch relevant und nicht zuletzt (5) praxisbezogen umsetzbar sein sollten (Meinhold 1996; Heiner 2001; Merchel 2000; Gerull 2000). Bevor diese Kriterien erläutert werden, soll vorab das damit verbundene Qualitätsverständnis erläutert werden.

Mehrperspektivische Ausrichtung

Eine mehrperspektivische Qualitätsentwicklung und -sicherung kann sich nicht auf die Unterscheidung der drei zentralen Akteure: die Nutzer und Nutzerinnen der Angebote, die Anbieter und Anbieterinnen und die Geldgeber beschränken. Alle drei Gruppen sind weiter zu differenzieren. So können bei den Anbietern die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen andere Vorstellungen haben als ihre Vorgesetzten oder auch ihre Träger, bei den staatlichen Geldgebern die Verwaltungsspitze andere Ziele verfolgen als die Verwaltungsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen und der Jugendhilfeausschuss andere Prioritäten setzen als andere politische Gremien oder Entscheidungsträger – und dies alles bei den gleichen Rahmenvorgaben! Eine multiperspektivische Analyse der Ausgangslage, Ziele und Entwicklungen zielt nicht auf Konsens, sondern auf Klärung. Alternative Vorstellungen hinsichtlich der Kriterien, Standards und Verfahren des Qualitätsmanagements sind entsprechend zu dokumentieren. Angesichts der Bandbreite der damit gegebenen Vorstellungen ist umstritten, in welchem Umfang dies schriftlich leistbar ist und welches die Schlüsselprozesse und Entwicklungsetappen sind, für die eine solche Abklärung und Offenlegung unverzichtbar ist.

Dialogische und prozesshafte Vorgehensweise

Aus dem Konstruktcharakter des Qualitätsbegriffes und aus der Koproduktionsnotwendigkeit von Humandienstleistungen resultieren bestimmte Beteiligungsnotwendigkeiten. Der Prozess der Qualitätsentwicklung verlangt eine kontinuierliche Bereitschaft zur Überprüfung der Passgenauigkeit, Akzeptanz und Wirksamkeit der Angebote in einem offenen Dialog. Im Unterschied zu den meisten (externen) Evaluationsverfahren ist Qualitätsmanagement insofern eine Daueraufgabe und ein auf mehrfache Rückkoppelungen angewiesenes Vorhaben. Es verlangt z.B. eine Rückmeldung der Leitung gegenüber den Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (und umgekehrt), Rückmeldungen der Klienten und Klientinnen gegenüber den Anbieter und Anbieterinnen (und umgekehrt) und nicht zuletzt Rückmeldungen innerhalb des Teams. Solche Rückkoppelungen können nur im Kontext einer entsprechenden Organisationskultur fruchtbar werden. Dies verlangt innerhalb der Institution u.a. den Abbau der drei großen Tabus der Kooperation: Das Differenzierungstabu ("Wir sind doch alle einer Meinung, und alle gleich fähig, gleichberechtigt"), das Bewertungstabu ("Wir dürfen nicht über andere Personen und ihre Arbeit urteilen") und das Verpflichtungstabu ("Niemand darf gezwungen werden etwas zu tun, was er nicht gerne (regelmäßig) tut oder dazu verpflichtet werden, sich fehlende Kompetenzen anzueignen"). Die Qualität vieler Qualitätsentwicklungsprojekte ist also oft schon innerhalb der Einrichtung im Team begrenzt, weil das mehrperspektivische, dialogische und partizipative Vorgehen durch diese Tabus blockiert wird und/oder unproduktiv bleibt und "Dialog" ausschließlich konsensual konzipiert wird (Ader/Stork 2000, 124f.). Insofern hat Qualitätsmanagement viel mit

Organisationsentwicklung und Teamentwicklung zu tun, (vgl. auch Bobzien u. a. 1996) und legt die institutionelle Einbindung traditioneller Qualitätssicherungsverfahren der Sozialen Arbeit (wie z. B. der Supervision und der kollegialen Beratung) in das Qualitätsmanagement nahe (Gerull 2000; Heiner 2000). Nicht nur institutionsintern, auch in der Kooperation zwischen Einrichtungen und Trägern, zwischen Trägern, Politik und Verwaltung sind ähnliche Tabus zu konstatieren (z.B. "Wir sind doch alle der gleichen Sache verpflichtet") und führen auch dort zu einem innovations- und kooperationsfeindlichen Scheinkonsens und einer Pseudotransparenz durch mangelnde Konkretion der Ziele und Qualitätsstandards.

Sozialpolitische Relevanz

Die Zielorientierung der Sozialen Arbeit und ihre Leistungsfähigkeit ist in hohem Grade abhängig von politischen Entscheidungen, insbesondere von kommunalpolitischen Vorgaben und Rahmenbedingungen. Nicht zuletzt deshalb ist mehrfach die Notwendigkeit betont worden, die Leistungsfähigkeit einzelner Institutionen stets im Kontext der sozialen Infrastruktur einer Region zu sehen (Landert 1996; Gerull 2000) und die "Infrastrukturqualität" (Badelt 1996) immer mit zu untersuchen. Als organisatorische Konsequenz wurde eine Verknüpfung von Qualitätsmanagement und Jugendhilfeplanung ebenso gefordert, wie eine Einbeziehung des Jugendhilfeausschusses als Vertragspartner bei Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (Merchel 2000). Die Schwierigkeiten, die sich aus der regionalen Konkurrenz der Träger und dem insgesamt sehr unübersichtlichen sozialpolitischen Feld ergeben, in dem die Soziale Arbeit agiert, haben die gemeinsame Nutzung von Ergebnissen der vielfältigen Qualitätsmanagementverfahren der Praxis für eine kommunalpolitische offensive Qualitätsentwicklungsdebatte bisher jedoch eher gebremst. Innovationsprojekte wie z.B. die sogenannten integrierten, flexiblen Hilfen (Peters u.a. 1998) stellen insofern eine der infrastrukturellen Voraussetzungen für sozial-politische relevante Ansätze des Qualitätsmanagement dar.

Praxisbezogene Relevanz und Umsetzbarkeit

Neben den legitimatorischen Aspekten des Qualitätsmanagements sind immer auch die qualifikatorischen Aspekte betont worden, um die Professionalisierungschancen aufzuzeigen, die in einer systematischen und vergleichenden Analyse der Qualität und der Ergebnisse fachlicher Prozesse stecken (Bobzien u. a. 1996; Merchel 2000a; Merchel 2000b; v. Spiegel 1998; Beywl u.a. 2001). Dies ist einerseits auf der Planungsebene im Blick auf die Jugendhilfeinfrastruktur deutlich geworden, andererseits auf der Ebene jedes Trägers, ja jeder Einrichtung selbst in Bezug auf die professionelle Handlungsfähigkeit von Leitung und Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Jede zusätzliche Aufgabe stellt allerdings bei steigendem Kostendruck und entsprechenden Personaleinsparungen oder Mehrbelastungen eine Zumutung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dar, die eher Verweigerungstendenzen auslöst als Begeisterung über neue berufliche Entfaltungsmöglichkeiten – selbst wenn die Qualitätsentwicklung sehr partizipativ gestaltet wird. Neben entlastenden oder unterstützenden Angeboten ist daher besonders viel Mühe darauf zu verwenden, die unterschiedlichen Funktionen und Aktivitäten im Qualitätsmanagement zu klären, damit nicht alle alles machen (wollen) oder sich nur die Qualitätsbeauftragten mit dem Thema beschäftigt. Insbesondere ist zu klären (1) welche Tätigkeiten sich im Rahmen arbeitsplatzbezogener Dokumentation integrieren und so weiterentwickeln lassen, dass sie sowohl eine Rückmeldefunktion für die Institution als auch für die einzelne Fachkraft haben können, (2) welche Verfahren institutionalisierter Reflexion (z.B. kollegiale Beratung, Supervision, Hilfeplanung) sich mit dem Qualitätsmanagement verbinden lassen und (3) welche konzeptionellen Freiräume den Fachkräften dabei

eingräumt werden können bzw. müssen, die es ihnen ermöglichen, Rahmenvorgaben (mit Richtwerten und entsprechenden Indikatoren) eigenverantwortlich so zu konkretisieren, dass sie weiterhin ihren persönlichen Arbeitsstil ausbilden können und zugleich den fachlichen Rahmenvorgaben gerecht werden. Beispiele dafür liegen aus der Selbstevaluation vor (v. Spiegel 1993, 2000; Bantle u. a. 2001; Müller 2003). Der unmittelbare persönliche Nutzen solcher Verfahren bei der Bewältigung des eigenen Alltags erhöht nicht nur die Akzeptanz dieser (anfänglich durchaus aufwendigen) Verfahren. Er verweist auch auf Schnittstellen zwischen (1) der Qualitätsentwicklung als punktuelle Verbesserung offenkundiger Mängel, für die es keiner Untersuchung (Evaluation) bedarf, (2) der kontinuierlichen Sicherung von Mindeststandards durch ein Qualitätsmanagement, das in seinen Kriterien und Messgrößen notwendigerweise relativ allgemein bleibt und (3) einer systematischen, datenbasierten Weiterentwicklung der Qualität einzelner Leistungen, mit einer höheren Konkretionsstufe der Kriterien aber auch mit entsprechenden Freiräumen für die individuelle Festlegung von Qualitätskriterien (Heiner 2000). Im Rahmen dieser kontinuierlichen, systematischen Weiterentwicklung der Qualität des Angebotes wäre die Chance gegeben, die allgemein praktizierte Analyse von Schlüsselprozessen (im Rahmen des verbindlichen Qualitätsmanagements der Einrichtung) durch die Analyse von Mikroprozessen der Leistungserbringung zu ergänzen, z. B. nach der Methode der critical incidents (Meinhold 1996, Kap. 4.3) und 'luftige' Rahmenziele (wie Sozialraumbezug oder Ressourcenorientierung) konkretisierend zu klären. Dies würde entsprechend qualifizierend auch in Kooperations- und Planungsgremien einfließen und diese erheblich qualifizieren und konkretisieren.

6.3 Aktivitäten zur Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe Baden-Württembergs

Die bislang erläuterten fachlichen Prinzipien und Überlegungen zur Qualitätsentwicklung im Bereich der Jugendhilfe stellen einen allgemeinen Orientierungsrahmen zum Themenbereich dar. Im Folgenden wird nun in vier Schritten auf die Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe Baden-Württembergs näher eingegangen:

- Zunächst werden die Aktivitäten der beiden Landesjugendämter zum Themenbereich vorgestellt (6.3.1) und dann über
- die Unterstützung von Qualitätsentwicklungsvorhaben durch Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege informiert (6.3.2).
- Danach werden die Ergebnisse einer Befragung der Jugendämter in Baden-Württemberg dargelegt (6.3.3) und schließlich
- acht Projekte der Qualitätsentwicklung aus zentralen Feldern der Jugendhilfe vorgestellt (6.3.4).

Es zeigt sich, dass in der Jugendhilfe in Baden-Württemberg vielfältige Ansätze, Vorhaben und Modelle zur Entwicklung von Qualität bestehen. Forschungsbasierte ausführlichere Recherchen konnten im Rahmen des Arbeitsauftrags zu diesem Bericht nicht realisiert werden. Angesichts der öffentlich so eindringlichen Forderungen nach Qualitätsentwicklung und der in diesem Thema liegenden Brisanz sind hier einschlägige Forschungsvorhaben dringend angezeigt.

6.3.1 Die Unterstützung der Qualitätsentwicklung durch die Landesjugendämter

Die beiden Landesjugendämter unterstützen in ihrer Funktion als überörtliche Einrichtungen der Kommunen seit Jahren auf vielfältige Weise die Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe. Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf den Angaben der Landesjugendämter Baden und Württemberg-Hohenzollern.

Die Unterstützung der Qualitätsentwicklung durch den LW Baden

Der Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe/Landesjugendamt beim Landeswohlfahrtsverband Baden unterstützt und berät im Bereich der Qualitätsentwicklung die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Bereich der stationären und teilstationären Hilfen (insbesondere wenn es um die Nahtstelle zu den Leistungserbringern geht, auf dem Hintergrund des Rahmenvertrags nach § 78 f SGB VIII für Baden-Württemberg), die Gemeinden als Träger von Kindertageseinrichtungen und freie Träger, die keinem Trägerverband angeschlossen sind sowie freie und kommunale Träger im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

Dies geschieht durch die Durchführung und Förderung von *Projekten*, mit denen zugleich das Ziel verfolgt wird, neben dem Nutzen für die unmittelbar Beteiligten auch Materialien zu erarbeiten, die anderen Interessierten als Grundlage für eigene Initiativen dienen können. Der Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe hebt besonders folgende Projekte hervor:

- „*Qualitätsentwicklung für Hilfen nach § 34 SGB VIII*“ (2001-2002) Projektbeteiligte waren die Jugendämter, stationäre und teilstationäre Einrichtungen im Stadt- und Landkreis Karlsruhe. Dabei ging es um die Nahtstelle der Zusammenarbeit zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern hinsichtlich der Hilfeplanung, der Aufnahme- und Beendigungsverfahren, des Beschwerdemanagements und der Regelkommunikation (eine Dokumentation liegt vor).
- „*Qualitätsmanagement in Kindertageseinrichtungen*“ (1998-2000) Dabei ging es um die Initiierung eines Qualitätsentwicklungsprozesses nach der DIN ISO sowie nach dem Konzept des „Kronberger Kreises“. Beteiligt waren 22 Einrichtungen. Zielsetzung der beiden Teilprojekte war es, verantwortliche Führungskräfte zu befähigen, den strukturellen Wandel ihrer Einrichtungen sicher zu gestalten.
- „*Entwicklung und Sicherung von Qualitätsstandards in der Bildungsstätte Kindertageseinrichtung*“ (2003-2005) Beteiligt sind an diesem Projekt zwei Arbeitskreise mit je 4 Einrichtungen. Zielsetzung dieses Projektes ist die Qualitätsentwicklung in den Bereichen Bildung und Erziehung unter Einbeziehung neuerer fachwissenschaftlicher Erkenntnisse.
- „*Qualitätsentwicklung in der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit*“ (1999-2002) der Arbeitsgemeinschaft der Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e.V. und des Landesjugendrings, initiiert und finanziell unterstützt von den beiden Landeswohlfahrtsverbänden Baden und Württemberg-Hohenzollern sowie dem Kultusministerium Baden-Württemberg. In diesem Projekt wurden 28 Träger der Kinder- und Jugendarbeit in einem Qualitätsentwicklungsprozess über zwei Jahre begleitet und unterstützt (eine Handreichung wird Ende des Jahres 2003 veröffentlicht).

Im Rahmen des *Fortbildungs- und Tagungsprogramms* wurden Veranstaltungen zum Thema der Qualitätsentwicklung in stationären und teilstationären Hilfen, in Kindertageseinrichtungen und in der Mobilen Jugendarbeit durchgeführt.

Das Landesjugendamt Baden unterstützt im Rahmen seiner *Beratungsaufgabe* durch das Angebot der Moderation von Qualitätsentwicklungsprozessen vor Ort (Moderation mit den Jugendämtern einer Region; Workshops auf örtlicher Ebene zusammen mit den Kreisjugendreferaten für Träger der Kinder- und Jugendarbeit).

Ferner werden *Materialien* („Infobörse“) zur Verfügung gestellt (Projekt und Tagungsberichte; Veröffentlichungen auf Bundes- und Landesebene; Dokumentationen von Fachtagungen vor Ort von anderen kommunalen Veranstaltern).

Resümierend stellt das Landesjugendamt Baden fest, dass Qualitätsentwicklung inzwischen allgemein als ein Instrument zur Qualifizierung der Hilfen und Dienste verstanden wird und nicht nur im Bereich der stationären und teilstationären Hilfen, bei denen Qualitätsentwicklungen durch die Einführung des § 78 a-g SGB VIII gesetzlich gefordert wird, sondern in vielen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe behandelt wird. Betont wird, dass Qualitätsentwicklung den Einsatz von (zusätzlichen) Ressourcen auf verschiedenen Ebenen erfordert. Diese Ressourcen müssten zur Verfügung gestellt werden, sonst drohten Verzögerungen oder gar Scheitern der viel versprechend begonnene Prozesse. Weil Qualitätsentwicklungen sich prozesshaft vollziehen, müsse in jedem Arbeitsfeld und im jeweiligen örtlichen Bereich mit den Beteiligten ein der Situation angemessener Weg gefunden werden. Dies bezieht sich sowohl auf das Tempo wie auch auf die Methode und Instrumente. Erfahrungen aus anderen Bereichen können dabei helfen, die Ergebnisse können aber nicht im Sinne einer Standardvorgabe übernommen werden.

Die Unterstützung der Qualitätsentwicklung durch den Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern

Das Dezernat Jugend/Landesjugendamt berät die öffentlichen und freien Träger in Württemberg-Hohenzollern: 22 Jugendämter, mehr als 5000 Kindertageseinrichtungen und Heime sowie zahlreiche andere Angebote für Familien und junge Menschen von der Kinder- und Jugendarbeit bis zur Familienpflege. Das Landesjugendamt misst der Qualitätsentwicklung einen hohen Stellenwert bei. Im Rahmen seines Fortbildungsprogramms wurden von 2000 bis 2003 speziell zum Thema Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung insgesamt 15 Fortbildungen angeboten und 18 maßgeschneiderte Inhouse-Seminare vor Ort für verschiedene Träger und Bereiche der Jugendhilfe durchgeführt. Die Inhouse-Seminare wurden überwiegend durch öffentliche Träger in Anspruch genommen. Außerdem bezuschusst das Landesjugendamt im Rahmen seiner Fortbildungsförderung auch entsprechende Veranstaltungen freier Träger.

Im Rahmen der Projektförderung für neuartige und beispielhafte Vorhaben hat das Landesjugendamt bereits ab dem Jahr 1996 verschiedene Projekte der systematischen Qualitätsentwicklung initiiert und gefördert. Neben der Unterstützung für freie Träger liegt das besondere Augenmerk bei der Qualitätsentwicklung der öffentlichen Träger, z. B. durch das Förderprojekt "Qualitätsentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst", bei dem von 1996 bis 1998 Instrumente zur Selbstevaluation für den ASD³⁰ entwickelt wurden. Analog hierzu wurde von 2000 bis 2002 ein Projekt zur Qualitätsentwicklung in

³⁰ Qualitätsentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst - Förderung von Modellen zur Handlungs- und Wirkungsforschung (Selbstevaluation) 1996-1999, Band I und II, 1999.

Kindertageseinrichtungen³¹ in drei Gemeinden vom Landesjugendamt initiiert und durchgeführt. Hierbei wurden Instrumente der Selbstevaluation von Schlüsselprozessen erarbeitet. Von 1999 bis 2002 wurde zusammen mit dem Landesjugendamt Baden und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg die Qualitätsentwicklung in der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit³² als gemeinsames Vorhaben der Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten und des Landesjugendrings Baden-Württemberg mit 35 Trägern gefördert.

Ebenfalls im Rahmen eines Förderprojekts unterstützt und begleitet das Landesjugendamt das Qualitätsmanagement-Modell der Region Heilbronn-Franken (vgl. 6.3.4). Dieses Projekt zeichnet sich durch eine übergreifende Kooperation zwischen öffentlichen und freien Trägern in 5 Kreisen auf sehr breiter Basis und einer hohen Verbindlichkeit für die Beteiligten aus. Die Strukturqualität wird im Rahmen gegenseitiger Visitationen geprüft.

Die Umsetzung der Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach § 78 a-g SGB VIII wird vom Landesjugendamt durch Informationsveranstaltungen für alle Land- und Stadtkreise und durch die Beratung öffentlicher und freier Träger unterstützt. Dabei geht es insbesondere um die Schlüsselprozesse an den gemeinsamen Schnittstellen. Das Landesjugendamt empfiehlt den Jugendämtern die Qualitätsgrundsätze, die Absprachen über Inhalte und Verfahren und die Leitlinien zur Bewertung der Leistung und der Qualitätsentwicklung kreisbezogen gemeinsam mit den freien Trägern zu erarbeiten. Neben der trägerindividuellen Beratung moderiert das Landesjugendamt derzeit in 7 Landkreisen Arbeitsgruppen mit öffentlichen und freien Trägern zur Qualifizierung ihrer Schnittstellen. Außerdem hat das Landesjugendamt zur bundesweiten Fachdiskussion beigetragen und in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter mehrere Stellungnahmen und Arbeitshilfen zur Qualitätsentwicklung³³ mit verfasst.

Das Landesjugendamt hat sich bei seinen Fortbildungsangeboten und Förderprojekten bislang bewusst nicht für ein spezielles Qualitätsmanagementsystem entschieden, sondern bei den Projektförderungen und Inhouse-Seminaren eine breite Modell- und Methodenvielfalt zum Einsatz gebracht, z.B. Selbstevaluation, Benchmarking, aber auch die umfassenden Qualitätsmanagement-Modelle der DIN ISO und EFQM (European Foundation of Qualitative Management) und von den Beteiligten selbst entwickelte Systeme. Damit wurde das Ziel verfolgt, die unterschiedlichen Vorgehensweisen hinsichtlich ihres Aufwands und Nutzen zu vergleichen. Beim Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern selbst befindet sich derzeit ein umfassendes Qualitätsmanagement auf der Grundlage des EFQM-Modells im Aufbau.

Insgesamt stellt das Landesjugendamt Württemberg-Hohenzollern fest, dass die Qualitätsentwicklung vor allem in den Einrichtungen der Erziehungshilfe, die gesetzlich zum Nachweis ihrer Qualitätsentwicklung verpflichtet sind, systematisch angegangen wird. Nach den bisherigen Erfahrungen hängt der Erfolg der Qualitätsentwicklung entscheidend davon ab, dass sie nicht einseitig entweder nur als Anliegen der Trägerspitze bzw. der Führungsebene oder - auch dies ist in der Jugendhilfe nicht selten der Fall - nur von einzelnen

³¹ Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten - Zusammenfassender Bericht des vom Landeswohlfahrtsverband geförderten Projektes, 2003.

³² Dokumentation des Fachtags am 21.10.2002: Qualitätsentwicklung(svereinbarung) ja - aber wie?

³³ Veröffentlichungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter können von der Homepage der BAGLJÄ heruntergeladen werden (<http://www.bagljae.de/>): Arbeitshilfe "Qualität in Kindertageseinrichtungen", Mai 2000; Hinweise zu den Steuerungsmöglichkeiten durch Leistungs-, Entgelt und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen unter Berücksichtigung von individuellen Hilfeplänen, Jugendhilfeplanung, Qualitätsstandards und finanzielle Rahmenbedingungen, Mai 2000; Qualitätsentwicklung in der Jugendarbeit - ein Beitrag zur aktuellen Fachdiskussion, 2001.

engagierten Mitarbeiterteams betrieben wird. Wer die Initiative ergreift, muss alle Ebenen seiner Institution von vornherein für Qualitätsentwicklung motivieren und sie aktiv einbinden. Der größte Nutzen hat sich bisher für die Prozessqualität ergeben, z.B. für die Hilfeplanung und die Neuaufnahme von Kindern in der Kindertagesstätte. Noch nicht befriedigend sind die bislang vorliegenden Instrumente und Erfahrungen zur Messung der Ergebnisqualität. Sie sind bisher entweder sehr aufwändig und damit kaum in den Alltag integrierbar, bzw. sind kostenintensiv oder haben wenig Aussagekraft.

6.3.2 Die Unterstützung der Qualitätsentwicklung durch Wohlfahrtsverbände

Die Wohlfahrtsverbände wurden um eine Stellungnahme zu ihren Unterstützungsangeboten für ihre Mitgliedsorganisationen im Rahmen der Qualitätsentwicklung gebeten. Der Diözesan-Caritasverband Freiburg, das Diakonische Werk Württemberg und der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg gaben Stellungnahmen zu Fragen der Unterstützung ihrer Mitgliedseinrichtungen bei der Entwicklung von Qualitätsmanagement ab. Die folgenden Skizzen beruhen im Wesentlichen auf Selbstdarstellungen der Verbände.

Der *Caritasverband* befasst sich im Bereich der Jugendhilfe seit Mitte der 90er Jahre mit Fragen des Qualitätsmanagements und der Qualitätsentwicklung. Im Jahr 1996 wurden in einem Diskussionspapier "Qualität von Mensch zu Mensch" Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung formuliert. Demnach orientiert sich der Caritasverband im Bereich der Jugendhilfe an den Qualitätsmanagementsystemen der DIN ISO 9000/2000 und dem Business Excellence-Modell der EFQM. Beide Management-Konzepte bilden die Grundlage der Qualitätsentwicklung. Eine weitere verbindliche Grundlage bilden das 'Positionspapier des Bundesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe (BVkE) zur Qualitätsentwicklung' und die 'Grundsätze des Deutschen Caritasverbandes im Arbeitsbereich 'Erziehungshilfen' der Caritas'.

Zum Rahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII wurden in Form einer Arbeitshilfe ebenfalls Informationen und Empfehlungen für Mitgliedseinrichtungen herausgegeben und entsprechende Prozesse eingeleitet. Unterstützung erhalten die Mitgliedseinrichtungen durch Beratung, Angebote der Fort- und Weiterbildung incl. "Qualitätsentwicklung als Führungsaufgabe" und "Zertifikatslehrgänge für Qualitätsentwicklungsbeauftragte", im Aufbau eines Qualitätsentwicklungsnetzwerkes und in der Fachberatung sowie der Unterstützung bei der Aushandlung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen. Die Qualitätsentwicklungsbeauftragten treffen sich regelmäßig zweimal im Jahr zu Arbeitstagen mit dem Ziel des Aufbaus eines Netzwerkes der Qualitätsentwicklung und der Sicherstellung der Kommunikation unter den Qualitätsverantwortlichen. Zur Qualitätssicherung im engeren Sinne wird derzeit ein EDV-gestütztes Planungs- und Dokumentationssystem für die Hilfe- und Erziehungsplanung eingeführt.

Zusammenfassend wird vom Caritasverband die Erwartung formuliert, dass das Thema Qualitätsentwicklung auch innerhalb der öffentlichen Jugendhilfe verstärkt aufgegriffen wird und dies nicht nur hinsichtlich der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, sondern dass es sich auch auf die Sicherstellung der Qualität in den Jugendämtern auswirkt. Es besteht jedoch die Befürchtung, dass das Qualitätsentwicklungs-Thema im öffentlichen Bereich als "Pflichtthema" angesehen wird, da hier ein entsprechendes Bewusstsein fehlt.

Der Landesverband Katholischer Kindertagesstätten der Diözese Rottenburg Stuttgart e.V. hat im Zuge der steigenden Anforderungen an Kindertagesstätten bereits 1998 eine

Qualitätsoffensive mit dem Ziel beschlossen, die diözesanen Kindergärten auch qualitativ auf zukünftige Anforderungen zu rüsten. Im Projektbereich wurde das Projekt „QUALM“, das sich im Wesentlichen auf das KitaManagementKonzept bezieht gestartet. Das KitaManagementKonzept³⁴ wendet sich in einem 10-Schritte Programm (vgl. Erath/Amberger 2000, 83ff) an Träger, Leiter und Leiterinnen sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einer Einrichtung im Bereich der Kleinkinderziehung. Das Konzept unterzieht die derzeit bekannten Qualitätskonzepte und QM-Verfahren in der Kleinkinderziehung – das individualistisch-normative Konzept, das dialogische Konzept (bspw. Kronberger Kreis), das fachlich-normative Konzept (bspw. KES) und das organisatorische Konzept (bspw. DIN EN ISO 9000ff) – einer kritischen Reflexion (vgl. ebd., 16ff). Derzeit sind 22 Träger mit 59 Einrichtungen am Start. Die Zwischenergebnisse des Projektes „QUALM“ haben die Verantwortlichen der umliegenden Dekanate in der Region X veranlasst, ein weiteres Projekt zu starten, das seit Herbst 2000 unter dem Namen Projekt „Region X“ mit 150 Einrichtungen läuft. Projektziele sind nach eigenen Angaben eine langfristig ausgelegte Weiterentwicklung und Sicherung der pädagogischen und weltanschaulichen Profilierung der Kindergärten in der Diözese Rottenburg-Stuttgart durch die Einführung, Erprobung und Pflege eines Qualitätsmanagement-Konzeptes durch die Fachberatung des Landesverbandes Katholischer Kindertagesstätten der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.

Ein weiteres Beispiel ist das QUALMplus Projekt (Qualitätsmanagement in Kindertagesstätten der Gesamtkirchenpflege Ravensburg). Hier erprobten 19 Einrichtungen im Bereich Ravensburg die Umsetzung des KitaManagementKonzeptes. Die darin beteiligten Einrichtungen wiesen in einer Umfrage darauf hin, dass „wichtige Erfolge in Bezug auf die Verbesserung der pädagogischen Qualität und der Dienstleistungsqualität“ (Erath/Schmid/Schwarzkopf 2001, 44) erzielt werden konnten. Elternbefragungen ergaben zudem, dass ein leichter Anstieg der Zufriedenheit in den Bereichen Information, Kooperation und Öffnungszeiten zu erkennen ist. Es wird zudem betont, dass sich die Einrichtungen besonders im Bereich der Dienstleistungskriterien weiterentwickelt haben (vgl. ebd., 39).

Der *Paritätische Wohlfahrtsverband* vertritt nach eigenen Aussagen ungefähr 310 Einrichtungen im Feld der Kinder- und Jugendhilfe; davon 250 Kindertageseinrichtungen und 60 Einrichtungen der stationären und teilstationären Hilfe zur Erziehung. Im Bereich der Kindertagesstätten wird die charakteristische Einrichtung von Eltern in eigener Verantwortung getragen. Neben Waldorfkindergärten sind dies vor allem auch Waldkindergärten, Kinderläden bzw. Eltern-Kind-Gruppen. Daraus leitet sich eine konzeptionelle Vielfalt, ein autonomes Selbstverständnis, ein hohes Maß an Bedarfsorientierung und Qualitätsanforderung der Eltern an ihr Angebot (sie sind Nutzer und Trägerverantwortliche in Einem) ab. Vor diesem Hintergrund wird ein normiertes und verbindlich vorgeschriebenes Verfahren für die Qualitätsentwicklung abgelehnt.

Es gibt im Rahmen des Dachverbandes unterschiedliche Unterstützungsangebote zur Qualitätsentwicklung für Mitgliedseinrichtungen. Zum einen eine bundesweite paritätische Qualitätsgemeinschaft (PQSys), die die Module Ausbildung zum Qualitätsmanagementbeauftragten PQSys, Beratung und Begleitung in einer Qualitätsgemeinschaft, Qualitätschecks und externe Qualitätsaudits anbietet. Das PQSys-Konzept setzt als Instrument für eine systematische Qualitätsentwicklung auf die Kombination des DIN EN ISO 9001-Modells und des EFQM-Bewertungsmodells. Da dieses

³⁴ Ein von Erath und Amberger entwickeltes und in der Praxis von Kindertagesstätten erprobtes QM-Konzept.

differenzierte, komplexe Qualitätsentwicklungssystem bei den Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen nicht auf die entsprechende Resonanz stieß, entwickelte der Verband ein auf die Zielgruppe zugeschnittenes Seminarangebot *QuaKiPa* (Qualitätsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe im Paritätischen). Dies will in die Anwendung von praxisorientierten Methoden zur systematischen Reflexion der Arbeit einführen, die praktikabel für den Alltag und von Vorteil für zukünftige Verhandlungen vor Ort sind.

Ergänzt werden diese Angebote durch einzelne Qualitätsbausteine im Rahmen der paritätischen Fortbildungsangebote (bspw. Qualifizierung von ehrenamtlichen Vorständen) sowie durch die Begleitung einer Qualitätsgemeinschaft, die sich primär aus dem Bereich der Kindertagesstätten zusammengesetzt hat. Insbesondere im anthroposophischen Trägerbereich orientieren sich viele Einrichtungen an eigenen jeweils aus ihrem weltanschaulichen Bereich heraus entwickelten Qualitätsentwicklungsangeboten.

Das *Diakonische Werk Württemberg* unternimmt nach eigener Aussage seit Mitte der neunziger Jahre Überlegungen und Schritte zur Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe. Dieser Prozess wurde in den Jahren 1999-2002 durch zwei Projekte vorangebracht, an denen insgesamt 41 Einrichtungen beteiligt waren. Hier wurden „Leitlinien, Qualitätskriterien und Checklisten zur Qualitätsentwicklung“ erarbeitet. Diese Handreichungen sollen dazu dienen, dass jede diakonische Einrichtung ein ihren Erfordernissen angepasstes Qualitätsmanagement entwickeln kann. Verstanden wird dies als „gemeinsames verbandliches Konzept unter Berücksichtigung der einrichtungsbezogenen Besonderheiten und des regionalen Jugendhilfekontextes“. Eine Festlegung auf ein spezifisches Qualitätsmanagementsystem erfolgt nicht. Auf die Erfordernisse der Jugendhilfe abgestimmt und prozessorientiert werden verschiedene Denkansätze und Elemente unterschiedlicher Ansätze verknüpft. Ziel ist die Qualitätsentwicklung im Sinne von Total Quality Management. Elemente aus DIN EN ISO 9000: 2000, EFQM von Evaluation und Organisationsentwicklung werden hier integriert. Die Landesgeschäftsstelle unterstützt die Einrichtungen durch externe Qualitätsverbesserungsgespräche und/oder die Vermittlung von Auditoren und Auditorinnen.

6.3.3 Qualitätsentwicklung in der Praxis der Jugendämter

Die 49 Jugendämter in Baden-Württemberg wurden in einer schriftlichen Befragung zwischen September und Dezember 2002 gebeten, ihren eigenen Stand der Qualitätsentwicklung darzustellen. Ziel dieser Befragung war es, ein Bild von der Qualitätsentwicklung in den jeweiligen Jugendämtern zu erhalten. Hierbei wurde der aktuelle Stand sowohl zu Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität als auch zu Kundenorientierung und den nächsten Absichten zur Qualitätsentwicklung erhoben. Die zahlreichen Rückmeldungen machen es möglich, hier ein repräsentatives Bild zu skizzieren. Anhand von sechs Fragekomplexen sollte aus Sicht des jeweiligen Jugendamtes dargestellt werden, auf welchem Stand sich die Qualitätsentwicklung befindet. Jeweils gesondert wurde erfragt, welche Festlegungen zu Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität im Jugendamt selbst bereits getroffen wurden und ob die Kundenzufriedenheit ermittelt wird.³⁵ Weiter sollte mitgeteilt werden, ob und wenn ja in welchen Bereichen bereits ein vollständiges Qualitätsmanagementsystem entwickelt ist. Zuletzt wurde erfragt, ob vorgesehen ist, in nächster Zeit weitere Schritte zur Qualitätsentwicklung vorzunehmen. Neben den 35 Landkreisen und neun kreisfreien Städten wurden auch die fünf kreisangehörigen Städte mit

³⁵ Der bislang gängigen Pragmatik folgend wurde der Aspekt der Konzeptqualität im Kontext der Kategorie Strukturqualität erfragt.

eigenem Jugendamt in die Befragung einbezogen. Der sehr hohe Beteiligungsgrad von 86% oder 42 der 49 Ämter ermöglicht einen repräsentativen Überblick über die gegenwärtige Situation.³⁶

Im Folgenden werden zusammenfassend und tabellarisch die Befragungsergebnisse dargestellt. Dabei werden nicht alle Antworten im Einzelnen aufgeführt. Es geht hier vielmehr darum, das Entwicklungsspektrum zu umreißen. Ein Problem ist sicher, dass angesichts der offenen Fragen vieles sehr unterschiedlich verstanden wurde – vorgegeben waren nur Oberkategorien wie Strukturqualität, Prozessqualität, Ergebnisqualität, Kundenzufriedenheit, und Qualitätsmanagementsysteme, die die Befragten eigenständig füllen sollten.

Maßnahmen/Bestandteile der Strukturqualität³⁷ (n=34)	Anzahl der Jugendämter
Personalentwicklungskonzepte und/oder Fortbildungsregelungen	18
Erarbeitung von Konzeptionen zu Handlungsfeldern der Jugendhilfe	13
Leitbild	4
Zielvereinbarungen	3
Umfassendere Organisationsentwicklungsprozesse	5
☞ davon: mit Einsatz externer Unterstützung	2
Jugendhilfeplanung	5

Insgesamt zeigt sich im Hinblick auf Strukturqualität ein vielfältiges Bild mit einem deutlichen Schwerpunkt auf Personalentwicklung und der konzeptionellen Festlegung von Standards zu einzelnen Handlungsfeldern der Jugendhilfe. Allerdings ist davon auszugehen, dass weit mehr Jugendämter Aktivitäten zur Jugendhilfeplanung angingen, dass sie diese aber nicht unter Aspekten des Qualitätsmanagements reflektierten.

Regelungen zur Prozessqualität (n=34)	Anzahl der Jugendämter
Ablaufstandards für alle (gesetzlichen/ wichtigen) Leistungen	5
Regelungen zu Abläufen des Hilfeplanverfahrens	20
Regelungen zur Durchführungsaspekten von Hilfen zur Erziehung und Kindeswohlgefährdung	11
Regelungen zum Komplex Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe	8
Regelungen zu Beratungsprozessen	6
Vorgesehen: Regelung für Beschwerdemanagement	1

Mit Abstand am weitesten entwickelt sind im Bereich der Prozessqualität die Regelungen zur Hilfeplanung und der Verfahren im Zusammenhang mit der Hilfestellung. Hier wirken sich deutlich die gesetzlichen Regelungen im Rahmen des § 78 a-g SGB VIII aus.

³⁶ Das Jugendamt der Stadt Konstanz hat angegeben, dass hier ein umfassender Qualitätsentwicklungsprozess für den Bereich der Hilfen zur Erziehung im Dialog mit den Anbietern stattfindet. Es wurden keine näheren Angaben zu den Qualitätsschritten gemacht, so dass diese Angabe in der folgenden Darstellung nicht berücksichtigt werden konnte.

³⁷ 34 Jugendämter haben Angaben über die Entwicklung der Struktur- und Prozessqualität gemacht.

Bewertung von Ergebnisqualität³⁸ (n=28)	Anzahl der Jugendämter³⁹
Beratungsleistungen	6
Erhebungen zur Ergebnisqualität von Angeboten in Kindertageseinrichtungen	5
Quartalsberichte und Datenerhebung zu den Hilfen zur Erziehung	3
☞ davon: Qualitätsbericht integriert	1
Regelmäßige Reflexionsgespräche	1
NutzerInnenbefragungen	4
Untersuchung von Hilfenkarrieren	1
Evaluation von Hilfen zur Erziehung im Rahmen eines Projektes	1
Auswertung der Ergebnisse der Hilfen zur Erziehung in Stichproben	1
Definition von Kriterien zur Leistungsmessung	1

Kundenzufriedenheit⁴⁰ (n=16)	Anzahl der Jugendämter
Kundenbefragung des Landratsamtes	2
Befragung im Rahmen der Kindertagesbetreuung	3
Befragung zur Betreuung von Grundschulkindern	1
Elternbefragung im Rahmen der Hilfeplanung	3
Befragung im Rahmen der Erziehungsberatung	3
Kundenbefragungen durch Soziale Dienste	2

Deutlich wird, dass noch Unsicherheiten bestehen und wenig Erfahrungen vorhanden sind, die Nutzerinnen und Nutzer einbeziehen. Hier zeigt sich noch deutlich Entwicklungs- und Evaluationsbedarf.

Qualitätsmanagementsysteme⁴¹ (n=10)	Anzahl der Jugendämter
Systeme für Kindertageseinrichtungen	1
Systeme zu Sozialpädagogischer Familienhilfe, zu Tages- und Vollzeitpflege, zur Sozialen Gruppenarbeit und zu Familientreffs	1
Entwicklung eines Systems zur Arbeit des ASD	1
Derzeit laufende Vorbereitungen zu einem Qualitätsmanagementsystem	3
Entwicklung von Komponenten eines Qualitätsmanagementsystems	3
Qualitätsmanagement im Bereich der Qualitäts- und Leistungsvereinbarungen Hilfe zur Erziehung	3

Im Feld der Umsetzung des § 78 a-g SGB VIII haben sich einige Jugendämter auf den Weg zur Entwicklung von Qualitätsmanagementsystemen gemacht. In anderen Bereichen finden sich nur vereinzelte Qualitätsmanagementsysteme. Beim gegenwärtigen Stand der Qualitätsentwicklung in den Jugendämtern ist noch eine deutliche Zurückhaltung gegenüber dem Thema festzustellen. 26 Jugendämter geben an, dass sie vorhaben die Qualitätsentwicklung fortzusetzen. 11 Jugendämter wollen keine weiteren Schritte

³⁸ 28 Jugendämter geben an, dass sie die Ergebnisqualität von einzelnen Leistungen bewerten.

³⁹ Wir wissen von drei weiteren Jugendämtern, die auf den Fragebogen keine Rückmeldung gegeben haben, allerdings an dem bereits weit entwickelten Qualitätsmanagementsystem der Region Heilbronn-Franken beteiligt sind.

⁴⁰ 16 Jugendämter haben angegeben, dass sie Kundenzufriedenheit ermitteln.

⁴¹ 10 Jugendämter haben angegeben, dass sie in einzelnen Feldern Qualitätsmanagementsysteme aufgebaut haben.

unternehmen. Lediglich zwei Landkreise und eine Stadt haben bisher nach eigenen Angaben keine Schritte zur Qualitätsentwicklung unternommen und davon teilen zwei Ämter mit, dass sie dies gegenwärtig auch nicht planen.

Die Jugendämter verstehen unter Qualitätsmanagement offensichtlich sehr unterschiedliche Maßnahmen. Die Rückmeldungen der Jugendämter zu ihren eigenen Qualitätsentwicklungsprozessen machen weiterhin deutlich, dass zwar in der überwiegenden Mehrzahl der Ämter Schritte zur Qualitätsentwicklung unternommen wurden, dass aber auch aus dortiger Sicht noch ein weiterer Entwicklungsbedarf besteht. Aus den Rückmeldungen ergibt sich ebenfalls der Eindruck, dass Qualitätsentwicklungsvorhaben nicht systematisch aus der jeweiligen Bedeutung des Arbeitsfeldes heraus entwickelt werden, sondern dass hier eher zufällige Anlässe eine Rolle spielen. Diese Folgerung stützt sich darauf, dass Strukturqualität und Prozessqualität nicht durchgängig zu den gleichen Themenfeldern bearbeitet sind. Solche durchgängigeren Managementansätze finden sich am ehesten im Bereich Hilfen zur Erziehung. Dies liegt vermutlich sowohl an den gesetzlichen Vorgaben des KJHG als auch an den Kostenentwicklungen in diesem Bereich.

Wie im gesamten Feld der Jugendhilfe werden auch in den Jugendämtern erst wenige Maßnahmen zur Prüfung der Ergebnisqualität durchgeführt. Insgesamt wird deutlich, dass in diesem Bereich für die Jugendämter erheblicher Entwicklungsbedarf besteht.

Im Moment kann nur davon gesprochen werden, dass der gegenwärtige Stand erste Schritte auf dem Weg zur Ermittlung der Ergebnisqualität erkennen lässt. Kundenzufriedenheit wird in der Minderheit der Jugendämter und dort meist nur in einzelnen Teilbereichen ermittelt. Hier besteht ebenfalls noch Entwicklungsbedarf, wenn den Besonderheiten der sozialen Dienstleistungen tatsächlich Rechnung getragen werden soll.

Der Aufbau von Qualitätsmanagementsystemen erfordert zeitliche Ressourcen für die damit befassten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Nur ein Jugendamt gibt an, dass zwei Qualitätsbeauftragte mit je 20% einer Vollzeitstelle für diese Aufgabe über Zeitbudgets verfügen. Ein weiteres Jugendamt benennt zwar die Funktion einer Qualitätsbeauftragten, gibt hierzu aber kein Zeitbudget an. Es zeigen sich bezüglich der Ressourcen noch deutliche organisatorische Lücken.

In Jugendämtern, in denen umfangreichere Entwicklungsprojekte in Feldern der Jugendhilfe durchgeführt werden,⁴² ist mit Unterstützung durch externe Beratung und Begleitung der Aufbau von Qualitätsmanagementsystemen integriert. Es ist hier die Frage zu stellen, ob eine systematische Qualitätsentwicklung in Jugendämtern mit ihren komplexen Strukturen und Aufgabenfeldern nicht generell einer externen Unterstützung und Begleitung bedarf.

6.3.4 Ausgewählte Projekte der Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe

In einem weiteren Zugang wurden Projektbeschreibungen der Qualitätsentwicklung aus zentralen Feldern der Jugendhilfe eingeholt. Die hier beispielhaft vorgestellten acht Projekte, von denen uns schriftliche Selbstdarstellungen vorlagen, sind deskriptiv gehalten. Sie zeigen vielfältige Ausführungsformen von Qualitätsentwicklungsprozessen, zugleich aber auch - trotz der verschiedenen Umsetzungen - Ähnlichkeiten in den Grundlagen und den Verfahrensintentionen.

Bei der Auswahl wurde auf folgende Kriterien geachtet: Der Qualitätsentwicklungsprozess soll schon relativ weit fortgeschritten sein, damit hinreichende Erfahrungen über fördernde

⁴² Z.B. Stadt Stuttgart, Region Heilbronn-Franken, Stadt und Landkreis Karlsruhe; Tübingen, Kreis Konstanz.

und hemmende Faktoren vorliegen; es sollen Beispiele aus wesentlichen Feldern der Jugendhilfe aufgezeigt werden; es sollen jeweils Beispiele aus Baden und aus Württemberg ausgewählt werden um sicherzustellen, dass auch Aspekte regionaler Unterschiedlichkeit berücksichtigt sind; es sollen große und kleine Träger/Einrichtungen repräsentiert sein, da die Größe sowohl auf Träger- als auch auf Einrichtungsebene Einfluss auf die Erfahrungen mit Entwicklungsprozessen nehmen kann; es sollen unterschiedliche Träger mehrerer Dachverbände vertreten sein, um hier ein möglichst breites Spektrum von Ausgangslagen und verbandlichen Diskussionssträngen aufzunehmen.

Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten

Der Qualitätsentwicklungsprozess in den städtischen Kindertagesstätten Pforzheim

In Pforzheim gibt es insgesamt 66 Kindertageseinrichtungen. Die Abteilung Kindertagesstätten (Kitas) im Amt für Jugend und Familie der Stadt Pforzheim ist Träger von 20 Kitas für ca. 1400 Mädchen und Jungen im Alter von 1–12 Jahren mit ca. 240 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Für alle städtischen Kitas wurde ein Qualitätsentwicklungsprojekt entwickelt.

1994 begann der Qualitätsentwicklungsprozess mit zwei Konzeptionsentwicklungsphasen als Fundament für eine kontinuierliche Arbeit. Mit den Prinzipien der Vor- und Mitarbeit des Trägers bzw. der gesamten Fachabteilung, der Partizipation von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aller Funktionen, des Vertrauens in das Engagement und die Kompetenz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und - schließlich - im Verständnis des Qualitätsentwicklungsprozesses im Sinne eines flexiblen und sich verändernden Vorgehens, in dem es zugleich um zukunftsorientierte und erreichbare Ziele zu gehen hat.

Beteiligung und Mitarbeit der Fachabteilung wurden umgesetzt, indem in drei Arbeitsgruppen mit 35 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aus allen Kitas Qualitätsmerkmale erarbeitet werden. Eine Lenkungsgruppe wurde gebildet mit Delegierten aus den drei Arbeitsgruppen und dem Träger, die die inhaltliche Abstimmung koordiniert, das Bewertungssystem festlegt ebenso wie die Qualitätsstufen und die Anwendungsmodalitäten bestimmt. Jährlich schätzen die Kitas ihre eigene Arbeit ein. Darin werden sie begleitet durch Qualitätsbeauftragte. Die Qualitätsbeauftragten sind pädagogische Fachkräfte, die in dieser Funktion nicht in ihrer eigenen Kindertagesstätte eingesetzt werden; sie besuchen in Zweier- oder Dreiergruppen die Kindertagesstätten und interviewen die Teams zu ausgewählten Qualitätsbereichen. Ein Qualitätskatalog mit ausdifferenzierten Qualitätsmerkmalen wurde erstellt. Dieser Katalog entwickelt sich somit immer als Spiegelbild der fachlichen Diskussion und gibt Anregungen für die weiteren noch zu realisierende Praxisziele.

Im Prozess der Qualitätsentwicklung ergaben sich Widerstände, Angst vor Konkurrenz und auch Ärger darüber, dass das, was als pädagogisch gute Arbeit erfahren wird, in den vorgegebenen Qualitätskriterien nicht besonders bewertet wird. Deutlich wurde auch, dass sich vor allem die Leitungskräfte schwer mit der vergleichenden Bewertung tun, da sie sich für den mehr oder weniger guten Eindruck verantwortlich fühlen und tatsächlich ja auch sind.

Schließlich wurde seit Beginn immer wieder thematisiert, ob und wie die Kitas mit ganz unterschiedlichen Einzugsgebieten und Problemlagen in ihrer Pädagogik überhaupt vergleichbar sind; das Bewertungssystem musste immer wieder neu geklärt werden. Ganz aktuell stellt sich die Frage, wie und ob die Qualitätsentwicklung angesichts der Finanzkrise der Stadt und der damit verbundenen drohender Standardabsenkungen in Einklang gebracht werden können.

Besonderes Kennzeichen dieser Art der Qualitätsentwicklung ist die kollegiale Kommunikation, Bewertung und Kontrolle, die alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in ihrer Kompetenz als Fachkräfte anspricht und – das wird besonders betont – den Prozess nicht als Druckmittel der Verwaltung nutzt.

Qualitätsentwicklung im Kinderhaus Badtorweg in Schwäbisch Hall

In den letzten Jahren wurden in den 17 Kitas der Stadt Schwäbisch Hall unterschiedliche Formen der Betreuung und vielfältige Leistungsangebote etabliert, um dem Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer gerecht zu werden. Langfristig ist es Ziel des öffentlichen Trägers, die Qualität der pädagogischen Arbeit zu analysieren, zu dokumentieren, zu bewerten, zu sichern und bei Bedarf weiterzuentwickeln. Vor diesem Hintergrund wurde zunächst ein Projekt der Qualitätsentwicklung im Kinderhaus Badtorweg begonnen, das am Modellprojekt "Qualitätsentwicklung in der Tagesbetreuung für Kinder" des Landeswohlfahrtsverbandes Württemberg-Hohenzollern (September 2000 bis Oktober 2002) teilnahm.

Das Kinderhaus Badtorweg ist eine kommunale Einrichtung mit Ganztagsangebot. Im Kinderhaus leben und lernen mit- und voneinander 10 Kinder im Alter von 1-2 Jahren, 20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren und Schulkinder der 1. und 2. Grundschulklassen aus dem gesamten Stadtgebiet. Die Betreuung erfolgt in zwei altersgemischten Gruppen.

Ziel und Ergebnis des Projektes war die Erstellung eines Qualitäts-Handbuches, in dem die Standards, und die Prozesse der Arbeit dokumentiert sind. Wichtige Gremien in der Realisierung dieses Qualitätsentwicklungsprozesses waren – zum einen – die Lenkungsgruppe (mit der Aufgabe der Gesamtsteuerung des Projektes und der Vermittlung der Ergebnisse in Politik und Verwaltung), und – zum zweiten – eine interne Projektgruppe aus der Leiterin und vier Fachkräften zur Umsetzung der Projektergebnisse. Die Gruppe hat – begleitet auch von einer externen Beratung – wichtige Schlüsselprozesse identifiziert, die Qualitätsstandards dieser Schlüsselprozesse herausgearbeitet und bewertet und notwendige Weiterentwicklungen in Bezug auf Umsetzungsaufgaben und Planungen vereinbart und festgeschrieben. Diese Ergebnisse wurden mit dem Gesamt-Team abgestimmt und dann als verbindlich für die Arbeit festgesetzt.

Das Modellprojekt war, wieder aus Sicht der externen Beratung, für unterschiedliche Zielgruppen unterschiedlich nützlich: Erziehung, Bildung und Betreuung werden auf dem Stand der Fachdiskussion praktiziert, die pädagogische Qualität in Bezug auf Ziele, Methoden und Umsetzung wird regelmäßig durch die Fachkräfte einem "Qualitäts-Check" unterzogen. Ebenso wird die Zusammenarbeit mit der Familie – die Erziehungspartnerschaft – in ihrer Qualität regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Das Team gewinnt durch das strukturierte Vorgehen im Qualitätsmanagement an Sicherheit in der Alltagspraxis und in den Kooperationsbezügen zwischen Einrichtung und Träger. Klarheit und Struktur des Qualitätsmanagements entlasten die Leiterin, vor allem bei Auseinandersetzungen und Unklarheiten in den Teams. Die Öffentlichkeitsarbeit ist erleichtert. Für die Stadt als Träger schließlich wurden die konkreten Qualitätsstandards, die Indikatoren, Prozesse und Überprüfungsabläufe deutlich sichtbar.

Qualitätsentwicklung in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung mit stationärem Angebot

Entwicklung eines Qualitätsmanagement-Systems (QM) in der Evangelischen Jugendhilfe Freiburg-Zähringen

Die Evangelische Jugendhilfe Freiburg-Zähringen ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts und ist als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden 66 Kinder und Jugendliche betreut: 34 Kinder und Jugendliche in fünf Gruppen der Heimerziehung, 32 Kinder und Jugendliche in drei Tagesgruppen. Von den 66 Kindern und Jugendlichen besuchen 38 die Schule für Erziehungshilfe am Heim.

Seit zwei Jahren beschäftigt sich die Einrichtung mit der Einführung eines Qualitätsmanagementsystems um – zum einen – damit bereits geleistete Qualität sichtbar zu machen und darüber hinaus die Qualität der Arbeit entscheidend zu verbessern. Voraussetzungen dieses Prozesses waren die Qualifikation der Geschäftsführerin zu Qualitätsmanagement-Auditorin, die Benennung eines Qualitätsbeauftragten mit entsprechender Schulung, die Einrichtung einer Lenkungsgruppe als steuerndes Gremium. Und – schließlich – die Vereinbarung zur Orientierung an der Normenfamilie DIN EN ISO 9000:2000.

Bis Ende 2002 wurden dann unter der Beteiligung aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen „eine Vision entwickelt“, eine externe Organisationsberatung zur Klärung der Aufbau- und Ablauforganisation beigezogen, die Mitglieder der Lenkungsgruppe intern qualifiziert. Ein Organisations-Check wurde durchgeführt, ebenso wie Qualitätszirkel institutionalisiert wurden. Ein internes Kommunikationssystem über alle Aktivitäten in Zusammenhang des Qualitätsmanagements wurde eingerichtet.

Im Prozess führte die Arbeit der Lenkungsgruppe, die zunehmende Einbeziehung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und die Institutionalisierung der Qualitätszirkel zu höherer Transparenz und stärkerer Identifikation mit der Einrichtung. Die Regelung der Abläufe ermöglicht ein transparenteres Organisationsniveau mit verringerten Reibungsverlusten und führt zu einer größeren Sicherheit bei der alltäglichen Arbeit, zu Arbeitserleichterung und zu größerer Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Image der Einrichtung in der Öffentlichkeit und bei den Nutzern und Nutzerinnen hat sich verbessert. Vorbehalte, Ängste und Bedenken der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bezogen sich vor allem auf die Bürokratisierung und Einschränkung von Flexibilität und Kreativität.

Qualitätsentwicklung in St. Canisius: gemeinnützige Kinder- und Jugendhilfe GmbH Schwäbisch Gmünd

In St. Canisius werden zur Zeit in zwölf verschiedenen pädagogischen Angeboten ca. 350 Kinder und Jugendliche im Jahr von über 200 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen betreut. Hier wurde zunächst ein Organisationsentwicklungsprozess initiiert. Zu seinem Beginn wurde eine Steuerungsgruppe als Querschnittsgruppe aller pädagogischen Bereiche gebildet. Im Laufe von ca. drei Jahren wurden dann folgende Projekte durchgeführt: Verwaltung und pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen legten gemeinsam standardisierte Verwaltungsabläufe fest. Eine Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnen-Zeitung wurde ins Leben gerufen. Ein Personalhandbuch wurde erarbeitet, in dem Ablaufschemata für Bewerbungsgespräche, grundlegende Formulare für neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Leitfaden und Schemata für die Personalentwicklungsgespräche ausgearbeitet wurden. Die Arbeitszeiterfassung wurde standardisiert und für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verbindlich festgelegt. Die Jugendhilfekonferenz wurde ins Leben gerufen, als Gremium, das von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen nicht nur der Jugendhilfeeinrichtungen, sondern auch der Lehrkräften der Canisius-Schule und vom Leitungsteam der Gesamteinrichtung gebildet wird. Auf diesen Organisationsentwicklungsprozess aufbauend wurde 1998 ein

Qualitätsentwicklungsprozess begonnen. Er diene der Verbesserung der schriftlichen und mündlichen Kommunikation innerhalb und zwischen den Einrichtungen und vor allem gegenüber den Jugendämtern. Er führte nach eigener Darstellung zu höherer Transparenz in den Zuständigkeiten und zum Abbau der Überstunden und damit zur Steigerung der Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnen-Zufriedenheit.

Hier ergaben sich Schwierigkeiten vor allem auf Grund der Verselbstständigung der Steuerungsgruppe, deren Vorschläge von der Leitung zunächst nicht akzeptiert wurden. Daraufhin wurde die Leitung in die Steuerungsgruppe integriert. Damit das Qualitätsentwicklungsprogramm von allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen getragen und weiterentwickelt wird, wurden laufend Trainings- und Schulungsprogramme durchgeführt, die einer ständigen Überprüfung des Qualitätshandbuches und einer jährlichen Fortentwicklung dienen. Sie werden auch durch ausdrückliche Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnenbefragungen und die Konkretisierung der festgelegten Abläufe zum Beispiel in Krisensituationen gestützt.

Qualitätsentwicklung in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit

LaLuna - Qualitätsentwicklung als Innovationsschub im Zentrum für Mädchen und junge Frauen in Pforzheim

„LaLuna -Zentrum für Mädchen und junge Frauen“ in Trägerschaft des Vereins Lilith e.V., ist eine Freizeit- und Bildungseinrichtung der Jugendhilfe für die Stadt Pforzheim, die seit dem Oktober 1991 besteht. Die Finanzierung erfolgt vorwiegend über die Stadt Pforzheim, daneben wurden Finanzierungsmöglichkeiten über Spenden o.ä. erschlossen. Grundlage für die Schaffung der Einrichtung war das Ziel niederschwelliger Zugangsmöglichkeit für Mädchen ergänzend zum Angebot einer Beratungsstelle für von sexuellem Missbrauch betroffene Mädchen und Jungen.

Eine Situation des Umbruchs, die sich 1997 im Mädchentreff aus Personalwechsel ergeben hatte und die Unzufriedenheit mit zentralen Elementen der Arbeit waren Auslöser für den Qualitätsentwicklungsprozess. Die Mitarbeiterinnen des damaligen Mädchentreffs nahmen an dem bundesweiten Modellprojekt des DPWV "Entwicklung von Qualitätssicherungskonzepten in der Mädchenarbeit" teil. Bei der kritischen Betrachtung der offenen Mädchenarbeit in Pforzheim kristallisierten sich drei Problemfelder heraus: Neben konzeptionellen Mängeln wurden die Besucherinnenzahlen als stark schwankend und teilweise unbefriedigend beschrieben. Als unbefriedigend wurde auch die Aufteilung der Arbeitszeit interpretiert, da zu viel Zeit für Vernetzungsaufgaben und zu wenig für die direkte Arbeit mit Mädchen aufgewandt wurde. Neben der Arbeit an einer konzeptionellen Neuorientierung des offenen Angebots wurde besonderes Augenmerk auf die Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten der Mädchen gerichtet. Schlüsselprozesse, d.h. für die Akzeptanz der Einrichtung maßgebliche, häufig wiederkehrende Situationen wie Kontaktaufnahme, telefonische Erreichbarkeit u.ä., wurden analysiert und in der praktischen Umsetzung teilweise völlig verändert. Ebenso wurden im Rahmen einer Bedarfserhebung verschiedene Befragungen durchgeführt: Zum Interesse von Mädchen in Pforzheim an geschlechtsspezifischen Angeboten, zum Bekanntheitsgrad und zur Beurteilung der Angebote des Mädchentreffs.

Als wichtiges Ergebnis des Qualitätsentwicklungsprozesses wird die aktive Einbeziehung der Mädchen als Adressatinnen und Gestalterinnen der Jugendhilfeleistungen gesehen. Es wurde deutlich, dass Mädchen ein großes Interesse am Austausch mit anderen Mädchen haben und tragfähige Beziehungen untereinander, aber auch zu den Pädagoginnen suchen. Mädchen benötigen Räume, die sie störungsfrei entsprechend ihren Interessen nutzen können. Hier

entstehen kreative Ideen und die Mädchen trauen sich an neue Herausforderungen heran. Die Bedeutung der Partizipation wurde unterstrichen – auch als Herausforderung an die Pädagoginnen und die Institution.

Qualitätsprozess des Kreisjugendrings (KJR) Esslingen

Der KJR Esslingen ist die Arbeitsgemeinschaft der Vereine und Verbände der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Esslingen sowie als Personalträger von 33 Einrichtungen der offenen Jugendarbeit verantwortlich für über 80 hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Einrichtungen. Grundsätze und Leitbild des Kreisjugendrings geben Richtung und Ziele der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis vor. Die Jugendhäuser richten auf dieser Basis ihre Konzeptionen jeweils an den örtlichen Gegebenheiten aus. Die offene Jugendarbeit vor Ort hat sich in den letzten Jahren zunehmend ausdifferenziert und sich sozialräumlich orientiert. Es entwickeln sich generationsübergreifende Ansätze, Ansätze mit Elementen der Schulsozialarbeit, der aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendberatung.

Anfang 2000 wurde im KJR beschlossen, modellhaft einen Qualitätsentwicklungsprozess zu beginnen. Der Prozess sollte die Praxis der Einrichtungen überprüfen, das Binnenverhältnis zwischen den Einrichtungen und der Zentrale beleuchten und die Zufriedenheit bzw. Unzufriedenheit mit der Arbeit des KJR insgesamt auf kommunaler und Landkreis Ebene erheben.

Das Verfahren in den jeweiligen Einrichtungen besteht jeweils aus drei fachlichen Handlungs- und Reflexionsschleifen: Die Bestimmung des Handlungsauftrages der Einrichtung mit Sozialraum- und Passungsanalyse, die zielbezogene Jahresplanung und die Konkretisierung qualitätsbezogener Arbeit im Alltag. Der Aufbau des Qualitätsentwicklungsprozesses wurde auf ein Jahr Dauer angelegt. Das Modell basiert vor allem auf Erhebungs- und Analyseverfahren, die durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen selbst durchgeführt werden können; als solche Verfahren wurden genannt: die Bestandsaufnahme von zentralen Elementen und Vorgängen; die Überprüfung des sozialräumlichen Bezugs der Einrichtungen; die Analyse der "Passung" der Ergebnisse aus der Bestandsaufnahme und der sozialräumlichen Überprüfung; die Konkretisierung des Handlungs- und Veränderungsbedarfs; die Beratung und Entscheidung über künftige Arbeitsinhalte und Perspektiven und schließlich die Umsetzung der geplanten und abgestimmten Vorhaben und die Evaluation und Dokumentation der Umsetzungsschritte.

Als wichtigstes Ergebnis wird insgesamt herausgestrichen, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die klarere Grundlage für ihre Arbeit begrüßen; beschrieben werden dabei z.B. mehr Zielorientierung, Reflexion und Planung, einen bedürfnisorientierten Umgang mit den Besucher und Besucherinnen, mehr Einbeziehung der Besucher und Besucherinnen in die Abläufe der Einrichtung, neue Angebote und Zielgruppen. Für das Einzugsgebiet/ Sozialraum wird mehr Dialog und Kooperation mit Verwaltungen und anderen Einrichtungen, Verbesserung des Image und der Akzeptanz beschrieben. Der Nutzen für die Einrichtungen wird darin gesehen, dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen den gesamten Planungsprozess tragen und gestalten und die berechtigte Aussicht besteht, dass die Einrichtungen den Zuschnitt ihrer Konzeptionen in Richtung "Sozialraumorientierung" öffnen und verändern.

Qualitätsentwicklung in der Kooperation öffentlicher und freier Träger im Bereich der Hilfen zur Erziehung

Projekt: Qualitätsentwicklung für Hilfen nach § 34 SGB VIII in der Region Karlsruhe

Am Kooperationsprojekt sind beteiligt: Sozial- und Jugendbehörde der Stadt Karlsruhe, Fachbereich Jugend und Soziales des Landkreis Karlsruhe, Träger und Einrichtungen der stationären und teilstationären Hilfe zur Erziehung aus Stadt und Landkreis Karlsruhe.

Ende der 80er Jahre bildete sich ein Arbeitskreis, bestehend aus Jugendhilfeeinrichtungen in der Stadt Karlsruhe, dem sich im Laufe der Jahre immer mehr Einrichtungen anschlossen. Im Zentrum standen die Themen Kooperation zwischen den Leistungsanbietern und öffentlichem Leistungsträger, Informationsaustausch und Transparenz über aktuelle Entwicklungen und Bedarfe, gemeinsame Entwicklung bedarfsorientierter, lebensweltorientierter und sozialräumlicher Jugendhilfe. Im März 2000 beschloss der Arbeitskreis mit Blick u.a. auf das neue Entgeltregelungssystem sich systematisch mit dem Thema Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe auseinander zu setzen. Projektziel war, die Qualitätsentwicklungsvereinbarungen zu ausgewählten Themenkomplexen im Sinne eines Qualitätshandbuches festzuhalten. Voraussetzungen, Chancen und Grenzen regionaler Qualitätsentwicklung in Kooperation freier und öffentlicher Jugendhilfeträger sollten aufgezeigt werden. In vier Workshops wurden zentrale Themen bearbeitet: Kooperation von Leistungsträgern und Leistungserbringern auf verschiedenen Ebenen; Qualität von Leistungsbeschreibungen und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen; Sicherstellung von Qualitätsstandards im Hilfeplanverfahren; Qualitätsstandards und Qualitätssicherung bei Kindeswohlgefährdung und bei Umgang mit Krisen. Im September 2002 erfolgte eine Präsentation des Projektes beim Landesjugendamt Baden und auch vor einer großen Anzahl von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der mitwirkenden Leistungsträger und Leistungserbringer.

Qualitätsmanagement-Projekt in der Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung) der Region Heilbronn-Franken

Bei dem Qualitätsmanagement-Projekt sind vier Jugendämter und fünfzehn Leistungserbringer von stationären, teilstationären und ambulanten Hilfen zur Erziehung beteiligt; das Projekt umfasst die Ebenen der Prozessqualität zum einen - durch standardisierte Verfahren und Instrumente, der Ergebnisqualität zum zweiten - durch Selbst- und Fremdevaluationsverfahren und -instrumente im Einzelfall der erzieherischen Hilfe und der Strukturqualität - durch kollegiale Überprüfungen nach vorgegebenen Prüfkriterien- zum dritten. Das Projekt wurde erarbeitet von einem Arbeitskreis leitender Kräfte aus Jugendämtern und Heimen der Region. Diese bilden den „Arbeitskreis Steuerung“, der das Projekt begleitet und im Sinne einer lernenden Organisation inhaltlich anpasst. Begleitet wird das Projekt durch einen Projektbeirat, der mindestens zweimal jährlich zusammentritt.

Folgende positiven Aspekte wurden beschrieben: Der Prozess habe schon bei der Modellentwicklung einen Schub von Innovation zur Qualitätsentwicklung in den beteiligten Organisationen ausgelöst. Mit der Anwendung des Modells würden erzieherische Hilfen im Einzelfall noch zielgerichteter geplant und durchgeführt, die Betroffenenbeteiligung sei verbessert worden und die gemeinsamen Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der freien Träger und der Jugendämter hätten zu einem besseren gegenseitigen Verständnis geführt. Problematisiert wird vor allem der hohe Arbeitsaufwand für die Arbeitskreise bei der Modellentwicklung und für die Projektfinanzierungsanträge zum einen und die Akzeptanzbeschaffung bei den beteiligten Institutionen zum anderen.

6.4 Folgerungen und Perspektiven

Prozesse der Qualitätsentwicklung sind heute unbestrittene Voraussetzung von Fachlichkeit in der Jugendhilfe. Die Aktivitäten der Landesjugendämter und freien Wohlfahrtsverbände in der Initiierung und Unterstützung von Qualitätsentwicklungen, die Recherche bei den Jugendämtern sowie die unterschiedlichen Beispiele von Qualitätsentwicklungsprozessen zeigen, dass diese Forderung in Baden-Württemberg auf breiter Basis positiv aufgenommen wird. Vielfältige Projekte zeigen die fachlichen Anstrengungen, Qualitätsentwicklungen voran zu bringen, zu qualifizieren und auf eine breitere Basis zu stellen.

An den vorgestellten Aktivitäten (6.3) zeigt sich exemplarisch die Bandbreite und Unterschiedlichkeit einer Entwicklungspraxis, die geprägt ist durch die Verschiedenheit der Arbeitsfelder und durch unterschiedliche Akzente in den Qualitätsentwicklungsprozessen. In der Zusammenschau der theoretischen Überlegungen, der vielfältigen Praxiserfahrungen und der in Fachgesprächen diskutierten Bedarfe lassen sich nun allgemeine Hinweise formulieren. Zunächst werden in einem Überblick die *verschiedenen Möglichkeiten zur Organisation des Prozesses* und die darin gefundenen Qualitätsmerkmale wie die Schwierigkeiten vorgestellt (1). In einem zweiten Schritt thematisieren wir die *verschiedenen Dimensionen der Verfahren* (2), um dann in einem dritten Schritt *Perspektiven für Weiterentwicklungen und erforderliche Rahmenbedingungen* zu formulieren (3).

(1) Die verschiedenen Ansätze erfüllen – zunächst – die generelle Funktion, gegenüber eingefahrenen Selbstverständlichkeiten der Praxis, die nicht weiter hinterfragt werden und gegenüber Arbeitsteilungen und zerfaßerten Zuständigkeiten innerhalb von Institutionen sozialer Dienste einen Kommunikationsprozess in Gang zu setzen, in dem, bezogen auf eine Institution als Ganzes oder auf ein Arbeitsfeld versucht wird, sich über Ziele und Wege der Arbeit neu zu verständigen. Damit wird intendiert, Transparenz und Kohärenz in Institutionen zu befördern, sie in ihren Aufgaben und Möglichkeiten nach außen deutlicher erkennbar zu machen und sich so im kommunalpolitischen Raum dialogfähiger zu entwickeln und zu positionieren. Der Nachweis der Leistungserbringung, insbesondere im Hinblick ihres Nutzens für das Aufwachsen junger Menschen, als Bestandteil einer Qualitätsentwicklung kann dabei hilfreich sein. Projekte der Qualitätsentwicklung sind, wenn sie gelingen, ein Medium, in dem Institutionen ihr Selbstverständnis als "lernende Institutionen" praktizieren, indem sie Offenheit und Entwicklungsinteressen praktisch umsetzen.

Die einzelnen Vorhaben zeigen einerseits Gemeinsamkeiten in der Strukturierung des Qualitätsentwicklungsprozesses, sind aber andererseits auch unterschiedlich in Bezug darauf, wie sie Kriterien der einleitend dargestellten Verfahren und ihre jeweilige Grenzen umsetzen, was nicht zuletzt damit zusammenhängt, wie sie sich an den Maximen einer lebensweltorientierten Jugendhilfe orientieren, d.h. welche Ziele und Arbeitsorientierungen sie verfolgen. Im einzelnen zeigten sich folgende Möglichkeiten:

- Voraussetzung für die Initiierung eines Qualitätsentwicklungsprozesses ist der Wille und die Unterstützung durch die Leitungsebenen. Dies zeigt sich u.a. darin, inwieweit sie sich selbst als Teil von Veränderungsprozessen verstehen und ob sie die nötigen Ressourcen bereit stellen.
- Qualitätsentwicklung wird mehrheitlich als Prozess verstanden und praktiziert. Dieser Prozess wird entweder unter Zielvorgaben terminiert oder aber bewusst offen gehalten, indem Ergebnisse als Zwischenergebnisse verstanden werden, die in Fachentwicklung und selbstkritischen Diskussionen aufgegriffen und weiterentwickelt werden. Instrumente

und Ergebnisse der Qualitätssicherung – also der Leistungsbilanz einer Institution unter Qualitätsfragen – sind in diesem Verständnis gewissermaßen Zwischenbilanzen, die dem QE-Prozess gegenüber nicht verselbständigt werden dürfen.

- Qualitätsentwicklung als Prozess kann nur in Stufen realisiert werden, also in Arbeitsschritten und Teilprojekten. Solche Teilprojekte – die in ihren Arbeitsvorhaben abzugrenzen sich als sinnvoll erweist – müssen aufeinander bezogen bleiben und dürfen nicht unverbunden oder gar mit sich widersprechenden Orientierungen praktiziert werden.
- Qualitätsentwicklungsprozesse sind Kommunikationsprozesse unter allen Beteiligten, um die unterschiedlichen Erwartungen und Möglichkeiten des Arbeitens in Institutionen zu klären und auszuhandeln. Der Grad der Beteiligung der verschiedenen Akteurs-Gruppen ist durchaus unterschiedlich. Voraussetzung für das Gelingen scheint aber u.a. zu sein, dass die Leitungen in die dialogischen Prozesse so eingebunden sind, dass auch ihre Positionen zur Verhandlung stehen.
- Qualitätsentwicklung verlangt einen besonderen, über die Alltagsarbeit hinausgehenden Aufwand. Dem dienen spezifische Qualifikationen für die hier anstehenden besonderen Aufgaben ebenso wie die Organisation der nötigen Ressourcen für die damit einhergehenden Kommunikationen und besondere Arbeiten wie beispielsweise spezifische Erhebungen.
- Dieser besondere Aufwand kann in unterschiedlichen Rollen realisiert werden, zum Beispiel durch die Benennung einer eigenen Qualitätsbeauftragten oder durch die Wahrnehmung dieser Funktion im wechselseitigen Austausch zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. In der Regel erweist es sich auch als sinnvoll, zusätzlich externe fachlich qualifizierte Beraterinnen oder Berater hinzuzuziehen – oder den eigenen Qualitätsentwicklungsprozess in ein größeres Projekt mit einzubinden – damit Eigenheiten und Problemstellungen einer Institution nicht nur aus den institutionsinternen Selbstverständnismustern und Erkenntnishorizonten heraus gesehen werden und Erfahrungen und Arbeitsergebnisse aus anderen Institutionen genutzt werden können. Voraussetzung für das Gelingen eines Qualitätsentwicklungsprozesses aber ist es, dass diese Sonderfunktionen und Aufgaben zurück gebunden bleiben an die institutionalisierten allgemeinen Kommunikationsprozesse innerhalb der Einrichtung oder des Arbeitsfeldes.
- Eine fachliche Notwendigkeit und Dringlichkeit von Qualitätsentwicklungsprozessen ist also unbestritten. Allerdings scheint zumeist noch ein Konsens über die Aufgaben- und die jeweilige Arbeitsteilung zwischen den Beteiligten (Geldgebern, Trägern, Leistungserbringern) sowie zwischen den Hierarchiestufen innerhalb von Organisationen der Leistungserbringer zu fehlen.
- Innerhalb von Organisationen scheinen Zuordnungen der Aufgabe des Qualitätsmanagements zu den regulären Leitungsaufgaben mit Spezialisierungen (Stabsstellen, Beauftragte, Planungsabteilung) zu konkurrieren, ohne dass die Kriterien für diese und andere Organisationsweisen, ihre Vor- und Nachteile und die entsprechenden Qualifikationsanforderungen, operational formuliert wären.
- Die konkretisierende Klärung der möglichen Funktionen und der dabei angemessenen Methoden und Verfahren der Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie ihrer Praxisrelevanz steckt noch in den Anfängen. Es dominieren Rahmenvorgaben, die punktuell, unsystematisch und höchst unterschiedlich spezifiziert werden.

(2) Prozesse der Qualitätsentwicklung sind üblicherweise ausgestaltet als Klärung der Strukturqualität, der Prozessqualität und der Ergebnisqualität, die, ihrer unterschiedlichen

Bedeutung wegen in ihrem spezifischen Eigensinn bearbeitet werden müssen. Die Wichtigkeit der zusätzlichen Klärung der *Konzeptqualität* wurde in den theoretischen Ausführungen begründet, wird aber bislang in der Praxis kaum explizit aufgegriffen. Daher suggerieren die Beschreibungen der Vorhaben z.T. die Möglichkeit, Verfahren der Qualitätsentwicklung von den konkreten Zielen, den fachlichen Orientierungen und Inhalten der Arbeit abgekoppelt anwenden zu können. Wenn diesen jedoch gegenüber den quasi technischen Problemen der Operationalisierung von Arbeitsschritten bzw. der Erarbeitung von Instrumenten nicht hinreichend und explizit Platz eingeräumt wird, drohen sie als relevanter Faktor von Qualität vernachlässigt und Qualitätsentwicklung inhaltsleer zu werden. Implizit sind Aspekte von Konzeptqualität in den Vorhaben teilweise angesprochen, wenn es um eine Bilanz bisheriger Arbeitskonzepte geht oder um die Entwicklung eines Leitbilds für die weitere Arbeit. Solche inhaltlichen Klärungen aber, – die Voraussetzung eines gelingenden Qualitätsentwicklungsvorhabens sind, – müssen sozioethische und theoretisch-fachliche Dimensionen ebenso einbeziehen wie die Frage nach dem spezifischen Ort einer Einrichtung z.B. im Gefüge der gegebenen Jugendhilfelandchaft.

Fragen der *Strukturqualität* berühren diese Dimension, wenn sie nach der Existenz von Konzepten oder der Einbettung in ein Gesamtkonzept fragen. Dabei geht es jedoch mehr um die konzeptionellen Rahmenbedingungen, denn Strukturqualität zielt primär auf die organisationellen und finanziellen Ausgestaltungen.

Fragen der *Prozessqualität* müssen verhandelt werden in der Balance zwischen strukturierenden Regelungen, in denen Abläufe für ein gutes pädagogisches oder helfendes Handeln festgelegt sind, und der Offenheit angesichts von Situationen, in denen Nutzer und Nutzerinnen mit der Einrichtung in Kontakt sind wie auch von personellen Konstellationen der Arbeitssituation.

Weitgehend offen und schwierig erweist sich die Erfassung von *Ergebnisqualität*. Dies hat seinen Grund zunächst darin, dass es prekär ist, nicht nur Rahmenbedingungen für gute Hilfe und Erziehung zu formulieren, sondern Ziele zu bestimmen für die Prozesse des Erziehens und Helfens, die ja immer auch offen sind und als Faktoren zusammenwirken mit weiteren Sozialisations- und Aneignungsprozessen. Allerdings muss sich Praxis dennoch darauf einlassen, auch Ergebnisse zu befragen und zu überprüfen und sich der Frage nach der Wirksamkeit stellen. Das geht aber nicht pauschal als Gesamtergebnis, sondern gestuft in Bezug auf einzelne Schritte, differenziert und vor allem kontextabhängig in Bezug auf die jeweiligen Ausgangssituationen.

Insgesamt sind die hier angesprochenen praktizierten und erforderlichen Prozesse einer anspruchsvollen *Qualitätsentwicklung*, so sinnvoll und fachlich geboten sie sind, *nicht identisch mit „guter Praxis.“* Denn ‚gute Praxis‘ umfasst Inhalte, fachlich-ethische Dimensionen und z.B. Beziehungsaspekte, - um nur einige Aspekte anzusprechen. Qualitätsentwicklungsverfahren beziehen sich der Tendenz nach eher auf die institutionellen und organisatorischen Bedingungen von Institutionen und/oder Arbeitsfeldern. Hierin aber, so hat sich gezeigt, sind durchaus deutliche Qualitätsunterschiede festzustellen. Die derzeit stark gemachte Bedeutung von Qualitätsmanagementanforderungen darf allerdings nicht überschätzt werden. In Bezug auf die Gesamtqualität der Leistungen einer Einrichtung ist sie *ein* sinnvoller und weiter zu entwickelnder Baustein. Wichtig ist, ihn so einzubauen, dass er in die alltäglichen Arbeitsabläufe integrierbar ist, wenn auch mit der Ausstattung eigener Ressourcen und Zeitabläufe.

(3) Im Folgenden werden Perspektiven und offene Fragen aufgelistet, die die Anregungen des Arbeitsforums zur Qualitätsentwicklung, das die Recherchen zum Landesjugendbericht unterstützte, mit enthalten:

- Projekte der Qualitätsentwicklung funktionieren nur als Kommunikationsprojekte. Sie dürfen sich nicht darauf beschränken, dass Institutionen der sozialen Dienste sich nur unter sich verständigen, vielmehr geht es dabei auch um den Anspruch der Partizipation der Nutzerinnen und Nutzer von Einrichtungen. Verständigungen mit Adressatinnen und Adressaten scheinen einstweilen aber noch wenig entwickelt zu sein. Das Vorgehen, sie über das, was in der Institution ausgehandelt wird, zu informieren, erfüllt die Forderung nach Partizipation sicherlich nicht. In der Gestaltung der hier notwendigen Formen einer adäquaten Kommunikation liegt also besonderer Entwicklungsbedarf. Dabei sind kommunikative Verfahren innerhalb und außerhalb der Einrichtung als konflikt- und ergebnisoffene Prozesse einzuplanen.
- Von einer Standardisierung von Verfahren der Qualitätsentwicklung ist u.E. abzusehen und offene Experimente mit Verfahren, Zielrichtungen und Ergebnissen zu befördern, weil die Fachdebatte zum Thema noch nicht abgeschlossen ist und sich äußerst konträre Positionen vorfinden lassen; weil die jeweiligen arbeitsfeldspezifischen Bedingungen und Kontexte unterschiedliche Vorgehensweisen erfordern und weil die jeweiligen Zielbestimmungen einzelner Qualitätsentwicklungsschritte gar kein gleichförmiges Vorgehen zulassen. Deshalb versteht sich von selbst, dass keinesfalls extern und fachfremd formulierte Standards zur Bedingung für Finanzierungen werden sollten.
- Qualitätsentwicklungsprozesse brauchen Ressourcen: dabei sind neben Fachwissen und Dialogbereitschaft auch materielle Ressourcen wie Dienstfreistellungen, Zeitkontingente und Finanzierung von Beratungen gemeint. Wenn Qualitätsentwicklungsprozesse von den Leistungsträgern eingefordert werden, muss der Ressourcenbedarf auch in den Kostenverhandlungen Berücksichtigung finden, z.B. im Personalschlüssel oder durch die Anerkennung verbindlicher Freistellungs-/Verfügungszeiten.
- Regelmäßige Überprüfung der Standards, Abläufe, Ergebnisse sowie Maßnahmen zur Weiterentwicklung sind Teil strukturierter, reflexiver Fachlichkeit und sollen das Qualitätsmanagementsystem aufrecht erhalten sowie seine nachhaltige Wirkung sicherstellen. Das bedeutet, Qualitätsentwicklung nicht als einmaligen Kraftakt durchzuziehen, sondern als Prozess auf Dauer zu stellen.
- Eine sozialräumliche Einbindung von Qualitätsentwicklungsprozessen scheint notwendig, um Kriterien der Arbeit nicht nur an einrichtungsinternen Kriterien zu entwickeln, sondern im Kontext der regionalen Hilfe- und Unterstützungsstruktur Bewertungen über Ziele vornehmen zu können. Als besonders wichtig für institutionenübergreifende Qualitätsentwicklungen erachten wir die Einbindung und Einbeziehung der örtlichen Jugendhilfeplanung in einem wechselseitigen Abstimmungsprozess. So ergeben sich aus der Warte von Einrichtungen Aspekte, die in die Jugendhilfeplanung einfließen müssen, ebenso wie aus der Gesamtschau der Jugendhilfeeinrichtungen und -leistungen Bedarf und Kriterien für die Weiterentwicklung und Optimierung bestehender Einrichtungen hervorgehen. Im Idealfall gibt es hierüber einen fachlichen, nichthierarischen Austausch.
- Das erfordert eine Reflexion der Ziele und Instrumente innerhalb eines Trägers, wenn er in verschiedenen Teil-Einrichtungen und Bereichen gleichzeitig Qualitätsentwicklungsvorhaben angeht (z.B. wenn im ASD und in den Beratungsstellen des öffentlichen Trägers gleichzeitig ein Qualitätsentwicklungsprojekt gestartet wird). Es braucht eine Korrespondenz, die die einzelnen Vorgänge und Verfahrensweisen konstruktiv und sich ergänzend aufeinander beziehen lässt und damit - u.a. angesichts der Offenheit an Möglichkeiten und Anforderungen - einer Überforderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorbeugen kann. Notwendig ist auch die Abstimmung des Verhältnisses des öffentlichen und der freien Träger zueinander. Da die Leistungen der Jugendhilfe in „Koproduktion“ zwischen öffentlichem und freien Trägern der

Jugendhilfe gemeinsam mit den Betroffenen erbracht werden, sollten öffentliche und freie Träger gleichermaßen Qualitätsmanagementsysteme aufbauen. Es empfiehlt sich, diese zumindest an den Nahtstellen auf einander abzustimmen und wenn möglich, sich über Vorgehensweisen und Fragestellungen ihrer jeweiligen Prozesse zu verständigen. Dabei ist die spezifisch rechtliche und politische Dimension des Jugendamtes als weitere Bestimmungsgröße mitzubedenken.

- Die unterschiedlichen Qualitätsentwicklungsprojekte verfolgen nebeneinander unterschiedliche Ansätze. Kontakt und Austausch müssten gestärkt werden, um mehr Transparenz über Erfahrungen im Feld zu gewinnen und gegenseitig nutzbar zu machen. Dafür müssten (wie dies in Ansätzen durch die Arbeit der Landesjugendämter und der Dachverbände erfolgt) sowohl regional als auch überregional Foren bereitgestellt werden, in denen übergreifende Fragen zu klären wären. Auch umfassende, teilweise repräsentative Forschungen könnten hierzu beitragen. Offene Fragen sind z.B.:
 - wie die Aufgaben und Arbeitsteilung zwischen allen Beteiligten (Geldgebern, Trägern, Leistungserbringern) sowie zwischen den Hierarchiestufen innerhalb der Organisation konsensual oder zumindest pragmatisch transparent geklärt werden können,
 - wie die in den Organisationen konkurrierenden Zuordnungen der Aufgaben des Qualitätsmanagements zu den regulären Leitungsaufgaben mit Spezialisierungen (Stabsstelle, Beauftragte, Planungsabteilung) in operationalen Anforderungen in Bezug auf Vor- und Nachteile sich darstellen,
 - wie die Praxisrelevanz der unterschiedlichen Methoden und Verfahren gesichert werden kann, und vor allem Rahmenvorgaben nicht nur punktuell, unsystematisch und höchst unterschiedlich spezifiziert werden können,
 - wie präzise und verbindlich Vorgaben übergeordneter Instanzen gegenüber nachgeordneten und ausführenden Instanzen geklärt werden müssen.

Diese Orientierungen setzen also auf Aktivitäten, die zu einer Dynamisierung von Praxiszielen und damit auch von Praxisqualität durch kommunikative Verfahren beitragen können. Somit ist Qualität zum einen auf der Ebene der einzelnen Träger und Anbieter, damit einzelner Leistungsbereiche, zu reflektieren und gleichzeitig als Weiterentwicklung (und Dynamisierung) der gesamten regionalen Jugendhilfelandschaft.

In all diesen Verständigungen und Untersuchungen aber wäre – jedenfalls im Sinn der hier vorausgesetzten Strukturen einer lebensweltorientierten Jugendhilfe – entscheidend, dass Projekte der Qualitätsentwicklung ebenso wie der Jugendhilfeplanung sich als Mittel zur Realisierung der Zwecke verstehen, die einer lebensweltorientierten Jugendhilfe im Zeichen sozialer Gerechtigkeit aufgegeben sind, dass, anders formuliert, der zur Zeit ganz offensichtliche Überhang an technologischen Zugängen und Lösungsvorschlägen nicht zu ihrer Verselbstständigung führt, sondern sich nur als Mittel zur besseren und transparenteren Einlösung vorgegebener Ziele versteht.

7 Perspektiven

Das Aufwachsen in unserer Gesellschaft vollzieht sich im Rahmen individueller und gesellschaftlicher Sozialisations- und Aneignungsbedingungen. Die Grundrechte auf Bildung und Ausbildung sowie auf materielle, politische und soziale Integration in die Gesellschaft bilden dabei den Maßstab sozialer Gerechtigkeit, an dem sich die Bedingungen messen lassen müssen und an dem auch der Bedarf für politische und fachliche Maßnahmen und Angebote gemessen werden muss. Dieser Hintergrund ist der Bezugspunkt des Landesjugendberichts, um die Leistungen der Jugendhilfe zu analysieren und zu bewerten und Bedingungen für fortschreitende Entwicklungen zu markieren. Das heißt, die Perspektiven des Landesjugendberichtes werden formuliert auf der Basis von Rahmenbedingungen für Entwicklungschancen, die allen Individuen der Gesellschaft ein Überleben in ihren je eigenen Entwicklungsmöglichkeiten und die Integrität der eigenen Person sichern.

Der Auftrag für den hier vorgelegten zweiten Landesjugendbericht beinhaltete die Bearbeitung von Schwerpunktthemen, die in ihrem Zuschnitt sehr verschieden sind. Sie wurden entsprechend mit unterschiedlichen Zugangswegen bearbeitet und die Ergebnisse sind kapitelweise dargestellt worden. Neben einem Überblick über Landesförderprogramme zur Jugendhilfe (Kap. 2) und einer Skizze spezieller Aspekte der Lebenslage Jugendlicher in Baden-Württemberg (Kap. 3) ging es um drei Schwerpunkte: eine Bestandsaufnahme des Arbeitsfeldes Kinder- und Jugendarbeit (Kap. 4), eine Erörterung von Grundlinien und ausgewählten Themenfeldern des Bereiches Prävention (Kap. 5) sowie Überlegungen und Praxiseinblicke zum Stand der Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe (Kap. 6).

In diesen verschiedenen Themenbereichen sind jeweils Schlussfolgerungen und Orientierungslinien deutlich geworden, die wir zusammenfassend am Ende eines jeden Kapitels als Resümee bilanzieren. Diese Schlussfolgerungen haben wir hier im abschließenden Kapitel nicht noch einmal aufgenommen.

In der Quersicht der von uns bearbeiteten Themenbereiche zeigen sich jedoch auch gemeinsame Tendenzen, die sich mehr oder weniger für die Situation der Jugendhilfe insgesamt verallgemeinern lassen und die im folgenden Schlusskapitel als anstehende Entwicklungslinien der Jugendhilfe aufgezeigt werden. Sie thematisieren allerdings nicht alle Probleme, die die Jugendhilfe derzeit beschäftigen - es gibt weitere aktuelle Bereiche, in denen Orientierungen gesucht werden, z.B. das Problem der Abstimmung zwischen Landespolitik, kommunaler Politik und der Bundespolitik oder die neuen Anforderungen durch die Einführung der Ganztagschulen.

Unsere Überlegungen zielen neben Entwicklungen und Veränderungen in den Arbeitsfeldern, wie sie in den vorangegangenen Kapiteln dargestellt worden sind, vor allem auf Fragen der Ressourcentransparenz und des Wissensmanagements, also auf die Optimierung von Koordination und Planung. Es braucht den zielgerichteten Einsatz der Mittel auf dem Hintergrund flexibler, immer neu zu überprüfender Arbeitsansätze. Es geht um die bessere Nutzung vor allem auch nichtmaterieller Ressourcen, nämlich des Fachwissens, der Koordinations- und Vernetzungseffekte sowie der planvollen Qualitätsentwicklung auf jeder Ebene der Jugendhilfe.

Das Schlusskapitel geht in drei Schritten vor. Zunächst werden als *Ausgangslage* zum einen die Potentiale der Jugendhilfe in den von uns bearbeiteten Schwerpunktbereichen zusammengefaßt und zum andern Probleme und Entwicklungsaufgaben für Politik und Praxis angesprochen (7.1). Im zweiten Schritt skizzieren wir den Horizont einer übergreifenden

Infrastrukturperspektive (7.2), um sodann *Folgerungen* für die Sicherung von Rahmenbedingungen einer modernen lebensweltorientierten Jugendhilfe aufzuzeigen (7.3). Diese Rahmenbedingungen erörtern wir erstens als Eckpunkte für eine nachhaltige Förderpolitik, zweitens als Notwendigkeit systematischer kommunaler Planungsprozesse und drittens als Förderung der Kommunaktions- und Wissensbasis durch Austausch, Datenerhebungen und wissenschaftliche Studien.

7.1 Ausgangslage

Wir haben positive Entwicklungen in der Jugendhilfe festgestellt und neue Kooperationsbereitschaften und Problembewusstheiten sowie Ansätze vernetzter Adressaten- und Ressourcenorientierung für lebenslageorientierte Konzepte der Jugendhilfe aufgefunden. In der baden-württembergischen Jugendhilfe-Landschaft ist Bewegung festzustellen und das Bemühen, im Rahmen der gegebenen Mittel adäquate Umorientierungen vorzunehmen. Dennoch finden sich Ungleichzeitigkeiten und teilweiser Nachholbedarf, welche hier beschrieben wurden und werden. Diese Ausführungen sind als Ansatzpunkte und Herausforderungen für die Weiterentwicklung begonnener Prozesse zu lesen – auf dem Hintergrund eines grundsätzlichen Vertrauens, dass die Fachlichkeit vor Ort und die überregionalen Zuständigkeiten zu den notwendigen Entwicklungen in der Lage sind, wenn die Gelegenheiten dazu gegeben sind.

Leistungen

Zunächst werden im Rückgriff auf die Detailerörterungen der vorausgegangenen Kapitel diese Leistungen und Ansätze dargestellt, bevor – wiederum im Rückgriff auf das Vorausgegangene – die Probleme und Entwicklungsaufgaben aufgezeigt werden.

Die *Jugendpolitik des Landes* Baden-Württemberg (vgl. Kap. 2) stellt nicht unerhebliche Mittel zur Verfügung und das LKJHG formuliert wegweisende Vorgaben für Maßnahmen und Verantwortlichkeiten, die für eine Entwicklung der Jugendhilfe gute Maßstäbe und Spielräume bieten. Nicht zuletzt seit den in Folge der Enquete-Kommission Jugend - Arbeit - Zukunft des Landtags von Baden-Württemberg (1999) installierten Programmen werden zusätzliche Ressourcen in die Jugendhilfe investiert, auch in richtungsweisende Entwicklungen, die Kooperationen mit an die Jugendhilfe angrenzenden Institutionen (v.a. Schulen, aber auch Wirtschaft) voranbringen sollen. In einzelnen Ansätzen finden sich auch strukturbildende bzw. -fördernde Komponenten in den Programmen.

Die *Kinder- und Jugendarbeit* (vgl. Kap. 4) zeichnet sich in ihrer vermeintlichen Unübersichtlichkeit vor allem durch die Vielfältigkeit und den Regionalbezug ihrer Angebote aus. So verfügt sie – insbesondere im Verhältnis zu anderen Bereichen der Jugendhilfe - über differenzierte Ansätze in der Praxis der Partizipation sowie über spezifische, die curricular geprägten Bildungsangebote der Schule ergänzende Bildungserfahrungen, die lebensweltliches Lernen in informellen und nichtformalisierten Bildungsprozessen umsetzen (ohne dies allerdings immer entsprechend offensiv verdeutlichen zu können). An den Schnittstellen zu anderen für die Heranwachsenden bedeutsamen Institutionen ergeben sich Kooperationen als wichtiger Beitrag zu einer vernetzten und belastbaren Infrastruktur in der Region. Die neueren Aktivitäten der Jugendhilfeplanung – vor allem auch im ländlichen Raum - platzieren die Möglichkeiten der Kinder- und Jugendarbeit im Umfeld der sonstigen Jugendhilfe (und der Region) und erweitern sie. Hier sind deutliche strukturbildende Entwicklungen erkennbar. In der Mitarbeit von Ehrenamtlichen verfügt Kinder- und Jugendarbeit – über ihre Fachlichkeit hinaus – über breite Ressourcen.

Jenseits des oft diffusen und sehr ins Allgemeine tendierenden Gebrauchs von Prävention mit impliziten Intentionen zur Kontrolle und Pathologisierung von Verhaltensweisen konnten in der *präventiven Arbeit* (vgl. Kap. 5) Konturen einer jugendhilfespezifischen speziellen Präventionsarbeit aufgefunden werden. Sensibel für Probleme an der Schnittstelle gesellschaftlicher Strukturen und subjektiver Bewältigungsmuster agiert sie frühzeitig und unaufwändig. Achtsam für die Belastungen und Gefährdungen von individuellen Kompetenzen und sozialen Verhältnissen, schärft sie, ausgehend von solchen speziellen Situationen, das Profil des Arbeitsauftrags von Jugendhilfe allgemein. Solche Ansätze erweitern die pädagogische Arbeit in Regelinstitutionen und in speziellen Einrichtungen; sie können nur praktiziert werden in Kooperation zwischen den Institutionen. In den von uns bearbeiteten Themenfeldern zeigten sich diese Ansätze etwa in deutlichen Tendenzen zur Enttabuisierung schwieriger Themen (bspw. das Aufdecken von sexueller Gewalt) oder in Ansätzen zu neuem Bewusstsein bezüglich des Gesundheitsverhaltens und bezüglich spezifischer Erziehungsschwierigkeiten und Entwicklungshindernisse (bspw. bezüglich des Spracherwerbs im Kindergartenalter).

Jugendhilfeplanung und Qualitätsentwicklung (vgl. Kap. 6) sind als kooperative und prozessorientierte Verfahren der übergreifenden fachlichen Weiterentwicklung in der Praxis zunehmend anerkannt. Sie setzen sich durch als Instrumente, mit denen die Koordination und die Transparenz in der Arbeit der Jugendhilfe und der Ausweis ihrer Leistungsmöglichkeiten in der Öffentlichkeit voran gebracht werden. In der Vielfältigkeit und Unterschiedlichkeit der praktizierten Ansätze von Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zeichnet sich ebenso ein neues Bewusstsein über den Zusammenhang von Zielen, Kosten und Leistungen in der Jugendhilfe ab wie – in den positiven Beispielen – eine neue Kultur der Kommunikation in den Institutionen und gegenüber der Öffentlichkeit.

Die Jugendhilfe in Baden-Württemberg ist also ausdifferenziert, vielschichtig und in vielen Bereichen innovationsfreudig. Sie stellt sich auf die Veränderungen in Lebenswelt und Kommunalpolitik ein.

Probleme und Entwicklungsaufgaben

Einige übergreifende Entwicklungsbedarfe wurden ebenfalls deutlich, die u. E. noch nicht hinreichend in die konzeptionellen Perspektiven des Landes und der Jugendhilfe vor Ort eingegangen sind:

Noch weitgehend unbefriedigend sind die Versuche, wie Jugendliche und Kinder mehr an Planung und Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse *partizipieren* können. In der Kinder- und Jugendarbeit zeigen sich solche Modelle erfolgreich, in denen Jugendliche selbst als Akteure und Vermittlerinnen zum Zuge kommen und hierfür die notwendige Unterstützung erhalten.

Verstärktes Augenmerk muss weiterhin auf das Thema des kommunalen *interkulturellen Lernens* gelegt werden. Die Integration von migrierten Kindern und Jugendlichen darf nicht als Einbahnstraße der Anpassungsforderungen angegangen werden, sondern betrifft alle Bevölkerungsteile gleichermaßen. Die im Feld bereits verfügbaren Ansätze müssen ausgebaut und die Erfahrungen hiermit intensiver genutzt werden. Noch nicht absehbar ist, wie sich Zuordnungen und Abschottungen von Jugendlichen, die durch jeweils unterschiedliche Migrationserfahrungen gruppenspezifisch intensiviert auftreten, auf die Kinder- und Jugendarbeit und längerfristig auf das Zusammenleben und auf die Wahrnehmung von Konflikten im Gemeinwesen auswirken. Hier sind kommunale Projekte der Öffnung und Vermittlung erforderlich – von interkulturellen Kindergärten über

mehrsprachige Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen bis hin zu gezielten interkulturellen Projekten.

Neue Perspektiven sind im *ländlichen Raum* anzugehen. Die Erreichbarkeit durch Angebote der Kinder- und Jugendarbeit verbesserte sich in den letzten Jahren erheblich durch die Einrichtung von (teilweise selbst verwalteten) Jugendtreffs auch in kleinen Gemeinden. Was bisher noch nicht befriedigend gelöst werden konnte, sind Anlaufmöglichkeiten für Hilfestellungen bei drastischeren Problemlagen, Anlaufstellen für Gewalt- und sexuelle Missbrauchserfahrungen sowie flexibel angepasste erzieherische Hilfen. Hier müsste neu über die Mobilitätsmöglichkeiten sozialer Dienste nachgedacht werden.

Die teilweise begonnene Initiative örtlicher Jugendhilfe, eine flächendeckende Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe (besonders der Jugendarbeit) durch ein planvolles und vertraglich geregeltes Ineinandergreifen von Kreis- und Gemeinderessourcen sicherzustellen, muss fortgesetzt und erweitert werden. Zur Zeit gibt es allerdings die Tendenz, integrierte Konzepte von erzieherischen Hilfen und offener Jugendarbeit sowie Mischfinanzierungen der kommunalen Träger, die in dieser Form als Kooperation und neuartige Angebotsstruktur gerade erst beginnen, sich zu festigen und für alle Beteiligten selbstverständlich zu werden, genau an den qualitativ neuen Aspekten (fallunspezifische Arbeit, Sozialraumbudget) wieder zu kappen.

Auch die Berücksichtigung von *geschlechterbezogenen Ansätzen*, Projekten und Analysen bleibt eine deutliche Herausforderung für die Praxis der Jugendhilfe. So werden zwar vor allem Angebote für Mädchen akzeptiert und bereitgehalten, aber keineswegs flächendeckend und noch viel zu wenig in einer allgemeinen geschlechtersensiblen Perspektive, die parallel auch mehr Angebote einer emanzipatorischen Jungenarbeit beinhalten müsste.

Über die Differenziertheit von den genannten Entwicklungsaufgaben hinweg und gleichzeitig zur erkennbaren Vielfältigkeit und Bewegtheit der Jugendhilfe ist doch im Gesamtbild nicht zu übersehen, wie zufällig und *nicht koordiniert* Entwicklungen häufig vor sich gehen und wie undeutlich - letztlich - viele Leistungen in ihrer Effizienz und Effektivität bleiben. Institutionen arbeiten nebeneinander, ohne im wechselseitigen Austausch ihre Anliegen zu fördern, Planungs- und Qualitätsentwicklungsprozesse sind oft im gleichen Amt und zwischen Institutionen unkoordiniert und nicht auf die Jugendhilfeplanung bezogen. Evaluationen und Dokumentationen sind spärlich. So ergibt die Jugendhilfeszene ein zwiespältiges Bild zwischen einerseits vielfältig-kräftigen Bewegungen bei deutlichen Beratungs- und Innovationsanstrengungen der überregionalen Träger und bei qualifizierten Einzelansätzen und andererseits wenig koordinierter Struktur.

Auch die *Förderpolitik auf Landesebene* mit ihren vielfältigen Überschneidungen zwischen den Programmen scheint – trotz der im Einzelnen so wichtigen Themen und Förderabsichten – nicht durchgehend koordiniert und koordinierend. Die kräftigen und vielfältigen Investitionen erscheinen in der Summe heterogen und vielschichtig. So ist die Praxis belastet durch fehlende Verlässlichkeit bei ihren Planungen (Befristungen, warten auf Zusagen, Änderung der Förderbedingungen u.a.m.). Dazu kommt eine für Träger und Fachkräfte oft erschwerende Vielfältigkeit in den Zuständigkeiten. Insgesamt ist die Planbarkeit von Angeboten erschwert und Fachkräfte werden zunehmend mit Aufgaben des Finanzquellensuchens gebunden. Die Aufgaben hingegen nehmen zu und verlangen nach neuen fachlichen Lösungen. Vor Ort verbreitet sich ein Gefühl der Verunsicherung und der Ratlosigkeit. Das läßt die These zu, dass die vorhandenen Ressourcen u. E. nicht nachhaltig verwendet werden.

Der Ausgangspunkt der weiterführenden Überlegungen ist daher nicht die Forderung nach einfachem weiteren Ausbau des Bestehenden. Vielmehr geht es auf allen Ebenen um mehr *Nachhaltigkeit*. Ziele sind die dauerhaftere Wirkung von Maßnahmen bzw. eingerichteten Programmen sowie die Optimierung des Mitteleinsatzes, was aus unserer Sicht vor allem bedeutet, *Strukturen zu stärken und Verlässlichkeiten zu erzeugen*. Verstetigung bedeutet allerdings nicht Verfestigung: Im Rahmen des verlässlichen Angebots sind Flexibilität, Variation und individuelle Passungen jeweils unbedingt vonnöten.

7.2 Infrastrukturentwicklung

Für die Entwicklung der Jugendhilfe sind neben den einzelnen fachlichen Anforderungen übergreifende Perspektiven gefragt. Eine lebenslagen-orientierte Jugendpolitik erfordert sowohl auf Landesebene wie auf der kommunalen Ebene eine Quersicht der verschiedenen Bereiche, die das Leben von Kindern und Jugendlichen maßgeblich bestimmen und somit eine Sicht, die geplante Vorhaben mit den gegebenen Strukturen und Potentialen abgleicht und zusammenbindet. Es ist eine konsistentere kommunale Jugend- und Jugendhilfepolitik gefragt, die durch die Landespolitik systematisch flankiert wird. Dies wollen wir inhaltlich als *Infrastrukturpolitik* beschreiben.

Unter dieser Perspektive gelingt es, mehrere Ebenen gleichzeitig zu fokussieren: Infrastrukturpolitik wirkt erstens ein auf die *Lebensverhältnisse als gesamtes* und ist bestrebt, positive Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche herzustellen bzw. zu stabilisieren. Infrastrukturpolitik meint zweitens, die *Angebote der Jugendhilfe* jeweils in ihren Leistungen für die Region zu betrachten und für eine ausreichende, verfügbare Infrastruktur von Angeboten und Maßnahmen zu sorgen. Und zum dritten bezieht sich Infrastrukturpolitik auf die Aufgabe der Jugendhilfe, bei der Planung und Konzeptionierung ihrer Maßnahmen die *vorhandene Infrastruktur* in ihren Qualitäten wie in ihren Beschränkungen wahrzunehmen und *einzu beziehen*, z.B. den regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt als Strukturgröße innerhalb der Jugendberufshilfe ebenso zu beachten wie beispielsweise Nahverkehrsmöglichkeiten bei Angeboten der Jugendarbeit.

Anknüpfend an die Gestaltungsaufgabe der Jugendhilfe ist die Gestaltung sozialer Räume darüber hinaus im Zusammenspiel der unterschiedlichen professionellen Dienstleistungen zusammen mit Ehrenamtlichen sowie den Betroffenen (Eltern, Jugendlichen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Einrichtungen und Initiativgruppen) zu planen. Eine solche Lebenslagepolitik verlangt auch, nicht von den bestehenden Maßnahmen und vorhandenen Trägern her den Bedarf zu formulieren, sondern ausgehend von den Lebensverhältnissen und -situationen Planung und Koordination vor Ort und überregional anzugehen.

Auf Landesebene bedeutet dies zum einen, für gleichrangige soziale Lebensverhältnisse in den unterschiedlichen Regionen zu sorgen; zum andern sind Unterstützungsprogramme und Förderungen dahingehend zu konzipieren, dass die Infrastruktur sozialer Dienstleistungen und Jugendangebote korrespondiert beispielsweise mit Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung oder der Gesundheitsförderung.

Eine Infrastrukturpolitik betrachtet also die Chancen und Mängellagen in den Regionen im Zusammenhang und bezieht hierauf die Struktur der Förder- und Hilfsmaßnahmen.

7.3 Folgerungen

Für die Jugendhilfe ergeben sich hieraus Anstrengungen auf drei Ebenen: sie zielen erstens auf die *Optimierung der Förderpolitik*, zweitens auf *verbesserte Planung* als zentrale Aufgabe der Kommunen und drittens auf Aufgaben des Wissensmanagements zur *Optimierung von Kommunikationsstrukturen und Wissensbeständen* in der Jugendhilfe.

7.3.1 Förderprogramme

Auf Landes- wie auch auf kommunaler Ebene existieren projektförmige und Regelfinanzierungsformen nebeneinander. Als Normalfall sollten Hilfen und Unterstützungen für die Breite der Daseinsvorsorge als Regelfinanzierungen konzipiert sein, die Planungssicherheit, Stabilität und Verlässlichkeit für die Nachfrage bedeuten.

Entwicklungen in der Jugendhilfe werden derzeit gestützt durch die *Förderprogramme* des Landes, wie sie in vielfältiger Form existieren. Solche Förderprogramme dienen dazu, Entwicklungen der Jugendhilfe anzuregen, zu fördern und entsprechende Zielrichtungen zu verbreitern. Sie sind meistens als Einzelprogramme für spezifische Projekte konzipiert. Obwohl auch von der Landesebene Beiträge zur Standardfinanzierung erwartet werden, sind parallel dazu auch Projektförderungen sinnvoll; zum einen, damit sich das Land exemplarisch und damit konzeptionsbildend an der Stabilisierung der Infrastruktur beteiligt, zum zweiten, weil bestimmte Maßnahmen fachliche Richtungen ausprobieren können als Modelle, die bei positiver Evaluation flächendeckend übernommen werden können und zum dritten als Bekräftigung und Etablierung von Entwicklungsperspektiven für die Jugendhilfe. Generell sollten deutlicher als bisher auf Landesebene nur die groben Linien entwickelt werden, während die Realisierung konkret vor Ort in enger Abstimmung mit der Basis (Jugendhilfeplanung und Fachbasis) und in eigenen Formen umgesetzt werden sollte. Damit sind der spezifische lokale Zuschnitt wie auch Synergie-Effekte mit vorhandenen Angeboten gewährleistet.

Nicht alle der vorhandenen Programme tragen zur Verstetigung und damit zur Strukturbildung vor Ort bei. Die Potentialität der Projekte wird aber auch deshalb kaum ausgeschöpft, da nur wenige ausführlich dokumentiert, evaluiert oder wissenschaftlich begleitet werden. Innovationsanregung ohne Auswertung aber ist nicht nachhaltig.

Angesichts des Nebeneinanders unterschiedlicher Programme in unterschiedlichen Zuständigkeiten und der geforderten Nachhaltigkeit scheint es sinnvoll, die Ausgestaltung von Förderprogrammen unter fachlich strengere Auflagen zu stellen. Es sollten *Verfahrenskriterien* vereinbart werden, die sicherstellen,

- dass bei der Konzeption auf Landesebene Fachorganisationen stärker miteinbezogen werden, auch übergreifende Gremien wie bspw. das Landeskuratorium für außerschulische Jugendbildung,
- dass die Umsetzung der Konzepte mit der örtlichen Jugendhilfeplanung bzw. den betroffenen Einrichtungen und Fachkräften abgestimmt wird,
- dass Evaluation und wissenschaftliche Begleitung konstitutiv ist,
- dass die geförderten Projekte hinreichend mit Personalressourcen ausgestattet und langfristig angelegt sind und
- dass Mittel für die Verbreitung fachlicher Erkenntnisse über den Projektrahmen hinaus gegeben werden.

Geklärt werden muss das Verhältnis von Sonderprogrammen, die für Einzelmaßnahmen mit manchmal recht kurzen Bewerbungs- und Laufzeiten zur Verfügung gestellt werden, zur

Regelfinanzierung. Zwar entspricht Programmförderung dem europaweiten Trend, statt Regelfinanzierungen prinzipiell Projektfinanzierungen zu favorisieren⁴³; dabei wäre dann aber besser zu klären, wie Kontinuität oder Regelförderung geschaffen werden können, wenn Innovationen in Projekten sich als effektiv erwiesen haben. Auch neue Mischungsverhältnisse zwischen Regel- und Programmförderungen können bei bestimmten Aufgabenstellungen eingeführt werden, die zum einen größere Verlässlichkeit erzeugen, und zum andern aber Regelförderung aus allzu statischer Selbstgewissheit herausholen könnten. So würde die Vielfältigkeit in der Praxis gesichert und mehrere Wege der Innovation konzeptionell zugelassen: Impulse aus der Landespolitik und der Kommunalpolitik wie von der Fachbasis und von den Betroffenen her.

Insgesamt muss das Land also der kommunalen Jugendhilfe fördernde Impulse geben, ohne jedoch gleichzeitig die kommunale Planung zu durchkreuzen. Die Kommunen wiederum müssen planvoll und nachhaltig mit Fördermitteln umgehen und sie in ihrem Nutzen für die Infrastruktursicherung auch ausweisen.

7.3.2 Jugendhilfeplanung

Schon der erste Landesjugendbericht hat die Bedeutung der örtlichen *Jugendhilfeplanung*, wie sie vom SGB VIII verbindlich für die Kommunen vorgeschrieben ist, zum Dreh- und Angelpunkt der Entwicklungsplanung der Kinder- und Jugendhilfe herausgearbeitet. Er stellte fest, dass der Entwicklungsstand im Land äußerst divergent ist und Entwicklungsbedarf insbesondere für sozialraumorientierte Jugendhilfeplanung besteht (Sozialministerium Baden-Württemberg 2000, 32). Unsere Recherchen bestätigten diese Befunde. Der Impuls des ersten Landesjugendberichts scheint sich - trotz einzelner umfänglicher kommunaler Planungsbeispiele - bisher nicht generell auf die Weiterentwicklung der kommunalen Planungen ausgewirkt zu haben. Weder ist der Stand im Land einheitlicher geworden, noch gibt es gemeinsame Erhebungen, die den Stand adäquat abbilden können. Wir schlagen vor, den Entwicklungsstand und die Erfahrungen mit der Jugendhilfeplanung zum zentralen Thema eines weiteren Landesjugendberichtes oder einer speziellen gut ausgestatteten Expertise zu machen, um den Anforderungen des LKJHG, dass nämlich die Jugendberichterstattung insbesondere auf der Basis der örtlichen Planungen erfolgen soll, zu genügen. Dabei wären unseres Erachtens drei Aspekte besonders zu bearbeiten: Wie wird der Anspruch der Sozialraumorientierung vor Ort umgesetzt und wer ist daran beteiligt? Wie werden die notwendigen Daten erhoben und weiter verarbeitet? Wie weit wird eine Geschlechterdifferenzierung der Erhebungen, der Berichterstattung und der Angebotsplanung umgesetzt? Zu prüfen wäre hierbei auch, inwiefern die Jugendhilfeplanung als Daueraufgabe mit entsprechender Professionalität institutionalisiert werden könnte und welche Möglichkeiten der überregionalen Unterstützung über die gegebenen Hilfestellungen der Landesjugendämter hinaus Anschläge für eine Qualitätsentwicklung geben könnten, die Impulse zur Stärkung der Planungskompetenzen in den Kommunen (z.B. eine Aufwertung der Jugendhilfeausschüsse) beinhalten – z.B. durch ein Anreizsystem.

⁴³ Mit der EU-Entwicklung gibt es auch Tendenzen zu einer Europäisierung der Jugendpolitik. Das europäische Weißbuch Jugend beinhaltet Leitlinien zur Jugendpolitik. Ein hervorstechendes Merkmal sind hierbei die Rechte auf Arbeit und Ausbildung und die Partizipation an Gesellschaft. EU-Politik läuft jedoch in der Regel über Programmfinanzierungen, die meistens Anschlagcharakter haben, jedenfalls keine Regelförderungen auf Dauer sein sollen. Verbunden damit ist eine spezielle Problematik der Kofinanzierung von EU-Förderungen: Fällt ein Teil der Finanzierungen weg, bricht die gesamte Projektförderung zusammen – der sog. „Dominoeffekt“ tritt ein. So nehmen viele Antragsteller auch wieder Abstand davon, sich den mühseligen Antragsverfahren der EU zu unterwerfen.

7.3.3 Förderung der Kommunikation und Wissensbasis

Ausgehend von dem Bemühen um mehr Nachhaltigkeit, das unter den gegebenen Bedingungen und mit den gegebenen Ressourcen Jugendhilfe effektiver machen möchte, sehen wir v.a. auch Bedarf, die Kommunikation und die Wissensbasis zu verbessern. Daher zielen die folgenden Empfehlungen nicht auf den Ausbau konkreter einzelner Maßnahmen, sondern auf eine zweite Ebene, die die Reflexion und das Wissen über die vorhandene Praxis betrifft. Es geht also im Folgenden um drei Bereiche von Wissens-Management. Der erste Bereich betrifft die Kommunikation der Praxis untereinander und ihre gegenseitigen Lern- und Aktivierungsimpulse. Der zweite Bereich betrifft Hintergrundinformationen, die die Arbeit jeder Praxis vor Ort, vor allem aber der Planungsgremien, erheblich erleichtern würde, nämlich eine bessere Datenbasis. Zum dritten geht es um die Erforschung der Praxis durch Evaluationen und andere Formen von Untersuchungen und – nicht zuletzt – um Transparenz und den Transfer dieser verschiedenen Wissens Ebenen und Wissensbestände untereinander.

(1) In der Praxis findet sich - unterschiedlich ausgeprägt - ein Fundus an Erfahrungen und Wissen darüber, „wie es geht“. Dieses Wissen ist eingeschlossen in den Pragmatismus des Alltags, dessen Routinen das Funktionieren überhaupt gewährleisten, und die daher oft nicht sichtbar sind. Es wird aber auch überdeckt von den Anforderungen, mit den kommunalen Erwartungen des Sparens und des Ausweises von Effizienz klarzukommen. Um das in der Praxis verfügbare Wissen zu heben, zu aktivieren und die unterschiedlichen – nebeneinander gemachten – Erfahrungen aufeinander zu beziehen und wechselseitig nützen zu können, braucht es die *Institutionalisierung von Kommunikationsmöglichkeiten*, die jenseits des Pragmatismus schneller Lösungen Erfahrungen verbreiten und Arbeitsvorhaben in einzelnen Arbeitsbereichen und -feldern koordinieren, – ggf. auch mit externer Hilfestellung. Hierbei geht es in erster Linie um den Austausch der Praxis – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Träger untereinander. Gremien allerdings, welche gleichzeitig kommunalpolitische Aufgaben erfüllen müssen, können nicht gleichzeitig mit Such- und Selbstvergewisserungsprozesse belastet werden.

Trends der Zeit setzen eher auf technologische Lösungen von Problemen. Die Jugendhilfe tut gut daran, diesen Versuchungen bei der Suche nach Konzepten zur Lösung ihrer Aufgaben nicht zu erliegen. Jugendhilfe ist originär verbunden mit Vermittlung, Verhandlung und damit mit Kommunikation.

Zur Unterstützung solcher Entwicklungen braucht es Ressourcen zur Beratung und Begleitung. Beratung bezieht sich dabei ebenso auf die Klärung von Projekten wie auf die notwendigen Unterstützungen beim Erstellen von Anträgen und beim Übersetzen verschiedener Programmausschreibungen für die konkrete Arbeit. Damit greifen wir auch Anregungen auf, die in allen Expertengesprächen und hearings angemahnt wurden. Um solche Beratung möglich zu machen erscheint es notwendig,

- dass die Nachfolgeeinrichtung der Landesjugendämter in ihrer Fachlichkeit der Beratungs- und Planungstätigkeit sowie der Impulsfunktion für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe gestärkt werden,
- dass Verbände und Träger auf Landesebene gestärkt werden in ihren Koordinations- und Beratungsfunktionen,
- Praxisforschung und -beratung auf der Landesebene auszubauen durch die Bereitstellung von Ressourcen entweder für vorhandene Institute oder zumindest durch koordinierte Forschungsaktivitäten, - und zwar mit längerfristigen Perspektiven und materiellen Spielräumen. Hierzu könnten Mittel aus der Landesstiftung oder beispielsweise aus einer neu zu gründenden Stiftung der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt werden.

(2) Viele kommunale Jugendhilfeplanungen und auch Praxisplanungen großer Träger sehen ihre Arbeit erschwert durch eine mangelnde Datenbasis. Oftmals bleibt unklar, wohin welche Ressourcen fließen und wie sie genutzt werden und es fehlen klare Informationen über Belastungen und soziostrukturelle Zusammenhänge von Problemlagen. Die Praxis arbeitet also teilweise nicht hinreichend informiert, kann die notwendigen Daten aber auch nicht aus eigenen Kräften beschaffen. Es zeigte sich darüberhinaus sowohl im vorausgegangenen Landesjugendbericht, als auch bei der Arbeit in der Enquete-Kommission „Jugend-Arbeit-Zukunft“ wie auch bei den Arbeiten im Rahmen dieses Landesjugendberichtes, dass die quantitative und die qualitative Datenbasis unzulänglich ist. Planung, wissenschaftlich fundierte Weiterentwicklung der Jugendhilfe und Koordination der Angebote brauchen eine sachlich fundierte Datenbasis an statistischen Daten, an Erfahrungswerten der Jugendhilfe und an Bedarfslagen von Kindern und Jugendlichen. Hier fehlen in weiten Teilen Grundlagen.

Für die Verbesserung und Vermittlung der statistischen Datenbasis sehen wir die *Notwendigkeit einer Dauerberichterstattung* im Land. Einmalige, eher schmal ausgelegte Berichtsaufträge werden immer nur Teilausschnitte konkreter in den Blick nehmen können. Sinnvoll erscheint die Einrichtung einer Stelle, die in der Vernetzung von Wissenschaft, Landesjugendämtern, freien Trägern und den zuständigen Ministerien eine kontinuierliche Berichterstattung konzipiert, Daten zusammenführt und an die örtlichen Ebenen weitergibt. Hierzu könnten bestehende Gremien wie das Jugendkuratorium oder ein Landesjugendrat einbezogen werden und es sollte eine Geschäftsstelle und ein Etat für Personal- und Sachkosten eingerichtet werden. Ergänzend dazu sollten Datenerhebungsprogramme weiterentwickelt werden, die wie IBÖ des Landesjugendamtes Württemberg-Hohenzollern sowohl Angebote, Kosten und Nutzerzahlen sammeln und aufbereiten, die aber zudem prozessorientierte Validierungen vor Ort vorantreiben, – d.h. in Kontakt mit der Praxis die Ergebnisse fortlaufend diskutieren und korrigieren und um weiche Erfahrungswerte anreichern.

(3) Für sachgerechte Reflexionen sind *Evaluationen* nicht nur in der Modellpraxis, sondern insbesondere auch in der Regelpraxis von Bedeutung. Häufig gibt es im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen schon Ansätze, die unter bestimmten vorher ausgehandelten Fragestellungen eine kritische auswertende Sicht auf die eigene Praxis werfen (auch Selbstevaluationen). Gestützt werden kann der Bedarf des weiteren durch Verfahren der peer-Evaluation, in welchen benachbarte Jugendämter oder andere Träger Evaluationen in kleinem Rahmen übernehmen. Solche Evaluationen beziehen sich auf begrenzte und klar vereinbarte Fragestellungen wie z.B. die Nutzung und die Bewertung von Angeboten durch die Nutzer und Nutzerinnen. Gesamtevaluationen bestimmter Arbeitsgebiete müssen in extra ausgewiesenen Forschungskontexten vorgenommen werden.

In der Breite der Themenfelder fehlen *Studien*, die systematisch qualitative Fragestellungen mit quantitativen Erhebungen verknüpfen und somit sowohl umfassende Überblicke über einzelne Arbeitsfelder erstellen (wie beispielsweise die „Topografie der Jugendarbeit“ der AGJF) als auch beispielsweise als Regionalanalysen die Lebenssituation bestimmter Zielgruppen oder in bestimmten Regionen transparent machen. Sie werden bisher weder politisch eingefordert noch finanziert.

Die Forschungssituation bezüglich der Jugendhilfe ist in Baden-Württemberg im Vergleich mit der Schulforschung eher als schlecht zu bewerten. Praxisbezogene Forschung braucht Zeithorizonte, in denen die Entwicklung von Forschungssettings, die prozessorientierte Kontaktnahme mit der Praxis und die Abfolge einzelner Forschungsschritte überhaupt erfolgreich erfolgen können.

Des Weiteren werden Ressourcen für den *Transfer von Wissen* zwischen Praxis, Politik und fachwissenschaftlichem Diskurs benötigt. Dazu gehört die Sicherstellung von Orten und Formen der Vermittlung neuer Fachstandards an die Basis, der Sichtung und Benennung des Fachwissens vor Ort und der Vermittlung dieses Wissens in die Politik. Hiermit sind insbesondere Fort- und Weiterbildungen angesprochen, an denen auf keinen Fall gespart werden darf. Gerade angesichts der sich verschiebenden Aufgaben der Jugendhilfe ist es unverzichtbar, neues Wissen handhabbar zu machen – für die Politik ebenso wie für die Fachpraxis. Darüber hinaus ergeben sich vielfältige Aspekte, um Inhalte in den Ausbildungsgängen der Sozialen Arbeit zu verändern und neu zu profilieren.

Die in diesem Tableau geforderte Strukturbildung darf nun aber nicht so gelesen werden, als seien damit alle wichtigen Probleme der Jugendhilfe gelöst. Sie sind derzeit bestimmt durch einen ökonomischen Druck auf allen Ebenen und durch ein gesellschaftliches Klima, das soziale Leistungen mehr denn je als Überversorgung und Gängelung abqualifiziert. Zunehmend wird die Gesellschaft von Bestrebungen geleitet, die mehr freies Spiel des Marktes und die Erfüllung notwendiger sozialer Aufgaben durch Bürgerengagement fordern. Eigenengagement kann sich aber nur bei gesicherter sozialer Versorgung sowie auf der Basis der öffentlichen Bereitstellung von Gesellungs-, Bildungs- und Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche entfalten – je knapper die individuellen und sozialen Ressourcen sind, desto weniger ist Selbsthilfe und bürgerschaftliche Arbeit möglich.

Wir haben im Durchgang durch die Arbeitsfelder im Einzelnen auf Programme und Planungskonzepte verwiesen, die in ihrem Bestand gefährdet sind und in anstehenden Entwicklungen abgebremst werden. Derzeitig zeigen sich erste Trends der Rücknahme innovativer Neuerungen in der kommunalen Sozialpolitik (nämlich bei der sogenannten fallunspezifischen Arbeit, bei der Kinder- und Jugendarbeit und bei gemeinwesenorientierten Projekten) sowie der Reduktion von Regelfinanzierungen (z.B. bei Asylbewerberbetreuungen, in der offenen Jugendarbeit, bei der Ausstattung von Beratungsstellen und ganz besonders bei den sozialpsychiatrischen Diensten sowie bei der Jugendberufshilfe). Die strukturbildende Kraft der Jugendhilfe wird so geschwächt.

Angesichts der anstehenden finanzpolitischen, sozialpolitischen und politischen Auseinandersetzungen halten wir es jedoch für notwendig und überfällig, auf Funktion und Eigensinn von Jugendhilfe ebenso zu beharren, wie ihre Leistungsmöglichkeiten freizulegen und zu optimieren.

8 Verzeichnis der im Text aufgeführten Literatur

- Ader, S./ Stork, R. (2000)**, Prozessbegleitende – hilfreiche Unterstützung und kritisches Korrektiv, in: Spiegel, H. v. (Hg.), *Jugendarbeit mit Erfolg*, Münster, 103-130
- AGJF (Hg.), Fehrlen, B. / Koss, Th. (2002)**, Topographie der offenen Jugendarbeit in Baden-Württemberg, *Offene Jugendarbeit* 4/2002
- Amann, G. / Wipplinger, R. (Hg.) (1997)**, *Sexueller Mißbrauch. Ein Handbuch zu Forschung, Beratung und Therapie*, Tübingen
- Atabay, I. (1994)**, *Ist dies mein Land?* Pfaffenweiler
- Badelt, C. (Hg.) (1996)**, Qualitätssicherung aus gesamtwirtschaftlicher und sozialpolitischer Perspektive, in: Maelicke, B. (Hg.), *Qualitätsmanagement in sozialen Betrieben und Unternehmen*, Baden-Baden, 9-23
- Bange, D. (1999)a**, Prävention sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen - Eine Verpflichtung von Politik und Jugendhilfe, in: Höfling, S. / Drewes, D. / Epple-Waigel, I. (Hg.), *Auftrag Prävention*, München
- Bange, D. (1999)b**, Männliche Sozialisation und Täterprävention, in: Höfling, S. / Drewes, D./Epple-Waigel, I. (Hg.), *Auftrag Prävention*, München
- Bange, D. / Körner, W. (Hg.) (2002)**, *Handwörterbuch Sexueller Missbrauch*, Göttingen
- Bantle, A. u. a. (2001)**, Angeleitete Selbstevaluation der Ergebnisqualität in der Sozialpädagogischen Familienhilfe, in: Heil, K. / Heiner, M. / Feldmann, U. (Hg.), *Evaluation sozialer Arbeit*, Frankfurt/M., 182-216
- Bär, F. (2002)**, Allgemeine Daten zur Situation Jugendlicher im Übergang. Vorstudie zum Projekt IKARUS – Innovation und Qualitätsentwicklung in Einrichtungen und Netzwerken der Jugendberufshilfe. Internetveröffentlichung 2002: www.ikarus-esf.de
- Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (2002)**, *Daten und Fakten zur Ausländersituation*, Berlin
- Beck, U. (1986)**, *Risikogesellschaft*, Frankfurt/M.
- Beckmann, Ch. (2001)**, Soziale Arbeit zwischen Prävention und Ausschluss, in: *Widersprüche*, Heft 79, 21. Jg., 43-62
- Bednarz-Braun, I. / Heß-Meining, M. (2003)**, *Migration, Ethnie und Geschlecht. Theorieansätze, Forschungsstand, Forschungsperspektiven*, München
- Berner, R. / Maykus, S. (2002 und 2003)**, Kommunale Jugendhilfe- und Sozialberichterstattung – Baustein einer modernisierten Kinder- und Jugendhilfe. (Teil 1 und 2), in: *Nachrichten des Deutschen Vereins (NDV)*, Hefte 12/2002 und 1/2003
- Beywl, W. / Mecklenburg, R. / Richard, J. (Hg.) (2001)**, *Evaluation im Alltag, Jugendverbände untersuchen ihre Wirkungen*, Münster
- Bitzan, M. (2002)**, Mädchen in der Jugendhilfeplanung – eine Perspektive zur Qualifizierung der Jugendhilfe, in: Sachverständigenkommission 11. Kinder- und Jugendbericht /Werthmanns-Reppekus, U. /Böllert, K. (Hg.), *Mädchen- und Jungenarbeit – Eine uneingelöste fachliche Herausforderung. Der 6. Jugendbericht und zehn Jahre Paragraph 9.3 im Kinder- und Jugendhilfegesetz*, München, 191-210
- Bitzan, M. (2003)**, Geschlechtsbezogene Bildung in der Kinder- und Jugendarbeit, in: Lindner, W. / Thole, W. / Weber, J. (Hg.), *Kinder- und Jugendarbeit als Bildungsprojekt*. Opladen, 139-152
- Bitzan, M. u.a. (1995)**, Elemente einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Planung; in: Bolay, E. / Herrmann, F. (Hg.), *Jugendhilfeplanung als politischer Prozess*, Neuwied/Kriftel/Berlin, 9 – 32
- Bitzan, M. / Daigler, C. (Hg.) (2001)**, *Eigensinn und Einmischung. Einführung in Grundlagen und Perspektiven parteilicher Mädchenarbeit*, Weinheim und München

- Bitzan, M. / Struck, N. / Thiersch, H. (2002)**, Lokale Sozialarbeitspolitik, in: Hamburger, F. / Eggert, A. / Heinen, A. u.a. (Hg.), Gestaltung des Sozialen – eine Herausforderung für Europa. Bundeskongress Soziale Arbeit 2001, Opladen, 35-60
- Blank, R. (2000)**, Qualitative Studie „Jugend 2000 – Fremde hier wie dort“, in: Fischer, A. u.a. (Hg.), Jugend 2000, 13. Shell Jugendstudie, Opladen, Bd. 2, 7-38
- Bobzien, M. / Stark, W. / Straus, F. (1996)**, Qualitätsmanagement, München
- Böhm, D./ Böhm, R. / Deiss-Niethammer, B. (1999)**, Handbuch Interkulturelles Lernen. Theorie und Praxis für die Arbeit in Kindertagesstätten, Freiburg
- Böhnisch, L. (1998)**, Jugendarbeit als “Beziehungsanker”. Sozial ausgegrenzte Jungen als Adressaten aufsuchender Jugendarbeit, in: Böhnisch L. / Rudolph, M. / Wolf B., Jugendarbeit als Lebensort, Weinheim und München, 183-193.
- Böhnisch, L. (2002)**, Räume. Zeiten, Beziehungen und Orte der Jugendarbeit, in: deutsche jugend, H. 2, 70-77
- Böhnisch, L. / Funk, H. (1989)**, Jugend im Abseits? Zur Lebenslage Jugendlicher im ländlichen Raum, Weinheim und München
- Böhnisch, L. / Münchmeier, R. (1990)**, Pädagogik des Jugendraums, Weinheim und München
- Böhnisch, L. / Rudolph, M. / Wolf, B. (1998)**, Jugendarbeit als Lebensort, Weinheim und München
- Böhnisch, L. u.a. (Hg.) (1991)**, Ländliche Lebenswelten, Weinheim und München
- Böhnisch, L. / Gängler, H. / Rauschenbach, Th. (Hg.) (1991)**, Handbuch der Jugendverbände, Weinheim und München
- Böllert, K. (1997)**, Jugend und Gewalt. Möglichkeiten einer gewaltpräventiven Jugendarbeit, in: neue praxis, 328-337
- Bolay, E. / Flad, C. / Gutbrod, H. (2003)**, Sozialraumverankerte Schulsozialarbeit. Eine empirische Studie zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule, herausgegeben vom LWV Württemberg-Hohenzollern, Stuttgart
- Brockhaus, U. / Kolshorn, M. (1993)**, Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen. Mythen, Fakten, Theorien, Frankfurt/M.
- Brockhaus, U. / Kolshorn, M. (1997)**, Die Ursachen sexueller Gewalt, in: Amann, G. / Wipplinger, R. (Hg.), Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch, Tübingen
- Brückner, M. (1998)**, Wege aus der Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Frankfurt/M.
- Büchel, F. / Spieß, C.K. / Wagner, G. (1997)**, Bildungseffekte vorschulischer Kinderbetreuung, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 49, 1997, 528 – 539
- Bundesanstalt für Arbeit (2003)**, Arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren, Berichtsmonat September 2002. Quelle: Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen. Quelle: <http://www.arbeitsamt.de/hst/services/index.html>
- Bundesjugendkuratorium (2001)**, Zukunftsfähigkeit sichern. Für ein neues Verhältnis von Jugendhilfe und Bildung, Berlin
- Bundesministerium des Innern (2001)**, Erster periodischer Sicherheitsbericht (Langfassung), http://www.bmi.bund.de/frame/dokumente/Artikel/ix_49371.htm, Berlin
- Bundesministerium für Bildung und Forschung, Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hg.) (2002)**, Berufsbildungsbericht 2002, Bonn, zu beziehen über: <http://www.bmbf.de/pub/bbb2002.pdf>
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg.) (1997ff)**, QS – Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe, Schriftenreihe, Bonn, zu beziehen über <http://www.bmfsfj.de>
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg.) (1990)**, Achter Kind- und Jugendbericht. Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe, Bonn

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg.) (1999)**, Zehnter Kind- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Bonn
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg.) (2000)**, Sechster Familienbericht: Familien ausländischer Herkunft in Deutschland, Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2002)a**, Effekte erzieherischer Hilfen und ihre Hintergründe, Stuttgart
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2002)b (Hg.)**, Elfter Kinder- und Jugendbericht, Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland; Berlin
- Bürger, U. (2002)**, Konzepte einer „Integrierten Berichterstattung zur Entwicklung von Jugendhilfebedarf und sozialstrukturellem Wandel“ – Entstehungshintergründe, methodische Anlage, Zielsetzungen, in: Zentralblatt für Jugendrecht, 89. Jg., Heft 1/2002
- Connell, R. W. (1999)**, Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten, Opladen
- Deinet, U. (1999)**, Sozialräumliche Jugendarbeit, Opladen
- Deinet, U. / Nörber, M. / Sturzenhecker, B. (2002)**, Kinder- und Jugendarbeit, in: Schroer, W. / Struck, N. / Wolff, M. (Hg.), (2002), Handbuch Kinder und Jugendhilfe, Weinheim und München, 693-713
- Deinet, U. / Sturzenhecker, B. (Hg.) (1998)**, Handbuch Offene Jugendarbeit, Münster
- Deutsche Shell (Hg.) (2002)**, Jugend 2002. Zwischen pragmatischem Idealismus und robustem Materialismus, Frankfurt/M
- Diskurs (1999)**, 2/99, Jugend und Gesundheit, München
- Dölling, D. / Feltes, T. / Heinz, W. / Kury, H. (Hg.)**, Kommunale Kriminalprävention. Analysen und Perspektiven. Ergebnisse der Begleitforschung zu den Pilotprojekten in Baden-Württemberg, Holzkirchen / Obb.
- Donabedian, A. (1982)**, An Exploration of Structure, Process and Outcome as Approaches to Quality Assessment, in: Selbmann, H.-K. / Überla, K.K. (Hg.), Quality Assessment of Medical Care, Gerlingen
- Erath, P. / Amberger, C. (2000)**, KitaManagementKonzept. Kindertageseinrichtungen auf dem Weg zur optimalen Qualität, Freiburg
- Erath, P. / Schmid, E. / Schwarzkopf, F. (2001)**, Abschlussbericht zum Projekt „Qualitätsmanagement in Kindertagesstätten“ der Kath. Gesamtkirchengemeinde Ravensburg (Qualm/Qualmplus-Projekt)
- Fachgruppe der Kreisjugendreferenten/innen Baden-Württemberg (Hg.) (1998)**, Hütten, Buden, Bauwagen – eine Arbeitshilfe, Stuttgart
- Flitner, A. / Petry, Ch. / Richter, I. (Hg.) (1999)**, Wege aus der Ausbildungskrise. Memorandum des Forums „Jugend. Bildung. Arbeit“, Opladen
- Flösser, G. (2001)**, Qualitätsmanagement in der Jugendhilfe, in: Dokumentation der Fachtagung 2000 in Dresden, Berlin, 135-148
- Fried, L. (2003)**, Pädagogische Programme und subjektive Orientierungen, in: Fried, L. / Dippelhofer-Stiem, B. / Honig, M.-S. / Liegle, L., Einführung in die Pädagogik, Weinheim
- Funk, H. / Schmutz, E. / Stauber, B. (1993)**, Gegen den alltäglichen Realitätsverlust. Sozialpädagogische Frauenforschung als aktivierende Praxis, in: Rauschenbach, Th. / Ortman, H. / Karsten, E. (Hg.), Der sozialpädagogische Blick. Weinheim und München 1993, 155 – 175
- Gängler, H. (2002)**, Jugendverbände, in: Schroer, W. / Struck, N. / Wolff, M. (Hg.) (2002), Handbuch Kinder und Jugendhilfe, Weinheim und München, 581-593
- Geiger, E./ Lösche, H. (1999)**, Paradigmenwechsel in der interkulturellen Jugendarbeit, in: Deutsche Jugend, 47. Jg., H.3, 107-115

- Gemende, M. (2002)**, Interkulturelle Zwischenwelten. Bewältigungsmuster des Migrationsprozesses bei MigrantInnen in den neuen Bundesländern, Weinheim und München
- Gerull, P. (2000)**, Hand- und Werkbuch Soziales Qualitätsmanagement, Hannover
- Giesecke, H. (1970)**, Die Jugendarbeit, Weinheim und München
- Hagemann-White, C. u.a. (1992)**, Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis, Bestandsanalysen und Perspektiven, Pfaffenweiler
- Hamburger, F. (2003)**, Lebensweltorientierte Sozialarbeit mit Migranten, in: Grunwald, K. / Thiersch, H. (Hg.), Praxis lebensweltorientierter Sozialer Arbeit, Weinheim 2004 (im Erscheinen)
- Harten, H.-C. (1997)**, Zur Zementierung der Geschlechterrollen als mögliche Ursache für sexuellen Mißbrauch - Sozialisationstheoretische Überlegungen zur Mißbrauchsfor- schung, in: Amann, G. / Wipplinger, R. (Hg.), Sexueller Missbrauch. Überblick zu For- schung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch, Tübingen
- Heil, K. / Heiner, M. / Münstermann, K. (Hg.) (2001)**, Evaluation Sozialer Arbeit, Frank- furt/M.
- Heiner, M. (1996)**, Ziel- und kriterienbezogenes Qualitätsmanagement, in: Merchel, J./ Schrapper, Chr. (Hg.), Neue Steuerung, Münster
- Heiner, M. (2000)**, Innovation, Evaluation und Qualitätsmanagement in Sozialer Arbeit und Supervision, in: Müller-Kohlenberg, H./Münstermann, K. (Hg.), Qualität von Human- dienstleistungen, Opladen, 207-226
- Heiner, M. (2001)**, Planung und Durchführung von Evaluation-Anregungen, Empfehlungen, Warnungen, in: Heil, K. / Heiner, M. / Feldmann, U. (Hg.), Evaluation sozialer Arbeit, Frankfurt/M., 35-58
- Helfferich, C. (1995)**, Am eigenen Leib erfahren. Gesundheitsriskantes Verhalten als Kör- pereinsatz, in: Jugend und Gesellschaft Nr. 4, 10/1995
- Herriger, N. (1995)**, Kommunale Jugendhilfe und Prävention, in: Bienemann, G. u.a. (Hg.), Handbuch des Kinder- und Jugendschutzes, Münster, 55-61
- Herriger, N. (1986)**, Präventives Handeln und soziale Praxis. Weinheim und München
- Herriger, N. (2001)**, Prävention und Empowerment. In: Lindner, W. / Freund, Th. (Hg.), Prävention. Zur kritischen Bewertung von Präventionsansätzen in der Jugendarbeit. Opla- den, 97-111
- Herrmann, F. (1998)**, Jugendhilfeplanung als Balanceakt. Umgang mit Widersprüchen, Kon- flikten und begrenzter Rationalität, Neuwied/Kriftel
- Justizministerium Baden-Württemberg (2002)**, Jugendkriminalität, Positionspapier zu ak- tuellen Lage und Reaktionsmöglichkeiten; Stuttgart; http://www.baden-wuerttemberg.de/sixcms_upload/media/260/pospapjug.pdf
- Kavemann, B. / Bundesverein zur Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen e.V. (Hg.) (1997)**, Prävention. Eine Investition in die Zukunft, Ruhnmark
- Kerner, H.-J. / Weitekamp, E. G. M. (1997)**, Entwicklungen in der Jugendkriminalität und im Jugendstrafrecht, Betrachtungen zur aktuellen Lage in Deutschland, in: neue praxis, Jg. 27, H.6, 486-503
- KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung) (1993)**, Das Neue Steuerungsmodell. Begründung – Konturen – Umsetzung. Bericht 5, Köln
- KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung) (1994)**, Das Neue Steuerungsmodell: Definition und Beschreibung von Produkten, Bericht 8, Köln
- Kolip, P. (1997)**, Geschlecht und Gesundheit im Jugendalter, Opladen
- Kruse, T. (1997)**, Arbeit mit Jungen im Spannungsfeld zwischen Opfer- und Täterschaft, in: Kavemann, B. & Bundesverein zur Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen e.V. (Hg.), Prävention. Eine Investition in die Zukunft, Ruhnmark
- Landert, Ch. (1996)**, Externe und interne Evaluation, in: Heiner, M. (Hg.), Qualitätsentwick- lung durch Evaluation, Freiburg, 68-84

- Landesarbeitsamt Baden-Württemberg (2003)**, Strukturanalyse der Arbeitslosen und gemeldeten Stellen – Jahresergebnisse. Statistik des Landesarbeitsamts Baden-Württemberg., Quelle: http://www.arbeitsamt.de/laa_bw/publikationen/index.html
- Landesarbeitsamt Baden-Württemberg (2003)a**, Gemeldete Berufsbildungsstellen im Beratungsjahr (Oktober bis Berichtsmonat) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Berichtsmonat: September 2003
- Landeshauptstadt Düsseldorf (2002)a**, Düsseldorfer Gutachten: Empirisch gesicherte Erkenntnisse über kriminalpräventive Wirkungen, Eine Sekundäranalyse der kriminalpräventiven Wirkforschung; Düsseldorf, <http://www.duesseldorf.de/download/dg.pdf>
- Landeshauptstadt Düsseldorf (2002)b**, Düsseldorfer Gutachten: Leitlinien wirkungsorientierter Kriminalprävention; Düsseldorf, <http://www.duesseldorf.de/download/dgll.pdf>
- Landeshauptstadt Stuttgart, Gesundheitsamt (Hg.) (2001)**, Gesundheitsbericht Stuttgart 2000, Stuttgart
- Landesjugendamt Württemberg-Hohenzollern (Hg.) (2000)**, Schulsozialarbeit – eine Erfolgsbilanz. Resümee aus fünfzehn Jahren Förderung durch den Landeswohlfahrtsverband, Stuttgart
- Landesjugendring Baden-Württemberg (2002)**, Bildung in Bewegung, Stuttgart
- Landesstiftung Baden-Württemberg (2003)**, Neue Wege der Förderung freiwilligen Engagements von Jugendlichen, Stuttgart
- Landeswohlfahrtsverband Baden (Hg.) (2003)**, Planung in der Jugendhilfe. Grundsätze und Empfehlungen für die kommunale Umsetzung, Karlsruhe
- Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern (LWVWH) (Hg.) (1998)a**, Ursachen der unterschiedlichen Inanspruchnahme von Heimerziehung. Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der „Eckwertuntersuchung“, Stuttgart
- Landkreis Rottweil (2000)**, Jugendhilfeplanung 2000, Rottweil
- Landtag von Baden-Württemberg (1999)**, Bericht und Empfehlungen der Enquetekommission „Jugend – Arbeit - Zukunft“, Drucksache 12/3570, Stuttgart
- Landtag von Baden-Württemberg (2002)a**, Entwicklung der Jugendpolitik. Stellungnahme des Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Stuttgart, Drucksache 13/737
- Landtag von Baden-Württemberg (2002)b**, Gewaltprävention an baden-württembergischen Schulen, Drucksache 13/987; http://www3.landtag-bw.de/P13/Drucksachen/0000/13_0987_D.PDF
- Landtag von Baden-Württemberg (2003)**, Drucksache 13/2146 vom 06.06.2003. Angebote an beruflichen Schulen im Schuljahr 2003/2004 angesichts des Lehrstellenmangels. Quelle: www3.landtag-bw.de/WP13/Drucksachen/2000/13_2028_d.pdf
- Landtag von Baden-Württemberg (2003)a**, Drucksache 13/2335 vom 04.08.2003. Antrag der Abg. Ruth Weckenmann u.a. SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums. Ausbildungsabbrecher
- Leppich, G. (2000)**, Evaluation eines Präventionsprogramm zur Risikominderung sexuell motivierter Gewalt, in: Informationsdienst Kindesmisshandlung und Vernachlässigung 7, Heft 2, 20 –33
- Lindner, W. / Freund, Th. (2001)**, Der Prävention vorbeugen? In: Dies. (Hg.), Prävention. Zur kritischen Bewertung von Präventionsansätzen in der Jugendarbeit. Opladen, 69-96
- Lüders, C. (2000)**, Ist Prävention gegen Jugendkriminalität möglich? Ansätze und Perspektiven der Jugendhilfe, in: Zentralblatt für Jugendrecht, 1/2000, 87. Jg., 1-9
- Marx, B. (1996)**, Jugend in der Region – Ergebnisse einer Fallstudie zur Verbesserung der Jugendhilfe in der Region Simmerath, in: Pro Regio, 8. Jg., H. 18-19, 48-53
- May, A. / Remus, N. (Hg.) (2001)**, Multikulturelle Prävention. Zeitschrift der BAG Prävention & Prophylaxe „prävention&prophylaxe“, 3. Jahrgang Nr. 3
- Meinhold, M. (1996)**, Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in der Sozialen Arbeit, Freiburg

- Merchel, J. (1998)**, Qualitätsentwicklung durch Jugendhilfeplanung; in: ders. (Hg.), Qualität in der Jugendhilfe, Münster, 411-431
- Merchel, J. (Hg.) (2000)a**, Qualitätsentwicklung in Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe, Frankfurt/M.
- Merchel, J. (2000)b**, Qualitätsentwicklungsvereinbarungen – Perspektiven einer trägerübergreifenden Qualitätsentwicklung in der regionalen Jugendhilfe, in: ders., Qualitätsentwicklung in Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe, Frankfurt/M., 247-276
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (Hg.) (1999)**, Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen. Eine Handreichung zur Prävention und Intervention für Schulen, Stuttgart
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (Hg.) (2003)**, Jugendagenturen Baden-Württemberg, Stuttgart
- Müller, H. (2003)**, Zur Diagnostik und Evaluation von Verselbständigungsbetreuung: Veränderungsmessung im Betreuten Wohnen, in: Heiner, M. (Hg.), Diagnostik in der Sozialen Arbeit, Frankfurt/ M. (im Druck)
- Münchmeier R. (1998)**, Was ist Offene Jugendarbeit? - Eine Standortbestimmung, in: Deinet U. / Sturzenhecker B. (1998), Handbuch Offene Jugendarbeit, Münster, 15-19.
- Olk, T. (1994)**, Jugendhilfe als Dienstleistung – vom öffentlichen Gewährleistungsauftrag zur Machtorientierung, in: Widersprüche, Heft 53, 11-35
- Peters, F. / Trede, W. / Winkler, M. (Hg.) (1998)**, Integrierte Erziehungshilfen, Frankfurt/M.
- Planung und Beratung /IRIS e.V. (2000)**, Jugendbefragung im Landkreis Rottweil, Tübingen
- Pluto, L. u.a. (1999)**, Zauber der Zahlen und Zahlenzauber – Sozialindikatoren und Fremdungserbringung; in: Institut für Soziale Arbeit e.V. (Hg.), Soziale Indikatoren und Sozialraumbudgets in der Kinder- und Jugendhilfe, Münster, 35–61
- Projektgruppe JULE (1998)**, Leistungen und Grenzen von Heimerziehung, Bonn
- Remus, N. (1997)a**,und wenn es mein Kollege ist? in: Kavemann, B. & Bundesverein zur Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen e.V. (Hg.): Prävention. Eine Investition in die Zukunft, Ruhnmark
- Remus, N. (1997)b**, Keine Lust auf Jugenarbeit? - Erfahrungen und Widerstände, in: Kavemann, B. & Bundesverein zur Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen e.V. (Hg.): Prävention. Eine Investition in die Zukunft, Ruhnmark
- Riegel, C. (2003)**, Im Kampf um Zugehörigkeit und Anerkennung. Orientierungen und Handlungsformen von jungen Migrantinnen. Eine qualitativ-empirische Untersuchung, Dissertation, Tübingen
- Riegger-Walker, E. u.a. (2000)**, Abschlussbericht über das Modell-Projekt „Mit der J1 fit für 2000“ zur Erfassung des Gesundheits- und psychosozialen Status Jugendlicher im Alter von 12 bis 15 Jahren im Großraum Stuttgart, Stuttgart
- Sauters, S. (2000)**, Wir sind „Frankfurter Türken“. Adoleszente Ablösungsprozesse in der deutschen Einwanderungsgesellschaft, Frankfurt/M.
- Schäfer, H./Holthusen, B. (2000)**, Kriminalitätsprävention: Lokale Aufgabe und grenzüberschreitender Austausch, in: Bendit, R. / Erler, W. (Hg.), Kinder- und Jugendkriminalität. Strategien der Prävention und Intervention in Deutschland und den Niederlanden, Opladen, 359-366
- Scherr, A. (2002)**, Migration, in: Rauschenbach, T. / Dux, W. / Züchner, I. (Hg.), Jugendarbeit im Aufbruch, Münster, 109-132
- Schubarth, W. (2000)**, Gewaltprävention in Schule und Jugendhilfe. Neuwied
- Sozialministerium Baden-Württemberg (Hg.) (2000)**, Landesjugendbericht Baden-Württemberg 2000; Stuttgart; http://www.baden-wuerttemberg.de/sixcms_upload/media/442/landesjugendbericht_bw_2000.pdf

- Sozialministerium Baden-Württemberg (Hg.) (2002)**, Bericht über die Suchtprävention in Baden-Württemberg, Stuttgart
- Sozialministerium Baden-Württemberg (Hg.) (2003a)**, Junge Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg, Stuttgart
- Sozialministerium Baden-Württemberg (2003b)**, **Auswertung der Umfrage zu Jugendschutzaktivitäten der Jugendämter, Stuttgart (unveröffentlichter Entwurf)**
- Spiegel, H.v. (1993)**, Aus Erfahrung lernen. Qualifizierung durch Selbstevaluation, Münster
- Spiegel, H.v. (1998)**, Selbstevaluation/ Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung "von unten", in: Merchel, J. (Hg.), Qualität in der Jugendhilfe, Münster, 351-373
- Spiegel, H.v. (2000)**, Jugendarbeit mit Erfolg, Münster
- Stadt Pforzheim (2000 bis 2002)**, Ganzheitlich-sozialraumorientierte Jugendhilfeplanung, Pforzheim (3 Teilberichte)
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2002)a**, Pressemitteilungen 295/2002; Stuttgart; <http://www.statistik-bw.de/Pressemitt/295.asp>
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2002)b**, Pressemitteilungen 296/2002; Stuttgart; <http://www.statistik-bw.de/Pressemitt/296.asp>
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2003)a**, Nr. 1: Statistische Daten. Das Bildungswesen 2002 in Baden-Württemberg
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2003)b**, Internetstatistik. Auszubildende, neu abgeschlossene Ausbildungsverträge und Abschlussprüfungen in Baden-Württemberg seit 1980. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. Quelle: <http://www.statistik-bw.de/BildungKultur/Landesdaten/#ausbildung>
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2003)c**, Traditionelle Berufe sind Favoriten bei der Wahl des Ausbildungsberufes. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. Quelle: <http://www.statistik-bw.de/Pressemitt/2003159.asp?BildungKultur>
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2003)d**, Auszubildende in Baden-Württemberg 2002
- Stiftung SPI Bundesmodell „Mädchen in der Jugendhilfe“ (Hg.) (1999)**, Neue Maßstäbe. Mädchen in der Jugendhilfeplanung, Berlin.
- Sting, S. (2002)**, Bildung, in: Schroer, W. / Struck, N. / Wolff, M. (Hg.), Handbuch Kinder- und Jugendhilfe, Weinheim und München, 377-392
- Sting, S. / Zurhorst, G. (Hg.) (2000)**, Gesundheit und Soziale Arbeit, Weinheim u. München
- Sturzenhecker, B. (2000)**, Prävention ist keine Jugendarbeit, in: Sozialmagazin, 25. Jg., 1/2000, 14-21
- Thiersch, H. (1992)**, Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel, Weinheim und München
- Grunwald, K./Thiersch, H. (2004)**, Praxis der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit, Weinheim und München
- Thole, W. (2000)**, Kinder- und Jugendarbeit, Weinheim und München
- Tietze, W. (Hg.) (1998)**, Wie gut sind unsere Kindergärten? Eine Untersuchung zur pädagogischen Qualität in deutschen Kindergärten, Neuwied
- Treeß, H. (2002)**, Prävention und Sozialraumorientierung. In: Schröer, W. / Struck, N. / Wolff, M. (Hg.), Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim und München, 925-941.
- Tübinger Institut für frauenpolitische Sozialforschung e.V. (TIFS) (Hg.) (2003)**, Newsletter Nr. 1 / 2003
- Vahsen, F. u.a. (1994)**, Jugendarbeit zwischen Gewalt und Rechtsextremismus. Darstellung und Analyse aktueller Handlungsansätze, Hildesheim
- Vogelsang, W. (2001)**, „Meine Zukunft bin ich!“ Alltag und Lebensplanung von Jugendlichen, Frankfurt/M. und New York

- Winter, R. / Neubauer, G. (1999)**, Kompetent, authentisch und normal? Aufklärungsrelevante Gesundheitsprobleme, Sexualaufklärung und Beratung von Jungen. Hg. BZgA - Fachheftreihe Bd. 14, Köln
- Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg (2003)**, Maßnahmen und Modelle zur Verbesserung der Ausbildungschancen von benachteiligten Jugendlichen in Baden-Württemberg, Stuttgart
- Wolff, M. (2002)**, Lebenswelt, Sozialraum und Region, in: Schroer, W. / Struck, N. / Wolff, M. (Hg.), Handbuch Kinder und Jugendhilfe, Weinheim und München, 1071-1083
- Wolfram, W.-W. (1995)**, Präventive Kindergartenpädagogik. Grundlagen und Praxishilfen für die Arbeit mit auffälligen Kindern, Weinheim und München
- Wörner, M. (2001)**, Berufs- und Studienwahl von Ausländerkindern, in: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Baden-Württemberg in Wort und Zahl, Heft 11/01, 523 – 528
- Wörner, M. (2003)**, Migration und Schulerfolg, in: Baden-Württemberg in Wort und Zahl, hgg. vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg, 51. Jg., Heft 1, 36-42

9 Anhang

9.1 Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
agjf	Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e.V.
ajs	Aktion Jugendschutz
ASD	Allgemeine Soziale Dienst
BMA	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DJI	Deutsches Jugendinstitut
DJO	Deutsche Jugend in Europa
DLRG	Deutsche Lebensrettungsgesellschaft
DPWV	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
EFQM	European Foundaiton for Quality Management
ejw	Evangelisches Jugendwerk Württemberg
ejs	Evangelisches Jugendwerk Stuttgart
ESF	Europäischer Sozialfond
Ev	Evangelisch
HSA	Hauptschulabschluss
HzE	Hilfen zur Erziehung
IB	Integrierte Berichterstattung
IBÖ	Integrierte Berichterstattung auf örtlicher Ebene
Ikarus	Innovation und Qualitätsentwicklung in Einrichtungen und Netzwerken der Jugendberufshilfe
IKO	Interkulturelle Kommunikation
IRIS e.V.	Institut für regionale Innovation und Sozialforschung
ISA Münster	Institut für Soziale Arbeit Münster
Jes	Jugend engagiert sich
JHP	Jugendhilfeplanung
KGSt	Kommunale Geschäftsstelle für Verwaltungsvereinfachung
Kita	Kindertagesstätten
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KJR	Kreisjugendring
LAG	Landesarbeitsgemeinschaft
LJA	Landesjugendamt
LJR	Landesjugendring
LKJ	Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung

LKJHG	Landesausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz
LWV	Landeswohlfahrtsverband
LWV WH	Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern
Mio.	Millionen
PQSys	Paritätisches Qualitätssicherungssystem
QE	Qualitätsentwicklung
QS	Qualitätssicherung
QM	Qualitätsmanagement
SGB VIII	Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe
sowit	Sozialwissenschaftliches Institut Tübingen
Tab.	Tabelle
Tima	Tübinger Initiative für Mädchenarbeit
TIFS	Tübinger Institut für Sozialforschung
WHO	Weltgesundheitsorganisation
WSD	woman self defense

9.2 Verzeichnis der Abbildungen

<i>Abb. 1: Abgängerinnen und Abgänger nach Bildungsabschlüssen aus allgemein bildenden und beruflichen Schulen (Statistisches Landesamt 2003, 27; 30)</i>	<i>36</i>
<i>Abb. 2: Abgängerinnen und Abgänger aus allgemein bildenden und beruflichen Schulen in Baden-Württemberg 2000 nach Abschlussarten (Wörner 2001, 523).....</i>	<i>36</i>
<i>Abb. 3: Schüler- und Schülerinnenzahlen im Berufsvorbereitungsjahr in B-W im Vergleich zu den Abgänger-/Abgängerinnenzahlen aus den allgemein bildenden und beruflichen Schulen (Bär 2002, aktuelle Daten ergänzt aus Statistisches Landesamt 2003a, 30)</i>	<i>37</i>
<i>Abb. 4: Bestand an Arbeitslosen – Zeitreihe Stand: jeweils September (Landesarbeitsamt Baden-Württemberg 2003).....</i>	<i>39</i>
<i>Abb. 5: Bestand an Arbeitssuchenden in Baden-Württemberg nach Strukturmerkmalen. Stand: September 2002 (Landesarbeitsamt Baden-Württemberg 2003).....</i>	<i>40</i>
<i>Abb. 6: Auszubildende mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen Baden-Württemberg 2001 nach schulischer Vorbildung (Stat. Landesamt 2003a: Tabellen 68, 31, 57 und Stat. Landesamt 2003d)</i>	<i>42</i>
<i>Abb. 7: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge und vorzeitig gelöste Ausbildungsverhältnisse in Baden-Württemberg – Zeitreihe (Statistisches Landesamt 2003d).....</i>	<i>43</i>
<i>Abb. 8: Anteil der ausländischen Auszubildenden (im dualen System) seit 1992 (Daten übernommen von Bär 2002 – Daten für 2001 ergänzt aus Statistisches Landesamt 2003, 102).....</i>	<i>44</i>
<i>Abb. 9: Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund an allgemein bildenden Schulen in Baden Württemberg im Schuljahr 2001/02</i>	<i>49</i>
<i>Abb. 10: Verteilung der Schülerzahlen im Sekundarbereich I auf Hauptschule, Realschule und Gymnasium in Baden-Württemberg im Schuljahr 2001/02</i>	<i>50</i>
<i>Abb. 11: Verteilung ausgewählter Nationalitäten auf Schularten (Sekundarbereich I) in Baden-Württemberg im Schuljahr 2001/02</i>	<i>51</i>
<i>Abb. 12: Schüler mit Migrationshintergrund an Sonderschulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2001/02 nach Behinderungsarten</i>	<i>51</i>
<i>Abb. 13: Ausgaben der öffentlichen Jugendhilfe (in 1000 €); Deutschland 1992 bis 2000</i>	<i>73</i>
<i>Abb. 14: Maßnahmetypen der Kinder- und Jugendarbeit</i>	<i>74</i>
<i>Abb. 15: Befragung: Aktivitäten in Vereinen/Jugendgruppen.....</i>	<i>76</i>
<i>Abb. 16: Aktivitätsgrad von Jungen und Mädchen.....</i>	<i>77</i>
<i>Abb. 17: Aktivitätsgrad Jungen und Mädchen (Unterschied zwischen Kleinstädten und ländlichen Gemeinden)</i>	<i>77</i>
<i>Abb. 18: Verteilung der Aktivitäten</i>	<i>78</i>
<i>Abb. 19: Kinder- und Jugendarbeit</i>	<i>105</i>
<i>Abb. 20: Verteilung der Präventionsmaßnahmen (Erhebung Sommer 2002)</i>	<i>124</i>

**Beirat zum Landesjugendbericht Baden-Württemberg für die
13. Legislaturperiode**

- **Michael Benda** (Universität Tübingen)
- **Angela Blonski** (Lilith e.V., Pforzheim)
- **Nanine Delmas** (Landesjugendamt Baden)
- **Prof. Dr. Franz Hamburger** (Universität Mainz)
- **Prof. Dr. Maja Heiner** (Universität Tübingen)
- **Prof. Dr. Franz Herrmann** (Fachhochschule Esslingen)
- **Simone Liedtke** (Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg)
- **Dr. Christian Lüders** (Deutsches Jugendinstitut München)
- **Dr. Wolfgang Mack** (Deutsches Jugendinstitut München)
- **Peter Marquard** (Sozial- und Jugendamt Freiburg)
- **Gudrun Mertens** (LWV Württemberg Hohenzollern)
- **Werner Miehle-Fregin** (LWV Württemberg Hohenzollern)
- **Thomas Mörsberger** (Landeswohlfahrtsverband Baden)
- **Prof. Dr. Siegfried Müller** (Universität Tübingen)
- **Dieter Rilling** (Sozialdezernent Tübingen a.D.)
- **Adelheid Schlegel** (Kreisjugendring Rems-Murr)
- **Joachim Schuch** (Landesjugendamt Württemberg-Hohenzollern)
- **Sybille Steegmüller** (Geschäftsführerin LJR)
- **Norbert Struck** (DPWV Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.)
- **Peter Thomas** (Diözesanleitung BDKJ/BJA)
- **Prof. Dr. Reiner Treptow** (Universität Tübingen)

9.3 Expertisen und Zuarbeiten für den Landesjugendbericht Baden-Württemberg für die 13. Legislaturperiode

Wolfgang Antes
Landesprogramme

Friedemann Bär
Jugend und Beruf

Frank Buchheit / Klaus Reith / Alexander Röchling
Kriminalprävention

Ulrich Fellmeth
Informationsmaterial zum Diakonischen Werk Württemberg

Gerhard Gräble / Michael Spielmann
Informationen zum Caritasverband - Beispiele der Qualitätsentwicklungen in der Jugendhilfe

Matthias Hamberger
Jugendhilfeplanung in Tübingen

Sabine Happel-Tominski
Qualitätsentwicklung – QE/QS-Verfahren

Prof. Dr. Maja Heiner
Qualitätsentwicklung – Zum Begriff

Prof. Dr. Franz Herrmann
Kommunale Jugendhilfeplanung

Christoph Huber / Gabriele Wiedermann
Kriminal- und Gewaltprävention

Landeswohlfahrtsverband Baden
Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe

Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern
Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe

Prof. Dr. Michael Lindenberg
Prävention – Zum Begriff

Peter Marquard / Marianne Haardt / Manfred Meßmer
Jugendhilfeplanung in Freiburg

Hans-Peter Menke
Mediation an Schulen

Petra Sartingen / Sybille Hahn
Prävention von sexualisierter Gewalt

Renate Thiersch M.A.
Prävention in Tageseinrichtungen für Kinder

Ute Walker / Roland Kaiser
Informationen zum Paritätischen Wohlfahrtsverband - Beispiele der Qualitätsentwicklungen in der Jugendhilfe

Anja Wilser / Gunter Neubauer
Gesundheitsförderung als Prävention